

MECKLENBURGISCHE JAHRBÜCHER

Begründet von Friedrich Lisch

127. Jahrgang 2012

Herausgegeben im Auftrag des
Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
von Andreas Röpcke

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836–1879 (Jg. 1–44) Friedrich Lisch, von 1880–1886 (Jg. 45–51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888–1919 (Jg. 53–84) Hermann Grotefend, von 1920/21–1936 (Jg. 85–100) Friedrich Stuhr, von 1937–1940 (Jg. 101–104) Werner Strecker, von 1985–1993 (Jg. 105–109) Helge Bei der Wieden, von 1995–1999 (Jg. 110–114) Christa Cordshagen, seit 2000 (Jg. 115) Andreas Röpcke. Beihefte erschienen zu den Jahrgängen 77/1913, 101/1937 und 114/1999.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden gefördert mit Mitteln des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Redaktion

Bernd Kasten, Detlev Nagel, Peter-Joachim Rakow,
Andreas Röpcke (Herausgeber), René Wiese, Johann Peter Wurm

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Geschäftsstelle des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V., Landeshauptarchiv Schwerin, Graf-Schack-Allee 2, D-19053 Schwerin, zu beziehen. Für die Veröffentlichung gedachte Manuskripte werden zu Händen der Redaktion an diese Anschrift erbeten oder elektronisch an den Herausgeber: aroepcke@alice-dsl.net

Internet: www.geschichtsverein-mecklenburg.de (mit Redaktionsrichtlinien)

© 2012 by Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V.
Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier nach DIN/ISO 9706.

Gesamtherstellung: Druckerei Buck GmbH, Ludwigslust.

ISSN 0930-8229

INHALT DES JAHRBUCHES

Aufsätze und Miszellen

Kunst gegen den Tod. Die Schweriner Messinggrabplatten im europäischen Zusammenhang Von Klaus Krüger	7
Rostock in der Reichsacht und der Auszug der Universität nach Greifswald Von Tilmann Schmidt	37
Das kurze Leben des Schweriner Bischofs Gottfried Lange Von Andreas Röpcke	57
Kirchenstühle im ländlichen Mecklenburg – Streiflichter aus vier Jahrhunderten Landes- und Kirchengeschichte Von René Wiese	65
Erbprinz Friedrich von Mecklenburg und der Fürst von Liechtenstein Von Claudia Schönfeld	91
Der galante Fürst. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin und die Frauen Von Matthias Manke	119
Der mecklenburgische Landtag 1866–1918 Von Bernd Kasten	191
Innere Reichsgründung? Die Kultur des Sedantages und ihre Grenzen in Rostock und Würzburg seit 1871 Von Michael Meyer	255

Dokumentation

Die Heilige Elisabeth in Bützow Von Andreas Röpcke	289
Prime Minister für 33 Tage. Dokumentation der Erinnerungen von Friedrich Stratmann an seine Amtszeit als Mecklenburgischer Staatsminister im Mai/Juni 1945 Von Michael Buddrus	295

Die Errichtung der Fachhochschulen in Mecklenburg-Vorpommern 1991. Ein Zeitzeugenbericht Von Wolfgang Rudloff	339
Nachruf auf Helge Bei der Wieden (1934–2012) Von Niklot Klüßendorf	349
Neuerscheinungen des Jahres 2011 zur mecklenburgischen Geschichte in Auswahl Von Alla Dmytryk	355

Vereinsnachrichten

Tätigkeitsbericht des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e.V. für das Jahr 2011	367
Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V.	369
Abkürzungsverzeichnis	371

AUFSÄTZE UND MISZELLEN

KUNST GEGEN DEN TOD.
DIE SCHWERINER MESSINGGRABPLATTEN
IM EUROPÄISCHEN ZUSAMMENHANG¹

Von Klaus Krüger

Nous n'avons qu'une ressource avec la mort c'est de faire de l'art avant elle.
René Char (1962)

Zu den Hauptattraktionen des Schweriner Doms gehören die beiden großen Messinggrabplatten, die heute im nördlichen Chorseitenschiff aufgerichtet sind.² Insgesamt vier Bischöfe des 14. Jahrhunderts waren darunter beigesetzt, allesamt Angehörige der weit verzweigten Adelsfamilie Bülow. Die ältere und kleinere der beiden Platten wurde laut umlaufender Inschrift für Ludolf († 1339) und Heinrich († 1347) von Bülow gesetzt (Abb. 1–2). Beide waren als Bischöfe nicht nur unmittelbare Amtsnachfolger, sondern auch leibliche Brüder.³ Ihre Grabplatte wurde bald nach dem Tode Heinrichs, also wohl noch vor 1350, in Auftrag gegeben. Ihr Neffe Friedrich folgte ihnen nicht direkt, sondern im Abstand von fast 20 Jahren auf den Bischofsstuhl. Als er 1375 starb, wurde auch zu diesem Anlass eine Doppelgrabplatte errichtet, mit annähernd zwei Metern Breite und vier Metern Höhe die größte der heute noch erhaltenen Messingplatten in Europa (Abb. 3). Neben ihm liegt sein Großonkel Gottfried begraben, der bereits 1314 gestorben und für den in der Zwischenzeit ein anderes Grabmal gesetzt gewesen war, von dem heute nichts mehr erhalten ist.⁴ Die vier Bischöfe aus der Familie Bülow repräsentieren also einen Zeitraum über

¹ Der Text beruht auf einem Vortrag am 21. Oktober 2011 vor dem Mecklenburgischen Geschichtsverein. Der Vortragsstil wurde beibehalten. Für die Überlassung von Fotos und Abrieben bin ich Achim Bötefür (Schwerin), Kevin Herring (Shalford, Essex) und Reinhard Lamp (Hamburg) zu Dank verpflichtet.

² Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 2: Die Amtsgerichtsbezirke Wismar, Grevesmühlen, Rehna, Gadebusch und Schwerin. Bearb. von Friedrich SCHLIE, Schwerin, 2. Aufl. 1899, S. 562–566.

³ Ludolf von Bülow, reg. 1331–1339, † 23. 4. 1339; – Heinrich von Bülow, reg. 1339–1347, † 28. 11. 1347. Dazu: Josef TRAEGER: Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin, Leipzig 1984, S. 72–76, S. 76–81; Margit KALUZA-BAUMRUKER: Das Schweriner Domkapitel (1171–1400) (Mitteldeutsche Forschungen 96), Köln – Wien 1987, S. 199, S. 204; Andreas RÖPCKE: Ludolf von Bülow und der Archidiakonat Tribsees, in: Baltische Studien NF 96, 2010, S. 31–42; Andreas RÖPCKE: Heinrich von Bülow, Ludolf von Bülow, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 6, Rostock 2011, S. 83–87.

⁴ Gottfried von Bülow, reg. 1292–1314, † 1. 11. 1314; – Friedrich von Bülow, reg. 1366–1375, † 11. 9. 1375. Dazu: TRAEGER: Bischöfe (wie Anm. 3), S. 57–60, S. 101–107; KALUZA-BAUMRUKER, Schweriner Domkapitel (wie Anm. 3), S. 197 f.



Abb. 1:
Grabplatte für Ludolf († 1339) und Heinrich († 1347) von Bülow. Schwerin, Dom.
Foto: Achim Bötefür (Schwerin).

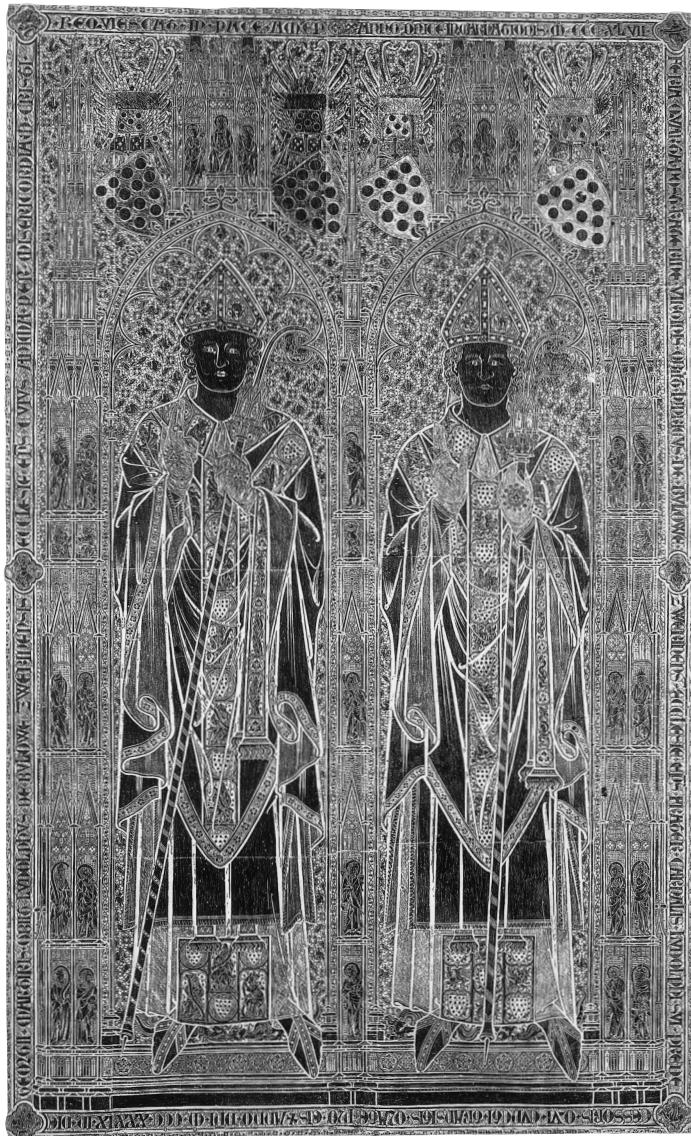


Abb. 2:
Grabplatte für Ludolf († 1339) und Heinrich († 1347) von Bülow. Schwerin, Dom.
Abrieb: Kevin Herring (Shalford / Essex).

drei Generationen. Doch nicht diese Prälaten sind das Thema, sondern ihre Grabdenkmäler, eben diese kostbaren und aufwändigen Messingplatten, ihre Inschriften, ihre technische Fertigung und besonders ihre bildliche Darstellung.⁵ Da sie aus Flandern importiert wurden und die dortige Werkstatt vergleichbare Exemplare für Abnehmer in vielen Ländern des hansischen Handelsraumes herstellte, gilt es, diesen europäischen Kontext zu beleuchten.

Metallgrabplatten in Europa

Grabplatten aus Metall – meist Bronze und vor allem: Messing – waren im späten Mittelalter relativ weit verbreitet. Es lassen sich heute durch Stinalanalyse mehrere Schwerpunkte der Produktion feststellen,⁶ etwa in Mitteldeutschland,

⁵ G.C. Friedrich LISCH: Die Grabplatten in Messingschnitt [in Mecklenburg], in: MJB 12, 1847, S. 479–481; G.C. Friedrich LISCH: Über Messingschnitt und Kupferstich des Mittelalters, in: MJB 16, 1851, S. 303–309; Herbert HAINES: A Manual of Monumental Brasses, Comprising an Introduction to the Study of these Memorials, and a List of those Remaining in the British Isles. 2 Bde., London – Oxford 1861, ND Bath 1970, S. xv ff.; William Henry James WEALE: Catalogue de frottures de tombes plates en cuivre et pierre, Brügge 1862, S. 4 f., Nr. 30, Nr. 40; G. C. Friedrich LISCH: Über Grabplatten in Messingschnitt, in: MJB 27, 1862, S. 267–269; G. C. Friedrich LISCH: Die Messingschnittplatten zu Schwerin, ebd., S. 269 f.; Wilhelm BREHMER, Lübeck's messingene Grabplatten aus dem 14. Jahrhundert, in: Hansische Geschichtsblätter 4, 1883, S. 11–41, hier S. 30, S. 34; Johannes KRAMER: Metallne Grabplatten in Sachsen vom Ende des 14. bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts (c. 1390 – c. 1510), Phil. Diss., Halle/S. 1912, S. 14; Hans EICHLER: Flandrische gravierte Metallgrabplatten des XIV. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der Preußischen Kunstsammlungen 54, 1933, S. 199–220, hier S. 201 f., S. 210; Hans EICHLER: Die gravierten Grabplatten aus Metall im 14. Jahrhundert und ihre Vorstufen, Köln 1933, S. 51–54; Suzanne COLLON-GEVAERT: Histoire des arts du métal en Belgique (Académie Royale de Belgique, Classe des Beaux-Arts, Mémoires, 2e série VII), Brüssel 1951, S. 290, S. 294 (mit Taf. 71); Alan Coates BOUQUET: Church Brasses, british & continental, with some Notes on Incised Stone Slabs and Indents, London 1956, S. 35–38; Malcolm W. NORRIS: Brass Rubbing, London 1965, S. 72, S. 90 f.; Jim BRACKEN: The Schwerin Brasses, in: Bulletin of the Monumental Brass Society 57, 1991, S. 512–517; Jim BRACKEN: Brasses at Schwerin, Gadebusch, Stralsund and Lübeck, in: Bulletin of the Monumental Brass Society 60, 1992, S. 562–566; Klaus KRÜGER, Ernst LAU: Ich bin ein Gast auf Erden. Grabplatten in Mecklenburgischen Kirchen. Katalog zur Ausstellung Schwerin / Rostock, Hamburg 1995, Nr. 5–6; Reinhard LAMP: „Das Antlitz im Boden“. Abriebe norddeutscher und englischer Metallgrabplatten des Mittelalters. Sammlung Reinhard Lamp und Kevin Herring. Katalog zur Ausstellung in der Katharinenkirche in Lübeck, 18.6.–30.9.2006, Lübeck 2006, S. 31–38.

⁶ Ruth u. Michael TENNENHAUS: Das unsterbliche Bildnis. Europäische gravierte Metallgrabplatten vom 12. bis zum 17. Jahrhundert, Leipzig 1977; Hans-Kurt BOEHLKE u.a.: Abreibungen gravierten Metallgrabplatten des 14. bis 17. Jahrhunderts aus Mittel- und Norddeutschland. Sammlung Tennenhaus, London. Ausstellung des Zentralinstituts für Sepulkralkultur der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V., Kassel, 1.5.–5.7.1981, Kassel 1981 (mit Beispielen aus Freiberg, Meißen, Lübeck, Nordhausen, Erfurt, Zeitz, Naumburg, Schwerin, Stralsund, Gadebusch, Altenburg, Weimar, Torgau und Coburg).

in Nordfrankreich sowie in Flandern. In England wurden seit dem 13. Jahrhundert Metallplatten hergestellt, die in der Regel nicht die gesamte Oberfläche des Steins bedecken, sondern als kleinteilige Inkrustationen in steinerne Platten eingelegt sind.⁷ Die Angaben über ihre Zahl schwanken von 4000 bis zu über 8000.⁸

In Flandern, einer der am dichtesten besiedelten Regionen Europas, einer Städtedlandschaft mit ausgeprägt protoindustrieller Wirtschaftsstruktur, entstanden zwischen dem Beginn des 14. und der Mitte des 16. Jahrhunderts, mit einem Schwerpunkt im 14. Jahrhundert, vermutlich tausende gravierte Messingplatten.⁹ Erhalten sind auf dem Kontinent etwa 70 Exemplare, etwa 100 weitere sekundär überliefert. Ein Schwerpunkt der Verbreitung liegt naturgemäß in Belgien.¹⁰ Die übrigen wurden auf den Vertriebswegen der Hanse –

⁷ Albert WAY: Sepulchral Brasses, and Incised Slabs, in: *The Archaeological Journal* 1, 1845, S. 197–212; HAINES, Manual (wie Anm. 5); BOUQUET, Church Brasses (wie Anm. 5); Muriel CLAYTON: Catalogue of Rubbings of Brasses and Incised Slabs, London (Victoria and Albert Museum) 5. Aufl. 1979; H. E. TUMMERS: Early Secular Effigies in England. The Thirteenth Century (Phil. Diss. Nijmegen), London 1980; Michael NITZ: Entstehung und Bedeutung der englischen Messinggrabplatten, Phil. Diss. München 1980; Michael NITZ: Aristokratischer Stolz und mönchische Einfalt. Messinggrabplatten des 14. Jahrhunderts in England, in: *Vergänglichkeit und Denkmal. Beiträge zur Sepulkralkultur*, hg. v. Jutta SCHUCHARD, Horst CLAUSSEN, Bonn 1985, S. 81–91; Malcolm W. NORRIS: Monumental Brasses. The Portfolio Plates of the Monumental Brass Society 1894–1984, London 1988; Robin EMMERSON: Design for Mass Production: Monumental Brasses Made in London ca. 1420–1485, in: *Artistes, artisan et production artistique au moyen âge*, 3: *Fabrication et consommation de l'œuvre*, hg. v. Xavier BARRAL Y ALTET, Paris 1990, S. 133–171; Monumental Brasses as Art and History, hg. v. Jerome BERTRAM, Stroud 1996.

⁸ Die niedrigeren Zahlen bei NORRIS, Brass Rubbing (wie Anm. 5), S. 78; NORRIS, Monumental Brasses (wie Anm. 7), S. 5, die höheren bei Hugh Keith CAMERON: The 14th-Century School of Flemish Brasses, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 11, 1970, S. 50–81, hier S. 51.

⁹ Dies führte dazu, von einer regelrecht fabrikmäßigen Produktion zu sprechen, bei der Wappenschilder und Inschriftenfelder zum Einsetzen von Namen und Sterbedaten freigelassen wurden, um an Ort und Stelle nachgetragen zu werden: Helfried VALENTINITSCH: Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte der Inschriftensammlung, in: *Epigraphik* 1982. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik, hg. v. Walter KOCH, Wien 1983, S. 31–41, hier S. 38. Diese Auffassung kann allerdings als widerlegt angesehen werden; vielmehr scheint – bei aller Ähnlichkeit in Ikonographie und Ausführung – die individuelle Bestellung und Fertigung die Regel gewesen zu sein: Klaus KRÜGER: Flämische Grabplatten im Ostseeraum. Kunstdenkmäler als historische Quelle, in: *Die Niederlande und der europäische Nordosten. Ein Jahrtausend weiträumiger Beziehungen (700–1700)*, hg. v. Hubertus MENKE (Landesforschung 1), Neumünster 1992, S. 167–208; Klaus KRÜGER: Von Brügge nach Preußen. Flämische Messinggrabplatten als Handelsware und Kulturgut, in: *Vertraute Ferne. Kommunikation und Mobilität im Hanseraum*, hg. v. Joachim MÄHNERT und Stephan SELZER, Husum 2012, S. 45–51.

¹⁰ Paul SCHOENEN: Dinanderie, in: *Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte* 4, Stuttgart 1958, Sp. 1–12, hier Sp. 9; VALENTINITSCH, Aspekte (wie Anm. 9), S. 38.



Abb. 3:

Grabplatte für Gottfried († 1314) und Friedrich († 1375) von Bülow. Schwerin, Dom.
Foto: Achim Bötefür (Schwerin).

zumeist also zur See – über fast ganz Europa verteilt (Abb. 4):¹¹ Abnehmer waren die skandinavischen,¹² norddeutschen und polnischen Küstengebiete,¹³ England und Schottland,¹⁴ Frankreich und die Iberische Halbinsel.¹⁵ Auch die Schweriner Bischofsplatten lassen sich flämischer Produktion zuordnen.

Die flämische Schule

Ihr Werkstattzusammenhang kann sogar noch weiter eingegrenzt werden: Beide weisen eine Anzahl ikonographischer Merkmale auf, die sie einer ganz bestimmten Schule oder sogar Werkstatt zurechenbar machen. Zu diesen Kennzeichen gehören die streng frontale Haltung der dargestellten Personen mit alterslosem Gesicht ohne individuelle Kennzeichen und der kleine Mund mit auffällig gewölbten Lippen in Violinenform. Die Wangen der Schweriner Bischöfe Ludolf und Heinrich sind glatt, die Augenbrauen buschig. Sie stehen mit geöffneten Augen ohne Kopfkissen, ihre rechte Hand ist zum Segensgestus erhoben, die Linke hält den Krummstab. Die scheinbar nach unten geklappten Füße sowie

¹¹ Hugh Keith CAMERON: Brasses on the Continent, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 7, 1940, S. 321–330, S. 358–364; Malcolm W. NORRIS: Medieval Trade in Monumental Brasses, in: *The Geographical Magazine* 28, 1956, S. 519–525; Alan Coates BOUQUET: European Brasses, London 1967; Lynda DENNISON: The Artistic Context of Fourteenth Century Flemish Brasses, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 14, 1986, S. 1–38.

¹² Frank Allan GREENHILL: Monumental Brasses in Norway, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 10, 1, 1963, S. 2–6; Hugh Keith CAMERON: Flemish Brasses in Denmark: A Microcosm of National History, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 13, 3, 1982, S. 169–202; Øystein EKROLL: Two Rediscovered Fragments of Monumental Brasses from Nidaros Cathedral, Trondheim, Norway, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 16, 6, 2002, S. 467–470.

¹³ Malcolm W. NORRIS: The Schools of Brasses in Germany, in: *Journal of the British Archaeological Association* 19, 1956, S. 34–52; Hugh Keith CAMERON: Flemish Brasses of the Fourteenth Century in Northern Germany and their Use by Merchants of the Hanse, in: *The Archaeological Journal* 143, 1986, S. 331–351.

¹⁴ I. HYE: Notice sur les dalles tumulaires de cuivre, ciselées et gravées par des artistes flamands, en Angleterre, in: *Annales de la Société d'Emulation de Bruges* 1, 1849, S. 133–172; Andrew OLIVER: Notes on the Flemish Brasses in England, in: *British Archaeological Association Journal, New Series* 58, 1902, S. 195–208; R.H. PEARSON: Flemish Monumental Brasses Re-used in England, in: *Annales de l'Académie Royale d'Archéologie de Belgique* 77, 7e Série, 1930, S. 62 f.; Hugh Keith CAMERON: 14th Century Flemish Brasses to Ecclesiastics in English Churches, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 13, 1, 1980, S. 3–24; Hugh Keith CAMERON: Flemish Brasses to Civilians in England, in: *The Archaeological Journal* 139, 1982, S. 420–440.

¹⁵ Roland A.E. OP DE BEECK: Flemish Monumental Brasses in Portugal, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 10, 3, 1965, S. 151–166; Hugh Keith CAMERON: 16th-Century Flemish Stones and Brasses in Madeira, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 12, 4, 1978 (1979), S. 284–294.

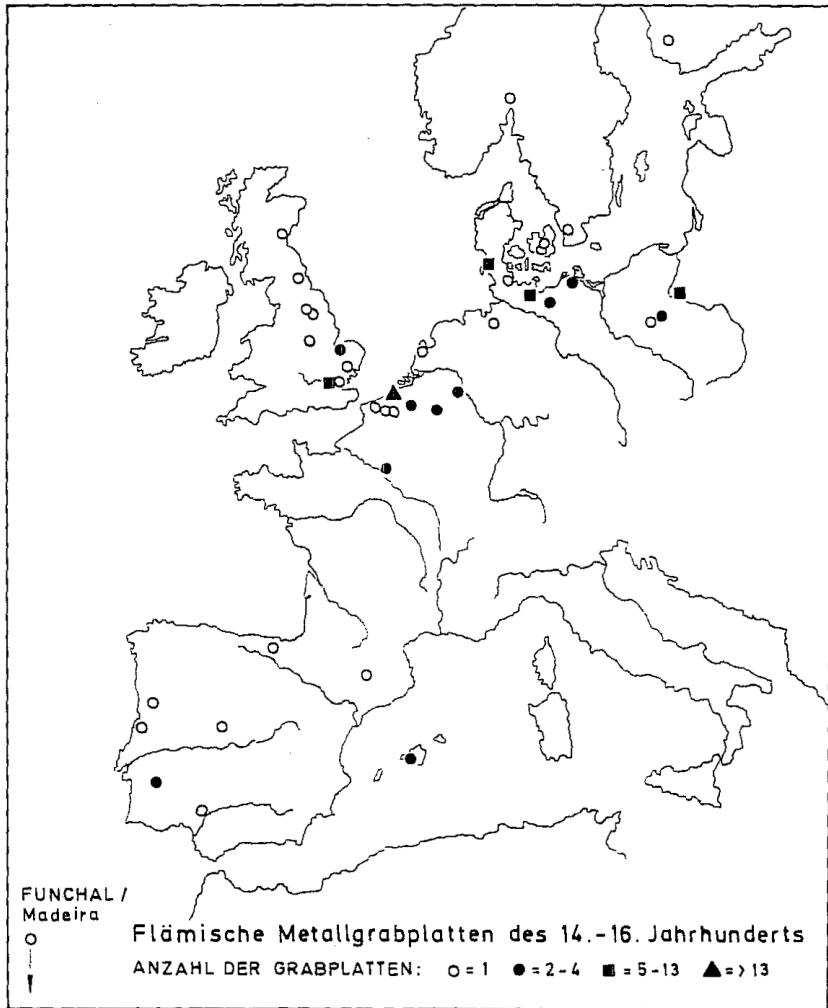


Abb. 4:
 Verbreitungskarte. Aus: KRÜGER: Flämische Grabplatten, S. 170.



Abb. 5:
Grabplatte für Ludolf und Heinrich von Bülow. Detail: Jesse.
Foto: Achim Bötefür (Schwerin).

einzelne Details in den Randleisten sind ebenfalls typisch für diese Werkstatt: Den Hintergrund bildet ein rautenförmiges Teppichmuster mit Greifen, der äußere Rand wird durch einen Wechsel von Fünfblatt und Vierblatt gebildet. Kennzeichnend ist auch die zweidimensionale Nischenarchitektur, in die die Figuren von Aposteln und Propheten eingestellt sind.¹⁶ In den oberen Nischen erkennt man Engel, die die Seelen der Verstorbenen, dargestellt als nackte Kinder, in Tüchern zum Himmel empor tragen. Dort werden sie von Gott selbst, umgeben von musizierenden und Weihrauch schwenkenden Engeln, empfangen. Schilde mit dem bekannten Wappen der Bülow (14 Kugeln) sind mehrfach in die Rabböte eingelassen, in der dem Uradel vorbehalteten Form als Vollwappen mit Kübelhelm und Helmdecke. Dasselbe Wappen ohne Helm findet sich auf den Gewändern der Verstorbenen verstreut.

Die Umschrift wird durch eine Borte mit der Wurzel Jesse, dem legendären Stammbaum Jesu, verziert: insgesamt 26 musizierende gekrönte Gestalten stellen die Könige von Israel und Juda dar (Abb. 5). Die in Majuskeln ausge-

¹⁶ In drei Säulen (links, Mitte, rechts) mit jeweils vier Registern von links oben nach rechts unten: Petrus (Schlüssel), Philippus (Kreuzstab), Paulus (Schwert). – Johannes (Giftkelch mit Drachen), Jakobus d.J. (Walkerstange), Andreas (Schrägkreuz). – Philippus? (Kreuzstab), Matthäus (Hellebarde), Jakobus d.Ä. (Muschel). – Judas Thaddäus (Stein?), Bartholomäus (Messer), Bartholomäus (Messer). Dazu LAMP, Antlitz (wie Anm. 5), S. 36. Zur Doppelung einzelner Figuren (hier Philippus und Bartholomäus) ebd., Anm. 10.

führte Umschrift lautet: „*Anno d(omi)ni m° ccc° xxxix° in die Georgii martiris obiit Ludolphus de Bulowe, Zwerinensis ecclesie ep(iscopu)s, cuius anima per misericordiam Cristi requiescat in pace, amen. Anno d(omi)nice incarnationis m° ccc° xlviij feria quarta post Katerine virginis obiit Hinricus de Bulowe, Zwerinens(is) ecclesie ep(iscopu)s, frater carnalis Ludolphi sui predecessoris. Qui cuncti transitis, orate pro eis.*“¹⁷

Der Werkstattzusammenhang ist am ehesten zu der bekannten Platte für die beiden Bischöfe Burckard von Serken und Johann von Mul im Lübecker Dom zu erkennen (Abb. 6).¹⁸ Auch hier stehen die Gestalten der beiden Verstorbenen in frontaler Darstellung ohne Kopfkissen mit geöffneten Augen im Zentrum; vergleichbar sind nicht nur die Hauptfiguren – der Segensgestus der mit dem Bischofsring geschmückten rechten Hand, der Krummstab in der Linken –, sondern auch die Rahmung. Sie wird aus zweidimensional dargestellter Nischenarchitektur mit eingestellten Figuren gebildet: zwei mit Blattwerk geschmückte flache Spitzbögen mit hängendem Bogenkamm, Krabben und Kreuzblume; ein dreistöckiger Überbau in perspektivischer Zeichnung; im Hintergrund die Andeutung von Mauerwerk. Als wesentlicher Unterschied kann der Sockelfries gelten, der Figuren der Nikolaus- und der Eligiuslegende enthält.¹⁹ Auch

¹⁷ Übersetzung: „Im Jahre des Herrn 1339 am Tag des Märtyrers Georg (23. April) starb Ludolf von Bülow, Bischof der Kirche von Schwerin, dessen Seele durch die Barmherzigkeit Christi in Frieden ruhe, amen. Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1347 am Mittwoch nach (dem Tag der) Jungfrau Katharina (28. November) starb Heinrich von Bülow, Bischof der Kirche von Schwerin, leiblicher Bruder Ludolfs, seines Vorgängers. Ihr, die ihr vorübergeht, betet für sie!“

¹⁸ Joh. BALTZER, Friedrich BRUNS: Die Kirche zu Alt-Lübeck. Der Dom (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 3, T. 1), Lübeck 1919, S. 239–242. Dazu HAINES, Manual (wie Anm. 5), Bd. 1, S. xiv f.; WEALE, Catalogue (wie Anm. 5), S. 4, Nr. 31; BREHMER, Messingene Grabplatten (wie Anm. 5), S. 15–17, S. 29 ff., S. 39; William Frederic CREENY: A Book of Fac-similes of Monumental Brasses on the Continent of Europe with Brief Descriptive Notes, Norwich 1884, S. 13 f.; KRAMER, Grabplatten (wie Anm. 5), S. 14, S. 19; EICHLER, Grabplatten aus Metall (wie Anm. 5), S. 51; EICHLER, Metallgrabplatten (wie Anm. 5), S. 203 f.; CAMERON, Brasses on the Continent (wie Anm. 11), S. 360 f.; COLLON-GEVAERT, Histoire (wie Anm. 5), S. 291 f.; BOUQUET, Church Brasses (wie Anm. 5), S. 35, S. 38; NORRIS, Brass Rubbing (wie Anm. 5), S. 90; CAMERON, 14th-Century School (wie Anm. 8), S. 56, S. 75, S. 78, S. 81; CLAYTON, Catalogue (wie Anm. 7) S. 169; Hugh Keith CAMERON: The Brass of c. 1350 in Lübeck Cathedral to Bishop Burchard von Serken and Johann von Mul, in: Transactions of the Monumental Brass Society 13, 5, 1984, S. 363–380; KRÜGER, Flämische Grabplatten (wie Anm. 9), S. 167; Klaus KRÜGER: Corpus der mittelalterlichen Grabdenkmäler in Lübeck, Schleswig, Holstein und Lauenburg (1100–1600) (Kieler Historische Studien 40), Stuttgart 1999, S. 555–558; LAMP, Antlitz (wie Anm. 5), S. 46–53; Reinhard LAMP: „Aus einem Licht fort in das andere“. Abriebe von Grabplatten des Domes zu Lübeck. Katalog zur Ausstellung im Ostchor des Domes zu Lübeck im Frühsommer 2008, Lübeck 2008, S. 63–71.

¹⁹ Max HASSE: Die Verehrung des heiligen Nicolaus in Lübeck, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 60, 1980, S. 198–205, hier S. 203 f.



Abb. 6:
Grabplatte für Burckard von Serken († 1317) und Johann von Mul († 1350). Lübeck, Dom.
Abrieb: Reinhard Lamp (Hamburg).

die Zusammensetzung der Heiligenfiguren in den Nischen unterscheidet sich etwas. Nikolaus, Patron des Lübecker Doms, steht zusammen mit der hl. Margaretha, dem Verkündigungsengel und der hl. Jungfrau sowie Johannes dem Täufer und St. Katharina an prominenter Stelle im oberen Register.²⁰

In der zeitlichen Stellung entspricht diese Platte ziemlich genau der früheren Schweriner Platte. Der Lübecker Bischof Burchard von Serken, eine schillernde Gestalt im Streit mit dem Franziskanerkloster um das Begräbnisrecht, seit 1256 Domherr, starb 1317 im Alter von mindestens 90 Jahren. Sein nur mittelbarer Amtsnachfolger Johann von Mul starb 1350 an der Pest; dies war Anlass und Zeitpunkt, zu dem die Grabplatte in Auftrag gegeben worden ist.

Die Schule, der diese drei – und noch eine ganze Reihe weiterer Messinggrabplatten aus dem 14. Jahrhundert an der Ostseeküste – zugerechnet werden können, wurde in der (vorwiegend englischsprachigen) Literatur lange Zeit als „*Flemish School*“ oder einfach als „*The School*“ bezeichnet. Inzwischen ist die belgische Stadt Tournai an der Schelde als Standort der Werkstatt wahrscheinlich gemacht worden, und die Gruppe wird denn mitunter auch als „*Tournai School*“ angesprochen.²¹ Den äußersten Merkmalen nach lassen sich zwischen 25 und 40 erhaltene Grabmäler dieser Werkstatt zuordnen, je nachdem, wie eng man die oben genannten Kriterien definiert. Zieht man auch solche Grabmäler hinzu, die nicht mehr erhalten sind und über die lediglich sekundäre Nachrichten vorliegen, dann erhöht sich diese Zahl auf etwa 100 bis 120 Platten, wiederum abhängig von der eigenen Definition.

Diese flämische Schule ist natürlich nicht aus dem Nichts heraus entstanden, vielmehr gibt es Vorläufer: gravierte Steinplatten, die deren ikonographi-

²⁰ Zum Figurenprogramm der flämischen Schule: Hugh Keith CAMERON: Attributes of the Apostles on the Tournai School of Brasses, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 13, 4, 1983, S. 283–303. – Die verdrehte Figur direkt im Zentrum der älteren Bülow-Platte, die von Creeny noch als „*one afflicted with the plague of dancing*“ gedeutet worden war, hat jüngst eine neue Deutung erfahren, als Darstellung des Judas Iskariot; dazu Klaus KRÜGER: Wer ist der Mann in der Mitte? Überlegungen zu einer Beifigur der Schweriner Grabplatte für Ludolf und Heinrich von Bülow, in: „Eines in Allem“. Abriebe mittelalterlicher Grabplatten aus deutschen und englischen Kirchen, hrsg. von Reinhard LAMP (Ausstellung im Münster zu Doberan, 9.6.–23.9.2012), Lübeck 2012, S. 18–23; vgl. CREENY, Book of Fac-similes (wie Anm. 18), S. 9.

²¹ EICHLER, Metallgrabplatten (wie Anm. 5); EICHLER, Grabplatten aus Metall (wie Anm. 5); NORRIS, Trade (wie Anm. 11), S. 521; CAMERON, 14th-Century School (wie Anm. 8), *passim*; Hugh Keith CAMERON: The 14th-Century School of Flemish Brasses: Evidence for a Tournai Workshop, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 12, 1977, S. 199–209; KRÜGER, Flämische Grabplatten (wie Anm. 9).

sches Repertoire vorwegnehmen.²² Als paradigmatische Exemplare können die Platten für Agnes de Saint Amant († 1296) in Rouen²³ oder die für den aus Münster in Westfalen stammenden Kaufmann Wissel Smalenburg († 1312) in Boston (Lincolnshire)²⁴ betrachtet werden (Abb. 7). Die strengen Frontalfiguren sind von architektonischer Rahmung umgeben, in deren Nischen Heiligenfiguren eingestellt sind. Das Material ist zumeist dunkler Kalkstein aus der Gegend um Tournai, der seit dem 14. Jahrhundert auch den Untergrund für die gravierten Messingplatten der Region darstellt.

Aufträge und Kosten

Um die Abläufe bei Bestellung und Lieferung zu erkennen, ist es naturgemäß notwendig, sich von den Objekten selbst zu lösen und einen Blick auf das parallel überlieferte Schriftgut zu werfen. Aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts liegen mehrere Verträge vor, denen teilweise noch die entsprechenden Grabmäler zugeordnet werden können – auch wenn diese selbst nicht mehr erhalten sind.

Am 8. September 1301 schloss der Graveur Jacques Couvès mit den Testamentsvollstreckern des Archidiakons Jean de Mur, Domherr in Tournai, einen Vertrag über eine metallene Grabplatte, die über dem Grab des Kanonikers im Dom von Tournai angebracht werden sollte.²⁵ Sie sollte in Größe, Material,

²² Abriebe der sog. *Slabs* finden sich in den Katalogen, die auch *brass rubbings* verzeichnen: BOUQUET, Church Brasses (wie Anm. 5), *passim*; CLAYTON, Catalogue (wie Anm. 7), *passim*. – Vgl. WAY, Brasses (wie Anm. 7); Albert WAY: Engraved Sepulchral Slabs, in: The Archaeological Journal, 7, 1850, S. 48–55; F. A. GREENHILL: Incised Effigial Slabs. A Study of Engraved Stone Memorials in Latin Christendom, from c. 1100 to c. 1700, 2 Bde., London 1976; Sally BADHAM: Status and Salvation: the Design of Medieval Brasses and Incised Slabs, in: Transactions of the Monumental Brass Society 15, 1996, S. 413–465; Ludovic Nys: La commande en art funéraire à la fin du Moyen Âge: le cas des lames funéraires gravées à Tournai et dans les régions limitrophes, in: L'artiste et le commanditaire aux derniers siècles du Moyen Âge (XIIIe–XVIe siècle), hg. v. F. JOUBERT (Cultures et civilisations médiévales, 25), Paris 2001, S. 151–165.

²³ EICHLER, Metallgrabplatten (wie Anm. 5), S. 199.

²⁴ WAY, Slabs (wie Anm. 22), S. 54; HAINES, Manual (wie Anm. 5), Bd. 1, S. xxiii f.; Klaus KRÜGER: Church and Church Business in Hanseatic Agencies, in: Essays in Hanseatic History. The King's Lynn Symposium 1998, hg. v. Klaus FRIEDLAND, Paul RICHARDS, Dereham/Norfolk 2005, S. 80–93, hier S. 80 f.

²⁵ Leo VERRIEST: Un fonds d'archives exceptionnelles, les „Chirographes“ de Tournai, in: Annales du Cercle Archéologique de Mons 56, 1939, S. 139 ff., hier S. 182; COLLON-GEVAERT, Histoire (wie Anm. 5), S. 287; Jean SQUILBECK: Pour une nouvelle orientation des recherches sur la dinanderie en Belgique, in: Revue belge d'archéologie et d'histoire de l'art 27, 1958, S. 117–171; NORRIS, Brass Rubbing (wie Anm. 5), S. 65, S. 72; CAMERON, Evidence (wie Anm. 21), S. 202.



2 An incised slab, Boston, Lincolnshire, 1512, showing Wisselus de Smalenburg, presumably a Fleming. Note the resemblance to the Flemish type of brass

Abb. 7:

Grabplatte für Wissel Smalenburg († 1312). Boston (Lincolnshire).
Abb. aus: BOUQUET: Church Brasses, S. 8.

Qualität und Machart genau derjenigen gleichen, die dort bereits zuvor für Jeans Vorgänger, den Erzdiakon Henri de Gand († 1293), errichtet worden war. Sie sollte aus drei Stücken gut und fest zusammengelötet und an jeder Naht mit vier Nieten auf dem Stein befestigt, Gesicht, Hände und Alba aus Alabaster, die gravierten Linien mit Mastix eingelegt werden. Auch die bildliche Darstellung wurde in allen Einzelheiten beschrieben: die Kleidung des Priesters, Rahmenarchitektur und Tabernakel sowie die Hintergrundmustierung. Die einzusetzende Inschrift wurde schriftlich festgehalten. Der festgesetzte Liefertermin ließ Couvès acht Monate Zeit, für seine Arbeit sollte er 150 lb. tournois erhalten.²⁶

Vergleichbare Verträge gibt es aus den Jahren 1330²⁷ und 1345. Mit dem letzteren, abgeschlossen zwischen dem Graveur Lotar Hanette und den Brüdern Jean († 1356) und Simon du Portal († 1362), Archidiakon bzw. Kantor in Tournai, sorgten zwei prominente Geistliche noch zu Lebzeiten für ein angemessenes Grabmal. Der Vertrag ist besonders aufschlussreich, da das hier in Auftrag gegebene Doppelgrabmal zumindest im Bilde überliefert ist:²⁸ Der französische Sammler François Roger de Gaignières (1642–1715) hatte am Ende des 17. Jahrhunderts Künstler damit beauftragt, durchs Land zu reisen und dabei interessante Grabmäler zu zeichnen. Die so entstandenen Zeichnungen, die sich heute zum Teil in der Pariser Bibliothèque Nationale, zum Teil aber in der Bodleian Library in Oxford befinden, wurden durch die Zerstörungen in Folge der Französischen Revolution zu einer wichtigen Sekundärquelle für die Kunst-

²⁶ Vgl. zu den flämischen Graveuren: VERRIEST, Fonds (wie Anm. 25), S. 182 (Couvès); CAMERON, Evidence (wie Anm. 21), S. 202 ff. (Hanette, Couvès, d'Escamaing, de la Croix); NORRIS, Monumental Brasses (wie Anm. 7), S. 4 f.; zu englischen Graveursfamilien vgl. Haines, Manual (wie Anm. 5), Bd. 1, S. xxvi f.

²⁷ Nachweise bei CAMERON, Evidence (wie Anm. 21), S. 207.

²⁸ Der Graveur *Lotars Hanaite* willigt ein, „faire une tombe couverte de laiton toute aussi grande, aussi longue et aussi lée, et aussi souffisamment ouvrée que nest celle de Jakemon de Corbry gizant ens en ledite église; et ara, y est-il dit, en cette tombe ij joyages de priestres diasprées et la campagne dentour laissie dor [...] et doit i estre toute li oeuvre dessus dite bien saudée et ouvrée souffisamment, et pour toute ceste oeuvre faire bien et souffisamment, si com dit est, [...] doit Lotars avoir vj^{er} [= 60] livres de Tournay tel monnaie que i escut dor de pois et de loy pour xiiij sols paris, [...]. A ces convenances faire et deviser, si com dit est, fu Jehan li Flamens, com voirs jures, et Collars Collemers, comme autre hom qui connaist les parties, et si furent les parties a cest escript livré; et pour souvenance en est cius escrups fais en trois parties, dont mestre Simons Douportal warde le première partie, li voirs jures warde le moyenne partie et Lotars Hanaite warde le tierce partie. Ce fu fait lan de grasse MCCCXLV le viij^e jour dou mois de novembre.“ Auf der Rückseite des Pergaments ist hinzugefügt: „Et saucun debat se mouvoit entre les deux parties pour cestu cauze, tous li debat est sour seigneur Jehan Goubaud et sour Collars Collemer à faire leur volonté.“ – Dazu: VOISIN: Les dinanderies de Tournai – Les chanoines Jean et Simon Du Portail, in: Bulletins de la Société Historique et Littéraire de Tournai 11, 1866, S. 37–45; Chrétien DEHAISNES: Histoire de l'art dans la Flandre, l'Artois et le Hainaut avant le XVe siècle. 2 Bde., Lille 1886, hier Bd. 2, S. 351; CAMERON, Evidence (wie Anm. 21), S. 203–207.

geschichte.²⁹ Durch die Publikation der Zeichnungen durch J. Adhémar und G. Dordor gelang H.K. Cameron die Verbindung jenes Vertrags mit einem Grabmal, das sich einst in der Pariser Kartause befunden hat. Es trug die identischen Abbilder zweier Geistlicher, mit dem Kelch auf der Brust, umgeben von reicher Nischenarchitektur. Die gezeichnete Inschrift gab die Namen der Bestatteten wieder als „*mestre jehans du portal arcediacre & mestre simon son frère chantre de l'eglise de tournai*.“³⁰ Der Vertrag von 1345 ist ebenso wenig erhalten wie das Grabmal selbst, er ging bei der Zerstörung des Archivs von Tournai im Mai 1940 verloren. Über seine Authentizität gibt es indessen keine Zweifel.

Zu den Kosten dieser aufwendig hergestellten und über weite Entfernungen transportierten Luxusartikel gibt es naturgemäß nur verstreute Nachrichten. Der Lübecker Ratsherr Wedekin Warendorp wünschte in seinem Testament vom 4. Oktober 1350: „*unus lapis de viginti marcis poni debet super dominum episcopum Slesicensem, fratrum meum*.“³¹ Und Thomas de la Mare († 1396), Abt von St. Albans (Hertfordshire), bestellte für sich und seinen Amtsvorgänger Michael Mentmore († 1349) zwei Metallgrabplatten, die zusammen 14 lb. kosten sollten.³²

²⁹ Editionen: *Les dessins d'archéologie de Roger de Gaignières*, hg. v. Joseph GUIBERT, I. Série: Tombeaux, Paris 1914; Jean ADHÉMAR, Gertrude DORDOR: *Les tombeaux de la Collection Gaignières. Dessins de l'archéologie du XVIIe siècle*. 3 Bde., Paris 1974–1977. – Zu den Zeichnungen von Grabmälern: Jean-Bernard DE VAIVRE: *Les dessins des tombes médiévales de la collection Gaignières*, in: *La figuration des morts dans la Chrétienté médiévale jusqu'à la fin du premier quart du XIVe siècle* (Cahiers de Fontevraud 1), Longué 1989, S. 60–96; John COALES: *The Drawings of Roger de Gaignières: Loss and Survival*, in: *Church Monuments* 12, 1997, S. 14–34.

³⁰ ADHÉMAR, DORDOR, Tombeaux (wie Anm. 29), Bd. 1, S. 144, Nr. 797. Die Zeichnung ist abgedruckt bei CAMERON, 14th-Century School (wie Anm. 8), S. 206 und KRÜGER, Flämische Grabplatten (wie Anm. 9), S. 175.

³¹ Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, hg. v. Ahasver von BRANDT, Bd. 1, 1278–1350, Lübeck 1964, Nr. 406; dazu BREHMER, Messingene Grabplatten (wie Anm. 5), S. 40; vgl. KRÜGER, Corpus (wie Anm. 18), S. 1106. – Wedekin ließ sich selbst eine Grabplatte flämischer Provenienz setzen, dazu KRÜGER, Corpus (wie Anm. 18), S. 749 f. – 20 Mark lübischer Währung entsprach in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Lübeck etwa dem Gegenwert von zehn Ochsen. Vgl. Rolf HAMMEL-KIESOW, unter Mitarb. von Dieter DUMMLER und Michael NORTH: *Silber, Gold und Hansehandel. Lübecks Geldgeschichte und der große Münzschatz von 1533/37*, Lübeck 2003, S. 45.

³² „*Lapides etiam marmoreos emit, ad ponendum super tumbam suam, et bonae memoriae Domini Michaelis Abbatis, proximi praedecessoris sui, in presbyterio ecclesiae; qui fere laminis de aurichalco operiuntur, subtilissimo opere ymaginum totaliter insculpto; datis quatuordecim libris pro eisdem.*“ *Gesta Abbatum Monasterii Sancti Albani a Thoma Walsingham ... compilata*, Bd. 3, A.D. 1349–1411, hg. v. Henry Thomas RILEY, London 1869, S. 389; dazu CAMERON: 14th-Century School (wie Anm. 8), S. 59, Anm. 5. – Zu der nicht mehr erhaltenen, aber in einer Abbildung überlieferten Grabplatte vgl. HYE, Notice (wie Anm. 14), S. 161; HAINES, Manual (wie Anm. 5), Bd. 1, S. xx; BREHMER, Messingene Grabplatten (wie Anm. 5), S. 31 f.; OLIVER, Notes (wie Anm. 14), S. 200; EICHLER, Metallgrabplatten (wie Anm. 5), S. 204; EICHLER, Grabplatten aus Metall (wie Anm. 5), S. 52; COLLON-GEVAERT, *Histoire*

Bei den hier genannten Summen scheint es sich um den jeweiligen Endpreis zu handeln; wie sich dieser zusammensetzt, bleibt unklar. Eine weitere, etwas jüngere Quelle ist jedoch geeignet, auf die Zusammensetzung der Kosten von Herstellung und Lieferung einer Messinggrabplatte zumindest ein Schlaglicht zu werfen. Der Kaufmann Andrew Halyburton, der im niederländischen Veere bei Middelburg die Aufgaben eines Konsuls für seine schottische Heimat versah, verzeichnete in den Jahren zwischen 1493 und 1505 in seinem Hauptbuch sämtliche Waren, die er aus den Niederlanden nach Schottland exportierte. Unter verschiedenen Luxusgütern befand sich auch eine ganze Reihe von Metallgrabplatten und gravirten Steinplatten.³³ Es wird ersichtlich, dass diese in Brügge gekauft und einschließlich des Zolls bezahlt, schließlich verpackt und per Frachtkahn nach Veere gebracht wurden, um von dort über See verschifft zu werden. Etwa ein Drittel der Ausgaben für solche importierten Metallgrabplatten entfielen auf Transportkosten. Auch hier kann der Bezug zu mehreren zumindest teilweise erhaltenen Grabmälern hergestellt werden. Für William Scheves († 1497), Erzbischof von St. Andrews, wurde eine Metallplatte geliefert, deren Kosten das Hauptbuch auf 9 lb. beziffert. Detaillierter war die Abrechnung für die gravierte Platte, die James Stewart, Herzog von Ross und Erzbischof von St. Andrews, gesetzt werden sollte; sie kostete 25 lb., davon Verpackung und Transportkosten von Brügge nach Veere 6 lb. 2 d. Tatsächlich befinden sich im Dom der schottischen Stadt noch heute drei Grabplatten aus dem blaugrauen Kalkstein der Region von Tournai, die ihrer Messingeinlagen beraubt sind. Möglicherweise lag eine von ihnen über dem Grab von Erzbischof William.³⁴

Herstellungstechnik

Ebenso wie bei den steinernen lag der Schwerpunkt der Bearbeitung auch bei den Messingplatten flämischen und englischen Typs – und damit im Gegensatz zu gegossenen Metallgrabmälern – in der Gravur (Abb. 8). Die Vorarbeiten waren wesentlich einfacher: das Metall wurde ausgegossen, zu kleinen rechteckigen Formen ausgewalzt und auf der Oberfläche poliert. Wegen der

(wie Anm. 5), S. 292; NORRIS, Trade (wie Anm. 11), S. 523; BOUQUET, Church Brasses (wie Anm. 5), S. 36; NORRIS, Brass Rubbing (wie Anm. 5), S. 56, S. 64, S. 72; CAMERON, 14th-Century School (wie Anm. 8), S. 78, S. 81; CAMERON, Evidence (wie Anm. 21), S. 207; CLAYTON, Catalogue (wie Anm. 7), S. 3; CAMERON, Brasses to Ecclesiastics (wie Anm. 14), S. 3–13; CAMERON, Attributes (wie Anm. 20), S. 297 *passim*.

³³ Erhalten in H.M.General Registry Office in Edinburgh. Dazu: Frank Allan GREENHILL: The Ledger of Andrew Halyburton, in: Transactions of the Monumental Brass Society 9, 1954, S. 184–190; BOUQUET, Church Brasses (wie Anm. 5), S. 45 f.; NORRIS, Trade (wie Anm. 11), S. 523; CAMERON, 14th-Century School (wie Anm. 8), S. 67 f.

³⁴ GREENHILL, Ledger (wie Anm. 33), S. 185.



4 The making of an incised slab
A Drawing, after Haines, from a ms. in the British Museum

Abb. 8:

Ein Steinmetz demonstriert adligen Besuchern die Gravur von Grabsteinen; an einem ist die Jahreszahl 1326 zu erkennen. Titel: „Ensi que une duchoise fet tailler les tombes et les lettres escrire“. British Museum, Add. MS., No. 10,292, fol. 55 v°.

Abb. aus: HAINES: Manual, Bd. 1, S. xxxii.

für das Auswalzen nötigen Geschmeidigkeit ist als Werkstoff in erster Linie Messing anzunehmen, Bronze kommt als Material weniger in Betracht.³⁵ Solche Grabplatten sind aus mehreren kleinen Tafeln zusammengesetzt, die auf einer steinernen Unterlage befestigt wurden. Dafür verwendete man bis ins erste Viertel des 14. Jahrhundert ausschließlich eine Klebemasse, später wurden diese Inkrustationen mit Bleidübeln aufgenietet.³⁶

Den gesamten Stein mit einer Messingauflage zu bedecken, wie es bei der flämischen Schule üblich war, stellt eine besonders aufwendige Variante dar. Weniger kostspielig dürfte es gewesen sein, lediglich einzelne Teile der Oberfläche wie Inschriftleisten oder Wappenschilde aus Metall herzustellen, um so den Blick des Betrachters auf Wesentliches zu lenken und gleichzeitig Material zu sparen. Solche Monamente sind erhalten, und schriftliche Quellen geben parallel Nachrichten darüber. So fordert der Lübecker Bürger Tiedemann Holt in seinem Testament aus dem Jahre 1386: „*Volo eciam, quod super me ponatur lapis tumbalis, in quo mea memoria et arma mea sculptantur in auricalco*“. Und Gerhard von Ozenbrugge verlangt zwei Jahre später: „*Provisores mei super sepulcrum meum unum lapidem emere debent, cui clipeus cum meis armis de auricalco, proprie missing, injungatur*.“³⁷ Schließlich berichtet der Lübecker Chronist Reimar Kock über das Grabmal des Wismarer Kaufmanns und Rats-herrn Heinrich von Haren, der 1427 im Zusammenhang mit innerstädtischen Konflikten hingerichtet worden war:

„*Sine Hußfruwe tugede ein schon gulden Stucke, unde deckede ehme dat aver, unde besturede ehrliche Lude, de ehn drogen tho den swarten Monnicken in dat Chor, dar he sulvest vormahlß sin Graff hedde besturet, unnd einen herlickien Stein mit Schilde unde Helme und Listen van Mißinge schön gezieret hedde leggen latenn. Darsulvest wordt he begraven, und ehme folgeden vele ehrliche Lude, nicht anders, alse efft he up sinen Bedde gestorven were.*“³⁸

³⁵ So lautet die engl. Bezeichnung für Grabplatten dieses Typs gemeinhin *brasses*. Vgl. Hugh Keith CAMERON: The Metals used in Monumental Brasses, in: Transactions of the Monumental Brass Society 8, 4, 1946, S. 109–132; Otto WERNER: Analysen mittelalterlicher Bronzen und Messinge, in: Archäologie und Naturwissenschaften 1, 1977, S. 144–220; 2, 1981, S. 106–170.

³⁶ H. F. Owen EVANS: The Fixing of Brasses, in: Transactions of the Monumental Brass Society, 10, 2, 1964, S. 58–62; Hugh Keith CAMERON: Technical Aspects of Medieval Monumental Brasses, in: The Archaeological Journal 131, 1974, S. 215–237, hier S. 234.

³⁷ Nachweise bei BREHMER, Messingene Grabplatten (wie Anm. 5), S. 41. Keine der beiden Grabplatten ist erhalten, wohl aber vergleichbare Stücke, etwa die Platte für einen Angehörigen der Familie Crispin (?) in der Lübecker Katharinenkirche; dazu KRÜGER, Corpus (wie Anm. 18), S. 807 f.

³⁸ Auszüge aus der Chronik des Reimar Kock vom Jahre 1401 bis 1482, in: Die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache, Bd. 2, hg. von Ferdinand Heinrich GRAUTOFF, Hamburg 1830, S. 607–714, hier S. 676; bereits zitiert bei Gustav Adelbert SEYLER: Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885–90, ND Neustadt a.d. Aisch 1970, S. 511, der statt Wismar allerdings fälschlich Lübeck angibt.

Eine technische Besonderheit macht den Zusammenhang zwischen den steinernen Platten auf der einen Seite und den frühen Messingplatten flämischen Typs besonders evident: Für beide wurde gelegentlich dadurch ein Effekt erzielt, dass man einzelne Elemente der Darstellung aus anderem – meist kostbarerem – Material fertigte und so besonders hervorhob. Dafür wurde die entsprechende Fläche eingetieft und mit Kleber präpariert, dann dort ein andersfarbiges Material eingesetzt. In der Regel handelte es sich dabei um Metalleinlagen, doch weist eine der frühesten Metallgrabplatten des Kontinents, die des dänischen Königs Erik Menved und seiner Königin Ingeborg (beide † 1319) in Ringsted, solche aus Alabaster auf. Das Gesicht und der Hals des Königs, der Kopf und das Kopftuch der Königin sind aus dünnen Steinscheiben geschnitten und in die Oberfläche der Platte eingefügt.⁴⁰

Eine andere ungewöhnliche Variante der Einlegetechnik wird durch eine verlorene Platte in Lübeck repräsentiert, die dem Ratsherrn Arnold Wlome († 1329) in der Marienkirche gesetzt war. Gesicht und Hände des Dargestellten waren aus bemaltem Holz gearbeitet, die erhaben aus dem Untergrund hervortraten.⁴¹ Dies war die älteste der in Lübeck überlieferten Messingplatten flämischer Herkunft. Die Zusammenstellung Messing – Holz ist sonst nicht bekannt.

Die Metallplatten, die heute noch auf uns gekommen sind, vermitteln in einem Punkt meist ein falsches Bild: In der Regel sind sie von dem Stein, auf dem sie ursprünglich befestigt waren, abgelöst und – z.B. in hölzernen Rahmen wie in Schwerin – senkrecht an der Wand aufgestellt oder aufgehängt. Wenn man in Betracht zieht, dass viele Messingplatten wegen ihres Metallwerts bereits in der Vergangenheit eingeschmolzen wurden und in den Kirchen

³⁹ Erich Christian WERLAUFF: Kong Erik Menveds og Dronning Ingeborgs Gravminde i Ringsted Kirke, in: *Antiquariske Annaler* III, 1, Jg. 1820, S. 3–29; Francis BECKETT: *Danmarks Kunst*, Bd. 2, Kopenhagen 1926, S. 255–258; EICHLER, Grabplatten aus Metall (wie Anm. 5), S. 49 f.; EICHLER, Metallgrabplatten (wie Anm. 5), S. 199–201; BOUQUET, *Church Brasses* (wie Anm. 5), S. 32–35; H.K. CAMERON, *14th-Century School* (wie Anm. 8), S. 56 et passim; CAMERON, *Technical Aspects* (wie Anm. 36), S. 217; CAMERON, *Brasses in Denmark* (wie Anm. 12), S. 169–188.

⁴⁰ Zu vergleichen ist die Platte für Isabeau de Cambray († 1342) in Tournai mit Einlagen aus andersfarbigem Stein; dazu Henry ROUSSEAU: *Frottis de tombes plates. Catalogue descriptif* (Bruxelles, Musées Royaux), Brüssel 1912, S. 51 f. mit Abb.; CAMERON, *14th-Century School* (wie Anm. 8), S. 54; CAMERON, *Evidence* (wie Anm. 21), S. 208.

⁴¹ BREHMER, *Messingene Grabplatten* (wie Anm. 5), S. 22 f., S. 26 f.; EICHLER, Grabplatten aus Metall (wie Anm. 5), S. 6; CAMERON, *Brasses on the Continent* (wie Anm. 11), S. 329; CAMERON, *14th-Century School* (wie Anm. 8), S. 75, S. 78; CAMERON, *Brasses of the Fourteenth Century* (wie Anm. 13), S. 331 f.; KRÜGER, *Corpus* (wie Anm. 18), S. 891 f. Die Platte ist zuletzt 1787 nachgewiesen, dann wurde sie vermutlich eingeschmolzen.

gezielt nach jenen schweren schwarzblauen Kalksteinen sucht, die bei Tournai abgebaut werden, findet man an etlichen Orten sichere Hinweise auf einstmals vorhandene Messingplatten, durch die sich die Verbreitungskarte erheblich verdichtet. In Thorn ist lediglich eine einzige Messingplatte erhalten,⁴² aber in St. Johannis liegen noch zehn schwarze Kalksteinplatten mit entsprechenden Bearbeitungsspuren. Ähnlich in Ribe, wo keine einzige Messingplatte erhalten ist; auch hier muss es einstmals mindestens zehn gegeben haben, denn ebenso viele Platten aus Tournai-Stein mit den entsprechenden Vertiefungen lassen sich dort heute noch finden. Dort hat es auch die größte derartige Platte gegeben, mit einer Breite von 3,22 Meter noch einmal deutlich größer als die Schweriner von 1375.⁴³

Zur besseren Sichtbarmachung und gleichzeitig zur Erhöhung der Stabilität gab es während der Fertigung die Möglichkeit, die mit rechteckigem Querschnitt eingetieften Buchstaben und die übrigen Linien mit flüssigem Metall

⁴² Thorn, St. Johannis, Grabplatte des Bürgermeisters Johann von Soest († 1361); dazu: Franz KUGLER: Bronzene Grabplatten mit gravirter Darstellung, in: DERS., Kleine Schriften und Studien zur Kunstgeschichte 2, Stuttgart 1853, S. 605–607; BREHMER, Messingene Grabplatten (wie Anm. 5), S. 32 f.; CREENY, Book of Fac-similes (wie Anm. 18), S. 16; KRAMER, Grabplatten (wie Anm. 5), S. 14; E. HEUER: Die Werke der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes in Thorn bis zum Ende des Mittelalters, in: Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 24, 1916, S. 39–70, S. 73–129, hier S. 48–53 mit Taf. IV; EICHLER, Metallgrabplatten (wie Anm. 5), S. 206; EICHLER, Grabplatten aus Metall (wie Anm. 5), S. 53; Bernhard SCHMID: Die Inschriften des deutschen Ordenslandes Preußen bis zum Jahre 1466 (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft, Geisteswiss. Kl., 11,3), Königsberg 1935, S. 123; COLLON-GEVAERT, Histoire (wie Anm. 5), S. 293; BOUQUET, Church Brasses (wie Anm. 5), S. 35, S. 39; Zygmunt KRUSZELNICKI: Płyta nagrobnna malzonków von Soest, in: Studie Pomorskie 1, 1957, S. 103–154; NORRIS, Brass Rubbing (wie Anm. 5), S. 72, S. 90; CAMERON, 14th-Century School (wie Anm. 8), *passim*; Zygmunt KRUSZELNICKI: Grabplatte des Johannes von Soest und seiner Gemahlin, nach 1361, in: Die Parler und der Schöne Stil 1350–1400. Europäische Kunst unter den Luxemburgern, hg. v. Anton LEGNER. Handbuch zur Ausstellung des Schnütgen-Museums Köln, 3 Bde., Köln 1978, hier Bd. 2, S. 523; CAMERON, Attributes (wie Anm. 20), S. 291 *passim*; CAMERON, Brasses in Northern Germany (wie Anm. 13), S. 344–348 mit Taf. 36–38.

⁴³ Erhalten ist neben den steinernen Platten aus schwarzblauem Kalkstein nur eine Nachzeichnung Sören Abildgaards aus den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts im Archiv des Dänischen Nationalmuseums sowie ein Messingfragment in Antikvariske Samling i Ribe (Inv.-Nr. 3259). Vgl.: Danmarks Kirker, Bd. XIX: Sønderjylland, Ribe Amt, bearb. von Elna MØLLER, Ulla KJÆR, Ebbe NYBORG und Niels Jørgen POULSEN, Kopenhagen 1979, S. 528–530, S. 591–594, S. 635–637. Dazu auch Jacob Frederik KINCH: Ribe Bys Historie og Beskrivelse, 2 Bde., ND der Ausg. 1869–1884, Århus 1985, hier Bd. 1, S. 120 f., 197 f., S. 208, S. 214–218, Bd. 2, S. 224; BREHMER, Messingene Grabplatten (wie Anm. 5), S. 34; BECKETT, Danmarks Kunst 2 (wie Anm. 39), S. 260; EICHLER, Metallgrabplatten (wie Anm. 5), S. 206; EICHLER, Grabplatten aus Metall (wie Anm. 5), S. 58; CAMERON, 14th-Century School (wie Anm. 8), S. 57 et *passim*; KRÜGER, Flämische Grabplatten (wie Anm. 9), S. 192.

oder einer anderen, später aushärtenden Paste auszufüllen. Diese sog. Niello-Technik⁴⁴ wurde namentlich bei Metallplatten angewendet, tritt aber auch bei Steinen auf. Die Einlagen konnten bunt gefärbt werden und so den Kontrast zwischen der Linie und dem Untergrund erhöhen. Daneben hatten sie die Funktion, die Oberfläche der Platten nach der Gravur wieder zu glätten und so ein Umknicken der entstandenen schmalen Zwischenstäbe zu verhindern. So sind die Figuren an der Platte des Hermann Hutterock in der Lübecker St.-Marien-Kirche (ca. 1505), noch heute erkennbar, mit schwarzer, die Inschriften, die Wappen sowie die Evangelistensymbole in den Ecken mit roter, grüner und blauer Niello-Paste gefärbt.⁴⁵ Reste schwarzer Einlagen finden sich weiter an den Metallplatten des Johann Klingenberg (ca. 1356) in Lübeck, des Gilles von Namain (ca. 1370–75), des Wouter Copman (1387), des Joris de Munter (ca. 1423), des Jan van Liedekerke (ca. 1516) in Brügge und zweier Ritter de Heere (ca. 1398) in Brüssel.⁴⁶ Das Material für die Niello-Technik ist noch nicht näher untersucht; Kitt, Pech und Harz werden als Bestandteile ebenso vermutet wie Mastix oder auch Mischungen aus Ziegelsplitt mit einem Bindemittel auf Harzgrundlage oder aus Silber, Kupfer, Blei, Schwefel und Borax.⁴⁷

Die Gravur der Messingoberfläche wurde vermutlich von Goldschmieden ausgeführt, die mit Gießern und Bildhauern in einer Werkstatt zusammenarbeiteten. Dies konnte an der Platte für den Lübecker Bürgermeister Johann Lüneburg († 1461) nachgewiesen werden, deren kleinteilige Gravurformen wie Strichelungen, Punkte und Rosetten ebenso auf Goldschmiedearbeit hinweisen

⁴⁴ Edmund WATERTON: On Niello, in: *The Archaeological Journal* 19, 1862, S. 323–339.

⁴⁵ Diese Platte ist allerdings nicht flämischer Provenienz, sondern wurde in Lübeck gefertigt. Dazu Walter PAATZ: Die Lübeckische Bronzeproduktion des 15. und 16. Jahrhunderts, in: *Repertorium für Kunsthistorische Wissenschaft* 51, 1930, S. 67–92, hier S. 84; CAMERON, *Brasses on the Continent* (wie Anm. 11), S. 322 f.; Hugh Keith CAMERON: *Brasses at Lübeck*, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 9, 1952, S. 72–75, hier S. 72; KRÜGER, *Corpus* (wie Anm. 18), S. 923–925.

⁴⁶ WEALE, Catalogue (wie Anm. 5), S. 4–9; William Henry James WEALE: Note sur les lames funéraires en cuivre conservées à Bruges, in: *Bulletin de la Gilde de St. Thomas et de St. Luc* 13, 1900, S. 153–190, hier S. 153–158, S. 173; ROUSSEAU, Frottis (wie Anm. 40), S. 5–7, S. 69 f., S. 75–78, S. 107 f., S. 165 f.; EICHLER, Metallgrabplatten (wie Anm. 5), S. 204–210; EICHLER, Grabplatten aus Metall (wie Anm. 5), S. 8, S. 52–56; S. COLLON-GEVAERT, *Histoire* (wie Anm. 5), S. 292–299; BOUQUET, *Church Brasses* (wie Anm. 5), S. 35–40; Rob. MULLIE, *Monuments de Bruges. Woluwe-Saint-Lambert*, 4 Bde., 1960–1961, hier Bd. 3, S. 77–82, S. 126; NORRIS, *Brass Rubbing* (wie Anm. 5), S. 29, S. 60, S. 65, S. 74, S. 101; CAMERON, *14th-Century School* (wie Anm. 8), S. 56 f., S. 67–69, S. 73–81; Valentin VERMEERSCH: *Grafmonumenten te Brugge voor 1578*. 3 Bde., Brügge 1976, hier Bd. 2, S. 54–59, S. 89–92, S. 127–130, Bd. 3, S. 481–487, S. 596–599; KRÜGER, *Corpus* (wie Anm. 18), S. 494 f.

⁴⁷ EICHLER, Grabplatten aus Metall (wie Anm. 5), S. 6–8; Rudolf M. KLOOS: *Einführung in die Epigraphik des Mittelalters und der frühen Neuzeit*, Darmstadt 1980, S. 54–56.

wie die hervorragende handwerkliche Ausführung.⁴⁸ Als Vorlagen dienten allgemein wohl Zeichnungen oder Abdrucke anderer Werke, die weit verbreitet gewesen sein müssen. So gibt es deutliche Ähnlichkeiten, ja sogar Entsprechungen in der Unterteilung des Spitzbogens und des Ornamentbandes sowie der Hintergrundmusterung der älteren Schweriner Bischofsplatte; diese stimmen genau mit den Merkmalen der Platte für den dänischen König Erik Menved in Ringsted überein.

Stilistische Parallelen

Weitere Parallelen in der Hintergrundmusterung gibt es zu der flämischen Platte des Bürgermeisters Albert Hoevener (1357) in Stralsund und zu der nicht erhaltenen des Ratsherrn Johann Klingenberg (1356) aus der Lübecker St.-Petri-Kirche, die 1942 beim Brand der Petrikirche zerstört wurde, weiter zu der nicht erhaltenen Tumbendeckplatte des Kulmer Bischofs Wicbold von Dobilstein (1398) in Altenberg bei Köln, was auf eine gemeinsame Vorlage oder aber fortlaufende Kopierung anderer Platten als Vorbilder hindeutet.⁴⁹

Ähnlichkeiten der Architekturrahmung und der Ornamentik gibt es auch zu mehreren Grabplatten im mittleren England. In King's Lynn im englischen Norfolk sind es gleich zwei: zum einen die ziemlich schlecht erhaltene für den Bürgermeister Adam von Walsoken und seine Ehefrau Margaretha; Adam starb 1349, also zur selben Zeit wie Heinrich von Bülow und Johann von Mul. Im Sockelstreifen seiner Grabplatte finden wir Darstellungen aus Hirtenroma-

⁴⁸ Hans EICHLER: Die messingne Grabplatte des Johann Lüneburg in der Katharinenkirche zu Lübeck, in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 15, 1930, 3, S. 39–45; KRÜGER, Corpus (wie Anm. 18), S. 822–824; LAMP, Antlitz (wie Anm. 5), S. 169–174.

⁴⁹ LISCH, Grabplatten (wie Anm. 5), S. 480 f.; WEALE, Catalogue (wie Anm. 5), S. 5, Nr. 36; KARL VON ROSEN: Die metallene Grabplatte des Bürgermeisters Albert Hövener in der St. Nicolaikirche zu Stralsund und weitere verwandte Denkmale in den Ostseeländern, in: Hansische Geschichtsblätter 1, 1871 (1874), S. 85–105; BREHMER, Messingene Grabplatten (wie Anm. 5), S. 17–20, S. 29, S. 32–35; CREENY, Book of Fac-similes (wie Anm. 18), S. 15; KRAMER, Grabplatten (wie Anm. 5), S. 14; EICHLER, Metallgrabplatten (wie Anm. 5), S. 204–212; EICHLER, Grabplatten aus Metall (wie Anm. 5), S. 8, S. 52–56; CAMERON, Brasses on the Continent (wie Anm. 11), S. 362 f.; COLLON-GEVAERT, Histoire (wie Anm. 5), S. 292–297; CAMERON, Brasses at Lübeck (wie Anm. 45), S. 73 f.; BOUQUET, Church Brasses (wie Anm. 5), S. 35, S. 38; NORRIS, Brass Rubbing (wie Anm. 5), S. 65, S. 72, S. 101; CAMERON, 14th-Century School (wie Anm. 8), S. 56, S. 59, S. 62 f., S. 75, S. 78–81; BOEHLKE u.a., Abreibungen (wie Anm. 6), Nr. 1; CAMERON, Attributes (wie Anm. 20), S. 298–301; CAMERON, Brasses of the Fourteenth Century (wie Anm. 13), S. 340–347; KRÜGER, Corpus (wie Anm. 18), S. 494 f.

nen (eine Bärenjagd) und weltliche Figuren, zu Füßen der Figuren einen Fries, eingerahmt von musizierenden und tanzenden Menschen.⁵⁰

Etwas jünger ist die Platte für seinen Amtsnachfolger, den Bürgermeister Robert Braunche und seine beiden Ehefrauen Leticie und Margarete. Wir kennen ihn recht gut aus schriftlichen Parallelquellen und sehen eine Reihe Verbindungen in die Niederlande: Er handelte mit Getreide, u.a. nach Holland und Seeland. Im Juli 1342 war er Zeuge und Pfandnehmer für den deutschen Kaufmann Andreas le Longe. Mitte der 30er Jahre befand er sich unter einer Gruppe von englischen Kaufleuten aus Lynn, deren Waren vom Grafen von Flandern und Bürgermeistern und Schöffen von Brügge requiriert worden waren. Er hat also auch mit Brügge Handel getrieben. Es liegt nahe, dass er bei diesen Gelegenheiten die Arbeiten flämischer Messinggraveure kennengelernt und sich in der Folge ein Grabmal in diesem Stil bestellt hat. Im Sockelfries erkennen wir eine Darstellung des Pfauenmahls, im 14. Jahrhundert in Flandern eine populäre Legende, ausgehend von dem literarischen Text *Les Voeux du Paon*, der sich wiederum auf die Ehrentafel des französischen Königs bezieht.⁵¹ In Newark, Nottinghamshire, befindet sich die schlecht erhaltene Platte für den Händler und Ratsherrn Alan Fleming, der 1361 starb. Bereits sein Familienname deutet auf eine Herkunft aus Flandern hin. Unterhalb der Figur erstreckt sich ein dreigeteilter Fries mit Jagdszenen und reitenden bzw. kämpfenden Wilden Männern.⁵²

⁵⁰ Zu den beiden Platten in King's Lynn: HYE, Notice (wie Anm. 14), S. 161 f.; HAINES, Manual (wie Anm. 5), Bd. 1, S. xx; BREHMER, Messingene Grabplatten (wie Anm. 5), S. 33, Anm. 2; OLIVER, Notes (wie Anm. 14), S. 198 f.; EICHLER, Metallgrabplatten (wie Anm. 5), S. 202–208; EICHLER, Grabplatten aus Metall (wie Anm. 5), S. 51–53; D.H. WIPPELL: King's Lynn, Norfolk, Parish Church of St. Margaret, in: Transactions of the Monumental Brass Society 7, 1938, S. 197 f.; COLLON-GEVAERT, Histoire (wie Anm. 5), S. 290–293; BOUQUET, Church Brasses (wie Anm. 5), S. 35; NORRIS, Brass Rubbing (wie Anm. 5), S. 72, S. 90; CAMERON, 14th-Century School (wie Anm. 8), S. 50, S. 56 f., S. 78, S. 81; CAMERON, Technical Aspects (wie Anm. 36), S. 221; Hugh Keith CAMERON: The Fourteenth-Century Flemish Brasses at King's Lynn, in: Archaeological Journal 136, 1979, S. 151–172; CLAYTON, Catalogue (wie Anm. 7), S. 3; NITZ, Entstehung (wie Anm. 7), S. 26; CAMERON, Attributes (wie Anm. 20), S. 288 passim; CAMERON, Brasses in Northern Germany (wie Anm. 13), S. 341; Ronald VAN BELLE: The world of folly: The foot panels of the Walsokne brass and the persistence of its iconography over the centuries, in: Transactions of the Monumental Brass Society 16, 2005, S. 185–222.

⁵¹ L. EDWARDS: The Historical and Legendary Background of the Wodehouse & Peacock Feast Motifs in the Walsokne and Braunche Brasses, in: Transactions of the Monumental Brass Society 8, 1949, S. 301–312; vgl.: John PAGE-PHILLIPS, Thurston DART: The Peacock Feast, in: The Galpin Society Journal 6, 1953, S. 95–98.

⁵² HYE, Notice (wie Anm. 14), S. 161; HAINES, Manual (wie Anm. 5), Bd. 1, S. xx; BREHMER, Messingene Grabplatten (wie Anm. 5), S. 33, Anm. 2; OLIVER, Notes (wie Anm. 14), S. 198 f.; EICHLER, Metallgrabplatten (wie Anm. 5), S. 206; EICHLER, Grabplatten aus Metall (wie Anm. 5), S. 53; COLLON-GEVAERT, Histoire (wie Anm. 5), S. 293; NORRIS, Brass Rubbing (wie Anm. 5), S. 72, S. 80, S. 90; CAMERON, 14th-Century School (wie Anm. 8), S. 78, S. 81; CLAYTON, Catalogue (wie Anm. 7), S. 3; CAMERON, Brasses to Civilians (wie Anm. 14), S. 422–426; William LACK: Repairs to the Fleming Brass at Newark, Notts., in: Transactions of the Monumental Brass Society 13, 6, 1985, S. 510–515; CAMERON, Brasses in Northern Germany (wie Anm. 13), S. 341.

Das Motiv der Wildleute

Mit dem Wilden Volk ist ein zentrales Motiv angesprochen, das immer wieder auf den Messingplatten flämischen Typs begegnet; stets ist es mehrschichtig und gebrochen. Zunächst einmal lässt sich konstatieren, dass die Wildleute immer zu Füßen der Bestatteten dargestellt sind, häufig stehen diese direkt auf ihnen.⁵³ Damit gehören sie in den Kontext der beliebten Fußfiguren an Grabdenkmälern, oftmals Hunde, Löwen oder Drachen. Ob diese nun positiv oder negativ konnotiert werden: Stets repräsentieren sie das Animalische, das Triebhafte, Wilde, das hier nun gleichsam als überwunden dargestellt wird.⁵⁴ So ist an der Platte des Albert Hoevener (1357) in Stralsund ein Meermann mit einem Drachen kämpfend wiedergegeben.⁵⁵

Dabei sind die Wildleute auf den flämischen Metallgrabplatten meistens siegreich dargestellt, sie überwältigen die Tiere, mit denen sie kämpfen, sie halten den Löwen an der Kette.⁵⁶ Auch in der Mythologie und im Volksglauben spielen sie eine ambivalente Rolle: Auf der einen Seite beschützen sie die Seelen der Verstorbenen beim Übertritt ins Jenseits als Wächter vor Anfeindungen durch Dämonen oder Teufel. Zugleich stehen sie aber auch selbst für das heidnische Prinzip, das dem christlichen Heilsplan notwendig unterliegen

⁵³ So bei den Platten für Walsoken und Braunce in King's Lynn; dazu Anm. 46.

⁵⁴ Allgemein zum Thema: Richard BERNHEIMER: Wild Men in the Middle Ages. A study in art, sentiment, and demonology, Cambridge (Mass.) 1952; Die wilden Leute des Mittelalters. Katalog zur Ausstellung im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg, 6. September bis 30. Oktober 1963, Hamburg 1963; Timothy HUSBAND: The Wild Man. Medieval Myth and Symbolism, New York 1980; Ernst Ralf HINTZ: Der Wilde Mann – ein Mythos vom Andersartigen, in: Dämonen, Monster, Fabelwesen, hg. v. Ulrich MÜLLER und Werner WUNDERLICH (Mittelaltermythen 2), St. Gallen 1999, S. 617–626.

⁵⁵ Wie Anm. 49; – mit Tieren kämpfende Wildleute finden sich weiter an Metallplatten der flämischen Schule in Bilbao und Lübeck.

⁵⁶ Brügge, St. Salvator, nicht erhaltene Grabplatte des Jan Cortschoof (1368); dazu: MULLIE, Monuments (wie Anm. 46), Bd. 3, S. 77; CAMERON, 14th-Century School (wie Anm. 8), S. 77, S. 79, S. 81; VERMEERSCH, Grafmonumenten (wie Anm. 46), Bd. 2, S. 64. – Thorn, St. Marien, nicht erhaltene Platte des Ratsherrn Rudolf Wale und seiner Schwester Margarita von der Mersch (1381); dazu: Arthur SEMRAU: Die Grabmäler der Marienkirche zu Thorn (Mitteilungen des Coppernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn 7), Thorn 1892, S. 23; HEUER, Werke der bildenden Kunst (wie Anm. 42), S. 121; SCHMID, Inschriften (wie Anm. 42), S. 127; CAMERON, Brasses in Northern Germany (wie Anm. 13), S. 349 f. – Heere, Belgien (heute Musées Royaux d'Art et d'Histoire, Brüssel), Platte für Johannes und Gerhard van Heere (ca. 1398); dazu: WEALE, Catalogue (wie Anm. 5), S. 5, Nr. 44; CREENY, Book of Fac-similes (wie Anm. 18), S. 20 f.; ROUSSEAU, Frottis (wie Anm. 40), S. 75 f.; KRAMER, Grabplatten (wie Anm. 5), S. 14; EICHLER, Metallgrabplatten (wie Anm. 5), S. 210 f.; EICHLER, Grabplatten aus Metall (wie Anm. 5), S. 8, S. 56; COLLON-GEVAERT, Histoire (wie Anm. 5), S. 295 f.; BOUQUET, Church Brasses (wie Anm. 5), S. 35, S. 39; NORRIS, Brass Rubbing (wie Anm. 5), S. 74; CAMERON, 14th-Century School (wie Anm. 8), S. 74, S. 79, S. 81.

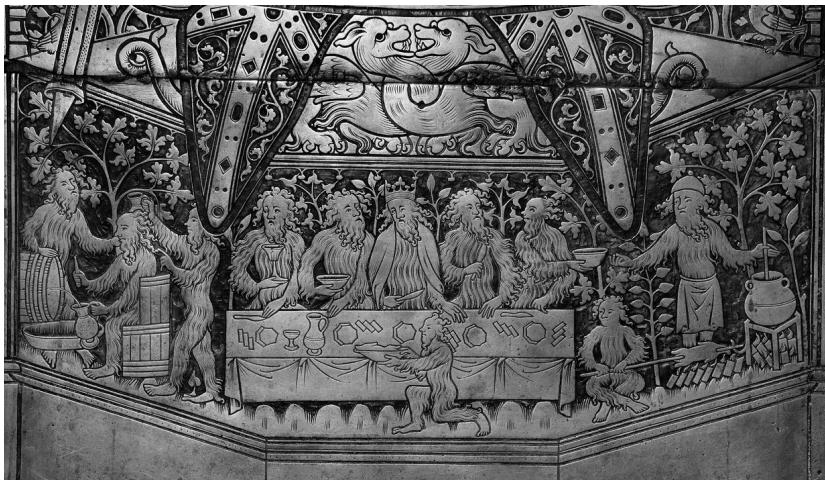


Abb. 9:
Grabplatte für Gottfried und Friedrich von Bülow.
Detail: Sockelfries mit Festmahl der Wildleute. Foto: Achim Bötefür (Schwerin).

muss. In verschiedenen Epochen, Kulturen und Sprachen kommen sie vor, als Pilosus, Orcus, Schrat, Wildemann, Woodhouse, Ogre, Herr der Tiere. Seit der Antike kennen wir sie, wahrscheinlich sind sie viel älter und reichen zurück in prähistorische Zeiten. Vergessen sind sie nie, aber seit dem 14. Jahrhundert erleben sie buchstäblich ihre Renaissance, tauchen auf an französischen und flämischen Tapisserien, in der Bauplastik und in der Literatur vor allem des europäischen Westens: Frankreich, England und Flandern.⁵⁷

Auf den flämischen Messingplatten entfalten die Wildleute in dieser Zeit geradezu ein Eigenleben, sie errichten eine höfische Gegenwelt, die an den Sockelfriesen ausgeschmückt wird: Zu Füßen der Schweriner Bischöfe Gottfried und Friedrich von Bülow erstreckt sich ein Sockelfries (Abb. 9–10), der das ganze entwickelte Programm enthält: Wilde Männer, die mit ihrem König unter freiem Himmel ein Mahl halten; die Entführung einer Dame durch einen Wildmann zu Pferde, unterwegs zu einem Zelt, wo der König der Wildleute sie erwartet; die Verfolgung durch einen bewaffneten Ritter, um die Jungfrau zu retten. Diese Motive entstammen einem narrativen Bildprogramm, das eher mit dem höfischen Ambiente des europäischen Westens in Zusammenhang

⁵⁷ Wie Anm. 54; vgl. bereits CREENY, Book of Fac-similes (wie Anm. 18), S. 21: „*The hairy man at the feet of the effigy has in German mythology something to do with the entrance into the other world, and the contest between pagan and Christian.*“



Abb. 10:

Grabplatte für Gottfried und Friedrich von Bülow. Detail: Sockelfries mit Damenraub.
Foto: Achim Bötefür (Schwerin).

zu stehen scheint als mit dem Grabmal zweier mecklenburgischer Bischöfe. Wir wissen nur wenig darüber, wie detailliert die Aufträge für derartige Grabmäler deren ikonographisches Programm vorschrieben; aber die Darstellungen an erhaltenen Platten lassen den Schluss zu, dass dieses einschließlich der Genredarstellungen an den Rändern weitgehend von den Auftraggebern vorgegeben wurde.⁵⁸

So bemerkenswert diese höfische Gegenwelt auf der Bischofsplatte erscheinen mag, ist sie doch keinesfalls singulär: Das Motiv erscheint mehrfach auf den flämischen Messinggrabplatten. Wilde Frauen spielen mit ihren Kin-

⁵⁸ Dies schließt nicht aus, dass bei Bei- und Assistenzfiguren eine gewisse Freiheit im Detail herrschte. Dazu Klaus KRÜGER: Selbstdarstellung im Grabmal. Zur Repräsentation städtischer und kirchlicher Führungsgruppen im Hanseraum, in: Regionale Tendenzen der Grabmalforschung, hrsg. von Wolfgang SCHMID, Trier 2000, S. 77–94; Klaus KRÜGER: Selbstdarstellung der Kleriker – Selbstverständnis des Klerus. Eine Quellenkritik an Grabdenkmälern anhand nordelbischer Beispiele, in: Klerus, Kirche und Frömmigkeit im mittelalterlichen Schleswig-Holstein, hrsg. von Enno BÜNZ und Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins, 41), Neumünster 2006, S. 167–190, bes. S. 183 f.

dern, diese jagen Hirsche und reiten auf ihnen,⁵⁹ sie halten Festmäher mit ihrem König ab⁶⁰ wie noch auf der Grabplatte des Bürgermeisters Johann von Soest († 1361) in Thorn.⁶¹

Beim Vergleich wird das Verfahren der Tornai-Schule erkennbar: Abgesehen von den zentralen Hauptfiguren wurden der Hintergrund und das Ensemble der Beifiguren aus Versatzstücken zusammengefügt. Die Kleidung des Thorner Bürgermeisters entspricht der desjenigen in King's Lynn, die Festmahl-Szene erinnert stark an die auf der Platte für Gottfried und Friedrich von Bülow, das Hintergrundmuster ist mit dem der Lübecker Platte Klingenberg identisch.⁶² Die Jagdszenen der Schweriner und Stralsunder Platten haben ihr Pendant in vergleichbaren auf zwei nicht erhaltenen Platten aus dem St.-Wolburgis-Kloster in Brügge, der des Jean van Zynghene († 1372) sowie der des Schöffen Michel van Assenede († 1382) und seiner beiden Ehefrauen.⁶³ Erhalten sind lediglich Nachzeichnungen aus dem 18. Jahrhundert; die Platten selbst wurden wahrscheinlich bereits damals als Altmetall verkauft.

Bemerkenswert erscheint, dass diese heidnische Gegenwelt an Grabbmälern aller Stände erscheint, außer dem, wo man sie am ehesten vermuten sollte: Beim Adel. Aber es gilt, sich bewusst zu machen, dass in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts adlige Lebensformen – und damit auch höfische Literatur und deren Rezeption – im patrizischen Bürgertum ebenso gepflegt wurden wie an geistlichen Höfen. Wie bereits angesprochen, ist das Wilde Volk stets zu Füßen der dargestellten Hauptfiguren gestellt und damit als überwunden, als

⁵⁹ Altenberg, Kirche des Zisterzienserklosters, nicht erhaltene Platte des Bfs. Wicbold von Dobilststein († 1398); dazu Anm. 49 sowie Hans EICHLER: A Flemish Brass of 1398, in: *Burlington Magazine*, Jg. 1932, S. 84–86.

⁶⁰ Newark (Nottinghamshire), St. Maria Magdalena, Grabplatte für Alan Fleming (ca. 1361) (wie Anm. 52). – King's Lynn, St. Margarete, Grabplatte für Robert Braunche (ca. 1364) (wie Anm. 50). – Brügge, Kloster St. Walburg, nicht erhaltene Grabplatte für Jean und Margarethe van Zynghene (ca. 1372) (wie Anm. 63). – Schwerin, Dom, Grabplatte zweier Bischöfe von Bülow (ca. 1375) (wie Anm. 5). – Brügge, Kloster St. Walburg, nicht erhaltene Platte der Familie Assenede (ca. 1382) (wie Anm. 63).

⁶¹ Wie Anm. 42.

⁶² Platte Braunche in King's Lynn (wie Anm. 50); Platte Klingenberg (1356) in Lübeck (wie Anm. 46).

⁶³ Jean Jacques GAILLARD: *Inscriptions funéraires et monumentales de la Flandre Occidentale avec des donnés historiques et généalogiques*, 3 Bde., Brügge 1861–1887, hier Bd. 1, S. 15, Bd. 3, S. 34, S. 157; Wilhelm BREHMER: Zur Frage nach dem Ursprung der messingenen Grabplatten Lübecks, in: *Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 2, 1885, S. 73–75; EICHLER, Metallgrabplatten (wie Anm. 5), S. 209 f.; EICHLER, Grabplatten aus Metall (wie Anm. 5), S. 58; COLLON-GEVAERT, *Histoire* (wie Anm. 5), S. 294; MULLIE, *Monuments* (wie Anm. 46), Bd. 3, S. 111 f.; CAMERON, *14th-Century School* (wie Anm. 8), S. 54 ff. et passim; VERMEERSCH, *Grafmonumenten* (wie Anm. 46), Bd. 2, S. 75–77, S. 83–85; Hugh Keith CAMERON: *Two Lost Brasses of the Tournai School formerly at Bruges*, in: *Transactions of the Monumental Brass Society* 13, 2, 1981, S. 119–131, hier S. 120–123 bzw. 123–131.



Abb. 11:
Grabplatte für Burckard von Serken und Johann von Mul. Lübeck, Dom.
Detail: Seelentracht. Foto: Kevin Herring (Shalford, Essex).

besiegt gekennzeichnet. Das Grabmal bildet also ab, dass die Verstorbenen alles Triebhafte, Animalische abgelegt haben und dass ihre Seelen sich nun gewiss in Gottes Hand befinden. Man kann deren Weg in der bildlichen Darstellung gleichsam von unten nach oben verfolgen.

Am Ende – und daran lassen so gut wie alle Grabplatten flämischer Provenienz keinen Zweifel – kehrt die Seele der Verstorbenen heim in Gottes Schoß. Im Architekturgiebel über dem Kopf der Toten werden die Seelen in Tüchern zum Himmel empor getragen, die von Christus oder Gottvater, von Lichter tragenden, musizierenden und Weihrauch schwenkenden Engeln umgeben, empfangen werden. Diese bildliche Darstellung wurde durch Handlungen und Texte des Totengedächtnisses beeinflusst. Die häufige Abbildung von Weihrauch schwenkenden Engeln weist in den Zusammenhang der direkten Umsetzung von Praktiken der Bestattung in die sepulkrale Ikonographie.

Dieses tröstliche Bildprogramm ist an so gut wie allen Messinggrabplatten flämischer Provenienz zu finden, an der Lübecker Platte der Bischöfe Serken und Mul (Abb. 11),⁶⁴ an beiden Schweriner Bischofsplatten, an der für König Erik Menved in Ringsted, der des Albert Hoevener in Stralsund, an der verlorenen Platte für Johann Klingenberg in Lübeck, den beiden Bürgermeister-Platten in King's Lynn, der des Alan Fleming in Newark, der des Johann von Soest in Thorn und der des Jean van Zynghene in Brügge. Es ist demnach – wie diese Metallgrabplatten insgesamt – nicht nur geeignet, Werkstattzusammenhänge und damit wirtschaftliche und künstlerische Zusammenhänge und Wanderungen nachzuvollziehen, sondern auch, uns einen kleinen Einblick in die uns so fremde Vorstellungswelt des späten Mittelalters zu geben.

Anschrift des Verfassers:

Professor Dr. Klaus Krüger
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Institut für Geschichte
Hoher Weg 4
06120 Halle
E-Mail: klaus.krueger@geschichte.uni-halle.de

⁶⁴ An dieser Platte ist die Seelenwanderung besonders gut zu erkennen: In zwei übereinander liegenden Registern werden die Seelen der Verstorbenen von Engeln empor getragen (unten), darüber von Gott in Empfang genommen. Sie sind somit zweifach dargestellt, ein sehr seltenes Motiv an Platten der flämischen Schule; dazu LAMP, Antlitz (wie Anm. 5), S. 51.

ROSTOCK IN DER REICHSACHT UND DER AUSZUG DER UNIVERSITÄT NACH GREIFSWALD

Von Tilmann Schmidt

Seit Beginn des 15. Jahrhunderts sind die westlichen Ostsee-Hansestädte Lübeck, Wismar und Rostock wiederholt und gelegentlich in dichter Folge in die Reichsacht erklärt worden und kurze oder längere Zeit darin verblieben, wobei in der Geschichtswissenschaft mittlerweile bekannt ist,¹ dass im 15. Jahrhundert vielfach das Königs- oder Kaisergericht und eine verhängte Reichsacht häufig, nicht nur in den Hansestädten, wenig beachtet wurden und hinsichtlich der vorgeschrivenen Rechtsfolgen der Acht weder von den „Ächtern“, wie die Betroffenen der Reichsacht genannt wurden und in der rechtsgeschichtlichen Literatur entsprechend bezeichnet werden, noch von den Nachbarn – Landes- oder Territorialherren und Städten –, die ordnungsgemäß die Strafen zu exekutieren hatten, konsequent und effektiv respektiert worden sind. Rostock war zusammen mit Wismar 1402 in die Reichsacht erklärt worden und in mehreren Schritten von 1415 bis schließlich am 4. Mai 1418 daraus befreit worden.² Diese Achtlösung war sicherlich für den Landesbischof von Schwerin und die Mecklenburgische Herzogskanzlei ein wichtiges Ereignis, denn ihnen dürfte nicht unbekannt gewesen sein, dass der Papst die Gründung und Eröffnung einer Universität in einer in der Reichsacht befindlichen Stadt niemals gebilligt hätte. So haben beide Instanzen, Bischof und Landesherren, offenbar sofort nach der Achtlösung das Universitätsprojekt miteinander und auch mit der Stadtverwaltung von Rostock abgesprochen und schließlich vier Monate nach der Achtlösung am 8. September 1418 die Bitte an Papst Martin V. (1417–1431) geschrieben, für die Gründung einer Universität in Rostock die Zustimmung und die wünschenswerte Verleihung der rechtlichen Formen eines Generalstudiums zuzuerkennen, was der Papst nach einiger Verzögerung und beauftragter Prüfung der Lage durch den benachbarten Bischof von Lebus, Johann von Borsnitz (1397–1420, † 1423), dann am 13. Februar 1419

¹ Eduard EICHMANN: Acht und Bann im Reichsrecht des Mittelalters (Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Sektion für Rechts- und Sozialgeschichte, 6), Paderborn 1909, zusammenfassend S. 145 f.; Friedrich BATTENBERG: Reichsacht und Anleite im Spätmittelalter (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, 18), Köln 1986; Dieter STRAUCH: Art. Acht, in: Lexikon des Mittelalters 1, 1980, Sp. 79–81.

² Rudolf LANGE: Rostocker Verfassungskämpfe bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, Rostock 1888, bes. S. 11 ff., 17 ff.; BATTENBERG, Reichsacht und Anleite (wie Anm. 1), S. 580 Nr. 619–624, S. 592 Nr. 895, 897, S. 594 Nr. 952.

tatsächlich gewährt hat,³ denn in dieser für das Universitätsprojekt in Rostock entscheidenden Zeit stand die Stadt gerade einmal nicht in der Reichsacht. Nach der Eröffnungszeremonie der Universität am 12. November 1419 in der Rostocker Marienkirche traf die Städte Hamburg, Rostock, Wismar und das Land Dithmarschen am 5. März 1420 erneut ein Reichsurteil, verbunden mit der Acht,⁴ deren Aufhebung hinsichtlich Rostocks jedoch von König Sigmund (1410–1437) bereits am 24. Juli 1420 gewährt worden ist.⁵

Anlässe, Konflikte, Verfahren und beteiligte Stadtbürger dieser insoweit zusammengestellten königlichen Achterklärungen sind an dieser Stelle nicht des näheren darzustellen, obwohl es bisher zu diesen gravierenden Ereignissen der Rostocker Stadtgeschichte keine ausführlichen, nicht einmal oberflächliche Untersuchungen gibt. Für das an dieser Stelle thematische Ereignis des Auszugs der Universität aus der Stadt Rostock nach Greifswald beginnen die konditionierenden Ereignisse im Jahr 1427. In diesem Jahr beginnt also unser Thema mit der Vertreibung des alten, patrizischen Rats und der großen Kaufmannsfamilien aus der Stadt und mit der Installierung eines neuen Rats durch die Handwerksämter und Gewerke. In Wismar wurde bei ähnlicher Gelegenheit der Bürgermeister sogar erschlagen; so weit ist man in Rostock nicht gegangen – hier konnte der Bürgermeister entkommen – wie der neue Rat dann vor Gericht behauptete, sei er „mit gutem Willen“ – freiwillig – aus der Stadt geritten, habe sich also aus eigener Initiative aus dem Staube gemacht.

Dieser Rostocker Umsturz mit Vertreibung des alten Rates war aber nicht Anlass für einen Bürgerkrieg oder hansischen Städtekrieg oder wenigstens eine interne Fehde, sondern die Spitzen der Beteiligten zogen vor Gericht, der alte Rat als Kläger und der neue Rat als Beklagter, und zwar wendete der alte Rat sich zunächst an die landesherrliche Instanz. Doch da trat das ein, was geradezu üblich war und immer wieder, nahezu regelmäßig in solchen Fällen zu beobachten ist: die beklagte und vorgeladene Partei, wenn sie sich denn schlechte Chancen ausrechnete, erschien nicht vor Gericht und ließ sich auch nicht durch einen Beauftragten vertreten; immerhin hätte es dazu an der Rostocker Universität genügend Juristen gleichsam als Rechtsanwälte des neuen Rates gegeben. Damit war eine rechtliche, gerichtliche Verhandlung der Klagesache nicht möglich und natürlich auch ein betreffendes Sachurteil nicht möglich. Jedoch konnte und durfte ein solches Ausbleiben einer Prozesspartei das Rechtssystem und das Gerichtswesen sinnvollerweise nicht paralysieren, vielmehr verwandelte sich das Verfahren dann von einem streitigen Prozess

³ Tilmann SCHMIDT: Die Supplik für die päpstliche Gründungsurkunde der Universität in Rostock, in: MJB 125, 2010, S. 115–140.

⁴ Hanserecesse, Abt. 1, Bd. 7, hg. v. Goswin VON DER ROPP, Leipzig 1893, Nr. 170; BATTEMBERG, Reichsacht und Anleite (wie Ann. 1), S. 599 Nr. 1031.

⁵ AHR, U 1 p; Hanserecesse, Abt. 1, Bd. 7, S. 124 f. Nr. 235; Johann Friedrich BÖHMER: Regesta Imperii, XI 1: Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), hg. v. Wilhelm ALTMANN, Innsbruck 1900 (ND Hildesheim 1968), S. 295 Nr. 4180.

wegen des Ausbleibens einer Partei, der Beklagten, in ein Strafverfahren, denn die Gerichtssäumnis galt als Delikt, als Strafsache – Säumnis (*contemptus iudicij*) wurde eben üblicherweise als Missachtung des Gerichts, als strafbarer Ungehorsam gegenüber dem Gerichtsherrn eingestuft. In diesem Fall war Gerichtsherrin die Herzogin Katharina von Mecklenburg-Schwerin († 1448), die zu jener Zeit im Herzogtum die Regentschaft innehatte als Vormünderin für ihre minderjährigen Söhne; sie hat jedoch diese Sache nicht weiter betrieben und nicht auf Säumnisurteil und Säumnisstrafe bestanden, sondern sich außergerichtlich mit dem neuen Rat in Rostock vertraglich geeinigt.⁶

Für die klägerische Seite, den aus der Stadt gewiesenen alten Rat, war diese Verfahrensentwicklung natürlich unbefriedigend, und er wendete sich deshalb an die nächst höhere Instanz, und das war das königliche Hofgericht, und hier wiederholte sich das Verhalten der beklagten Seite mehr oder weniger, mit gewissen Modifikationen, denn die beklagte Partei hat ihren Mandanten als ihren Rechtsvertretern ein Prozessmandat ausgestellt, das nicht korrekt war, die Klagesache nicht zutreffend bezeichnete und deshalb nach Einschätzung des Königsgerichts für dieses Verfahren nicht die erforderliche Geltung hatte. Die daraufhin angesetzten Nachtermine, die für die beklagte Partei zur Besserung ihres Gerichtsmandats festgesetzt wurden, hat der Stadtrat dann überhaupt nicht wahrgenommen. Die Folge dessen – *contemptus iudicij* also erneut – war nun am Hof König Sigmunds die Überweisung des Prozesses vom Hofgericht an das Kammergericht, das heißt den König persönlich, denn die Säumnis, der Gerichtsgehorsam, die Missachtung des Königsgerichts war vom König in seiner Kammergerichtssitzung persönlich festzustellen und das entsprechende Feststellungsurteil auszusprechen; und das geschah am 23. März 1431 in Nürnberg: ein Säumnisurteil mit anschließendem Strafausspruch, und die dafür übliche Strafe war die Reichsacht.⁷ Damit befand sich die Stadt Rostock wieder einmal in der Reichsacht, und nach Jahr und Tag konnte auf Antrag der Kläger, in diesem Falle des alten Rates, wenn der Ächter nicht eingelenkt hatte, die Aberacht (Oberacht) ergehen, womit die „abermalige“ Verhängung der Reichsacht bezeichnet war, was am 12. Mai 1432 erfolgt ist,⁸ als der König in Parma sich aufhielt – das war nicht Ausland, denn Italien gehörte größten Teils im Mittelalter zum Römischen Reich ebenso wie die deutschen Lande. Mit der Vollstreckung der Aberacht wurden der Bischof Hermann von Schwei-

⁶ AHR, U 1a 1430 Okt. 15; Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1755, S. 133 f.

⁷ AHR, U 1c 1431 März 23; Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1755, S. 142–143, 145–147. *Regesta Imperii*, XI 2 (wie Anm. 5), S. 161 Nr. 8384; *Hanserecesse*, 2. Abt., Bd. 1, hg. v. Goswin VON DER ROPP, Leipzig 1876, S. 38 Nr. 61; BATTENBERG, Reichsacht und Anleite (wie Anm. 1), S. 608 Nr. 1232.

⁸ AHR, U 1c 1432 Mai 12 (1), (2); Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1755, S. 157–158, 161–162. *Regesten der Urkunden etc. des Möllner Rathsarchivs*, in: Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogthums Lauenburg 1, 3, 1886, S. 328 Nr. 54.

rin (1429–1444), die Herzöge von Pommern-Stettin, Wolgast, Barth, Stargard, von Braunschweig-Lüneburg, von Sachsen-Lauenburg, die Herzogin Katharina von Mecklenburg-Schwerin und ihre Söhne und der Fürst von Wenden beauftragt – das heißt: der Diözesanbischof und die Landesherren sowie alle benachbarten Landesherren wurden vom König angewiesen, gegen den Ächter, die Stadt Rostock, vorzugehen.

Lediglich ergänzend und ohne detailliert darauf einzugehen sei hinzugefügt, dass weitere Acht- und Aberachturteile gegen die Stadt Rostock in den folgenden Jahren hinzukamen. Als erstes im Witte-Prozess: er wurde angestoßen von Joachim und Heinrich Witte, den aus der Stadt vertriebenen Söhnen des in der städtischen Revolte ums Leben gekommenen Bürgermeisters Heinrich Witte, deren Besitztümer in der Stadt und auf dem Land geplündert und okkupiert worden waren, wobei der beklagte neue Rat aber ebenfalls nicht vor dem Königsgesetz erschienen ist oder sich hat vertreten lassen, so dass am 15. Oktober 1431 wegen Gerichtsungehorsam die Reichsacht⁹ und wegen fortgesetzten Ungehorsams am 18. Juni 1434 die Aberacht¹⁰ über den Rostocker Rat verkündet worden ist. Sodann gab es den Prozess von Ludeke Hartwig, auf dessen Klage gegen den neuen Rat von Rostock dieser gleichfalls nicht vor dem Königsgesetz erschienen ist, was üblicherweise als Gerichtsungehorsam zur Reichsacht führte, die am 4. August 1434 verkündet wurde¹¹ und der am 30. Juli 1437 die Aberacht folgte.¹² Zeitlich parallel dazu erging die Klage des Anton Paulsen aus Antwerpen, dessen Handelsschiffe in der Ostsee beraubt worden sind,¹³ unter anderem gegen die Stadt Rostock erhoben mit der Reichsacht am 4. August 1434¹⁴ und der Aberacht am 30. Juli 1437.¹⁵

⁹ AHR, U 1c 1431 Okt. 15; Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1755, S. 149–151, 153–155. *Regesta Imperii*, XI 2 (wie Anm. 5), S. 199 f. Nr. 8920; BATTENBERG, Reichsacht und Anleite (wie Anm. 1), S. 610 Nr. 1270a.

¹⁰ AHR, U 1c 1434 Juni 18; Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1755, S. 165–167, 169. *Regesta Imperii*, XI 2 (wie Anm. 5), S. 310 Nr. 10543 (1434 Juni 25); BATTENBERG, Reichsacht und Anleite (wie Anm. 1), S. 614 Nr. 1347.

¹¹ AHR, U 1c 1434 Aug. 4 (1); Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1755, S. 170–171, 173–174. *Regesta Imperii*, XI 2 (wie Anm. 5), S. 322 Nr. 10695; BATTENBERG, Reichsacht und Anleite (wie Anm. 1), S. 615 Nr. 1361.

¹² AHR, U 1c 1437 Juli 29; Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1755, S. 185–186. *Regesta Imperii*, XI 2 (wie Anm. 5), S. 415 Nr. 11990; BATTENBERG, Reichsacht und Anleite (wie Anm. 1), S. 620 Nr. 1445.

¹³ Urkundenbuch der Stadt Lübeck, 1. Abt., Bd. 7, Lübeck 1885, S. 187 Nr. 200 (22. Juli 1428), S. 270 Nr. 289 (20. Jan. 1429), S. 665–668 Nr. 685 (28. Mai 1436), S. 671 f. Nr. 689 (11. Juni 1436); *Regesta Imperii*, XI 2 (wie Anm. 5), S. 369 Nr. 11346. Danzig, Staatsarchiv, Bestand 300,27/2 fol. 128v–129r (29. April 1431), fol. 104v–105r (19. Nov. 1434), fol. 88r (7. Dez. 1434), fol. 103v–104r (9. Aug. 1435), fol. 132r–133r (28. Mai 1436), fol. 135v–136v (6. Juni 1436), fol. 103r–v (7. Juni 1436?); Stralsund, Stadtarchiv, Urk. 909 (14. Mai 1434), Urk. 912 (12. Aug. 1434).

¹⁴ *Regesta Imperii*, XI 2 (wie Anm. 5), S. 322 Nr. 10694.

¹⁵ *Regesta Imperii*, XI 2 (wie Anm. 5), S. 415 Nr. 11989; BATTENBERG, Reichsacht und Anleite (wie Anm. 1), S. 621 Nr. 1447.

Welche rechtlichen und gesellschaftlichen Folgen und Wirkungen hatten Acht und Aberacht? Zunächst ist in den vorliegenden Fällen festzustellen, dass es Prozessstrafen waren und kein Sachurteil zur Voraussetzung hatten, das heißt: Ungehorsamsstrafen, und sie können auch als Erzwingungsstrafen bezeichnet werden, nämlich um ein bestimmtes Verhalten, pflichtmäßiges Verhalten im Falle einer Gerichtsladung zu erzwingen. Der Gerichtsfolgepflicht unterlag grundsätzlich und generell jedermann, es sei denn er erfreute sich eines Gerichtsstandsprivilegs, was es im Mittelalter durchaus gab. Vor allem Kleriker, Geistliche hatten ein Gerichtsstandsprivileg, das *privilegium fori*; sie waren infolgedessen nicht einem städtischen, landesherrlichen, königlichen Gericht unterstellt und insoweit diesen Instanzen gegenüber auch nicht folgepflichtig, worauf noch zu sprechen zu kommen sein wird.

In die Reichsacht verkündet werden konnten außer allen weltlichen Einzelpersonen auch Korporationen, wie besonders Städte und Dörfer. Allerdings waren nur die Personen, in der Regel Bürger, männlichen Geschlechts im Alter von mindestens vierzehn Jahren betroffen, aber auch sonstige Einwohner. Das belegt den besonderen, ausgesprochen persönlichen Charakter der Achtverkündung. Im Rostocker Achtbrief heißt es: *dorumb von romischer künlicher macht und gewalt haben wir die ergenannten Burger und Inwoner zu Rostoke gemeniclich mansgeslechte und über virtzehen jar alt derselben Stat zu Rostoke in unser und desselben Richs achte getan gesprochen und gekundiget und uß unsren und des Richs fride und schirme genomen und sie in den unfride gesetzt, und verbieten sie den freunden und erlouben sie den feinden.*¹⁶ Die Achtbriefe enthielten üblicherweise diese Ächtungsformel mit der Erklärung der Friedlosigkeit und einem generellen Gemeinschaftsverbot, außerdem ein Hausungs- und Hofungsverbot, ein Bewirtungsverbot – bezogen auf Speise und Trank –, ein Hilfsgebot für den Kläger und ein Angriffsgebot auf Leib und Gut des Ächters, dazu die Erklärung der Straflosigkeit für alle bei der Achtvollstreckung begangenen – ansonsten strafbaren – Handlungen; auch gewaltsame Zugriffe waren in solchen Fällen erlaubt oder vom König sogar geboten, sowie die Anordnung der Reichsacht und der Einleitung eines Prozesses gegen diejenigen, die den Exekutionsgeboten nicht nachkamen. Die Reichsacht als Ungehorsamsstrafe setzte also die volle persönliche Teilnahme an den Rechten und Pflichten der lokalen Gemeinschaft voraus. Nur den konnte daher die Friedlosigkeit treffen, der vorher am allgemeinen Rechtsfrieden in seiner Umgebung uneingeschränkt partizipiert hatte. Dies lässt sich auch aus dem Verständnis der mittelalterlichen Kommune als Friedens- und Rechtsgemeinschaft schließen, die von dem einzelnen Bürger als Gegenleistung für die Schutzgewährung und Schirmung eine verpflichtende Teilhabe an den Schulden und Verantwortlichkeiten der Gesamtheit bzw. des Stadtrates erwartete.

¹⁶ Nürnberg, 23. März 1431, siehe oben Anm. 7.

Ein Strafausspruch, zumal im Falle der Ungehorsamsstrafe, dürfte kein Problem für den Gerichtsherrn und den Kläger gewesen sein, und vor allem im späten Mittelalter gab es geradezu zahllose kaiserliche und königliche Achtverhängungen.¹⁷ Problematisch hingegen war die effektive Durchsetzung und Anwendung einer Reichsstrafe. Bei Städten wurde es als zweckmäßig angesehen, nur den Vororten einer Region Schirm- und Exekutionsbriefe zuzusenden. Man konnte davon ausgehen, dass ein Adressat, der das Mandat erhielt, mit den übrigen in der Urkunde genannten Adressaten Kontakt aufnahm, mit ihnen über die Schutzmöglichkeiten sprach und angesichts der Gefahren, die eine Ächtung für den Handel mit sich bringen konnte, konkrete Maßnahmen beriet. So hat Wismar eine Kopie des Rostocker Achtbriefs nach Danzig geschickt. Dass sich daraus auch Absprachen zu gemeinsamem Widerstand gegen das königliche Gebot entwickeln konnten, war sicher möglich. Solche Absprachen hat es auf den Hansetagen denn auch wiederholt gegeben. Trotz des Gemeinschaftsverbots gab es eine lebhafte Korrespondenz zwischen den Hansetagen und der Stadt Rostock.

Die Reichsacht konnte in ihren Rechtswirkungen intensiviert werden, wenn sie nicht durch baldiges Einlenken des Ächters gelöst wurde. Die Intensivierung erfolgte dann durch die Aberacht des Königs oder Kaisers und den Kirchenbann, das heißt durch die Exkommunikation und das Interdikt, die von der obersten kirchlichen Instanz verhängt wurden. Beide Intensivierungsformen sind in unserem Fall vom alten Rat betrieben worden. Die Jahresfrist galt als Mindestzeitspanne für eine abermalige Ächtung durch die Aberacht. Denn wiederum war auf Antrag des Klägers der Ächter erneut vor das königliche Hofgericht oder das Kammergericht zu laden gewesen, und wiederum ohne Effekt. Der Reichsächter befand sich somit über längere Zeit „freventlich“ in der Reichsacht, und sein Ungehorsam musste ununterbrochen andegauert haben, so dass die Ächter *in solicher acht me dann iar und tag freventlich und ungehorsamlich gelegen und noch sind*. Eine Fristverlängerung zwischen Acht und Aberacht war deshalb festgelegt, um die Einigungsmöglichkeiten zu fördern. Im Fall Rostocks ist die Aberacht dann am 12. Mai 1432 gefolgt.¹⁸

Jeder einzelne Bürger, auch wenn er unmittelbar mit der Achtsache des städtischen Rats nichts zu tun hatte, konnte vom Kläger und seinen Helfern, den Schirmern, gefangen genommen oder auf andere Weise geschädigt werden, da er kraft Bürgereids nicht nur den Schutz der Stadt beanspruchen konnte, sondern zugleich zu eventuellen Hilfshandlungen verpflichtet war. Persönlicher Rechtsnachteil des Ächters war auch die Prozessführungsbeschränkung, das

¹⁷ BATTENBERG, Reichsacht und Anleite (wie Anm. 1), S. 548–629, Liste für 1274–1451.

¹⁸ Parma, 12. Mai 1432, AHR, U 1c 1432 Mai 12 (2); Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1755, S. 157–158, 161–162. Regesta Imperii, XI 2 (wie Anm. 5), S. 302 Nr. 10433 (irrtümlich zu 1434).

heißt: die aktive Prozessfähigkeit war damit ausgeschlossen, die passive jedoch zugestanden und weiterhin möglich, um keinen Rechtsnachteil für den Kläger entstehen zu lassen; somit gab es in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts jene drei genannten Achtverfahren gegen den Rostocker Rat. Ächtungen, auch wenn sie nur das Stadtregiment betrafen, wie zum Beispiel in unserem Fall den Personenbestand des durch revolutionäre Vorgänge eingesetzten neuen Stadtrates, wurden deswegen unmittelbar allen männlichen Bürgern und Einwohnern über 14 Jahren zugerechnet. Mit allen Strafmaßnahmen der Kläger und der Schirmer sollte eine Isolierung des Reichsächters sowie dessen Ausschluss aus der Rechtsgemeinschaft seiner Region und des Reiches generell erzielt werden. Wären sie regelmäßig befolgt worden, hätte dies gewiss einen Entzug existentieller Lebensgrundlagen der betroffenen Ächter bedeutet. Es bestehen allerdings erhebliche Zweifel daran, ob man sich tatsächlich überall daran gehalten hat.

Als wichtigste Auswirkung der Reichsacht auf Städte kann die Beeinträchtigung von Marktchancen angesehen werden. Sie war in der Aufforderung an die Schirmer mitenthalten, die Güter des Ächters, wo auch immer diese zu finden waren, anzugreifen und zu pfänden. Damit hängt auch der Entzug des Geleitschutzes zusammen. Die Pfändungsmöglichkeit, die Kläger und Schirmer in Anspruch nehmen konnten, erfasste die gesamte den Ächtern gehörende Handelsware, die auf Veranlassung der Ächter in ihre Stadt ein- und aus der Stadt ausgeführt wurde. Sinn dieser Maßnahmen war es nicht, die bewegliche Habe des Ächters, auf die leichter Zugriff genommen werden konnte, leichthin auf den Kläger zu übertragen; vielmehr lag der Zweck darin, eine Isolierung des Ächters, die im persönlichen Bereich, zumal bei Städten, nur schwer zu realisieren war, auf wirtschaftlichem Gebiet durchzuführen. Der Theorie nach war damit eine totale Handelssperre beabsichtigt, die freilich nach Möglichkeit die Handelsbeziehungen Dritter nicht tangieren sollte. Handelsboykott, der besonders die Kaufleute und Städte treffen konnte, war also das Ziel der Reichsacht. Die Störungen im Handelsverkehr mussten sich, besonders soweit Dritte betroffen waren, dann negativ auf Marktchancen und schädigend auf den Kredit der Ächter auswirken. Derartige Beschlagsnahmemaßnahmen wurden vom alten Rostocker Rat in Wismar, seinem Zufluchtsort, gegenüber Rostocker Handelsschiffen eingeleitet. Der Hochmeister des Deutschen Ordens schrieb allerdings einmal nach Wismar, dass es sich bei einer Sequestrierung tatsächlich um Danziger und nicht Rostocker Waren gehandelt habe, um Transitiwaren also, die nicht dem Achtgebot unterlegen hätten und wieder freizugeben seien.¹⁹

Die Einsicht in die soziale, gesellschaftliche Eingebundenheit der Ächter führte dazu, dass zur Realisierung des Gemeinschaftsausschlusses vor allem diejenigen in Pflicht genommen wurden, mit denen die Ächter normalerweise

¹⁹ Hanserecesse, 2. Abt., Bd. 1 (wie Anm. 7), S. 110 f. Nr. 159, 4. Jan. 1433.

kommunizierten und von deren Gemeinschaft sie abhängig waren. So gab es Schirmaufträge vor allem an die benachbarten geistlichen und weltlichen Stände, Städte und Landesherren, die sinnvollerweise nach territorialen und politischen Gesichtspunkten ausgewählt wurden. Als Exekutoren und Schirmer war im Rostocker Aberachtbrief von 1432, wie oben verzeichnet, der für Rostock zuständige Diözesanbischof von Schwerin, die Landesherrin von Mecklenburg-Schwerin und die Territorialherren der umliegenden Regionen von König Sigmund eingesetzt.

Bereits in der Exekutoren- und Schirmerliste, in der der Diözesanbischof an erster Stelle figuriert, wird die enge Verbindung zwischen Reichsgerichtsinstanz und kirchlicher Justiz angezeigt. Zur Effektivierung und Intensivierung der Reichsacht konnte der König von der Kirche den Ausspruch des geistlichen Bannes erwirken – nach Jahr und Tag. Man wollte auf königlicher Seite und seitens der Kläger auf diese Weise den leistungsfähigen Exekutionsapparat der Kirche, der geistlichen Gerichte, für das weltliche Verfahren nutzbar machen, denn es handelte sich bei den Achtverfahren grundsätzlich um weltliche und ursprünglich nicht um geistlich-kirchliche Verfahren und Sachverhalte. Die geistlichen Gerichte wurden gleichsam als hocheffektive Hilfsorgane des königlichen Hofgerichts einbezogen. Seit 1220, einem Vertrag zwischen Kaiser und Kirche, demgemäß die kirchliche Exkommunikation und das Interdikt einer Reichsacht folgen sollte und umgekehrt, war generell der religiös-geistliche und der bürgerlich-gesellschaftliche Verkehr mit Exkommunizierten verboten, und die Lösung aus der Reichsacht konnte nur stattfinden, wenn die Exkommunikation vorher aufgehoben worden war.²⁰

Bann – das heißt: Exkommunikation – und Interdikt, nämlich Verbot kirchlich-ritueller Handlungen, sind im Rostocker Fall aber nicht automatisch verhängt und verkündet worden, sozusagen auf routinemäßigen Antrag des königlichen Hofgerichts. Vielmehr hat ein neuerliches Verfahren stattgefunden, angeregt durch den abgesetzten alten Stadtrat, und als Untersuchungsrichter ist vom Papst ein Kurialbeamter, der *Auditor causarum* Johannes Walling, eingesetzt worden – passenderweise ist zu sagen, denn er stammte aus Lübeck und dürfte deshalb mit der regionalen Situation durchaus vertraut gewesen sein. Der neue Rat in Rostock freilich hat sich auch diesmal dem päpstlichen Gericht nicht gestellt, auch nicht als die Sache an das in Basel versammelte ökumenische Konzil (1431–1437/49) übertragen wurde – das war also eine noch höhere Instanz, wogegen der neue Rat übrigens Berufung einlegt hat. Das zeigt also: Rechtsverweigerung auf ganzer Linie, was die Straffolge des kirchlichen Banns hatte, der Exkommunikation und des Interdikts über den neuen Rat und die Stadt. Den davon Betroffenen waren natürlich die Straffolgen bekannt zu geben, was geradezu die Voraussetzung von deren Gültigkeit und Effektivität

²⁰ Confoederacio cum principibus ecclesiasticis, 26. April 1220. Monumenta Germaniae Historica, Constitutiones 2, hg. v. Ludwig WEILAND, Hannover 1896, S. 86–91 Nr. 73, Art. 6–8; dazu Armin WOLF, in: Lexikon des Mittelalters 3, 1984, Sp. 130 f.

war, und die Befolgung der Kirchenstrafen war den Klerikern anzuweisen, den Geistlichen, denen in der Stadt die Seelsorge und die kirchlichen Handlungen und Aufgaben oblagen wie Taufe, Eheeinsegnung und Begräbnis. Papst Eugen IV. (1431–1447) hat in diesem Sinne nach Rostock an Hinrich Bekelin († 1457) geschrieben.²¹ Hinrich Bekelin war der Hauptpfarrer, der Primarius an der Sankt Marien-Kirche in der Rostocker Mittelstadt. Als erster Stadtppfarrer erhielt er also zuständigkeitshalber den päpstlichen Auftrag, dafür zu sorgen, dass keine kirchlich-geistlich-religiösen Handlungen in Rostock mehr vorgenommen werden: keine Gottesdienste und Messfeiern, keine Eheschließungen, Taufen und Begräbnisse – es gab ja noch keine Zivilehe und kein kirchlich unabhängiges städtisches Standesamt. Hinrich Bekelin sollte also dafür sorgen, dass der Kirchenbann mit dem Interdikt beachtet und eingehalten werde. Doch war Hinrich Bekelin nicht nur Primarius der Marien-Kirche; als *doctor utriusque iuris*, Doktor beiderlei Rechts, des kanonischen, kirchlichen und des zivilen, weltlichen Rechts war er Mitglied der Rostocker Universität und zu dieser Zeit zugleich Rektor der Universität.²² Ob der Papst allerdings gewusst hat, dass sein Adressat Hauptpfarrer Hinrich Bekelin auch herzoglicher Rat war und gerade auch Rektor der Universität, ist wohl kaum zu vermuten. So wie Bekelin waren auch alle seine Kollegen an der Universität, sämtliche Dozenten, Doktoren und Magister Kleriker und ebenso waren die Studierenden Kleriker, die in umfassender Fülle in den Vatikanischen Supplikenregistern auffindbar sind.²³

Wenn die Auswirkungen von Reichsacht und Kirchenbann auf die Stadtbewölkerung einigermaßen klar erkennbar sind, so ergibt sich andererseits die Frage, welche Auswirkungen Reichsacht und Kirchenbann auf die Universitätsangehörigen hatten, die, soweit erkennbar, durchweg dem Klerusstand angehörten und aufgrund ihres klerikalen *privilegium fori*, ihres Gerichtsstandsprivilegs, nicht unmittelbar und persönlich von Acht und Bann betroffen waren und nicht automatisch in Folge des Banns wie die Stadtbürger exkommuniziert waren, und Studium und Lehre an der Universität waren auch im 15. Jahrhundert keine kirchlich-religiös-geistlichen Aktivitäten, so dass das Interdikt hier nicht direkt eingriff. Dass zudem die weltlichen Strafen, Acht und Aberacht, die Universität und ihre Mitglieder nicht existentiell tangierten und auch päpstlicherseits unbeachtet gelassen wurden, ist wohl daran zu sehen, dass mitten in diesem städtischen Debakel, nämlich am 27. Januar 1433, von demselben Papst Eugen IV. der Universität erlaubt wurde, eine theologische

²¹ 17. Nov. 1435, *Repertorium Germanicum*, V 1,1, hg. v. Hermann DIENER und Brigide SCHWARZ, Tübingen 2004, S. 446–447 Nr. 2611.

²² Rektor 1432, 1433/34, 1435/36, 1438, 1439, 1443, 1445, 1447, 1449, 1452, 1453, 1454, und mehrfach Vizerektor, *Die Rektoren der Universität Rostock 1419–2000*, hg. v. Angela HARTWIG und Tilmann SCHMIDT (Beiträge zur Geschichte der Universität Rostock, 23), Rostock 2000, S. 17–20.

²³ *Repertorium Germanicum* V 1,1 (wie Anm. 21).

Fakultät mit Lehre und akademischen Prüfungen, die überall Geltung haben sollten, einzurichten, was 1419 in der päpstlichen Gründungsurkunde noch untersagt worden war.²⁴ Wenig später lag aber dann die Stadt auch im Kirchenbann und im Interdikt, und dass die Universitätsmitglieder davon nicht ganz unbehelligt geblieben sind, zeigt eine Urkunde Balduins von Wenden *decretorum doctor*, des Abtes des Klosters St. Michaelis in Lüneburg vom 12. Februar 1435.²⁵ der nicht etwa in Rostock, sondern in Prag und Bologna studiert hatte,²⁶ mit der er als Exekutor des Kirchenbanns neun Rostocker Studenten aus der Exkommunikation gelöst hat, die sie sich durch Missachtung des Kommunikationsverbots zugezogen hatten, weil sie also offenkundig Umgang gepflogen hatten mit Rostocker Bürgern oder Einwohnern, die exkommuniziert waren; dabei ist in der Absolutionsurkunde nicht erwähnt, ob jene Bürger die Vermieter ihrer Studentenzimmer oder Kneipenwirte waren, bei denen sie ihr Bierchen getrunken hatten. Denn die Exkommunikation wirkte rechtmäßig ansteckend wie eine Krankheit: wer mit Exkommunizierten verkehrte, zog damit automatisch auch auf sich die Exkommunikation. Dieser Ansteckungsmechanismus funktionierte im übrigen konsequenter als bei der Acht. Um wieder an der akademischen Lehre teilnehmen zu können, mussten diese neun Studenten sich in einem speziellen, keineswegs straffreien Sühneverfahren aus der Exkommunikation lösen lassen. Sie kamen übrigens aus Schweden, Estland, Livland und Niedersachsen, aber auch aus Mecklenburg – das ist so ungefähr das Einzugsgebiet der nordischen Universität im Mittelalter. Es können bei ihnen gewiss nicht mangelnde Sprachkenntnisse unterstellt werden, und dass sie die komplizierte Rostocker Rechtslage und Situation nicht ausreichend begriffen hätten. Jedenfalls belegt dieses Dokument die Komplikationen, die es für Universitätsmitglieder bedeutete, die allesamt keine Stadtbürger waren, dass die Stadt und ihre Einwohner und Bürger in der Reichsacht und die Stadt insgesamt im Bann und Interdikt waren und damit dem Verkehrsverbot, dem Kommunikationsverbot unterlagen. Sicher war das für die Universitätsmitglieder letztlich eine unerträgliche, untragbare Situation, die sich nicht zufällig eingestellt hatte, sondern gezielt von der daran interessierten, vertriebenen Bürgerpartei so initiiert und bewirkt worden war.

²⁴ UAR, 1.01.10; Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen 1, 1737, S. 225–229; [Angelius Johann Daniel AEPINUS]: Urkündliche Bestätigung der Herzoglich-Mecklenburgischen hohen Gerechtsamen über dero Akademie und Rath zu Rostock, Beylagen, [Rostock] 1754, S. 16–18 Nr. 11. Dazu Tilman SCHMIDT: Die Anfänge der theologischen Fakultät der Universität Rostock im Jahr 1433, in: MJB 117, 2002, S. 7–47.

²⁵ UAR, 1.01.11; Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen 5, 1741, S. 607–611.

²⁶ Hans REUTER: Balduin von Wenden und Dahlum, Abt zu St. Michaelis in Lüneburg und Erzbischof von Bremen, † 1441, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 14, 1909, S. 1–106, darin S. 78 f.; Heinz-Joachim SCHULZE: Balduin von Wenden und Dahlum (OSB), in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198 bis 1448, hg. v. Erwin GATZ, Berlin 2001, S. 104 f.

Die rechtliche Situation in Rostock war somit nach einiger Zeit so verwickelt und schwierig, dass schließlich drei Jahre nach Verhängung der Reichsacht Rektor und Universität sich dazu genötigt sahen, sich mit einem Schreiben an das Konzil in Basel zu wenden und um Hilfe für die akademische Arbeit und um Abhilfe von den gravierenden lokalen Problemen zu bitten – ein Sachverhalt, der von der bisherigen Universitätsgeschichtlichen Literatur allerdings völlig anders dargestellt wird, worin vielmehr eine Anweisung und Mandat des Konzils an die Universität unterstellt wird, aus der Stadt Rostock auszu ziehen.²⁷ Doch sind dort die vorhandenen Quellen zum bedeutsamen Teil nicht konsultiert oder inkorrekt übersetzt und ausgedeutet worden.

Die Bittschrift der Universität, die zeitgenössisch als Supplik bezeichnet wurde, gerichtet an das Basler Konzil, ist weder als Original noch als Kopie erhalten, wie es bei Suppliken, die an dieses Konzil gerichtet worden sind, zu meist der Fall ist im Unterschied zu Suppliken, die an die Päpste gerichtet wurden und die größtenteils in den kurialen Supplikenregistern kopiert worden sind. Jedoch liegen die Protokolle der im Rahmen des Basler Konzils beratenen und beschlossenen Dinge vor, darunter auch das Thema „Universität Rostock“.²⁸ Da es die Usancen sowohl der päpstlichen wie auch der konziliaren Kanzleien waren, in den Beratungs- und Beschlussprotokollen und in der Ausfertigung der darauf basierenden Urkunde in deren Narratio den Sachverhalt und Sachstand der von der Supplik betroffenen Angelegenheiten aufgrund deren Darlegung ihrerseits darzulegen und damit entsprechend zu wiederholen, sind dadurch indirekt die Darlegungen der Supplikanten übermittelt worden.

Aus diesen Quellen ist ersichtlich, dass Rektor, Magister und *Universitas studii*, wie es sich für Kleriker und Juristen gehört und wie es erforderlich war, in ihrer Supplik den Sachverhalt und Sachstand präzise erklärt haben, nämlich, dass sie aufgefordert worden seien, sich an das Kommunikationsverbot zu halten bei Strafe der eigenen Exkommunikation, und dass sie gegen diese Anweisung beim Konzil in Basel Berufung eingelegt hätten, ihre Berufung aber nach dortiger Verhandlung des Falles zurückgezogen und sich zur Einhaltung des Kommunikationsverbots eidlich verpflichtet hätten; eine Ausnahme-

²⁷ Z.B. Karl-Friedrich OLECHNOWITZ: Die Geschichte der Universität Rostock von den Anfängen bis zum Beginn der frühbürgerlichen Revolution in Deutschland (1419 bis 1517), in: Geschichte der Universität Rostock 1419–1969, I, Rostock 1969, S. 14; Roderich SCHMIDT: Kräfte, Personen und Motive bei der Gründung der Universitäten Rostock (1419) und Greifswald (1456), in: Beiträge zur pommerschen und mecklenburgischen Geschichte. Vorträge (Tagungsberichte des Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrates, 6), Marburg L. 1981, S. 1–33, darin S. 22; Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum. Quellen und Studien zu Braunschweig, Osnabrück, Lüneburg und Rostock (Städteforschung C 2,1), Köln 1988, S. 197 f.

²⁸ Johannes HALLER (Hg.): Concilium Basiliense. Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel, 4: Protokolle des Concils von 1436 aus dem Manuale des Notars Bruneti und einer zweiten Pariser Handschrift, Basel 1903 (ND Nendeln 1976), S. 272, 285 f.

genehmigung für ihren Fall, der keineswegs speziell war, hatten sie also nicht erhalten, und die wäre auch praktisch gar nicht durchführbar und vor allem juristisch nicht möglich gewesen. Soweit also ist der Sachstand zu rekonstruieren, und darauf folgte die Bitte, die Supplik der Universität: Damit aus dieser Situation nun nicht eine Auflösung und Zerstreuung des *Studium generale* folge, weil in der interdizierten Stadt das Kommunikationsverbot von seiten der Universitätsmitglieder praktisch undurchführbar sei und in dessen Konsequenz sie Universität und Studium und Stadt aufgeben und verlassen müssten, stellten sie den Antrag, die Universität in eine andere Stadt verlegen zu dürfen, wenn sie denn eine Stadt finden werden, die sie aufzunehmen bereit sei, und nach Wegfall der Rostocker Schwierigkeiten wollten sie dann wieder an den gewohnten Ort zurückkehren. Als erstes wollten sie in der Diözese Schwerin und im Herrschaftsgebiet der Mecklenburger Herzöge nach einer Aufnahme suchen, da „diese für die Errichtung, Vergrößerung und Unterstützung dieses Studiums und zu dessen Funktionieren Freiheiten, Beistand und Mittel überwiesen haben“.²⁹ Das also sind aus der Supplik des Rektors und der Universität übernommene Worte über die Gründungsfunktion und die Zuständigkeit der Herzöge von Mecklenburg hinsichtlich der Rostocker Universität.

Der Antrag der Universität auf Genehmigung der Verlegung der Universität aus Rostock an einen anderen Ort ist dem Basler Konzil in der zweiten Septemberhälfte des Jahres 1436 zugeschickt worden. Im Verhandlungsprotokoll der mit den an das Konzil gerichteten Suppliken im Auftrag der Konziliaren mit der Vorprüfung befassten Deputatorengruppe ist am 20. September 1436 die Supplik der Rostocker Universität, angesichts des Interdikts in der Stadt einen Ortswechsel vom Konzil erlaubt zu bekommen, verzeichnet, und die Deputatoren haben in ihrer für die definitive Konzilsentscheidung grundlegenden Begutachtung zu diesem erbetenen Ortswechsel erklärt: *placuit ut petitur*.³⁰ Die Konzilsdeputation hat den Antrag also, der ihr offenkundig wohl begründet erschien, genehmigt, und diese vorbereitende Zustimmung zur Supplik wurde sodann den Konziliaristen zugeleitet, die am 28. September 1436 damit befasst wurden. Dieser Tagesordnungspunkt der Konzilsversammlung ist umfangreich wie kaum ein anderer im Konzilsprotokoll verzeichnet mit ausführlicher Inhaltsangabe der Rostocker Supplik und damit detaillierter Beschreibung des vorausgegangenen prozessualen Vorlaufs, und die Konziliaristen sind dem Deputationsvorschlag gefolgt und haben allesamt dem Auszugsantrag der Rostocker Universität zugestimmt: *concordant omnes deputaciones, quod admittatur supplicacio ut petitur quo ad illos, qui non sunt in causa interdicti, et huiusmodi interdicto durante*.³¹

²⁹ *pro huiusmodi studii erectionis ampliationis et stabilimento ac in suppositorium illius favorem et manutentionem quamplurima eisdem libertates suffragia et subsidia cesserunt.*

³⁰ HALLER (Hg.), *Concilium Basiliense* (wie Anm. 28), S. 272.

³¹ Ebd. S. 285 f.

Die Konzilsurkunde mit der Auszugsgenehmigung, die im Original erhalten ist, trägt wie üblich das Datum der Beschlussfassung,³² doch dürfte sie erst einige Tage später fertiggestellt worden sein. Die Originalurkunde des Basler Konzils entspricht nach Inhalt und Form der Gattung der *litterae gratiae* – das heißt: Gnaden- oder Rechtsverleihungen – und nicht der Gattung der *litterae iustitiae* – das heißt: Erteilung eines Befehls oder Entscheidung eines Rechtsfalls –, welch letzter Gattung die bisherige Literatur zur Universitätsgeschichte diese Urkunde fälschlicherweise durchweg zugeordnet hat.³³ Im Hinblick auf diese bisher übliche Feststellung, nämlich, dass das Konzil von Basel der Universität den Befehl gegeben habe, die Stadt Rostock zu verlassen, ist als erstes der Anfang der *Narratio*, der Sachverhaltsschilderung, der Urkunde zu betrachten: „Die von eurer Seite uns kürzlich vorgelegte Bittschrift (*petitio*) hatte zum Inhalt —“³⁴ und dann entsprechend der Beginn der *Dispositio* als des eigentlichen Rechtsinhalts der Urkunde: „Also ist von eurer Seite bei uns demütig gebeten worden, dass euch erlaubt werde, das Generalstudium aus Rostock an einen anderen, passenden Ort zu verlegen —“³⁵ und dann der Entscheid des Konzils: „Wir also, diesen euren Bitten zugeneigt, erteilen euch hiermit mit Autorität der gesamten Kirche die Erlaubnis und Möglichkeit, die Universität aus Rostock an einen anderen Ort in der Schweriner Diözese oder in den Diözesen Cammin oder Ratzeburg zu verlegen, wo ihr passende Aufnahme finden werdet, und zwar unter Beibehaltung aller Rechte, Privilegien, Freiheiten, Ehren und Gnaden, die euch und eurer Universität vom päpstlichen Stuhl oder anderswoher verliehen worden sind —“³⁶ Der Urkundentext

³² UAR, 1.01.12; Abschrift ebd. R I A 5 fol. 39r–40v; Ernst COTHMANN: *Responsorum juris et consultationum academicarum liber singularis*, Frankfurt 1614, S. 208–210 *Responsum XXXV*; Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen 2, 1738, S. 2–7; Dietrich SCHRÖDER: *Mecklenburgische Kirchen-Historie des Papistischen Mecklenburgs*, VII, Wismar 1741, S. 1955–1959; David FRANCK: *Alt- und Neues Mecklenburg*, VIII, Güstrow 1754, S. 25–28.

³³ Z.B. Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen 2, 1738, S. 2; Otto KRABBE: *Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert*, Rostock 1854 (ND Aalen 1970), S. 114–120; OLECHNOWITZ, *Die Geschichte der Universität Rostock* (wie Anm. 27), S. 14 f.; R. SCHMIDT, *Kräfte, Personen und Motive bei der Gründung der Universitäten Rostock und Greifswald* (wie Anm. 27), S. 1–33; HERGEMÖLLER, „*Pfaffenkriege*“ im spätmittelalterlichen Hanseraum (wie Anm. 27), S. 197 f.

³⁴ *Sane pro parte vestra nobis nuper oblata petitio continebat —.*

³⁵ *Quare pro parte vestra fuit nobis humiliter supplicatum, ut vobis generale Studium et universitatem huiusmodi de dicto opido Rostock ad alium locum ad hoc congruum et habilem — transferendi —.*

³⁶ *Nos igitur huiusmodi supplicationibus inclinati vobis huiusmodi studium et universitatem de prefato opido Rostock ad huiusmodi locum in Zwinensi et dominio predictis, si inibi, alioquin ad alium locum in Caminensi aut Raseburgensi diocesibus predictis et in quo recepto predictos commode habere poteritis, cum omnibus suis iuribus privilegiis libertatibus honoribus preeminentiis et indulitis vobis et universitati vestre predicte a sede predicta vel alias quomodolibet concessis — vobis auctoritate universalis ecclesie tenore presentium licentiam concedimus et facultatem.*

beschreibt also klar und eindeutig den dem Dokument zugrundeliegenden Anlass, den Sachverhalt und die Konzilsentscheidung, und es gibt weder sachliche noch sprachliche Unklarheiten darüber, dass jenes obengenannte Missverständnis hinsichtlich eines Konzilsmandats begründet und gerechtfertigt wäre.

Außer dem Inhalt ist auch die Form der Rostocker Konzilsurkunde beachtenswert. Die erste Zeile bietet die Intitulatio und den ersten Teil der Adresse; dabei ist das erste Wort der Intitulatio „*Sacrosancta*³⁷ in Majuskeln geschrieben, was gemäß den strengen Regeln des Kuralstils, der von der Konzilskanzlei übernommen worden ist, ein erstes Charakteristikum für eine Gnadenurkunde ist und eine Urkunde, die ein bestimmtes Recht überträgt, denn in Justiz- und Mandatsurkunden wurde die gesamte Intitulatio in normaler Minuskelschrift geschrieben.³⁸ Auf die Intitulatio und Adresse folgen die Arenga, die Narratio, die Dispositio und am Schluss die aus zwei Formeln bestehende Strafbestimmung: „Überhaupt keinem Menschen soll es erlaubt sein, dieses Blatt unserer Erlaubnis zu erschüttern oder in unüberlegtem Wagnis zu widerzuhandeln. Wer dies aber zu versuchen wagen sollte, der möge wissen, dass er sich den Zorn des allmächtigen Gottes und der gesamten Kirche zuziehen wird“.³⁹ Diese Strafbestimmung findet sich als Schlussformel nur in Gratial- und Rechtsverleihungsurkunden und niemals in Justizbriefen und Mandaten. Insoweit zeigt die Rostocker Konzilsurkunde also die für Gratial- und Rechtsverleihungsurkunden kanzleiblühlichen, speziellen und typischen Merkmale. Fälschlich ist somit auf der Rückseite dieser Urkunde von Archivarshand geschrieben und von der Literatur übernommen worden: *Mandatum Concilii Basiliensis de Academia in alium locum transferenda tempore excommunicatae a pontifice urbis, reservatis et confirmatis omnibus Academiae privilegiis*. Lediglich ein Element ihrer äußeren Form weicht von dem beschriebenen Gratial-Typus ab, nämlich der Hanffaden, mit dem das Konzilsbleisiegel angebunden ist. In der päpstlichen Kanzlei wurde an Gratialbriefen und Privilegien das Bleisiegel regelmäßig mit rot-gelben Seidenfäden angehängt, an Justizbriefen und Mandaten dagegen mit einem Hanffaden. Doch ist bereits andernorts recherchiert

³⁷ *SACROSANCTA generalis Synodus Basiliensis in spiritu sancto legitime congregata universalem ecclesiam representans.*

³⁸ Thomas FRENZ: Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen, 2), Stuttgart 2000, § 22; DERS.: Die Urkunden des Konzils von Basel, in: *Lectiones eruditorum extraneorum in facultate philosophica Universitatis Carolinae Pragensis factae*, 2, Prag 1993, S. 25. Dazu zahlreiche Beispiele in Tilmann SCHMIDT: Die Originale der Papsturkunden in Norddeutschland (Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein) 1199–1415 (Index *Actorum Romanorum Pontificum*, 7), Città del Vaticano 2003, Überblick für die Urkundenarten S. X ff.

³⁹ *Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis dei et universalis ecclesie se noverit incursum;* gegenüber Papsturkunden wenig verändert.

und festgestellt worden, dass die Basler Konzilskanzlei insoweit nicht lückenlos dem *stilus curiae* gefolgt ist, vielleicht aus Materialmangel, zumindest bis 1436.⁴⁰

Über irgendwelche Aufnahmeverhandlungen der Universität mit anderen Städten ist nichts bekannt. Der Phantasie sind also keine Grenzen gesetzt. Wismar hätte da sicherlich am nächsten gelegen; doch war die Stadt allzusehr in die Rostocker Probleme eben als Nachbarstadt mit einbezogen, als Domizil des alten Rates und als dessen Schirmer oder Exekutor der verschiedenen Strafen – und deshalb wohl wenig geeignet zur Aufnahme der Universität. Greifswald lag sozusagen im neutralen „Ausland“, in einer anderen Diözese, nämlich der von Cammin, und in einem anderen Herrschaftsgebiet, dem Herzogtum Pommern-Stettin, und war im Vergleich mit den anderen wendischen Hansestädten recht unbedeutend. Im Frühjahr 1437 ist die Universität dann aufgrund der konziliaren Erlaubnis nach Greifswald umgezogen.

In der Supplik der Universität hatte es geheißen, dass nach Wegfall der Schwierigkeiten und Auflösung von Acht, Bann und Interdikt man nach Rostock zurückkehren wolle. Immerhin gab es hier mancherlei Gebäulichkeiten, die der Universität zugehörten und wie die Burzen der akademischen Lehre und der Behausung der Universitätsangehörigen dienten. In der europäischen Universitätsgeschichte hat es eine Vielzahl derartiger universitärer Aus- und Umzüge gegeben, hauptsächlich in Italien, die aus Konflikten zwischen Universität und Stadt entstanden und zum Auszug der Professoren und Studenten geführt haben.⁴¹ Aber auch nördlich der Alpen gab es solche Auszüge, wo zunächst nicht ganze Universitäten ihre Stadt verließen und an einen anderen Ort umgezogen sind, sondern lediglich bestimmte Gruppen von Magistern und Studenten abwanderten und anderswo ein neues Betätigungsgebiet suchten. So verdankt die Heidelberger Universität ihren Start dergestalt im Großen abendländischen Schisma nach 1378 der Parteinahme der Pariser Universität für den avignonesischen Papst, während die deutschen Fürsten in der Mehrzahl sich für den römischen Papst entschieden, so dass die in Paris lehrenden und studierenden Deutschen zu einer grundsätzlichen Entscheidung gezwungen waren, die üblicherweise für die Aufrechterhaltung der Beziehungen zu ihrer Heimat und damit für deren Parteinahme ausgefallen ist. Einige der Auswanderer fanden dann in der kurpfälzischen Residenzstadt Heidelberg eine neue akademische Heimat, andere Pariser Auswanderer in der eine Generation

⁴⁰ FRENZ, Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit (wie Anm. 38), § 150; DERS., Die Urkunden des Konzils von Basel (wie Anm. 38), S. 25.

⁴¹ Z.B. Bologna nach Vicenza 1204, Bologna nach Padua 1259, Bologna nach Padua 1306, Bologna nach Pisa 1358, jeweils anlässlich von Interdikten; W. STEFFEN: Die studentische Autonomie im mittelalterlichen Bologna. Eine Untersuchung über die Stellung der Studenten und ihrer *Universitas* gegenüber Professoren und Stadtregierung im 13./14. Jahrhundert (Geist und Werk der Zeiten, 58), Bern, Frankfurt, Las Vegas 1981, S. 52, 57 ff.; deutsche Studenten von Prag nach Leipzig 1409.

zuvor gegründeten, aber bis dahin wenig frequentierten Wiener Universität, und brachten diese zur ersten Blüte. Auch die Leipziger Universität verdankt ihre Existenz einer Sezession, dem Auszug der deutschen Magister und Scholaren aus Prag im Jahr 1409. Sie zogen dort ab, als ihr beherrschender Einfluss in der Prager Universitätsverfassung vom Landesherrn, dem römisch-deutschen und böhmischen König Wenzel IV. († 1419), dem Sohn Kaiser Karls IV. (1346–1378), zugunsten der tschechischen Nation zurückgesetzt werden sollte. Die Markgrafen von Meißen boten den Prager Auswanderern in der bedeutendsten Stadt ihres Landes, eben in Leipzig, Aufnahme. Die den Rostocker Auswanderern in Greifswald gebotene Aufnahme war allerdings weniger erfolgreich, führte vielmehr nahezu zur Einstellung des akademischen Unterrichts, da sich zeitweise kaum neue Studenten dort immatrikulierten und nicht einmal statutengemäß jedes Semester ein neuer Rektor gewählt werden konnte, da es offenbar nicht ausreichend Wähler und Kandidaten dafür gab.

Im Jahr 1439 vermittelten die Hansestädte Lübeck, Hamburg, Stralsund, Wismar und Lüneburg Verträge und einen Ausgleich zwischen der Stadt Rostock und dem altem Rat. Ein wichtiger Verhandlungspunkt war dabei neben der Wiederherstellung und Rückgabe der Familiengüter der vertriebenen und enteigneten Ratsfamilien der sogenannte „Achtschatz“ – das meint die Ablösesumme – man könnte auch sagen: Strafe, die mit der Achtlösung an die Vermittler und Schirmer vom Ächter ausgezahlt werden musste, in unserem Falle also infolge des Streitschlichtungsverfahrens bezahlt von der Stadt Rostock und aufgeteilt unter die genannten Hansestädte und den Herzog von Mecklenburg.⁴²

Am 27. November 1439 schickte das Basler Konzil sodann auf Antrag des Rostocker Stadtrats an den Bischof von Schwerin und den Offizial von Ratzeburg den Auftrag, nunmehr die Stadt Rostock aus dem Kirchenbann zu lösen, und Bischof Hermann III. Köppen von Schwerin (1429–1444) hat daraufhin offenbar bei einem Aufenthalt in Rostock den Bann förmlich aufgehoben und am 3. Januar 1440 in einem Rundschreiben an die Prälaten und Kleriker der Diözesen Bremen, Cammin, Verden, Schwerin, Lübeck, Ratzeburg, Havelberg und Schleswig ihnen die Mitteilung gemacht, dass er im Auftrag des Basler Konzils den Kirchenbann und das Interdikt über Rostock aufgehoben habe, und gibt ihnen die Anweisung, diese Aufhebung des Kirchenbanns anzuerkennen und zu respektieren.⁴³ Da die Bewohner der genannten Diözesen und damit der Regionen, die Rostock benachbart waren, bisher dem Kommunikations-

⁴² AHR, U 1g 1439 Sept. 29 (1); Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1755, S. 195. AHR, U 1g 1439 Sept. 29 (2); Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1755, S. 197 f. AHR, U 1g 1439 Sept. 29 (3). AHR, U 1g 1439 Sept. 29 (4); Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1755, S. 189–191, 193 f.

⁴³ AHR, U 1g 1440 Jan. 3, mit Insert des Konzilsauftrags; Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1755, S. 198 f., 201–203.

verbot unterlagen, war es nun natürlich erforderlich, wie vor Jahren die Verhängung des Bannes, nun dessen Aufhebung allen Nachbarn und speziell den Stadtverwaltungen bekannt zu machen, was der Bischof von Schwerin als Kommissar des Konzils als seine dienstliche Aufgabe ausgeführt hat.

Die Achtlösung folgte indessen erst zwei Jahre später, nachdem auf Drängen und Vermittlung der Hansestädte der neue Rat von Rostock sich mit dem alten Rat vertraglich versöhnt und ihn wieder in die Stadt aufgenommen hatte und sich auch zur Zahlung des „Achtschatzes“ verpflichtet hatte. Zunächst übertrug der neue König Friedrich III. (1440–1493) Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg-Schwerin (1422–1477) die Aufgabe, die Rostocker Streitigkeiten zu schlichten, und erteilte ihm die Vollmacht, bei positivem Ausgang die Reichsacht aufzuheben.⁴⁴ Doch hat König Friedrich III. die Freisprechung von Bürgermeister, Rat und Gemeinde der Stadt Rostock von des heiligen Reiches Acht und Aberacht am 4. August 1442 selbst vollzogen und beurkundet,⁴⁵ und zwar von der ersten Acht und Aberacht. Die Lösung von der zweiten Acht und Aberacht hat der König dann am 16. August 1443 folgen lassen.⁴⁶ Am 10. Dezember 1443 erfolgte sodann die Huldigung der Stadt Rostock vor Herzog Heinrich IV. von Mecklenburg-Schwerin mit der Versicherung des Landesherrn, dass er die Stadt in ihren Freiheiten und Rechten schützen werde,⁴⁷ und am Tag darauf, 11. Dezember 1443, ließ er bei seinem Besuch in Rostock seinerseits ein Dokument über die von ihm im Namen König Friedrichs III. verkündete Auflösung der Acht und Aberacht ausstellen.⁴⁸ In einer erheblichen Anzahl von Dokumenten sind sodann zwischen den ehedem streitigen städtischen Parteien Zahlungsvereinbarungen zugunsten des Herzogs und der früheren Kläger getroffen worden.⁴⁹

⁴⁴ AHR, U 1c 1442 Juni 25; Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1756, S. 5–7; Joseph CHMEL: *Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV Romanorum regis (Imperatoris III)*, Wien 1838, S. 78 Nr. 639; Paul-Joachim HEINIG: *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)* nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hg. v. Heinrich KOLLER, 4: Die Urkunden und Briefe aus dem Stadtarchiv Frankfurt a.M., Wien 1986, S. 77 Nr. 29.

⁴⁵ Frankfurt, Stadtarchiv, Acht und Aberacht n. 45; HEINIG, *Regesten Kaiser Friedrichs III.*, 4 (wie Anm. 44), S. 82 f. Nr. 39.

⁴⁶ AHR, U 1c 1443 Aug. 16 (1); U 1c 1443 Aug. 16 (2); U 1c 1443 Aug. 16 (3); Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1756, S. 17 f.; BATTENBERG, Reichsacht und Anleite (wie Anm. 1), S. 624 Nr. 1497; dazu auch AHR, U 1c 1443 Okt. 8, Transsumierung der Königsurkunde durch den Rat der Stadt Lübeck.

⁴⁷ AHR, U 1a 1443 Dez. 10; Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1756, S. 29–31.

⁴⁸ AHR, U 1g 1443 Dez. 11 (3); Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1756, S. 25–27.

⁴⁹ AHR, U 1g 1443 Dez. 11 (2); U 1g 1443 Dez. 11 (4); U 1g 1444 Sept. 8; U 1k 1444 Nov. 13; U 1g 1445 Jan. 2; U 3k 1445 Jan. 21; Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1756, S. 37 f. Beendigung der Streitigkeiten: U 1k 1445 Juni 20; U 1g 1445 Juni 22; U 11 1447 April 11; U 1g 1454 Aug. 12; Wöchentliche Rostockische Nachrichten und Anzeigen 1756, S. 62 f., 65–67.

Damit war im Laufe mehrerer Jahre eine schließlich friedliche rechtliche Basis erneut geschaffen worden, so dass die Universität in ihre früheren Gebäude in Rostock zurückkehren konnte. Um die Rückkehr einzuleiten, hat Erzbischof Gerhard von Hamburg-Bremen (1442–1463) kurz nach seiner Wahl die Initiative ergriffen und an die Bürgermeister und Ratsherren von Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar geschrieben und sie am 26. März 1442 aufgefordert, die Stadt Rostock zur Wiederaufnahme der Universität zu veranlassen.⁵⁰ Beiläufig heißt es einleitend in diesem Brief, dass der *allerhilgeste Vater, de Pauwes, den Vorsten tho Meckelenborch in erer Stad Rostok ... eyn ewich Studium gnedeglichen gegheven unde confirmeret hadde – den Lande unde allen anderen Landen darbén beleghgen to Heile*. Die Verhandlungen dauerten dann rund ein Jahr bis zum Vertragsschluss und Vergleich zwischen Stadt und Universität im Jahr 1443, vermittelt durch die Intervention der Hansestädte, und am 17. März 1443 konnte Hinrich Bekelin, Hauptpfarrer der Marien-Kirche und Rektor der Universität, einen Vergleich der Universität mit dem Stadtrat von Rostock über die tatsächliche Rückkehr der wenigen Magister und Scholaren aus Greifswald nach Rostock abschließen.⁵¹ Am 20. Januar 1444 haben sodann Bürgermeister und Rat der Stadt der zurückgekehrten Universität die Zahlung des ehedem bei der Gründung der Universität vereinbarten Unterhalts übergeben und für die weitere Zukunft zugesagt.⁵² Bemerkenswert ist hierbei das Faktum „Verhandlungen und Vertrag“, denn es bestanden vorher und wurden nun erneuert Vertragsbeziehungen zwischen Universität und Stadt bekräftigt. Wenn die Stadt dagegen Gründerin, Stifterin und Patronin der Universität gewesen wäre, was von den kundigen Zeitgenossen jedoch nirgendwo behauptet worden ist, wären die früheren und neu vereinbarten Rechtsbeziehungen zwischen ihnen gewiss andere gewesen und hätten sowohl beim Auszug als auch bei der Rückkehr der Universität anders ausgesehen.

⁵⁰ Etwas von gelehnten Rostockschen Sachen 5, 1741, S. 324–326. Zum Erzbischof Gerhard von Hamburg-Bremen Michael REIMANN: *Hoya, Gerhard Graf von*, in: *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648*, hg. v. Erwin GATZ, Berlin 1996, S. 319 f.

⁵¹ LHAS, Geistliche Urkunden, Universität Rostock Nr. 5; Etwas von gelehnten Rostockschen Sachen 3, 1739, S. 743–746; SCHRÖDER, *Mecklenburgische Kirchen-Historie des Papistischen Mecklenburgs*, VII (wie Anm. 32), S. 2012–2014; FRANCK, *Alt- und Neues Mecklenburg*, VIII (wie Anm. 32), S. 64–66; [AEPINUS], *Urkündliche Bestätigung, Beylagen* (wie Anm. 24), S. 18–19 Nr. 12. Dazu KRABBE, *Die Universität Rostock im 15. und 16. Jahrhundert* (wie Anm. 33), S. 129 ff.

⁵² UAR, 1.01.13; Etwas von gelehnten Rostockschen Sachen 1, 1737, S. 385–387; SCHRÖDER, *Mecklenburgische Kirchen-Historie des Papistischen Mecklenburgs*, VII (wie Anm. 32), S. 2017–2019; FRANCK, *Alt- und Neues Mecklenburg*, VIII (wie Anm. 32), S. 66 f.; [AEPINUS], *Urkündliche Bestätigung, Beylagen* (wie Anm. 24), S. 19 f. Nr. 13. Zur Zahlungsvereinbarung von 1419 Elisabeth SCHNITZLER: *Die Gründung der Universität Rostock 1419*, hg. v. Roderich SCHMIDT (Mitteldeutsche Forschungen, 73), Köln, Wien 1974, S. 10 ff.

Die Greifswalder Jahre erbrachten, wie oben gesagt, freilich eine Minimierung der Studien-Frequenz und sogar die semesterweise Suspendierung des Lehrbetriebs insgesamt, auch die Suspendierung der Rektorwahlen zwischen 1440 und 1443,⁵³ in den Jahren also zwischen Bannlösung und Rückkehr-Vertrag. Die Rückkehr der Universität nach Rostock wurde dann aber vollzogen, denn hier gab es noch immer die gestifteten und ihr überlassenen Gebäude, Bursen und Lokalitäten.

Die Sezession und Rückkehr der Rostocker Universität blieben schließlich nicht folgenlos, ebensowenig wie jene wiederholten Auszüge der Bologneser Universität aus Bologna, denn in Greifswald war man auf den Geschmack gekommen, wenngleich die Universität dort fast zum Erliegen gekommen war, und – allerdings erst nach einigen Jahren – wurde dort ebenfalls eine Universität eröffnet.⁵⁴ Das war gewiss ein Effekt dieser Sezession und der Rückkehr, der Rückverlegung der Universität von Greifswald nach Rostock. Das war der eine Effekt dieser Sezession; der andere Effekt ist die bekannte Rubenow-Tafel in Greifswald,⁵⁵ die jene Rostocker Professoren darstellt, die in Greifswald die Rostocker Universität am Leben erhalten haben. Die immense Zahl der Neu-Immatrikulationen nach der Rückkehr nach Rostock im Sommersemester 1443 belegt es, dass die nordische Universität tatsächlich in den zurückliegenden Jahren in Nordeuropa vermisst worden ist und damals unentbehrlich war für diesen europäischen Norden.

Anschrift des Verfassers:
Prof. Dr. Tilmann Schmidt
Dehmelstraße 4
18055 Rostock

⁵³ Adolph HOFMEISTER: Die Matrikel der Universität Rostock, 1419–1831, I, Rostock 1889, S. 55–67.

⁵⁴ Adolf HOFMEISTER: Der erste amtliche Schritt zur Gründung der Universität Greifswald, in: Monatsblätter der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde 46, 1932, S. 33–36; R. SCHMIDT: Kräfte, Personen und Motive bei der Gründung der Universitäten Rostock und Greifswald (wie Anm. 27), bes. S. 8 ff.

⁵⁵ Roderich SCHMIDT: Die Anfänge der Universität Greifswald, in: Festschrift zur 500-Jahrfeier der Universität Greifswald, 17. Okt. 1956, I, Greifswald 1956, S. 9–52, darin S. 13, 37 f.; DERS.: Kräfte, Personen und Motive bei der Gründung der Universitäten Rostock und Greifswald (wie Anm. 27), S. 23 f.

DAS KURZE LEBEN DES SCHWERINER BISCHOFS GOTTFRIED LANGE

Von Andreas Röpcke

Zu jung für das Bischofsamt, jedoch alt genug für den Tod – so könnte lapidar die tragisch kurze Amtszeit des Schweriner Bischofs Gottfried Lange von 1457 bis 1458 zusammengefasst werden. Sein Vater, der Lüneburger Bürgermeister Hinrich Lange, hatte mit erheblichem finanziellem Engagement den Weg seines Sohnes auf den Schweriner Bischofsstuhl abgesichert. Nach nicht einmal einem Jahr im Amt erkrankte dieser schwer und starb am 8. Juli 1458.¹ Traeger weiss aus seinem kurzen Pontifikat nichts zu berichten. Das Bischofs-siegel beschreibt er nach einer älteren Darstellung,² konnte es jedoch nicht abbilden, da das einzige Exemplar nach einer Mitteilung aus dem Stadtarchiv Wismar als verloren galt. Das ist nicht mehr so. Mir ist es am 10. November 2010 vorgelegt worden, und die Erlaubnis zur Veröffentlichung wurde erteilt. Indem nun das bisher im Bild unveröffentlichte Bischofsseal des Gottfried Lange nachträglich bekannt gemacht wird, soll gleichzeitig die Gelegenheit ergriffen werden, Anmerkungen zum Werdegang Langes zu machen und schließlich den durchaus merkwürdigen Amtswechsel von Nikolaus Böddeker zu Gottfried Lange etwas näher zu betrachten.³

Nikolaus Böddeker stammte aus Wismar und war seit fast fünf Jahren Domdekan in Lübeck, als er 1444 vom Kapitel zum Bischof von Schwerin gewählt wurde. Er gilt als tüchtig und pflichtbewusst und berief bereits wenige Monate nach seiner Amtsübernahme eine Diözesansynode in Bützow ein, die Synodalstatuten verabschiedete.⁴ Aber schon 1449 artikulierte sich Amtsmüdigkeit in einem Vertrag mit dem Schweriner Domkapitel, in dem aus gewissen Gründen (*certis de causis et motivis*) ein Amtsverzicht in Aussicht gestellt wird.⁵ Welche Gründe und Motive das gewesen sein mögen, bleibt leider im Ungewissen. Denkbar wäre eine bedrohliche Erkrankung, die ihn an sein Ende denken ließ, denn Nikolaus Böddeker hat in den nächsten Jahren viel Geld für sein Totengedächtnis ausgegeben, das in Hamburg, Wismar, Lübeck, Güstrow,

¹ Josef TRAEGER: Die Bischöfe des mittelalterlichen Bistums Schwerin, Leipzig 1984, S. 147.

² Ebd. S. 148 nach Friedrich CRULL: Urkunden-Sammlung zu Bischof Nicolaus Böddeker, in: MJB 24, 1859, S. 218.

³ Er wird bereits beschrieben von Friedrich CRULL: Bischof Nicolaus Böddeker von Schwerin, in: MJB 24, 1859, S. 24–43.

⁴ TRAEGER (wie Anm. 1), S. 141 f.; CRULL (wie Anm. 3), S. 27 ff.

⁵ CRULL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 2), S. 224 f.

Tempzin und Bützow gefeiert werden sollte.⁶ Er hat aber dann doch noch mehr als zehn Jahre gelebt.

Im August 1456 werden wir Zeuge eines Handels, mit dem Böddeker das Schweriner Amt loswerden und dafür eine Domherrenpfründe in Lübeck einschließlich Kurie eintauschen würde, die Gottfried Lange dort in Besitz hatte: Ein bischöflicher Kaplan sollte zusammen mit Gottfried Lange den Papst aufsuchen und den Verzicht auf das Schweriner Bischofsamt in dessen Hände legen. Gleichzeitig sollte Gottfried Lange eine päpstliche Provision für dieses Amt erbitten. Seine dann ja frei werdende Lübecker Domherrenpfründe sollte wiederum Nikolaus Böddeker vom Papst verliehen werden.⁷ Die Rechte der jeweiligen Domkapitel in Schwerin und Lübeck zur Bischofswahl bzw. zur Stellenbesetzung im Kapitel wurden durch die gezielte Einschaltung des Papstes umgangen. Das wussten der Lübecker Domdekan und der Schweriner Dompropst natürlich, die beim Vertragsabschluss als Urkundenzeugen zugegen waren. Das Lübecker Domkapitel wurde immerhin irgendwie einbezogen und stimmte dem Verfahren zu,⁸ aus Schwerin hingegen wird Unmut berichtet.⁹

Für die nicht unbeträchtlichen Kosten dieser Transaktionen stellte Böddeker leihweise 1000 Rheinische Gulden zur Verfügung, für deren Rückzahlung der Vater des Kandidaten, der Lüneburger Bürgermeister Hinrich Lange, die Gewährleistung übernahm – jedenfalls bis sein Sohn das Bischofsamt angetreten haben würde. Dann sollte der die Schuld in Raten abtragen.¹⁰ Die Rückkehr nach Lübeck war Nikolaus Böddeker eine Menge wert.

Da Gottfried Lange bis dato keine Priesterweihe hatte (er war Diakon) und mit 29 Jahren noch zu jung für das Bischofsamt war, mussten auch diese Hindernisse mit Hilfe päpstlichen Dispenses aus dem Wege geräumt werden.¹¹

Der Lüneburger Lange hatte bereits 1442 – also gerade etwa 15jährig – die Lübecker Domherrenstelle erlangt, was ohne die guten Beziehungen seines Vaters, der die Lüneburger Salzpfannen des Lübecker Domkapitels betreute, und die Fürsprache anderer Lüneburger im Kapitel kaum möglich gewesen wäre, zumal eine päpstliche Provision dafür nicht benötigt wurde. Sein Studium hatte er gerade erst begonnen. Als er 1443 zusätzlich eine Vikarie in Lüneburg erlangte, waren die Pfründen nicht kompatibel und päpstlicher Dispens erfor-

⁶ Ebd., S. 228–244.

⁷ Ebd. Nr. XX, S. 237–239.

⁸ Das Memorienregister erwähnt den Konsens des Kapitels, Urkundenbuch des Bistums Lübeck, bearb. v. Wolfgang PRANGE, Bd. 4, Neumünster 1996, § 2503, S. 645.

⁹ 1457 Mai 28, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 2), Nr. XXIV, S. 245.

¹⁰ Wie Anm. 7.

¹¹ Repertorium Germanicum VII, 1, bearb. v. Ernst PITZ, Tübingen 1989, Nr. 784. Die entsprechende Supplik datiert vom 6.4.1457.

derlich, der gewährt wurde.¹² Lange war ein gelehrter Jurist mit humanistischen Interessen, der 1442–1444 in Erfurt¹³ und 1452–1454 in Bologna studiert hatte, der ersten Adresse für Rechtswissenschaft.¹⁴ Dort wurde er Doktor des Kirchenrechts und Prokurator der deutschen Nation (eine Art Sprecher der Deutschen), verfasste eine Lobrede auf den Rektor der Universität und schrieb einen Codex humanistischen Inhalts ab, der sich in der Lüneburger Stadtbibliothek erhalten hat. Er enthält v.a. Werke Poggio Bracciolinis (1380–1459), z.B. die Schriften *Contra avaritiam* und *In laudem legum*, sowie viele Briefe aus den 1430er und 1440er Jahren und den Schreibervermerk *Laus deo. Scripta Bononiae...O meminisse dulce est. G.L.*¹⁵ Lange zählt zu den ersten Deutschen, die sich unter dem Eindruck des italienischen Humanismus selbst als Schriftsteller versuchten: Seine *Historia excidii et ruinae Constantinopolitanae urbis* schildert die Belagerung Konstantinopels.¹⁶

Er war zu der Zeit befründet als Stiftsherr in Bardowick, Domherr in Lübeck und Vikar an St. Johannes in Lüneburg. Er führte 1456 bereits ein eigenes Siegel.¹⁷ Ob er so ehrgeizig war, dass er in jungen Jahren schon ins Bischofsamt strebte, oder eher sein Vater, oder beide, wird nicht mehr zu klären sein. Eine maßgebliche Rolle des Vaters ist unzweifelhaft. Der Vertrag wie vorgestellt kam jedenfalls zur Ausführung.

Es entbehrt dabei nicht der Pikanterie, dass der Lüneburger Rat und das Lübecker Domkapitel sich seit Jahren in einem heftigen Konflikt befanden, der als „Lüneburger Prälatenkrieg“ in die Geschichte Eingang gefunden hat.¹⁸ Die Salinenanteile des Lübecker Domkapitels waren 1453 beschlagnahmt worden und wurden bis 1461 vom Rat bewirtschaftet, der sich dafür den Kirchenbann zugezogen hatte. Prokurator der Sülzprälaten war der Schweriner Dompropst und Lübecker Domherr Werner Wolmers.¹⁹ Hinrich Lange hatte

¹² Anja MEESENBURG: Quantifizierung und Qualifizierung bei der personengeschichtlichen Analyse des Lübecker Domkapitels im Pontifikat Eugens IV. (1431–1447), in: Pfarrer, Nonnen, Mönche. Beiträge zur spätmittelalterlichen Klerikerprosopographie Schleswig-Holsteins und Hamburgs, hg. v. Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT u. Anja MEESENBURG (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 49), Neumünster 2011, S. 45–57, hier S. 53 f.

¹³ Robert GRAMSCH: Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance vol. 17), Leiden/Boston 2003, Nr. 348.

¹⁴ Hermann GROTEFEND: Meklenburger auf der Universität Bologna, in: MJB 53, 1888, S. 193 f.

¹⁵ GRAMSCH (wie Anm. 13), Stadtbibliothek Lüneburg Cod. Misc.18.

¹⁶ GRAMSCH (wie Anm. 13).

¹⁷ Urkunden-Sammlung (wie Anm. 2), S. 239.

¹⁸ Dazu ausführlich Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER: Pfaffenkriege im spätmittelalterlichen Hanseraum, Köln/Wien 1988, hier T. 1, S. 157–167.

¹⁹ Dazu auch Gerhard SCHLEGEL: Bischof Werner Wolmers (1458–1473) – Ein Reformbischof in Bützow und Schwerin, in: MJB 114 Beiheft (Festschrift für Christa Cords-Hagen), 1999, S. 97–111, hier S. 99.

sich 1455 vom Bann befreien können, stand aber wegen eines innerstädtischen Umsturzes unter Hausarrest und wurde als Sülfmeister Anfang 1456 abgesetzt. Allerdings beschloss der Hansetag vom 6. bis 12. Juli 1456, den alten Rat in Lüneburg, dem Hinrich Lange angehört hatte, zu restituieren. Bevor diese Restitution erfolgt war, hinterlegten Hinrich und Gottfried Lange nun am 9. August 1456 als Sicherheit für die geborgten 1000 Gulden beim Dekan des Lübecker Domkapitels „enen vorsegelden stadbreff“ Lüneburgs über einen Salinenanteil im Haus Didmeringe²⁰ – sie machten also Geschäfte miteinander im Interesse der Karriere Gottfried Langes (und des Rückkehrwunsches Nikolaus Böddekers), während offiziell Lüneburger Rat und Lübecker Domkapitel sich noch unversöhnlich gegenüberstanden. Werner Wolmers nahm an Verhandlungen in Lüneburg im Dezember 1456 nicht teil, weil er um seine Sicherheit fürchtete.²¹ Der Lübecker Dekan Nikolaus von der Molen, der die als Gewährleistung übergebene Urkunde der Langes verwahren sollte, stammte übrigens auch aus einer einflussreichen Lüneburger Ratsfamilie.²²

Im Mai 1457 hatten sowohl der bischöfliche Kaplan Peter Brand als auch Gottfried Lange aus Rom geschrieben und berichtet, die 1000 Gulden würden nicht reichen. Hinrich Lange wandte sich erneut an Nikolaus Böddeker mit der Bitte, 400–500 Gulden nachzuschießen.²³ Offenbar sind Vater und Sohn Lange mit dem Problem des Mehrbedarfs allein geblieben. Gottfried musste in Rom 600 Dukaten aufnehmen, und sein Vater klagte in einem Brief an Nikolaus Böddeker: „Wan ik geweten hedde, dat myk dat to sodanem groten gelde wolde gekomen hebben, so hedde ik myk nene wisz dar in gegeuen“.²⁴ Er machte sich sogar Sorgen, sein Sohn, der am Geschäft beteiligte Lübecker Dekan und der Kaplan Peter Brand könnten wegen Geldgeschichten exkommuniziert werden, was Schande über die Familie brächte.

Sein Bischofssiegel muss Gottfried bald nach der Weihe, vielleicht schon vor seiner Rückkehr in die Diözese in Auftrag gegeben haben. Das einzige, gut erhaltene Exemplar hängt an einer Urkunde vom 2. August 1457,²⁵ mit der Gottfried eine Urkunde des Schweriner Domkapitels zugunsten von Nikolaus Böddeker bestätigte: Diesem wird die freie Verfügung über von ihm erworbenen oder eingelöste Güter zugebilligt, auch die Testierfreiheit. Seine Interessen wusste Nikolaus Böddeker zweifellos zu wahren.

²⁰ CRULL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 2), Nr. XXI, S. 240 f.

²¹ HERGEMÖLLER (wie Anm. 18), S. 165.

²² Vgl. hierzu Robert GRAMSCH: Gesellschaft und Kirche im „Lüneburger Prälatenkrieg“, in: Sigrid SCHMITT, Sabine KLAPP (Hg.), Städtische Gesellschaft und Kirche im Spätmittelalter, Stuttgart 2008, hier S. 115 f. Hinrich Lange, Verwalter der lübischen Sülzgüter, gehörte seit den 1450er Jahren eher zu den einen Vergleich anstrebenden Ratsherren.

²³ CRULL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 2), Nr. XXIV, S. 244 f.

²⁴ Ebd. Nr. XXV, S. 246.

²⁵ AHW, Geistl. Urkunden XLVII B.2.



Abb. 1:
Bischofssiegel von Gottfried Lange, 1457
Foto: Stock, LHA Schwerin mit frdl. Genehmigung des AH Wismar

Das Siegel, ein Schüsselsiegel mit einer Bildplatte von rotem Wachs (Durchmesser 35 mm) zeigt in gotischer Architektur eine bekrönte Madonna im Strahlenkranz, das Kind auf dem rechten Arm, darunter zwei Wappenschilde, von denen der eine die gekreuzten Bischofsstäbe des Schweriner Bistumswappens trägt, der andere das Familienwappen der Lange: einen nach (heraldisch) rechts gewendeten halben Bären. Farbige Darstellungen in Lüneburg zeigen einen von Silber und Rot längs geteilten Schild mit nach (heraldisch) rechts emporsteigendem halbem weißen Bären, an Maul und Tatzen rot bewehrt,²⁶ –

²⁶ Frdl. Auskunft des Kollegen Dr. Thomas Lux, Stadtarchiv Lüneburg, 14.12.2010.



54

Die Langen.

Lie Langen/derer Geschlechts-Folge auff diesem Bogen sol vor-
 gestellet werden / werden insgemein die Langen mit dem halben
 Bären genanet / zum Unterscheid der im vorhergegangenen
 Bogen / recentissten Familie, mit welcher sie/so viel mir zur Zeit
 wissend ist/ganz keine Verwandtschafft gehabt haben. Die Ursach
 der dieser Benennung kommt her aus ihrem Wapen/welches war
 ein weiss oder silberfarb und roth nach der Länge getheilter Schild / und in demsel-
 ben ein nach der rechten hervorsteigender halber weiser Bär / dessen Maul und
 Zähnen roth sind. Auf dem Helm erscheinet ein hoher rother Hut oben mit sie-
 ben weiss und rothen Strauß-Federn und in mitte mit dem halben weisen Bären/
 dessen Rüssel und Zähnen roth sind / gezieret. Die Helmdecken sind auch weiss und
 roth. Wiewohl ich habe eiliche Wapen dieser Familie gesehen/in welcher die Abthei-
 lung des Schildes grün und roth/und anstatt der weiss und rothen Strauß-Federn/
 so viel grüne Pfauen-Federn abgebildet waren. Stelle dabin welches recht oder
 unrecht sey. Um den Anfang des funfzehenden Seculli wird dieser Langen erst
 mahl's gedacht/ob Sie aber schon vorher in Lüneburg gewesen oder nicht / oder wo
 sie horgemommen/davon weiss ich keine Nachricht zu geben. Hr. Heinrich I. hat sich
 ungemein wol um diese Stadt verdient gemacht / absonderlich in dem bekannten
 Pralaten-Krieg/da Er/als ein rechtschaffener Patriot, weder Mühe noch Arbeit/
 weder Verfolgung noch Beschimpfung/weder Schaden noch Verlust seiner Ehre
 und Güter gescheut oder gespart/um den verirrten und ganz zerrütteten Zustand
 dieser guten Stadt zu verbessern und zu restabilisieren / wie davon sein Journal, welches
 Er mit eigener Hand verfertigt / Zeugniß geben kan. Gott hatte Ihn mit
 Gütern / und auch mit vielen Kindern gesegnet / an welchen Er große Ehre und
 Freude erlebet/gesahlt ein Sohn davon Herr Gottfried Bischoff zu Schwerin / und
 Fürst des heiligen Röm. Reichs geworden/ob er gleich/wegen frübzüglichen Todes/
 solcher Ehre nicht gar lang genossen. Das Gottes-Haus zu St. Nicolai vor Bar.
 davon hat Ihm ehr viel zu danken/indem Er dasselbe/nest der Kirchen/neu er-
 baute/ mit vielen Einfünften verbessert / und mit einer Vicarie aus seinen eigenen
 Mitteln vermehret. Nicht weniger hat sich desselben anderer Sohn Herr Cord
 Lange um diese Stadt um das Kloster Weding und um das hiesige Gottes-Haus
 im Grahl wohlgemütert. Die letzte dieses Geschlechtes und Namens war Fr. Bar-
 bara, Heinrici des dritten Tochter/ welche sich an Hrn. Lucam Möslern verhe-
 ratet/ und also zur Stamm-Mutter desselben Geschlechtes worden ist. Wiewohl
 auch die Herren von Wizendorff sich einer glücklichen Stamm-Mutter aus diesem
 Geschlechte zu rühmen haben/welche war Fr. Wabe Langin, Heinrici des andern
 Tochter und Heinrici III. Schwester an Herrn Hans von Wizendorff 1424, ver-
 heyrathet. Der höchste verlängere allen/die von diesen Langen herkommen/ Ihre
 Tage/ und besiegle Sie mit aller selbst erwünschten Glückseligkeit,
 (Tt.)

Abb. 2:

Familienwappen Lange, Lüneburg, nach Büttner 1704 (wie Anm. 27)

es gab aber auch den von Grün und Rot geteilten Wappenschild mit dem halben Bären: „Stelle dahin welches recht oder unrecht sey“, schreibt der Genealoge Büttner 1704.²⁷ Die Umschrift des Bischofssiegels lautet, die Abkürzungen in Klammern ergänzt: Sigillv(m) godfridi ep(iscop)i zwerinen(sis) – Siegel des Schweriner Bischofs Gottfried.²⁸

Der letzte in Wismar erhaltene Brief Hinrich Langes datiert vom 8. Juli 1458. Es war der Tag, an dem sein Sohn Gottfried starb. Lange schreibt an den Bützower Kanoniker Peter Brand – zweifellos der Kaplan Peter, der mit Gottfried Lange in Rom war –, und bedankt sich für die betrübliche Nachricht von der Erkrankung seines Sohnes, auf den er alle Hoffnung für sich und seine Kinder gesetzt habe. Die Studien in Erfurt und Bologna hätten große Kosten verursacht und das Schweriner Bischofsamt 1000 Gulden Schulden bei Nikolaus Böddeker und noch 1580 Mark Lübisch, die er seinem Sohn in Rom geliehen habe. Peter Brand möge helfen, dass dieses Geld, eine große Summe, nicht verloren gehe, er brauche es für seine Kinder.²⁹ Der Sohn, auf den der Lüneburger Bürgermeister gesetzt hatte, starb. Der Handel um den Schweriner Bischofsstuhl war in mehrfacher Hinsicht, persönlich wie wirtschaftlich, zum großen Verlustgeschäft geworden. Um die Rückzahlung der 1000 Gulden kam es noch zu gerichtlichen Auseinandersetzungen mit den Testamentsvollstreckern des Nikolaus Böddeker, die 1465 bis nach Rom gingen.³⁰ 1466 starb mit Hinrich Lange der letzte Vertragspartner von 1456, und erst seine Erben einigten sich mit den Testamentsvollstreckern des Nikolaus Böddeker auf ein Schiedsgerichtsverfahren, das eine Lösung für die vertrackten finanziellen Probleme der kurzen Amtszeit des Gottfried Lange erarbeiten konnte.³¹

Anschrift des Verfassers:

Dr. Andreas Röpcke
Richard-Wagner-Str. 36
19059 Schwerin
E-Mail: aroepcke@alice-dsl.net

²⁷ Johan Henricus BÜTTNER: Genealogiae oder Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten lüneburgischen adelichen Patricien-Geschlechter, Lüneburg 1704, Bogen Tt. Eine Miniatur aus einer Lüneburger Sachsenspiegel-Handschrift von 1442, die Herr Dr. Lux zur Verfügung stellte, zeigt einen grün-roten Wappenschild mit dem halben Bären, Ratsbücherei Lüneburg, Ms. Jurid. 2° 1“.

²⁸ So schon von CRULL beschrieben in: MJB 24, 1859, S. 218.

²⁹ Ebd. Nr. XXVI, S. 248 f.

³⁰ Ebd. Nr. XXIX, S. 252–256, AHW, Geistl. Urk. XLVII, 1465, Verlust.

³¹ CRULL (wie Anm 3), S. 43.

KIRCHENSTÜHLE IM LÄNDLICHEN MECKLENBURG – STREIFLICHTER AUS VIER JAHRHUNDERTEN LANDES- UND KIRCHENGESCHICHTE¹

Von René Wiese

Abgesehen von Weihnachten müssen sich heute mecklenburgische Kirchgänger keine Gedanken darüber machen, wo sie in der Kirche sitzen werden. Das hat zwei einleuchtende Gründe: Die Kirchen bieten für Gottesdienste meistens viel mehr Platz als nötig. Und: Die Besucher können sich hinsetzen, wo sie möchten, und brauchen keine Sitzordnung zu beachten. Beides ist – man mag das erste bedauern und das zweite begrüßen – zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

Kirchenbänke oder Kirchenstühle, wie sie in den Quellen und auch im Folgenden genannt werden, haben als Ausstattungen lutherischer Sakralräume meistens hinter den „Kunststücken“ Altar, Kanzel oder Orgel zurückzustehen und werden von der Kunstgeschichte etwas stiefmütterlich behandelt.² Wenn Ausnahmen vorliegen, dann meist für herausragende spätmittelalterliche Kircheninterieurs.³ Auch bei den Historikern hat das Thema bisher nur mäßiges Interesse gefunden.⁴ Dabei öffnet sich mit den Kirchenstühlen ein quellenreiches Forschungsfeld, auf dem zwischen der Mitte des 16. und der Mitte des 20. Jahrhunderts über 400 Jahre lang die Strukturen des Sozialen mitsamt ihren Ausformungen in Kulthandlungen und Mentalitäten sehr gut beobachtet und verglichen werden können.

Die aus der Frühen Neuzeit überlieferten Sitzordnungen haben sich in mecklenburgischen Kirchen zwar vor nun bald einem Jahrhundert aufgelöst, mit Sitzordnungen verbundene Abgrenzungen sind im öffentlichen Raum aber weiterhin präsent. Zudem zeigen gerade die ökumenischen Kasualgottesdienste der letzten Jahre,⁵ mit und in denen „die Gesellschaft“ trauert und sich schreck-

¹ Für den Druck überarbeiteter Vortrag, der am 9. Dezember 2011 beim Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde in Schwerin gehalten wurde.

² Reinholt WEX: *Ordnung und Unfriede. Raumprobleme des protestantischen Kirchenbaus im 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland*, Marburg 1984.

³ Adolf REINLE: *Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter*, Darmstadt 1988, S. 65–70; Walter LOOSE: *Die Chorgestühle des Mittelalters*, Heidelberg 1931.

⁴ Jan PETERS: *Der Platz in der Kirche. Über soziales Rangdenken im Spätfеudalismus*, in: *Jahrbuch für Volkskunde und Kulturgeschichte* 28, 1985, S. 77–106. Paul MÜNCH: *Vor Gott sind alle Menschen gleich. Die Fürstenloge in der Hechinger Stiftskirche im Schnittpunkt adliger und bürgerlicher Interessen*, in: *Hohenzollersche Heimat* 58/1, 2008, S. 2–7.

⁵ Vgl. die Beispiele bei Kristian FECHNTER, Thomas KLIE (Hg.): *Riskante Liturgien – Gottesdienste in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit*, Stuttgart 2011.

lichen Ereignissen stellt, die Bedeutung von Kirchen als unverzichtbare Kommunikationsräume.⁶ Nicht nur warum, sondern auch wie Menschen in der Vergangenheit Kirchen aufgesucht, sich in ihnen aufgehalten und verhalten haben, ist deshalb eine lohnende Frage. Schlüssig zu beantworten ist sie für die deutsche Geschichte natürlich nur im Vergleich zwischen katholischen, reformierten und lutherischen sowie gemischtkonfessionellen Territorien.⁷

Der Autor kann an dieser Stelle leider nur für das lutherische Mecklenburg Forschungsperspektiven aufzeigen und muss anderen ihre Einbindung in überregionale Zusammenhänge überlassen. Die Beschränkung auf die ländliche Gesellschaft ist für ein vornehmlich agrarisch strukturiertes Land wie Mecklenburg im übrigen nicht selbstredend, sondern trägt sowohl für die Wismarer und Rostocker Stadtkirchen als auch die höfisch ausgelegten bzw. residenzstädtisch geprägten Kirchen in Schwerin, Güstrow und Ludwigslust den besonderen Sozialstrukturen Rechnung, die eben auch gesondert untersucht werden sollten. Im Folgenden geht es also vor allem um Dorfkirchen und diejenigen landstädtischen Gotteshäuser, in denen neben Gewerbetreibenden, Handwerkern und Ackerbürgern immer auch Einwohner eingepfarrter Dörfer der Umgebung saßen. Der Überlieferungslage ist es geschuldet, dass für das „staatliche“ Domanium bessere Aussagen möglich sind als für jene ritterliche Gebiete, in denen Gutsherren das Kirchenpatronat innehatten.⁸

Dass es bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts noch feste Sitzverteilungen in den Dorf- und Stadtkirchen gegeben hat, passt mit modernen Vorstellungen von Gleichheit und Gerechtigkeit nicht zusammen. Alle, die in den Gottesdienst gehen, sollen heute die gleichen Chancen auf einen guten Platz haben. Niemand darf bevorzugt, niemand diskriminiert werden, auch wenn es auf anderen sozialen (Fußball-)Feldern natürlich akzeptierte Diskriminierungsmechanismen wie etwa die Platzregulierung durch Eintrittspreise gibt. Immerhin, Sitzprivilegien in frei zugänglichen Veranstaltungen hängen heute nicht mehr an Personen und Familien, sondern an Funktionen, etwa wenn „Vorsitzende“ und „Vorstände“ prominente Plätze einnehmen, um Tagungen und Verhandlungen zu leiten. Sind sie auf Dauer gestellt, ergeben sich allerdings auch dabei klare Hierarchien – wie jüngst am Berliner Kabinettstisch durch den Wechsel des Vizekanzlers wieder sichtbar.

⁶ Susanne RAU, Gerd SCHWERHOFF (Hg.): Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Köln 2004. Ein interessantes Gegenbeispiel ist allerdings die Trauerfeier für den Torwart Robert Enke im Stadion des Fußballvereins Hannover 96 im Jahr 2009.

⁷ Vor allem bei der Nutzung von Simultankirchen. Clemens JOECKLE: Vom rechten Sitzen in der Kirche. Die Einrichtung der Gemeindegestühle reformierter und lutherischer Kirchen der Pfalz im 18. Jahrhundert, in: Turmhahn. Zeitschrift für Bauen und Kunst der Evangelischen Kirche der Pfalz 26, 1982, S. 2–16.

⁸ Eine Deckungsgleiche zwischen Gutsherr und Kirchenpatron ist allerdings nicht gegeben. Vgl. René WIESE: „.... dem Teuffel zu Freude und Gefallen ...“ Adlige Ehrkonflikte um Kirchenstühle in der Frühen Neuzeit, in: Wolf KARGE (Hg.): Adel in Mecklenburg. Teil II, in Vorbereitung.

Gleichberechtigung in der Kirche steht – unter dem Vorzeichen der offenen Tischgemeinschaft Jesu – seit zweitausend Jahren im Spannungsfeld von Bibeltext und sozialer Praxis. Auch in paulinischer Deutung heißt es dazu im Galaterbrief: „Hier ist kein Jude noch Grieche, hier ist kein Knecht noch Freier, hier ist kein Mann noch Weib; denn ihr seid allzumal einer in Christo Jesu.“⁹ Im 23. Kapitel des Matthäusevangeliums warnt Christus vor den Schriftgelehrten und Pharisäern, die gern obenan über Tisch und in den Schulen sitzen mit dem wichtigen Schluss: „Denn wer sich selbst erhöht, der wird erniedrigt; und wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht.“

Mit diesen und anderen Stellen des Neuen Testaments konnten Christen nicht nur die Gleichheit aller vor Gott bezeugen, sondern Gleichbehandlung auch in einer geburts- und berufsständischen Privilegiengesellschaft zur Geltung bringen. Doch die in diese sowie lokale und familiäre Bezüge fest eingebundenen Menschen der Frühen Neuzeit konnten aus den Bibelworten in den Kirchen wenig machen, wollten sie nicht unter die Aufrührer und Unruhestifter gezählt werden. Räumlich festgemachte Rangpositionen waren neben Architektur, Kleidung oder Festlichkeiten nur einige Medien, um soziale Unterschiede zu verdeutlichen. Wo öffentliche Räume bestanden: Marktplätze, Rathäuser, Krüge und eben auch Kirchen, dort wurde seit Menschengedenken um Positionen gerungen. Der Chronist Lambert von Hersfeld berichtet von einer „Kirchenschlacht“, die sich 1063 unter den Augen König Heinrichs IV. in Goslar zutrug, als die Leute des Bischofs von Hildesheim mit dem Gefolge des Abts von Fulda wegen der Aufstellung der bischöflichen Stühle so aneinander gerieten, dass sie schließlich mit Schwertern auf ihre Gegner einschlugen und es Tote gab.¹⁰

Das Sitzen in Herrschaftsräumen, zu denen in sakral legitimierten Gesellschaften natürlich auch die Kirchen gehörten, war bis an die Schwelle der Neuzeit ein Privileg mächtiger Leute und geweihter Personen. Überreste dieser Verhältnisse sind Herrscherthrone wie der Karls des Großen im Aachener Münster und die Kathedra des Bischofs von Rom in der Lateranbasilika. In Mecklenburg zählen zu den ältesten Überresten mittelalterlicher Sitzkultur z. B. das Chorgestühl der Zisterzienser im Doberaner Münster und das Gestühl der Dominikaner in Röbel, das jetzt in der dortigen St. Nikolai Kirche aufgestellt ist.¹¹ Laien hatten darin, auf den Plätzen der professionellen Beter, nichts zu

⁹ Galater 3, 28.

¹⁰ Lampert von HERSELD: Annalen, (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Bd. XIII), Darmstadt o. J., S. 77 f.

¹¹ In Doberan ist auch die Trennung zwischen Mönchen und Laienbrüdern, den Konversen, an der Kirchenbestuhlung sehr schön zu sehen. Vgl. Johannes VOB: Das Münster zu Bad Doberan, München 2008, S. 46 ff.; zu Röbel siehe: Friedrich SCHLIE: Kunst- und Geschichtsdenkmäler des Grossherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. V: Die Amtsgerichtsbezirke Teterow, Malchin, Stavenhagen, Penzlin, Waren, Malchow und Röbel, Schwerin 1902, S. 502 f.

suchen. Darin sieht auch der bekannte Mediävist Johannes Fried einen Grund, warum die Frage zu verneinen sei, ob man im Mittelalter gelebt haben möchte. Das Stehenmüssen der Laien in der Kirche lehne er wie den damals allgegenwärtigen Gestank und die sozialen Abhängigkeiten ab.¹²

Sitzplätze in den Kirchen haben für das Glaubensleben mittelalterlicher Christen in der Tat eine geringe Bedeutung gehabt. Die Mehrzahl der Kirchenbesucher stand, kniete oder warf sich gar hin. Nur einige Schwache mögen auf Falthockern und Schemeln Platz genommen haben.¹³ Der Aufenthalt in den Messen mag ohnehin relativ kurz und bewegt gewesen sein, wenn die Menschen versuchten, den in Hostien und Reliquien wirksamen Heilskräften möglichst nahe zu kommen.¹⁴ Auch bei den vielen Umgängen und Prozessionen waren Sitzplätze überflüssig, ganz zu schweigen von den Messen, die still für gar nicht Anwesende gelesen wurden.¹⁵ Dass sich die Frömmigkeit im Spätmittelalter stark veränderte und bei den Predigermönchen oder in großen repräsentativen Stadtkirchen an den zahlreichen Altären Sitzplätze für hochgestellte Persönlichkeiten, vornehmlich aus Adelsfamilien und Ratsgeschlechtern, gebaut wurden, beeinflusste die Glaubenspraxis auf dem Lande zunächst wenig.¹⁶

Die spärliche Kirchenbestuhlung des Mittelalters lässt sich gut von den nachreformatorischen Zuständen abgrenzen. Dabei sollte sich der Blick von den berühmten Kircheninterieurs der niederländischen Architekturmalerei des Goldenen Zeitalters nicht täuschen lassen, die die Kirchen immer noch leer zeigen.¹⁷ Im Gegensatz zu den spärlich ausgestatteten Kirchen und Andachtsräumen der Reformierten nehmen sich Ausstattungen evangelisch-lutherischer Kirchen Mecklenburgs geradezu „katholisch“ aus. Leider aber reicht an Kirchengestühl nur weniges über die Neugotik ins 18. Jahrhundert oder noch weiter

¹² Interview in: „Die Zeit“ vom 16.2.2010.

¹³ Karl-Heinrich BIERITZ: Liturgik, Berlin/New York 2004, S. 103.

¹⁴ Theodor KLAUSNER: Kleine abendländische Liturgiegeschichte, Bonn 1965, S. 119 ff.

¹⁵ Norbert BUSKE: Stellvertretend fromm: Klöster im Netzwerk mittelalterlicher Frömmigkeit, in: Oliver AUGE u. a. (Hg.): Glaube, Macht und Pracht. Geistliche Gemeinschaften des Ostseeraums im Zeitalter der Backsteingotik, Rahden 2009, S. 255–272.

¹⁶ Allg. Hartmut BOOCKMANN: Bürgerkirchen im späteren Mittelalter, Berlin 1994; Gabriebla SIGNORI: Umstrittene Stühle. Spätmittelalterliches Kirchengestühl als soziales, politisches und religiöses Kommunikationsmedium, in: Zeitschrift für historische Forschung 29, 2002, S. 189–213; Enno BÜNZ: „Die Kirche im Dorf lassen ...“ Formen der Kommunikation im spätmittelalterlichen Niederkirchenwesen, in: Werner RÖSENER (Hg.): Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft, Göttingen 2000, S. 79–167, S. 123; Sabine-Maria WEITZEL: Die Ausstattung von St. Nikolai in Stralsund. Funktion, Bedeutung und Nutzung einer hansestädtischen Pfarrkirche. Kiel 2011, S. 114. Auf S. 192 auch der schöne Beleg für das Gestühl der Kramer von 1574: „DAT KEN KRAMER IS DE BLIEF DA BUTEN ODER IK SCHLA EM UP DE SCHNUTEN“

¹⁷ Hans JANTZEN: Das niederländische Architekturbild, 2. Aufl. Braunschweig 1997.

zurück.¹⁸ Zwei bedeutende Ausnahmen bieten die Kirche in Basse¹⁹ mit ihrem Patronatsgestühl von 1542 und die Kirche in Tramm mit den geschnitzten Wangen der Bauernstühle von 1584.²⁰

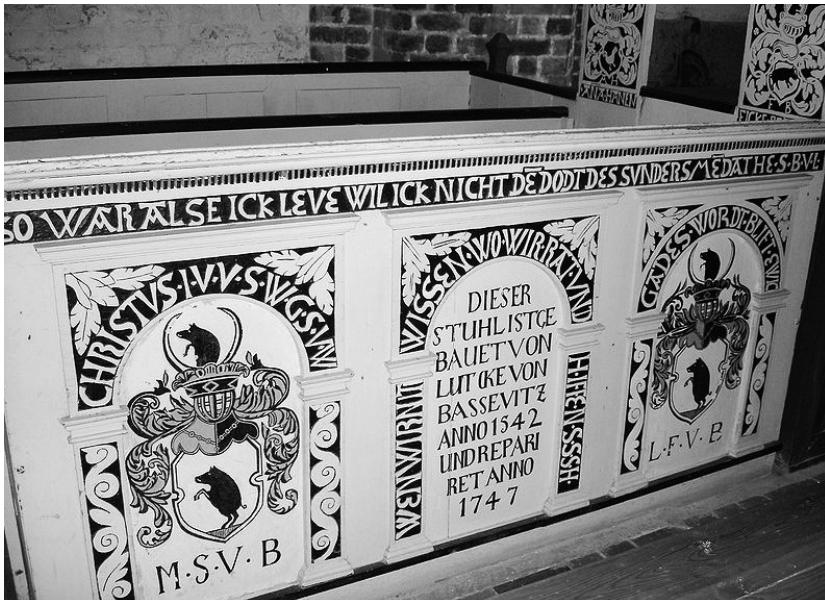


Abb. 1:
Patronatsgestühl in Basse 1547

Nicht nur in Basse und Tramm ließ man geschmückte Kirchenbänke tischern, als sich die Reformation in Mecklenburg um 1550 endgültig durchsetzen, Frömmigkeit und Gottesdienst eine dezidiert evangelische Richtung gegeben

¹⁸ Folgendes Kirchengestühl war zumindest um 1900 noch vorhanden laut SCHLIE (wie Anm. 11), Bd. I, Schwerin 1896: in Levin von 1581, S. 585; laut SCHLIE (wie Anm. 11), Bd. II, Schwerin 1898: in Lübow eine Empore für Gut Greese von 1585, S. 271; laut SCHLIE (wie Anm. 11), Bd. III, Schwerin 1899: in Möllenbeck ein geschnitztes Gestühl von 1553, S. 222 f., in Hanstorf ein Gestühl von 1574, S. 720; laut SCHLIE (wie Anm. 11), Bd. IV, Schwerin 1901: in Recknitz ein Patronatssuhl von 1579, S. 296, in Kirch Kogel Stuhlwangen von 1572, S. 391, in Porep Gestühl von 1584, S. 511, in Benthien ein Gestühl der von Weltzien von 1585, S. 545, in Jördenstorf Emporen von 1569; laut SCHLIE (wie Anm. 11), Bd. V, Schwerin 1902: Möllenstorf eine Stuhlwanne von 1585, S. 317.

¹⁹ SCHLIE (wie Anm. 11), Bd. I, Schwerin 1896, 516 ff.

²⁰ René WIESE: Dorfkirchen der Lewitz, Schwerin 2010, S. 24–26.

werden konnte. Plakativ formuliert: Überzählige Altäre wurden aus den Kirchen entfernt, Bänke und Kanzeln kamen hinein, denn vor allem die Predigt vermittelte neben dem Abendmahl nach lutherischem Verständnis den Glauben und damit das Seelenheil.²¹

Die dafür ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorhandenen Schriftquellen bestätigen diesen Befund. Kord von der Lühe z. B. ließ 1569 in Neubukow einen noch vorhandenen, aber nicht mehr gebrauchten Altar für seinen Kirchenstuhl wegnehmen.²² Herzog Hans Albrecht von Mecklenburg erfuhr 1615 aus Sternberg, dass es in der Stadtkirche für die Landesherren keinen Stuhl gab, „daruff sie in den landttagen oder sonston haben stehen können“. Nur am Kircheneingang habe es von Alters her „erhabenes gestuelte“ gegeben, „daruff im Pabstthumb die Chorales gestanden, und seit der Reformation hero, die kohlen, so zu unserer Kirchen notturft jahrliches eingekauffet worden, verslossen verwahret gehalten“.²³ Das musste sich ändern, wenn nicht der Herzog selbst, zumindest aber seine Bevollmächtigten zur Landtagseröffnung nach Sternberg in die Kirche kamen. Vornehmlich Herrschaftsträger, aber auch bäuerliche Hausvorstände ließen sich um 1550 Gestühl in Land- und Dorfkirchen bauen, weil die Menschen fortan stundenlang im evangelischen Gottesdienst beieinander saßen und sich dadurch, vornehmlich für die Hochstehenden, die es sich leisten konnten, ganz neue Repräsentationsmöglichkeiten eröffneten. Bisher hat sich die Forschung in diesem Bereich auf Memoria und Grabkultur konzentriert.²⁴

Während die Liturgie in Mecklenburg durch die Gemeinde in wechselnden Andachtshaltungen vollzogen wurde, mochte bei den stundenlangen Predigten und Abkündigungen niemand gerne stehen.²⁵ Schon der hl. Augustinus hat sich angesichts der den Geist schwächenden Anstrengungen des langen litur-

²¹ Susanne WEGMANN: Der reformatorische Blick: Sehen oder Hören – Welche Sinneswahrnehmung führt zu Gott, in: David GANZ, Thomas LENTES (Hg.): Sehen und Sakralität in der Vormoderne, Berlin 2011, S. 293–301.

²² LHAS, 2.12-3/4 Kirchen und Schulen, Nr. 6852, Kord von der Lühe auf Pantzow an Herzog 1569; Paul GRAFF: Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands, Bd. 1: Bis zum Eintritt der Aufklärung und des Rationalismus, Göttingen 1937, S. 93 f.

²³ LHAS, 2.12-3/4 Kirchen und Schulen, Nr. 11111, Pastor und Juraten an Herzog am 5.5.1615.

²⁴ Jan BRADEMANN: Leben bei den Toten. Perspektiven einer Geschichte des ländlichen Kirchhofs, in: DERS., Werner FREITAG (Hg.): Leben bei den Toten: Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne, Münster 2007, S. 9–52; Craig KOSLOFSKY: Die Trennung der Lebenden von den Toten: Friedhofverlegungen und die Reformation in Leipzig, 1563, in: Otto Gerhard OEXLE (Hg.): Memoria als Kultur, Göttingen 1995, S. 335–386.

²⁵ Das war noch im 20. Jahrhundert so. Vgl. die Ausführungen des Pastors Paul NIX in: Gemeindeblatt der Parochie Uelitz, Oktober 1933, Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern, Sign. Mkl 9133.

gischen Stehens für das andächtige Sitzen ausgesprochen.²⁶ Über 1000 Jahre später ist mit dem Hören als liturgischer Leitsinn das Sitzen in den Kirchen, nach dem Konzil von Trient auch in den katholischen, allgemein geworden. Dass das Sehen aber auch weiterhin einen großen Stellenwert behielt, wird durch die bildreichen mecklenburgischen Kirchenausstattungen belegt.²⁷ Stundenlang im Halbdunkel hinter einem Pfeiler zu sitzen, missfiel auch einem vorbildlichen Lutheraner,²⁸ gerade wenn der Gottesdienst in der Frühen Neuzeit früh am Morgen begann, weil die Leute nach dem Aufstehen möglichst nüchtern zur Kirche kommen sollten, um sich nicht von der Verdauung ablenken oder einschlafen zu lassen.

Wenn die Reformation alle Gläubigen zu Priestern machte, hatten auch alle das Recht, in der Kirche zu sitzen. Allen Gemeindegliedern einen festen Platz zu geben, konnte in einer Ständesellschaft ohne Ordnung nicht gelingen, auch wenn im Nonnenkloster Dobbertin adlig-geistliche Sitzprivilegien aufgehoben wurden. Das neue landesherrliche Kirchenregiment berief sich auf die im 1. Korintherbrief geforderte Zucht und Ordnung für den Gottesdienst.²⁹ Auch für Martin Luther war es selbstverständlich, dass nicht alle „Fürsten, Graven, Prediger, Edelleut, Bürger, Männer, Frauen, Herren, Knechte sein [können], Sondern es müssen mancherley Stände unternander gehen und jeglicher gnug zuthuen hat inn seinem Stand.“ Dies in Frage zu stellen, lohne sich für die Gläubigen nicht: „Allein bleib bei deinem stande und sey zufrieden, du sitzest oben oder unten an. Und hüte dich fur dem übersteigen.“³⁰

Wie hoch auch immer das Moderne an der Reformation veranschlagt werden mag; Kirchen boten im 16. und 17. Jahrhundert auch in Mecklenburg noch immer einen besonderen Schutzraum für die Gemeinden. Hier ist kein tieferer Bruch mit dem Mittelalter zu erkennen. Bis in die Zeit der Aufklärung hinein

²⁶ Aurelius AUGUSTINUS: Vom ersten katechetischen Unterricht (De catechizandis rudibus). Neu übersetzt von Werner Steinmann, bearb. von Otto WERMELINGER, München 1985, S. 46 f.

²⁷ A. Ronald SEQUEIRA: Gottesdienst als menschliche Ausdruckshandlung, in: Gottesdienst der Kirche. Handbuch Liturgiewissenschaft, hg. von Hans Bernhard MEYER u. a. Teil 3: Gestalt des Gottesdienstes. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen, Regensburg 1990, S. 7–41, hier S. 32 f.; Markus FRIEDRICH: Das Hör-Reich und das Sehe-Reich. Zur Bewertung des Sehens bei Luther und im frühneuzeitlichen Protestantismus, in: Gabriele WIMBÖCK u. a. (Hg.): Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit, Berlin 2007, S. 453–482.

²⁸ So überprüfte der Notar Gottfried Luhn in Sprenz die Tauglichkeit von Sitzplätzen unter einer Empore dadurch, ob er abends nach 5 Uhr habe „in des Johannis Leusdenii Novo Testamento graeco, so doch in denen kleinsten und subtilesten holländschen typis bestehet, gar wol lesen können“ Luhn an Superintendent am 5. 5. 1726. LHAS, 2.25-2 Superintendentur Güstrow, Spezialia, Sprenz.

²⁹ 1 Korinther 14, 40.

³⁰ Predigt am 17. Sonntag nach Trinitatis, bei der Einweihung der Schloßkirche zu Torgau gehalten, in: WA 49, S. 588–615, hier S. 606 und 608.

blieb die magische Wirkung des Gottesdienstes erhalten, die sich aus der Gegenwart Christi unter den zwei oder drei in seinem Namen Versammelten speiste und deren Versprechen war: Was diese deshalb bitten, wird geschehen.³¹ Melanchthon ermahnte 1528 die Pastoren nachdrücklich, den Menschen beizubringen, dass Gott noch immer schaffe und täglich sie ernähre. Dadurch sollten die Leute zu einem Glauben kommen, der Gott nicht nur um das Heil der Seele, sondern auch um Nahrung, Leben und Gesundheit bat.³²



Abb. 2:
Predigtszene auf dem
Titelkupfer des zweiten Teils der
mecklenburgischen Kirchenordnung
von 1552

Für in diesem Glauben verwurzelte Menschen war die persönliche Beteiligung an den Gottesdiensten deshalb ungemein wichtig, gerade wenn es in der veränderten Heilsökonomie nun keine täglichen Messen mehr gab, und sich alles auf den Hauptgottesdienst am Sonntag bzw. auf den Nachmittag des Sonnabends wegen der Beichte konzentrierte.³³ Die reformierten Kirchen ban-

³¹ Matthäus 18, 20.

³² Hans LIETZMANN (Hg.): *Unterricht der Visitatoren*, Bonn 1912, S. 37.

³³ Lucian HÖLSCHER: *Geschichte der protestantischen Frömmigkeit*, München 2005, S. 52 ff.; Karla SICHELSCHMIDT: *Recht aus christlicher Liebe oder obrigkeitlicher Gesetzesbefehl? Juristische Untersuchungen zu den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts*, Tübingen 1995, S. 131 ff.; Friedrich WEBER: *Sendrecht, Polizey und Kirchenzucht. Kirchenrechtsbildung und religiös-ethische Normierung in Ostfriesland und Emden bis Ende des 16. Jahrhunderts*, Frankfurt/Main u. a. 1998, S. 40 f.

den an den Gottesdienst eine Besuchspflicht mit strenger Kirchenzucht.³⁴ Das gab es so in Mecklenburg zwar nicht, aber auch hier glaubten die Gemeinden darauf angewiesen zu sein, durch gemeinsamen Dank und Gebet Schaden von sich abzuwenden. Denn Gott wurde bis weit ins 18. Jahrhundert noch immer als ein zorniger Gott gedeutet, der nicht nur in Liebe, sondern auch mit Unwettern und Seuchen die Welt regierte. Wenn es beim Gottesdienst zu Störungen, Beschimpfungen und sogar Gewalt kam, geschah das dem Teufel zu Freude und Gefallen.³⁵ Um Frieden, fruchtbare Äcker und gedeihendes Vieh zu bekommen, musste in den Kirchen friedfertig und regelgerecht Gottesdienst gefeiert werden.³⁶

Wo Ordnung aber sein soll, muss auch ein Ordner her. Diese Aufgabe, die Aufsicht über das „*jus subselliorum*“, das Kirchenstuhlrecht in allen Kirchen des Landes, nahmen seit der Reformation die mecklenburgischen Landesherren als Not- und dann Oberbischöfe ihrer Territorien wahr.³⁷ Die an Gütern hängenden Patronate spielten dafür erst nach 1755 eine größere Rolle, als im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich im § 481 festgehalten wurde, dass die Kirchenpatrone auch in „ihrem Recht der Disposition, in Ansehung der Kirchen=Stühle“ geschützt werden sollten. Das hatte es so bis dahin nicht gegeben, denn Änderungen der Sitzordnung waren, vor allem wenn sie Gemeindemitglieder beeinträchtigten, von den herzoglichen Kirchenbehörden zu genehmigen. Die Forderung der Deputierten der Ritter- und Landschaft nach größerer Unabhängigkeit der Patrone ist bei den Verhandlungen mit der herzoglichen Regierung im Herbst 1754 an die Spitze der Gravamina zum 23ten Artikel „Von Kirchen= und Pfarr=sachen“ gestellt worden, um die Patronatsrechte „insonderheit auch bey der Ansicht und Disposition über die Kirchen-Stühle“ zu wahren.³⁸ Die Regierungskommissare gaben den Forderungen des Adels

³⁴ Paul MÜNCH: Zucht und Ordnung. Reformierte Kirchenverfassungen im 16. und 17. Jahrhundert, Stuttgart 1978; Kurt SPÖRRI: Die Rechtsverhältnisse an Kirchenstühlen in der zürcherischen reformierten Landeskirche in ihrer historischen Entwicklung, Uster 1932, S. 17 f.

³⁵ LHAS, 2.25-1 Konsistorium, Hohen Sprenz, Kirchenstühle, Fiskal an Herzog am 27.5.1729.

³⁶ LHAS 2.12-3/4 Kirchen und Schulen, Nr. 1015, Pächter David Crelle, Gut Vahrenholz an Herzog am 4.7.1665.

³⁷ Carl SCHMIDT: Mecklenburg-Schwerinsches Kirchenrecht, Schwerin 1908, S. 49; Eike WOLGAST: Die Herzöge als Not- und Oberbischöfe der mecklenburgischen Landeskirche, in: Helge BEI DER WIEDEN (Hg.): Menschen in der Kirche. 450 Jahre seit der Einführung der Reformation in Mecklenburg, Rostock 2000, S. 29–69.

³⁸ LHAS, 2.21-1 Geheimes Staatsministerium und Regierung, Nr. 247, Bl. 122r und 320v. Vgl. Gabriele BAUMGARTNER: Die Verhandlungen zum Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich – Politik und Wirken der Geheimen und Regierungsräte Christian Ludwigs, in: Matthias MANKE, Ernst MÜNCH (Hg.): Verfassung und Lebenswirklichkeit. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit, Lübeck 2006, S. 23–81.

nach und übernahmen die Schmälerung des Kirchenregiments in ihren Vergleichsentwurf. Die Landesherren konnten nun unmittelbar nur noch in den Kirchen, für die sie das Patronat inne hatten, die Kirchenstuhlverteilung überwachen. Dass ein adliger Patron wie Lüder von Engel auf Schwandt wegen „violirung der jursidiction und juris episcopalis circa subsellia“ vom herzoglichen Fiskal beim Kirchengericht angezeigt wurde, weil er, unwissend um die oberbischöflichen Rechte des Herzogs, in seiner Patronatskirche einen Chor für sich hatte bauen lassen, kam seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr vor.³⁹

An das Wort vom Patron, noch dazu dem adligen, knüpft sich für das evangelische Ostelbien die These einer scharfen Ausprägung der Sozialdisziplinierung,⁴⁰ die auch die bunte Vielfalt mittelalterlicher Religiosität in das freudlose, gerade noch musikalisch die Sinne ansprechende Luthertum hineinzwang und die umherlaufenden, knienden und sich gar hinwerfenden Gläubigen des Mittelalters zu den stillen, andächtig sitzenden und aus Büchern mitsingenden Menschen der Frühen Neuzeit machte.⁴¹ Jüngst ist das im kollektiven Gedächtnis wieder in Michael Haneke's prämiertem Spielfilm „Das Weiße Band“ aufgefrischt worden. Dass die frühneuzeitlichen Fürsten, auch die mecklenburgischen Herzöge als Erzieher ihrer Untertanen wirken wollten und auch tatsächlich wirkten, ist unbestritten.⁴² Aber die Menschen zu obrigkeitshörigen Andachtsautomaten zu machen, gelang den Herrschenden nicht.

Dazu ist es wichtig zu wissen, wie das Kirchenstuhlrecht normativ beschaffen war. Mecklenburg hat zwar seit 1552 eine Kirchenordnung, aber keine Kirchenstuhlordnung, die für alle Kirchen verbindlich gewesen wäre. Verordnungen zu Kirchenstühlen ergingen wie auch Regelungen zu Gräber- und Glockensachen meistens nur für einzelne Kirchen. Gab es eine Kirchenstuhlordnung wie die 1697 von derjenigen der Schweriner Domkirche abgeleitete und 1749 noch einmal für ganz Mecklenburg bestätigte, beschränkte sich der Inhalt auf grundlegende Eigentumsfragen. Hier ist, wie in anderen Territorien auch,⁴³ vor allem das Weitervermietungsverbot hervorzuheben, mit denen die

³⁹ LHAS, 2.25-1 Konsistorium, Schwandt, Kirchenstühle, Fiskal an Herzog am 3.7. 1724 und ebenda, von Engel an Konsistorium am 6.9.1724.

⁴⁰ Heinz SCHILLING: Die Kirchenzucht im frühneuzeitlichen Europa, in: DERS. (Hg.): Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa, Berlin 1994, S. 11–40; DERS: Disziplinierung oder „Selbstregulierung der Untertanen“? Ein Plädoyer für die Doppelperspektive von Makro- und Mikrohistorie bei der Erforschung der frühmodernen Kirchenzucht, in: HZ 264, 1997, S. 675–691.

⁴¹ Thomas LENTHES: „Andacht“ und „Gebärde“, in: Bernhard JUSSEN, Craig KOSLOFSKY (Hg.): Kulturelle Reformation, Göttingen 1999, S. 29–67.

⁴² Gerhard HEITZ: Mecklenburg im 18. Jahrhundert, in: Der Festungskurier 1, 2001, S. 24–40.

⁴³ Vgl. den Artikel IX „Von den stühlen in den kirchen“ der Lauenburgischen Kirchenordnung von 1585, in: Emil SEHLING (Hg.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, 5. Band, ND der Ausgabe von 1913, Aalen 1970, S. 421.

für die Stadtkirchen unverzichtbaren Stuhlmieteinnahmen geschützt werden sollten.⁴⁴ De jure gehörten die Stühle zwar der Kirche, de facto aber wurden sie ihr durch sehr lange Bindungen an einzelne Familien und Personen entfremdet. Dass Vererbung, Verkauf und Untervermietungen immer wieder untersagt werden mussten, zeigt, dass die Obrigkeit auf die tatsächlichen Gebräuche nur wenig Einfluss nehmen konnte.⁴⁵ Ein weiterer Punkt in den Verordnungen war das Verbot von Rangstreitigkeiten, das aber ebenso wenig ausrichten konnte. 1799 hat Herzog Friedrich Franz I. noch einmal das Betreten fremder Kirchenstühle verboten,⁴⁶ wobei der Streit ja immer gerade darum ging, wer das Recht hatte, an einer bestimmten Stelle zu sitzen: fremd war in einem Kirchenstuhl immer der oder die andere. Diese auf bestehende Probleme reagierenden Ordnungen sagten aber nichts darüber aus, wer in welcher Kirche wo zu sitzen hatte. Das wurde von Kirche zu Kirche unterschiedlich geregelt. 1817 ermahnte der Großherzog noch einmal die Pastoren, in dieser Frage keine Eigenmächtigkeiten zu begehen und Veränderungsabsichten immer den Superintendenten und Beamten anzuzeigen.⁴⁷ Selbst die erste landesweit verbindliche Kirchenstuhlverordnung vom 15. April 1859 regelte nur, wer seitens der Obrigkeit wie an der Stuhlverteilung zu beteiligen war.⁴⁸ Der 1850 in Mecklenburg eingerichtete Oberkirchenrat wurde dabei in seiner Stellung gegenüber den großherzoglichen Ämtern als Patronatsbehörden gestärkt. Beamte, Superintendent, Pastor und Kirchenvorsteher sollten gemeinsam über Veränderungen in den Kirchen beraten. Kamen die Beteiligten nicht überein, behielt sich der Großherzog, damals regierte Friedrich Franz II., persönlich die Entscheidung vor.

Auch in Mecklenburg konnte keine Obrigkeit quasi „von oben“ die ihr genehme soziale Ordnung flächendeckend in den Kirchen durchsetzen, schon gar nicht gegen den Willen der Gemeinde. Die Sitzordnung wurde zwischen ihr, dem Patron und den Kirchenvertretern aufgrund berufs- und geburtsstän discher Prinzipien und ortsgebundener Traditionen ausgehandelt. Jede Gemeinde setzte sich aus mehr oder weniger anders strukturierten Dörfern zusammen, jede Kirche hatte ihre individuelle Baugeschichte und Ausstattung.

⁴⁴ Das war auch im benachbarten Pommern so. Hellmuth HEYDEN: Kirchengeschichte von Pommern, II. Band, Stettin 1938, S. 223.

⁴⁵ Vgl. die Stuhlordnung vom 8. September 1697, in: Gesetzessammlung für die Mecklenburg-Schwerinschen Lande. Erste Sammlung, Zweiter Band, Wismar Ludwigslust 1865, S. S. 392. Vorher ergingen für den Schweriner Dom schon 1608, 1652 und 1668 Ordnungen, daneben gab es für Malchin 1610, für Rehna 1678 und Güstrow 1717 Regelungen. Ebd., S. 382–407.

⁴⁶ Ebd., S. 407.

⁴⁷ Verordnung vom 20. Dezember 1817, in: Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsches officielles Wochenblatt. Erstes Stück 3. Januar 1818.

⁴⁸ LHAS, 5.12-7/1 Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten, Nr. 8418, Kliefthofer an Ministerium, Abtheilung für geistliche Angelegenheiten am 9.7.1858.

Der Rödliner Pastor gab 1847 zu: „eine strenge Abgrenzung der Kirchstühle nach den einzelnen Ständen in der hiesigen Kirchen [ist] nicht überall durchführbar.“⁴⁹

Man trifft dabei immer wieder auf Belege, dass Ordnungen unbeachtet blieben, ja manchmal gar nicht vorhanden waren, so z. B. in Petersdorf bei Alt Käbelich 1802.⁵⁰ In einem Land mit einem so reichen Kirchenerbe wie Mecklenburg, waren bis auf einige Barockkirchen, ohnehin nur wenige einheitlich bestuhlt. Erst die Neugotik brachte seit den 1840er Jahren durchgängige und einheitliche Kirchenausstattungen in eine Zeit hinein, die Standesgrenzen allerdings schon kritisch zu betrachten begann. Gerade in den weitergenutzten Kirchen des Mittelalters ist der Einbau von Kirchenstühlen unterschiedlicher Größen, Formen und Farben sowie der Einbau von Emporen zu beobachten.



Abb. 3:
Emporenaufbau im Chor der Berendshagener Kirche

⁴⁹ LHAS, 4.11-17/1 Domanialamt Feldberg Nr. 1568, Pastor Sippe an Amt am 28.9. 1847.

⁵⁰ LHAS, 4.11-8 Konsistorium, Nr. 1113, Pastor Aepinius an Herzog 14.7.1802.

Kirchen wurden dafür immer wieder umgebaut und erweitert oder mussten im schlimmsten Fall nach einem Brand ganz neu ausgestattet werden. Mit den Stühlen ging dann auch die alte Sitzordnung in den Flammen unter und die Gemeinden brauchten nach der Neubestuhlung lange, um eine allseits akzeptierte Neuordnung zu finden. In Krakow, Dassow, Grabow oder Sülze war das im 17. und 18. Jahrhundert der Fall.⁵¹

Durch besondere Umstände war die Stuhlordnung in der Crivitzer Kirche im Jahre 1600 durcheinandergeraten. Bei Überführung der Leiche des in Ivenack gestorbenen Herzogs Sigismund August nach Schwerin über Teterow, Güstrow und Crivitz war dort ein Teil des Gestühls entfernt worden, um das Gerüst für die standesgemäße Aufbahrung errichten zu können. Fünf Jahre später beklagten Pastor und Juraten immer noch das dadurch angerichtete Durcheinander der Sitzordnung.⁵²

War eine Kirche ganz neu zu bestuhlen, stellte sich natürlich immer die Frage, für wie viele Gemeindemitglieder Platz geschaffen werden sollte. Es kamen zwar viele, aber doch nie alle zum Gottesdienst, sei es wegen Krankheit, Altersgebrechlichkeit und, seit der Mitte des 18. Jahrhundert vermehrt, auch aus Gleichgültigkeit oder Protest. Wer mit seinen kirchlichen Abgaben haderte, Lehrinhalte kritisierte oder sich mit dem Pastor überworfen hatte, konnte durch das Leerlassen seines festen Platzes der Gemeinde für seine Unzufriedenheit ein deutliches Zeichen geben. Berechnungen, dass für mindestens 2/3 der Gemeindemitglieder Plätze vorzuhalten seien, haben dann im neugotischen Kirchenbau der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dazu geführt, dass im Angesicht eines enormen Bevölkerungswachstums im Domanium Dorfkirchen gebaut wurden, deren Bauunterhaltung den schrumpfenden ländlichen Gemeinden heute wie ein Mühlstein um dem Hals hängt. Die Kirche in Picher ist dafür ein gutes Beispiel. Schon durch den Bevölkerungsanstieg im 18. Jahrhundert waren viele Kirchen zu klein geworden, um noch alle Kirchgänger aufzunehmen und vor allem die zunehmende soziale Differenzierung der ländlichen Gesellschaft abzubilden. Die Nachfrage sprengte bald das Angebot. Als 1712 in Gadebusch Anna Barbara Taddels Mutter am Ostersonnabend ans Sterben kam, eilte die Tochter zum Kirchenjuraten, um den Kirchenstuhl der Mutter weiter zu mieten. Der Jurat wies sie mit den Worten ab, sie solle doch erst nach dem Tod der Mutter wiederkommen. Als die Mutter dann noch in Nacht starb, erfuhr die Tochter am Ostermorgen allerdings, dass der Jurat den Kirchenstuhl nun bereits anderweitig vermietet hatte.⁵³

⁵¹ LHAS, 2.25-2 Superintendentur Güstrow, Spezialia, Krakow und Dassow, Kirchenstühle. Für Grabow: LHAS 2.12-3/4 Kirchen und Schulen, Nr. 3199. Für Sülze: LHAS 2.22-10/22 Domanialamt Ribnitz Nr. 74 d 5.

⁵² LHAS, 2.12-3/4 Kirchen und Schulen, Nr. 1581, Pastor und Juraten an Herzog am 4.1.1605.

⁵³ LHAS, 2.12-3/4 Kirchen und Schulen, Nr. 2657, Taddel an Herzog am 6.5.1712.

Wie der Kirchenbau war auch das soziale Gefüge der Gemeinden im Laufe der Jahrhunderte in fortwährender Veränderung begriffen. Mit der Unbeweglichkeit der ländlichen Gesellschaft der Frühen Neuzeit ist es auf den zweiten Blick nicht weit her. Und das gilt nicht nur für den Umschlag des Großgrundbesitzes. Es existierten natürlich tradierte Ordnungen, wie etwa das nach Ortschaften getrennte Sitzen der Dorfgemeinschaften. Und auch der Pastor besaß immer einen Kirchenstuhl für sich und seine Familie an herausgehobener Stelle am Altar. Wie die Küster hatten auch die Lehrer darauf Anspruch, wenn nicht beide Ämter verbunden waren. Platzstreitigkeiten jenseits christlicher Nächstenliebe zwischen Pastoren, Küstern, Organisten und Lehrern zeugen vom häufigen Konkurrenzverhalten dieser Berufsgruppen. Von den ebenfalls herausgehoben sitzenden Kirchenjuraten war ja bereits die Rede. Sie, die heute Kirchenälteste heißen und auf dem Lande oft die Küsterdienste mit verrichten müssen, bekleideten in Mecklenburg ein Ehrenamt, das noch wenig erforscht ist. Die gewählten Juraten verbürgten der Gemeinde nicht nur christlich vorbildlichen Lebenswandel, sondern auch die Ordnung der Kirchenfinanzen und Kirchenstühle.

Besondere Plätze hatten dort, wo ihr Dienstposten eingepfarrt war, auch die Forst- und im 19. Jahrhundert die Bahn- und Postbeamten. In den Landstädten, heute noch in Goldberg gut zu sehen, saßen sich Bürgermeister und Ratsmitglieder an der einen und landesherrliche Beamte an der anderen Wand des Kirchenschiffs auf ihren Emporen gegenüber. Herausgehoben saßen auch die Bediensteten der Amts- und Stadtgerichte. Hier sorgte die reichseinheitliche Justizreform von 1879 in den Stadtkirchen für erhebliche Unruhe bei der Neuvergabe von Sitzplätzen.

Während in den Stadtkirchen die meisten Plätze von den Bürgern gemietet werden mussten, hatten in den Dorfkirchen alle an der Kirchenunterhaltung Beteiligten Anspruch auf einen guten Platz ohne Bezahlung. Vor allem im Strelitzschen behaupteten die Dorfgeschulzen Vorzugsplätze. Die besitzgrößten (Voll-, Halb- und Viertel-)Bauern saßen meistens vorne, nach ihnen dann die Kossaten bzw. Kätner und ab der Mitte des 18. Jahrhunderts die Bündner. Für die vielen Häusler und Einlieger wurden feste Plätze im 19. Jahrhundert schon knapp. Unterschiede innerhalb und selbst unterhalb des bäuerlichen Standes wurden in den Dorfkirchen jahrhundertelang streng beachtet. 1596 weigerten sich die Bauern in Weitin, unter sich die kleinbäuerlichen Kossaten zu dulden.⁵⁴ Selbst Tagelöhnerfrauen hielten auf die Geschlossenheit ihres Standes und verhöhnten Handwerkerfrauen, die wie 1847 in Rödlin ohne Sitzplätze waren.⁵⁵

⁵⁴ LHAS, 4.11-8 Konsistorium, Nr. 1342, Protokoll Amt Broda 1596.

⁵⁵ LHAS, 4.11-17/1 Domanialamt Feldberg Nr. 1568, Pastor Sippe an Amt am 28.9. 1847.

Sollen die häufigen Streitigkeiten um Kirchenplätze verständlich werden, gerät ein Strukturmerkmal der Ständegesellschaft besonders ins Blickfeld: Die Aufgliederung in größere Familienanhänge mit dem Hausherrn an der Spitze. In ihr übertrug sich der soziale Status des Oberhauptes auf die Familienmitglieder. Das galt für Frau und Kinder, aber auch für Dienerschaft, Gesinde und Untertanen. Wer über Haus, Gut oder Land patriarchalische Herrschaftsrechte ausübte und auch noch an der Kirchenunterhaltung beteiligt war, hatte mit Familie und Leuten Anspruch auf einen besonderen Platz, egal ob er als Adliger oder Bauer in die Kirche kam. Selbst die Domanialhofpächter legten im 18. Jahrhundert Wert darauf, dass ihre „domestiquen“ angemessene Plätze fanden.⁵⁶ Zu wenig beachtet wird allerdings, dass in derartig beschaffenen Abhängigkeitsverhältnissen auf den Hausherren die Verantwortung lastete, nicht nur sich selbst, sondern auch ihrem Familien- und Dienstanhang einen der oft knappen Plätze mit entsprechendem Ansehen in der Kirche zu verschaffen.⁵⁷ Das war nicht immer einfach, denn gab es Streit, dann geschah dem Diener, was dem Herrn geschah und umgekehrt. Immer wieder sind Knechte und Mägde in handfeste Streitigkeiten verwickelt, die sich bei näherem Hinsehen als Stellvertreterkonflikte zwischen Gutsbesitzern, Pächtern und Bauern zeigen. Als Anfang des 18. Jahrhunderts der Wiederaufbau nach dem 30jährigen Kriege auch im Bevölkerungswachstum sichtbar wurde, geriet ein derartig auf Ehre und Ansehen fixiertes Statusbewusstsein zunehmend unter Druck. In den Jahrzehnten nach 1700 wurde in Mecklenburg, zumindest nach Lage der Akten, soviel und so heftig in Kirchen um Plätze gestritten wie niemals zuvor und danach.

Deutlich werden die sozialen Verschiebungen des 17. und 18. Jahrhunderts am Bauernlegen. Wenn ganze Dörfer verschwanden, verlegt oder anderweitig verändert wurden, stellten die neuen Abhängigkeiten auch die überkommene Sitzordnung in den Kirchen auf den Kopf. Für die abgemeierten Bauern war der Gutsherr nun nicht mehr nur Obrigkeit, sondern unmittelbarer Dienstherr, als dessen Gefolge sie neue Kirchenstühle zugewiesen bekamen, während die leer gebliebenen Bauernstühle an neue Besitzer gingen. Als sich 1731 Ehrenreich von Sperling auf Wichmannsdorf bemühte, sein Dorf zu erweitern und neue Häuser zu bauen, beklagte er sich beim Herzog, dass für „die [...] Handwerker und andere Leute so diese Häuser bewohnen und noch forthin bewohnen sollen kein Platz in der Kirche zu Biendorff sich befindet“. Und das, obgleich die Biendorfer Kirche weiterhin Abgaben für von ihm gelegte Bauern- und Katenstellen verlangte.⁵⁸

⁵⁶ LHAS, 4.11-8 Konsistorium, Nr. 789, Pächter Eppen an Amt am 13.12.1771.

⁵⁷ Werner ELERT: Morphologie des Luthertums. Zweiter Band: Soziallehren und Sozialwirkungen des Luthertums, München 1965, S. 452 ff.

⁵⁸ LHAS, 2.25-1 Konsistorium, Biendorf, Kirchenstühle, von Sperling an Herzog am 25.6.1731.

Der Aufstieg einer neuen Sozialschicht wie derjenigen der Herrschaftsrechte ausübenden Gutspächter ist ein besonders interessanter Fall. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts forderten sie vermehrt für sich und ihre Familien abgesonderte Sitzplätze. Da sie die Stühle ihrer adligen Verpächter nur bei deren dauernder Abwesenheit benutzen konnten, wurden für sie, ihre Familien und Diener meistens neue Emporen errichtet. Es ergab sich daraus gewissermaßen eine doppelte Repräsentation der Gutsherrschaft.⁵⁹ So bot der Pächter Hans Carl Scharnweber aus Wendisch Lieps die Erbauung einer Empore in Zweedorf für sich, seine Familie und die Dienerschaft auf eigene Kosten an mit dem Versprechen, die Empore nach dem Pachtende der Kirche kostenfrei zu überlassen.⁶⁰ Auch den Pächtern von Meiereien und Holländereien, Ziegeleien und Mühlen war diese Frage sehr wichtig, auch sie kamen bei den Patronen um die Errichtung von Emporen und abgetrennten Sitzmöglichkeiten ein. Eine ganz erstaunliche Beweglichkeit bilden in dieser Beziehung die Kirchenstuhlverhältnisse bei der Anlegung von Glashütten in der Hochzeit der mecklenburgischen Glasproduktion um 1700 ab.⁶¹ Hielten sich die Hütten einige Jahre oder gar Jahrzehnte, brauchten Glasermeister und Arbeiter einen festen Platz in den dicht belegten Kirchen.⁶²

Auch die einseitige Wahrnehmung Mecklenburgs als Adelsland kann mit einem Blick auf die Kirchenstühle korrigiert werden, denn gerade auf diesem Feld prägten sich bisher wenig untersuchte Bindungen und Mentalitäten der Domanialbauern eindrücklich aus. Ein Beispiel bürgerlichen Widerstands gegen die Obrigkeit noch vor Aufhebung der Leibeigenschaft mag das erhellern. Durch den Umbau der zu Groß Laasch gehörenden Filialkirche in Karstädt verloren 1817 sechs Bauern ihre „von Alters her von uns und unsern Vorfahren inne gehabten“ Kirchenstühle, u. a. weil ein Kanzelaltar und neue Juratenstühle eingebaut worden waren.⁶³ Die befehlsgewohnten Beamten aus Grabow unterschätzten jedoch das Traditionsbewusstsein der Karstäder Untertanen, die um jeden Preis an der alten Sitzordnung festhalten wollten. Die bereits Abendmahl und Abgaben nach Groß Laasch verweigernden Bauern warfen kurzerhand das Tischlerwerkzeug aus der Kirche, rissen die neuen Bänke heraus und bauten die alte Reihenfolge wieder auf. Den Kirchenschlüssel hatte

⁵⁹ Literarisch verwendet bei Helmut SAKOWSKI: Die Schwäne von Klevenow. Ein Mecklenburg-Roman, Berlin 1993, S. 36.

⁶⁰ LHAS, 2.25-1 Konsistorium, Zweedorf, Kirchenstühle, Scharnweber an Herzog am 16.12.1752.

⁶¹ Ralf WENDT: Zur Frühgeschichte des Glashüttenwesens in Mecklenburg, in: Informationen des Bezirksarbeitskreises für Ur- und Frühgeschichte Schwerin 9, 1969, S. 15–28.

⁶² Die Arbeiter der in der Gottesgaber Hölzung angelegten neuen Glashütte drängten sich in die Groß Brützer Kirchenstühle: LHAS, 2.12-3/4 Kirchen und Schulen, Nr. 3511, Johan von Crivitz an Herzog am 17.7.1705.

⁶³ LHAS, 2.22-10/12 Domanialamt Grabow-Eldena, Nr. 2782, Hauswirte an Herzog am 2.9.1817.

eine Bauersfrau, „Gewalt mit List vereinigend“, an sich gebracht. Die wegen ihres angeblich unruhigen und schlechten Charakters über Karstädt hinaus bekannten Bauern beachteten die Befehle der Beamten nicht: „Geschrieben könne viel werden, sie respektirten die ihnen gewordene Ordre nicht und verlangten Regierungsbefehl und Siegel [...] auch wenn drei Jahre kein Gottesdienst wieder in der Kirche gehalten würde.“⁶⁴ Einer der sechs durch den Schweriner Anwalt von Königslöw vertretenen Bauern bekundete, er würde es niemals dulden, „dass Einlieger vor den Hauswirthen sitzen und ich den alten Platz der immer bei meiner Bauerstelle gewesen behaupten will, so lange ich kann“. Er drohte damit, die Kapelle lieber verfallen zu lassen als seinen Platz, „der schon 2 bis 300 Jahre bei meiner Bauerstelle gewesen ist“ aufzugeben. Das Amt musste die Tischlerarbeiten in der Kirche schließlich von vier Soldaten und einem Unteroffizier aus Ludwigslust bewachen lassen. Das Hof- und Landgericht in Güstrow verurteilte die aufrührerischen Hauswirte zu 14 Tagen Haft. Sie wurden mitsamt ihren Knechten von Gendarmen dem Amt vorgeführt. Aber auch mit Zwangsmaßnahmen konnte die Obrigkeit die Bauern nicht von ihrer Haltung abbringen. Da gab es auch für den Pastor nichts zu vermitteln. Die Bauern „hängen nun einmahl, vorzüglich in Dingen, die zur öffentlichen Gottesverehrung gehören, zu sehr an alte Rechte und Gewohnheiten und vergessen das größte Unrecht was selbst geschehen könnte, weit leichter als die geringste Kränkung, die [ihnen] darin widerfährt“.⁶⁵

Die Begebenheiten in Karstädt galten im benachbarten Eldena, dessen Kirche nach einem Brand 1835 wieder aufgebaut werden musste, Jahre später noch als Warnung vor den mit Kirchenplätzen verbundenen Ehrkränkungen. Der Eldenaer Pastor fürchtete bei der Neuverteilung der Kirchenstühle zwar keine Gewalt, zumindest aber würde „Unzufriedenheit über die Stuhlverteilung einen wesentlichen Einfluss auf den Besuch der Kirche äußern [...]“.⁶⁶

Einen wichtigen Beitrag können Kirchenstuhlforschungen auch zur Frauen- bzw. Geschlechtergeschichte leisten. Das hat seinen Grund in der bereits oben angesprochenen gesellschaftlichen Aufgliederung in Familienanhänge mit meist männlichen Haushaltvorständen. Frauen bestimmten ihren sozialen Status darin über den Mann. Dass Männer mit Blick auf den Altar rechts und die Frauen links sitzen, ist als Gebetstrennung eine alte Kulturtechnik, die sinnliche Ablenkungen von den Betenden fernhalten sollte, ohne Frauen wie im Islam oder Judentum aus der Liturgie fernzuhalten.⁶⁷ Die Frauen mussten aber unter sich eine eigene Rangordnung finden, denn eine spiegelbildliche Sitzordnung zu den Männern war oft nicht möglich, ja es kam durchaus vor,

⁶⁴ Ebd., Protokoll Amt Grabow vom 13.12.1817.

⁶⁵ Ebd., Hauswirte an Herzog am 2.10.1819.

⁶⁶ Ebd., Nr. 2140, Amt Grabow an Regierung am 24.6.1841.

⁶⁷ Gerhard KUNZE: Lehre, Gottesdienst, Kirchenbau in ihren gegenseitigen Beziehungen, Göttingen 1949, S. 68.

dass die Geschlechter zusammensaßen, wie meist bei den Herrschenden und Gebildeten, oder wenn gerade ältere Kirchen keine getrennte Sitzaufteilung zuließen. Auf der Frauenseite richtete sich die Ordnung abgesehen von Ortszugehörigkeit und Berufsstand des Mannes auch noch nach dem Ehestand, je nachdem, ob die Gottesdienstbesucherin ledig, verheiratet oder verwitwet war.⁶⁸ Da die meisten Frauen früher oder später heirateten, führte das allein aber noch nicht zu einer verlässlichen Sitzordnung. Es spielte dann bei den auf einer Bank sitzenden Frauen auch noch der Zeitpunkt der Heirat eine Rolle, wobei die länger Verheirateten weiter vorne sitzen durften. Eine besondere Spitzfindigkeit der Epoche ist sicherlich, auch Mehrpersonenbänke noch mit einer rangbezogenen Reihenfolge zu belegen. Vorne saß demnach diejenige, die den besten Platz am Gang genommen hatte, hinten die, die an der Wand saß. Diese absonderliche Regelungstiefe war, wenn eine Frau starb, Witwe wurde, wegzog oder sonst ein Umstand eintrat, oft Grund für Streitigkeiten. Um nichts wurde im 18. Jahrhundert in der Kirche erbitterter gestritten als um die Reihenfolge eigentlich gleichrangiger Frauen in einer Bank. Während die eine die andere zu übersteigen, also möglichst weit vorn zu sitzen versuchte, spielte das auf der Männerseite gar keine Rolle. Unter allen möglichen Unordnungen nahm in Mirow etwa „der Rangstreit der Weiber die erste Stelle ein“.⁶⁹

So mancher Pastor hat darüber graue Haare bekommen. Als in Priepert 1790 eine Dienstmagd unter Handwerksfrauen sitzen sollte, schrieb Pastor Rahn aus Strasen über die zu erwartende Empörung an den Herzog: „Ich fühle mich nicht stark genug, es mit 5 frauens aufzunehmen.“⁷⁰ 1656 verliert der Dammer Pastor die Nerven und zerrt eine drängelnde Juratenfrau aus dem Stuhl und beschimpft sie als Kuhliese und Bauernknolle.⁷¹ Das um 1800 konstruierte „zarte Geschlecht“ wusste sich in der Frühen Neuzeit handfest und wortgewaltig Geltung zu verschaffen.⁷²

In Weitin wurde 1596 eine Bauersfrau „zu erden gestoßen“, worauf die Gewalttäterin von deren Mann „an den armen aus der benke gewiesen“. Darauf habe dieser „sie gewlich gefluchet und geschmähet. Darzu ist gekommen der Berthold Kremerschen magtt, eine lose persohn, so noch in den Haaren gehet, unndat hat für 4 Jahren mit Peter Witten zu Wuggersin, die Ehe gebrochen [...]. Diese persohn hadt [den Bauern] etzliche mahll ins angesichte geschlagen, fur einen schelme gescholten und ihme mit lauter stim den Teuffell ins leib geflu-

⁶⁸ Dazu auch Johannes BRACHT: Die Kirchensitzordnung als Spiegelbild der dörflichen Gesellschaft? Schwebda 1650–1750, in: Jochen EBERT u. a. (Hg.): Schwebda – ein Adelsdorf im 17. und 18. Jahrhundert, Kassel 2006, S. 169–199.

⁶⁹ LHAS, 4.11-8 Konsistorium, Nr. 1073, Pastor Giesebricht an Herzog am 24.8.1798.

⁷⁰ Ebd., Nr. 1225, Pastor an Herzog am 1.1.1790.

⁷¹ LHAS, 2.25-1 Konsistorium, Nr. 1580, Bürgermeister und Rat der Stadt Parchim an Herzog am 29.2.1656.

⁷² Michael SALEWSKI: Revolution der Frauen, Stuttgart 2009, S. 97 f.

chet.“ Wer im 17. und 18. Jahrhundert Schelm genannt wurde, fühlte sich aufs Schlimmste beleidigt. Der Pastor versuchte vergebens zu schlichten und forderte eine Bestrafung durch das Amt Broda, damit „Godt der Herr seine Straff über das ganze Dorf nicht gehen lasse“.⁷³

Die mitunter auch recht rangbewussten Pastoren gingen mit den Streitigkeiten der „Rangnärrinnen“ streng ins Gericht: „Gott stoßet die hoffertigen vom stuell meldet die jungfraw maria in ihrem magnificat bei Lukas, EVA wollte hoher sitzen als sie gott gesetzet, dass bekam ihr uebell, verlohr drüber ihre gantze herrlichkeit [...]“⁷⁴ Diese Worte verwundern angesichts der Schärfe der Beschimpfungen nicht, die zu Protokoll gegeben wurden:

„Ne Wief, ick gah ju in ewigkeit nich vorby.“⁷⁵
„Madame Schneidern, setze sie sich besser thal, die Stelle ist mein.“ „Magd, was bildestu dir ein, willstu noch über eine Frau, die aus einem solchen honesten Stande ist, sitzen?“ „Wief wat bildet ihr euch ein, ich habe euch nicht vor eine Magd gedienet.“ „Magd, was bildestu dir ein, dein Vater ist Stöckerknecht gewesen, das weistu wohl, ich bin eine honeste Frau, wer weiß, in was vor einem Stande du noch kommst, du kannst wohl einen Schinder oder Stöcker-Knecht kriegen, oder gar als eine hure im Lande herumlauffen.“ „O Woeff! Wenn es nicht in der Kirche wäre, wollte ich ju wat anders wiesen!“⁷⁶

„Ick willt ju leren, wo ji hier sitten schöllen!“ „Dat daut jy, wat schert my de Pastor!“⁷⁷

In letzterem Fall wurde auch noch nachgetreten bzw. beim Hinausgehen „mit dem Hinterleibe en passant hart vor den Vorderleib gestoßen“. Selbst auf Schwangerschaften wurde dabei keine Rücksicht genommen.

Ein anderer Vorfall ist aus Kröpelin überliefert, wo die umliegenden neun Dörfer eingepfarrt waren. Dort feierten die Bürger wie überall in den Landstädten Mecklenburgs mit der Dorfbevölkerung zusammen ihre Gottesdienste. Es gab immer wieder Leute, die darüber die Nase rümpften, obwohl sie selber nur Ackerbürger oder kleine Handwerker waren. So stritt die Frau des Bürgers Samuel Haase mit Frauen aus Brusow um einen Platz im Kirchenstuhl des Pachthofes. Während des Vateruners drohte die eine: „Du olle söge, sittst up mienen Stand.“, worauf die andere entgegnete: „Töf, Du olle Hex, et soll dy nich schenkt sien, du sast einen Puckel vull Schläge haben.“⁷⁸ So jedenfalls

⁷³ LHAS, 4.11-8 Konsistorium, Nr. 1342, Pastor Radeke an Konsistorium am 24.2. 1596.

⁷⁴ LHAS, 2.25-1 Konsistorium, Boddin, Kirchenstühle, Pastor an Herzog, am 10.4.1622.

⁷⁵ Ebenda, Teterow, Kirchenstühle, Protokoll vom 7.3.1739.

⁷⁶ Ebenda, Dom Güstrow, Kirchenstühle, Protokoll vom 2.4.1727.

⁷⁷ Ebenda, Toitenwinkel, Kirchenstühle, Protokoll Rostock vom 16.3.1757.

⁷⁸ Ebenda, Kröpelin, Kirchenstühle, Fiskal an Herzog am 8.6.1750.

die Zeugenaussagen, die der Fiskal 1750 dem Herzog schickte. Das Problem war hier wie so oft, dass zu viele in einen vorderen Kirchenstuhl hinein wollten, gerade wenn das „Personen von einem starken Körper oder mit Fischbeinen-Röcken bekleidet“ waren.⁷⁹

Diese Vorgänge bezeugen eine Gesellschaft, in der nichts ehrverletzender war, als vor den Augen der Gemeinde in der Kirche keinen Platz zu finden, „heimatlos“ im Gang stehen und sogar wieder nach Hause gehen zu müssen.⁸⁰ Diese Fälle wurden von der Gemeinde genau beobachtet, jede Gefühlsregung und jedes Getuschel registriert. Wer belächelt oder gar ausgelacht wurde, fühlte sich sehr schlimm in seiner Ehre gekränkt und bestraft. In einer Gemeinschaft, in denen die Bürger bis ins 18. Jahrhundert abseits der Gemeinde auf einer eigens eingerichteten Bank saßen, erregten Menschen ohne festen Platz Aufsehen und Anstoß. Eine Zeitlang abseits der Gemeinschaft stehen müssen, ist eine alte Kulturtechnik der Bestrafung. Damit wurden schon in der Benediktinerregel ungehorsame Mönche gedemütigt.⁸¹ Allerdings, das sollte nicht verschwiegen werden, sind auch Gesten der Nächstenliebe belegt, durch die platzlose Gottesdienstteilnehmer in anderen Stühlen Unterschlupf fanden.

Die Geschichtsforschung hat schon vor geraumer Zeit den Körper und die Gefühle für sich entdeckt. Die Menschen der Vormoderne sind einander außerhalb der Häuslichkeit selten körperlich so nahegekommen wie in der Kirche. Das ist im 18. Jahrhundert vermehrt als unangenehm empfunden worden, besonders wenn Gewohnheiten unterschiedlicher sozialer Schichten aufeinandertrafen. Der Pächter des Klosterhofs Schmarl bat 1750 darum, in der Warnemünder Kirche nicht mehr zwischen den Bauern aus Groß Klein sitzen zu müssen, da er so mancher „incommodité“ ausgesetzt sei und in seiner Andacht gestört werde.⁸² Er bezeichnete sich als ein „schwächlicher Mann“, der des Morgens „nichts als ein bischen Thee-Waßer [genösse], der Bauer hergegen eße sein gutes Morgenbrodt, trüncke ein Krug Bier und Glas Branntwein“. Wenn sich die Bauern nun zu ihm hinüberlehnten „so machte der Geruch und die [...] mitunterlaufende ructus ihm solche Beschwerde, daß er insgemein krank zu

⁷⁹ LHAS, 4.11-8 Konsistorium, Nr. 789, Kaufmann Adrian Friedrich Voss an Superintendent, Stargard am 8.5.1748. Gemeint ist ein umfänglicher Reifrock aus Fischbein, das aus den Barten großer Wale hergestellt wurde.

⁸⁰ Das ist für andere Zusammenhänge sehr gut erforscht. Vgl. Helmut NEUHAUS: Der Streit um den richtigen Platz. Ein Beitrag zu reichsstädtischen Verfahrensformen in der Frühen Neuzeit, in: Barbara STOLLBERG-RILLINGER (Hg.): Vormoderne politische Verfahren, Berlin 2001, S. 281–302. Thomas WELLER: Theatrum praecedentiae. Zeremonieller Rang und gesellschaftliche Ordnung in der frühneuzeitlichen Stadt: Leipzig 1500–1800. Marian FÜSSEL: Gelehrtenkultur und symbolische Praxis. Rang, Ritual und Konflikt an der Universität der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006, S. 73 ff.; S. 340 ff.

⁸¹ Regula BENEDICTI 43, 5–7.

⁸² LHAS, 2.25-1 Konsistorium, Warnemünde, Kirchenstühle, Pächter an Herzog am 2.11.1750.

Hause käme“.⁸³ Die Bauern nahmen es offenbar mit der frühmorgendlichen Nüchternheit nicht so genau und rülpsten den empfindsamen Pächter dann auch noch an.

Besonders dem Gesinde wurde immer wieder die Störung des Gottesdienstes zu Last gelegt, wenn auch nicht immer so gravierend wie 1635 in Laage: „Sie hätten sogar Stühle und Bänke mit großem Krachen unter der predigt zerbrochen und umbgeworffen! auch mit reden groß gemurmell getrieben, und weil sie teils trunken und vull, darauff gestiegen, per vomitum denselben ohrt verunreiniget, das es den leuten so darunter stehen auf heupter undt Kleider gelecket, haben groß gedrenge und tumult getrieben, also dass sie auch der mahleins mit [...] dem hintersten theil des Chors herunter auff die erde mit großer gefahr ihres Lebens gefallen sind, wie denn auch dieselben ebenmäßig mit Klüten und Steinen die leute so in der kirchen gestanden ohne alle scheue auf die Kopffe geworfen, in sich offt und mennichmahl darauff geschlagen und tractiret als wen es im Kroge oder auff der gaßen were gewesen.“⁸⁴ Noch 1789 wird sogar aus dem Schweriner Dom berichtet, dass niedere Klassen in die Kirchenstühle der Vornehmen eindringen und sie mit Speichel und Kot, d. h. Straßenschmutz, verunreinigten.⁸⁵



Abb. 4:
Beispiel für die Neubestuhlung neugotischer Dorfkirchen, Alt Brenz 1880

⁸³ Ebd., Superintendent Zander an Herzog am 29.4.1752.

⁸⁴ Ebd., Laage, Kirchenstühle, Bürgermeister und Rat an Herzog am 16.10.1635.

⁸⁵ Landeskirchliches Archiv, OKR Spezialia, Schwerin Dom 133a, Domkirchenvorsteher an Herzog am 12.6.1789.

Nachdem sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schon das gewalttätige Streiten abgeschwächt hatte,⁸⁶ wurde nach 1800 auch „unzivilisiertes“ Benehmen in den Kirchen seltener. Die Bestuhlung und das geordnete Sitzen blieben aber noch das ganze 19. Jahrhundert hindurch erhalten, auch wenn in einigen Kirchen wie in Lübz 1902 das Sitzen zumindest nach dem Beginn des Gottesdienstes frei gegeben wurde.⁸⁷ Andere Kirchen wie die in Zweedorf ab 1904 behielten nur noch die nach Männern und Frauen getrennte Sitzordnung bei,⁸⁸ wieder andere wie die Gorlosener beharrten zumindest auf der Trennung nach Gemeinden.⁸⁹ Durch die Auflösung der vormodernen Sozialordnung mit ihren Abhängigkeiten auf dem Lande und in den Städten brachen sich dann zwischen 1870 und 1900 auch im politisch rückständigen Mecklenburg Diskussionen um Freisitz- und Sperrsitzkirchen offene Bahn, die alte Ordnungsmuster auf breiter Front immer weiter in den Hintergrund drängten. Wie weit die Infragestellung ging, hing von den lokalen Gegebenheiten ab. In Blücher galt die Ordnung schon 1875 als zerfallen.⁹⁰ In der neuen Pampower Kirche wurde 1912 keine Stuhlverteilung mehr vorgenommen, da nur noch vier Familien Wert auf einen eigenen Stuhl legten.⁹¹ Der Oberkirchenrat reagierte auf die Entwicklungen mit einer Zirkularverordnung vom 15. Juni 1893, in der das Sitzen zumindest in den städtischen Kirchen nach Beginn des letzten Gesangs vor der Predigt frei gegeben wurde.⁹²

Ein Beispiel aus den 1860er Jahren mag die Hintergründe illustrieren. Das großherzogliche Amt Neubukow verbot dem Pächter Keding aus Ravensberg, einem fortschritten Mann, wie er damals genannt worden wäre, in der Stadtkirche seinen Rademacher mit zu sich in den Kirchenstuhl zu nehmen.⁹³ Daran nahm vor allem der Pächter Reinwein auf Zarzow Anstoß. Keding lehnte eine Einmischung der Beamten in dieser Frage ab und sprach nur sich selbst und dem Oberkirchenrat die Entscheidung darüber zu, wer in dem Kirchenstuhl seines Pachthofes sitze und wer nicht. Für Keding stand fest, „dass mein Rademacher nach seiner äußern und innern Erscheinung, nach Kleidung, Betragen und Bildung, nach wahrer ungeheuchelter Gottesfurcht und Fröm-

⁸⁶ Vgl. den Befriedungsprozess bei Steven PINKER: Gewalt. Eine neue Geschichte der Menschheit, Frankfurt/Main 2011.

⁸⁷ LHAS, 2.22-10/18 Domanialamt Lübz, Nr. 68,3, Oberkirchenrat an Amt am 7.8.1902.

⁸⁸ LHAS, 2.22-10/1 Domanialamt Boizenburg, Nr. 154 g9, Bauprotokoll Zweedorf vom 14.11.1904.

⁸⁹ LHAS, 5.12-5/1 Ministerium der Finanzen, Nr. 5880, Protokoll Gorlosen vom 22.8. 1876.

⁹⁰ Ebd., Nr. 5487.

⁹¹ Ebd., Nr. 6651.

⁹² Circular-Verordnungen des Oberkirchenrats an die mecklenburg-schwerinsche Landesgeistlichkeit aus der Zeit 1849–1894, hg. von E. MILLIES, Schwerin 1985, S. 389.

⁹³ LHAS, 5.12-7/1 Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten, Nr. 8418, Amt Neubukow an Keding am 19.6.1864.

migkeit eine Person ist, welche in allen diesen Beziehungen weit höher steht, als manches Individuum, welches der sogenannten Honoratiorenklasse angehört, dahin der Pächter Reinwein zu Zarzow noch lange nicht zu rechnen sein dürfte. Ich finde es nicht für anstößig für mich, in der Kirche neben meinem Rademacher zu sitzen [...] Eine Familie besitze ich nicht, und so kann es mir nicht verwehrt werden, in Begleitung meiner Hausgenossen, mit denen ich täglich verkehre, Wirtschafterin, Gutsinspektor, Lehrling – wo ist die Grenze – zur Kirche zu gehen.“⁹⁴

Die offensichtlich auf den Erhalt von Autorität und Ehre des mecklenburgischen Pächterstandes fixierten Beamten drohten Keding zwar noch mit einer Geldstrafe, die zuständige Abteilung für geistliche Angelegenheiten im Ministerium winkte allerdings ab. Es galt bereits, Aufsehen in Rangfragen möglichst zu vermeiden. Die Regierung hatte im Zuge der kirchlichen Selbstbestimmung in den Jahren 1849/50 auch ihre Kompetenzen in Kirchenstuhlfragen an den Oberkirchenrat abgetreten, dem es schon genug Probleme bereitete, den regelmäßigen Kirchenbesuch der Landbevölkerung, vor allem den der Landarbeiter sicherzustellen. Ein Streit um den Kirchenbesuch der ländlichen Honoratioren konnte man sich in einer Zeit nicht leisten, in der gerade diese Gesellschaftsschichten nicht mehr regelmäßig am Gottesdienst teilnahmen. Ihre Geschäfte bedurften offenbar keines Bittens und Betens in der Kirche mehr.⁹⁵ Der in den mecklenburgischen Kirchenordnungen von 1552 und 1602 herausragende Stellenwert des Gottesdienstes (dass nämlich „uff erden nichts schöneres ist, denn solche versammlungen in kirchen, Die ein bild und gleichnis sind, der ewigen versammlung im Himmel.“)⁹⁶ ist um 1900 längst in Frage gestellt: „Ich glaube nicht an einen Gott, der sich im Gottesdienst der Kirche offenbart“, lautet das Fazit des mecklenburgischen DDP-Politikers Richard Möller im Besinnen auf die Kirchlichkeit der Jahrhundertwende. Diese Aussage behält ihren Wahrheitsgehalt auch dann, wenn immer noch viele, vornehmlich weibliche Gemeindeglieder zumindest den Konventionen der hohen christlichen Festtage folgten.⁹⁷

Auch immer weniger Geistliche mochten sich damals für überholte Rangfragen in die Bresche werfen. Es brauchte nach der Revolution von 1918 – die 48er Revolution brachte zwar Unruhe in die Kirchen, aber keine grundlegenden

⁹⁴ LHAS, 2.22-10/4 Domanialamt Bukow Nr. 540, Keding an Amt am 23.7.1864.

⁹⁵ LKAS, OKR, Gemeindeberichte Uelitz Nr. 355; Karl-Heinrich BIERITZ: Gottesdienst und Gesellschaft, in: Gottesdienst der Kirche. Handbuch der Liturgiewissenschaft, Teil 2, Bd. 2 Gottesdienst im Leben der Christen, Regensburg 2008, S. 83–158, S. 139 ff.

⁹⁶ Karl Friedrich DEITERS: Handbuch der im Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin geltenden Kirchen-Gesetze von den frühesten Zeiten bis Ende 1837, Wismar 1839, S. 62.

⁹⁷ Bernd KASTEN (Hg.): Richard Moeller. Lebenserinnerungen, Rostock 2010, S. 3.

den Sitzfreiheiten – noch über zehn Jahre, um die neue demokratische Ordnung und ihre Verfahren auch bei der Kirchenstuhlvergabe zu etablieren. Erst 1929 übertrug die Landessynode den Kirchengemeinderäten diese Aufgabe und beschritt die alten Rechte der Patrone zugunsten der Kirchenmitglieder.⁹⁸ Im Regierungsblatt Nr. 6 für Mecklenburg-Schwerin wurde dann am 1. Februar 1929 die Verordnung vom 18. April 1859 aufgehoben. Bestehende Sitzordnungen und Mietverhältnisse blieben aber nicht nur in Mecklenburg aus rechtlichen Gründen noch weiter in Kraft.⁹⁹ Damit wird noch einmal deutlich, dass die Sitzordnungen keine obrigkeitlichen Zwangsveranstaltungen waren, sondern in großen Teilen von den Gemeinden selbst getragen wurden. Die meisten Kirchengemeinderäte verabschiedeten sich dann aber doch nach und nach von den zeit- und nervenaubenden Sitzordnungen, auch wenn sich die kirchlichen Amtsträger schwer damit taten. Schon 1846 hatte der Schweriner Superintendent und spätere Oberkirchenrat Theodor Kliefoth sich zwar grundsätzlich für eine freie Stuhlwahl ausgesprochen, sie aber letztlich als unstatthaft verworfen.¹⁰⁰ Der Ordnungsaspekt spielte für die Kirchenbehörden gerade bei der Glaubensunterrichtung des „gemeinen Mannes“ noch lange eine große Rolle.¹⁰¹

Vor allem Sozialformationen, die tiefer in der Vormoderne verankert waren, beharrten, wo man sie ließ, in den Kirchen lange bei den alten Gewohnheiten. Noch 1945 saßen die Malchower Klosterdamen unter ihren Wappenschildern.¹⁰² Die kirchlichen unter den in die LPG gezwungenen Altbauern blieben auch nach der Kollektivierung in den 1960er Jahren ihren angestammten Plätzen treu.¹⁰³ An den überkommenen Sitzordnungen hingen auch die Handwerker in den kleinen Landstädten, die, obwohl es seit dem Ende 1860er Jahre keine Zünfte mehr gab, nach 1900 immer noch unter Berufskollegen saßen.¹⁰⁴ Mit der

⁹⁸ LKAS, OKR, Generalia, Nr. 1754.

⁹⁹ Joseph GRÜNWALD: Die Rechtsverhältnisse an Kirchenstühlen in ihrer grundsätzlichen Auffassung nach staatlichem und kirchlichem Recht insbesondere in Preußen, Paderborn 1927.

¹⁰⁰ LKAS, OKR 133b, Kliefoth an Regierung am 18.4.1846. Dazu Eva-Maria SENG: Kirchenbau zwischen Politik, Kunst und Liturgie. Theorie und Wirklichkeiten im evangelischen Kirchenbau des 19. Jahrhunderts, Tübingen 1995, S. 72 ff.

¹⁰¹ Theodor KLEFOOTH: Die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruction und Reformation, Rostock/Schwerin 1847, S. 30 f.

¹⁰² Michael BUNNERS: Eine rote Fahne über dem Evangelischen Kloster Malchow. Domina Gertrud von Lücken (1877–1972) in: Mecklenburgia sacra. Jahrbuch für mecklenburgische Kirchengeschichte 13, 2010, S. 166–176, hier S. 168.

¹⁰³ Andreas WILLISCH: Im Schatten des Aufschwungs. Von Landarbeitern, Genossenschaften und ihren Mitgliedern, Berlin 2005, S. 29.

¹⁰⁴ LKAS OKR Spezialia, Crivitz Nr. 84. Die Bäckerinnung beharrte auf ihre Mietempore wegen „Achtung des tief christlichen Sinnes der Vorfahren“. Erst 1927 wurde die Sitzordnung aufgehoben unter Sonderrechten der Bäcker.

endgültigen Zerstörung der alten Gesellschaftsordnung nach 1945 bzw. mit der abgeschlossenen Kollektivierung der Landwirtschaft 1960 ist das Kirchenstuhlwesen dann mitsamt der Kirchlichkeit der Adelsfamilien und Großbauern in Mecklenburg untergegangen. Die wenigen, die heute als Funktionsträger noch ihre Plätze behaupten, tun das sehr bescheiden und auf ganz andere Weise als früher. Die Küsterin in Crivitz kennzeichnete ihren einfachen Platz mit einem klarsichtumhüllten Blatt Papier, während einige Bänke weiter schwarze Frakturschrift an die alte Rangordnung der Handwerkerämter erinnert.



Abb. 5:
Kirchenstühle als Relikte vergangener Staats- und Sozialordnungen in Strelitz,
Berliner Spiegel vom 25.10.1933

Eine tour d'horizon wie diese durch das Kirchenstuhlwesen von vier Jahrhunderten kann das Thema weder in der Tiefe noch in der Breite voll erschließen. Festzuhalten bleibt jedoch, dass die ordnungsfixierte frühneuzeitliche Obrigkeit mit Hilfe der Kirchenbehörden den Gemeinden zwar einen Ordnungsrahmen in den Kirchen vorgeben konnte; die sich im Gottesdienst zusammenfindenden Gemeinden aber jeweils eigene Ordnungsabsichten verfolgten und oft auch durchsetzen konnten. Der Arm der Obrigkeit reichte in dieser Frage nur soweit, wie die Untertanen es dulden mochten. Das festzuhalten, ist wichtig für ein Land wie Mecklenburg, dessen kommunale Selbstverwaltungsstrukturen erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts langsam aufgebaut wurden. Hinzu tritt, dass auch in Mecklenburg und noch dazu auf dem platten Land nicht immer „allens bin Ollen bläben is“, sondern gesellschaftliche, demografische und kirchenbauliche Veränderungen an den Sitzordnungen in Permanenz zu beobachten sind. Und nicht zuletzt: Selbst unscheinbares und künstlerisch wenig ansprechendes Kirchengestühl hat als wesentliches und geschichtsträchtiges Ausstattungsstück einer lutherischen Kirche auf jeden Fall Aufmerksamkeit und Wertschätzung verdient. Das gilt gerade in einer Zeit, die durch die Gründung der Evangelischen Kirche im Norden eine Besinnung auf das, was wirklich oder nur vermeintlich Eigenart der alten mecklenburgischen Landeskirche gewesen ist, notwendig macht.¹⁰⁵

Anschrift des Verfassers:

Dr. René Wiese
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv Schwerin
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin

¹⁰⁵ Tilman BAIER: Mecklenburg. Meine Landeskirche, in: Mecklenburgische und Pommersche Kirchenzeitung vom 8.1.2012, S. 5.

ERBPRINZ FRIEDRICH VON MECKLENBURG UND DER FÜRST VON LIECHTENSTEIN

Von Claudia Schönfeld

Das *Renversement des alliances* – die Umkehrung der Allianzen, welches das europäische Mächteverhältnis zur Mitte des 18. Jahrhunderts maßgeblich prägte, war bereits in der zweiten Hälfte der 1730er Jahre voraussehbar.¹ Die althergebrachten Kontrahenten Frankreich und Österreich näherten sich in einem Friedensvertrag, der die Nachfolge des polnischen Königs und Großfürsten von Litauen August II.² regelte, einander an. Im Laufe des polnischen Thronfolgekrieges (1733–38) waren beide Mächte bereits am 3. Oktober 1735 im Präliminarfrieden von Wien übereingekommen, den von Österreich und Russland protegierten Sohn Augusts II., Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen, als neuen polnischen König zu bestätigen. Der von Frankreich unterstützte Stanislaus I. Leszczyński, Schwiegervater des französischen Königs Louis XV., hingegen verblieb nur nominell König von Polen und wurde schließlich 1736 mit den Herzogtümern Lothringen und Bar abgefunden. Kaiser Karl VI. und Louis XV. entschlossen sich, in der Vorbereitung des Friedensschlusses wechselseitig Botschafter zu entsenden.³

Gaston Pierre Charles de Lévis-Lomagne, Marquis de Mirepoix, hieß als Vertreter des französischen Königs Louis XV. am 12. Oktober 1738 seine *Entrée publique* in Wien.⁴ Erst zwei Monate später, am 21. Dezember 1738, zelebrierte der Gesandte Karls VI., Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein (Abb. 1), seinen prunkvollen Einzug in Paris und zwei Tage darauf in Versailles. Der Fürst war jedoch bereits ein Jahr zuvor inkognito in Paris angekommen, um seinerseits die Friedensverhandlungen im Sinne des Kaisers zu

¹ Zur Begriffsprägung des *Renversement des alliances* s. Richard WADDINGTON: *Louis XV et le renversement des alliances: préliminaires de la Guerre de sept ans, 1754–1756*, Paris 1896. S. hierzu auch in der neueren Literatur: Wolfgang BURGDORF: *Renversement des alliances* – Umkehrung der Bündnisse 1756, in: Friedrich der Große. Ein biografisches Porträt, Freiburg 2011, S. 139 ff.

² Friedrich August I. Kurfürst von Sachsen (August der Starke) (1670–1733).

³ Herbert HAUPT: Diplomatie und Repräsentation im Dienst des Kaiserhauses, in: Joseph Wenzel von Liechtenstein – Fürst und Diplomat im Europa des 18. Jahrhunderts, Einsiedeln 1990, S. 31 f.

⁴ Reinhold BAUMSTARK: Ausstellungskatalog, Kat. Nr. 34, in: Joseph Wenzel von Liechtenstein – Fürst und Diplomat im Europa des 18. Jahrhunderts, Einsiedeln 1990, S. 123 f.



Abb. 1:

führen.⁵ Darüber hinaus musste er diesem Ereignis von historischer Tragweite – dem Einzug des ersten kaiserlichen Botschafters am französischen Hof seit 1718 – einen angemessenen zeremoniellen Rahmen verleihen. Am 27. August 1737 hatte Joseph Wenzel in einem Schreiben Karls VI. die Ernennung zum kaiserlichen Botschafter erhalten. Am 7. November desselben Jahres folgte die „Instruction für den nach Frankreich ernannten Kay[serlich]e[n] Botschafter Fürst Wenzel von Liechtenstein“: „Wir haben auch in der gnädigsten zuversicht, dass der Fürst von Liechtenstein, seinen angebohrnen hohen eigenschaften, und Uns bekannte gantz besonderen diensteifer nach, die aufhabende hohe Würde aller orthen geschickt und ansehnlich von selbst vorleüchten machen werde, [...].“⁶

Allerdings konnte das Inkognito Liechtensteins kein sonderlich strenges gewesen sein,⁷ da öffentlich im Periodikum *Mémoires historiques* verkündet wurde, dass sich die Gemahlin des kaiserlichen Botschafters Liechtenstein noch im Januar 1738 in Brüssel befand: *La Princesse de Lichtenstein, Epouse de l'Ambassadeur de l'Empereur à la Cour de France, est encore ici, & l'on ne dit pas quand elle ira joindre le Prince son Epoux à Paris.*⁸ Im folgenden Februar berichtete derselbe Courier, dass sie am 10. dieses Monats nun abgereist sei, um ihren Gemahl in Paris zu treffen.⁹ In dieser Zeit weilte ebenso der mecklenburgische Erbprinz Friedrich während seiner *Grand Tour* in Paris. Friedrich von Mecklenburg-Schwerin war am 10. Mai 1738 aus Angers nach Paris zurückgekehrt, wo er das vergangene halbe Jahr an der Reitakademie des M. de Pignerolles, *Écuyer du Roi*, verbracht hatte.¹⁰ Am 18. Juni 1738 erscheint der Name des Fürsten von Liechtenstein zum ersten Mal im Tagebuch des jungen Erbprinzen: „18ten Mittwochen eine Visite beym Fürsten von Lichtenstein, und allda gespeiset, [...].“¹¹

⁵ Karl VI. lag vor allem an der langfristigen Akzeptanz Frankreichs der sogenannten pragmatischen Sanktion, da das Haus Habsburg in männlicher Linie auszusterben drohte. Insofern sollte das Sukzessionsrecht seiner Tochter Maria Theresia durch Frankreich anerkannt werden.

⁶ „Instruction für den nach Frankreich ernannten Kay.^e [sic!] Botschafter Fürst Wenzel von Liechtenstein, Fürstlich Liechtensteinisches Hausarchiv“, Schloss Vaduz, Karton 431, zitiert nach BAUMSTARK (wie Anm. 4) Kat. Nr. 13, S. 99.

⁷ BAUMSTARK (wie Anm. 4), Kat. Nr. 12, S. 98 f.

⁸ *Mémoires historiques pour le siècle courant, avec des réflexions & remarques Politiques et critiques. Par L'auteur qui a ci-devant fait les Lettres historiques. Mois de Janvier, 1738*, Amsterdam 1738, S. 115.

⁹ Ebd., *Madame de Lichtenstein partit le 10 avec toute sa Famille, pour aller joindre à Paris le Prince son Epoux, Ambassadeur de l'Empereur à la Cour de France. Cette Princesse, qui, pendant son séjour en cette Ville, a logé chez le Comte de Harrach, premier ministre de l'archiduchesse, [...]*, S. 237.

¹⁰ LHAS, 2.12-1/7 Reisen mecklenburgischer Fürsten, Nr. 297. Tagebuch Friedrichs während seiner Grand Tour vom 1. Januar 1738 – 1. Juni 1739, Eintrag vom 2. / 10. Mai 1738.

¹¹ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 297 (wie Anm. 10), Tagebuch Friedrichs 1738–39. Eintrag vom 18. Juni 1738.

Ab August 1738 traf Friedrich den Fürsten laut seines Tagebuches regelmäßig.¹² Über dieses hinaus berichtete er in den Briefen an seinen Vater, Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, von weiteren Personen und Ereignissen, die in seinem Tagebuch nicht auftauchen.¹³ Zunehmend finden sich in den Erzählungen Friedrichs auch Namen aus der Entourage des Prinzen von Liechtenstein wie die böhmischen Grafen „Paita“ (= Pachta) oder den Grafen von „Hoenlo“ (= Hohenlohe). Mit dem Grafen von Pachta und dessen beiden Söhnen traf er sich regelmäßig zu Musikabenden, an denen auch namhafte Künstler, wie unter anderem der Flötist und Komponist Jacques-Christophe Naudot teilnahmen.¹⁴ Die jungen Grafen Pachta spielten bei solchen Gelegenheiten Violine, wie am 27. November 1738: „27ten Donnerstag a L'accademie NachMittag beym Fürsten von Lichtenstein alwo ein Concert gehalten wurde, zuletzt spielte der Clavsin und die beiden jungen grahen Paitas die Violon, nachgehends führte die Princess [von Lichtenstein] herunter welche auß fuhr.“¹⁵ Friedrich traf sich zum Spaziergang in den Tuilerien, unter anderem: „den 3ten Sontag auff die Biblioteck du Roy in eine zusamen Kunst gewesen Nachmittag eine Visite von Jhre Grahf von Hoenlo gehabt und nachgehends mit unß au Cour und Thuillerie gefahren“, oder empfing Besucher in seinen eigenen Räumlichkeiten: „6ten Aug: Mittwochen Hier Visite von Prince Lichtenstein seine Cavalier, wie auch von einige teutsche Hern gehabt und zu Mittag bey den fürst von Lichtenstein gespeiset, [...].“¹⁶

¹² Friedrich Wigger erwähnt das Zusammentreffen des Erbprinzen mit dem Fürsten von Lichtenstein und zitiert die entsprechenden Passagen in den Briefen Friedrichs, jedoch nicht vollständig und ohne genaue Quellenangabe. Allerdings nennt er als Grund der Bekanntschaft zu Lichtenstein, dass Friedrich diese aktiv auf Wunsch seines Vaters gesucht habe. Hierfür habe ich keinerlei Quellenverweise gefunden. S. Friedrich WIGGER: Aus dem Leben Herzog Friedrich des Frommen bis zu seinem Regierungsantritt, MJB 45, 1880, S. 73 ff.

¹³ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 297 (wie Anm. 10), Tagebuch Friedrichs 1738–39, Einträge vom August 1738: „6ten Aug: Mittwochen Hier Visite von Prince Lichtenstein seine Cavalier, wie auch von einige teutsche Hern gehabt und zu Mittag bey den fürst von Lichtenstein gespeiset, nachmittag mit Mr. Hermann au jardin du Roy. [...] 9ten Sonnabend hier Visite beym Printzen von Lichtenstein geben wollen aber nicht zu hauße angetroffen Nachmittag a La Comedie [...] 11ten Montag a L'accademie Nachmittag beym Prince Lichtenstein aber nicht zu hauße, nachgehends bey grahf von Hoenlo gewesen. [...] 13ten Mittwochen beym Printzen von Lichtenstein gespeißet und nachgehends mit Mr. La Valle spatziren gefahren“.

¹⁴ Jacques-Christophe Naudot (~1690–1762), französischer Komponist und Flötist, der häufig bei *Concerts spirituels* als Solist auftrat. LHAS, 2.12-1/7, Nr. 297 (wie Anm. 10), Tagebuch Friedrichs 1738–39, Einträge vom 22. und 24. Januar 1739: „22ten Donnerstag zu hauße, abends waren die grahen Paita wie auch ein berühmter flautuist mit sein Sohn, und ein Abbé und machten Musique. [...] d[en] 24ten Sonnabend a L'accademie abends waren die grahen Paita und grahf Hatzfeld wie auch der Flautuist Nodau mit sein Sohn und machten Musique.“

¹⁵ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 297 (wie Anm. 10), Tagebuch Friedrichs 1738–39, Eintrag vom 23. Januar 1739.

¹⁶ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 297 (wie Anm. 10), Tagebuch Friedrichs 1738–39, Einträge vom 3., 4. und 6. August 1739.

Der junge Erbprinz besuchte regelmäßig die Oper und Komödie, Konzerte, Kunstsammlungen und Menagerien, häufig in Begleitung von Personen aus dem Umfeld Liechtensteins.¹⁷ Gemeinsam mit dem Fürsten selbst und dem Prinzen von Bevern besuchte er am 9. April 1739 im Louvre das *Cabinet des plans*, die Plankammer, und schrieb seinem Vater darüber: „Gestern habe, mit dem Printzen von Lichtenstein, und Printzen von Bevern, die Gallerie des Plans besehen au louvre, nachdem fürre mit dem Printzen von Beffern, nach dem Hôtel de Toulouse, welches extraordinaire ist.“¹⁸ Sein Vater musste ihn bei dieser Gelegenheit auf den Prinzen von Bevern angesprochen haben, denn erst in seinem Brief vom 2. Mai 1739 berichtete Friedrich, dass es sich um den jüngeren Bruder des regierenden Herzogs Karl I. aus dem Geschlecht derer von Braunschweig-Wolfenbüttel-Bevern handelte, obwohl dieser seit fast einem Jahr wiederholt in den Briefen an den Vater erwähnt worden war: „die mariage des Prinzen von Wolfenbüttel wird hier als vor gantz gewiß gehalten; mich soll verlangen wie es Berchholtzen daselbst gefallen wird. Der Printz von Beffern welcher hier ist des regierenden Herrn Bruder und heist Ferdinand.“¹⁹

Der spätere preußische Generalfeldmarschall Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel-Bevern war damals gerade 18 Jahre alt. Sein älterer Bruder Anton Ulrich Prinz von Braunschweig-Wolfenbüttel heiratete 1739 Anna Leopoldowna,²⁰ die Nichte der russischen Kaiserin Anna und Tochter Karl Leopolds von Mecklenburg-Schwerin, des älteren Bruders von Christian Ludwig. Im Hinblick auf die 1713 veröffentlichte Pragmatische Sanktion Kaiser Karls VI. war es für Christian Ludwig und seine Nachkommen von dynastischem Interesse, wen seine Nichte heiratete. Darüber hinaus hatte dieser selbst während seines Aufenthaltes an der Wolfenbütteler Akademie mit dem Vater von Anton Ulrich und Ferdinand, dem 1735 verstorbenen Ferdinand Albrecht II. von Braunschweig-Wolfenbüttel, „L’Hombre, dem wohl populärsten Kartenspiel zu der Zeit für drei Personen, und Trictrac“ gespielt.²¹

¹⁷ Claudia SCHÖNFELD: Friedrich der Fromme und die Künste, in: MJB 126, 2011, S. 173 f.

¹⁸ LHAS, 2.12-1/7 Reisen mecklenburgischer Fürsten Nr. 296, Brief 27 / 50 vom 9. April 1739. Auch in der Interpunktionsfolge ich soweit möglich genau der Schreibweise Friedrichs. – LHAS, 2.12-1/7, Nr. 297 (wie Anm. 10), Tagebuch Friedrichs 1738–39, Eintrag vom 9. April 1739: „9ten Mit den Fürsten zu Lichtenstein auff Louvre gewesen und die fortifications besehen von da mit den Prince von Bevern a L’Hautel de Toulouse besehen.“

¹⁹ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 30 / 53 vom 2. Mai 1739.

²⁰ Anna Leopoldowna, eigentlich Elisabeth Katharina Christine Herzogin zu Mecklenburg-Schwerin (1718–1746). Ihre Mutter Katharina Iwanowna von Russland (1691–1733) hatte sich 1722 von Karl Leopold getrennt und war an den russischen Hof zurückgekehrt, wo Anna Leopoldowna aufwuchs. Sie war die einzige eheliche Tochter Karl Leopolds.

²¹ Antje KOOLMAN: Die Erziehung eines Prinzen. Die Ausbildung Herzog Christian Ludwigs II. in Grabow, Wolfenbüttel, London und Rom, in: MJB 122, 2007, S. 89.

Am 23. September 1738 ergriff Friedrich die Gelegenheit, den Fürsten von Liechtenstein auf die prekäre Situation in Mecklenburg aufmerksam zu machen. Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin war zu diesem Zeitpunkt Administrator und kaiserlicher Kommissar in Mecklenburg-Schwerin, derweil sein Bruder, der regierende Herzog Karl Leopold, wortreich durch mehrere Eingaben beim Kaiser, aber auch durch Waffengewalt, die Macht im Lande zurückzuerlangen suchte:²² „Vor einigen Tagen, war zum Printzen von Lichtenstein gefahren, welchem beÿ gelegenheit alleine sagte, daß ich glaubte er würde wirklich curieuse seÿn die Schrift zu lesen, welche Euer Gnaden in Wien eingegeben, wie auch die so der Hertzog [Karl Leopold] an die Reichsfürsten ergegnen lassen; so sagte er beÿ ja das würde er gerne lesen, worauf es ihm gab und da er zu erst die Schrift des Hertzogs bekam fing er an zu lachen und sagte, das währe nicht neues ihm währe seÿn Stil schon bekand, aber sagte er ich möchte es nicht übel nehmen, weil es mein Uncle währe²³ es währe würckl[ich] nicht recht klug, und das beste währe, man setzte ihn einerwertz hier. das Landt währe so schön und der (wie er sagte) Narr ruinierte alles durch seine caprice; mich soll nun verlangen, wann ich wieder zu ihm komme, was er mir davon sagen wird.“²⁴

In der Tat spricht auch ein Schriftstück Karl Leopolds für das politische Ränkespiel des mecklenburgischen Herzogs, welches er während des Aufenthaltes seines Neffen versucht hatte, Kardinal Fleury über den Gesandten Köppen zukommen zu lassen. Der Kardinal war Premierminister unter Louis XV. und zum damaligen Zeitpunkt der mächtigste Mann Frankreichs. Köppen überreichte es jedoch nicht dem Kardinal, sondern bat vielmehr Friedrich um Rat, da er sich außer Stande fühlte, Karl Leopolds Beschwerdebrief in die

²² Am 11. Mai 1728 war Christian Ludwig infolge der Streitigkeiten seines Bruders Karl Leopold mit den Landständen und dessen zunehmend exzentrisch werdender Verhaltensweise zum kaiserlichen Administrator des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin ernannt worden. Die deutschen Reichsfürsten protestierten dagegen, worauf Kaiser Karl VI. ihn kurzerhand im Oktober 1732 auch noch zum Commissarius in dieser Angelegenheit einsetzte. S. Ludwig FROMM: Karl Leopold, Herzog von Mecklenburg-Schwerin, in: Allgemeine Deutsche Biographie (ADB), hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 15, Leipzig 1882, S. 308–310. – LHAS, 2.12-1/22 Korrespondenz der herzoglichen Familie untereinander, Nr. 189: „[...] beÿ noch obschwebenden mecklenburgischen Irrungen, zu Abwehrung des gäntzlichen ruins dieser Lande, jüngsthin der Schluß ergangen, kraft deßen, bis zu völliger Abhelffung derer besagten Irrungen, mir, als ernandten kaiserlichen Comissario, die Administration der Regierung allergnädigst aufgetragen wird, welche dann zu folge des aus Wien gestern eingelauffenen Executionsdecrets nächstens ihren Anfang zu nehmen hat.“

²³ Danach „aber“ gestrichen.

²⁴ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 13 / 33 vom 23. September 1738.

französische Sprache zu übersetzen.²⁵ Drei Monate später konnte Friedrich seinem Vater berichten, dass der Gesandte wohl den Dienst bei Karl Leopold „quittiert“ habe.²⁶ Christian Ludwig ließ sich durch die Nachrichten Friedrichs dazu anregen, nun selbst über seinen Sohn den Auszug eines „Verhörs“ dem kaiserlichen Botschafter, Prinz von Liechtenstein, zu übermitteln: „Euer Gnaden dancke ganzt unterthänigst für dero beýde gnädige Schreiben von N. 24. und dem 1. Oct[ober] Wie auch für den extract des Verhöres, in welchem wunderl[iche] Sachen enthalten, und ich dem Printzen von Lichtenstein geben werde, so balde er wieder von Fontainebleau zurückgekommen; [...]“²⁷ Laut Friedrich Wigger muss es sich bei den Niederschriften um Eingaben Christian Ludwigs gehandelt haben, die sich auf den ritterschaftlichen Beschluss vom Oktober 1738 bezogen, der festlegte, dass Christian Ludwig die Domanial-schulden seines Bruders Karl Leopold zu tragen habe.²⁸

²⁵ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 9 / 30 vom 24. Juli 1738: „Wegen der gnädigst übersandten Schriften dancke ganzt unterthänigst; ich habe selbige dem Hoff-Meister Nitzschwitz gezeiget, welcher dann mit mir einer Meinung war, neml[ich] daß an selbigen nichts auszusetzen: des Hertzog Carl Seine aber ist noch auf dem gewöhnl[ich]en Stiel gesetz; wird aber, wie ich glaube, wohl keine extra-ordinaire Wirkung haben: der jtzige neue Gesandte des Hertzogs Coeppen hat beý mir gegessen, und vieles erzehlet; unterandern; daß der Hertzog ihm befohlen die Schrift in französisch zu übersetzen und sie dem Cardinale zu zeigen, u. durch selbiger ihm eine gäntzl. Idea, des Meclenbourghischen zustandes zu machen; er sagte aber, daß die expressionen so darinnen befindl[ich] sich unmöglich auf französisch sagen liessen, u[nd] da er deshalb sehr ambarassiert seye: er sagte uns auch im Vertrauen daß es wohl gut seýn würde, wann der Hertzog sterben sollte achtung auf seine Sachen geben zu lassen, dann die Wolffrähtin gesonen wäre alsdann alles wegzunehmen; und er versicherte daß daselbst noch eine grosse menge Geld und Silber-Zeuges währe.“ Frederika Wilhelmina von Wolffradt war die Mätresse Herzog Karl Leopolds. Vgl. WIGGER (wie Anm. 12), S. 75.

²⁶ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 15 / 35 vom 19. Oktober 1738: „Weil der Mecklenburgische extraordiner Gesandte Köppen den Hertzog (weil ihm die versprochene Gage nicht gehalten werden soll, er auch einige reprimanden bekom- men die ihm nicht gar angenehm gewesen) (wie er saget) quittieren und nach Swerin will, und mich um ein Schreiben gebeten; so habe von dieser Gelegenheit auch prof- fitieren und Euer Gnaden meine unterthänigste devotion bezeugen wollen; der letz- tens gnädigstes Schreiben N. 24. habe ganzt wohl erhalten; weil aber (wie glaubl. dieser Brief nicht so geschwinde ankommen wird, werde mit ehest Post denselben beantworten. Wie es scheinet so hat der Köppen den Hertzog wohl im Ernst quittiert; dann er sehr misvergnüget sich bezeiget, auch kam er zu mir wie er vernahm, daß der Hertzog den Anschlag auf Schwerin gehabt, und erkundigte sich, ob es sich so ver- hielte, mit bezeugen, das er dergleichen nie geglaubet.“

²⁷ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 16 / 35 vom 24. Oktober 1738.

²⁸ WIGGER (wie Anm. 12), S. 74: „[...] und die Ritterschaft erlangte im October 1738 in Bezug auf das Contributionswesen Beschlüsse des Reichshofrathes, welche nicht nur die Städte sehr benachtheiligen, sondern – da die Ritterschaft dem Herzoge Christian Ludwig die Verpflichtung, Carl Leopolds Schulden aus dem Domanium zu decken, aufbürden wollte – auch das landesherrliche Interesse sehr tief schädigten und eine Ver- stimmung zwischen der Ritterschaft und dem Herzog=Commissarius herbeiführten.“

Am 16. Dezember 1738 schließlich, fünf Tage vor seiner feierlichen Entrée, präsentierte der Fürst von Liechtenstein den jungen mecklenburgischen Erbprinzen am französischen Hof: „16ten Dinstag nach Versailles und wurde vom fürsten Licht[enstein] und Introducteur Mr Sento beym König presentiret und nachgehends beym Gardesau²⁹ gespeißet.“³⁰ Seinem Vater erstattete er umgehend bis ins kleinste Detail Bericht von diesem Ereignis, bei dem er auch mit dem Kardinal Fleury³¹ bekannt gemacht wurde: „Der Printz von Lichtenstein bezeiget mir überaus viele Gnade; den vergangenen Dingstag hatte er mich nach Versaille bestellet um mich dem Könige zu presentieren, alwo ich ihm in dem Vorzimmer des Mons[ieu]r Amelot;³² welcher Secretair d'Etat pour les affaires etrangers, u[nd] Garde des Sceaux. Wie er da kam presentierte er mich ihm, und selbiger baht mich gleich den Mittag da zu speisen hernach gingen wir, nach dem Sal des Ambassadeurs also der Introducteur des Ambassadeur Mons[ieu]r Sendot³³ nebst dem sou Introducteur Tourneille war,³⁴ welches beýde die artigsten Leute von der Weldt sind, und³⁵ welche mir alle ersetnl[iche] höf[ich]keit erzeigten; von dar gingen wir nach dem Cardinal, an welchen mich der Printz presentierte; sagende C'est le Prince de Meclenbourg fils du Duc Atministrateur! Da sagte der Cardinal: ah ah. c'est bien loin, c'est bien loin, et c'est un bon paÿs:³⁶ Darauf sagte der Printz es wäre ein sehr schönes Landt: darauf sagte der Cardinal am

²⁹ Garde de Sceaux (Siegelbewahrer).

³⁰ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 297 (wie Anm. 10), Tagebuch Friedrichs 1738–39, Eintrag vom 18. Juni 1738. – S. WIGGER (wie Anm. 12), S. 76 f. Wigger publizierte bereits Auszüge der Präsentation Friedrichs am französischen Hofe. Allerdings nennt er als Grund, Liechtenstein habe auf direkten Wunsch Christian Ludwigs gehandelt: „Wegen des Verdrusses über des Kaisers Parteinaahme für die Ritterschaft gab freilich Herzog Christian Ludwig jetzt den Wunsch auf, daß der Prinz auf der Rückkehr aus Frankreich sich zwei Monate in Wien aufzuhalten möchte; aber er wollte ihm darum doch nicht die Dauer der Reise verkürzen, und in Bezug auf Paris hegte er noch den Wunsch, daß sein Sohn sich durch Lichtenstein bei Hofe vorstellen lassen möchte.“ Ich habe hierfür keinerlei Nachweis in den Quellen gefunden.

³¹ Kardinal André Hercule de Fleury (1653–1743), von 1726 bis zu seinem Tod Premierminister Frankreichs. Louis XV. hatte seinem ehemaligen (73-jährigen!) Tutor selbst die Funktion des Premierministers übergeben, nachdem er dessen Vorgänger Louis IV. Henry de Bourbon vom Hofe verbannt hatte. Als Berater des Königs war Fleury damals der einflussreichste Mann Frankreichs. Insofern hatte bereits Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin, wie Friedrich seinem Vater schrieb, über seinen Gesandten Köppen allerdings erfolglos versucht, den Kardinal für sich zu gewinnen. Vgl. WIGGER (wie Anm. 12), S. 74 ff.

³² Jean-Jacques Amelot de Chaillou (1689–1749), von 1737 bis 1744 Staatssekretär für äußere Angelegenheiten. Justizminister, Garde de sceaux, war er zu dieser Zeit allerdings nicht. Dieses Amt hatte von 1737–1750 Henri François d'Aguesseau inne. Hierin täuschte sich also der Erbprinz.

³³ Nicolas Sixte Chevalier de Sainctot bis 1752 Zeremonienmeister, Introducteur des Ambassadeur, übernahm das Amt von seinem Vater Nicolas Sainctot (1632–1713), der bis 1709 Zeremonienmeister unter Louis XIV. war.

³⁴ Davor „wah“ gestrichen.

³⁵ Davor „von“ gestrichen.

³⁶ „ah ah. Das ist recht weit weg, recht weit weg, und es ist ein gutes Land.“

Printzen; es wäre curieus seÿne carossen zu sehen; so sagte er; ob er zwar nichts mehr als nur, deshalb gut Wetter verlangte; so wohlte er doch wünschen, daß es nur regnen möchte, damit der Cardinal sich nicht erkälten möchte, um zu sehen, und darauf machte er die Thür hinter sich zu, und blib alleine beÿ ihm eine Zeit lang; ich war unterdessen beÿ die Introduceurs und mehrerem im Vorgemach.⁴³⁷

Liechtenstein bezeichnete ihn vor Kardinal Fleury nicht als Erbprinz und Thronfolger Mecklenburgs, sondern als *fils du Duc Administrateur* – Sohn des verwaltenden Herzogs, was darauf hinweist, dass Friedrichs Erbfolge in den Augen des kaiserlichen Hofes zu diesem Zeitpunkt nicht sicher war. Berichte über die imposanten, neuen Liechtensteinischen Kutschen mussten sich in Anbetracht der vielen an ihrer Herstellung beteiligten Künstler in Paris bereits vor dem Einzug des Botschafters herumgesprochen und Neugierde nicht nur bei Kardinal Fleury hervorgerufen haben. Der Wunsch, es möge „nur“ regnen, mag verwundern, jedoch wäre Ende Dezember in Paris auch ein Schneesturm möglich. Nach dem Premierminister Kardinal Fleury folgte die Präsentation vor dem König Louis XV. und seiner Familie. Friedrich wurde neben der Königin Marie Leszczyńska auch den Kindern des französischen Königs, dem damals neunjährigen Thronfolger Dauphin Louis de France und den Zwillingen Marie Louise Élisabeth und Anne Henriette und der Lieblingstochter von Louis XV., der sechsjährigen Marie Adélaïde, vorgestellt: „Wie der Printz wieder heraus kam gingen wir nach der anti chambre des Königes welche gantz voll Menschen; unterwegens krigte mich der Printz beÿ der Handt, und sagte mich alles was zu observieren seÿn würde, und sagte ich solte nur allezeit der nägeste hinter ihm seÿn; da wahren noch verschiedene Printzen, die zugleich presentieret wurden, er hat mich aber allezeit zu erste presentieret; in dem Vor Sahl musten wir so lange warten, bis der Printz welcher vorher zum Könige gegangen, wieder heraus kam, welcher uns dann mit sich an die Thüre stellte, und uns (wie der König nach der Messe ging) presentierte; worauf er einen jeden star ansahe und weg ging, ohne ein Word zu sagen; von dar gingen nach der galleri; weil der Printz mit dem Könige in die Messe wahr, wie er wieder kam gingen wir zur Königin; welche noch vor ihrer Toilet stunde, und sich³⁸ einige Nahteln am Kleide vest stag; die Printzessinnen standen alle um ihr herrum; wie der Printz mich presentierte, wante sie sich gegen mich, und frug gantz leise: wie lange ich schon hier gewesen; worauf ich mit einer tieffen reverence antwortete: es wäre noch nicht gar lange sonst würde nicht unterlassen haben mein cour noch eher gemacht zu haben;³⁹ da frug sie noch

³⁷ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 20 / 39 vom 18. Dezember 1738.

³⁸ Danach „da“ gestrichen.

³⁹ In der Tat hatte Friedrich in dem vergangenen halben Jahr seines Pariser Aufenthaltes alle Mitglieder der königlichen Familie mehrfach aus der Ferne gesehen. So berichtete er seinem Vater zum Beispiel am 2. Juli 1738 von einem Besuch in Versailles: „[...] das letztemahl war auch vom Schloß-Platze die Revue der Mousqueters welche ihr exercis sehr gut machten; der König war unten (er wird von tag zu tage magerer, und sieht nicht sonderl. aus, und weis von allem dem schönen was er hat nichts ab) [...].“

einmahl ob ich noch einige Zeit hier zu bleiben gedeckte; worauf antwortete, daß den Winter noch hier passieren würde, darauf machte sie einen reverence und ging nach der capell. von hier gingen wir zum Dofin, welcher in der Thüre stand, wie wir ihm presentieret wurden; hernach folgten wir ihm zu sein Zimmer, alwo er mit einem kleinen (von denen großen heusern) der mit ihm von einem Alter wahr spielete. Von dar gingen wir zu Medames de France⁴⁰, welche gantz still vor uns standen die Hoff-Meistrin aber, die Duchesse de Tallart⁴¹ machte viele Entschuldigungen, daß sie nicht recht aufgesetzt währe, wie es seyn sollte; indem sie nicht gewußt, daß wir kommen würden.“⁴²

Nach der Vorstellung bei der königlichen Familie ging der Prinz mit Friedrich wieder in den Saal der Gesandten. Die Präsentation ermöglichte Friedrich, sich in der direkten Entourage des Fürsten am Hof aufzuhalten: „von dar gingen wir nach dem Sal des Ambassadeurs bis um 2. Uhr da der Printz und ich nebst noch vielen, unterandern alle Ambassadeurs beÿ Mons[ieu]r Amelot assen; die anderen aber, so mit mir presentieret wahren, und Nivr.⁴³ assen a la table du Roy welche so ist, wie die da unsere Cavaliers in Altona an speiseten: hernach gingen wir in ein anderes Zimmer, da der Caffe gegeben ward; wo mich beÿm Abschiede die Gräf[in] des Amelots baht; wenn noch was in Paris bleibe, doch bisweilen hinzukommen. Dieser ist der gantze Verlauf der Sachen; und sonst ist nichts neues zu berichten; dieser Bericht ist freil[ich] etwas zu lang vor Euer Gnaden, weil aber weiß, daß dieselbe gerne alles genau wissen mögen, habe es versucht, und ist vielleicht zu weitleufig geworden.“⁴⁴

Christian Ludwig schätzte zu diesem Zeitpunkt die Bekanntschaft mit dem Fürsten als derart vorteilhaft, dass er damit einverstanden war, auf die Weiterfahrt seines Sohnes nach England zu verzichten: „das aus der Englischen Reise nichts geworden, selbiges hat veruhrsachet, daß desto länger in Frankreich werde bleiben können als wo selbst nun erstl[ich] durch den Printzen von Lichtenstein recht bekannt werde.“⁴⁵ Friedrich sollte zunächst an des Prinzen feierlichem Einzug in Paris „in des Königes Wagen“ teilnehmen, jedoch änderte Joseph Wenzel von Liechtenstein noch am Abend zuvor die Einladung: „[...] er hatte

⁴⁰ Marie Louise Élisabeth de Bourbon (1727–1759), Anne Henriette de Bourbon (1727–1752) und wahrscheinlich auch Marie Adélaïde de Bourbon (1732–1800), die nicht wie ihre jüngeren Schwestern ab 1738 in der Abtei Fontevrault erzogen wurde.

⁴¹ Marie Isabelle Angélique Gabrielle de Rohan-Soubise (1699–1754), Duchesse de Tallard, von 1735–1754 Gouvernante der königlichen Kinder.

⁴² LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 20 / 39 vom 18. Dezember 1738.

⁴³ S. WIGGER (wie Anm. 12), S. 78. Wigger löst das Kürzel „Nivr.“ als Hofmarschall Nitzschwitz auf. Laut Tagebuch hatte dieser Friedrich jedoch, entsprechend der Ge pflogenheiten, nicht nach Versailles begleitet. Ein Hofmarschall hätte sicherlich nicht, ohne vorherige Präsentation an der *table du Roi* gespeist. Es könnte sich auch um den Duc de Nivernais, Louis-Jules Barbon Mancini-Mazarini, den späteren französischen Botschafter in Berlin, handeln.

⁴⁴ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 20 / 39 vom 18. Dezember 1738.

⁴⁵ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 40 vom 29. Dezember 1738.

mich erstl[ich] invitieren lassen, auf eine gantz gnädige Ahrt: d'honorer son Entré de ma presence⁴⁶; und gedachte mich mit in des Königes Wagen zu nehmen, wie ich aber den Abend vorher zu ihm kam frug er mich ob ich noch gesonnen währe bey ihm zu fahren so sage ich; es würde gäntzl[ich] von ihm dependieren; so sagt er: er hätte nachgedacht und hielte vor besser, daß es nicht geschege; dann der Marechall de France würde mir den Rang nicht geben können; weil er in offitio währe, und so müsste ich unter ihm sitzen; deshalb blieb es nach: den selben Abend aber gab er ein großes Soupé bey welchem ich auch zu gegen wahr; [...].“⁴⁷

Laut Friedrichs Tagebuch beobachtete er den Aufzug der fürstlichen und königlichen Gardewagen stattdessen von der Samaritaine⁴⁸ aus gemeinsam mit Mr. La Vallet,⁴⁹ mit dem er seit seiner Rückkehr aus Angers befreundet war.⁵⁰ Den Fontänenmeister hatte der Erbprinz häufig getroffen, nicht nur um die wassertechnischen Geräte zu besichtigen, denen dieser vorstand, sondern auch um die königlichen Pferde zu inspizieren. La Vallet muss damals bereits recht betagt gewesen sein, da er laut Friedrich den mecklenburgischen Herzog Christian Louis⁵¹ noch gekannt habe, der bis zum Ausbruch des deutsch-französischen Krieges 1688 am Hofe des französischen Sonnenkönigs, Louis XIV., lebte.⁵² Es wird für Friedrich trotz allem unangenehm gewesen sein, den imposanten Einzug des Fürsten von der Samaritaine aus zu beobachten, derweil seine Bekannten direkt daran teilnahmen. Von diesem Ereignis schrieb er seinem Vater zunächst nur kurz: „[...] unt[er]th[änig]gst berichte; das der Printz von Lichtenstein seine Entré heute vor 8. Tagen in Paris gehalten, und eine[r] der prächtigsten gewesen; so jemahls gesehen worden.“⁵³

⁴⁶ „Seinen Einzug mit meiner Anwesenheit zu ehren“.

⁴⁷ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 40 vom 29. Dezember 1738.

⁴⁸ Die *Pompe de la Samaritaine* war ein Pumpwerk auf der Pont Neuf, das den Louvre und die Tuilerien mit Wasser versorgte. Sie war zwischen 1712 bis 1719 von Robert de Cotte restauriert worden.

⁴⁹ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 8 / 29 vom 2. Juli 1738: „[...] Fontainen Meister zu Wersaille [...] nahmens Lavalait (welcher über die Stüttereÿen des Königs gesetzt, und Gouverneur von der St. Maritain und der Pont neuf ist) [...]“.

⁵⁰ „21ten War die Antré vom Fürsten H.M. war in der Suite also war bey Mr. La Vallet a La Samaritaine ein zu sehen wie der Einzug über die Pont Neuf passierte. abends beým Fürsten gespiet“ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 297 (wie Anm. 10), Tagebuch Friedrichs 1738–39, Eintrag vom 21. Dezember 1738.

⁵¹ Christian Ludwig I. zu Mecklenburg-Schwerin oder Christian Louis (1623–1692), ab 1658 der regierende Landesherr von Mecklenburg-Schwerin, lebte seit 1662 am Hofe Louis XIV. und konvertierte 1663 zum Katholizismus. Nachdem er 1688 Frankreich verlassen musste, lebte er bis zu seinem Tod 1692 in Den Haag. – FROMM, Christian [Louis] I., ADB (wie Anm. 22), Bd. 4, Leipzig 1876, S. 170.

⁵² LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 40 vom 29. Dezember 1738: „[...] er ist ein überaus höfl[ich]er Man und hat den Hertzog Cristian noch gekand, deswegen freute er sich so wie er mich zu sehen krigte, er ist schon 2. mahl mit mir nach Wersaille gefahren, und einmahl nach Marli.“

⁵³ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 40 vom 29. Dezember 1738.

Die europäischen Journale und Magazine hingegen erstatteten ausführlich Bericht von diesem aufsehenerregenden Ereignis. Der *Mercure de France* und andere Periodica beschrieben bis ins kleinste Detail den Ablauf des Einzuges vom *Convent de Picpus* vor den Toren von Paris bis zum Pariser Domizil des Fürsten, dem Hôtel de Nesle in der Rue du Bac.⁵⁴ Schon im Dezember 1738 hatte der Luxemburgische *Clef du cabinet des princes de l'Europe* verlautet, dass *Le Prince de Lichtenstein, Ambassadeur de l'Empereur, faisoit vers le milieu de Novembre les derniers dispositions pour son entrée publique à Paris, qui sera d'une magnificence extraordinaire*.⁵⁵ Offensichtlich musste die Entrée Lichtensteins um mehrere Wochen verschoben werden, da – wie der *Clef du cabinet* schrieb – die „Equipagen des Marechal de Puysegur“ noch nicht fertig waren.⁵⁶ Die Aufmerksamkeit, die in den internationalen Journalen den Equipagen des Fürsten gezollt wurde, rechtfertigt den Aufwand, den Liechtenstein in sie investierte. Der französische Botschafter am Wiener Hof, Marquis de Mirepoix, hatte bereits am 18. November 1738 den definitiven Friedensvertrag unterzeichnet.⁵⁷ Die Periodika des 18. Jahrhunderts würdigten jedoch die Signatur Mirepoix unter das historische Friedensabkommen zwischen Frankreich und Österreich zumeist nur mit wenigen Zeilen, wohingegen sie den imposanten und schillernden Einzug Liechtensteins bis ins kleinste Detail über mehrere Seiten ausschmückten. Die Liechtensteinischen Wagen und seine opulente Pariser Entrée boten noch über Monate Gesprächsstoff in Europa.

Besondere Aufmerksamkeit genossen die Kutschen des Fürsten in den zeitgenössischen Nachrichten. Liechtenstein hatte im Bewusstsein ihrer repräsentativen Bedeutung diese extra anfertigen lassen. Mirepoix hatte im Gegensatz

⁵⁴ *Mercure de France*, Paris, November – Dezember 1738, S. 2700 ff. Der gesamte Wortlaut ist publiziert bei Rudolf H. WACKERNAGEL: Der französische Krönungswagen von 1696–1825. Ein Beitrag zur Geschichte des repräsentativen Zeremoniawagens, in: Neue Münchener Beiträge zur Kunstgeschichte 7, Berlin 1966, S. 354–356. Auszüge in HAUPT (wie Anm. 3), Anhang III, S. 45 f.

⁵⁵ *Clef du cabinet des princes de l'Europe, ou recueil historique politique sur les matières du tems, contenant aussi quelques nouvelles de Littérature*, Bd. 69, Luxemburg, Dezember 1738, S. 419, www.luxemburgensia.bnllu.cgi/home.pl [5.2.2012]: „Der Prinz von Liechtenstein, Botschafter des Kaisers, machte seine letzten Vorbereitungen für seinen öffentlichen Einzug in Paris, der von außerordentlicher Großartigkeit sein soll.“

⁵⁶ *Clef du cabinet des princes de l'Europe* (wie Anm. 55), Bd. 70, Luxemburg, Januar 1739, S.41: *La magnifique entrée publique à Paris du Prince de Lichtenstein, Ambassadeur, n'a dû se faire qu'à la fin de Decembre, ayant été remise de semaine en semaine, & enfin jusqu'à ce tems – là, à cause que les Equipages du Marechal du Puissegur que le Roi a nommé pour accompagner Son Excellence, n'étoient pas prêts. Nous ne pourrons ainsi en faire le récit que le mois prochain.*

⁵⁷ Claude JORDAN: *Suite de la Clef ou Journal Historique sur les Matières du Tems*, Bd. 45, Paris, Januar 1739, S. 69, www.gallica.bnf.fr [5.2.2012]: *Le Marquis de Mirepoix Ambassadeur du Roi à la Cour du Vienne, signa le 18 de Novembre en qualité de Ministre Plénipotentiaire de S[a] M[ajesté] le Traité de Paix définitif.*

dazu die Wagen für seinen Einzug in Wien gemietet.⁵⁸ Neben den eigenen fünf Wagen Liechtensteins folgten ihnen weitere opulente Wagen aus der Entourage des Fürsten: *Le Dimanche 21 M. le Prince de Lichtenstein Ambassadeur de l'Empereur fit à Paris son entrée publique avec une extrême magnificence, [...] Rien n'étoit si riche que les équipages, & la livrée de S[on] E[xcellence] dont de Seigneurs Allemands augmentoient le cortège*.⁵⁹

Der Luxemburgische *Clef du cabinet des princes de l'Europe* wie auch andere Periodika listeten genau die Abfolge der am Einzug beteiligten Kutschen auf. An zweiter Stelle fuhr die *Carosse de l'Introducteur*, in der auch der Fürst selbst Platz genommen hatte.⁶⁰ Seine eigenen Wagen folgten ihm leer, wie auch die unter Nr. 13 und 14. genannten *Carosse du Roi* und die *Carosse de la Reine*.⁶¹ Zu denen den Zug begleitenden Kavalieren gehörten unter anderem auch der Graf Pachta, der mit eigener Kutsche fuhr.⁶² Ein aus dem Umkreis des Fürsten Liechtenstein stammender Bericht zählt die beteiligten Kavaliere aus Liechtensteins Gefolge auf: „Letztlich folgten noch 5 Equipages, [...] die erste wahre des Prince de Ligne mit dem Goldenen Fluß, der 2^{te} des Duc d'Ursel Von Brüßl, der 3^{te} der Graff Pachta aus Böhmen, der 4^{te} des Graf Jörger des Gr[afen ?] Seel[igen] Sohns Der 5^{te} des Baron Quad aus dem Clevischen, [...].“⁶³

Vielleicht war sich der Fürst von Liechtenstein nicht des genau festgelegten Zeremoniells der *Entrée de l'Ambassadeur* bewusst, als er Friedrich einlud, ihn in seiner Kutsche zu begleiten. Das Protokoll verlangte, dass sein eigener Wagen unbesetzt blieb, während er selbst in der königlichen Kutsche mit dem *Introducteur* fuhr. Bei dem zwei Tage darauf auf ausdrücklichen Wunsch Louis' XV. folgenden Einzug in Versailles durfte Friedrich teilnehmen. Er reiste wiederum nicht in den Liechtensteinischen Wagen, sondern erwartete den Fürsten in Versailles: „[...] wie er nach gehens den Dingstag darauf seyn Entré

⁵⁸ BAUMSTARK (wie Anm. 4), Kat. Nr. 34, S. 123 f.

⁵⁹ JORDAN (wie Anm. 57), S. 71: „Am Sonntag den 21. begang M. Le Prince de Liechtenstein, Botschafter des Kaisers seinen öffentlichen Einzug in Paris mit äußerster Großartigkeit [...]. Nichts wäre reicher als die Equipagen und die Livrée Seiner Exzellenz, dessen Gefolge durch eine große Zahl deutscher Herren vergrößert wurde.“

⁶⁰ *Clef du cabinet des princes de l'Europe* (wie Anm. 55), Bd. 70, Luxemburg Januar 1739, S. 117 ff.

⁶¹ Georg KUGLER: Der „Goldene Wagen“ des Fürsten Joseph Wenzel von Liechtenstein, in: Joseph Wenzel von Liechtenstein – Fürst und Diplomat im Europa des 18. Jahrhunderts, Einsiedeln 1990, S. 59. In der Tat konnten im 18. Jahrhundert Kutschen *Carosses du Corps du Roi* in Abwesenheit des Königs diesen in *persona* vertreten. Ebd. S. 56.

⁶² *Clef du cabinet des princes de l'Europe* (wie Anm. 55), Bd. 70, Luxemburg, Januar 1739, S. 118.

⁶³ Fürstlich Liechtensteinisches Hausarchiv, Schloss Vaduz, „Außführliche Beschreibung des von Ihro Durchl. Herrn Joseph Wenzl Fürsten v. Liechtenstein Kays. Ambassadeur an dem Frantzösischen Hoff den 21 Decembris 1738 Gehaltenen Eintzugs“, Karton 442. Zit. n. HAUPT (wie Anm. 3), Anhang IV., S. 47.



Abb. 2:

Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, Federzeichnung einer Kutsche mit Gespann, um 1739, LHAS, 2.12-1/25, Nr. 216/1 (wie Anm. 71), S. 13 verso.

in Wersaile hielte sagte er mir vorher, daß so ich wohlte ich mit hin kommen könnte; also ich ihm mit mehreren, und allen [am]bassadeurs zu Versaille in dem Sale des [am]bassadeurs erwartete.⁶⁴ Von dem Einzug in Versailles schrieb Friedrich seinem Vater wieder deutlich ausführlicher: „nachdem er da angekommen und vorher er nach dem Könige ging, ließ er mich durch den pfälzischen Ministre Grevenbroug (welcher meist alle Tage in des Printzen Hause, und ich dahero sehr wohl kenne) sagen (weil alle deutsche deren an der Zahl mehr wie 40. wahren forher gingen alle Zeit 2. und 2.) damit es nicht heissen sollte, als währe ich mit in seiner suite⁶⁵; müste ich bey ihm gehen, weil er aber seinen kleinen Neuveu⁶⁶ nebst denen kleinen Graffen Harrach gerne dem Könige presentieren wohlte, liesse er fragen ob ich wohl erlauben wohlte, daß mir die desselben volgen dürfftten, und die nähesten bey ihm wären; und auf

⁶⁴ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 40 vom 29. Dezember 1738.

⁶⁵ Gefolge.

⁶⁶ Johann Nepomuk Karl von Liechtenstein (1724–1748) war der letzte männliche Nachkomme des Fürsten Anton Florian von Liechtenstein. Nach dem Tod seines Vaters 1732 wurde er regierender Fürst von Liechtenstein. Joseph Wenzel übernahm die Vormundschaft für den damals Achtjährigen. Nach dessen frühem Tod im Jahre 1748 folgte Joseph Wenzel ihm auf den liechtensteinischen Thron.



Abb. 3:
Nicolas Pineau, Der Goldene Wagen des Fürsten Joseph Wenzel I. von Liechtenstein,
1738, Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein, Wien, Inv.-Nr. SK 1.

diese Ahrt gingen wir zum Könige, Königin, Dauphin, und Medames de France; die Rede an dem Könige war auf Lateinisch, der König antwortete auch etwas aber so leise, daß man nichts verstehen konnte: Sie antworteten alle, aber keiner hat verstanden was.⁶⁷ In dieser Beschreibung liefert Friedrich den wohl eigentlichen Grund, dass Liechtenstein ihn im öffentlichen Teil der *Entrée* nicht an seiner Seite teilnehmen lassen wollte: es solle nicht so aussehen, er wäre in der *Suite*, im Gefolge, des kaiserlichen Botschafters.

Als der Fürst zur Audienz ging, „[...] wahren die equipagen auf dem Platze rangieret; welche der Cardinal [Fleury] mit großer admiration recht genau betrachtet; den Nachmittag speisten wir alle a la table du Roy, die Liberey der Pagen war rohter Sammit mit goldenen poindespanien⁶⁸ auf allen Nähten; ins

⁶⁷ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 40 vom 29. Dezember 1738.

⁶⁸ Point d'espagne, Stickart.

künftige werde umständl[ich]er da von schreiben.“⁶⁹ Christian Ludwig musste wohl die ausführlichen Berichte in einem der Journale gelesen haben, denn er erbat sich von Friedrich nur Zeichnungen, die das Aussehen der Kutschen, Equipagen und Livréés verdeutlichen: „Von denen carossem des Einzuges werde ehestens (und Geschirren) einen Abris schicken so gut ihn zu ververtigen in meinem Vermögen stehet, auch werde dann zugleich von dem übrigen allem Bescheid schreiben.“⁷⁰ Das Landeshauptarchiv Schwerin besitzt eine große, maroufflierte Federzeichnung Friedrichs, die einen der Liechtensteinischen Wagen samt seiner Pferde zeigt (Abb. 2).⁷¹ Das Blatt war, um eine höhere Stabilität zu erreichen, auf Leinwand montiert worden. Man kann deutlich die opulenten, vergoldeten Schnitzereien der Kutsche erkennen. Von den fünf Liechtensteinischen Kutschen ist heute nur noch eine vorhanden: der an vierter Stelle fahrende sogenannte „Goldene Wagen“.⁷² Er wird in der Sammlung des Fürsten von Liechtenstein verwahrt und ist einer der wenigen noch erhaltenen Prunkwagen des 18. Jahrhunderts (Abb. 3).

Eine weitere Zeichnung Friedrichs, die im Staatlichen Museum Schwerin verwahrt wird, zeigt dem Augenschein nach die gleiche Kutsche, die auf dem maroufflierten Blatt zu sehen ist (Abb. 4).⁷³ Der erste Wagen des Zuges, eine *Carosse*, wurde in den Journalen als der Prächtigste beschrieben. Der „Goldene Wagen“ hingegen war eine *Berline*, ein damals moderner, deutlich komfortablerer Kutschentypus. Eine *Berline* hat zwar dank zweier Langwieden, den *Brancards*, ein stabileres Fahrgestell, jedoch wirkt sie weniger massig. Das eigentliche Kutschengehäuse steht auf zwei gespannten Riemen oberhalb der *Brancards*, so dass es vor allem in Fahrtrichtung schwingen und auf diese Weise Unebenheiten der Straße ausgleichen kann.⁷⁴ Eleganter und gleichzeitig bequemer als eine *Carosse*, war die *Berline* damit das ideale Gefährt der Régence und des Rokoko. In der großformatigen Pastellstudie Friedrichs kommt die scheinbare Fragilität einer solchen Kutsche zur Geltung. Auch andere Details deuten darauf hin, dass sie nach dem „Goldenen Wagen“ entstanden ist: Die blaugrundigen Malereispiegel der Türen sind umgeben von golden schillerndem Schnitzwerk. Auf den in schwarzer Kreide angedeuteten Speichenkränzen sind jeweils versetzt weitere in rosa und gelbfarbenem Pastell gelegt, die eine

⁶⁹ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 40 vom 29. Dezember 1738.

⁷⁰ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 23 / 43 vom 29. Januar 1739.

⁷¹ LHAS, 2.12-1/25 Verschiedene Angelegenheiten des Fürstenhauses Nr. 216/1, S. 13 v.

⁷² Die Bezeichnung „Goldener Wagen“ stammte aus dem 19. Jahrhundert. S. KUGLER (wie Anm. 61), S. 55.

⁷³ SMS, Inv.-Nr. 2101 Hz. Die Zeichnung war ehemals dem französischen Hofmaler Jean-Baptiste Oudry (1686–1755) zugeschrieben. S. SCHÖNFELD (wie Anm. 17), S. 167 ff.

⁷⁴ KUGLER (wie Anm. 61), S. 56 f.

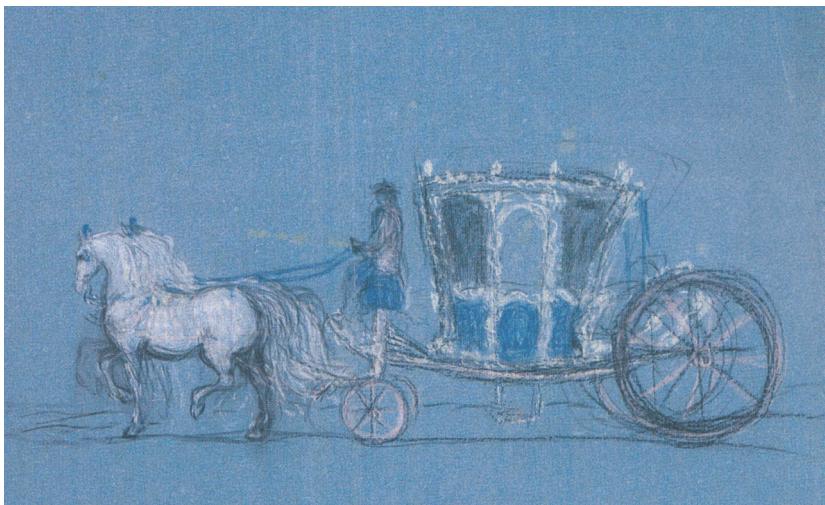


Abb. 4:

Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, Kutsche von zwei Pferden gezogen, um 1739,
SMS, Inv.-Nr. 2101 Hz.

atmosphärische Illusion von Bewegung erzeugen.⁷⁵ Allerdings zeigt das Vorderrad der Zeichnung nur sechs Speichen im Gegensatz zum „Golden Wagen“ mit acht Speichen. Der Grund hierfür mag in einer Ungenauigkeit der Zeichnung Friedrichs liegen, oder er könnte sich auf einen der anderen fünf Wagen Liechtensteins bezogen haben.⁷⁶

Neben den Wagen selbst wurden auch die Pferde, die alle aus dem persönlichen Marstall des Fürsten stammten, in den Zeitschriften besonders bewundert.⁷⁷ Ist auf der Federzeichnung Friedrichs das gesamte Sechsergespann dargestellt,

⁷⁵ Claudia SCHÖNFELD: Werkkatalog Jean-Baptiste Oudry, in: Oudry und Houdon – Vermächtnis der Aufklärung, hg. v. Kornelia VON BERSWORLDT-WALLRABE, Bestandskatalog SMS, Schwerin 2000, S. 104 f.

⁷⁶ An zweiter Stelle fuhr beispielsweise eine in Silber und Blau gefasste Karosse, die von Apfelschimmeln gezogen wurde. Vgl. *Clef du cabinet des princes de l'Europe* (wie Anm. 55), Bd. 70, Luxemburg, Februar 1739, S. 119: *Le second Carosse en argent, sculpté par le Sr. Pelletier, garni d'un Velours bleu, [...] étoit attelé de huit Chevaux de Fris gris pommelés, [...].*

⁷⁷ *Clef du cabinet des princes de l'Europe* (wie Anm. 55), Bd. 70, Luxemburg, Februar 1739, S.120: *Les Chevaux de Carosse, les Chevaux de main, & la plus grande partie des autres Chevaux montés par les Domestiques, étoient de l'Ecurie de l'Ambassadeur.*

wird die Kutsche der Pastellstudie nur von zwei Schimmeln gezogen, deren weiß changierendes Fell porzellanartig schillert. Den berühmten Marstall Liechtensteins konnte Friedrich bereits zwei Monate zuvor bei anderer Gelegenheit genaustens inspizieren: „[...] hernach fuhr er [Liechtenstein] mit seiner Gemahlin nach einem hotel wo seine Pferde stehen, und ich musste den Oberkämmerer von Pohlen (welcher eben zu ihm kam, und mit dem Stannislao hiergekommen) in meinem Wagen nehmen; und folgen; sein kleiner Neveu⁷⁸ kam in des Oberkämers Wagen mit seinem Hoff-Meister nach, da wahren 10 Schecken die hatten alle die Hinter-Füsse weiß mit samt den *Keulen*, und alle Schwänse waren schwartz, desgleichen auch 10 geappelte Dunkel-Schimmel mit gantz weiss Mähnen und Schweiffe, und sind 5. Fuß und 4 Zoll hoch. Die Zeichnung so von selbigen hier beÿ füge ist mehr wegen der Farbe in der Geschwindigkeit, als Zeignung gemacht, welche nur schlecht gerahten.“⁷⁹ In dem bereits erwähnten Skizzenbuch Friedrichs finden sich weitere Zeichnungen unterschiedlich kolorierter Kutschgespanne und eines immer gleichen, jedoch verschieden gefärbten und aufgezäumten Pferdes.⁸⁰ Einige dieser Zaumzeuge entsprechen den heute noch vorhandenen Pferdegeschirren aus dem Sechserzug des „Goldenen Wagens“.⁸¹

Der *Clef du cabinet des princes de l'Europe* lieferte über den *Mercure de France* hinaus weitere Hinweise auf das Aussehen der Kutschen und Equipagen.⁸²

⁷⁸ Johann Nepomuk Karl von Liechtenstein (1724–1748).

⁷⁹ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 13 / 33 vom 23. September 1738.

⁸⁰ LHAS, 2.12-1/25 Verschiedene Angelegenheiten des Fürstenhauses Nr. 216/1, S. 14 ff.

⁸¹ S. Abb. in: KUGLER (wie Anm. 61), S. 58.

⁸² *Clef du cabinet des princes de l'Europe* (wie Anm. 55), Bd. 70, Luxemburg, Februar 1739, S. 118 ff.: *Le premier Carosse sculpté par le Sr. Gervais, Sculpteur du Poi, doré par le Sr. Neufmaison, & peint par le Sr. Lucas, Peintre de l'Academie Royale des Peintures, est garni d'un Velours cramoisi brodé en or, relevé en bosses, les Glands, Cordons, Franges & Crepines d'or, la Housse & les Soupentes de même; l'Imperiale est couverte du même Velours, contourné de Bronze doré, couronnée d'une Boule qui représente le monde, & surmontée d'une Aigle de même metal doré : Il étoit attelé de huit beaux Chevaux noirs du Haras du Prince ; la Criniere étoit ornée de deux côtés de point d'Espagne, festonné avec des Rosttes brodées & garnis de Glands à Crépins d'or, les Aigrettes d'un goût nouveau avec des riches Crépines & Cartisancs d'or corremélées de Plumets blancs. Les Harnois étoient couverts de même Velours, galonné d'or, & garnis de bronze doré.*

La Peinture exprime les effets de la Paix : Le paneau du devant représente le Déesse de la Paix, qui fait brûler les instruments de guerre par des Amours.

Le dossier représente au paneau d'en haut l'union du Danube, de Rhin & de la Seine, & au paneau d'en bas l'Abondance avec ses Attribut.

La Portiere droite représente Minerve & Apollon avec des Amours, qui s'appliquent aux Arts & aux Sciences.

La gauche représente d'un côté le Déesse des Grandeur, & de l'autre côté la Déesse de Richesse.

Le second Carosse en argent, sculpté par le Sr. Pelletier, garni d'un Velours bleu, brodé, relevé en bosses, l'Imperiale contournée de Bronze atgeoté, & couverte d'un Velours

Vor allem das Bildprogramm der ersten Kutsche, die von dem vergoldeten Wappentier Kaiser Karl VI., einem Doppeladler des Heiligen Römischen Reiches auf einer Weltkugel, bekrönt wurde, wird detailliert genannt. Es zeigte die Früchte des Friedens: auf der Vorderseite die Friedensgöttin, die die Instrumente des Krieges von Amouren verbrennen lässt. Die Rückseite stellte im oberen Bereich die Vereinigung der Flüsse Seine, Donau und Rhein dar, im unteren die Allegorie des Überflusses mit ihren Attributen. Auf der rechten Türe konnte man Minerva und Apollo sehen, die sich den Wissenschaften und Künsten widmeten, auf der gegenüberliegen Seite die Göttin der Größe und des Reichtums. Diese Karosse wurde von acht Rappen gezogen. Ihr folgte eine weitere Karosse in Silber gefasst, an der acht Apfelschimmel angespannt waren. Der dritte fürstliche Wagen war eine in Gold gefasste *Caleche* mit grüner Bespannung, die von acht Schecken geführt wurde. *Le quatrième Carosse étoit en Berline*⁸³, der bereits beschriebene „Goldene Wagen“, wurde von acht Dänischen Braunen gezogen. Ihm folgte eine weitere *Berline* mit dem Haussekretär des Fürsten. In dem schon erwähnten zeitgenössischen Kommentar aus dem Umkreise Liechtensteins wurden diese beiden letzten als weniger preziös bezeichnet: „[...] der 4^{te} und 5^{te} etwas schlechter doch alzeit reich einer von Liechtbodynen, der letzte aber von 6 Rappen gezogen, in welchem letzteren des Fürsten Hauß Secretarij Saßen.“⁸⁴ Die pejorativere Beschreibung der beiden *Berlines* mag dem neuen, leichteren Wagentypus gezollt sein. Während des Siebenjährigen Krieges im Jahre 1760 nutzte der Fürst die Wagen ein weiteres Mal. Im Auftrag der Königin Maria Theresia sollte Liechtenstein die Braut des Kronprinzen Joseph, Isabella von Parma, abholen. Für ihren Einzug in Wien fuhr Liechtenstein selbst im „Goldenem Wagen“.⁸⁵

brodé, étoit attelé de huit Chevaux de Fris gris pommelés, les ornements des crinieres & les Aigrettes étoient bleuës & argent dans le goût des précédentes; les Harnois étoient couverts du même Velours galonné d'argent, & garni de Bronze aricoté.

La Caleche, dorée par le Sieur Martin le jeune, étoit garnie d'un Velours verd brodé en or, l'Imperiale étoit couverte du même Velours, contournée & couronnée de Bronze doré: La Peinture représente des Vertus heroïques & morales: La Caleche étoit attelée de huit Cheveaux pics, les ornements des crinieres étoient garnis des Rubans & Glands d'or, les Aigrettes, Crépines & Cartisanes d'or : les Harnois couverte du même Velours, piqué d'or de trait & garnis de Bronze doré.

Une Berline, dorée par le Sieur Martin l'ainé, étoit garnis de Velours cramoisi, ornée d'une Broderie d'or, l'Imperiale étoit couronnée de Bronze doré : Elle étoit attelé de huit Chevaux bais Danois, les ornements des Crinieres & les Aigrettes étoient or & cramoisi, & les Harnois de maroquin rouge & de Bronze doré.

On a employé les plus habiles Ouvries de Paris pour faire ces Equipages.

⁸³ *Mercure de France*, Paris, November – Dezember 1738, zit. n. HAUPT (wie Anm. 3), Anhang III., S. 46.

⁸⁴ Fürstlich Liechtensteinisches Hausarchiv, Schloss Vaduz, „Außführliche Beschreibung des von Ihro Durchl[auchem] Herrn Joseph Wenzl Fürsten v[on] Liechtenstein Kays. Ambassadeur an dem Frantösischen Hoff den 21 Decembris 1738 Gehaltenen Eintzugs“, Karton 442., zit. n. HAUPT (wie Anm. 3), Anhang IV., S. 47.

⁸⁵ S. hierzu ausführlich HAUPT (wie Anm. 3), S. 33 ff.

Über den Einzug in Versailles hinaus war Friedrich auch bei dem festlichen Dîner zugegen, das Liechtenstein anlässlich seiner Entrée hielt: „Heute Abend weil ausgewesen, hat der Printz von Lichtenstein hergeschickt, und mich auf dem Dîne des Festin welches er wegen seiner Entrée geben muß, eingeladen; man hat schon vieles von der magnifique desselben gesprochen; [...]“⁸⁶ Auch in der folgenden Ballsaison konnte Friedrich durch seine Bekanntschaft mit dem Fürsten und die Präsentation bei Hofe an mehreren gesellschaftlichen Ereignissen teilnehmen.⁸⁷

Am bemerkenswertesten war sicherlich der Eröffnungsballe, den Louis XV. am 26. Januar 1739 in Versailles im Herkulessaal und den angrenzenden vier Sälen hielt⁸⁸: „Der König hat zum erstenmahl seiner Regierung d[en] 26. Jan[uar] einen Ball gehalten, welchen durch ihm selber in dem Sallon d'Hercul⁸⁹ eröffnet worden, das ist das Zimmer, so daß engste beý der Capell ist die andere Zimmer wahren wechselweise voller Musicanten, eines das andere voll raffrechissement, bis nach deren grossen Gallerie welche gantz von Lustern so hell wahr wie am tage; das schönste wahr der Sallon d'Hercul, in welchem Stelle wahren bis auf die Hälfte der Höhe, welche gantz besetzt wahren mit dames die prechtig angezogen wahren mit Golde und edligstein, welches einen Wiederschein von denen vielen Lichtern gab; hernach beý denen masquierten Balle wahren so viele Menschen, in der Gallerie u[nd] allen Zimmern, daß es aussahe wie ein Strohm, der hin u[nd] her ginge Euer Gnaden bitte unterthänigst um Vergebung, daß nicht im Anfang des Briefes mich für die gnädige Erlaubnis, noch länger in Paris zu bleiben, unterthänigst bedancket; ich meinte in meinem vorigem Briefe es gethan zu haben, und besinne mich nun daß es noch nicht geschehen: Paris ist der angenehmste Ohrt auf der Weldt; alwo beständig was neues ist.“⁹⁰

⁸⁶ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 22 / 41 vom 3. Januar 1739.

⁸⁷ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 23 / 44 vom 5. Februar 1739: „Gestern bin ich beý dem Dähnischen Envojé Schulenburg auf dem Balle gewesen, allwo der Printz von Bevern auch wahr; er ist ein recht artiger Herr; wie es scheinet so habe seine Gnade Gestern bat er mich heute abend mit noch einigen von denen die ich von deutschen kenne zu Ihm zu kommen, um au ball de l'Opera zu gehen; wir werden alle eine Bande von Dominos machen; dieser Ball, wird wie man sagt, der König mit beýwohnen. Für die gnädigst überschickte relation dancke gantz unterthänigst; mit devotester Bitte nicht ungnädig zu deuten; daß schon schliesse; weil ich jtz eben zum Printzen von Lichtenstein fahren muß, und vorhero keine Zeit gehabt; doch aber die Post nicht verseumen wollen;“ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 24/ 48 vom 15. Februar 1739: „diesen Carneval bin ich beý dem Printzen von Lichtenstein auf dem Balle gewesen, vorher beý dem dänischen Envojée Schulenbourg, und ein mahl in dem Ball de l'Opera; aber alle 3 mahl mit dem Printzen von Beffern.“

⁸⁸ Charles-Philippe d' Albert LUYNES: *Mémoires du duc de Luynes sur la Cour de Louis XV (1735–1758)*, Bd. 2, S. 325 ff.

⁸⁹ Davor d'Apol gestrichen.

⁹⁰ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 23 / 43 vom 29. Januar 1739.

Die Königin Maria Leszyńska selbst hatte den Ball als Maskenball geplant: *Il paroit que l'intention de la Reine est que tous ceux de sa maison qui auront l'honneur de la suivre au bal soient en dominos et en masques. On compte qu'il y aura 24,000 bougies.*⁹¹ Der Herkulessaal war ursprünglich unter Louis XIV. 1710 als *nouveau salon près de la chapelle* begonnen worden. Er wurde jedoch erst 1736 mit Vollendung des imposanten Deckengemäldes – die Darstellung der Apotheose des Herkules – von François Lemoyne⁹² fertiggestellt. Neben diesem befanden sich schon im 18. Jahrhundert zwei Gemälde von Paolo Veronese dort, die Friedrich in seinem Brief nicht erwähnte. Ebenso wenig berichtete er von der geplanten Doppelhochzeit zwischen dem Dauphin und der Infantin Maria Teresa, sowie zwischen der ältesten Tochter Louis XV. Marie Louise Élisabeth mit dem Infanten Philipp von Spanien, von der man seit Anfang des Jahres am Versailler Hof sprach.⁹³

Die begeisterten Zeilen seines Sohnes vom Versailler Hof regten Christian Ludwig dazu an, ein weiteres Mal die geplante Weiterfahrt Friedrichs zu verschieben. Er sandte dem Hofmeister Nitzschwitz am 9. Februar 1739 diesbezüglich folgende Instruktion: „Mein lieber herr Hofmeister, Deßen letztes Schreiben vom 30ten passato habe gestern wohl erhalten, woraus mir das beschriebene Ceremoniel der königl[ichen] Balles gantz angenehm zu vereinehmen gewesen. Schließe hierbey an eine Antwort an meinen Sohn, dessen Vergnügen über die längeren Sejour zu Paris mir lieb ist. [...] Ich verbleibe, der Herrn Hoffmeister, wohl affectionierter Christian Ludwig.“⁹⁴ Friedrich nahm den Aufschub dankbar an: „Wegen der Reise nach England, hat mir der Hoff-Meister auch schon gesprochen. Daß Euer Gnaden schreiben, mir was von denen Landes Sachen wissen zu lassen; so ist selbiges meiner Meinung nach sehr nützl[ich]. [...] Eben jtzow schickt der Printz von Lichtenstein her und läßt mich zum essen bitten; deshalb schliesse, [...]“⁹⁵ Obwohl Friedrichs Weiterreise mehrfach wegen seiner für Mecklenburg vorteilhaften Bekanntschaft mit dem Fürsten von Liechtenstein verschoben wurde, reiste er schließlich am 29. Mai von Paris nach England – überraschender Weise kurz bevor Joseph Wenzel von Liechtenstein am 7. Juni 1739 seine Soirée anlässlich der Publikation des endgültigen Friedens zwischen Frankreich und dem Deutschen Reich in seinem Botschaftersitz in Paris, dem Hôtel de Nesle, hielt. Wegen der üppigen Illumination, die am Haupteingang besonders den habsburgischen Doppeladler inszenierte, wurde unter anderem die Soirée berühmt. Der König mit seiner Gemahlin waren –

⁹¹ LUYNES (wie Anm. 88), Bd. 2, S. 332.

⁹² François Lemoyne (1688–1737), französischer Maler und *peintre du Roi*.

⁹³ LUYNES (wie Anm. 88), Bd. 2, S. 332.

⁹⁴ LHAS, 2.12-1/7, Reisen mecklenburgischer Fürsten, Nr. 298, Brief Christian Ludwig II. zu Mecklenburg Schwerin an den Hofmeister von Nitzschwitz vom 9. Februar 1739.

⁹⁵ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 22 / 47 vom 8. März 1739.

obgleich inkognito – ebenfalls anwesend.⁹⁶ Nur ein Monat zuvor schien für Friedrich der Friedensvertrag noch nicht in erreichbarer Nähe zu sein, denn er schrieb seinem Vater: „Sonsten weiß von hier nichts mehr zu berichten als dass es von der publication des Friedens nun wieder gantz stille ist.“⁹⁷

Nach dem englischen Hof besuchte Friedrich auf der Heimreise nach Mecklenburg noch den preußischen und lernte dort den fünf Jahre älteren Kronprinzen Friedrich kennen.⁹⁸ Der spätere Friedrich der Große hatte 1734 an der Seite des Prinzen von Liechtenstein unter Prinz Eugen von Savoyen gedient und hatte gemeinsam mit diesem in Philippsburg am Krieg gegen Frankreich teilgenommen. 1735 war Joseph Wenzel von Liechtenstein kaiserlicher Botschafter in Berlin. Die Freundschaft mit dem späteren preußischen König währte auch während des Siebenjährigen Krieges bis zu seinem Lebensende.⁹⁹ Friedrich II. verfasste im Dezember 1773 – knapp zwei Jahre nach dem Tod Joseph Wenzels¹⁰⁰ – ein fiktives Totengespräch dreier bedeutender Feldherren: Prinz Eugen von Savoyen, John Churchill, Duke of Marlborough, und Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein.¹⁰¹ Es liegt nahe, zu vermuten, dass der Fürst in seinen Gesprächen mit dem jungen mecklenburgischen Prinzen den preußischen Thronfolger wohlwollend erwähnt hat. Friedrich von Mecklenburg-Schwerin hingegen erwähnte unüblich knapp 1739 gegenüber dem Vater sein Treffen mit Friedrich von Preußen, obwohl ihrer beider Interesse für Musik, Frankreich und die Künste ihnen eine Fülle von Gesprächsthemen geliefert haben müsste.¹⁰² Im Gegensatz dazu beschrieb er die anderen Mitglieder des preußischen Hofes detailliert, ohne ihre negativen Eigenschaften zu verheimlichen.

Als kaiserlicher Botschafter in Berlin ließ sich Joseph Wenzel von Liechtenstein 1735 vom preußischen Hofmaler Antoine Pesne als Feldmarschall vor

⁹⁶ BAUMSTARK (wie Anm. 4), Kat. Nr. 14, S. 100 f.

⁹⁷ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 31 / 54 vom 18. Mai 1739.

⁹⁸ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 69 vom 23. August 1739: „[...] gester Mittag habe bej dem KronPrintzen gespeiset [...].“

⁹⁹ Hans DROYSEN: Der Briefwechsel zwischen Kronprinz Friedrich von Preußen und Fürst Joseph Wenzel von Liechtenstein, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte*, Bd. 19, 1906, S. 157–185. – Der hier publizierte Briefwechsel reicht bis in das Jahr 1766.

¹⁰⁰ Joseph Wenzel von Liechtenstein starb am 10. Februar 1772.

¹⁰¹ FRIEDRICH II. von Preußen: Totengespräch zwischen Prinz Eugen, Marlborough und dem Fürsten von Liechtenstein Decemb. 1773, in: Friedrich der Große: Denkwürdigkeiten seines Lebens nach seinen Schriften, seinem Briefwechsel und den Berichten seiner Zeitgenossen, hg. und übersetzt von Franz EYSSENHARDT, Bd. 2, 1886, S. 210 ff.

¹⁰² LHAS, 2.12-1/7, Nr. 297 (wie Anm. 10), Tagebuch Friedrichs 1738–39, Einträge vom August 1739.

einer Reiterschlacht im Hintergrund porträtieren.¹⁰³ In seiner Zeit als Botschafter in Frankreich ließ er zwei Bildnisse von sich anfertigen, beide von dem damals berühmtesten Porträtmaler seiner Zeit: Hyacinthe Rigaud.¹⁰⁴ Die Werke waren im Jahre 1740 fertiggestellt worden und zeigen beide den Fürsten mit dem Orden des Goldenen Vlieses.¹⁰⁵ Das großformatigere Gemälde präsentiert ihn in Rüstung im Typus des Feldherrenbildnis, der sich auf seinen Kommandostab stützt (Abb. 1). Das Kleinod des Goldenen Vlieses trägt er am roten Ordensband, während das kleinere ihn im Ornat des Ordens des Goldenen Vlieses mit Collane und Kleinod zeigt. Rigaud hatte zu den Bildnissen in seinem *livre de raison* niedergeschrieben, dass es sich bei ersterem um einen wiederaufgenommenen Bildnistypus handelt, welchen er zuvor für sein Porträt des Duc d'Antin¹⁰⁶ verwandt hatte: *M^r le prince de Lichtenstein, ambassadeur de l'emp^r. En grand, figure jusqu'aux genoux, habillement répété d'après celui du portrait du portrait de M^r le duc d'Antin.*¹⁰⁷ Der Duc d'Antin war 1736 verstorben, so dass Rigaud nun diese Komposition erneut nutzen konnte.

Auch der mecklenburgische Erbprinz Friedrich hatte von seinem Vater den Auftrag erhalten, in Paris sein Bildnis in Form eines Kniestückes von Hyacinthe Rigaud anfertigen zu lassen. Doch im Frühsommer 1738 schrieb er Christian Ludwig: „Der berühmte Portret-Mahler Rigo, von welchem Euer Gnaden mich mahlen zu lassen befohlen, ist schon vor 2 Jahren gestorben.“¹⁰⁸ Friedrich musste sich im folgenden Brief vom 2. Juli korrigieren: „Ich habe in meinem vorigem Briefe geschrieben; daß Rigaud tod wäre; es war mir auch gesagt; er ist aber noch beym Leben, und ich bin selber bey ihm gewesen und ist er wohl ohn streitig der beste in gantz Paris, er ist aber sehr alt, und sieht elendig aus; dem Zusehen nach lebt er wohl nicht lange mehr, er

¹⁰³ BAUMSTARK (wie Anm. 4), Kat. Nr. 1, S. 84 ff: „Die Wahl des soldatischen Elementes für das Botschafterbild entsprach zweifellos den Erwartungen des Berliner Hofes. [...] Die Hervorhebung des Soldatischen in der Porträtschilderung des Botschafters zielte allerdings auch auf die Person des preußischen Kronprinzen. Dieser hatte seine ersten Kampferfahrungen an der Seite des Fürsten Joseph Wenzels erlebt, [...].“

¹⁰⁴ Hyacinthe Rigaud (1659–1743), königlicher Porträtmaler unter Louis XIV. und Louis XV.

¹⁰⁵ BAUMSTARK (wie Anm. 4), Kat. Nr. 19: Hyacinthe Rigaud, Bildnis des Fürsten Joseph Wenzel von Liechtenstein, 146 x 115 cm, 1740, Inv.-Nr. G 1496 u. Nr. 30: Hyacinthe Rigaud, Bildnis des Fürsten Joseph Wenzel von Liechtenstein im Ornat des Goldenen Vlieses, 82 x 65 cm, 1740, Inv.-Nr. 670, Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein, Schloss Vaduz, Abb. S. 106 u. S. 120.

¹⁰⁶ Hyacinthe Rigaud, *Louis Antoine de Pardaillan de Gondrin, duc d'Antin*, 138 x 103 cm, 1708–1719, Château de Versailles.

¹⁰⁷ Hyacinthe RIGAUD: *Livre de raison 1681 – 1743*, zit. nach BAUMSTARK (wie Anm. 4), S. 105.

¹⁰⁸ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 7 / 28 vom 9. [Juni] 1738.



Abb. 5:

Antoine Pesne, Vorzeichnung zum Bildnis des Fürsten Joseph Wenzel von Liechtenstein, Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein, Schloss Vaduz, Inv.-Nr. GR 382.



Abb. 6:
Antoine Pesne (1683–1757), Erbprinz Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, 1739,
SMS, Inv.-Nr. 272.

mahlet aber noch.“¹⁰⁹ Am 7. August 1738 fügte er hinzu: „Wegen des Mahler Rigaus so sind seÿne Mahlereÿen nicht so wie vordiesen, aber doch noch unvergleichl[ich] ich werde mich aber noch besser erkundigen und alsdann völligten unterthänigsten Bericht erstatten.“¹¹⁰ Offensichtlich war Rigaud auch zwei Jahre später noch höchst munter und lebendig. Auch zeugen die Bilderisse des Fürsten von Liechtenstein aus dem Jahr 1740 von der ungetrübten Schaffenskraft des Meisters. Nachdem Christian Ludwig weiter insistierte,¹¹¹ nannte Friedrich schließlich seine eigentlichen Beweggründe: „Wegen der Kniestücke; so glaube auch gantz gewiß, daß es in Berlin als wohin (mit Gottes Hülffe) wohl balde kommen werde von Pehn zum besten zu bekommen, vor weniger Geld und besser wie hier, ausser daß er dan von Rigau od[er] Argilier¹¹² gemacht würde; welches aber entsetzlich dauer, und doch wohl nicht ähnlich aber besser gemahlet seyn würde; vor das Geld könne Euer Gnaden hier noch weit schöner Sachen haben, welche vielleicht mehr Vergnügen machen könnten als dieses machen würde, wegen eines solchen kleinen Knie-Stücke wird sich der Hofmeister erkundigen.“¹¹³

Friedrich ließ dem Wunsch seines Vaters folgend ein derartiges Kniestück bei dem preußischen Hofmaler Antoine Pesne anfertigen (Abb. 6).¹¹⁴ Am 19. August 1739 schrieb er aus Berlin: „Peehn will mich mahlen; ich habe hier Stücke von ihm gesehen, wie von Rigau was er aber noch fordern wird, weiß nicht.“¹¹⁵ Wie zuvor in Paris hatte er wenig Geduld für langandauerndes Modellsitzen. Als er berichten konnte, dass er nur dreimal für das Porträt Modell sitzen muss, schien er etwas begeisterter von dem Künstler zu sein: „der Mahler Peehn hat gestern auch angefangen mich zu mahlen und soll nur 3. Mahl sitzen, er hat mich versprochen, seinen besten Fleiß, anzuwenden; weil er sege daß [ich] so ein Liebhaber von Gemählden wäre, er mahlet überaus schöne. [...]“¹¹⁶ Friedrich ist auf dem Gemälde, das Pesne mit den Worten: *Peint à [Berlin par] Ant[oine] Pesne [premier peintre de SM' et membre]*

¹⁰⁹ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 8 / 29 vom 2. Juli 1738. – Friedrich hatte in der Zwischenzeit den Fürsten von Liechtenstein kennengelernt. S. Anm. 11.

¹¹⁰ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 8 / 29 vom 2. Juli 1738.

¹¹¹ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 298 (wie Anm. 94.), Brief Christian Ludwigs an den Hofmeister von Nitzschwitz vom 6. Oktober 1738: „Lieber Herr Hoffmeister, Nach Abgang des letzten Schreibens vom 1. Octob habe deßen Briefe vom 17tn September nebst dem Einschluß andern Tages wol erhalten, und unter andere daraus ersehen, dass der Meister Rigau mit seiner Arbeit gar zu theuer, daher das verlangte Kniestück meines Sohnes Portrait bey einem anderen berühmten Meister, so nach Rigau der nächste im Rang ist, bestellt werden mag. [...]“

¹¹² Nicolas de Largillière (1656–1746), französischer Porträt- und Historienmaler.

¹¹³ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 19 vom 5. Dezember 1738.

¹¹⁴ Antoine Pesne (1683–1757), Erbprinz Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, 1739, SMS Inv.-Nr. 272.

¹¹⁵ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 68 vom 19. August 1739.

¹¹⁶ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 69 vom Brief vom 23. August 1739.

De l'academie royale [de Peinture et Sculpture de Paris en] 1739 signierte, in Rüstung mit Hermelinmantel wiedergegeben.¹¹⁷ Das Bildnis erinnert in seiner Komposition an einen ersten Entwurf, den Pesne für das Porträt des Fürsten von Liechtenstein gezeichnet hatte (Abb. 5).¹¹⁸

Die Nähe der beiden Kompositionen sowie die Tatsache, dass Friedrich nach seiner Bekanntschaft mit Liechtenstein Antoine Pesne als Alternative zu Rigaud nannte, deuten darauf hin, dass Friedrich mit dem Fürsten über das beabsichtigte Porträt gesprochen hatte, vielleicht sogar die Zeichnung Liechtensteins kannte.¹¹⁹ Der Fürst mag Pesne als probate Alternative zu Rigaud genannt haben. Ein Porträt von der Hand Hyacinthe Rigauds, dem Maler der französischen Könige seit Louis XIV, hätte eine Nobilitierung dargestellt, die Liechtenstein für den jungen mecklenburgischen Sohn des *Duc administrateur* als nicht angemessen empfunden haben mag. Seinen eigenen Neffen und Erben des Liechtensteinischen Throns, den 16-jährigen Johann Nepomuk Karl von Liechtenstein, ließ er 1740 von Etienne Chevalier porträtieren.¹²⁰

Scheinbar hat sich darüber hinaus weder der Kunstgeschmack Liechtensteins auf Friedrich ausgewirkt noch umgekehrt. In Paris erwarb Liechtenstein neben Hyacinthe Rigaud Gemälde von Jean Siméon Chardin, der von Friedrich in keinem seiner Briefe erwähnt wurde.¹²¹ Werke der von ihm bevorzugten Künstler wie François Desportes, Charles Parrocel oder Jean-Baptiste Oudry, den Friedrich persönlich kannte, befinden sich nicht in den Liechtensteinischen Sammlungen.¹²²

Friedrichs Bekanntschaft mit der schillernden und beeindruckenden Persönlichkeit des Fürsten, das sich entwickelnde Bündnis zwischen den Mächten Frankreich und Österreich, der imposante französische Hof, der noch die Grandeur Louis' XIV. vermittelte und neben dem weder der Londoner noch der Berliner Hof in seinen Augen standhalten konnte, mag sein späteres politisches Räsonnement während des Siebenjährigen Krieges erklären, während dessen er sich auf die Seite Österreichs und Frankreichs stellte. Die Zurückhaltung Liechtensteins, Friedrich öffentlich in seinem Gefolge und als Thronfolger Mecklenburgs zu präsentieren, mag dem Vor-

¹¹⁷ SMS Inv.-Nr. 272 (wie Anm. 114), Inschrift auf der Rückseite des Gemäldes, die in Klammern gesetzten Partien sind nur schwer entzifferbar.

¹¹⁸ BAUMSTARK (wie Anm. 4), Kat. Nr. 3, S. 87: Antoine Pesne, Vorzeichnung zum Bildnis des Fürsten Joseph Wenzel von Liechtenstein, Bleistift, 26,5 x 14,6 cm, Sammlungen des Fürsten von Liechtenstein, Schloss Vaduz, Inv.-Nr. GR 382.

¹¹⁹ Die Zeichnung gelangte erst 1988 in die Sammlung des Fürsten von Liechtenstein als Schenkung Prinz Heinrichs von Hessen. BAUMSTARK (wie Anm. 4), Kat. Nr. 3, S. 87.

¹²⁰ BAUMSTARK (wie Anm. 4), Kat. Nr. 31, S. 121.

¹²¹ BAUMSTARK (wie Anm. 4), Kat. Nr. 3, S. 87.

¹²² SCHÖNFELD (wie Anm. 17), S. 175 ff.

handensein einer Tochter des regierenden Herzogs Karl Leopold, Anna Leopoldowna, gezollt sein, die im Sinne der Pragmatischen Sanktion als weibliche Thronfolgerin fungieren könnte. Die erhaltenen Schriften Friedrichs deuten nicht darauf hin, dass er über die Zeit der *Grand Tour* hinaus den Kontakt zum Fürsten weiter aufrecht erhalten hätte. Die letzten Tage seines Aufenthaltes in Paris im Jahre 1739 jedoch verbrachte er in Begleitung Liechtensteins: „Weil noch Gelegenheit gefunden an Euer Gnaden zu schreiben; so habe nicht verseumten wollen, selbiges durch dieses Bladt allerunterthänigst zu bewerckstelligen; indem unsere Reise noch einige Tage aufgeschoben worden weil der Printz von Lichtenstein mich bate mit nach Verssaille zu gehen, um die Wasser da nochmahl zu sehen, welche vor ihm gesprungen [...].“¹²³

Anschrift der Verfasserin:
Claudia Schönenfeld
Rudolf-Breitscheid-Str. 26
19053 Schwerin
E-Mail: cmschoenfeld@t-online.de

¹²³ LHAS, 2.12-1/7, Nr. 296 (wie Anm. 18), Brief 32 / 56 vom 28. Mai 1739.

DER GALANTE FÜRST. FRIEDRICH FRANZ I.
VON MECKLENBURG-SCHWERIN UND DIE FRAUEN

Von Matthias Manke

Einleitung

Als Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin (1756/1785–1837) knapp zwei Monate nach seinem 81. Geburtstag starb, wurde offen beklagt: „Unser Vater ist nicht mehr!“¹ Als „Vater des Vaterlandes“ firmierte er beispielsweise auch in einigen eigens zu seinen Geburtstagen verfassten Gedichten aus der Feder seiner Untertanen,² als „Vater der Kinder des Landes“ anlässlich seines 50. Regierungsjubiläums,³ ähnlich bei weiteren Gelegenheiten⁴

¹ Es soll sich um die erste Zeile eines Trauergedichts gehandelt haben, das die Rostocker Zeitung abdruckte. Correspondenz-Nachrichten. Doberan, den 20. Februar, in: Freimüthiges Abendblatt 19, 1837, 948, Sp. 174–175, hier Sp. 174. Siehe zur Aufnahme des Todes auch Correspondenz-Nachrichten. Wismar, den 18. Februar, in: ebd., Sp. 169–172, hier Sp. 171 und Correspondenz-Nachrichten. Schwerin, den 18. Februar, in: ebd., 19, 1837, 947, Sp. 146–152, hier Sp. 146, 148 und 152.

² Matthias MANKE: Geburtstagsgedichte für Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin (1756–1837). Überlegungen zur Popularität eines Landesherrn, in: DERS., Ernst MÜNCH (Hg.): Unter Napoleons Adler. Mecklenburg in der Franzosenzeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg B/2 N.F.), Lübeck 2009, S. 419–456. Siehe im Einzelnen C. DEHN: Zum zehnten Dezember, in: Freimüthiges Abendblatt 8, 1826, 415, Sp. 993–994; [BARTSCH:] Zum zehnten Dezember, in: ebd., 9, 1827, 466, Sp. 993–994; Zum 10. December 1834, in: ebd., 16, 1834, 832, Sp. 1009–1010; Nachtwächterlied beim Jahreswechsel 1824/25, in: ebd., 6, 1824, 312, Sp. 895–896.

³ Heinrich FRANKE: Ueber die historische Bedeutung der funfzigjährigen Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin, in: Almanach bei Gelegenheit der Jubelfeier Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Wismar 1835, S. 1–67, hier S. 9 [auch als Separatdruck erschienen Wismar 1837]. Siehe auch W. H. M. DEHN: Geschichte von Mecklenburg von der ältesten bis auf die neueste Zeit, Rostock 1836, S. 176: „funfzigjährige väterliche Regierung [...] von allen Kindern des Vaterlandes als ein hochheiliges Familienfest begangen“.

⁴ „Willkommen, ächter Vater deiner Kinder! [...] Lange lebe der Vater, der Herzog, der Vielgeliebte!“ N. JÜRGENSEN: Seiner Durchlaucht Friedrich Franz Regierendem Herzog von Mecklenburg-Schwerin. Dem Vielgeliebten zum dankbaren Zeichen der innigsten Verehrung und Liebe bey Höchstdero Abreise von Altona allerunterthänigst überreicht, Altona 1807, unpag. – „Der Vater des Landes kehrt zurück!“ und „Er jetzt wieder der Vater des Vaterlandes“ sein kann. Johann Friedrich BAUER: Die Stimmung guter Unterthanen bei der Rückkehr ihres Fürsten. Eine Predigt über Luc. 21,28, o. O. 1807, S. 4 und 5. – „Was das Herz Friedrich Franzens empfand bei diesen Leiden seiner Untertanen, aber zugleich auch wie stark eines Deutschen Fürsten Vaterliebe für seine Kinder macht, [...]“ Bernhard Friedrich VOIGT (Hg.): Deutscher

und sogar auf – wie noch deutlicher werden wird – Geschirr! Rücksichtlich dessen, dass er selbst auf seiner Sukzessionsmedaille seinem Onkel und Vorgänger auf dem Obotritenthron, Herzog Friedrich I. dem Frommen (1717 / 1756–1785), den Titel „Vater des Vaterlandes“ beilegte,⁵ mag eine solche Metapher Rolle und Bedeutung des ersten Mannes im Staate treffend illustrieren. Herzog Carl Eugen von Württemberg (1728 / 1744–1793) beispielsweise sah sich selbst ausdrücklich als „wahrer Vater des Vaterlands“.⁶

Einer solchen Metapher kann jedoch auch eine gewisse Doppeldeutigkeit anhaften, wenn es über Friedrich Franz heißt, „hei müggt nämlich hellischen girn de Frugenslüd‘ liden“.⁷ Fritz Reuters Dichterwort mag möglicherweise ganz unverfänglich zu sehen sein, denn schließlich teilte auch der langjährige großherzogliche Leibarzt Wilhelm Sachse (1772–1860) mit, dass Friedrich Franz „den Damen viele Höflichkeiten erwies“.⁸ Spätestens Ludwig von Hirschfeld in seiner Eigenschaft als ‚Hofhistoriker‘ lässt jedoch mit seiner Charakterisierung

Regenten-Almanach auf das Jahr 1827. Historisch-biographische Gallerie der jetzt regierenden hohen Häupter, Jg. 2, Ilmenau 1826, S. 115–157, hier S. 134. – „Vater des Vaterlandes“. Theodor FRANC: Des hochseligen Großherzogs Friedrich Franz I. bisher unbekannt gebliebenen, so echt wissenschaftlichen, als Völker beglückenden Grundsätze und Absichten; [...], [Straßburg] 1847, S. 4. – „Landesregent und Vater seines Volkes“. A[ndreas]. C[hristoph] J[ohann] REIMERS: Versuche über die Geschichte Mecklenburgs in den letzten hundert Jahren, H. 1: Lebens-Beschreibung Friedrich Franz I. Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, Rostock 1868, S. 9. – „Wie blutete das Herz des Landesvaters, als er jene 1700 Söhne seines Volkes hinaussenden mußte in den Dienst des Welteroberers“ und „So steht er Vielen unter uns lebendig gegenwärtig da in seiner erhabenen Feier, in dem lichten Bilde eines Vaters, der mit seinen Kindern ein hohes Fest begeht, dem seine Kinder dankbar darbringen ihre Liebe und Treue.“ Gedenkblätter an die Enthüllung der Statue Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin in Ludwigsburg am 24. April 1869, Ludwigslust 1869, S. 9–10 und 12. – E[rnst] SAUBERT: Der Großherzogliche Schloßgarten zu Ludwigslust. In seinen Anlagen und Sehenswürdigkeiten nach alten Quellen dargestellt, Ludwigslust [1899], S. 56–58 schreibt von einer Werkstätte am östlichen Schlossplatz, in der Friedrich Franz vier Handwerksmeister beschäftigte und dass „Vater“ diesen seinen „Jungens“ regelmäßige Besuche abstattete.

⁵ Siehe dazu mit weiterführender Literatur Torsten FRIED: Geprägte Sukzession: Die Medaille zum Regierungsantritt von Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin, in: Bernd KASTEN, Matthias MANKE, Johann Peter WURM (Hg.): Leder ist Brot. Beiträge zur norddeutschen Landes- und Archivgeschichte. Festschrift für Andreas Röpcke, Schwerin 2011, S. 457–466, hier S. 460 Anm. 17.

⁶ Robert UHLAND: Die Reisetagebücher Herzog Carl Eugens, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 28, 1969, S. 196–212, hier S. 197.

⁷ Fritz REUTER: Dörlächting, in: DERS.: Gesammelte Werk und Briefe Bd. 6 / hg. von Kurt BATT, Rostock 1995, S. 223, zit. nach Ernst MÜNCH: Der Herzog und sein Adjutant. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin und Johann Kaspar von Boddien, in: MJB 123, 2008, S. 159–176, hier S. 165.

⁸ J[ohann] D[avid] W[ilhelm] SACHSE: Einige geschichtliche Bemerkungen zu der Feier des funfzigjährigen Bestehens des Doberaner Seebades, Rostock 1843, S. 25.



Abb. 1:
Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin
(LHAS, 13.1-3, M.-Schwerin XX, Friedrich Franz I. Nr. 12)

des (Groß-)Herzogs als „Freund und *Kenner* weiblicher Schönheit“⁹ aufhorchen und gleichzeitig die Ahnung keimen, dass Fritz Reuter in diesem Fall die historische Wahrheit mit einem prosaischen Mäntelchen kaschierte.

Das Urteil der Historiker

Über die Generationen hinweg etikettierten die Historiker Friedrich Franz – mal mit schamhafter Verklemmtheit, mal mit augenzwinkernder Kulanz oder gar lusterner Frivolität – als unverbesserlichen Schürzenjäger. Freilich wirken derlei Anheftungen ob ihrer ungesicherten Herkunft bisweilen eher kolportage-

⁹ Ludwig von HIRSCHFELD: Aus dem Tagebuch einer Hofdame. Ein Culturbild, in: DERS.: Von einem deutschen Fürstenhofe. Geschichtliche Erinnerungen aus Alt-Mecklenburg, Bd. 1, Wismar 1896, S. 195–270, hier S. 222. (Hervorhebung – d. Verf.).

haft. Ein Rezensent der Jenaischen Allgemeinen Literatur-Zeitung urteilte bereits am Ende des großherzoglichen Sterbejahres 1837, Friedrich Franz „[übte] besonders in der ersten Hälfte seiner Regierung den Grundsatz 'Leben und Leben lassen' praktisch“ und „erzeugte [...] mit vielen Mätressen eine grosse Menge unehelicher Kinder“.¹⁰ Dafür wurde er – also der Rezensent – prompt gescholten, das landesherrliche „Privatleben auf eine wahrhaft infamirende Weise öffentlich [ge]lästert“ zu haben.¹¹ Diesbezüglich stellt, ganz nebenbei bemerkt, ein anderes zeitgenössisches Urteil, dass „das Privatleben des Großherzogs Friedrich Franz – wenn es denn für den Fürsten eins giebt – stets einfach gewesen“ sei,¹² einen schönen Kontrapunkt dar.

Wenig später wurden die entsprechenden Äußerungen ähnlich der zitierten von Wilhelm Sachse zurückhaltender. Vielleicht wurden sie auch verschämter, zumindest jedoch vager und insofern bergen sie ein hohes Interpretationspotential bzw. regen die Rezipientenphantasie an: Friedrich Franz „[genoß] kräftig und lebenslustig des Lebens Freuden“¹³ er war „gern fröhlich mit den Fröhlichen und genoß des Lebens Freuden, wo sie ihm sich darboten“.¹⁴ Ähnlich ergebnisoffen und vieldeutig rasonnierte Ernst Boll Mitte der 1850er Jahre über „mehrere, den Zeitgenossen noch hinlänglich bekannte Passionen“ des Regenten, „welche sehr viel Geld kosteten und seine Finanzen zerrütten“.¹⁵ Gleichzeitig meinte der für seine Pikanterien bekannte Eduard Vehse feststellen zu können, Friedrich Franz „war ein lebensfreudiger Herr, welcher unterschiedliche menus plaisirs hatte, unter denen [...] Frauen oben an standen, [...] Seiner ächten Obotritennatur [...] verdanken unterschiedliche Herren und Fräulein von 'Mecklenburg' ihr Dasein“, darüber hinaus hatte er „eine Masse uneheliche Kinder und *unzählige Maitressen* [...] und starb zuletzt an der Krankheit, die *Herodes* und *Sylla*, *Philipp II. von Spanien* und *Ludwig XV.*

¹⁰ Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung 33, 1837, 211–212, Sp. 241–251, hier Sp. 248.

¹¹ O. H. Th. RECKE: Zur Ehrenrettung eines verklärten Fürsten. Eine Zurückweisung der in der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung enthaltenen Schmähungen über den jüngst verstorbenen Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, o. O. 1839, S. 17.

¹² FRANKE (wie Anm. 3), S. 64.

¹³ Der Großherzog Friedrich Franz I., in: [Heinrich Friedrich] W[ilhelm] RAABE (Hg.): Meklenburg. Ein Jahrbuch für alle Stände, Jg. 2, Parchim / Ludwigslust 1845, S. 12–44, hier S. 15.

¹⁴ W. DEHN: Die Meklenburgische Geschichte für Schulen und zum Selbstunterricht, Schwerin 1851, S. 97–98. Ähnlich noch mehr als ein halbes Jahrhundert später Hans WITTE: Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg, Bd. 1, Leipzig 1911, S. 48: „Eine fröhliche Bejahung des Lebens, ein naiver Genuß der Freuden, die es bot, [...]“ Siehe zur grundsätzlichen Richtigkeit dieser beiden und der vorhergehenden Aussage Matthias MANKE: Der turbulente Fürst. Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin in der Wahrnehmung seiner Zeitgenossen, in: MJB 126, 2011, S. 191–252.

¹⁵ Ernst BOLL: Geschichte Meklenburgs mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte, Tl. 2, [Neubrandenburg 1856] ND Neubrandenburg 1995, S. 388.

gehabt haben sollen“. Je einen der Herren und Fräulein von Mecklenburg machte er ebenso namhaft wie 1864 Gustav von Lehsten.¹⁶

Der chronologischen Abfolge nach wäre nunmehr die bereits zitierte, aber eher Denkspiele anregende als Erkenntnisse hinterlassende Bekundung Ludwig von Hirschfelds zu verorten. Im 20. Jahrhundert nahmen die Aussagen der Zunftvertreter jedoch an Deutlichkeit wieder zu. Carl Schröder merkte an der Jahrhundertwende – im Übrigen im Rückgriff auf einen Nekrolog aus dem Jahr 1864 – wie selbstverständlich an, dass es sich bei dem im Tagebuch des Erbprinzen und späteren Großherzogs Paul Friedrich (1800/1837–1842) erwähnten „Obristlieutenant Mecklenburg“ um einen „natürliche[n] Sohn des Herzogs Friedrich Franz“ handele.¹⁷ Angemerkt sei, dass dieses Charakteristikum nicht gleichbedeutend mit ehelicher Geburt war. Ähnliche Offenheit wie Carl Schröder pflegte etwas mehr als ein Jahrzehnt später Rudolf Karsten, als er in der Neuenwerder-Briefedition eine Person als ein mögliches „Opfer der *galanten Passionen* des 'frohgelaunten' Landesherrn“ charakterisierte.¹⁸ Ob Heinrich von Treitschkes Ansicht, niemand hätte Friedrich Franz „zürnen mögen, weil er den Weibern, dem Weine, den Karten und nahezu allen Freuden des Lebens noch über das ländlich sittliche Maß hinaus ergeben war“, den Tatsachen gerecht wurde, bleibt schon mit Blick auf den

¹⁶ Eduard VEHSE: Geschichte der kleinen deutschen Höfe, Tl. 2, Hamburg 1856, S. 247–306, hier S. 252–253 (Hervorhebungen i. O.). Siehe zur Biografie des Autors Franz Schnorr von CAROLSFELD, in: ADB 39, 1895, S. 530–531. – Gustav von LEHSTEN: Der Adel Mecklenburgs seit dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleich (1755), Rostock 1864, S. 125, 126 und 302. – Siehe dazu auch unten zu Anm. 17, 201 und 216.

¹⁷ Carl SCHRÖDER: Tagebuch des Erbprinzen Friedrich Ludwig von Meklenburg Schwerin aus den Jahren 1811–1813, in: MJB 65, 1900, S. 123–304, hier S. 207 Anm. 2 nach Norddeutscher Correspondent 1864, 140. Siehe auch VEHSE (wie Anm. 16), S. 252 sowie unten zu Anm. 201.

¹⁸ [Rudolf KARSTEN (Hg.):] Neuenwerder. Familienbriefe aus Jahren 1808–1818, Hagenow [1911], S. 235 Anm. [Detlof Karsten am 15. September 1813 an seinen Vater Lorenz Karsten, Hervorhebung – d. Verf.]. Es handelte sich um Lorenz Karstens Nichte Johanna Kapplunger (ca. 1783–1840). – Möglicherweise existieren ähnliche Annahmen häufiger. Siehe Anm. 203 und Herbert A. PESCHEL: Carl Friedrich Wilhelm Jeppe zum 160. Todestag, in: Thünen-Jahrbuch 7, 2012, S. 161–173, hier S. 165–167. Letzterer vermutet, der für seine „Schürzenjägerei bekannt[e]“ Friedrich Franz stieg bei seinen Doberan-Besuchen bis 1796 wegen einer Beziehung zu der seit 1793 verwitweten Wirtsfrau Sara Louise Benthusen geb. Röder oder einer ihrer Stieftöchter immer im Posthaus mit dem zugehörigen Lindenholz ab. Freundlicher Hinweis von Dr. Martin Buchsteiner (Rostock). Ein wenig spekuliert der Autor, Carl Friedrich Wilhelm Jeppe (1792–1852) könne ein unehelicher Sohn des Herzogs mit einer der Stieftöchter gewesen sein. Diese Schlüsse sind durchaus erstaunlich, weil dem Familienforscher bekannt ist, dass das herzogliche Logierhaus in Doberan erst 1796 seiner Bestimmung übergeben wurde und das Posthaus bis dahin das erste Haus am Platze war. Im Übrigen wird die Gastwirtswitwe noch in einem Zusammenhang namhaft werden, der für die Vorliebe des Herzogs vielleicht plausibler ist. Siehe unten zu Anm. 176.

großherzoglichen Zeitgenossen Franz Christian Lorenz Karsten (1751–1829) zu bezweifeln.¹⁹

Gleichsam anknüpfend an Treitschkes unbelegte Mutmaßung brachte Klaus Baudis die Passage „Mecklenburgs Friedrich Franz // Schandfleck des Vaterlands // Hitze! Hitze! Hitze!“ aus einem bekannten Vormärz-Lied in Bezug zu einem großherzoglichen Bestreben, „es in der Zeugung außerehelicher Kinder dem Sachsen-Kurfürsten August dem Starken nachtun zu müssen“.²⁰ Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth (1709–1758) zufolge belief sich die zeitgenössisch geschätzte Zahl der Kinder, die der starke König mit verschiedenen Mätressen hatte, auf 354.²¹ Jürgen Borchert schließlich äußerte sehr hintergründig, Friedrich Franz „entschädigte sich später mit allerhand Liebhabereien (und Liebhaberinnen, wie man in Hofkreisen und Bürgerstuben flüsterte) für seine etwas ‚dröge Jugendwelt‘ im Schloß zu Ludwigslust“.²²

Einmal abgesehen von der sich hier ein wenig aufdrängenden Frage nach den Definitionen von ‚dröge‘ und ‚Jugend‘ erscheint also die, zurückhaltend

¹⁹ Heinrich von TREITSCHKE: Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Tl. 3: Bis zur Julirevolution, Leipzig 1927, S. 554. Siehe dazu auch [KARSTEN,] Neuenwerder (wie Anm. 18), S. 235 Anm.

²⁰ Klaus BAUDIS: Julius Polentz. Dichter und Publizist. Mit einer Auswahl seiner Gedichte, Aufsätze und Briefe (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Schwerin 4), Rostock 1965, S. 97. – Die Strophe stammt aus „Das deutsche Treibjagen“, gesungen 1832 auf dem Hambacher Fest. Das Lied ist auch unter dem Titel „Fürsten zum Land hinaus“ bekannt und existiert in einer anderen verbreiteten Fassung mit den Zeilen „Braunschweig und Mecklenburg // Brennen beizeiten durch“. Wolfgang STEINITZ: Volkslieder demokratischen Charakters aus sechs Jahrhunderten (Veröffentlichungen des Instituts für Deutsche Volkskunde 4/2), Bd. 2, Berlin 1962, S. 22–27. Siehe dazu auch Oss KRÖHER: Lieder des Hambacher Festes, in: Willi ROTHLEY, Manfred GEIS (Hg.): Schon pflanzen sie frech die Freiheitsbäume. 150 Jahre Hambacher Fest, Neustadt an der Weinstraße 1982, S. 251–269, hier S. 252 und 262–264. Weniger bekannt ist die Fassung mit „Mecklenburg Deine Frist // Auch abgelaufen ist // Tick tack tick tack“. <http://www.tenhubergrreinhard.de/05aaff9c6f0a4030c/05aaff9dc20fe9001/05aaff9de80fad501.html> [Abruf: 29. Febr. 2012].

²¹ Ingeborg WEBER-KELLERMANN (Hg.): Eine preußische Königstochter. Glanz und Elend am Hofe des Soldatenkönigs in den Memoiren der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, Frankfurt am Main 1981, S. 94. Die Herausgeberin übernimmt die genannte Zahl um vier reduziert in ihr Vorwort. Ebd., S. 12. Der bedeutende sächsische Landeshistoriker Rudolf Kötzschke äußerte diesbezüglich Anfang der 1930er Jahre, dass „man sagt, daß August der Starke 250 Kinder ghadt hätte. Das ist sicher übertrieben, aber 200 werden es wohl gewesen sein“. Rudolf LEHMANN †: Erinnerungen an das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig in den Jahren 1929 bis 1933, in: Wieland HELD, Uwe SCHIRMER (Hg.): Rudolf Kötzschke und das Seminar für Landesgeschichte und Siedlungskunde an der Universität Leipzig. Heimstadt sächsischer Landeskunde (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 1), Beucha 1999, S. 199–202, hier S. 200.

²² Jürgen BORCHERT: Mecklenburgs Großherzöge 1815–1918, Schwerin 1992, S. 8–29, hier S. 17.

ausgedrückt, Frauenaffinität des (Groß-)Herzogs als gleichsam gesetzte Größe in der historiographischen Literatur.²³ Allerdings bedarf es, wie im Anschluss an einen Exkurs sowie an einen Blick auf das Tun und Lassen der hochadligen Zeitgenossen von Friedrich Franz deutlicher wird, möglicherweise keiner unbestimmten Zahlwörter und keinesfalls zweideutiger bzw. unbelegter bis zweifelhafter Behauptungen, um Friedrich Franz als Galan oder – unter Mitberücksichtigung seiner politischen Funktion – als 'galanten Fürsten' darzustellen.

Exkurs: Die 'dröge Jugend' des herzoglichen Neffen Friedrich Franz

Der nicht einmal zehnjährige Friedrich Franz verließ die mecklenburgische Residenz noch vor Michaelis 1766 in Richtung Schweiz, am 24. September 1771 kehrte der knapp Fünfzehnjährige nach beendeter Ausbildung heim, im Spätherbst 1774 begab sich der fast Achtzehnjährige auf Brautschau, Mitte 1775 trat er gut 18jährig in den Stand der Ehe und übernahm am 24. April 1785 im Alter von 28 Jahren die Regentschaft.²⁴ Insofern müsste sich die 'dröge Jugend' im obigen Verständnis zwischen dem 15. und 18. Lebensjahr bzw. zwischen dem 15. und dem 28. Lebensjahr abgespielt haben, da der Hof Friedrichs des Frommen bis zu dessen Ableben das unmittelbare Lebensumfeld von Friedrich Franz darstellte.

Aus jeweils knapp zwei Monaten der Jahre 1782 und 1785 liegen Tagebuchaufzeichnungen des Erbprinzen vor,²⁵ die generell von nüchterner Sach-

²³ David VOIGT: Großherzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin, in: Ilona BUCHSTEINER (Hg.): Mecklenburger in der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, Rostock 2001, S. 11–21, hier S. 12 scheint dem Fehlen systematischer Forschung zu diesem Thema Rechnung zu tragen: „Nebenher wurde dem Herzog auch eine Vielzahl von außerehelichen Affären *zugeschrieben*“ (Hervorhebung – d. Verf.). – René WIESE: Orientierung in der Moderne. Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg in seiner Zeit (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns 8), Schwerin 2005, S. 24. – FRIED (wie Anm. 5), S. 464. – Ernst MÜNCH: Friedrich Franz I., in: Andreas RÖPCKE (Hg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 6, Rostock 2011, S. 108–116, hier S. 108, 110, 112 und 114.

²⁴ Carl SCHRÖDER: Beiträge zur Erziehungs- und Jugendgeschichte des Großherzogs Friedrich Franz I., in: MJB 77, 1912, S. 1–82, hier S. 15, 25 und 39. VOIGT, Regenten-Almanach (wie Anm. 4), S. 116 datiert den Schweiz-Aufenthalt von 1766 bis September 1771, REIMERS (wie Anm. 4), S. 5 gibt lediglich die beiden Jahreszahlen an.

²⁵ LHAS, 2.26-1 Großherzogliches Kabinett I (1763–1918/20), Nr. 4390: Journal des GHgs. [sic!] Friedrich Franz I. (1782) für den Zeitraum 24. März bis 23. Mai 1782. – Ebd., Nr. 4391: Neues Journal Von und für den Hof, worinnen alles angeführt was mir und andern Liebhabern, von Neuigkeiten interessant seyn kann (1785) für den Zeitraum 27. Febr. bis 24. April 1785.



Abb. 2:
Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin als Kind.
Fotografie nach einem Ölgemälde von G.D. Matthieu, 1766
(LHAS, 13.1-3, M.-Schwerin XX, Friedrich Franz I. Nr. 20)

lichkeit ohne viel Emotionalität sind. Zwar hieß es darin des Öfteren „sonsten nichts neues“, was jedoch kein Synonym für Langeweile, sondern für ‚Alltag‘ verkörperte. Von demselben genervt gab sich Friedrich Franz lediglich ein- oder vielleicht auch zweimal: „Um 6 Uhr Abends ging die Geistliche Music an, eine der schlechtesten die existirt betitelt Jesus in banden, sowohl Dichter als Componist müssen bey Verfertigung derselben, eine Große teurung im Gedancken gehabt haben. Zur Zufriedenheit aller Zuhörer war sie sehr kurz.“²⁶ Das Stück war ohne einen vergleichbaren Gefühlsausbruch bereits in Ludwigslust gespielt worden,²⁷ so dass sich für denselben mehrere Erklärungen anbieten – Friedrich Franz hatte, worauf allerdings nichts hindeutet, temporär schlechte Laune, oder Friedrich Franz mochte die in Ludwigslust häufig gespielte Musik von Johann Wilhelm Hertel (1727–1789) nicht, da auch am 23. März 1785 „Die heutige Music Jesus in Purpur von Hertel (freylich schlecht und Ehlend Componiert)“ war,²⁸ oder Friedrich Franz hatte ein generelles Problem mit der geistlichen Musik. Deren Aufführung reduzierte er nach seinem Regierungsantritt deutlich zugunsten anderer Musikgattungen,²⁹ was dann tatsächlich auf einige fade Momente in seiner ‚Jugend‘ hindeuten könnte.

Ein weiterer vager Anhaltspunkt für eine gewisse ‚Drögeheit‘ des Ludwigsluster Daseins ergibt sich aus der vorzeitigen Entlassung des seit 1762 als Prinzenzieher fungierenden Hofmeisters Carl Christian von Usedom (1738–1821) durch Herzog Friedrich. Gleichzeitig rief er Friedrich Franz vorzeitig aus der Schweiz nach Mecklenburg zurück, und gleichzeitig trägt das Geschehen auch ein wenig zum eigentlichen Thema bei. Eher nebulös bleibend warf der Herzog dem Erzieher nämlich vor, „während des letzten halben Jahrs, in welchem dem Vernehmen nach die Liebe zu einer Diodatischen Tochter euch vorzüglich beschäftigt und eure dortige Lebens=Art größten Theils bestim-

²⁶ Ebd., Nr. 4391 (wie Anm. 25), 27. Febr. 1785. – Die Formulierung „sonsten nicht neues“ gebrauchte Friedrich Franz im Übrigen noch mehr als drei Jahrzehnte später, als er selbst für die Gestaltung seines (Hof-)Lebens verantwortlich war. Siehe Matthias MANKE: Der alternde Fürst. Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin in den Jahren 1819–1822, in: DERS., Ernst MÜNCH (Hg.): Alt werden in Mecklenburg im Wandel der Zeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg B/N.F. 3), Lübeck 2012, S. 49–102, hier S. 55.

²⁷ LHAS, 2.26-1, Nr. 4390 (wie Anm. 25), 26. März 1782.

²⁸ Ebd., Nr. 4391 (wie Anm. 25), 23. März 1785.

²⁹ Karl HELLER: Die Kirchenmusik unter Friedrich Franz I. Mit einem Blick auf die Messen von Louis Massoneau, in: DERS., Hartmut MÖLLER, Andreas WACZKAT (Hg.): Musik in Mecklenburg. Beiträge eines Kolloquiums zur mecklenburgischen Musikgeschichte (Studien und Materialien zur Musikwissenschaft 21), Hildesheim u.a. 2000, S. 419–435, hier S. 419–422. Allgemein auch Ortrun LANDMANN: Die Beziehungen des Schwerin-Ludwigsluster Hofes zum kurfürstlich sächsischen Hofkapellmeister Johann Gottlieb Naumann, in: ebd., S. 331–353, hier S. 336–337 und Dieter KLETT: Auszug in die Idylle. Die Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle in Ludwigslust, in: ebd., S. 299–313.

met hat“.³⁰ Noch schwerer als der Vorwurf vernachlässiger Aufsichtspflichten wog, „daß ihr Monathe lang den Prinzen von Geneve entfernet und zum einzigen Umgange mit der Diodatischen Familie auf dem Lande eingeschränkt habt, [...], daß ihr, bey der vorhin in euren Berichten mehrmalen geäusserten Überzeugung von der herrschenden Neigung des Prinzen zum andern Geschlecht, welche alle nur mögliche Beseitigung der eine solche praematurirte Neigung nur irgend begünstigenden Umstände euch zur Pflicht machte, ihm nicht nur ein öffentlicher Vorgänger in der Liebe gegen die eine von den Töchtern des Herrn Diodati geworden seyd, sondern zu einer andern Diodatischen Tochter, so wenig Uns davon Anzeige gemacht, als auf die möglichste Entfernung des Prinzen von solchen Gegenständen mit Ernst Bedacht genommen habt, daß ihr [euch – d. Verf.] zu offt, und, geständlich, selbst bey Vorkommenheiten entzogen habt, da mehre außerordentliche Extravagances des Prinzen eure Gegenwart und Vorstellungen am meisten erfordernten“.³¹ Womöglich vollzog sich in der Schweiz also die Initiation des Prinzen.³²

Friedrich Franz dürfte die Sichtweise seines Onkels kaum geteilt haben. Jahrzehnte später kondolierte er dem Neffen seines verstorbenen Erziehers, der die mit ihm verlobte Diodati-Tochter im Übrigen nicht geehelicht hatte, wie folgt: „Sein Andenken wird mir unvergeßlich seyn wie auch meine Dankbarkeit für alles Gute was er mir in meiner Jugend erwiesen ihm bis ins Grab folgen.“³³

³⁰ SCHRÖDER, Beiträge (wie Anm. 24), S. 26 nach Herzog Friedrich am 21. Okt. 1771 an Carl Christian von Usedom. Gemeint war der Genfer Notable Antoine Josué Diodati (1728–1790), der drei Töchter hatte: Françoise (1753–1840), Jeanne Marianne (1755–1836) und Kolombine (um 1756–1776). Der entfernt verwandte Graf Jean Diodati († 1807) war 1782–1792 herzoglicher Ministerresident in Paris. Ebd., S. 33 Anm. 8. Siehe dazu LHAS, 2.11-2/1 Acta externa, Nr. 4353, 5371, 5374 und 5402. Möglicherweise war es eher dieser als der von Ernst MÜNCH (Hg.): Boddiensche Familienbriefe 1802–1856 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg C/8), Rostock 2008, S. 216 [3. März 1807] und 299 [2. Juni 1807] ausgemachte herzogliche Kammerherr dieses Namens, der der herzoglichen Renterei ebenso wie dem jüngsten Herzogssohn Adolph (1785–1821) bei dessen schwerer Erkrankung im ersten Halbjahr 1807 Geld zur Verfügung stellte. Siehe zu Adolph auch MANKE, Der turbulente Fürst (wie Anm. 14), S. 217 Anm. 131 und DERS., Der alternde Fürst (wie Anm. 26), S. 83–84. – Allgemein zur hochadligen Initiation siehe Peter WIESFLECKER: Von „idealen Erzherzoginnen“ und den „Hengsten Europas“. Initiation, Heirat und Ehe an Europas Fürstenhöfen, in: Johannes GIESSAUF, Andrea PENZ, Peter WIESFLECKER (Hg.): Im Bett mit der Macht. Kulturgeschichtliche Blicke in die Schlafzimmer der Herrschenden, Wien u. a. 2011, S. 109–143, bes. S. 123–125.

³¹ SCHRÖDER, Beiträge (wie Anm. 24), S. 32–33 nach Herzog Friedrich am 23. Dez. 1771 an Carl Christian von Usedom.

³² Ebd., S. 36 nach Friedrich Franz im Febr. 1821 an Regierungsrat M. von Boltenstern.



Abb. 3:
Friedrich Franz und sein Hofmeister Carl Christian von Usedom
(LHAS, 13.1-3, M.-Schwerin XX, Friedrich Franz I. Nr. 21)

Blau¹s Blut und Evas Töchter – Friedrich Franz' Standesgenossen und ihre Frauen

Die Mehrzahl der zitierten Einlassungen der Historiker über Friedrich Franz und seine Beziehungen zum weiblichen Geschlecht laufen auf eine Erscheinung hinaus, die gelegentlich bereits namhaft gemacht wurde: Regent und Maitresse(n). „Herrin“ oder „Meisterin“ als eigentliche Übersetzung letzterer Begrifflichkeit taugt zur Beschreibung des Phänomens wenig, da sie wiederum eigene Assoziationen hervorruft. Eine Charakterisierung als „Beischläferin“, als Konkubine (lat. *concubitus*: Beischlaf / lat. *concubere*: zusammenliegen), griffe – vom römischrechtlichen Ursprung abgesehen³³ – trotz des gemeinsamen Merkmals einer eherechtlich nicht geregelten geschlechtlichen Beziehung zu kurz, eine Charakterisierung der Maitresse als „Prostituierte“ würde, obwohl landläufig lediglich ein Bezeichnungsunterschied ein und der selben Sache angenommen werden mag, der höfischen Realität insbesondere des Barock nicht gerecht werden. Im Unterschied zu einer Prostituierten war eine Mätresse oder Favoritin des Fürsten ein eingeführtes Mitglied der höfischen Gesellschaft. Mit einem solchen Verhältnis verband sich für den Mann eine gewisse Symbolik, nämlich repräsentativ zur Schau gestellte Macht und Potenz, und für die Frau, zumindest gegen Ende des Ancien régime weitgehend unabhängig von der sozialen Herkunft, der Status einer *maitresse légitime*. Dieser Status, in der Dauer von der Gunst des Fürsten abhängig, musste sich – wie etwa König Friedrich I. von Preußen (1657–1713) und Katharina Gräfin Kolbe (1670–1734) verdeutlichen – keinesfalls auf eine körperliche Beziehung mit Versorgungshintergrund reduzieren, sondern konnte vielmehr mit politischem Einfluss und Karrieremöglichkeit einhergehen. Insofern wird durchaus der Vergleich mit einem Höfling ohne konkretes Amt gewählt.³⁴

³³ Meyers Konversationslexikon, Bd. 10, Leipzig / Wien ⁴1885–1892, S. 9 [<http://www.retrorbibliothek.de/retrorib/seite.html?id=109635>, Abruf: 29. Febr. 2012].

³⁴ Sybille OBWALD-BARGENDE: Die *maitresse*. Eine umstrittene Karriere am Hof, in: Otto BORST, Susanne ASCHE (Hg.): Frauen bei Hof, Tübingen 1998, S. 111–124, hier S. 114–117; Andrea WEISBROD: Von Macht und Mythos der Pompadur. Die Mätresse im politischen Gefüge des französischen Absolutismus, Königstein 2000, S. 21 und 283–284; Thomas KUSTER: Aufstieg und Fall der Mätresse im Europa des 18. Jahrhunderts. Versuch einer Darstellung anhand ausgewählter Personen, Nordhausen 2003, bes. S. 49, 53, 61–62, 73 und 77–78. Siehe auch Hans TÜMMLER: Großherzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach im letzten Jahrfünft seines Lebens und Wirkens 1823–1828, in: Helmut BAUMANN (Hg.): Festschrift für Walter Schlesinger Bd. 1, (Mitteldeutsche Forschungen 74/1), Köln / Wien 1973, S. 531–553, hier S. 544. – Der erste Preußenkönig Friedrich machte Katharina Gräfin Kolbe, die Frau seines Ministers, Oberstallmeisters usw., auf Anraten ihres Gatten Johann Kasimir Kolbe von Wartenberg (1643–1712) zu seiner Mätresse, nahm sie aber unter Verzicht auf eine sexuelle Komponente lediglich als repräsentative Begleiterin in Anspruch. Sybille OBWALD-BARGENDE: Die Mätresse, der Fürst und die Macht. Christina Wilhelmine von Grävenitz und die höfische Gesellschaft, Frankfurt 2000, S. 95.

Daraus ergeben sich gewisse Abstufungen, deren höchste Ausprägung wohl in der morganatischen Ehe bzw. der sogenannten Verbindung zur linken Hand zu sehen ist, die trotz minderen Ehegemeinschafts-, Eigentums- und Erbrechts sogar legalen Status erlangte.³⁵ Während eine solche Frau möglicherweise politischen Einfluss ausübe bzw. erlangen konnte und daher als *maitresse regnante* bezeichnet wird, war die *maitresse en titre* oder *maitresse declarée* zwar ebenfalls eingeführt und in verschiedenen Belangen nicht einflusslos, aber ausschließlich im fürstlichen Privatleben angesiedelt. Deutlich darunter, d.h. am Hofe außerhalb der hofgesellschaftlichen Strukturen agierend, standen die z.B. als Schauspielerin, Sängerin oder Tänzerin in den Fokus des Regenten gelangten und als fürstliche Liebschaft verbuchten *femmes galantes* – ausgehaltene Frauen. Eine derartige Ordnung der Verhältnisse hatte ebenso wie die Legitimität derartiger Beziehungen eine weit über persönliche Befindlichkeiten hinausreichende Bedeutung für die Balance der Macht bei Hofe und die Existenz der deutschen Fürstenstaaten.³⁶

Carl Eugen von Württemberg beispielsweise ehelichte, nachdem seine bereits seit 1756 getrennt von ihm lebende Gattin 1780 verstorben war, 1785 seine letzte und langjährige Mätresse Franziska Reichsgräfin von Hohenheim, geb. von Bernerdin, gesch. von Leutrum (1748–1811) – allerdings lediglich zur linken Hand. Der Ehevertrag, der sie zwar zur Herzogin von Württemberg erhob, jedoch geheim zu halten war und die gemeinsamen Kinder vom her-

³⁵ W. LEISER: Morganatische Ehe, in: Adalbert ERLER u. a. (Hg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 3, Berlin 1984, Sp. 675–676. – Katrin KELLER: Hofdamen, Fürstinnen, Mätressen. Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft, in: Kathleen BIERCAMP (Red.): Mächtig verlockend. Frauen der Welfen, Berlin 2010, S. 91–105, hier S. 99 hingegen setzt eine geheim gehaltene Ehe linker Hand mit dem Status einer Mätresse, die „gewöhnlich keinerlei rechtliche Legitimierung erfuhr“, gleich. Darin deutet sich auch die undifferenzierte Verwendung der Begrifflichkeiten an. Walter FELLMANN: Mätressen, Leipzig 1994, S. 6 beispielsweise charakterisierte Mätressen sehr missverständlich als „Liebschaften ‘zur linken Hand’“. KUSTER (wie Anm. 34), S. 234 charakterisierte die tatsächlich mit Ehevertrag zur linken Hand geschlossene Ehe zwischen Carl Eugen von Württemberg und Franziska Reichsgräfin von Hohenheim als nicht morganatisch. Siehe auch unten zu Anm. 37. Jochen KLAUB: Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach. Fürst und Mensch. Sieben Versuche einer Annäherung, Weimar 1991, S. 49 bezeichnet das Verhältnis des (Groß-)Herzogs Carl August von Sachsen-Weimar zu Karoline Jagemann als „Ehebeziehung zur ‘linken Hand’“ und Rolf SCHLEGEL: Kurz und schmal war sein Land, mäßig nur, was er vermocht ...? Herzog / Großherzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach. Eine Persönlichkeit aus dem Umfeld Goethes, Stollberg 2007, S. 85 nennt (Groß-)Herzogin Luise von Sachsen-Weimar Ehefrau „zur ‘rechten Hand’“. Carl August war seiner Gattin zwar untreu, jedoch nie morganatisch verheiratet. Siehe auch unten zu Anm. 39/40.

³⁶ KUSTER (wie Anm. 34), S. 53–57 und 69. Siehe auch Susanne DIETERICH: Liebesgunst. Mätressen in Württemberg, Leinefelden-Echterdingen 1998, S. 32 und Sylvia SCHRAUT: Frauen an den Höfen der Neuzeit. Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten, in: BORST, ASCHE (wie Anm. 34), S. 9–27, hier S. 16.

zoglichen Erbe ausschloss, untersagte ihr politische Einmischung.³⁷ Carl August von Sachsen-Weimar (1757 / 1775–1828), der 1784 erfolgreich gegen den hier besonders interessierenden Friedrich Franz um Luise von Hessen-Darmstadt (1757–1830) konkurriert hatte,³⁸ verstand es nicht nur, nach zahlreichen außerehelichen Affären mit nachgewiesenen 38 Kindern seine Liebe Karoline von Jagemann (1777–1848) als Frau von Heygendorf in den Adelsstand zu erheben und mit ihr vier Kinder zu haben,³⁹ sondern gleichzeitig sein Vertrauensverhältnis zur Fürstin und vor allem ihre höfische Stellung vollkommen zu wahren: Als er starb, ließ Großherzoginwitwe Luise die Nebenbuhlerin Karoline ebenfalls am Grab des Verflossenen trauern.⁴⁰

Obwohl also in Bezug auf das weibliche Geschlecht selbst kein Kind von Traurigkeit, sparte der Weimarer (Groß-)Herzog „nicht mit Ausdrücken der Verachtung über die [...] skandalösen Verhältnisse an dem kurhessischen Hof“.⁴¹ Dieselben schätzte der ebenso wenig nach heutigen Tugendmaßstäben zu messende Carl Eugen von Württemberg ebenfalls nicht sonderlich, weil dort nicht einmal der Schein von – im zeitgenössischen Sinne – Sitte und Anstand gewahrt wurde: „Der Hoff zu Cassell ist sehr gespannt, niemand hat das Herz zu reden. Der Landgrav und die Landgräffin stellen das ganz nicht vor, was sie sein sollten und wohl niemand würde, sie sehend, urtheilen: das ist der Herr, das ist dessen Gemahlin. [...] Wir Cassell ganz gern verlassen“.⁴² Der in Rede stehende Wilhelm IX. / I. von Hessen-Kassel (1743 / 1785–1821) hatte seit 1765 einen

³⁷ Anna Eunike RÖHRIG: Mätressen und Favoriten. Ein biographisches Handbuch, Göttingen 2010, S. 185–188. Siehe zum Ehevertrag KUSTER (wie Anm. 34), S. 209–239, bes. S. 234 nach Albrecht PFISTER: Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, 2 Bde., Eßlingen 1907/1909, S. 86; Karlheinz WAGNER: Herzog Karl Eugen von Württemberg. Modernisierer zwischen Absolutismus und Aufklärung, Stuttgart / München 2001, S. 139–141; UHLAND, Die Reisetagebücher (wie Anm. 6), S. 197–199 und 205. Hier auch eindrucksvolle Schilderung des Verhältnisses der Eheleute zueinander.

³⁸ SCHRÖDER, Beiträge (wie Anm. 24), S. 39–63. Siehe auch KLAUB (wie Anm. 35), S. 44 sowie unten den Abschnitt „Eheliche Beziehungen“.

³⁹ Wolfgang HUSCHKE: Unebenbürtige Sprossen Carl Augusts von Weimar, in: Familie und Volk. Zeitschrift für Genealogie und Bevölkerungskunde 6, 1957, S. 257–266, hier S. 258–259. Hier und bei Jürgen WALTER: Lust und Macht. Mätressen an deutschen Höfen, Mühlacker 2010, S. 152–153 werden vier Kinder aus der Beziehung mit Karoline von Jagemann erwähnt, wobei der erste gemeinsame Sohn kurz nach der Geburt verstarb. Daraus erklärt sich die Angabe dreier gemeinsamer Kinder bei FELLMANN (wie Anm. 35), S. 131, KLAUB (wie Anm. 35), S. 50 und RÖHRIG (wie Anm. 37), S. 197, letztere nennt zudem zwei Pflegekinder Karolines. Ebd., S. 196 oben genannte Zahl der unehelichen Kinder. Während WALTER, S. 135 einige der Affären Carl Augusts aufführt, erwähnt KLAUB (wie Anm. 35), S. 44 und 47–49 derer lediglich drei.

⁴⁰ TÜMMLER (wie Anm. 34), S. 545 Anm. 17. – RÖHRIG (wie Anm. 37), S. 198. – WALTER (wie Anm. 39), S. 121.

⁴¹ TÜMMLER (wie Anm. 34), S. 544. Ein Nachweis fehlt hier allerdings.

⁴² UHLAND, Die Reisetagebücher (wie Anm. 6), S. 209. Die Aussage ist hier nicht datiert.

großen Schwarm von Geliebten und unehelichen Kindern, allein 13 mit der in den Reichsgrafenstein erhobenen Karoline Gräfin von Hessenstein geb. von Schlotheim (1767–1847), von denen fünf das Erwachsenenalter erreichten.⁴³

Im Unterschied zur bloßen Aversion gegen den kurhessischen Hof bereitete Carl Augusts Coburger Verwandtschaft ihm wahren Verdruss, denn durch Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg (1784 / 1806–1844) sah er nicht nur persönliche Gefühle verletzt, sondern das monarchische System als solches gefährdet: Mitten in einem Sorgerechtsstreit um ein uneheliches Kind des Herzogs ging die einstige Geliebte publizistisch in die Öffentlichkeit, so dass seine Gattin mit ihm brach und die Coburger Bevölkerung aus Mitleid mit der betrogenen Gattin offen gegen Ernst Partei nahm, woraus Ende August 1824 gar ein Aufruhr gegen ihn resultierte. „Einen Privatmann, mit solcher Geschichte befleckt, litte man“, so Carl August, „doch an keiner Wirtstafel.“⁴⁴ Volles Verständnis brachte er hingegen für den lange Jahre verwitweten Friedrich Wilhelm III. von Preußen (1770 / 1797–1840) auf, der 1824 eine zunächst geheim gehaltene morganatische Ehe mit der am Berliner Hof weiterhin als Außenseiterin behandelten Auguste Gräfin von Harrach, Fürstin von Liegnitz und Gräfin von Hohenzollern (1800–1873), einging – die vier Söhne aus der legitimen Ehe mit Königin Luise geb. von Mecklenburg-Strelitz (1776–1810) schienen die rechtmäßige Thronfolge in Preußen hinlänglich zu sichern.⁴⁵

⁴³ Eckart G. FRANZ: Das Haus Hessen. Eine europäische Familie, Stuttgart 2005, S. 110. – RÖHRIG (wie Anm. 37), S. 344–345 nennt beispielsweise Rosa „Rosette“ Ritter (1759–1833), 1783 geadelte von Lindenthal, die mit 19 Jahren Mätresse des Landgrafen wurde und mit ihm acht Kinder hatte, die als Freiherrn bzw. -frauen „von Haynau“ gemeinsam mit drei Kindern „von Heimrod“ erzogen wurden, die Wilhelm und mit der Landarbeiterin Charlotte Christine Buisinne (*1749) hatte. Beim achten Haynau-Kind fiel Rosette im Übrigen in Ungnade, weil Wilhelm sie der Untreue bezichtigte. Siehe auch Sabine KÖTTELWESCH: Geliebte, Gemahlinnen und Mätressen. Zehn Frauenschicksale aus dem Umfeld des Kasseler Fürstenhofes, Hofgeismar 2004, S. 85–86 sowie Rainer von HESSEN (Hg.): Wir Wilhelm von Gottes Gnaden. Die Lebenserinnerungen Kurfürst Wilhelms I. von Hessen 1743–1821, Frankfurt am Main / New York 1996, S. XXI–XXII und Register.

⁴⁴ TÜMMLER (wie Anm. 34), S. 544–545. Siehe zu den Coburger Verhältnissen Harald BACHMANN: Ernst I., Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld bzw. Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha 1806–1826–1844, in: Detlef IGNASIAK (Hg.): Herrscher und Mäzene. Thüringer Fürsten von Hermenfried bis Georg II., Rudolstadt / Jena 1994, S. 375–393, hier S. 385; Thomas NICKLAS: Das Haus Sachsen-Coburg. Europas späte Dynastie, Stuttgart 2003, S. 157–159, Zitat S. 157 und ebenfalls Edmund FREY: Herzoginnen und Mätressen, in: Gaby FRANGER: „Seien Sie doch vernünftig!“ Frauen der Coburger Geschichte, Coburg 2008, S. 125–129, Zitat S. 127. Siehe zu der im Hintergrund stehenden Affäre auch Erich KEERL: Herzog Ernst I. von Sachsen-Coburg zwischen Napoleon und Metternich. Ein deutscher Kleinstaat im politischen Kräftespiel der Großmächte 1800–1830, Phil. Diss. Erlangen / Nürnberg 1973, S. 222–234, bes. S. 233 und den Artikel zu Pauline Panam (1789–1840) bei RÖHRIG (wie Anm. 37), S. 319–320.

⁴⁵ TÜMMLER (wie Anm. 34), S. 545.

Andere regierende Zeitgenossen von Friedrich Franz hielten es im Detail ein wenig anders als die Vorgenannten, allerdings kaum besser.⁴⁶ Herzog Karl II. Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel (1735 / 1773–1806) lernte während einer Italienreise drei Jahre nach seiner Hochzeit 1766 die zwanzigjährige Witwe Maria Antonia Pessina von Branconi (1746–1793) kennen, die im Jahr darauf einen Sohn und 1776 das Gut Langenstein im Harzvorland für 110.000 Taler von ihm bekam, nach insgesamt elf Jahren als offizielle Mätresse an seiner Seite jedoch ausgedient hatte und durch Luise von Hertefeld ersetzt wurde.⁴⁷ Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740 / 1758–1817), der Schöpfer des Wörlitzer Gartenreichs, hatte seine Luise von Schoch (1770–1813) und mit dieser Nebenfrau drei Kinder, mit deren Rivalin Johanna Magdalena Luise Jäger (*1763) ebenfalls.⁴⁸ Alexius Friedrich Christian von Anhalt-Bernburg (1767 / 1796–1834) hielt an der bereits bestehenden Liebschaft mit einem Fräulein Schäfer trotz seiner Ehe, die er mit Marie Friederike geb. von Hessen-Kassel (1768–1839) schloss, fest, ließ sich jedoch 1817 für die Eheschließung mit Dorothea von Sonnenberg (1781–1818) scheiden. Der (mit-)düpierte Vater Wilhelm I. von Hessen-Kassel empfand dieses „Gebahren“ im Übrigen als „niederträchtig“ und die Ehefrau linker Hand als „bejahrtes, häßliches, obendrein höchst kränkliches Fräulein“.⁴⁹ Ein wenig Pech hatte im Übrigen auch der verwitwete Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt (1719 / 1768–1790), der seine Mätresse Marie Adelaide Cheirouze (1752–1785) zunächst adeln ließ und dann heimlich ehelichte, aber schon kurz darauf von der nunmehrigen Gräfin Lemberg und seinem eigenen Sekretär Hörner aufgesetzt bekam.⁵⁰

Der Reigen der regierenden deutschen Fürsten und ihrer außerehelichen Amouren ließe sich wohl endlos fortsetzen, und Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin fügte sich, wie die Eingangsbemerkungen unschwer erahnen lassen, einigermaßen nahtlos ein. Insofern mag es als Kuriosität am Rande erscheinen, dass er am 28. Februar 1785 in der Hoffnung, „daß ich [...] ein treues und kein Abtrünniges MitGlied“ werde, ausgerechnet „nun in der Dames Lese Gesellschaft aufgenommen“ wurde,⁵¹ die am 21. März „ihren

⁴⁶ Siehe auch die zeit- und länderübergreifend dargestellten Verwerfungen bei Partnerschaft und Sexualität im Hochadel bei WIESFLECKER (wie Anm. 30), S. 109–143.

⁴⁷ Bernd STEPHAN: Minne, Mätressen und Mesalliancen. Sachsen-Anhalts schöne Frauen und ihre Affären, Jena / Quedlinburg 2008, S. 140–154. – RÖHRIG (wie Anm. 37), S. 44–46 schreibt, Maria Branconi habe das Gut mit eigenem Geld erworben und aufgebaut.

⁴⁸ RÖHRIG (wie Anm. 37), S. 360–362.

⁴⁹ KÖTTELWESCH (wie Anm. 43), S. 88–93, hier S. 89 und 93. – HESSEN (wie Anm. 43), S. 426 (Zitate).

⁵⁰ FRANZ (wie Anm. 43), S. 110.

⁵¹ LHAS, 2.26-1, Nr. 4391 (wie Anm. 25), 28. Febr. 1785. Die Ludwigsluster Lesegesellschaft scheint sich keiner großen Bekanntheit erfreut zu haben, zumindest findet sie keine Berücksichtigung bei Marlies PRÜSENER: Lesegesellschaften im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Lesegeschichte, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 13, 1972, 1–2, Sp. 369–594, bes. Sp. 557.

Anfang genommen, und die Bücher ausGetheilt“ hatte.⁵² Bekräftigung erhält die vorerwähnte Ahnung durch zeitgenössische Äußerungen in Gestalt des Ludwigsluster Hoftratsches der Gräfin Henckel, über den der 1802 an Erbprinzessin Helene Paulownas (1784–1803) Kranken- oder besser Sterbebett entsandte Leibarzt Königin Luises von Preußen in seinem Tagebuch notierte, „wir amüsierten uns nicht wenig [...] mit Anekdoten von dem gegenwärtigen Herzog, welcher seinen Mätressen sein Bild gibt, welches sein Justiziar dann von den Favoritinnen zurückverlangen muss, wenn sie in Ungnade fallen“.⁵³ Ein zumindest interessanter Nebenaspekt ist, dass Ludwig von Hirschfeld zwar die Einlassungen des Arztes über die Mitglieder der herzoglichen Familie pauschal als „übelwollend“ und der „Wahrheit so entschieden zuwiderlaufend“ charakterisierte, aber explizit lediglich den Äußerungen über Erbprinz Friedrich Ludwig (1778–1819) und nicht denen über Friedrich Franz widersprach.⁵⁴

⁵² LHAS, 2.26-1, Nr. 4391 (wie Anm. 25), 21. März 1785. Friedrich Franz erhielt im Übrigen, gemäß Statut für eine Woche, Friedrich Justinian von GÜNDERODE: Beschreibung einer Reise aus Teutschland durch einen Theil von Frankreich, England und Holland, Breslau 1783 und bemerkte dazu: „Die Beschreibungen sind etwas sehr kurz allein sie sind vor einen der selber die Reise gethan hat, doch zurückerinnert, und was ausGelaßen wird einem dadurch erinnerlich“. Friedrich Franz und seine Ehefrau hatten 1782 eine ähnliche Tour unternommen. MANKE, Der turbulente Fürst (wie Anm. 14), S. 221. Eine Woche nach dem genannten Buch las er Christoph BACHMANN [d. i. Levin Christian Friedrich SANDER]: Geschichte meines Freundes Bernhard Ambrosius Rund, Hamburg 1784. LHAS, 2.26-1, Nr. 4391 (wie Anm. 25), 28. März 1785.

⁵³ G. EGELHAAF: Briefe der Königin Luise, in: Vom Fels zum Meer. Spemann's illustrierte Zeitschrift für das deutsche Haus 9, 1889, 1, Sp. 289–327, Sp. 292 und Zitat Sp. 308 [25. Juli 1803]. – Luise Eleonore Otilie Maximiliane Gräfin Henckel von Donnersmarck (1756–1843), im Übrigen Großmutter von Goethes Schwiegertochter Otilie (1796–1872), war Oberhofmeisterin der Erbprinzessin Helene Paulowna (1784–1803) bzw. nach deren Tod die ihrer Schwester Maria Paulowna von Sachsen-Weimar-Eisenach (1786–1859). MÜNCH, Familienbriefe (wie Anm. 30), S. 554 und Sylke KAUFMANN: Henriette von Pogwisch und ihre Französische Lesegesellschaft. Ein Beitrag zur Weimarer Kultur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Marburg 1994, S. 13–17. Siehe zur Anstellung in Ludwigslust auch HIRSCHFELD, Aus dem Tagebuch (wie Anm. 9), S. 258–260 [24. / 26. Juni 1800].

⁵⁴ Ludwig von HIRSCHFELD: Friedrich Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, und seine Vorgänger. Nach Staatsakten, Tagebüchern und Korrespondenzen, Bd. 1, Leipzig 1891, S. 38–39 Anm. Um falsche Schlüsse zu vermeiden sei erwähnt, dass Friedrich Ludwig von Dr. Brown und der erbprinzesslichen Gesellschafterin Miss Simms wohl Gleichgültigkeit angesichts der Leiden seiner todkranken Gattin Helene Paulowna vorgeworfen wurde, letztere in offener Auseinandersetzung: „Eh bien! Êtes-vous content de votre ouvrage, de voir votre femme étendue sur son lit de mort?“ („Nun! Seid Ihr zufrieden mit Eurem Werk, Eure Frau auf ihr Totenbett hingestreckt zu sehen?“). EGELHAAF (wie Anm. 53), Sp. 292 und 309 (Zitat), 312, 319 [29. Juli / 6. Aug. / 4. Sept. 1803], Übersetzung von Dr. Antje Koolman (LHAS).

Eheliche Beziehungen: Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin und Louise geb. von Sachsen-Gotha-Altenburg

Brautschau

Eine Thematisierung des (groß-)herzoglichen Verhältnisses zum weiblichen Geschlecht muss mit einiger Zwangsläufigkeit bei der ehelichen Beziehung einsetzen. Es ist kein Geheimnis, dass die Gattin Louise für Friedrich Franz ursprünglich nicht die erste Wahl darstellte. Im November 1774 trat Friedrich Franz eine Reise an, die einzig dem Zweck der Brautschau diente. Bereits zu Jahresbeginn hatten die Geheimen Räte den – protestantischen – Heiratsmarkt sondiert und auf demselben die bereits erwähnte Luise von Hessen-Darmstadt, eine Tochter Friedrich Eugens von Württemberg (1732–1797), eine Tochter des Hauses Sachsen-Hildburghausen und zwei des Hauses Sachsen-Meiningen ausgemacht,⁵⁵ wenig später um eine des Hauses Sachsen-Coburg[-Saalfeld] und um die – allerdings von einer nur gräflichen Mutter abstammenden – Töchter des Hauses Sachsen-Gotha[-Altenburg] ergänzt.⁵⁶

⁵⁵ SCHRÖDER, Beiträge (wie Anm. 24), S. 43. Namentlich genannt wurde lediglich Luise. Zitiert wird aber ein Schreiben der herzoglichen Räte, demnach in Darmstadt neben der jüngsten Tochter des Landgrafen „eine Prinzessin des Prinzen Georg Durchl.“ zur Wahl stünde. Georg Wilhelm von Hessen-Darmstadt (1722–1782) war der jüngere Bruder des Landgrafen und hatte mit Luise geb. von Leiningen-Dagsburg (1729–1818) drei zur fraglichen Zeit unverheiratete Töchter: Charlotte (1755–1785), Luise (1761–1829), Auguste (1765–1796). Da die beiden letzteren noch nicht im heiratsfähigen Alter waren, kann es sich nur um erstgenannte gehandelt haben, die 1784 Karl von Mecklenburg-Strelitz (1741 / 1794–1816) ehelichte, der bereits mit ihrer älteren Schwester Friederike (1752–1782) verheiratet gewesen war. – Die erwähnte Tochter Friedrich Eugens wurde als ins 16. Jahr gehend charakterisiert. Ebd., S. 57. Es kann daher nur Sophie Dorothee Auguste (1759–1828) gemeint gewesen sein, die 1776 den russischen Zaren Paul I. (1754 / 1796–1801) heiratete, denn ihre Schwestern Friederike Elisabeth (1765–1785) und Elisabeth Wilhelmine (1767–1790) waren deutlich zu jung. – Die Hildburghauserin sollte im Februar 15 Jahre alt werden. Ebd., S. 43 und 58. Insofern dürfte es sich um Ernestine Friederike Sophie (1760–1776), Tochter von Herzog Ernst Friedrich III. Carl von Sachsen-Hildburghausen (1727 / 1748–1780) und Ernestine Auguste Sophie geb. von Sachsen-Weimar-Eisenach (1740–1786) gehandelt haben, die am 22. Februar Geburtstag hatte und 1776 Franz von Sachsen-Coburg-Saalfeld (1750–1806) heiratete. – Die Meiningerrinnen wurden als 22- bzw. zwölfjährig charakterisiert. Ebd., S. 43 und 57. Insofern dürfte es sich um die Töchter aus der zweiten Ehe Herzog Anton Ulrichs von Sachsen-Meiningen (1687 / 1743–1763) mit Charlotte Amalie geb. von Hessen-Philippsthal (1730–1801) gehandelt haben: Luise (1752–1805), 1781 verheiratet mit Landgraf Adolf von Hessen-Philippsthal-Barchfeld (1743 / 1777–1801), und Amalie (1762–1798), 1783 verheiratet mit Fürst Heinrich Karl Erdmann zu Carolath-Beuthen (1759–1817).

⁵⁶ Ebd., S. 45 und 57. Bei den Gothaerinnen handelte es sich um die Töchter von Herzog Johann August von Sachsen-Gotha-Altenburg (1704–1767) und Luise geb. Gräfin Reuß zu Schleiz (1726–1773), Auguste Luise Friederike (1752–1805), 1780 vermählt mit Fürst Friedrich Karl von Schwarzburg-Rudolstadt (1736 / 1790–1793), und Louise (1756–1808). Ebd., S. 65. – Die Coburgerin wurde als 22jährig charakterisiert. Ebd., S. 57. Insofern dürfte es sich um Caroline Ulrike Amalie (1753–1829), Tochter Herzog Ernst Friedrichs von Sachsen-Coburg-Saalfeld (1724 / 1764–1800) und Sophie Antonias geb. von Braunschweig-Wolfenbüttel (1724–1802), gehandelt haben, die 1795 letzte Dechantin des 1802 säkularisierten Reichsstifts Gandersheim wurde.

Die beiden Meiningerinnen und die Coburgerin galten aufgrund ihres Alters von vornherein als ungeeignet,⁵⁷ während die erstgenannte Darmstädterin von Anfang an eine deutliche Favoritenstellung einnahm. Friedrich Franz wurden, obwohl auf sie „halb Europa das Augenmerk mit vorzüglicher Aufmerksamkeit richtet[e]“,⁵⁸ ganz gute Chancen beigemessen, da er im Frühsommer 1773 bei deren Mutter Landgräfin Karoline Henriette (1721–1774) bereits einen guten Eindruck hinterlassen haben soll.⁵⁹ Im Ergebnis seiner Brautschau wollte Friedrich Franz zwar „keine andere“ als Luise heiraten und deshalb auch gar nicht erst eine andere Kandidatin sehen,⁶⁰ doch trotz zunächst scheinbar positiver Gegensignale entschied sie oder ihre Familie sich noch im Dezember 1774 für den Nebenbuhler Carl August von Sachsen-Weimar. Ihre Wege sollten sich im Übrigen später noch kreuzen: Mit ihm stand Friedrich Franz wohl in regelmäßigm Briefwechsel und beide Regenten stimmten in „jenem kräftigen, altfürstlichen Lebensgenuss“ überein,⁶¹ die „Persönlichkeit der fürstlichen Familienhäupter [zog] durch eine erfreuliche Wahlverwandtschaft einander an“⁶² – ihr wollte Friedrich Franz aufgrund der zweiten Eheschließung seines Sohnes und Thronfolgers Friedrich Ludwig mit Caroline Louise von Sachsen-Weimar (1786–1816) für „immer dafür dankbar bleiben, dass sie ihnen ihre Tochter überlassen hätte“.⁶³

Die unerfreuliche Nachricht der erfolglosen Werbung ereilte Friedrich Franz nicht ganz unvorbereitet bei der Verwandtschaft in Römhild, dem Witwensitz seiner Großmutter Anna Sophie von Sachsen-Coburg-Saalfeld (1700–1780).⁶⁴ Der Ort war insofern nicht ganz unvorteilhaft, als er seine Brautschau von hier aus einigermaßen bequem auf die thüringischen Höfe ausdehnen konnte. Aber weder in Meiningen noch in Hildburghausen noch in Coburg „scheinen der Prinz etwas gefunden zu haben, wodurch der gemachte Verlust zu ersetzen wäre“, während sich Anfang Januar 1775 die äußerst beschwerliche Reise durch den verschneiten Thüringer Wald nach Roda als

⁵⁷ Ebd., S. 43 und 57.

⁵⁸ Ebd., S. 45.

⁵⁹ Ebd., S. 40.

⁶⁰ Ebd., S. 48 (Zitat) und 50.

⁶¹ Hans Haimar JACOBS: Mecklenburgische Beziehungen Herzog Carl Augusts von Weimar. Mit ungedruckten Briefen Carl Augusts, in: MJB 98, 1934, S. 139–156, hier S. 142. Siehe dazu auch Christa CORDSHAGEN: Verbindungen zwischen Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Weimar durch die Eheschließung von Erbgroßherzog Friedrich Ludwig und Prinzessin Caroline Louise, in: Erwin NEUMANN u. a. (Hg.): „Man halte sich ans fortschreitende Leben …“ Über Goethe und Goethezeitliches aus Güstrower Sicht, Güstrow 1999, S. 45–50.

⁶² FRANKE (wie Anm. 3), S. 50.

⁶³ Heinrich DÜNTZER (Hg.): Aus Karl Ludwig von Knebels Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette (1774–1813). Ein Beitrag zur deutschen Hof- und Litteraturgeschichte, Jena 1858, S. 485 [Henriette von Knebel am 18. Sept. 1810 an ihren Brüder].

⁶⁴ SCHRÖDER, Beiträge (wie Anm. 24), S. 50, 58 und 60.

verheißungsvoll erwies. Über Louise von Sachsen-Gotha-Altenburg resp. -Roda nämlich, die Kammerherr von Krackewitz als prinzlicher Reisebegleiter als „sehr hübsch, und [...] schön in aller Betrachtung“ beschrieb, teilte Friedrich Franz nach Hause mit, sie habe „mein Hertz mit wahrem attachement gerürt. [...] Sie ist ungefehr so groß wie meine Schwester, aber“ – was bei der gera-dezu zierlich wirkenden Sophie Friederike (1758–1794) ziemlich nahe liegt (Abb. 4) – „weit stärker, und die Gesundheit selbsten. Ihr Verstand, Ihr Caracter und Ihr ganzes Wesen nehmen gleich alle Hertzen vor ihr ein. Sie ist auf-geräumt, und gewiß so ein nobles und gütiges Wesen als eine Frau die Ihren Mann glücklich machen soll nur haben kann. Sollte ich mir nach den gehabten grossen Verlust eine zu haben wünschen so wäre es diese. Denn ich weiß ich habe mich in meiner Wahl nicht übereilt, sondern mein Reisegefährte wird mir das Zeuchniß geben können, daß Ihre Schönheit mich nicht verbendet hat, auf Ihrem Hertzen und Ihrer Gedenkungs=Art Acht zu geben. [...] Ich glaube es wird keinen gereuen, denn wer Sie ein mahl kennt der muß Sie lieb haben. Sie ist So gnädig und gefällig gegen mir gewesen, daß ich es nicht genug beschreiben kann. [...]. Sie können daher, mein gnädiger Herr Oncle, wohl denken wie zufrieden ich jetzt wieder binn, [...], besonders wenn man seine Wünsche sehnlichst wünscht erfüllt zu sehen. Denn mein ganzes Hertz wünscht Sie zu haben, und wünscht nur das Glück einer Famille und des ganzen Landes, welches nach aller Wahrscheinlichkeit gewiß wird erreichen werden, wenn die mir so recht herzlich liebe Prinzen mir zuteil würde“.⁶⁵ Ein wenig musste Friedrich Franz sich noch gedulden, bis am 1. Juni 1775 in Gotha geheiratet werden konnte.⁶⁶

Von der starken Braut zur stattlichen Matrone

Über das Verhältnis der Eheleute hieß es um etwa 1782 in einer allerdings keineswegs als objektiv zu betrachtenden Darstellung: „Auf das Innigste geliebt von Ihrem Gemahl, erwidert sie diese Liebe mit aller der Zärtlichkeit, deren ein liebenwürdiges [sic!] Herz fähig ist.“⁶⁷ Kein Jahrhundert später ließ das Urteil der Historiker sie zur unbedeutenden Gemahlin mutieren, die „ihren

⁶⁵ Ebd., S. 64–66.

⁶⁶ Ebd., S. 70–71 mit Korrektur an Friedrich WIGGER: Stammtafeln des Großherzoglichen Hauses von Mecklenburg, in: MJB 50, 1885, S. 111–326, der die Eheschließung auf den 31. Mai 1775 datierte bzw. dem 1. Juni explizit widersprach. Dennoch folgend BORCHERT (wie Anm. 22), S. 17 und VOIGT, Großherzog (wie Anm. 23), S. 12. Hingegen 1. Juni bereits VOIGT, Regenten-Almanach (wie Anm. 4), S. 115 und 117 sowie DEHN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 157 und MÜNCH, Friedrich Franz I. (wie Anm. 23), S. 108.

⁶⁷ [Franz Christian Lorenz KARSTEN:] Anmerkungen des Übersetzers zum zweiten Teil, in: Thomas NUGENT: Reisen durch Deutschland und vorzüglich durch Mecklenburg. ND der 1766/67 verfassten, 1781/82 in deutscher Fassung erschienenen Reisebriefe / hg. von Sabine BOCK, Schwerin 1998, S. 441–488, hier S. 479. Siehe zur mangelnden Objektivität des Urteils MANKE, Der turbulente Fürst (wie Anm. 14), S. 193.



Abb. 4:
Sophie Friederike von Dänemark geb. von Mecklenburg-Schwerin.
Fotografie nach einem Gemälde von G.D. Matthieu 1776
(LHAS, 13.1-3, M.-Schwerin XX, Sophie Friederike Nr. 2)



Abb. 5:
Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin im Kreise seiner Familie
(LHAS, 13.1-3, M.-Schwerin XX, Friedrich Franz I. Nr. 26)

Eheherrn wenigstens nicht fesseln [konnte], er beging unzählige Untreuen⁶⁸. Die entsprechenden Details seien noch weiterhin zurückgestellt, da eine Ehe, zumal die eines regierenden Hauses, zunächst an ihren Kindern und insbesondere einem potenziellen Garanten für den Fortbestand der Dynastie gemessen wurde. Diesbezüglich ließ sich die Verbindung wenig verheißungsvoll an, kein Jahr nach der Hochzeit kamen am 7. Mai 1776 eine Tochter und im Jahr darauf am 11. Mai 1777 ein Sohn tot zur Welt.⁶⁹ Erst der 13. Juni 1778 brachte endlich den ersehnten Thronfolger Friedrich Ludwig, dem in nahezu jährlichem Rhythmus die nachmalige Erbprinzessin von Sachsen-Gotha Louise

⁶⁸ VEHSE (wie Anm. 16), S. 248.

⁶⁹ WIGGER (wie Anm. 66), S. 307. Siehe auch Hugo LÜBKE: Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin 1778–1819, in: MJB 92, 1928, S. 201–300, hier S. 206.

Charlotte (1779–1801), Gustav Wilhelm (1781–1851), Carl August Christian (1782–1833), die nachmalige und später geschiedene Erbprinzessin von Dänemark Charlotte Friederike (1784–1840) und schließlich noch Adolph Friedrich (1785–1821) folgten.⁷⁰

Rücksichtlich dieser nahezu jährlichen Frequenz von acht Schwangerschaften bzw. Geburten scheint es durchaus unfair, Louise einfach als „sehr stattliche Dame“⁷¹ oder weniger euphemistisch als „früh matronenhaft in die Breite gegangen“⁷² abzutun und so implizit einen Rechtfertigungsgrund für außereheliche Verhältnisse ihres Gatten zu liefern. Dabei ist es eher nebensächlich, dass wohl in der Tat die Realität geschildert wurde – in der weichgespülten Beschreibung von 1782 galt sie als von „mittlerer Statur“ und „vom Körper regelmäßig gebildet“,⁷³ während sich nicht nur der Ludwigsluster Hof Anfang der 1790er Jahre so seine Gedanken über die Körperfülle der Herzogin machte: Sophie von Schardt schrieb einmal an ihren Neffen Karl von Stein (1765–1837), von September 1786 bis nominell 1796 zunächst Kammerjunker bzw. seit 10. Dezember 1792 Kammerherr des Herzogs, „daß Sie ihre Herzogin gleich wieder dünner gemacht haben, nachdem Sie sie für stärker erst wie ihre Schwester erklärt hatten, das war wirklich geschickt von Ihnen“.⁷⁴ Sophie von Campenhausen (1776–1835), 1800–1802 Hofdame der frisch in das mecklenburgische Fürstenhaus eingehiratenen Erbprinzessin Helene Paulowna und spätere Ehefrau des Ministers Leopold Hartwig Engelke von Plessen (1769–1837), galt die Herzogin 1800 als „ziemlich stark und keine außergewöhnliche Erscheinung“, doch immerhin noch als „sehr gut“ aussehend, wenn auch „bei weitem nicht so jugendlich wie der Herzog“.⁷⁵ Möglicherweise quälte sich Louise selbst weniger mit ihrer Körperlichkeit als mit anderen physischen Problemen, die noch anzusprechen sein werden. Abgesehen davon kann diese Äußerlichkeit schon deshalb nicht als Rechtfertigung für die Sei-

⁷⁰ WIGGER (wie Anm. 66), S. 307. – HIRSCHFELD, Friedrich Franz II. (wie Anm. 54), S. 65 spricht von Charlotte Friederike als „der einzigen Tochter Friedrich Franz‘ I.“ BORCHERT (wie Anm. 22), S. 17 wundert sich über zwei Mädchen auf einem 1788 von Daniel Woge gemalten Bild der herzoglichen Familie, da die Staatskalender keinerlei Töchter Friedrich Franz‘ ausweisen.

⁷¹ SAUBERT (wie Anm. 4), S. 101.

⁷² BORCHERT (wie Anm. 22), S. 17.

⁷³ [KARSTEN,] Anmerkungen (wie Anm. 67), S. 478.

⁷⁴ Horst FLEISCHER (Hg.): Vertrauliche Mitteilungen aus Mecklenburg-Schwerin und Sachsen-Eisenach, Rudolstadt 1999, S. 165 [11. Nov. 1792]. Der Bezug, d. h. der vorausgegangene Brief Karl von Steins, scheint nicht überliefert. Ebd., S. 196 und 200 zur Beförderung des herzoglichen Dieners, die rückwirkend zum 29. Aug. am Geburtstag des Herzogs erfolgte. – Von Louises Schwester Auguste Louise Friederike scheint ein Porträt lediglich als Detail des Bernhardinen-ordens überliefert. Siehe Jens HENKEL u.a.: Die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt 1710–1918, Rudolstadt 1997, S. 87. Freundlicher Hinweis von Jeanette Lauterbach (Thüringisches Landesmuseum Heidecksburg, Rudolstadt).

⁷⁵ HIRSCHFELD, Aus dem Tagebuch (wie Anm. 9), S. 225 [22. Febr. 1800].

tensprünge herhalten, weil sie – rücksichtlich der von Friedrich Franz seinem Onkel 1775 gegebenen Beschreibung – wohl nicht primär schwangerschaftsbedingt war und ursprünglich kein Hindernis für seine Begehrlichkeiten darstellte. Entscheidend ist ohnehin, wie Friedrich Franz zu seiner Frau stand bzw. mit ihr umging.

Gleichsam offiziell lebten sie – natürlich – in „glückliche[r], gesegnete[r] Ehe“.⁷⁶ Oder stellten Friedrich Franz und Louise vielleicht nur „das *Bild* einer glücklichen Ehe auf dem Throne“⁷⁷ dar? Der herzogliche Kammerjunker bzw. -herr Karl von Stein, sicherlich ein gut informierter Beobachter des Ehepaars, vermittelte diesbezüglich einen ambivalenten Eindruck. Einerseits fiel selbst die thüringisch-stämmige Herzogin jenen *Running Gags* zum Opfer, die Friedrich Franz bei Tisch auf Kosten der „Sachsen“ zum Besten gab. Da davon jedoch nicht einmal seine ebenfalls aus einem thüringischen Hause stammende Mutter Charlotte Sophie geb. von Sachsen-Coburg-Saalfeld (1731–1810) verschont blieb, handelte es sich wohl weniger um persönliche Boshaftigkeiten gegenüber seiner Gattin als vielmehr um Unsensibilitäten.⁷⁸ Abgesehen davon wusste Louise durchaus dagegen zu halten: „Man [hat] hier nur drei Hauptdiscourse und eine Beschäftigung, erstlich Politik, zweitens Pferde und drittens Militär, zur Beschäftigung aber das Spiel“⁷⁹ – dem sie, die Zerstreuung auch in ihrer gut ausgestatteten Bibliothek hätte finden können,⁸⁰ im Übrigen selbst ganz gern frönte.⁸¹ Andererseits streckte Friedrich Franz beispielsweise im Spätsommer 1790 die geliebten (Jagd-)Waffen und ritt Louise nach einer Abwesenheit Richtung Dömitz entgegen, fuhr zu ihrem Empfang Blumenkränze und Bouquets, Kanonen und Musik auf und ließ sich schließlich, nachdem Feuerwerk und Schlossillumination einem „gewaltigen Regenwetter“ zum Opfer gefallen waren, nicht davon abhalten, „seiner Gemahlin noch nach elf eine Serenade von drei Korps Musikanten zu bringen, um der Serinissimae Ohren noch im Schlaf zu ergötzen“.⁸²

⁷⁶ DEHN, Geschichte (wie Anm. 3), S. 157. Ähnlich ohne weitere Ausführungen Ludwig von HIRSCHFELD: Eine fürstliche Entlobung im vorigen Jahrhundert. Nach archivischen Quellen, in: DERS., Von einem deutschen Fürstenhofe, Bd. 1 (wie Anm. 9), S. 3–68, hier S. 7 sowie oben zu Anm. 67. Hingegen Erwähnung Louises nur im Zusammenhang von Eheschließung und Tod bei FRANKE (wie Anm. 3), S. 46, wobei der Anlass dieser Schrift bzw. der zum Veröffentlichungszeitpunkt längst eingetretene Witwerstatus zu berücksichtigen ist, und REIMERS (wie Anm. 4), S. 6.

⁷⁷ VOIGT, Regenten-Almanach (wie Anm. 4), S. 117 (Hervorhebung – d. Verf.).

⁷⁸ Siehe dazu MANKE, Der turbulente Fürst (wie Anm. 14), S. 207–210.

⁷⁹ FLEISCHER (wie Anm. 74), S. 135 [Karl von Stein am 21. Sept. 1791 an seine Mutter Charlotte von Stein].

⁸⁰ HIRSCHFELD, Aus dem Tagebuch (wie Anm. 9), S. 243 [29. März 1800] und 250 [27. Mai 1800].

⁸¹ Ebd., S. 242 [29. März 1800]. Siehe dazu auch MANKE, Der turbulente Fürst (wie Anm. 14), S. 239 und unten zu Anm. 131.

⁸² FLEISCHER (wie Anm. 74), S. 79 [Karl von Stein am 24. Aug. 1790 an seine Tante Sophie von Schardt].

Louise in den Tagebüchern und Briefen Friedrich Franz'

Der vorerwähnte Jagdabbruch ist nicht zuletzt deshalb erwähnenswert, weil er für den leidenschaftlichen Jäger Friedrich Franz durchaus keine Selbstverständlichkeit darstellte. Dafür mögen zwei Beispiele genügen. Als ihn 1784 auf einem Jagdausflug eine Nachricht Louises über den frühen Tod der Tochter seiner Schwester Erbprinzessin Sophie Friederike von Dänemark erreichte, machte ihn der Verlust „der kleinen niece [...] gewiß recht traurig“ und er bedauerte seine „Arme Schwester recht herzlich“, war aber zugleich froh, dass „mein bestes Weibchen [...] es meiner armen Mutter an zu bringen“ bereit war. Wichtig schienen ihm darüber hinaus zwei Dinge, nämlich die Mitteilung, „die jagd ist zwar sehr amusant gewesen aber [...] sehr wehnig ergiebig“, und „bestes Weibchen, befinde dich nur wohl, und Glaube daß ich *dein auf ewig* binn. [...] donnerstag sehen wir uns wieder“.⁸³ Das zweite Beispiel für den hohen Stellenwert, die die Jagd bei Friedrich Franz genoss, führt noch einmal in das Jahr 1790. In dessen Spätsommer brach er sein Waidwerk zwar wie erwähnt für Louise ab, aber im Herbst ließ er sich nicht von der Saujagd abhalten und sie musste derweilen etwa 14 Tage in Schwerin im „neuen Kommödienhaus“ sowie bei vielen „Cours“ und „Assemblées“ zubringen.⁸⁴

Ambivalent bleibt das Bild des ehelichen Verhältnisses auch über Karl von Stein hinaus. Obwohl Friedrich Franz in seinen Ego-Dokumenten gewiss nicht als emotionaler Vulkan hervortritt, war Louise ihm keineswegs gleichgültig, und er machte sich durchaus ernsthafte Gedanken um ihr Wohlergehen, als er am 29. März 1782 notierte: „Meine frau ward heute in der Kirche Krank so daß Sie nach hause, muste, und zu bette gehen. Sie hat einen außerordentlichen Schmerz in der Lincken seite, der Arzt hofft daß es nichts wird zu sagen haben“. Tags darauf konnte er vermerken, „Meine frau befindet sich heute etwas besser, und wird hoffentlich morgen, wiederum ausgehen“, was dann am 31. auch tatsächlich geschah. Unter gleichem Datum ist zu erfahren, „heute haben auch die Vorbitten wegen ihrer beVorstehenden Entbindung ihren Anfang genommen“⁸⁵ – Carl, das vierte gemeinsame Kind, kam am zweiten Julitag des Jahres auf die Welt. Schon in der Woche nach dem Fürbittenbeginn war alles gut: „Das Wetter ist Völlig frühJahr. Sodaß ich heute Nach-Mittag mit meiner Frau binn spaziren gefahren“,⁸⁶ ein paar Tage später „binn ich etwas Ausgeritten [und – d. Verf] den Nachmittag binn ich erstlich mit

⁸³ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4430: Zwei Briefe von Herzog Friedrich Franz an seine Gemahlin, quadr. 1: Friedrich Franz, Dömitz, am 1. Nov. 1784 an Louise (Hervorhebungen – d. Verf.). Siehe zur (groß-)herzoglichen Jagdleidenschaft MANKE, Der turbulente Fürst (wie Anm. 14), S. 230–231.

⁸⁴ FLEISCHER (wie Anm. 74), S. 93 [Karl von Stein am 2. Nov. 1790 an seine Tante Sophie von Schardt].

⁸⁵ LHAS, 2.26-1, Nr. 4390 (wie Anm. 25), 29.–31. März 1782.

⁸⁶ Ebd., 6. April 1782.

meiner frau AusGefahren“, und auch am darauffolgenden „Nachmittag binn ich mit meiner frau ausgefahren gewesen“.⁸⁷ Zwischenzeitlich „habe ich und meine frau communicirt“.⁸⁸

Sodann aber trennten sich die Eheleute für eine kurze Zeit – während Louise „nebst meinen Altesten Sohn nach Schwerin gereiset“, begab sich Friedrich Franz ab 17. April über Neustadt, Parchim, Herzberg und Güstrow zur Visitation der neu erworbenen Domänen Rossewitz und Subzin. Auf dem Weg dahin kam er zwar noch „durch der kleinen Ehlendigen Statt Laage“, aber an sich fand er „die Gegent unVergleichlich“. Auf den Domänen angekommen „habe ich“ – neben einigen Empfängen und der Ernennung eines Gutspächters – „die übrige Zeit mit besehen und Arrangements zu machen, so wie auch Triset mit Mediateur zu spielen zu gebracht“,⁸⁹ um schließlich zu Mutter und Ehegattin nach Schwerin zu reisen. Dort „ging ich und meine frau des Morgens in die Schloß Kirche, wo meine Mutter auch war, so wie auch meine Tante. der Superintendent Martini predigte. Zu Mittag aßen wir bey hof, meine Mutter aber nicht, (denn des Sontags kommt sie nie bey hof.) Um 12 Uhr ward Angereicht, indem ich und Meine frau den Nachmittag in die DomKirche gehen wollten, um den Pastor Brandenburg zu hören, welcher eine sehr gute Predigt that Nach dem Gottes Dienst, fuhren meine frau Mutter, meine frau und ich nach den Schloß Garten, von wo ich nachher bald weg ging nach die Stadt, den Abend so aßen wir wieder bey meiner Mutter“.⁹⁰ In der Zeit danach musste Louise möglicherweise wieder etwas zurückstecken, weil zwar immer wieder abendliche Konzerte besucht wurden, das Tagwerk ihres Gatten aber ganz vom Militär in Anspruch genommen wurde.⁹¹

Aus derartigen Erscheinungen ist nicht zu schließen, dass Louise eine Nebensache im Leben von Friedrich Franz war. 1785 etwa zeichnete er mehrfach Dinge auf, die direkt oder indirekt auf gemeinsame Wahrnehmung durch das Ehepaar schließen lassen – beispielsweise, abgesehen von den ohnehin mehrmals in der Woche am Hof stattfindenden Konzerten, „heute Abend war wiederum Concert bei mir“,⁹² oder „heute abend hat der hof bey mir zu Abend gegeßen“,⁹³ oder „des Abends habe ich nebst meine Frau zu hause gegessen“.

⁸⁷ Ebd., 12./13. April 1782.

⁸⁸ Ebd., 10. April 1782.

⁸⁹ Ebd., 16.–18. April 1782. – Gemeint war das Kartenspiel Trisett oder Tresett, dessen Name sich von „tre sette“ (Drei Siebenen) ableitet. Siehe H.A. PIERER (Hg.): Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehreren Gelehrten, Bd. 17, Altenburg 1863, S. 845 [<http://www.zeno.org/Pierer-1857/A/Trisett>, Abruf: 29. Febr. 2012].

⁹⁰ LHAS, 2.26-1, Nr. 4390 (wie Anm. 25), 20./21. April 1782, Zitat 21. April.

⁹¹ Ebd., 30. April – 23. Mai 1782. Mit dem Sammeleintrag für den Zeitraum 14.–23. Mai, „Ist weiter nichts neues pasirt als das alle tage exercirt worden ist“, brechen die Aufzeichnungen im Grunde ab.

⁹² Ebd., Nr. 4391 (wie Anm. 25), 3. März 1785. Ähnlich ebd., 18. März / 15. April.

⁹³ Ebd., 7. März 1785.

Während es im letzteren Fall allerdings so war, dass „mein krancker arm, mich nicht verstatten wollte auszugehen“,⁹⁴ zogen manche Termine häusliche Anwesenheit nach sich: „Morgens und Nachmittags binn ich heute in der Auction gewesen, und habe Mittags und Abends zu hause gegeben.“⁹⁵ Er notierte aber auch für den 9. März 1785 in exponierter Schrift: „Heute ist der Geburts Tag meiner *besten* frau er wird aber nicht eher als morgen gefeiert.“ Selbiges begann damit, dass Louise am Morgen die Glückwünsche der Herzogin Luise Friederike (1722–1791) erhielt, am Mittag die – von Friedrich Franz namentlich aufgeführten – „Dames und Cavalliers“ aus Schwerin kamen und „herrschaftliche Marschalstafel“ war, am Abend „ein sehr schönes Concert“. Am Abend darauf schließlich „hat der hof bey mir gegeben und nach der tafel habe ich meiner frau zu Ehren ein feuerWerck Abrennen laßen was würcklich sehr hübsch war“. Letzteres stand nicht nur ausweislich obiger Schilderung aus der Feder Karl von Steins bei Friedrich Franz offenbar hoch im Kurs.⁹⁶

Darüber hinaus trat Louise im Tagebuch ihres Gatten nach einem eintägigen Besuch bei ihrer Schwiegermutter in Schwerin in Erscheinung – „meine Frau kam zur Music wieder“⁹⁷ – und bei der gemeinsamen Feier des Abendmahls am Karfreitag. Am Folgetag „[haben] ich und meine frau eine Unterredung mit dem (C[anzlei] D[irektor] L[occenius]) sowohl über seinen Beutel, als Ehren Zustand gehabt, wo denn Armuth und Ehrgeitz der Text zur Rede waren. Indessen sind wir so weit ihm gediehen, daß was die Armudth anbetrifft, davor ist gesorgt, für das Andere aber kann wohl sobald nicht gesorgt werden, indem er durch die Rostocker Comission, doch in etwas geholfen, und das Übrige ist nichts als übertriebene Ehrfurcht.“⁹⁸ Nach dieser komplex scheinenden Materie tat Friedrich Franz schließlich etwas für seinen Ruf als unkonventioneller Draufgänger: „Heute Morgen binn ich mit meiner frau im Rennschlitten gefahren, eine Selenheit die woll wenig geschieht.“⁹⁹ Und mit gewisser

⁹⁴ Ebd., 28. Febr. 1785. Ähnlich 4./6. März / 1. April, auch 12. April 1785: „Die Herzogin war kranck daher haben Wir heute Abend zu hause gegeben“.

⁹⁵ Ebd., 30. März 1785. Hingegen speiste er am 31. März, an dem er bei der „Heuserschen Auction“ war, bei Hof.

⁹⁶ Ebd., Nr. 4391 (wie Anm. 25), 9.–11. März 1785 (Hervorhebung – d. Verf.). Louises Geburtstag wurde noch Jahre später mit einem Aufwand begangen. Siehe HIRSCHFELD, Aus dem Tagebuch (wie Anm. 9), S. 236–238 [8.–10. März 1800] und ebd., S. 252–255 [2./4. Juni 1800] sowie oben zu Anm. 82 zum herzoglichen Faible für Illuminationen und Feuerwerke.

⁹⁷ LHAS, Nr. 4391 (wie Anm. 25), 15./16. März 1785, Zitat 16. März.

⁹⁸ Ebd., 25./26. März 1785. Hier wurde der Familienname des Schweriner Justizkanzleidirektors Adolf Friedrich Loccenius nachträglich, womöglich von dritter Hand, ergänzt. Er kommt im Tagebuch noch zweimal vor, beide Male in ähnlich undurchsichtigen Kontexten wie oben. Ebd., 3./10. März 1785. Siehe zur Rostocker Kommission, in der Loccenius die Landesherrschaft vertrat, Helga SCHULTZ: Soziale und politische Auseinandersetzungen in Rostock im 18. Jahrhundert (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 13), Weimar 1974, bes. S. 146–168.

⁹⁹ LHAS, Nr. 4391 (wie Anm. 25), 1. April 1785. Siehe zu ähnlichen Aktionen auch MANKE, Der turbulente Fürst (wie Anm. 14), S. 202–203.

Erleichterung stellte er schließlich fest, dass „heute der Sechste fuchs zum Gespann von meiner Frau gekommen“¹⁰⁰ – Gleichgültigkeit würde sich anders ausdrücken.

Die daran anschließende Phase erscheint im Rückblick auf die Tagebuchaufzeichnungen von 1782 wie ein frühlingshaftes Déjà-vu, das am 4. April 1785 in einer für Friedrich Franz nicht ganz untypischen Spontanität begann: „Heute Morgen Viel es mir ein nach Schwerin zu reisen, gegen meinen ersten Vorsaz das ich heute über 8 tage erstlich reisen wollte. Ich und meine Frau reiseten zu sammen in einen Wagen, und die ubrigen folgten. [...] Wir sind bey sehr schlechten Wegen in drey Stunden herüber geckommen, Und sogleich nach meiner Mutter Gefahren. Darauf binn ich in die Stadt gegangen, [...].“ In der Folge scheint Louise bei Friedrich Franz einigermaßen abgemeldet gewesen zu sein. Die Tage verbrachte er am Vormittag mit Exerzieren oder Paradieren, am Nachmittag traf er Hof-, Regierungs- oder Ständemitglieder, am Abend war Ball, Soupé oder Assemblée und wenigstens eine Mahlzeit pro Tag nahm er mit seiner Mutter ein.¹⁰¹ Im Grunde war für Louise eine Woche lang kein Platz in den Tagebuchaufzeichnungen, auch wenn es gelegentlich „haben Wir“ hieß. Am 12. April ging es zurück nach Ludwigslust und die Tagesabläufe änderten sich dahingehend, dass die Abende statt in geselligen Runden bei Konzerten zugebracht wurden. Es dominierte jedoch auch hier die Beschäftigung mit den erbherzoglichen Truppen, während die Erbherzogin nicht vorkam.¹⁰²

Mit einigem Recht ließe sich nun einwenden, dass aus den erbprinzlichen Aufzeichnungen der Jahre 1782 bzw. 1785 allenfalls seine Sicht auf die Ehe hervorgeht. Hinzu kommt, dass Trennungs- bzw. scheinbare Ignoranzphasen wie die für 1782 erwähnte, die für spätere Jahre immer wieder belegbar sind, vortrefflichen Raum für Spekulationen über das Verhältnis von Friedrich Franz und Louise gäben. Während sie sich 1782 gemeinsam auf eine ausgedehnte Tour durch Westeuropa begaben und auf dem Rückweg einige der süddeutschen Residenzen besuchten, häuften sich ab Mitte der achtziger Jahre separate Reisen der Ehepartner. Ein bestimmtes Muster gemeinsamen bzw. alleinigen Verreisens ist allenfalls dahingehend erkennbar, dass Louises angeschlagene Gesundheit – bereits 1782 in Stuttgart plagten sie „Grosse

¹⁰⁰ LHAS, Nr. 4391 (wie Anm. 25), 21. April 1785.

¹⁰¹ Ebd., 4.–12. April 1785, Zitat 4. April.

¹⁰² Ebd., 13.–22. April 1785. Das Tagebuch endet am 24. April 1785 mit dem Eintrag über das Ableben von Herzog Friedrich dem Frommen. Darüber hinaus existiert für die hier interessierenden Lebzeiten Louises ein weiteres Tagebuchfragment, das mit einem Eintrag für den Zeitraum 29. März bis 11. April 1792 beginnt und am 3. Mai 1792 ohne Eintrag endet. Ebd., Nr. 4392: Aus dem Journal des GHzgs. [sic!] Friedrich Franz I. (1792). Es enthält lediglich die sechs paginierten Seiten 61–66, so dass es sich vermutlich um die Restüberlieferung einer umfangreicheren Aufzeichnung handelt. Siehe zur Tagebuchüberlieferung Friedrich Franz' MANKE, Der alternde Fürst (wie Anm. 26), S. 51–53.

Schmertzen vom bodegra“ [Podagra – d. Verf.], so dass sie sich „blud ügel ansetzen“ ließ – sie immer wieder zu Kuraufenthalten zwang, die Friedrich Franz nicht bzw. nicht so nötig hatte.¹⁰³

In einem solchen Kontext vermisste 1788 ein „*dich herzlich liebendes Manchen*“ sein „*liebes, bestes Weibchen*“, informierte aber gleichzeitig über das heimische Geschehen: „daß ich gesund und wohl, vorgestern hier angekommen binn, und erwarte mit schmerzen Einige Nachrichten von Dir. Unsere lieben Kinder habe ich Gottlob alle in dem besten wohl seyn angetroffen. [...] Ach wie glücklich will ich mich schäzen dich Hier wieder zu sehen, denn die Einsamkeit muß jetzt in Pirmont unausständlich seyn.“ In die schließliche Ermahnung „schreibe mich ja genau den tag deiner Anckunft“,¹⁰⁴ kann, aber muss nicht hineininterpretiert werden, dass Friedrich Franz eventuell zu Hause rechtzeitig vor Louises Rückkehr für klare Verhältnisse sorgen wollte. Zwei Jahre später mag die Interpretation eines Sachverhaltes etwas anders ausfallen. 1790 befand die erst vierunddreißigjährige Herzogin „sich nicht recht wohl, muß also oft ihre Kur aussetzen“, kurz darauf erwähnt Karl von Stein erneute Podagra-Anfälle bei ihr.¹⁰⁵ Friedrich Franz reiste entgegen seiner ursprünglichen Absichten jedoch nicht zu Louise nach Pyrmont,¹⁰⁶ sondern ließ es sich im Hamburger Hotel du Petersburg mit einer Barschaft von 900 Rthlr. Gold und 600 Rthlr. gut eine Woche lang wohl ergehen.¹⁰⁷

Louises Briefe an Friedrich Franz (1801)

Die Kuren vermochten allerdings keine dauerhafte Lösung der Gesundheitsprobleme Louises herbeizuführen. Sieben Jahre nach der Pyrmont-Hamburg-Episode schrieb Louise von Anhalt-Dessau (1750–1811) über ihre mittlerweile 41jährige Namensvetterin von Mecklenburg-Schwerin, „die Arme Frau

¹⁰³ A. OSTERBERG (Hg.): Tagbuch der Gräfin Franziska von Hohenheim späteren Herzogin von Württemberg, [Stuttgart 1913] Reutlingen 1981, S. 200–201 [30./31. Dez. 1782, Zitat]. Als Podagra werden akute Gichtanfälle am Grund- bzw. Endgelenk der großen Zehen, bisweilen auch an anderen Gelenken bezeichnet. – Siehe zum Reiseverhalten auch MANKE, Der turbulente Fürst (wie Anm. 14), S. 211–214.

¹⁰⁴ LHAS, 2.26-1, Nr. 4430 (wie Anm. 83), quadr. 2: Friedrich Franz, Ludwigslust, am 4. Aug. 1788 an Louise (Hervorhebungen – d. Verf.).

¹⁰⁵ FLEISCHER (wie Anm. 74), S. 69 [Karl von Stein am 4. Aug. 1790 an seine Tante Sophie von Schardt] (Zitat). – Ludwig ROHMANN (Hg.): Briefe an Fritz von Stein, Leipzig 1907, S. 29 [Karl von Stein am 8. Aug. 1790 an seinen Bruder].

¹⁰⁶ FLEISCHER (wie Anm. 74), S. 68 [Karl von Stein am 24. Juli 1790 an seine Tante Sophie von Schardt].

¹⁰⁷ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4305: Rechnungen der Reisen des Herzogs nach Rostock und Hamburg (1790). Die 600 Rthlr. bekam der Herzog von seinem Kabinettssekretär Földner zur Verfügung gestellt, die 900 Rthlr. Gold vom Hamburger Agenten Pauli. Allein die Hotelrechnung für den Zeitraum 16.–23. Juli 1790 belief sich auf 416 Rthlr., aber komplett ist die Verwendung der Gelder nicht aufgeschlüsselt. Nachgewiesen wurden 486 Rthlr. val. 16 Sch., 143 Rthlr. N 2/3 und 685 Rthlr. Gold.

kam die Treppe nicht herann, so sehr leidet sie an Gicht“.¹⁰⁸ Weitere drei Jahre später äußerte Sophie von Campenhausen, die Herzogin könne sich wegen der „Gicht an Händen und Füßen [...] fast gar nicht bewegen“.¹⁰⁹ Insofern nimmt es nicht Wunder, dass sich die mecklenburgische Herzogin im Folgejahr 1801 erneut auf eine Kurreise begab und dabei – selbstverständlich – brieflichen Kontakt zu ihrem Ehegatten hielt. Der Schwerpunkt ihrer Briefe lag durchaus auf den Informationen über die Besuche der während der Reise tangierten Höfe im Thüringischen und in Berlin, über das gesellschaftliche Leben in den Kurorten Karlsbad und Teplitz, über Thronfolger Friedrich Ludwig. Letzterer weilte anlässlich der Krönung seines Schwagers Zar Alexander (1777 / 1801–1825) sowie als Mittler zwischen diesem und dem preußischen König in Russland.¹¹⁰

Wichtiger als eine Reflektion dieser Informationen ist hinsichtlich der herzoglichen Beziehungen zum weiblichen Geschlecht im Allgemeinen bzw. zu seiner Gattin im Besonderen Louises Verhalten gegenüber Friedrich Franz, also die weibliche Widerspiegelung der Ehe. Kurz gefasst ist diesbezüglich zu konstatieren, dass ihre Briefe an ihn ein ganz anderes Timbre aufwiesen als ein von sowohl mütterlicher Liebe als auch Sorge getragenes Schreiben an den Sohn Carl – die Ehegattin schwärzte ihren Ehegatten in ähnlicher Weise an wie er sie in seiner Post. Adressiert an den „liebe[n] beste[n] Freund“,¹¹¹ an „mein[en] beste[n] Herzog“¹¹² und an den „liebe[n] Herzog“¹¹³ abgesandt von der „treue[n] Frau Louise“¹¹⁴ und „dein[em] treue[n] Weib Louise“¹¹⁵ versicherte die Herzogin ihrem Gemahl „ich bin artig“¹¹⁶ oder auch „lebe wohl

¹⁰⁸ Ingo PFEIFER, Uwe QUILITZSCH, Kristina SCHLANSKY (Bearb.): Die originalen Tagebücher der Fürstin Louise Henriette Wilhelmine von Anhalt-Dessau. Auszüge aus den Jahren 1795 bis 1811, Bd. 1, Halle 2010, S. 314 [19. Aug. 1797]. Hier war zwar lediglich von der Herzogin von Mecklenburg die Rede, aber Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz war nach dem Tod seiner zweiten Frau Charlotte von Hessen-Darmstadt zum Zeitpunkt der Aufzeichnung bereits seit einem Dutzend Jahren verwitwet. Siehe oben Anm. 55. Entsprechende Eindeutigkeit des Bezugs stellt auch der Eintrag zum 19. Aug. 1797 in: Der Alltag der Fürstin Louise von Anhalt-Dessau. Ihre Tagebuchaufzeichnungen 1756–1805, zusammengefasst von Friedrich MATTHISSON, Berlin 2010, S. 91 her. Auch im Vorjahr war die Herzogin schwer krank. HIRSCHFELD, Eine fürstliche Entlobung (wie Anm. 76), S. 31.

¹⁰⁹ HIRSCHFELD, Aus dem Tagebuch (wie Anm. 9), S. 247 [4. Mai 1800].

¹¹⁰ Ebd., S. 267 und LÜBEB (wie Anm. 69), S. 221–224.

¹¹¹ LHAS, 2.12-1/7 Reisen fürstlicher Personen (1451–1896), Nr. 349: Briefe der Herzogin Louise an Herzog Friedrich Franz I. von ihrer Reise nach Karlsbad (1801), hier: Louise, Magdeburg, am 10. Juni 1801 an Friedrich Franz. Siehe zum erwähnten Brief an Carl, der freilich in wesentlich bewegterer Zeit datierte, Anm. 129.

¹¹² Ebd., Schleiz, 22. Juni 1801.

¹¹³ Ebd., Rudolstadt, 18. Juni 1801.

¹¹⁴ Ebd., Weimar, 15. Juni / Teplitz, 11. August 1801.

¹¹⁵ Ebd., Rudolstadt, 18. Juni / Schleiz, 22. Juni / Karlsbad, 27. Juni / Karlsbad, 30. Juni / Karlsbad, 21. Juli / Teplitz, 31. Juli / Teplitz, 8. Aug. / Dresden, 23. Aug. / Berlin, 1. Sept. 1801.

¹¹⁶ Ebd., Rudolstadt, 18. Juni / Schleiz, 22. Juni / Karlsbad, 27. Juni 1801.

mein bester, ich liebe dich ewig, und bleibe dir stets mit der treuesten Anhänglichkeit ergeben“.¹¹⁷ Leicht variierend turtelte sie ein anderes Mal: „Nun so lebe wohl, so bald als möglich schreibe ich wieder, vergiß nie dein treues Weib, das dich so aufrichtig liebt, und dir artig mit der treuesten Anhänglichkeit ergeben bleibt.“¹¹⁸

Überhaupt freute sich Louise sehr auf und über Nachrichten von ihrem Gatten bzw. – gleichermaßen auf die Familie und auf Mecklenburg im Allgemeinen bezogen – von zu Hause: „Du machst mir jedes mal so viele und wahre Freude, durch deine lieben Briefe, daß ich dir nicht genugsam dafür danken kann“.¹¹⁹ Blieb diese Sehnsucht wider alle Hoffnungen und Erwartungen ungestillt, wusste Louise ihrem Unmut charmant Ausdruck zu verleihen: „seit 14 Tagen keine Nachricht von meinem geliebten Herzog“. Schon in diesem Moment war das an den Tag gelegte Verständnis größer als eventuelle Sorgen, „da ich mir leicht sagen kann, daß die Zerstreuungen von Doberan dich an schreiben verhindert sehen“. Und trotzdem oder gerade deshalb versicherte die Herzogin ihrem Gemahl am Ende, „ich mache doch immer noch Ansprüche auf dein Herz ob es gleich schon 26 Jahr her sind, daß du es mir gabst, meine treue u[nd] zärtliches attachement für dich endet nicht eher als mein Leben.“¹²⁰ Ja, und manchmal hatte Friedrich Franz aus Sicht seiner Frau „aber mehr zu thun, als mein Geschmier zu lesen“ – beispielsweise, wenn er auf der Jagd war.¹²¹

Doch weder die Doberaner Zerstreuungen noch die Jagd hatten den derart Angehimmelten zeitweise von der Kommunikation mit seiner Gattin abgehalten, denn die „von meinem geliebten Herzog“ dann doch eingetroffenen Nachrichten „erfüllen [...] mein Herz mit Sorgen u[nd] Bedauern[,] du bist nicht wohl lieber bester Freund u[nd] ich bin so weit entfernt von dir!“ Nein, angesichts eines herzoglichen Unwohlseins konnte Louise gar nicht auf den „gewöhnlichen Gang der Posten“ vertrauen und schickte daher unter der Bekundung, notfalls ihre Kur abzubrechen und nach Doberan zu eilen, eine Estafette um Auskunft über das herzogliche Befinden. Danach war ihr wohler und sie hatte sich wieder beruhigt, „mein ganzes Herz ist nur dir erfüllt“.¹²² Die Rückkehr der Estafette tat dann vollends ihre dementsprechende Wirkung¹²³ und mit dem nächsten Brief konnte Louise zwar „gar nicht begreifen, wie es zu geht, dass deine Briefe so lange unter Wegens bleiben“, hoffte aber auf die mittlerweile vollkommene Genesung des kränkelnden

¹¹⁷ Ebd., Karlsbad, 30. Juni 1801.

¹¹⁸ Ebd., Magdeburg, 10. Juni 1801.

¹¹⁹ Ebd., Magdeburg, 10. Juni / Karlsbad, 27. Juni / Schleiz, 22. Juni / Karlsbad, 27. Juni / Karlsbad, 30. Juni 1801 (Zitat).

¹²⁰ Ebd., Karlsbad, 12. Juli 1801.

¹²¹ Ebd., Berlin, 1. Sept. 1801.

¹²² Ebd., Karlsbad, 21. Juli 1801.

¹²³ Ebd., Teplitz, 31. Juli 1801.

Gatten und ging zur Tagesordnung über.¹²⁴ Insgesamt erwecken die Briefe, die Louise während dieser Kurreise an Friedrich Franz schrieb (und andere sind bisher nicht bekannt), keinesfalls den Eindruck, als habe es sich um eine lästige, eine eventuelle höfische Erwartungshaltung bedienende Pflichtübung gehandelt – ganz im Gegenteil! Der Rückschluss, dass Friedrich Franz und Louise sich hinsichtlich der zu diesem Zeitpunkt längst zum Alltag gehörenden außereheliche Amouren ähnlich arrangiert hatten wie das Weimarer Herzogs-paar, erscheint durchaus zulässig.

Das Ende der Ehe

Die vielen Kuren linderten die Beschwerden, d.h. die angesprochenen körperlichen Probleme außerhalb des äußeren Erscheinungsbildes der Herzogin Louise von Mecklenburg-Schwerin, weiterhin allenfalls temporär. Dauerhafte Besserung brachten die Heilbehandlungen ausweislich der 1803 gemachten Aufzeichnungen des Leibarztes Dr. Brown,¹²⁵ den Königin Luise von Preußen geb. von Mecklenburg-Strelitz aus Sorge um die moribunde mecklenburgische Erbprinzessin Helene Paulowna an den Ludwigsluster Hof entsandt hatte, nicht. Möglicherweise resultierten aus dem angeschlagenen Gesundheitszustand der Herzogin sogar heftige Launen, die sich selbst gegen ihre Schwiegertochter richteten, deren Leiden Louise eigentlich nahe gingen und in Sorge versetzten.¹²⁶ Nicht zuletzt deshalb suchte Luise von Preußen einen Kuraufenthalt der Erbprinzessin in Sanssouci zu arrangieren.¹²⁷ Anfang 1807, wenige Tage nach dem Antritt des Exils in Altona, erregte die Herzogin ob ihres „sieche[n] Körper[s]“, bei dem „die Gicht sich auf die heftigste Weise wieder gezeigt [hat]; den rechten Arm kann sie kaum rühren und das Gesicht ist ganz geschwollen“, auch das Mitleid des herzoglichen Adjutanten Johann Caspar von Boddien (1772–1845): Sie musste „still zu Bette“ liegen und noch Tage später war ihr Zustand kaum besser,¹²⁸ wie sich die Situation überhaupt während des Altona-Aufenthalts nicht signifikant änderte. Obwohl der Überzeugung, „mich hat Gott, gegen alle Erwartung, bis jetzt gesund erhalten“, klagte Louise noch Wochen nach dem Verlassen Mecklenburgs ihrem Sohn Carl: „Wer hätte wohl

¹²⁴ Ebd., Teplitz, 8. Aug. 1801. Die zitierte Aussage bezog sich darauf, dass Louise den Brief ihres Gatten vom 16. Juli erst am „vorigen Mittwoch“ erhalten hatte. Das wäre dann am 1. August gewesen.

¹²⁵ EGELHAAF (wie Anm. 53), Sp. 291 und 313 [16. Aug. 1803].

¹²⁶ Ebd., Sp. 306, 308 und 310–311 [22./26. Juli / 1./3. Aug. 1803].

¹²⁷ Ebd., Sp. 298 [Königin Luise am 29. Aug. 1803 an Dr. Brown]. Siehe auch ebd., Sp. 299–302 [Königin Luise am 30. Aug. / 3. Sept. 1803 an Dr. Brown].

¹²⁸ MÜNCH, Familienbriefe (wie Anm. 30), S. 181 (Zitate) und 187 [12./16. Jan. 1807].

glauben können, daß ich bey meiner Schwaechlichkeit alles dieses überleben könne.“¹²⁹

Zur Gicht hinzu kamen 1803 von Königin Luises Leibarzt gelegentlich angemerkte Atembeschwerden der Herzogin.¹³⁰ Im Sommer 1806 vermerkte der herzogliche Adjutant diesbezüglich bei der „schwach und leidend“ in Doberan ankommenden Louise „wieder starke Anfälle von Husten“ und zwei Tage später ging es „mit ihr noch immer im schlechten Gleise“. Immerhin konnte sie, obwohl „alle Welt sie todkrank glaubte, [...] nachher noch wohl eine Stunde im Pharaos Zimmer sitzen“ bleiben.¹³¹ Ein Jahr später, während der ersten Doberaner Sommerfrische nach dem Altonaer Exil, war die Herzogin „schon seit mehreren Tagen wieder an Ihrer vorigjährigen Brustkrankheit beinahe bettlägerig“. Johann Caspar von Boddiens diesbezüglicher Stoßseufzer „Gott erhalte sie uns doch!“¹³² sollte nicht von großer Nachhaltigkeit sein – mit dem 1. Januar 1808 wurde Friedrich Franz Witwer.

Es ist nicht auszuschließen, dass neben einer möglichen Veranlagung auch eine ungesunde Lebensweise hier ihren frühen Tribut forderte: Denn im Allgemeinen rühmten sich die Mecklenburger, d.h. zumindest der gesamte Ludwigsluster Hof, „beinahe alle, vom Herzog bis zum Bettelmann, des vielen Fleischessens“,¹³³ und im Besonderen hatte Königin Luises Leibarzt seinem Tagebuch anvertraut, er habe das „Vergnügen“ gehabt, „die Herzogin eine sehr starke [Abend-]Mahlzeit einnehmen zu sehen“.¹³⁴

¹²⁹ LHAS, 2.12-1/22 Korrespondenz der herzoglichen Familie untereinander sowie mit auswärtigen Fürsten (1471–1896), Nr. 239: Louise, Altona, am 19. März 1807 an Carl. Siehe zum Gesundheitszustand der Herzogin während des Exils auch MÜNCH, Familienbriefe (wie Anm. 30), S. 275 und 298 [9. Mai / 2. Juni 1807]. Carl stand seit sieben Jahren in russischen Diensten, zum fraglichen Zeitpunkt im Rang eines Generalleutnants. Klaus-Ulrich KEUBKE, Ralf MUMM: Soldaten aus Mecklenburg. Lebensbilder von 1701 bis 1871, Schwerin 2004, S. 37–40. Offenbar hatte er am 21. Febr. 1807 seinen Vater erstmals seit längerem wieder brieflich kontaktiert. In ihrer erwähnten Reaktion vom 19. März gemahnte die Mutter den Sohn, „mitten in der ehrenvollen Laufbahn, [...] mitten im Krieg u[nd] auf dem Schlachtfelde, an Gott“. So würde Carl, „die Freud deiner Eltern, [...] der einst in der Geschichte, die Ehre des Mecklenburgischen Nahmens sein“. Im Übrigen legte Louise auch unabhängig von besonderer emotionaler Belastung wohl Wert auf praktizierte Gottgläubigkeit. HIRSCHFELD, Aus dem Tagebuch (wie Anm. 9), S. 235 und S. 246 [7. März / 4. April 1800].

¹³⁰ EGELHAAF (wie Anm. 53), Sp. 311 [3. Aug. 1803].

¹³¹ MÜNCH, Familienbriefe (wie Anm. 30), S. 91 und 93 [17./19. Juli 1806]. Pharaos, d.h. eigentlich Pharo oder Faro, ist ein Kartenglücks- oder Hazardspiel. Meyers Lexikon, Bd. 9, Leipzig 1928, Sp. 762.

¹³² MÜNCH, Familienbriefe (wie Anm. 30), S. 333 [26. Juli 1807].

¹³³ FLEISCHER (wie Anm. 74), S. 182 [Karl von Stein am 16. Febr. 1793 an seine Mutter Charlotte von Stein].

¹³⁴ EGELHAAF (wie Anm. 53), Sp. 306 [23. Juli 1803].

Außereheliche Verhältnisse des (Groß-)Herzogs Friedrich Franz in nichtöffentlichen zeitgenössischen Äußerungen

Kaum eine Woche nach ihrer Ankunft am Hof von Friedrich Franz notierte die an sich stets vornehm zurückhaltende Sophie von Campenhausen in ihrem nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Tagebuch, der Herzog „macht den Frauen gern den Hof, und ich glaube, man muß mit ihm sehr auf seiner Hut sein. Ich bin schon mehrmals in der Lage gewesen, ihn ziemlich kurz abzufertigen, was er übrigens nicht übel nimmt. Es ist durchaus nöthig, ihn in Respect zu halten, weil er sich sonst zu leicht vergißt. Er ist voller Aufmerksamkeiten für mich, doch hoffe ich, daß er bald davon zurückkommen wird, wenn er sieht, wie wenig ich mir daraus mache. Uebrigens ist er in Wahrheit ein liebenswürdiger Mann und könnte geradezu gefährlich werden, wenn er nicht Fehler hätte, die sehr am Tage liegen und die verhindern, daß er allzu sehr gefällt.“¹³⁵ Keine Woche darauf notierte sie, der Herzog „saß mir gegenüber, war sehr aufgeräumt und machte eine Menge Späße, die ich aber zum Teil aus guten Gründen nicht beachtete. Er merkte es und hörte schließlich damit auf.“¹³⁶ Und schließlich, einen guten Monat später, hieß es, „der Herzog macht mir immer noch in seiner launigen Art den Hof, indessen weniger demonstrativ, als früher, da er doch gemerkt hat, daß es mich sehr in Verlegenheit brachte und mir gar kein Vergnügen gewährte.“¹³⁷ Ließen sich derlei Äußerungen möglicherweise noch als harmlose Koketterie oder Flirterei abtun, so liefern Briefe des herzoglichen Kammerjunkers bzw. -herrn Karl von Stein und des mecklenburg-strelitzschen Staatsministers August Otto Ernst von Oertzen (1777–1837) deutlichere Aufschlüsse.

Ersterter teilte seiner Mutter Charlotte von Stein (1742–1827) am 30. Oktober 1791 mit, er habe ihr „zwar nie geschrieben, daß der Herzog eine Mätresse hält, weil es wider die Diskretion war, solange es ein Geheimnis sein sollte. Jetzt aber, da sie nun beinahe seit einem Jahr deklarierte Mätresse ist und der Herzog zugleich oft Gesellschaft daselbst hat, so ist ihre Existenz nicht allein kein Geheimnis, sondern oft von großem Einfluß. Sie ist unter vielen, nicht so glanzreichen Vorgängerinnen die einzige, welche ihn durch ein mit *Impertinenz* und Zärtlichkeit seltsam vermischt Betragen zu fesseln und zu ziehen weiß“.¹³⁸ In der Folge schilderte Karl von Stein zwei dieser – in einem Fall zu des Herzogs und in einem zu seinen eigenen Lasten gehenden – Impertinenzen der Caroline Zürns[en] oder Zörns, um die es hier geht. Deren letztere kehrte sich zunächst gegen sie selbst und sprengte dann die Gesellschaft: „Dieses ärgerte sie so, daß

¹³⁵ HIRSCHFELD, Aus dem Tagebuch (wie Anm. 9), S. 225 [22. Febr. 1800].

¹³⁶ Ebd., S. 232–233 [27. Febr. 1800]. Dem folgend Clemens MEYER: Geschichte der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle. Geschichtliche Darstellung der Mecklenburg-Schweriner Hofkapelle von Anfang des 16. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Schwerin 1913, S. 100.

¹³⁷ HIRSCHFELD, Aus dem Tagebuch (wie Anm. 9), S. 243 [29. März 1800].

¹³⁸ FLEISCHER (wie Anm. 74), S. 139–142 [Karl von Stein vom 29.–31. Okt 1791 an seine Mutter Charlotte von Stein], hier S. 140 (Hervorhebung i.O.).

sie den Herzog gegen uns alle [...] so aufbrachte, daß er wegging, ohne eine gute Nacht zu sagen. [...] Den Nachmittag des andern Tages war aber alles wieder vorbei, und sie balgte sich wieder mit uns allen [...] Wenn ihr etwas Unangenehmes begegnet, so macht sie gleich dem Herzog weis, daß sie schwanger sei. Diese Schwangerschaft dauert nun schon beinahe ein Jahr, und alle Augenblick will sie obenerwähntes Unglück [vermutlich Fehlgeburt – d. Verf.] gehabt haben oder kriegen. Der Herzog ist ein Herr von einem guten Herzen und hellem Verstande, und ich glaube mehr, daß es *Caprice* ist als Liebe, weswegen er eine Person, die wegen ihrem öffentlich liederlichen Leben vor einigen Jahren aus Schwerin nach der Festung gebracht und nachher in Hamburg ihren Nahrungszweig fortgesetzt hat, anjetzt mit so vielen Vorzügen behandelt. [...] Es ist seltsam, daß die Burgemeister [sic!] jetzt die Person mit untertänigem Respekt in ihren Toren aufnehmen, welcher sie auf ewig die Stadt hatten verbieten lassen. Der Herzog weiß dies alles, aber es amüsiert ihn. Große Herren lieben das Sonderbare, nicht aber das Sonderbare die großen Herren.“¹³⁹

Nun, diese kammerherrlichen Leiden fanden reichlich ein Jahr später ihr Ende, in dem sich das Verhältnis zwischen dem Herzog und seiner Mätresse wohl bereits im Februar 1792 abkühlte¹⁴⁰ und sie im Dezember von dem mittlerweile ruinierten herzoglichen Kammerherrn und Adjutanten Leopold von Horn einen Heiratsantrag erhielt. Wenn Friedrich Franz hier nicht ohnehin die Fäden gezogen hatte, so stimmte er, „ihrer üblichen Launen vielleicht überdrüssig“, dem Antrag zu und „hat sie generös gesetzt, daß sie zu leben haben“ – mit einer Pension von jährlich 1.200 Talern hatten sie dem Hof künftig jedoch fern zu bleiben.¹⁴¹ Ungeachtet dessen, das sei noch angemerkt, bediente der „untertänigste Knecht v. Hornn“ 1797 eine der Leidenschaften des Herzogs, indem er gnädigst um Erlaubnis bat, „daß ich mir unterstehe Zwey junge Wolfs=Hunde ganz Von ächter russischer race untertänigst zu übersenden“, die er eineinhalb Jahre zuvor über Warschau vom russischen Feldmarschall Alexander Wassiljewitsch Suworow (1730–1800) bekommen hatte: „Sie sind sehr schnell im laufen und werden sehr böse.“¹⁴²

¹³⁹ Ebd., S. 142 (Hervorhebung i.O.).

¹⁴⁰ Ebd., S. 149 [Karl von Stein am 8./9. Febr. 1792 an seine Mutter Charlotte von Stein].

¹⁴¹ Ebd., S. 171–174 [Karl von Stein am 19.–21. Dez. 1792 an seine Tante Sophie von Schardt], hier S. 173. Ebd., S. 200 Höhe der Pension ohne weitere Quellenangabe. Belegt sind eine von Caroline von Horn quittierte Auszahlung der Pension aus der „Herzogliche[n] Chatoule“ für das Osterquartal 1793 in Höhe von 300 Rthlr. bzw. eine Anweisung des „gnädigst agnosticirten Cessionarium der Cammerherrin von Hornn“ für das Osterquartal 1795 in gleicher Höhe. LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4228: Caroline Zörs verehel. von Horn (1790–1797). Siehe zu ihnen auch ebd., Nr. 3524–3525 sowie LHAS, 2.26-2 Hofmarschallamt (1753–1918/20), Nr. 3471 und 3474.

¹⁴² LHAS, 2.26-1, Nr. 4228 (wie Anm. 141), Kammerherr von Horn am 4. Mai 1797 an Friedrich Franz. Die Rede war von „Feldmarschall Suvarow“, aber es dürfte der o.G. gemeint gewesen sein, der den Rang 1794 erhalten hatte. – Friedrich Franz hatte, seine Jagdleidenschaft einmal ausgenommen, eine gewisse Affinität zu Tieren, insbesondere zu Pferden und Hunden, aber auch zu Affen. MANKE, Der turbulente Fürst

Aus einer ganz anderen Richtung als bei der leidlich in die Hofgesellschaft integrierten Mätresse kam der Wind, den der Neustrelitzer Staatsminister August Otto von Oertzen wehen ließ. „Traurige Freuden-Mädchen“, so berichtete er von der Doberaner Badesaison des Jahres 1809, „sind überflüssig anwesend. Von ihnen wohnt ein ziemlich freches Exemplar bei dem Herzoge, assistirt beim Spiel wenn der Herzog Bank macht in seinem Hause, u[nd] umarmt frank u[nd] frei nach Gelegenheit S[erenissi]mum u[nd] die übrigen Spieler! Das ist doch *sehr sehr arg!*“¹⁴³

Exkurs: Das lasterhafte Doberan

Dabei braucht es nur bedingt zu verwundern, dass er sich am Gebaren des Freudenmädchen offenbar viel mehr als an diesem selbst störte. Obwohl Friedrich Franz wenige Jahre zuvor die Konzession für ein „Caffée-Haus“ – ein zeitgenössisches Synonym für Bordell – in Doberan als „nicht einen erlaubten Erwerb“ verweigert hatte,¹⁴⁴ scheinen Prostituierte zum Leben im herzoglichen Seebad gehört zu haben wie das Bad in der See selbst.

Unter dem Rubrum „Was in Bädern nicht fehlen darf“ reflektierte Johann Christian Koppe bereits 1806 „die so vielfach benannten kleinen weiblichen Geschöpfe“, um sodann die diesbezügliche Wachsamkeit der Doberaner

(wie Anm. 14), S. 228–229. So notierte er beispielsweise in seinem Tagebuch, „heute morgen habe ich 2 Alte, und 6 Junge Sogenante Spanische hunde von einen [sic!] Verarmten Englischen Bereiter gekauft, ich will wünschen daß Sie gut seyn mögen“. LHAS, 2.26-1, Nr. 4390 (wie Anm. 25), 22. April 1782. Damit können Spanische Windhunde (Galgo Español) ebenso gemeint gewesen sein wie Spanische Wasserdinde (Perro de Agua Español) oder die eher als Hirtenhunde bekannten Spanischen Doggen bzw. Spanischen Mastiffs (Mastín Español).

¹⁴³ Matthias MANKE: Die Revision des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs zwischen landesherrlicher Machtambition und landesherrlichem Dualismus (1808/09), in: DERS., Ernst MÜNCH (Hg.): Verfassung und Lebenswirklichkeit. Der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich von 1755 in seiner Zeit (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg B/1 N.F.), Lübeck 2006, S. 147–181, hier S. 158–159 nach LHAS, 4.11-1 Mecklenburg-Strelitzer Staatsministerium und Landesregierung (1701–1908), D: Landtag und Landständische Verfassung, Nr. II/309: Verfassung und Verfassungsreform 1808/09, quadr. 11a: von Oertzen am 5. Aug. 1808 an Carl Friedrich Wilhelm David von Pentz, fol. 46–48 (Hervorhebungen i. O.).

¹⁴⁴ LHAS, 2.21-11 Badeintendantur Doberan (1793–1903), Nr. 627: Gesuch des Rostocker Bürgers Schäffer um Konzession für ein Kaffeehaus in Doberan (1801). Das Gesuch ist nicht überliefert, sondern lediglich der herzogliche Bescheid. Siehe zum identischen Gebrauch von Kaffeehaus und Bordell Rudi CERWENKA u. a.: Die Rostocker Bordellwirtschaft und andere sündhafte Angelegenheiten, Rostock 1998, S. 66–67 und Matthias MANKE: „.... nicht öffentlich bestätigt, jedoch tolerirt ...“ Die Bordell- und Gelegenheitsprostitution in Rostock im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts und ihre Vorgeschichte, in: Ernst MÜNCH, Ralph SCHATTKOWSKY (Hg.): Festschrift für Gerhard Heitz zum 75. Geburtstag (Studien zur ostelbischen Gesellschaftsgeschichte 1), Rostock 2000, S. 451–475, hier S. 463–464 und 468.

Bäderpolizei insbesondere im Vergleich mit „einer gewissen Stadt“ zu loben. Während „Venus Vulgivaga“ in der Urbanität zum Leidwesen der Einwohner und Fremden „Legionenweise ihre Altäre frech darin erbaue [...] und ihre Priesterinnen durch räuberische Begleiter die Straßen unsicher machen“, zeigten sich „jene schönen Wucherinnen mit ihrem Pfunde“ im Seebadidyll „zu jeder Tageszeit auf allen Plätzen“ und böten „ihre bona officia mit unbeschränkter Gutmäßigkeit an“. Die läbliche Polizei „exilire“ sie aber auch, „sobald sie selbst, oder ihre Agenten das Plünderungssystem einführen wollen, [...] damit ein transitorisches Amusement nicht in perennirendes Crevecoeur [andauerndes Herzeleid – d. Verf.] ausarten könne“.¹⁴⁵ Hatte der Doberaner Präpositaladjunktus Friedrich Ludwig Röper diese Situation vor Augen, als er 1808 davon sprach, dass Doberan durch die Entwicklung zum Badeort „sehr an Wohlstand gewonnen hat, aber nicht an Moralität und guten Sitten“?¹⁴⁶ Hatte Walther Dresen 1834 ähnliches im Sinne, als er potenziellen Doberaner Badegästen mit auf den Weg gab, dass „in dem Badeorte Freiheit und Frohsinn [gilt]; Frohsinn aber zum Freisinn und dieser mitunter zum Leichtsinn [führt]“?¹⁴⁷

Diese leicht erhobenen Zeigefinger verdeutlichen, dass Behörden, Einwohner und Gäste Doberans die saisonale Anwesenheit von Prostituierten sowohl aus „sittenpolizeilichen Rücksichten“ als auch wegen des „eigenthümliche[n] ungezwungene[n] Character[s] des Lebens am Badeorte“ für weitgehend unvermeidlich hielten und sich damit arrangiert hatten. Zwar supplizierten Einwohner mit einiger Regelmäßigkeit um ein Verbot der Vermietung von Zimmern an öffentliche Mädchen in vormalig peripheren und nunmehr näher

¹⁴⁵ [Johann Christian KOPPE:] Sonntags-Leben in Doberan. Geschildert im Monat August 1806, Schwerin [1806], S. 10–11. Eine weitere verbültümte zeitgenössische Bezeichnung für Prostitution war „Tempel der Paphischen Göttinn“ bzw. „öffentliche Priesterinnen an ihren Altären“. Joh. Christ. Friedr. WUNDEMANN: Meklenburg, in Hinsicht auf Kultur, Kunst und Geschmack, Tl. 1, Schwerin / Wismar 1800, S. 350. Eine andere Umschreibung war „puella publica“. LEMCKE: Prostitutionswesen, in: J. UFFELMANN (Hg.): Hygienische Topographie der Stadt Rostock. Auf Veranlassung des „Rostocker Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“, Rostock 1889, S. 199–201, hier S. 199. – Kritik an den Behörden der Stadt Rostock, auf die sich oben zitiert Seitenheft mit aller Wahrscheinlichkeit bezog, im Umgang mit der Prostitution gab es zeitgleich auch von anderer Seite. Adolph Friedrich NOLDE: Bemerkungen aus dem Gebiete der Heilkunde und der Anthropologie, in Rostock gesammelt, Tl. 2, Erfurt 1807, S. 248. Inwiefern hier herrschende Moralvorstellungen strapaziert wurden oder tatsächlich Anlass bestand, lässt sich nicht ganz klären. Das Rostocker Stadtrecht von 1757 stellte Prostitution jedenfalls unter nicht unerhebliche Strafe. MANKE, Bordell- und Gelegenheitsprostitution (wie Anm. 144), S. 457–458.

¹⁴⁶ F[riedrich] L[udwig] RÖPER: Geschichten und Anekdoten von Dobberan in Mecklenburg. Nebst einer umständlichen Beschreibung der dortigen Seebadeanstalten, und einem Grundrisse von Dobberan. Zur Belehrung für Fremde und Curgäste, Doberan ²1808, S. 24–25.

¹⁴⁷ W[alther] DRESEN: Doberan und seine Umgebungen. Malerisch, geschichtlich und topographisch geschildert, Rostock 1834, S. 10.

an das Zentrum gerückten Gegenden des mehr und mehr expandierenden Badeortes. Regierung und Amtsverwaltung reagierten ebenso regelmäßig mit einer Ausdehnung des Sperrbezirks, während von Vermietern erbetene Ausnahmeregelungen konsequent versagt wurden. 1844, Jahre nach dem Tod des ersten Großherzogs und auch seines ersten Nachfolgers, brach dieser Konsens auf, weil die Lokalbehörden bei einer erneuten Ausweitung der Bannmeile um die polizeiliche Aufsicht fürchteten.¹⁴⁸

Unterdessen wurde – im Gegensatz zu der 1806 erhobenen Klage – in Rostock das öffentliche Fegen des Marktes durch die gefallenen Mädchen als „endliche Statuierung eines strengen Exempels“ begrüßt, dessen es „sehr bedurfte“. Trotz Kritik an Ausführung und Wirksamkeit¹⁴⁹ schien daraufhin lediglich noch eine Verlegung der „unpassend Freudenhäuser“ genannten Etablissements „in eine abgelegene schmutzige Gasse“ wirklich wünschenswert.¹⁵⁰ Für Doberan hingegen wurde die Hoffnung geäußert, die Landesregierung möge „in der nächsten Zukunft eine radicale Heilung“ der „Ausschweifungen in Geschlechtsgenüssen“ bewirken, die „laut der Weltgeschichte zum Untergang ganzer Staaten“ beigetragen haben.¹⁵¹

Außereheliche Verhältnisse des (Groß-)Herzogs Friedrich Franz ohne Nachkommen

Quellenlage und -kritik

Während die Historiker über außereheliche Beziehungen des letzten Herzogs bzw. ersten Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zwar spekulierten, aber die Belege mehr oder weniger schuldig blieben, reflektierten die Zeitgenossen Karl von Stein und August Otto von Oertzen sowohl das obere als auch das untere Ende derartiger fürstlicher Verhältnisse – Mätressen und Prostituierte. Während letzteres ein singuläres Zeugnis bleibt, raunen ältere Schweriner

¹⁴⁸ Suppliken von 1816, 1828, 1839, 1841 und 1844 in LHAS, 2.26-1 Großherzogliches Kabinett II, Nr. 671: Die Freudenmädchen in Doberan (1816–1857), quadr. 1–24, Zitate quadr. 25: Bericht des Amtes Doberan vom 13. Juli 1852 an das großherzogliche Kabinett. Siehe dazu auch Wolf KARGE: „Freuden-Dirns“ im Seebad Doberan. Eine sittengeschichtliche Episode aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Stier und Greif. Blätter zur Kultur- und Landesgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern 17, 2007, S. 90–94.

¹⁴⁹ Correspondenz-Nachrichten. Rostock, den 1. Februar, in: Freimüthiges Abendblatt 26, 1844, 1310, Sp. 100–101. – Correspondenz-Nachrichten. Rostock, den 4. Februar, in: ebd., 26, 1844, 1311, Sp. 122–124, Zitat Sp. 123.

¹⁵⁰ Correspondenz-Nachrichten. Rostock, den 11. Februar, in: ebd., 26, 1844, 1314, Sp. 179–180, Zitat S. 180.

¹⁵¹ Briefe über Doberan im Sommer 1844. Dritter Brief. Doberan, den 4. September, in: ebd., 27, 1845, 1358, Sp. 24–26, Zitat S. 26. Siehe zur weiteren Entwicklung KARGE (wie Anm. 148), S. 92–94.

Archivare unter Berufung auf bereits verstorbene Amtsvorgänger über Um-
mengen entsprechender, d.h. auf die Mätressen bezogener Kabinettsakten.

Tatsächlich handelt es sich um reichlich eineinhalb laufende Aktenmeter zum „Fürstenhaus, Friedrich Franz I.“, die sich unter den Rubren „Mütter natürlicher Kinder und ihre Kinder“, „Natürliche Kinder von unbekannten Müttern“ bzw. „Verhältnisse ohne nachweisbare Kinder“ befinden. Gruppierungen der vorgenannten Art ließen sich, wie sich im Folgenden noch zeigen wird, u. U. auch unter den Aspekten „Verhältnisse vor / ab 1808“ – am Neujahrstag wurde Friedrich Franz wie gesagt Witwer – oder „Verhältnisse mit verheirateten / unverheirateten Frauen“ bilden. Die genannten Akten beziehen sich auf 41 Frauen und 27 – uneheliche – Kinder, und beinhalten im Wesentlichen die „eigenhändig geführten Rechnungen des [Groß-]Herzogs“.¹⁵² Die Formierung dieser Forderungen und Quittungen für Zahlungen aus der herzoglichen Privatkasse zu personenbezogenen Akten erfolgte vermutlich, d.h. ausweislich von Kommentierungen auf den Akten und auch auf Einzelstücken, durch die Kabinetsregistratur, die dafür wohl auch auf ein herzogliches Kassenbuch zurückgriff. Es ist jedoch, wie noch deutlicher werden wird, keinesfalls von einem vollständigen Nachweis aller geleisteten Zahlungen auszugehen – Johanna Besch etwa erhielt in einem nicht näher bezeichneten Zeitraum nach eigener und aufgrund des Kontextes, auf den am Ende der Ausführungen einzugehen sein wird, glaubhafter Aussage monatlich 2 Louis d’or,¹⁵³ ohne dass dafür ein einziger Beleg existiert.

Auf den Akteninhalt deutet zunächst im Grunde nur die genannte Rubrierung hin. In einigen Fällen scheint die Zuordnung ein wenig zweifelhaft, wenn etwa eine fremde Hand einer nicht adressierten Zahlung von „abermals“ 25 Louis d’or unsigniert hinzufügte „wahrscheinlich verschencket worden an M. Zörns“¹⁵⁴ oder der Empfang der „meiner Frau gnädigst bewilligte[n] Zulage“ bzw. für die „versprochene Zulage“ quittiert wurde.¹⁵⁵ Und wann bzw. worin bestanden die außerehelichen Verhältnisse, für die Friedrich Franz 1819 die Rostocker Witwe Kehmzow – vermutlich identisch mit der am 11. Februar 1756 geborenen Prähenerwitwe Cath. Kamtzow – mit einer kurzzeitig nach-

¹⁵² LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4213: Therese Bielen später verehel. Bartels, hier: Aktendeckel.

¹⁵³ Ebd., Nr. 4212, quadr. 3: Johanna Besch am 5. Mai 1837 an Paul Friedrich.

¹⁵⁴ Ebd., Nr. 4228 (wie Anm. 141), Quittung vom 26. Oktober 1790.

¹⁵⁵ Ersteres betraf die Zahlung von je einem Louis d’or für die Monate November 1808 bis März 1809. Ohne Angabe eines Zeitraums quittierte die verehelichte Walzmann geb. Möller im Sept. 1809 einen Louis d’or pro Monat. Ob sie, wie die Aktenbildung suggeriert, tatsächlich die Ehefrau des Rostocker Unteroffiziers Walzmann war, der am 4. Aug. 1808 den Empfang von „16 Rthlr. interessen auf ein Capital von Zweihundert Reichsthl. zu 4 p.c.“ für den Zeitraum Aug. 1806 bis Aug. 1808 quittierte, ist nicht eindeutig. Ebd., Nr. 4225.

weisbaren monatlichen Zahlung¹⁵⁶ und 1829 die Rostocker Feldwebelwitwe Walsmann – wahrscheinlich die 1759 geborene Marg. Wallsmann – mit einem Geschenk von 100 Rthlr. entgalt?¹⁵⁷ Ohnehin kann auf Basis dieser Akten über Zeitpunkt, Dauer und Ausgestaltung der Verhältnisse oftmals nur spekuliert werden, und in Bezug auf Stand, Alter und – von zwei Ausnahmen abgesehen – Aussehen der Frauen bleibt überwiegend Unklarheit zurück. Mit anderen Worten führen diese Akten, für sich genommen, in der Mehrzahl der Fälle eigentlich eher ins Dunkel als zum Licht, wie an der bereits bekannten Caroline Zörns und an Maria Felicitas Agnesia Benda exemplarisch demonstriert werden kann.

Caroline Zörns

Die wenigen an bzw. für Caroline Zörns getätigten Zahlungen wirken für sich genommen unverfänglich und lassen sich keinesfalls zwangsläufig bzw. ohne Weiteres, d.h. ohne das in den Privatschreiben Karl von Steins bereit gestellte Hintergrundwissen, als Leistungen an eine Mätresse erklären. Da waren etwa 44 Rthlr. 16 Sch. für in den Jahren 1790/91 anfallende Fahrtkosten „nach der Lewitz hin und her“, nach Schwerin, Grabow, Balenhüschen, Potendorf, „auf die Jagd“ oder zu ihrer Mutter. Sie seien – so merkte Friedrich Franz an – zu bezahlen, „weil sie da zu mahl keine eigenen Pferde gehabt“. 155 Rthlr. 4 Sch. stellte ein Handwerker für Maler- und Tischlerarbeiten Mitte und Ende [!] 1792 in Rechnung, denn „Auf Befehl Ihr Wohlgebohren, die Mademoiselle, habe ich im Herzoglichen Hause, wo dieselbe Logieret gewesen, nachstehendes an [...] Arbeit gemacht [...]\“. Verfänglicher erscheinen 14 Rthlr., die für Mahlzeiten, Kaffee und Logis zweier Personen vom 18.–20. November 1790

¹⁵⁶ Eine Witwe Kehmzow erhielt 1819 monatlich einen Taler Gold und 1833 für die Anfuhr von Torf 3 Rthlr. Fuhrgeld. Ebd., Nr. 4219. In der Volkszählung von 1819 erschien mit diesem Namen neben der o.G. lediglich Elisabeth Kehmzow, geb. 31. Dezember 1790, Ehefrau des Gastwirts Heinrich Kehmzow. Matthias MANKE (Hg.): „..., dass alle Welt geschätzt würde“. Die Einwohner der Stadt Rostock nach der Volkszählung von 1819 (Kleine Schriftenreihe des Archivs der Hansestadt Rostock, 15), Rostock 2005, S. 206 und 217.

¹⁵⁷ Es wirkt eher wie eine Eingangsbestätigung als ein Dankschreiben, mit dem die Feldwebelwitwe Walsmann geb. Kiesewetter sich am 30. November 1829 für das am 23. November durch Kommerzienrat Susemihl erhaltene Geldgeschenk bedankte. An den Kommerzienrat ging am 6. Dezember ein Umschlag ab, der 20 Louis d'or enthalten sollte. LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4226. Die genannte, freilich zehn Jahre zurückliegende Volkszählung von 1819 wies einen pensionierten Feldwebel Joh. Wallsmann (*1748) mit seiner Ehefrau Marg. und der gemeinsamen Tochter Friedr[ike] (*1797) aus, darüber hinaus mit diesem Namen die verwitwete Wäscherin Maria Walsmann (*1780) und das Pflegekind Christine Walsmann (*1815). MANKE, Die Einwohner (wie Anm. 156), S. 181, 430 und 454.

fällig wurden.¹⁵⁸ Klarheit liefern wie gesagt nicht diese Rechnungen und Quittungen, sondern erst die zitierten Briefstellen Karl von Steins.

Maria Felicitas Agnesia Benda

Maria Felicitas Agnese Benda geb. Rietz (1757–1835) war womöglich – konkurrierend mit den noch anzusprechenden Luise Teger und Friederike Saal – die erste Repräsentantin ihrer Art am Ludwigsluster Hof unter Friedrich Franz. Gemeinsam mit ihrem Ehemann Friedrich Ludwig Benda (1746–1792), vormals Violinist in Dresden und Berlin bzw. seit 1780 Musikdirektor des Hamburger Theaterorchesters, kam die gefeierte Sängerin 1782 im Alter von etwa 25 Jahren an den Ludwigsluster Hof.¹⁵⁹ Ausweislich der überlieferten Zahlungsbelege partizipierte sie nicht übermäßig, wenn auch in nicht eben gewöhnlicher Art an den herzoglichen Schatullgeldern, ohne dass deshalb auf ein außereheliches Verhältnis geschlossen werden muss. Zu Jahresbeginn 1786 wurden für Felicitas Benda 24 Rthlr. für sechs Bouteillen Champagner bezahlt, sodann 32 Louis d'or „für 2 an Durchlaucht dem Herzoge für Madam Benda“ gelieferte „parckreife schwarze Wagen-Pferde“, d.h. für ein zum Fahren in parkartigen Landschaften geeignetes, leicht lenkbares Damengespann. Schließlich folgten noch 40 Rthlr. halbjährliches Fouragegeld, das sie allerdings schon früher und gemäß ihres Anstellungsvertrages als Sängerin bekam.¹⁶⁰

Das Ehepaar Benda stellte sich ausweislich eines Tagebucheintrages des damaligen Erbherzogs Friedrich Franz erstmals am 23. April 1782 in Ludwigslust vor und gab am folgenden Abend ein Konzert, über das er notierte: „Ihm haben Wir schon einmahl gehört, ihr aber zum ersten mahl, sie hat keine üble Stimme besonders Viel fertigkeit und Music“. Tags darauf „hat sich Benda mit der frau bey uns hier im hause hören lassen“, und noch einen Tag später, am 26. April, „haben S[erenissi]mus wegen Benda unterschrieben“.¹⁶¹ Nach ein paar weiteren Konzerten bei Hofe wurden am 3. Mai „nun beyde für 1000 Rthlr., 10 Faden Holz, frey Logi und Garten engagirt“ und „heimlich

¹⁵⁸ LHAS, 2.26-1, Nr. 4228 (wie Anm. 141).

¹⁵⁹ MEYER (wie Anm. 136), S. 150 und 152. Siehe zu ihrer Biografie auch Johann Georg MEUSEL: Teutsches Künstlerlexikon oder Verzeichniss der jetztlebenden Teutschen Künstler, Bd. 1, Lemgo 1808, S. 368–369 und deutlich fehlerbehaftet Friedrich Johann Frhr. von REDEN-ESBECK: Deutsches Bühnen-Lexikon. Das Leben u. Wirken aller hervorragenden deutschen Bühnen-Leiter und Künstler, Bd. 1, Eichstätt u. a. 1879 [<http://www.bmlo.lmu.de/r0639/Q4>, Abruf: 29. Febr. 2012]. Erwähnung auch bei Arrey von DOMMER: Benda, Musikerfamilie, in: ADB 2, 1875, S. 314–318, hier S. 318 und Werner BOLLERT: Benda, Georg, in: NDB 2, 1955, S. 36, die wie REDEN-ESBECK 1746 als sein Geburtsjahr nennen.

¹⁶⁰ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4210. Siehe zu ihr und ihrer Anstellung auch unten zu Anm. 162, eine Quittung vom 27. November 1784 über 40 Rthlr. halbjährliches Fouragegeld „auf zukünftige Ostern“ auch ebd., Personalia Nr. 631.

¹⁶¹ Ebd., Nr. 4390 (wie Anm. 25), 23.–26. April 1782.

will S[erenissi]mus ihnen 80 Rthlr. zu fourage geben“, wobei letzteres später offiziell wurde.¹⁶² Es ist kaum davon auszugehen, dass Friedrich Franz bereits in dieser Phase etwas mit Felicitas Benda anfing. Abgesehen davon, dass der Erbherzog sich in der unmittelbaren Folge des Engagements überwiegend mit dem Militär beschäftigte, lautete seine emotionalste Notiz über sie, „Madame Benda Sang sehr gut, so wie er spielte“,¹⁶³ und schon Ende des Jahres 1782 unterbrach das Künstlerpaar sein Ludwigsluster Engagement für eine ausgedehnte Gastspielreise u.a. nach Wien, von der es erst Ende April 1783 zurückkehrte.¹⁶⁴ 1791 gastierte sie auch in England und Schottland oder Irland.¹⁶⁵

Zur Affäre wuchs die geschäftliche Beziehung möglicherweise 1784/85 aus. Zunächst steigerte sich Madame Bendas Gage 1784 von 500 auf 700 Rthlr.¹⁶⁶ Anfang März des Folgejahrs notierte Friedrich Franz, nachdem ihn gerade noch die Sangeskünste von Franziska Josepha Hellmuth beeindruckt hatten, in seinem Tagebuch, „die Benda ist heute abend von Lübeck wieder zu hause gekommen“, und schon am folgenden Abend traten die beiden Sängerinnen

¹⁶² Ebd., 30. April / 3./4. Mai 1782, Zitat 3. Mai. – MEYER (wie Anm. 136), S. 150 schreibt über Friedrich Ludwig Bendas Engagement als Kammerkomponist und Violinist der Ludwigsluster Hofkapelle vom 4. Mai 1782, dass es mit 500 Rthlr. sechs Faden Holz „etc.“, freier Wohnung und „später noch 80 Rthlr. Fouragegeld“ entgolten wurde. Ebd., S. 152 heißt es zu Felicitas Bendas Engagement als Erste Hofsängerin in Ludwigslust, ihre Gage betrug 500 Rthlr. sowie sechs Faden Holz, freie Wohnung und zu Neujahr 50 Rthlr. MEUSEL (wie Anm. 159), S. 368 schrieb, beide wurden mit zusammen „4000 schweren Taler[n] Gehalt angestellt“.

¹⁶³ LHAS, 2.26-1, Nr. 4390 (wie Anm. 25), 4. Mai 1782.

¹⁶⁴ Unter dem 1. Mai 1783 meldete das Magazin der Musik / hg. Carl Friedrich CRAMER 1, 1783, 1, ND Hildesheim / New York 1971, S. 588 aus Ludwigslust, „seit 8 Tagen haben wir den Herrn und Madame Benda wieder bey uns, nachdem selbige fast seit 6 Monaten abwesend gewesen, und eine so weitläufige [sic!] als nützliche Reise in Deutschland herum gemacht haben, wo sie überall sehr günstig aufgenommen worden sind“. In den handschriftlichen Nachträgen im Autorenexemplar von MEYER (wie Anm. 136), das sich in der Dienstbibliothek des LHAS befindet, werden neben dem zitierten Eintrag aus dem Magazin der Musik zwei weitere aufgeführt, demnach das Paar von November 1782 bis Anfang Februar 1783 in Wien gastierte. MEUSEL (wie Anm. 159), S. 368 erwähnt darüber hinaus Italien, Paris und die Niederlande. Bei REDEN-ESBECK (wie Anm. 159) heißt es, sie nahm das Engagement in Ludwigslust erst nach dem in Wien an.

¹⁶⁵ Hermann MENDEL, August REISMANN (Hg.): Musikalisches Konversations-Lexikon. Eine Enzyklopädie der gesamten musikalischen Wissenschaften in 12 Bänden, Bd. 5, Berlin 1870–1883, ND Hildesheim 2001, S. 231 mit obiger Datierung der Tournee nach England und Irland sowie der Bemerkung, „ist seitdem aus der Tagesgeschichte verschwunden“ und mit der Angabe 1756 als Geburtsjahr von Felicitas Benda. – MEUSEL (wie Anm. 159), S. 369 ohne Datierung der Tournee nach England und Schottland.

¹⁶⁶ MEYER (wie Anm. 136), S. 152.

gemeinsam auf.¹⁶⁷ Mitte 1785 dann erneuerte die nunmehrige Herzogin Louise den vom jüngst verstorbenen Herzog Friedrich an Johann Gottlieb Naumann (1741–1801) vergebenen Auftrag einer Komposition des 103. Psalms „Lobe den Herrn“, die zum Leidwesen des Komponisten für Felicitas Benda mit Koloraturarien ausgestattet werden musste. Letztlich aber zeigte er sich froh, dass vor der Fertigstellung des Werkes im Juni 1790 infolge des zwischenzeitlichen Ausscheidens der Sängerin aus der Hofkapelle „alle so genannte Bravouren und Gurgeleyen“ eliminiert werden konnten.¹⁶⁸

Bevor der Hintergrund dessen zur Sprache kommt, sei darauf verwiesen, dass sich die beiden Künstler ab Oktober 1785 erneut auf Konzerttournee in Kopenhagen und eventuell auch Schweden befanden.¹⁶⁹ Möglicherweise wurde ihre Rückkehr mit dem Champagner gefeiert, dessen Bezahlung Friedrich Franz Anfang 1786 wie erwähnt übernahm. Interessanterweise gewährte Herzogin Louise dem Künstlerpaar kurz darauf, am 13. Februar 1786, ein zinsloses Darlehen über 700 Rthlr. zum Abtrag seiner Schulden, zu tilgen in Quartalsraten von 100 Rthlr.¹⁷⁰ Noch interessanter wird es dann Mitte 1788, als Felicitas während einer erneuten Konzerttournee des Paars die Scheidung von ihrem Ehemann „wegen Trunksucht, Unzucht oder vielmehr häufigen Ehebruchs und böswilliger Verlassung, auch Verschwendug“ beantragte. Am Jahresende entließ Friedrich Franz rückwirkend zum 29. September 1788 seinen Kammerkomponisten, der jedoch ein neues Engagement in Königsberg erhielt und von dort ein Gnadengesuch an Louise richtete, das Friedrich Franz ausweislich einer Randbemerkung im Übrigen zu Gesicht bekam. Am 15. April

¹⁶⁷ LHAS, 2.26-1, Nr. 4391 (wie Anm. 25), 7./8. März 1785, Zitat 7. März. – Ebd., 1./3./4./7. März 1785 zu den Auftritten von Franziska Josepha oder Josephine Hellmuth geb. Heist (*1757). Möglicherweise war sie schon früher in Ludwigslust, denn sie erscheint ab 27. Februar, dem ersten Tag der überlieferten Aufzeichnungen, im Rapport der Schlosswache und am 28. Februar heißt es: „Heute Abend ist Weltlich Concert bey uns im hause, die Helmuthen singt heute aber nicht“. Am 14. März „hat sich die Helmuth zum letzten mahl hören lassen im schloß“. Ebd. Ihre Stimme zeichnete sich dadurch aus, dass sie sehr hohe Tonlagen erreichte. Die in Weimar und Gotha tätige Sopranistin war seit 1772 mit dem Musiker Karl Hellmuth vermählt, mit dem sie sich 1785 auf eine erfolgreiche Konzertreise durch Deutschland begab und infolge dessen wohl 1788 am kurfürstlichen Hof in Mainz angestellt wurde. Eduard BERNSDORF: Neues Universal-Lexikon der Tonkunst für Künstler, Kunstfreunde und alle Gebildeten, Bd. 2, Dresden 1857 und REDEN-ESBECK (wie Anm. 159). In Ludwigslust hatte Franziska Hellmuth offenbar ein befristetes Gastengagement. Es brachte ihr 40 Rthlr. ein. MEYER (wie Anm. 136), S. 254.

¹⁶⁸ LANDMANN (wie Anm. 29), S. 337 und 343. Siehe dazu auch die Briefedition im Anhang ebd., S. 355–357 und 359 (Nr. 3, 4, 7a) und dass. in Auszügen bei MEYER (wie Anm. 136), S. 255–256. Kurze Erwähnung der Beziehung des Komponisten zum Ludwigsluster Hof auch in seiner Biografie. Richard ENGLÄNDER: Johann Gottlieb Naumann als Opernkomponist (1741–1801). Mit neuen Beiträgen zur Musikgeschichte Dresdens und Stockholms, Leipzig 1922, S. 123–124.

¹⁶⁹ MEYER (wie Anm. 136), S. 150.

¹⁷⁰ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Personalia Nr. 631.



Abb. 6:
Felicitas Agnesia Benda, Bleistiftzeichnung 1782
(Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte,
Hamburger Kunsthalle Inv.-Nr. 24275, Christoph Irrgang)

1789 endlich wurde Felicitas Benda von ihrem Ehemann geschieden, um bereits am 11. Mai Samuel Friedrich Heine (1764–1821) zu heiraten. Möglicherweise konvertierte sie in diesem Zusammenhang vom katholischen zum evangelischen Glauben.¹⁷¹

¹⁷¹ MEYER (wie Anm. 136), S. 150–152. Fehlerhaft hingegen MENDEL, REßMANN (wie Anm. 165), S. 231, „als sie 1783 Hofsängerin in Schwerin wurde, liess sie ihre Ehe trennen und verband sich bald darauf mit H[leine]“ sowie REDEN-ESBECK (wie Anm. 159), dass die erneute Ehe bereits 1788 geschlossen wurde und Nekrolog Samuel

Der begabte Liederkomponist Samuel Heine, seit März 1788 mit 300 Rthlr., freier Wohnung, freier Feuerung und einem Doceur als – mäßig hervorragender – Flötist der Hofkapelle angestellt, war aufgrund diverser Intrigen in der selben äußerst unbeliebt. „Im Januar 1790 scheint ihnen der Boden zu heiß geworden zu sein; sie flüchteten nach Holland“, aber das am 31. März für sie ausgefertigte Abschiedsdekret wurde wohl nicht abgesandt. Sie wurden wieder in Ludwigslust aufgenommen, weil „Frau Benda-Heine am Hofe in hoher Gunst [stand]“,¹⁷² wobei sie ihre dortige Rolle „allerdings nicht allein ihrer Kunst zu verdanken hatte“. Abgesehen davon war er begütert und konnte daher 1795 Friedrich Franz 3.000 Rthlr. Gold zur Verfügung stellen,¹⁷³ vermutlich als Darlehen. Asthmatische Beschwerden setzten der Flötistenkarriere ein Ende, im Juli 1809 – nicht lange nach der einer Abschiebung gleichkommenden Pensionierung seiner dem Herzog wohl überdrüssig gewordenen Gattin „mit lebenslänglicher Beibelegung ihrer seitherigen Gage“ – trat er eine Stelle als Archivregisterator bzw. nominell 1811 und de facto 1815 als Archivsekretär in Schwerin an.¹⁷⁴

Christiane Schau, Demoiselle Zastrow und Lina Schröder

Im Unterschied zu Caroline Zörns und Felicitas Benda scheinen die Quellen über die Zahlungen an andere Damen eine eindeutigere Sprache zu sprechen bzw. scheint die Tendenz ihrer Interpretation leichter zu fallen. Christiane Schau quittierte am 1. Januar 1799 für monatlich 4 Louis d’or von Juli bis Januar und teilte dem Herzog im selben Jahr in einem undatierten Brief mit, im vergangenen Jahr sechs monatliche Raten der für sie ausgesetzten Zahlung von monatlich 4 Louis d’or erhalten und noch sieben weitere Raten ausstehen zu haben. Da sie „sonst auch 2 Fuhren Holz geschenkt“ bekam, wäre sie für eine Fortführung dessen dankbar. In einem weiteren Schreiben ohne jede Datierung erwähnte sie sechs erhaltene sowie sechs noch ausstehende Monatszahlungen, darüber hinaus sind zwischen Oktober 1800 und Juni 1805 diverse Quittungen über monatlich 4 Louis d’or sowie zwischen 1800 und 1803 für jährliche Holzlieferungen vorhanden. Insofern ist nicht nur von einer Stetigkeit der Zahlun-

Friedrich Heyne, in: *Freimüthiges Abendblatt* 4, 1822, 171, Sp. 262, dass er die Kammerkomponistenwitwe einige Jahre nach ihrem 1783 beginnenden Engagement ehelichte.

¹⁷² MEYER (wie Anm. 136), S. 157–158, Zitat S. 157. MENDEL, REIBMANN (wie Anm. 165), S. 231 hingegen: „als Componist von Arien, Oden und Liedern geschätzt“ und „vortrefflicher deutscher Flötenvirtuose“.

¹⁷³ MEYER (wie Anm. 136), S. 152 (Zitat) und 158.

¹⁷⁴ Peter-Joachim RAKOW: Großherzog Friedrich Franz I. und seine Archivare. Ein Beitrag zur mecklenburgischen Archivgeschichte in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: KASTEN, MANKE, WURM (wie Anm. 5), S. 337–354, hier S. 344–347, Zitat S. 345 und mit Hinweis auf weitere Quellen. – REDEN-ESBECK (wie Anm. 159) hingegen, dass Felicitas Benda nach langem unsteten Umherziehen 1797 an der Seite ihres fünften Gatten namens Ziebisch in Reval engagiert wurde.

gen und Lieferungen auszugehen, sondern die durchaus auf eine gewisse Vertraulichkeit hindeutenden Schlussformeln der beiden erwähnten Schreiben lassen herzogliche Leistungen aus reiner Nächstenliebe einigermaßen ausschließen: „Leben Sie Wohl mein Gnädigster Herzog ich Küße Sie in gedanken die Hände und bin Ihre untertänigste dienerin.“¹⁷⁵

Ist es hier die scheinbar für sich sprechende Schlussformel, so handelt es sich in anderen Fällen eher um andere Indizien. Warum übernahm Friedrich Franz wohl die von der Doberaner Witwe [Sara Louise] Benthusen für Logis, Frühstück, Beleuchtung und Feuerung im Zeitraum 6. Juli bis 16. August 1802 für Demoiselle Zastrow in Rechnung gestellten 52 Rthlr. 2 Sch., warum die 40 Rthlr. für 37 durch das Doberaner Postkontor für die Demoiselle geleistete „Fuhren [...] nach den Bade“ im Zeitraum 8. Juli bis 14. August, warum die 30 Rthlr. für ihre bis zum 15. August im Doberaner Logierhaus eingenommenen 37 Mittags- und 35 Abendmahlzeiten?¹⁷⁶ Warum übernahm Friedrich Franz wohl die in Ludwigslust für Lina Schröder auflaufenden Rechnungen über 117 Rthlr. 17 Sch. für Logis und die täglichen Mahlzeiten zuzüglich „2 Mal Caffe“ sowie 2 Bouteillen Bier pro Tag im Zeitraum 12. Juli bis 29. August 1807, für Kost und Logis ihrer Gesellschafterin und eines Mietlakaien, für Kleidung und Stoffe?¹⁷⁷

Caroline Klärck

Überhaupt erscheint das Jahr 1807, dessen erste Hälfte Friedrich Franz im Exil in Altona verbrachte, hinsichtlich seiner außerehelichen Verhältnisse interessant – Therese Biel, auf die noch einzugehen sein wird, wurde am 20. Juli vier-spännig von Ludwigslust nach Hamburg und Altona bzw. nach vier Tagen wieder zurückgefahren, am 6. September datierte die Rechnung eines Doberaner Händlers über Getränkbelieferungen „für Demoiselle Biel“ und „für Demoiselle Doering“,¹⁷⁸ und in dieser Zeit spielte womöglich auch eine gewisse Caroline Klärck eine Rolle im Leben des Herzogs. Insofern scheint Friedrich Franz offenbar mehrere parallele Verhältnisse geführt zu haben, und es drängt sich die Frage nach der diesbezüglichen Motivation gerade in jenem Jahr förmlich auf:

¹⁷⁵ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4222. Die Schlussformel des vollkommen undatierten Schreibens weicht etwas ab, als es darin „es küsst Ihnen in Gedanken die Hände“ heißt. – 4 Louis d’or wurden quittiert für Okt. / Nov. / Dez. 1800, Febr. / Juni / Juli / Sept. / Okt. 1801, Dez. 1802, März / Juni / Sept. / Okt. Dez. 1805, die Lieferung von Holz inkl. Fuhrlohn im Wert von 12 Rthlr. 36 Sch. (Febr. 1800), 13 Rthlr. 37 Sch. (Febr. 1801), 14 Rthlr. 5 Sch. (1802) und 14 Rthlr. 32 (Okt. 1803). Ebd.

¹⁷⁶ Ebd., Nr. 4227. Die Rechnung des Postkontors beinhaltet auch 3 Rthlr. für einen zweispännigen Wagen nach Rostock und zurück am 14. August 1802. Siehe zur Gastwirtswitwe auch oben Anm. 18.

¹⁷⁷ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4223. Die o.g. Rechnungen stammen sämtlich von August 1807, im Mai 1808 quittierte Lina Schröder für monatlich einen Louis d’or im Zeitraum Mai bis September.

¹⁷⁸ Ebd., Nr. 4213 (wie Anm. 152), Rechnungen vom 6./19. Sept. 1807.

Ließ die glückliche Bewältigung des Altonaer Exils den mittlerweile fast 51jährigen Friedrich Franz gleichsam einem Jungbrunnen entsteigen, ihn zum sich unwiderstehlich fühlenden Phoenix aus der Asche werden?

Für die erwähnte Caroline Klärck wurden im September 1807 rückwirkend für ein Jahr 114 Rthlr. für Kostgeld und Wäsche geltend gemacht, im Juni 1808 9 Rthlr. 42 Sch. für „Negl. und Röcke mit Garnierung“, im Oktober nahm sie einen goldenen Ring im Wert von 5 Rthlr. 8 Sch. entgegen, im Dezember wurden für Reparaturen an Möbeln und Instrumenten im „Fontain Haus“ – einem 1766 als Maschinenhaus für das Pumpwerk eines Wasserspiels im sogenannten Englischen Garten erbauten und später für die Wohnunterbringung von Schlossbediensteten genutzten zweistöckigen Gebäude – 38 Rthlr. fällig. Im Juni des Jahres bekam sie 2 Friedrich d’or, für das 1. Quartal 1809 6 Louis d’or. Im 2. Quartal verehelichte sie sich offensichtlich, denn aus einer Forderung des jüdischen Geldverleiher Jacob Mendel vom Mai 1809 wird deutlich, dass nunmehr Caroline Klärck verehel. Rausch monatlich 2 Louis d’or erhielt und auch die Zahlung für dieses Quartal ging an die verehelichte Rausch. Doch über welchen Zeitraum erstreckten sich die Monats- bzw. Quartalszahlungen unter Berücksichtigung dessen, dass noch 1817 im Oktober 11 Taler 32 Sch. Fuhrgeld für Frau Rausch „von Perleberg holen lassen“ und „retour“ zu bringen erstattet wurden?¹⁷⁹

Franziska Erhardt, Louisa Nehlsen und Caroline Freiheit

Eine bei Felicitas Benda resp. Heine, Caroline Zörns verehel. von Horn, Caroline Klärck verehel. Rausch festzustellende Gemeinsamkeit bezieht auch einige weitere Damen ein – sie waren verheiratet. Die Sängerin Franziska Herbst (1774 – nach 1837), an die „zugesicherte“ Geldzahlungen aus der herzoglichen Privatschatulle 1809 belegt sind, wurde im Juli 1792 mit 150 Rthlr. als Hofsängerin in Ludwigslust angestellt. 1796 heiratete sie den Hofpostmeister Fr. Erhardt, ab 1798 bekam sie 250 Rthlr. und ab 1820, ein Jahr vor ihrer Pensionierung mit bis zu 420 Rthlr., 350 Rthlr. Gage. Womöglich kehrte sie nochmals auf die Bühne zurück, denn Michaelis 1837 erfolgte eine erneute Pensionierung der mittlerweile 63-Jährigen.¹⁸⁰ Für Louisa Nehlsen sind Zahlungen von 2 Louis d’or im Juli, August und in einem weiteren Monat des Jahres 1803 sowie im März 1804, im März 1805, im November 1806 und im Januar 1811 nachweislich, des Weiteren 5 Rthlr. zur Hausmiete im Weihnachtsquartal 1805. Zwischenzeitlich gingen im Oktober 1807 an ihren Ehemann Tagelöhner Rieckhoff 2 Louis d’or und im Januar 1818 an den adjunktuierten Landreiter Rieckhoff in Neustadt 10 Rthlr. Gold.¹⁸¹ Bei diesen und den

¹⁷⁹ Ebd., Nr. 4220. Siehe zum Fontänenhaus SAUBERT (wie Anm. 4), S. 107 sowie auch unten Anm. 194.

¹⁸⁰ MEYER (wie Anm. 136), S. 162–163 und 196–197, hier die Höhe der Pension bis 1837.

¹⁸¹ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4221.

gleichartigen „Mantel-Ehen“¹⁸² stellt sich die Frage nach Rolle bzw. Mitwissenschaft der männlichen Parts und damit die Frage nach dem Charakter der Zahlungen: Wurden hier bestimmte Dienstbarkeiten zeitnah entgolten oder handelte es sich um eine Leibrente als dauerhafte Gegenleistung oder gar um Schweigegeld für temporäre Gefälligkeiten sowohl der (Ehe-)Frauen als auch der Ehemänner?

Einen interessanten Fall verkörpert schließlich Caroline Freiheit. Sie wurde am 17. März 1809 aktenkundig, als aus der herzoglichen Schatulle 10 Rthlr. „an ein armes Mädchen Freiheit aus Saltzwedel“ gezahlt wurden.¹⁸³ Offenbar verwendete sie das Geld nicht so wie gedacht bzw. erwartet, denn als ein(e) C. Borkenhagen eine Rechnung für Kost und Logis der Demoiselle Freiheit im Zeitraum 11. März bis 22. April 1809 präsentierte, zeigte sich Friedrich Franz unwillig: „Ich habe ihr dazu mahl 10 Rthlr. zur Reise gegeben, davon hätte Sie Borckenhagen bezahlen können, und gehet mir diese Rechnung nichts An.“ Immerhin wollte er dann doch wissen, was geschehen sei und bekam von einem Subalternen unter Beifügung der geforderten Summe mitgeteilt, dass Caroline Freiheit das Geld „auf den Ankauf eines Kleides und sonstigen kleinen Bedürfnissen verwand“. ¹⁸⁴ In der Folge, d.h. ab 21. April 1809, erhielt ein gewisser Carl Sigismund Zäppelt, nach dessen Anschlag Friedrich Franz sich bereits in der vorgenannten Note erkundigt hatte, Kostgeld für Caroline Freiheit, ab Oktober ging selbiges an einen Herrn Viereck und zwischen Juli und Oktober 1810 wurde die Zahlung von der verehelichten Viereck quittiert. Caroline Viereck selbst zeichnete ab Juni 1809 für 2 Rthlr. „Monatsgeld“ oder auch „Taschengeld“ bzw. die „versprochenen“ Taler, im Juni und Juli 1810 für den „monathlich gnädigst ausgesetzten einen Louisdor“, ebenfalls einen Louis d’or für Juli 1816!¹⁸⁵ 1828 wurde im Übrigen ein Postschreiber F. Viereck, Sohn eines Ludwigsluster Kammerdieners, im Zusammenhang mit einer Beförderung aktenkundig.¹⁸⁶

Therese Biel

Zusammengefasst betrachtet erfolgten die bisher in Rede stehenden Vergütungen aus der herzoglichen Schatulle entweder bar als Einmal-, Wochen-, Monats-,

¹⁸² WALTER (wie Anm. 39), S. 230.

¹⁸³ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4216.

¹⁸⁴ Ebd., Personalia Nr. 2413. Es handelte sich um 43 Tage à 12 Sch., mithin 10 Rthlr. 36 Sch.

¹⁸⁵ Ebd., Nr. 4216. Vor der Ehe wurden aus der herzoglichen Kasse zweimal auch Arztrechnungen in Höhe von 6 Rthlr. 28 Sch., Unterricht in Handarbeiten für 12 Rthlr., Kleidung und „Damens Arbeit für Caroline Freyheit“ in Höhe von 16 Rthlr. 25 Sch. bezahlt sowie einmal 22 Sch. für einen Kamm und „für die Haare zu schneiden“.

¹⁸⁶ Ebd., Nr. 10806. Es wird noch ein Ludwigsluster Postkutscher Viereck namhaft werden. Siehe unten zu Anm. 210. Des Weiteren erscheint in seiner Funktion als Kammerdiener bzw. Hoflakai ein Karl Vieregge 1806/07 gelegentlich bei MÜNCH, Familienbriefe (wie Anm. 30), S. 136 [16. Okt. 1806] und 281 [15. Mai 1807] sowie ebd., S. 135 [13. Okt. 1806] im Zusammenhang mit seiner kranken Frau in Ludwigslust.

Quartals- oder auch Jahreszahlungen,¹⁸⁷ oder als gleichsam geldwerte Sachleistung für Kost und Logis,¹⁸⁸ für Lebensmittel¹⁸⁹ und Getränke,¹⁹⁰ für Möbel, Geschirr und andere Ausstattungsgegenstände, für Schmuck, Parfüm, Kleidung und Stoffe,¹⁹¹ für Seife und Kerzen, für Personentransporte, für Nachtwachen oder -dienste von Personal.¹⁹² Diejenige, die für sich wohl in Anspruch nehmen konnte, über die Jahre an nahezu der gesamten Palette dieser Leistungen partizipiert zu haben, war die zwischen 1803 und 1807 mit Friedrich Franz verbandelte Therese Biel. Leistungsumfang und Beziehungsduer stellten vermutlich nicht den Normalfall dar – immerhin fand sie als einzige der bekannten herzoglichen Favoritinnen auch Erwähnung im Briefwechsel zwischen Johann Caspar von Boddien und seiner Gattin. Darin firmierte sie als „die Schöne“,¹⁹³ d.h. beide Korrespondenzpartner wussten ohne Zweifel mit der Metapher umzugehen. Dem Adjutanten wird das Treiben seines Herrn auch in anderen Fällen nicht verborgen geblieben sein, in denen er aber zumindest briefliche Diskretion bzw. Zurückhaltung übte.

¹⁸⁷ Neben bereits genannten Damen erhielt auch Gusti Hannemann im Juli und August 1809 wöchentlich Geldzahlungen in Höhe von insgesamt 60 Rthlr. Hinzu kamen im August und im Oktober Abfindungen in Höhe von zweimal 30 Rthlr. sowie eine Einmalzahlung von 10 Rthlr. LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4218. – Louise Evers erhielt von April 1811 bis März 1812 monatlich 10 Rthlr. Gold, im Dezember 1811 und im März 1812 jeweils 2 Louis d’or. Ebd., Nr. 4215. – Die Sängerin Franziska Erhardt erhielt zu Jahresbeginn und Jahresende 1809 ein Jahresgeld von 50 Rthlr. sowie einmalig 4 Louis d’or als Neujahrsgeschenk. Ebd., Nr. 4214.

¹⁸⁸ Neben bereits genannten Beispielen sei auf den Ludwigsluster Kammerhusaren Brüssow hingewiesen, der 1803 187 Rthlr. 36 Sch. für Kost und Logis der Demoiselle Gerling geltend machte, die im Zeitraum September 1801 bis Mai 1802 aufgelaufen waren und von denen er erst etwa ein Drittel (60 Rthlr.) in Form monatlicher Festgeldzahlungen erhalten hatte. Ebd., Nr. 4217. Siehe auch unten zu Anm. 196.

¹⁸⁹ Ebd., Nr. 4213 (wie Anm. 152).

¹⁹⁰ Siehe oben zu Anm. 160 und 178.

¹⁹¹ Beispielsweise wurden für Demoiselle L. Taroni einzig 50 Rthlr. für Stoffe im Dezember 1814 bezahlt. Ebd., Nr. 4224. Für Demoiselle Benefeldt wurden einmal Stoffe im Wert von 5½ Rthlr. bezahlt und sehr wahrscheinlich erhielt sie auch Barzuwendungen. Aus dem Zeitraum 1817/18 und 1820 liegt eine Kladde mit Ausgaben für „Personen B“ vor, in der sie wohl neben anderen vorkommt, aber nicht eindeutig zu identifizieren ist. Ebd., Nr. 4211.

¹⁹² Ebd., Nr. 4213 (wie Anm. 152). – Der Ludwigsluster Arbeitsmann Freimann machte beispielsweise in den beiden letzten Quartalen 1804 einmal 5 und einmal 4 Rthlr. geltend für 7½ Wochen „die Nächte in dem Hause der Mademoiselle gewesen“ bzw. dafür, dass er „in dem Hause der Demoiselle 6 Wochen des Nachts gewesen“. Außerdem hatte er dort tagsüber gearbeitet. Vergleichbare Rechnungen liegen bis zum 4. Quartal 1807 vor. Auf einigen davon ist „für Th.“ o. ä. vermerkt, was durchaus auf Therese Biel bezogen gewesen sein kann.

¹⁹³ MÜNCH, Familienbriefe (wie Anm. 30), S. 346 [21. Aug. 1807] und S. 348 [26. Aug. 1807]. Ebd., S. 545 wird „Henschen“ als ihr Geburtsname ausgewiesen. Gleich den Frauen kommen auch die unehelichen Sprossen des Herzogs in der Korrespondenz nicht zur Sprache.



Abb. 7-8:
Tasse und Untertasse mit dem Abbild von Friedrich Franz und der Aufschrift
„Gott erhalte ihn uns[,] den Vater des Vaterlandes“, Paris,
Manufaktur der Gebrüder Nast, Malerei von Adolf Scharenberg, Neustrelitz
(Staatliches Museum Schwerin, Inv.-Nr. KG 330, Foto: Gabriele Bröcker)

Während ihrer Zeit wohnte Therese Biel – wie nach ihr Caroline Klärck – im Fontänenhaus,¹⁹⁴ wenn sie Friedrich Franz nicht gerade bei seinen ausgedehnten Aufenthalten in der Doberaner Sommerfrische begleitete: Hier wurden ihr beispielsweise zwischen 24. Juni bis 1. September 1805 aus dem Doberaner Posthaus 69 doppelte Portionen Mittag- und 70 Portionen Abendessen – im Übrigen im Wert von 162 Rthlr. – geliefert, im Jahr darauf fertigte Portraitmaler Scharenberg in Doberan „das Gemälde der Demoiselle Bielen mit der Tasse“ und selbiges auch mit Friedrich Franz.¹⁹⁵ Die Liaison scheint nicht zuletzt aufgrund der bereits erwähnten und mit 34 Rthlr. zu Buche schlagenden Reise, die Therese Biel vom 20.–24. Juli 1807 von Ludwigslust nach Hamburg und Altona unternahm, intensiv gewesen zu sein. Schließlich bekam sie – ohne Belege – „außer kleineren gelegent[ichen] Beträgen vierteljährlich 250 Rthlr. und außerdem später (für 1804/05) monatlich 30 od. 31 Rthlr. Wirtschaftsgeld“, 1806/07 monatlich 31 Rthlr. N2/3 und 80 Rthlr. Gold sowie vierteljährlich 10 Rthlr. Gold.¹⁹⁶

Im August 1807 heiratete sie – was von Boddien seiner Gattin anzeigte – womöglich nicht ganz freiwillig den Ludwigsluster Hofjäger und späteren Goldberger Oberförster [Heinrich Wilhelm] Bartels. Selbst danach flossen neben einer am 9. November quittierten Abfindung immerhin noch 125 Rthlr. im Quartal bzw. die Hälfte des bisherigen Quartalsgeldes als „Gnaden Gehalt“ an sie. Und zwar auf Lebenszeit, belegt letztmalig für 1834, so dass die (groß-)herzogliche Schatulle allein in den 27½ Jahren nach ihrer Eheschließung fast 14.000 Rthlr. an sie überwies! Im Übrigen wurden 1808 auch einige kleinere von ihrem Ehemann in Auftrag gegebene Renovierungs- bzw. Reparaturarbeiten aus der herzoglichen Privatkasse beglichen und 1811 wurde die mittlerweile zur Frau Oberförsterin Bartels avancierte Therese noch einmal auf herzogliche Rechnung von Ludwigslust nach Parchim gefahren.¹⁹⁷

¹⁹⁴ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4213 (wie Anm. 152), Rechnung vom 5. September 1804 für Ausstattungsgegenstände „im Fontäen Hauße“, deren Anschaffung „Auf Befehl Ew. Wohlgebohrnen der Mademoiselle Bülow“ erfolgte, Rechnung vom 19. Januar 1805 für die Lieferung von Kerzen „nach dem Fontain Hause“, Rechnungen vom 26. September und 17. Oktober 1807 für Küchengeräte „vor die Madtmüesel im Ventenhaus“ u. a. m. mit dieser Anschrift (Hervorhebungen – d. Verf.). Siehe auch oben zu Anm. 179.

¹⁹⁵ Ebd., Rechnung vom 30. August 1806.

¹⁹⁶ Ebd., Aktendeckel. – Die Zahlung der letztgenannten Summen scheinen etwas zweifelhaft. Deshalb sei nochmals betont, dass die Angaben ohne entsprechende Belege lediglich auf dem Aktendeckel vermerkt sind.

¹⁹⁷ Ebd., Aktendeckel und ebd., Quittung Therese Bartels vom 29. Sept. / 29. Dez. 1807 u. a. m. bis 1812 über 125 Rthlr., dann wieder für 1834 quittiert. – Ebd., Nr. 4213 (wie Anm. 152), Rechnung vom 12. Okt. 1808 (43 Rthlr. 6 Sch. für Malerarbeiten) / vom 29. Okt. 1808 (5 Rthlr. 16 Sch. für kleinere Reparaturen an Möbelstücken) / vom 1. Jan. 1809 (Möbelstück für 10½ Rthlr.). – Friedrich Franz hatte die bevorstehende Heirat der Hofgesellschaft in Doberan am 20. August 1807 „förmlich angezeigt“, am 26. war die Ehe bereits geschlossen. MÜNCH, Familienbriefe (wie Anm. 30), S. 346 [21. Aug. 1807] und S. 348 [26. Aug. 1807]. Ebd., S. 545 wird der nur mit seinem Familiennamen erwähnte Ehegatte als Kammerdiener Heinrich Christian Bartels als Ehemann ausgewiesen. Gegen diesen spricht die erwähnte Fahrt der „Frau Oberförsterin“. Siehe zum wahrscheinlichen Ehemann LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 3229.

Tabelle 1: Außer- und nacheheliche Verhältnisse ohne natürliche Kinder
lt. Kabinettsakten

Name	Jahr der Verehelichung, Name und Beruf des Ehemanns	Zahlungs- zeitraum	Nachgewiesene Zahlungen
Benda, Maria Felicitas	bis 1789 Hofmusiker Friedrich Ludwig Benda / ab 1789 Hofmusiker Samuel Friedrich Heine	1786	32 L.d'or, 64 Rthlr.
Zörns, Caroline	1792 Kammerherr von Horn	1790/1795	213 Rthlr. 20 Sch.
Schau, Christiane		1799/1805	mind. 381 Rthlr. 24 Sch.
Biel, Therese	1807 Hofjäger [Heinrich Wilhelm] Bartels (1809 Oberförster)	1802/1835	s.u.
Zastrow, Demoiselle		1802	122 Rthlr. 2 Sch.
Nehlsen, Louise	ca. 1807 Tagelöhner Rieckhoff (1818 adjungierter Landreiter)	1803–1811 / 1818	mind. 216 Rthlr.
Gerling, Demoiselle		1801–1802	187 Rthlr. 36 Sch.
Klärck, Caroline	1809 Husar Rausch	1807–1809 / 1817	178 Rthlr. 32 Sch., 48 L.d'or
Schröder, Lina		1807/1808	mind. 122 Rthlr. 17 Sch.
Erhardt, Franziska	1796 Hofpostmeister Fr. Erhardt	1808/1809	100 Rthlr., 4 L.d'or
Walzmann geb. Möller	[Unteroffiziersfrau]	1808/1809	mind. 10 L.d'or
Freiheit, Caroline	1810 Herr Viereck	1809/1816	mind. 197 Rthlr. 15 Sch., 1 L.d'or
Hannemann, Gusti		1809	100 Rthlr.
Evers, Louise		1811–1812	120 Rthlr. Gold, 4 L.d'or
Taroni, Demoiselle L.		1814	50 Rthlr.
Benefeldt, Demoiselle		1817/1818, 1820	mind. 5 1/4 Rthlr.
Kehmzow, Witwe		1819 / 1833	12 Rthlr. Gold
Walzmann geb. Kiesewetter Feldwebelwitwe		1829	100 Rthlr.
Besch, Hanna		[1837/1853]	—

Außereheliche Verhältnisse des (Groß-)Herzogs Friedrich Franz mit Nachkommen

Alle bis dato genannten Frauen einte ein gemeinsames Merkmal, indem nämlich ihr wie auch immer geartetes Verhältnis zu Friedrich Franz folgenlos geblieben war. Daneben gab es jedoch 22 Frauen mit einem ebenfalls gemeinsamen Merkmal, und zwar dem genauen Gegenteil eines folgenlosen Verhältnisses: Sie hatten insgesamt 27 Kinder,¹⁹⁸ die als sogenannte natürliche Nachkommen des galanten Fürsten allesamt Halbgeschwister waren.¹⁹⁹ Zwischen denselben bestanden erhebliche Unterschiede, die weder auf die selbstverständlichen Abweichungen des Geschlechts noch des Geburtsjahres zielen – vertreten waren sowohl Mädchen als auch Jungen, deren Geburtsjahre vermutlich zwischen 1785 und 1830 lagen. Gemeint sind vielmehr, auch das zunächst nahe liegend scheinend, ihre Familiennamen und damit womöglich die anerkannten und die nicht anerkannten Illegitimi. Einerseits gab es die Mecklenburg,²⁰⁰ deren prominentester Vertreter wohl der 1790 als Sohn der Elisabeth Bojanowski geborene Friedrich Johann Ernst Mecklenburg († 1864) mit unverkennbarer äußerer Ähnlichkeit zu seinem Vater war (siehe Abb. 9–10). Er erhielt eine militärische Ausbildung, wurde 1815 als von Kleeburg geadelt²⁰¹ und 1837

¹⁹⁸ MÜNCH, Friedrich Franz I. (wie Anm. 23), S. 108 spricht von 15 unehelichen Kindern. Diese Zahl ist unter Abzug von wenigstens acht und möglicherweise sogar zwölf Unwölbaren in den Kabinettsakten realistisch (siehe Anm. 203/204 und Tabelle 2). – Genealogy.EU [genealogy.euweb.cz/meckl/meckl6.html, Stand: 13. Jan. 2005, Abruf: 29. Febr. 2012] weist sechs illegitime Kinder aus, die in Tabelle 2 mit * gekennzeichnet sind. Darauf bezieht sich der Wikipedia-Artikel zu Friedrich Franz [[http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Franz_I._\(Mecklenburg\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Franz_I._(Mecklenburg)), Abruf: 29. Febr. 2012], der jedoch lediglich fünf außereheliche Nachkommen aufführt, von denen sich vier auf der zuvor genannten Website befinden und in Tabelle 2 mit ** gekennzeichnet wurden. Für den mit *** gekennzeichneten fünften, Ludwig bzw. Ludwig Christian Helmut Mecklenburg, wird ein „nicht öffentlicher Stammbaum der Familie Zeuchner / Burmeister“ als Quelle angegeben.

¹⁹⁹ Um den hier möglichen Rahmen nicht zu sprengen, basieren die folgenden Ausführungen überwiegend auf den umfänglichen Findbucheinträgen für die entsprechenden Akten. Im Übrigen liegen für zahlreiche der genannten Personen im Kabinettsbestand noch weitere Personalakten vor.

²⁰⁰ MÜNCH, Friedrich Franz I. (wie Anm. 23), S. 110 beziffert dieselben auf „wenigstens neun“. Vielleicht waren es eher zehn, denn Dorothea oder Doris Müller firmierte gelegentlich auch als Dorothea oder Doris Mecklenburg. Siehe unten zu Anm. 212. Als den Mecklenburg-Kindern gleichgestellt zu betrachten dürften die beiden Kleinow-Töchter sein. Siehe unten zu Anm. 216.

²⁰¹ MÜNCH, Friedrich Franz I. (wie Anm. 23), S. 108. Siehe auch LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4112–4122 und Nr. 4129. Auf diesen Akten basiert ein handschriftlicher Nachtrag im Exemplar von LEHSTEN (wie Anm. 16), S. 124v, das sich in der Dienstbibliothek des LHAS befindet. Darin heißt es, Friedrich Johann Ernst Mecklenburg von Kleeburg sei der Sohn der 1791 mit dem Jäger F. Zarnow verheiratenen Reitknechtstochter Elisabeth Bojanowski. Siehe zu ihm auch oben zu Anm. 17 und KEUBKE, MUMM: (wie Anm. 129), S. 50–51.



FRIEDRICH FRANZ.

Großherzog von Mecklenburg-Schwerin.

Abb. 9–10:

Friedrich Franz (LHAS, 13.1-3, M.-Schwerin XX, Friedrich Franz I. Nr. 3)
und sein illegitimer Sohn Friedrich Johann Ernst Mecklenburg von Kleeburg
(LHAS, 13.1-2, Kleeburg Nr. 1)



sogar mit der Notifikation zum Tod seines Vaters nach Neustrelitz entsandt.²⁰² Daneben gab es andererseits diejenigen Kinder, von denen teilweise nicht einmal die Namen²⁰³ bzw. die Namen der Mütter²⁰⁴ bekannt sind und deren fürstliche Abkunft daher mitunter wohl anzuzweifeln sein dürfte.

Die vermutlich ersten unehelichen Kinder des Herzogs Friedrich Franz waren die 1785 geborene und später noch anzusprechende Luise Friederike Charlotte von Kleinow geb. Saal, die um 1785 geborene *Friederika Franziska* Teger adoptierte Suhr und der 1787 geborene *Friedrich Franz Adolph* Kentzler. Auf die derartigen, homo- bzw. patronymischen Vornamen wird noch weiter einzugehen sein, doch zunächst sei die Aufmerksamkeit noch ein wenig anders geleitet. Louise Teger, Mutter des zweitgenannten Kindes und seit 1790 mit dem Jäger Friedrich Suhr verheiratet, erhielt neben Kostgeld eine Abfindung und ihr Mann, später Oberförster in Lützow und Banzkow, eine Anwartschaftsversicherung. Und an Friedrich Franz Adolph Kentzler wurden noch zwischen

²⁰² REIMERS (wie Anm. 4), S. 131.

²⁰³ 1808 wurde eine Zahlung an Mademoiselle Ahrens geleistet. LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4128. Eine Luise Charlotte Ahrens hatte in Eduard Carl Plüschow eine außereheliche Nachkommenschaft mit Erbprinz Friedrich Ludwig, seit 1802 Besitzer des Gutes Plüschow. Ebd., Nr. 4571: Natürliche Kinder des Erbprinzen Friedrich Ludwig, quadr. 3. Dessen Witwe Auguste förderte später die Ausbildung des Jungen. Siehe ebd., 2.12-1/22 (wie Anm. 129), Nr. 290. Ulrich POHLMANN: Guglielmo Plüschow (1852–1930). Ein Photograph aus Mecklenburg in Italien, Grevesmühlen 1995, S. 8 geht ebenfalls von der Vaterschaft des Erbprinzen aus, Bernd Ulrich HERGEMÖLLER: Wilhelm „Guglielmo“ Plüschow, in: Sabine PETTKE (Hg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg Bd. 3, Lübeck 2001, S. 190–192, hier S. 190 hingen davon, dass Friedrich Franz der natürliche Vater von Eduard Carl und damit Großvater des Fotografen Wilhelm Plüschows sei. – 1809–1813 floss Geld an Demoiselle Jörnsen. LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4138. – 1808–1813 wurden Sohn und Tochter der Mina Reinhardt aus der herzoglichen Kasse finanziert. Ebd., Nr. 4168. – 1815–1820 erhielt die Rehnaer Mühlenschreiberfrau Lina Jürgens Gelder aus der großherzoglichen Kasse. Ebd., Nr. 4139. – 1819 und 1834 gingen Mittel an Lisette Hoffmann verh. Reincke und ihren Sohn. Ebd., Nr. 4137. – 1830–1836 erhielt das ehemalige Garderobenmädchen Marianne Lettow aus Doberan Zahlungen, 1831–1836 fanden mit ihr und ihrem Ehemann, dem Postsekretär Ehrcke, Auseinandersetzungsverhandlungen statt, Geld bekam sie bis 1849. Ebd., Nr. 4144–4146. – Dorothea Währing erhielt 1797 und 1804/05 Gelder für ein Kind. Ebd., Nr. 4203.

²⁰⁴ Simon Burmeister, 1801–1804 Gärtner in Sanssouci, 1804 in Schönenbusch bei Aschaffenburg und 1806 in Schwetzingen bei Mannheim, 1797 in Ludwigslust und 1798/99 in Friedrichstal nachweisbar, erhielt zwischen 1797 und 1806 Zahlungen. Witwe und Tochter lebten 1826/27 in Wien. Ebd., Nr. 4204. – Zwischen 1795 und 1805 erhielt Carl Hagelstein, der beim Karstädtener Lehrer Hagelstein ausgesetzt wurde und Sohn einer Marquise gewesen sein soll, Unterstützungszahlungen. Die Kabinettregistratoren hielten eine Vaterschaft von Friedrich Franz für fraglich. Ebd., Nr. 4205. – Jacob Philipp, zunächst in Pension beim katholischen Prediger Schulze in Ludwigslust, wurde Gärtnerbursche. Ebd., Nr. 4207. – Für Maria Schröder verh. Peltz, Stieftochter des Rühner Bauhofpächters Joachim Heinrich Schröder, wurden zwischen 1801 und 1832 Zahlungen geleistet. Ebd., Nr. 4208.

1816 und 1824 als Postrat in Wismar, wie zuvor zwischen 1787 und 1805 an seine Mutter Anna Martha Schom verh. Kentzler, Zahlungen aus der großherzoglichen Schatulle geleistet.²⁰⁵

Im Anschluss an diese drei Kinder formierte sich die Schar der erwähnten Mecklenburg-Kinder. Ihren Auftakt nahm sie im Februar 1788 mit Friedrich, Sohn der später mit dem Doberaner Landreiter Krieg verheirateten Maria Christine Klockow († 1837),²⁰⁶ ihre Erweiterung erfolgte bereits im September desselben Jahres mit Franz, Sohn der Friederike Schultz[e] verh. Schmidt bzw. verh. Isbarn. Die beiden nahezu gleichaltrigen Jungen kamen 1791 bei Kabinettsregistrator bzw. -kopist Boldt in Kost, von 1804 bis etwa 1808 bei Oberförster Weidemann in Wredenhagen bzw. Herrn von Blücher auf Vietzen, sodann von 1807 bis 1810/11 zur Ausbildung nach Zillbach – vermutlich der Ort in der Rhön im Großherzogtum Sachsen-Weimar, in dem Johann Heinrich von Cotta (1763–1844) ca. 1795 seine private und ab Frühjahr 1811 im sächsischen Tharandt fortgeführte Forstlehranstalt begründete. Franz verschlug es von 1810 bis 1813 nach Lübz und anschließend nach Wabel, wo er Oberförster wurde.²⁰⁷ Friedrich wurde in Zickhusen Forstschreiber bzw. -inspektor und verstarb dort 1849. Sein Halbgroßneffe, der regierende Großherzog Friedrich Franz II. von Mecklenburg-Schwerin (1823 / 1842–1883), war Trauergast bei der Beerdigung.²⁰⁸

Die beiden Genannten blieben keine Einzelfälle, denn der 1796 geborene Sohn von Maria Deters erhielt den Namen Friedrich Mecklenburg genannt Fritz († 1826) und der 1802 geborene Sohn der Landreiterfrau Maria Waack aus Walsmühlen den Namen Franz Mecklenburg († 1882). Letzterer wurde bis zu seiner Konfirmation in Ludwigslust unterrichtet, dann daselbst Jagdlehrling, beide Jungen erhielten 1820/21 eine Ausbildung auf der Forstakademie Tharandt und sodann in Wabel bei ihrem älteren Stiebruder Franz Mecklenburg. Seine prak-

²⁰⁵ Ebd., Nr. 4198 und 4200. Nomineller Stieff- bzw. offizieller Vater des Jungen war lt. MÜNCH, Friedrich Franz I. (wie Anm. 23), S. 112 der Lübtheener Postrat Johann Friedrich Kentzler († 1824). Sein Bruder Wilhelm (1765–1835), verheiratet mit Maria Sellenschlōw geb. Müller (1784–1836), war herzoglicher Reise- bzw. Kabinettssekretär. Daten nach MÜNCH, Familienbriefe (wie Anm. 30), S. 556.

²⁰⁶ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4140–4141 und Nr. 4143.

²⁰⁷ Ebd., Nr. 4123–4126. Der erstgenannte Ehemann Schmidt war Förster in Biestorf und starb 1808, die Witwe heiratete im Folgejahr den Amtsnachfolger Isbarn. Ebd., Nr. 4199. – Siehe zur Forstlehranstalt bis etwa 1820 mit weiterführender Literatur Heidi MÜLLER: Die Geschichte der höheren forstlichen Ausbildung in Deutschland von 1800 bis 1945, dargestellt am Beispiel der Tharandter Lehr- und Forschungsstätte, Rer. sily. Diss. Dresden 1983, S. 31–35 und 57–76 sowie Erhardt SCHUSTER: Chronik der Tharandter forstlichen Lehr- und Forschungsstätte 1811–2000 (Forstwissenschaftliche Beiträge Tharandt, Beiheft 2), Tharandt 2002, S. 9–16.

²⁰⁸ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4142 und für den Trauergast LHAS, 5.2-4/1 Nachlass der Großherzogin Marie, Nr. 12/1: Tagebuch von Großherzog Friedrich Franz II., pag. 192–193 [14. Jan. 1849] (Freundlicher Hinweis von Dr. René Wiese, LHAS). Todesjahr 1849 auch bei Genealogy.EU (wie Anm. 198).

Tabelle 2: Verhältnisse mit natürlichen Kindern

Name der Mutter	Geburtsdatum und Name des Kindes, späterer Beruf	Zeitpunkt der Eheschließung der Mutter, Ehemann
Teger, Louise	ca. 1785, Friederika Franziska Teger, adoptierte Suhr	1790, Jäger Friedrich Suhr
Saal, Friederike	ca. 1785, Louise von Kleinow** ca. 1794, Friederike von Kleinow**	1809, Hofmusiker Carl Friedrich Bode
Schom, Anna Martha	ca. 1787, Friedrich Franz Adolph Kentzler, Postrat	Kentzler
Klockow, Maria Christine	7. Febr. 1788, Friedrich Mecklenburg*, Forstinspektor	Landreiter Krieg
Schultz[e], Friederike	24. Sept. 1788, Franz Mecklenburg, (Ober-)Förster	Förster Schmidt / 1809 Förster Isbarn
Bojanowski, Elisabeth	1790, Friedrich Johann Ernst Mecklenburg**, Militär	[1791], Jäger F. Zarnow
???	vor 1795, Carl Hagelstein [fraglich]	
Deters, Maria	10. März 1796, Friedrich „Fritz“ Mecklenburg**, Forstaspirant	
Währing, Dorothea	ca. 1797, ???	
???	vor 1798, Simon Burmeister, Gärtner	
???	um 1800, Jacob Philipp, Gärtnerbursche	
???	ca. 1801, Maria Schröder	Bauhofpächter Joachim Heinrich Schröder
Waack, Maria	1802, Franz Mecklenburg, Forstrevor	Landreiterfrau
Müller, A.E.M. Luise	Heinrich Müller, Förster 5. April 1806, Dorothea „Doris“ Müller oder Mecklenburg [2. Nov. 1811], Ludwig „Louis“ Mecklenburg***, Landwirt Friederike „Fritze“ Mecklenburg	1829, Schauspieler Eduard Gerlach [Bamberg]
Doering alias Thiem, Agnes	ca. 1807, Louise Friederike Mecklenburg	
Reinhardt, Mina	ca. 1808, Sohn ca. 1808, Tochter	
Ahrens, Mademoiselle	ca. 1808, ???	

Name der Mutter	Geburtsdatum und Name des Kindes, späterer Beruf	Zeit, Ehemann
Jörnsen, Demoiselle	ca. 1809, ???	
Viereck, Friederike	Mai 1810, Friedrich Franz „Fritze“ Mecklenburg*, Oberlanddrost	Okt. 1810, Amtsregistrator Joachim Frey
Jürgens, Lina	ca. 1815, ???	Mühlenschreiber Jürgens
Hoffmann, Lisette	ca. 1819, Sohn	Reincke
Lettow, Marianne	ca. 1830	Postsekretär Ehrcke

*, **, *** siehe Anm. 197.

tische Tätigkeit begann der jüngere Franz Mecklenburg 1825 bei dem älteren seiner Friedrich Mecklenburg heißen Halbbrüder in Zickhusen, später wurde er Forstrevisor in Schwerin.²⁰⁹ Damit aber noch nicht genug der sprechenden Namen, denn im Mai 1810 brachte Friederike Viereck, Tochter eines Ludwigsluster Postkutschers und seit Oktober 1810 mit dem späteren Gadebuscher Amtsregistrator Joachim Frey verheiratet, sogar noch einen Friedrich Franz Mecklenburg († 9. Mai 1890) auf die Welt. Derselbe beendete Ostern 1828 das Schweriner Friedericianum, studierte danach in Heidelberg, Rostock und Göttingen Jura. Aus dieser Zeit ist im Übrigen Korrespondenz mit seinem – wohlgeremt natürlichen – Vater überliefert, was in Bezug auf das Verhältnis des (Groß-)Herzogs zu seinen illegitimen Kindern durchaus keinen Einzelfall darstellt. Friedrich Franz Mecklenburg wurde 1831 Amtsmitarbeiter und 1835 Dritter Beamter oder Amtsverwalter in Gadebusch, 1841 in Goldberg, 1849 Zweiter Beamter oder Amtmann in Wittenburg, 1850 in Hagenow, 1853 Amtshauptmann in Grabow und 1862 in Wittenburg, dort schließlich auch (Ober-)Landdrost.²¹⁰

²⁰⁹ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4127, 4130–4133, 4202. Sterbejahr 1826 von Friedrich auch in Genealogy.EU (wie Anm. 198) und Wikipedia (wie Anm. 198), als Sterbeort beide Male Dümmerhütte genannt.

²¹⁰ Ebd., Nr. 4201 und Franz SCHUBERT: Abiturienten mecklenburgischer Schulen im 19. Jahrhundert, 2. Lief.: Die Gymnasien in Mecklenburg-Schwerin und Ratzeburg, Göttingen 1994, S. 101. Im Gegensatz zur Mehrzahl der Abiturienten ist in diesem Fall keine Profession des Vaters vermerkt. Im Übrigen legte am Friedericianum Ostern 1830 ein Theodor Mecklenburg aus Buchholz das Abitur ab, auch bei ihm erfolgte keine Angabe der väterlichen Profession. Ebd., S. 102. Siehe zur erwähnten Korrespondenz von Vater und Sohn LHAS, 2.12-1/2 Naturales Ducum Mecklenburgensium (1552–1837), Nr. 35 und zur Karriere von Friedrich Franz Mecklenburg die Personalakten LHAS, 2.22-10/11 Domanialamt Gadebusch, Nr. 118 und 717; ebd., 2.22-10/18 Domanialamt Lübz, Nr. 31a Fasz. 11; ebd., 2.22-10/12 Domanialamt Grabow, Nr. 121; ebd., 2.22-10/33 Domanialamt Wittenburg, Nr. 81 und 103.

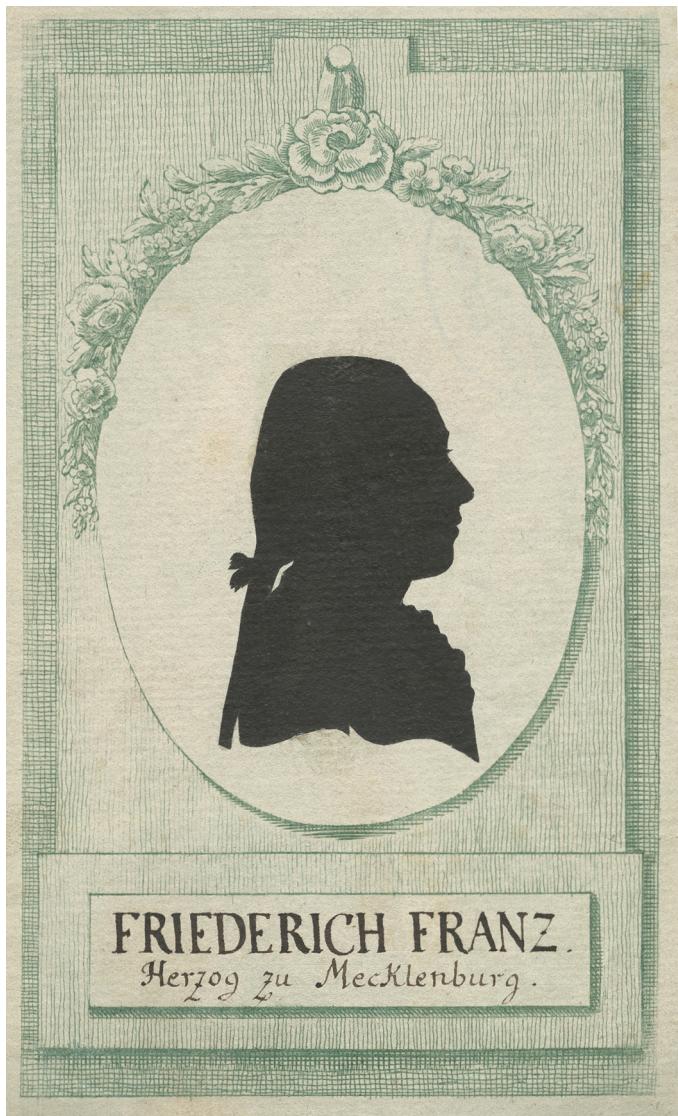


Abb. 11-12:

Friedrich Franz (LHAS, 13.1-3, M.-Schwerin XX, Friedrich Franz I. Nr. 10)
und sein illegitimer Sohn Friedrich Franz Mecklenburg
(LHAS, 13.1-2, von Mecklenburg)



v. Mecklenburg, Megapol.

Bei den Mecklenburg-Kindern handelte es sich nicht ausschließlich um Jungen. Agnes Doering alias Thiem († 1814), die bereits im Zusammenhang mit einer von Friedrich Franz bezahlten Getränkerechnung namhaft gemacht wurde, bekam vermutlich um 1807 eine Tochter mit Namen Louise Friederike Mecklenburg, die 1817 unmündig gleich ihrer Mutter in Dresden verstarb.²¹¹ Friederike Mecklenburg hieß auch das jüngste der bis zu vier unehelichen Kinder aus dem langjährigen Verhältnis mit Anna Elisabeth Magdalena Müller, genannt Madame Louise Müller (1785–1829), seit 1829 verheiratet mit dem Schauspieler Eduard Gerlach. Im Übrigen bezeichnete Eduard Vehse „eine 'Madame Müller'“ zwar mit gewissem Recht, aber – wie am Ende noch deutlicher werden wird – nicht ganz richtig als „die letzte“ der „unzähligen Maitressen“ des Großherzogs. „Fritze Mecklenburg“ jedenfalls heiratete 1831 den vormaligen Hautboisten und nunmehrigen Kammermusiker Carl Eichhorst (1805–1850), dem Friedrich Franz zwischen 1824 und 1828 das Musikstudium finanziert hatte, ihre Schwester Dorothea Müller oder auch Doris Mecklenburg (geb. 1806) heiratete 1827 oder 1828 den Teterower Advokaten und Stadtrichter Wulffleff, ihr Louis genannter Bruder Ludwig Mecklenburg (1811–1875) wurde Landwirt und ihr Bruder Heinrich Müller erhielt in Tharandt eine Forstausbildung.²¹² Im Übrigen investierte Friedrich Franz nicht nur Geld in die Ausbildung der Kinder, sondern auch beträchtliche Summen in die Tilgung von Schulden der Mutter.²¹³

Hinsichtlich der Kostspieligkeit des Verhältnisses stand Friederike Saal (1772–1831) wohl nur wenig hinter Louise Müller zurück. Friedrich Franz bezahlte nicht nur mehrfach aufgelaufene Schulden und von 1799 bis 1813 die Dienerschaft,²¹⁴ sondern hatte „aus irgend einem Grunde“ bereits die immer neuen Verbindlichkeiten ihres als Harfenist und Bratschist bei der Hofkapelle angestellten und 1793 pensionierten Vaters, des „nur mittelmäßige[n] Musikers“ Johann Christian Wilhelm Saal sen. (um 1728–1808), wieder und wieder übernommen. Luise Friederike Charlotte Saal, wie sie mit vollständigem Namen hieß, heiratete 1809 den acht Jahre jüngeren, 1803 in die Hofkapelle eingetretenen Carl Friedrich Bode (1780–1832), einen „der größten Waldhorn-Virtuosen seiner Zeit“. Er lebte mit ihr „sehr unglücklich, [...] ergab sich leider dem Trunke und kam aus den Schulden nicht mehr heraus“, wurde 1819 geschieden und hing seinen vorgenannten Untugenden dennoch nach, so dass er 1832 nicht zuletzt aufgrund entsprechender Beschwerden von Kollegen die Entlassung aus der Hofkapelle erhielt. Seine Gattin bzw. seine Geschiedene

²¹¹ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4134–4136. Siehe auch oben zu Anm. 178.

²¹² Ebd., Nr. 4127 und Nr. 4160–4164, 4166–4167, Lebensdaten von Ludwig nach Wikipedia (wie Anm. 198). Siehe zu Louise Müller auch MANKE, Der alternde Fürst (wie Anm. 26), S. 98. – VEHSE (wie Anm. 16), Zitate S. 252. – LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4165 und 4206 zu Carl Eichhorst, demnach er in Paris studierte, während Friedrich Franz nach MEYER (wie Anm. 136), S. 178–179 und 195–197 das Studium in Berlin finanziert habe.

²¹³ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4147–4159.

²¹⁴ Ebd., Nr. 4169–4190 und Nr. 4209.



Abb. 13:
Friederike Saal, Miniatur von Perrier (LHAS, 13.1-2)

soll vier uneheliche Kinder gehabt haben²¹⁵ – Vater der Töchter Louise (1785–1839 od. 1840) und Friederike (1794–1849) war Friedrich Franz, der ihnen den Namen des wohl 1727 erloschenen und für einen Ort an der Stelle des späteren Ludwigslust namengebenden Adelsgeschlechts von Kleinow beilegte. Erstere Tochter ehelichte 1815 Hauptmann [Louis Heinrich Basset] du Trossel († 1871), letztere Tochter 1816 [Friedrich Bernhard Hanasch] von Wenckstern († 1867).²¹⁶

Schlussbemerkung

Interessant ist an Friederike Saal noch ein weiterer Umstand. Sie wirkt ebenso wie Felicitas Benda mit ihrem „günstigsten Körperbau, der ihrer Stimme ausdauernde Stärke giebt“²¹⁷ eher proportioniert als grazil. Entsprach möglicherweise genau das, da Friedrich Franz seine spätere Gattin seinem Onkel gegenüber als kräftiger gebaut als seine Schwester beschrieb, seinem Weiblichkeitideal? Während eine Antwort hypothetisch bleiben muss, kann in der

²¹⁵ MEYER (wie Anm. 136), S. 140 mit handschriftlichem Nachtrag im Dienstexemplar des LHAS zu den Lebensdaten der Tochter sowie zum Vater-Tochter-Verhältnis, und ebd., S. 169–170 mit handschriftlichem Nachtrag über die unehelichen Kinder und die Scheidung. – LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4184 bezieht sich auf einen Postschreiber Bode als Ehemann.

²¹⁶ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4191–4197, Lebensdaten nach Wikipedia (wie Anm. 198) und Genealogy.EU (wie Anm. 198), nach letzterem auch Vornamen und Sterbejahre der Ehemänner. – Auf den ersten der erwähnten Ehegatten gibt es weitere Hinweise. VEHSE (wie Anm. 16), S. 252 outete eine Schwester des oben erwähnten Mecklenburg von Kleeburg als Gattin des Majors, Flügeladjutanten und Rostocker Kommandeurs du Trassel, LEHSTEN (wie Anm. 16), S. 126 machte eine verheiratete du Trossel geb. von Kleinow als natürliche Tochter des Regenten namhaft und gab obige Erklärung für den Familiennamen (ebd., S. 127r in einem handschriftlichen Nachtrag im Autorenexemplar des LHAS heißt es, Louise und Friederike von Kleinow wurden als Zeugen einer Taufe im Jahre 1809 genannt). Es handelte sich bei ihm um einen Sohn des 1806 als Kommandant von Magdeburg agierenden Obersten a.D. Jakob Ludwig du Trossel (1746–1809), „der 1806 bei dem Regemente Prinz Louis Ferdinand von Preussen stand“ und „gegenwärtig grossherzogl. mecklenburgischer Major und Commandant von Rostock [ist]“. L. von ZEDLITZ-NEUKIRCH: Neues preussisches Adels-Lexicon oder genealogische und diplomatische Nachrichten Bd. 4: P-Z, Leipzig 1837, S. 276. Der Vorname des Ehegatten war tatsächlich Louis, seine 1840 verstorbene und Louise genannte Gattin hatte die gleichen Vornamen wie ihre Friederike genannte Mutter. Das Ehepaar hatte vier gemeinsame Kinder: Francisca Albertine Louise (*1816), Alexander Carl Friedrich Wilhelm Heinrich (*1817), Eugen Louis Leopold (*1819) und Pauline Albertine Friederike Ernestine (*1820). Friedrich Franz erkannte Louise im Übrigen am 14. Februar 1798 als seine Tochter an und statteite sie mit 20.000 Rthlr. Mitgift aus. Siehe LHAS, 2.23-3 Justizkanzleien, Nr. 12311: Kuratel der Kinder des Oberstleutnants du Trassel zu Rostock (1840–1846).

²¹⁷ MEUSEL (wie Anm. 159), S. 368.

Zusammenfassung der vorgenannten Details kaum ein Zweifel bleiben, dass Friedrich Franz eine nicht genau fassbare Vielzahl außerehelicher Beziehungen einging, ohne dabei an die August dem Starken zugeschriebene Fülle heranzureichen. Friedrich Franz führte seine Amouren teilweise parallel und ließ sie unter Umständen nach dem eigentlichen Ende sogar temporär wieder aufleben. Nebenbei bemerkt konnte er offenbar auch anderen ihr entsprechendes Glück gönnen: „Der Verliebte und durch die jezige Starcke Kälte erfrohrene CammerJ[unker] v. Moltke ist heute Nachmittag hier angekommen, um sich zu seinem dienst [...] anzu schicken, es ist nur zu wünschen, daß Cupido stets Scharfe Pfeile mag vor ihm bereit haben.“²¹⁸

Die Dauer der außerehelichen Beziehungen des Regenten war schwankend, erstreckte sich jedoch zumindest bei Caroline Zörns, Felicitas Benda, Therese Biel und Luise Müller über Jahre. Anders als bei den Standesgenossen wurde keine der Frauen geadelt, keine zur linken Hand geehelicht und vermutlich erreichte auch keine den Status einer *maitresse regnante*. Mindestens Caroline Zörns und wohl auch Therese Biel gelangten in den Status einer *maitresse en titre* oder *maitresse declarée*, andere und möglicherweise weitere unerwähnt bzw. unbelegt gebliebene Frauen kamen hingegen über den zweifelhaften Status einer *femme galante* oder gar Stundenliebschaft nicht hinaus. Gänzlich außer Zweifel steht, dass in den außerehelichen Beziehungen Geld floss bzw. zumindest geldwerte Leistungen getätigten wurden. Aber auch diesbezüglich ist es wahrscheinlich, dass die entsprechenden Nachweisungen unvollständig blieben oder unvollständig überliefert sind.

Hingegen kann mangels entsprechender Quellen nur spekuliert werden, dass Friedrich Franz seine Stellung als erster Mann im Staate ausnutzte – zu Gute zu halten ist ihm, dass er wohl Sorge für ein mehr oder weniger gutes Auskommen seiner abgelegten Liebschaften und der gegebenenfalls gemeinsamen Kinder trug. In beiderlei Hinsicht machte er sich dafür außerhalb direkter Zahlungen den ihm zur Verfügung stehenden Apparat zunutze: Ein Teil der vormaligen Favoritinnen ging Ehen mit landesherrlichen Bediensteten ein, die – männlichen – Kinder bekamen eine Ausbildung, die ihre Unterbringung in der landesherrlichen Verwaltung zuließ, die unehelichen Mädchen machten entsprechende Partien. Insofern scheint es in Hinsicht auf die derart verehelichten Mütter und Töchter durchaus möglich, dass Friedrich Franz auf bestehende Abhängigkeitsverhältnisse der Ehemänner zurückgriff und es sich folglich – unter Vernachlässigung einer generellen Rechtlosigkeit der vormodernen Frau – um eine Art von Zwangsheirat gehandelt haben würde. Wie bereits angedeutet, greift es wohl zu kurz, diese 'Märtessenwirtschaft' allein aus einer 'drögen Jugendwelt' oder der äußereren Erscheinung von Herzogin Louise heraus erklären zu wollen. Möglicherweise sind diese Erklärungsversuche nicht nur zu eindimensional, sondern sogar falsch.

²¹⁸ LHAS, 2.26-1, Nr. 4391 (wie Anm. 25), 28. Febr. 1785.



Abb. 14–15:
Felicitas Agnesia Benda (LHAS, 13.1-2)²¹⁹ und Herzogin Louise von Mecklenburg-Schwerin (LHAS, 13.1-3, M.-Schwerin XX, Louise Nr. 2)

²¹⁹ Abb. auch bei MEYER (wie Anm. 136), zwischen S. 150 und 151 sowie in der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern (Sign. BISAA15,48) [http://lbmv-cdm.gbv.de/cdm4/item_viewer.php?CISOROOT=/lbmv&CISOPTR=1805&CISOBOX=1&REC=6, Abruf 29. Febr. 2012]. – Beschreibung der 1782 datierenden Bleistiftzeichnung der Hamburger Kunsthalle (Abb. 6) bei Peter PRANGE: Deutsche Zeichnungen 1450–1850. Katalog (Die Sammlungen der Hamburger Kunsthalle. Kupferstichkabinett 1), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 342.



Louise, Prinzessin von Mecklenburg, geb. 29. Mai 1756.

Louise, Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin.

Mecklenburg-

Einerseits ist es nicht auszuschließen, dass Friedrich Franz rasch 'entflammte' – den Verlust der potenziellen Braut Luise von Hessen-Darmstadt verwandt er erstaunlich schnell zugunsten Louises von Sachsen-Gotha-Altenburg. Da sie schon in relativ jungen Jahren schwer gichtkrank war, ließe sich über entsprechende Auswirkungen auf das eheliche Sexualleben und eine damit verbundene Suche nach oder gar Duldung von Ersatz trefflich mutmaßen. Ohne dass dazu die Überlieferung einer Äußerung von ihr bekannt ist, können Louise die außerehelichen Verhältnisse ihres Gemahls jedenfalls kaum verborgen geblieben sein. Diesbezüglich müssen gar nicht eine eventuelle Gerüchteküche – erinnert sei an die Gräfin Henckel – oder die unehelichen Kinder in Erwägung gezogen werden, denn die verschiedenen Damen etwa im Ludwigsluster Fontänenhaus bzw. dessen Zweck können Louise, die im Frühjahr wohl regelmäßig in das 1789 von ihr in Auftrag gegebene Schweizerhaus im Schlosspark zog,²²⁰ kaum entgangen sein. Hinzu kommt, dass ihr das Mätressenwesen an sich nicht unbekannt gewesen sein dürfte und sie – zumindest außerhalb eigener Betroffenheit – offenbar souverän damit umzugehen wusste: Carl Eugen von Württemberg besuchte 1781, 1783 und 1786 in Begleitung Franziska von Hohenheims, seiner Mätresse bzw. späteren Ehefrau zur linken Hand, den Ludwigsluster Hof, ohne dass Louise ein Problem im Umgang mit den beiden erkennen ließ. Mehr noch: Während es Ludwig Eugen (1731–1795), der jüngere Bruder des württembergischen Herzogs ablehnte, den Regenten mit Frau zu empfangen, hatten das regierende Herzogs- und insbesondere das seinerzeitige Erbprinzenpaar von Mecklenburg-Schwerin mit dem Schwabenherzog und seiner weiblichen Begleitung scheinbar keine grundsätzlichen Probleme. Nachdem die Württemberger 1781 den Ludwigsluster Hof aufgesucht hatten, frequentierten Friedrich Franz und Louise an der Jahreswende 1782/1783 den Stuttgarter Hof (und wiederholten den Besuch 1786), 1783 und 1786 kamen die Württemberger erneut an den mecklenburgischen Hof. Allenfalls Friedrich der Fromme hegte vielleicht eine gewisse Aversion gegen diese Gäste, denn die Einträge in die Reisetagebücher sowohl Franziskas als auch Carl Eugens hinterlassen den Eindruck, dass das damalige mecklenburgische Erbprinzenpaar etwas mehr Zeit mit den Besuchern verbrachte als Herzogin Luise Friederike und eben vor allem als Herzog Friedrich. 1786 hingegen widmeten zunächst die nunmehr verwitwete Luise Friederike und sodann die 'regierende' Louise den Württembergern mehr Zeit als Friedrich Franz. Entscheidend aber war, dass, wie Carl Eugen notierte, am Ludwigsluster Hof „Meiner Frau der Rang vor allen gegeben“ wurde.²²¹ Viel

²²⁰ Angeblich ließ Louise das Haus errichten, weil sie das Stillleben des Waldes liebte. Es sei ihr Lieblings- und zugleich Sterbeort gewesen, ausgestattet mit Wohn-, Gesellschafts- und Schlafräumen. SAUBERT (wie Anm. 4), S. 101–102. Siehe auch HIRSCHFELD, Aus dem Tagebuch (wie Anm. 9), S. 247 [5. Mai 1800].

²²¹ OSTERBERG (wie Anm. 103), S. 72–74 [7.–16. Febr. 1781], S. 199–202 [26. Dez. 1782 – 2. Jan. 1783], S. 381–382 [25.–31. Aug. 1786]. – Robert UHLAND (Hg.): Tagbücher seiner Rayßen [...] in den Jahren 1783–1791 vom Herzog Carl Eugen selbsten geschrieben [...], Tübingen 1968, S. 66–68 [2.–5. Febr. 1783] und S. 266–268 [23.–26. Febr. 1786], Zitat S. 267 [23. Febr. 1786]. Siehe auch DERS., Die Reisetagebücher (wie Anm. 6), S. 198–199 und WAGNER (wie Anm. 34), S. 129.

später, d.h. 1807 im Altonaer Exil, machte Kurfürst Wilhelm I. von Hessen-Kassel mit seiner Mätresse Karoline Gräfin von Schlotheim dem mecklenburgischen Herzogspaar seine Aufwartung und durfte sich sogar eines Gegenbesuchs erfreuen. Erbprinz Friedrich Ludwig wurde hingegen im Exil der Kasseler nicht vorgelassen, vermutlich weil zuvor seine Schwägerin Erbherzogin Maria Paulowna von Sachsen-Weimar (1786–1859) den Empfang der kurfürstlichen Mätresse verweigert hatte.²²²

Andererseits verdeutlichten die oben erwähnten Beispiele der Standes- und Zeitgenossen des Regenten von Mecklenburg-Schwerin eine nicht untypische Zeiterscheinung, die um Friedrich Franz bzw. um die er keinen Bogen mache. Seine lange Regentschaft brachte es mit sich, dass sein Verhältnis zur Weiblichkeit im heraufdämmernden bürgerlichen Zeitalter noch von Wertvorstellungen des Spätrokoko geprägt war und er, damit das Erwartungsbild an einen Rokokofürsten bedienend, in Widerspruch zu bürgerlichen Idealen geriet. Hinzu kam, dass die Lebensauffassung des letzten Herzogs und ersten Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin deutlich sowohl zu seinem Vorgänger Herzog Friedrich als auch zu seinem Nachfolger Großherzog Paul Friedrich kontrastierte. Als solcherart singuläre Erscheinung war Friedrich Franz für eine gewisse 'Mythisierung' einigermaßen prädestiniert, die die Historiker dann ja auch vornahmen. Insofern wäre Ludwig von Hirschfeld – auch wenn er womöglich ganz andere Kontexte vor Augen hatte – beizupflichten, dass in Friedrich Franz „noch die Anschauungen des vorigen Jahrhunderts fort[lebten]“ bzw. er „ein Fürst der alten Schule“ war.²²³

Darunter wäre wohl auch zu rechnen, dass Friedrich Franz sich gegenüber seinen Mätressen bzw. Liebschaften und ihren Kindern einigermaßen anständig verhielt. Damit ist weniger eine Antwort auf die Frage gemeint, ob Friedrich Franz seine landesherrliche Stellung sowohl zur Anbahnung der Beziehungen als auch zu deren Beendigung im Rückgriff auf von ihm abhängige Hofmitglieder oder -bediente ausnutzte. Vielmehr geht es um den Umstand, dass er seine Verhältnisse finanzierte und sie z.T. über deren Ende hinaus ebenso materiell sicher stellte wie deren eventuelle Folgen. Die nicht zu unterschätzende Bedeutung dieser „alten Schule“ verdeutlicht das geradezu tragische Schicksal von Johanne oder Hanna Besch, der vermutlich letzten Gespielin des Großherzogs. Am 18. April 1837, also etwas mehr als zweieinhalb Monate nach dem Ableben Friedrich Franz', präsentierte sie dessen Nachfolger Paul Friedrich einen durch den Verstorbenen am 5. September 1836 eigenhändig ausgestellten „Solawechsel“ über 2.000 Rthlr., dessen fünfprozentiger Zinsertrag zweimal jährlich ausgezahlt werden sollte. Der Hintergrund des Zahlungsversprechens bleibt völlig unerwähnt, aber für Paul Friedrich und seine Räte war Hanna Besch offenbar keine Unbekannte. Allerdings dachten sie

²²² MÜNCH, Familienbriefe (wie Anm. 30), S. 228–229 [13. März 1807]. Siehe auch ebd., S. 216–217 [3. März 1807].

²²³ HIRSCHFELD, Friedrich Franz II. (wie Anm. 54), S. 36.

überhaupt nicht daran, den aus Sicht des jungen Großherzogs „gewiß erschlichenen Wechsel“ zu bedienen. Während – wahrscheinlich – Minister Christian Friedrich Krüger „alles Aufsehen meiden“ wollte, auf eine Verständigung über eine geringere Zahlung hoffte und vor allem „diese widrige[n] Geschichten nicht wieder aufzuröhren“ mahnte, meinte Paul Friedrich, „daß man sicherlich gegen diese liederliche Person kräftig einschreiten kann. [...] Das Landarbeits Haus würde wohl ein sehr nützlicher Aufenthalt für sie sein“. – Sein Schwiegervater Friedrich Wilhelm III. von Preußen hatte die unter dem Namen Gräfin von Lichtenau als Mätresse seines Vater bekannte Wilhelmine Encke (1753–1820) noch an dessen Todestag verhaften lassen. – Geheimratspräsident Leopold von Plessen indes riet dem jungen mecklenburgischen Großherzog zu Vorsicht und deshalb dazu, die Ausstellung eines solchen Wechsels zunächst für unmöglich zu erklären. Jedoch sollte Hanna Besch von höchster Stelle keine direkte Reaktion erfahren, sondern ihre weiteren Schritte abgewartet werden.²²⁴

Tatsächlich wurde dann mit ihr über die Rückgabe des Wechsels verhandelt, aber sie ließ sich ihrerseits nicht ohne Bedingungen darauf ein. Unter der Versicherung, dass sie „bei Lebzeiten Seiner Königlichen Hoheit [dem Hochseligen Großherzog]“ außer monatlich 2 Louisd’or „nur einige Geschenke an Sachen“ erhalten habe, sich aber auf dessen „Veranlaßung [...]“ habe [...] eine Wohnung mieten müssen“, bat sie Paul Friedrich um Aussetzung einer kleinen jährlichen Rente. Derselbe aber blieb hart: „Aus der Pension wird nichts, das höchste was sie bekommen kann sind ein für alle mahl 10 louisdor, wenn sie [...] alle briefe, und den Wechsel herausgiebt“. Und: „Laße dieses nur alles durch das gericht in Ludwigslust abmachen.“²²⁵ Hanna Besch ließ sich davon nur bedingt beeindrucken, denn sie veräußerte den Wechsel an den Hamburger Juden B.H. Levy oder versuchte es zumindest. Er bekam denselben jedoch ebenfalls nicht eingelöst.²²⁶ 1853, also 16 Jahre später, wandte sich

²²⁴ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4212, quadr. 1: Johanne Besch am 18. April 1837 an Großherzog (mit Vermerken Paul Friedrichs und der Kabinettsmitglieder). Die einzige datierte Äußerung ist die letztgenannte, von Plessen stammende vom 24. April 1837. Im Anschluss teilte [Regierungsrat Ludwig von] Lützow ohne Datum „Ew. Wohlgeboren“ die besagte Abwartestrategie mit. Ebd., ad quadr. 1. Siehe zu Wilhelmine Encke FELLMANN (wie Anm. 35), S. 74–98 und RÖHRIG (wie Anm. 37), S. 246–248, auch WALTER (wie Anm. 39), S. 92–120, hier S. 111.

²²⁵ LHAS, 2.26-1 (wie Anm. 25), Nr. 4212, quadr. 3 (wie Anm. 153), hier: Vermerke Paul Friedrichs. – Ebd., quadr. 2: Johann Friedrich Daniel Richter, Gerichtsrat des Amtsgerichts Ludwigslust, am 1. Mai 1837 an Kabinetssekretär. Das Kabinett beschäftigte insgesamt drei Sekretäre. Bei Schreiber oder Adressat, vermutlich letzterem, dürfte es sich um den in der vorherigen Anm. genannten „Wohlgeboren“ handeln.

²²⁶ Ebd., quadr. 4: Johann Friedrich Daniel Richter am 9. Mai 1837 an Kabinetssekretär. – Ebd., quadr. 5: Dr. Biesterfeld, Hamburg, am 15. September 1837 an Großherzog. – Ebd., quadr. 6: Paul Friedrich am 16. September 1837 an Dr. Biesterfeld [Konzept].

die inzwischen an Wassersucht erkrankte Hanna Besch mit der Bitte um finanzielle Unterstützung einer Kur noch einmal an den Großherzog. Derselbe, mittlerweile Paul Friedrichs ältester Sohn Friedrich Franz II., überwies die beiden Suppliken dem Gericht zur Stellungnahme, das von der Supplikantin ein ärztliches Gutachten einforderte. Sie brachte es nicht bei, sei aber nach Erkundigungen des Gerichts so krank, dass sie eine Kurreise nicht antreten könne.²²⁷ Im Unterschied zur genannten Wilhelmine Encke, die zwar ihres Vermögens größtenteils verlustig ging und zwei Jahre auf der Festung Glogau unter Arrest stand, dann jedoch mit 4.000 Talern Pension entlassen wurde,²²⁸ ging Hanna Besch wohl leer aus ihrer Beziehung zu einem deutschen Landesfürsten.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Matthias Manke
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege
Landeshauptarchiv Schwerin
Graf-Schack-Allee 2
19053 Schwerin

²²⁷ Ebd, quadr. 7/8: Johanna Besch am 18. September / 7. Dezember 1853 an Großherzog.
– Ebd., quadr. 10: Amtsgericht Ludwigslust am 13. Dezember 1853 an Großherzog.

²²⁸ FELLMANN (wie Anm. 35), S. 96. – RÖHRIG (wie Anm. 37), S. 248. – WALTER (wie Anm. 39), S. 112–115.

DER MECKLENBURGISCHE LANDTAG 1866–1918

Von Bernd Kasten

Die beiden Mecklenburg waren die einzigen Bundesländer des deutschen Kaiserreiches, in denen es einen ständischen Landtag gab. Alle anderen Landesvertretungen bestanden mehrheitlich aus gewählten Abgeordneten und basierten auf parlamentarisch-konstitutionellen Regeln. In Mecklenburg war das anders. Hier sprachen allein die beiden Stände, die adeligen wie bürgerlichen Gutsbesitzer der Ritterschaft und die als „Landschaft“ bezeichneten Bürgermeister. Der ständische Landtag folgte seinen eigenen Regeln, die schon von den meisten Zeitgenossen kaum verstanden und bisher auch von Historikern noch nie gründlich untersucht wurden. Die damalige Öffentlichkeit wie die Geschichtswissenschaft haben sich bisher auf die immer wieder gescheiterten Versuche zur Abschaffung des alten Landtags durch Einführung einer zeitgemäßen Verfassung konzentriert.¹ Das politische Geschehen auf einem „normalen“ Landtag ist dagegen kaum je betrachtet und analysiert worden.² Dabei gäbe es hier wahrlich viel zu beschreiben. Wie in jedem deutschen Landtag wurden auch auf dem mecklenburgischen immer wieder wichtige politische Entscheidungen getroffen, Steuern bewilligt, Eisenbahnlinien genehmigt und Gesetze formuliert. In erregten Debatten tauschten die Landtagsteilnehmer ihre Standpunkte aus und versuchten eine Mehrheit hinter sich zu bringen.

¹ Vgl. z. B. Manfred BOTZENHARD: Staatsbankrott oder Verfassungskrotspiel? Das Dilemma der Großherzogtümer Mecklenburg am Ende des Deutschen Kaiserreiches, in: Von der Arbeiterbewegung zum modernen Sozialstaat. Festschrift für G. A. Ritter, hg. v. J. KOCKA u.a., München 1994, S. 375–390; Suzanne NICHOLAS: Parlamentarische Repräsentanz oder Ständevertretung? Der Verfassungskampf in Mecklenburg 1908–1918, in: Modernisierung und Freiheit. Beiträge zur Demokratiegeschichte in Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin 1995, S. 722–743; Anke JOHN: Die Entwicklung der beiden mecklenburgischen Staaten im Spannungsfeld von Landesgrundgesetzlichem Erbvergleich und Bundes- bzw. Reichsverfassung vom Norddeutschen Bund bis zur Weimarer Republik, Rostock 1997, S. 131–255; Uwe HECK: Geschichte des Landtags in Mecklenburg. Ein Abriß, Rostock 1997, S. 63–86; Manfred HAMANN: Das staatliche Werden Mecklenburgs, Köln 1962, S. 52–62.

² Am besten sind noch die beiden zeitgenössischen Berichte: Julius WIGGERS: Landtagsbrauch in Mecklenburg, in: Im Neuen Reich. Wochenschrift für das Leben des deutschen Volkes in Staat, Wissenschaft und Kunst, 1876, Bd. 1, S. 41–58, und: Hugo SACHSSE: Die Landständische Verfassung Mecklenburg. Vier Vorträge nebst den Regierungsvorlagen von 1872 und 1874, Rostock 1907. Beide haben jedoch nie einen Landtag besucht. Wiggers stützt sich offenbar auf Berichte bürgerlicher Gutsbesitzer, und Sachsse ist Jurist.

Quellenlage

Auf den ersten Blick ist die Quellenlage zur Geschichte des mecklenburgischen Landtags keineswegs schlecht. Allein im Landeshauptarchiv Schwerin sind die Verhandlungen des Landtags im landständischen Archiv (Abt. 3.1) und in der Überlieferung des Staatsministeriums (5.12.-1/1) umfangreich dokumentiert. Hinzu kommen die zahlreichen Akten zu diesem Thema in den größeren Stadtarchiven. Die Propositionen des Engeren Ausschusses, die Reskripte der Regierung, die Commitenberichte, die Diktamina und die Beschlüsse des Plenums sind gut überliefert. Aber schon die Redebeiträge in den Plenarsitzungen sind mangels eines stenographischen Protokolls nur sehr fragmentarisch aus den Zeitungen zu ermitteln. Noch schlechter steht es um Hintergrundinformationen. Es haben sich bisher keine Briefe ermitteln lassen, die ein Angehöriger der Ritterschaft vom Landtag an einen Freund oder einen Familienangehörigen geschrieben hat.³ Auch die regelmäßigen Berichte, die die beiden Deputierten der Regierung von Mecklenburg-Schwerin nach Schwerin sandten, sind inhaltlich wenig ergiebig.⁴ Die Tatsache, dass alle Berichte von beiden Delegierten gemeinsam unterzeichnet wurden, wirkte sich sicherlich negativ auf ihre Aussagekraft aus. Ebenso stand es um die Briefe, die die beiden Rostocker Vertreter nach Hause sandten.⁵ Für die anderen größeren Städte Wismar, Parchim und Güstrow liegen in den Stadtarchiven gar keine entsprechenden Berichte vor.⁶

Nur die Residenzstadt Schwerin bildete hier eine wichtige Ausnahme. Sie entsandte nur einen Vertreter, der wöchentlich, oft auch fast täglich vertrauliche Berichte über das Geschehen auf dem Landtag an seine Kollegen im Schweriner Magistrat schickte. Zwischen dem in Sternberg oder Malchin weilenden Bürgermeister und seinen daheim gebliebenen Ratskollegen bestand in der Regel offenbar ein enges menschliches und politisches Vertrauensverhältnis, was sich positiv auf den Informationsgehalt der Briefe auswirkte. Die Schweriner Vertreter waren die Bürgermeister Pohle (1866–1874), Westphal (1875–1878), Bade (1880–1896) und Burgmann (1897–1913). Während es sich bei Burgmann um eine eher blasse Persönlichkeit handelte, waren die anderen drei durchweg engagierte liberale Politiker und gute Beobachter, die die Landtagsverhandlungen aus kritischer Distanz kommentierten.⁷

³ Es steht gleichwohl zu hoffen, dass sich solche Briefe in einem der vielen Guts- oder Familienarchive doch erhalten haben. Vgl. auch: Die Bestände des Landeshauptarchivs Schwerin, Bd. 1 und 3, Schwerin 1999 und 2005.

⁴ Vgl. LHAS, 5.12-1/1, Staatsministerium, Nr. 257 bis 385.

⁵ Stadtarchiv Rostock 1.1.3.9 Nr. 490 ff.

⁶ So lautete zumindest die Auskunft der betreffenden Archivare im September 2010.

⁷ Vgl. Stadtarchiv Schwerin M 8622 bis 8701.

Ort

Wie grundlegend sich die ständischen Landtage von anderen Landesparlamenten unterschieden, machte bereits die Wahl des Tagungsortes jedem deutlich. Den Ständen in ihrer Gesamtheit stand laut Landesgrundgesetzlichem Erbvergleich der in Schwerin residierende Landesherr gegenüber. Er hatte hier den Vorrang vor seinem Strelitzer Vetter, der nur gegenüber den Ständen des Landes Stargard eine hoheitliche Stellung beanspruchen durfte.⁸ Ritter- und Landschaft zeigten sich stets bemüht, dem Regierungssitz nicht zu nahe zu kommen. Nur die fünf außerordentlichen Landtage (1866, 1867, 1874, 1908 und 1913) tagten in der Residenzstadt Schwerin. Da dies also nur selten geschah und es meist auch nur wenige Plenarsitzungen gab, konnte der Landtag hier auf eine besondere Infrastruktur verzichten und fand sich mit provisorischen Lösungen ab. Im September 1866 begaben sich die Stände nach der Eröffnung durch den Großherzog im Thronsaal des Schlosses zur Centralhalle (Köckesches Gasthaus in der Schlossstraße) und wechselten dann für die nächste Plenarsitzung in das großherzogliche Schauspielhaus, den Schauplatz des außerordentlichen Landtags von 1848. Auch 1867 tagte man im Konzertsaal des Hoftheaters.⁹ Im Februar 1874 diente dann der Saal der Bürgerresource in der Münzstraße als Tagungsklokal.¹⁰ 1908 und 1913 eröffnete der Großherzog den Landtag im Goldenen Saal des Schlosses, während die Plenarsitzungen wiederum im Konzertsaal des Hoftheaters stattfanden.¹¹

Der Schweriner Magistrat versuchte alles, um ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. 1874 wurden die Bürger eigens aufgefordert, Zimmer an die in großer Zahl anreisenden Landtagsteilnehmer zu vermieten.¹² Durch scharfe polizeiliche Maßnahmen sollten mögliche Belästigungen im Keim erstickt werden: „Auf Spieler und Huren von Profession wird scharf vigiliert werden“.¹³ Auch in praktischer Hinsicht ließ sich nicht viel gegen Schwerin einwenden. Die Stände konnten hier jederzeit mit den kompetenten Regierungsbeamten reden und bei Bedarf auch die Ministerialakten zu Rate ziehen. Bei allen Verfassungsverhandlungen sprachen sich die Regierung, die bürgerlichen Gutsbesitzer und die Landschaft stets dafür aus, dass der neue Landtag künftig in Schwerin tagen solle. Dies wurde jedoch von der adeligen Mehrheit der Ritterschaft entschieden abgelehnt.¹⁴ Sie wollten an den bisherigen

⁸ WIGGERS (wie Anm. 2), S. 44 f.

⁹ Archiv für Landeskunde, 16. Jahrgang, 1866, S. 450–468; 17. Jahrgang, 1867, Der außerordentliche Landtag von 1867, S. 249.

¹⁰ Christian DÜBERG (Hg.): Der außerordentliche Landtag abgehalten zu Schwerin vom 1. Februar bis 7. März 1874. Verhandlungen und Aktenstücke betreffend die Modifikation der Mecklenburgischen Verfassung, Wismar 1874, S. 7.

¹¹ Stadtarchiv Schwerin, M 8688, Protokoll des außerordentlichen Landtags (12.5.1908 ff.), S. 7; M 8698, Protokoll des außerordentlichen Landtags in Schwerin (6.5.1913).

¹² Stadtarchiv Schwerin, M 8640, Bürgermeister Pohle, Vermerk (12.1.1874).

¹³ Stadtarchiv Schwerin, M 8640, Senator Bade, Vermerk (24.1.1874).

¹⁴ DÜBERG (wie Anm. 10), 6. Sitzung am 18.2.1874, S. 56; Mecklenburger Nachrichten, Nr. 290, zur Sitzung am 10.12.1912.

Tagungsorten Sternberg und Malchin festhalten: „Dort sei beim Mangel der vielfachen Ablenkungen, wie sie Schwerin biete, auf eine größere Arbeitsfreudigkeit zu rechnen“.¹⁵

Nun war Schwerin mit seinen 39 000 Einwohnern im Jahr 1900 sicherlich keine Großstadt, aber verglichen mit Malchin (7500 Einwohner) oder gar Sternberg (2700 Einwohner) schon fast eine Metropole. Georg Graf von Schwerin meinte in seinen Lebenserinnerungen: „Die Herren sollten arbeiten, nicht auseinanderlaufen und sich nicht durch Vergnügungen abhalten lassen. Dafür waren Malchin und Sternberg trefflich geeignet, denn dort war wirklich ‚nichts los‘, nicht einmal ein Kino gab es dazumal. Außerhalb der Sitzungen blieb den Herren nichts anderes übrig, als zusammenzuhocken und naturgemäß von den Dingen zu reden, die in den Sitzungen zur Debatte standen.“¹⁶ Dies war jedoch bestenfalls die halbe Wahrheit, warum die Ritterschaft so energisch dafür eintrat, jährlich abwechselnd in zwei kleinen Landstädten zu tagen. Hier waren schlicht keine Konkurrenten vorhanden. Wenn sich die adeligen Gutsbesitzer im Winter in Sternberg oder Malchin versammelten, gab es hier niemanden, der ihre soziale, wirtschaftliche und politische Dominanz in Frage stellen konnte. Überdies waren beide Städte von zahlreichen Gütern umgeben, bei Bedarf ließen sich schnell zusätzliche Gutsbesitzer zum Landtag rufen, um eine gefährdete Mehrheit zu sichern.

Diesen Vorteilen standen freilich gravierende Nachteile gegenüber. Beide Orte lagen verkehrstechnisch gesehen nicht besonders zentral. Sternberg war anfänglich nur mit der Kutsche auf Landstraßen zu erreichen und erhielt erst 1887 einen Eisenbahnanschluss. Auch die Unterbringung der gelegentlich bis zu 200 Teilnehmer am Landtag erwies sich als schwierig. In Malchin gab es mit dem „Hotel de Russie“ nur ein einziges Hotel, das höheren Ansprüchen genügte. In Sternberg fehlte ein solches lange Zeit ganz. Daher taten alle, die den Landtag besuchen wollten, gut daran, sich rechtzeitig um ein Privatquartier zu kümmern.¹⁷ Viele Vermieter räumten Wohn- und Schlafzimmer und lebten mit ihrer Familie einige Wochen lang in der Küche. Sie wurden für die Unbequemlichkeit fürstlich entschädigt: „Man erzählt noch von Summen bis zu 200 Mark je Zimmer für die Dauer des Landtags, soweit ansehnliche Häuser in Frage kamen. Die kleineren ‚Buden‘ fanden erst zum Beginn der Wahlperiode reißenden Absatz, und es gab pro Nacht gute 10 Mark. Während dieser Tage

¹⁵ Stadtarchiv Schwerin, M 8698, Protokoll der kommissarisch-deputatischen Verhandlungen über die Verfassungsreform in Schwerin (21.10.1913).

¹⁶ Georg Graf von SCHWERIN: Zettemin. Erinnerungen eines mecklenburgischen Guts-herrn, München 1995, S. 83.

¹⁷ LHAS, 5.12-1/1, Nr. 268, Verzeichnis der auf dem Landtag 1870 in Malchin anwesenden Landstände, gedruckt in Malchin durch Fr. Heppert (19.11.1870); Nr. 311, Landtag in Sternberg 1889, Wohnungsanzeiger, gedruckt durch Rohloffs Buchdruckerei, Sternberg; Nr. 384, Meldebuch, Landtag in Sternberg 1917.

Verzeichniß

der

auf dem Landtage 1866 in Malchin anwesenden Herren Landstände.

Lau- fende Nr.	Namen der Herren Landstände.	Wohnort oder Besitz.	Namen der Vermieter.	Straße.
1	Herr Landshyndius Ahlers	Neubrandenburg	Kaufmann Stande	am Markt.
2	v. Warner	Trebbow	Wolff Alexander	Steinstraße.
3	Graf v. Bassewitz	Prebberede	Kfm. Marchhausen	am Markt.
4	Graf v. Bassewitz	Drifewitz	Kornhändl. Marcus	Kalensche Straße.
5	Landrat Graf v. Bassewitz	Schöfleß	Thierarzt Märtens	Wargentinerstraße.
6	Abv. Bauer	Rostock	Kfm. Schmidt	am Markt.
7	Landkostensekretär Bergemann	Friedland	Frau Sen. Scherzer	am Markt.
8	Bürgermeister Hofrath Berlin	Wedendorff	Superint. Schmidt	Wargentinerstraße.
9	Landrat Graf v. Bernstorff	Hundorf	Superint. Schmidt	Schwerinerstraße.
10	Graf v. Bernstorff	G. Weltin	Senatorin Staude	Wüstenstraße.
11	v. Bock	Gottmannsforde	Sattler Müller	Kalensche Straße.
12	v. Böhl	Cramonshagen	Kaufm. Borchard	Kirchenplatz.
13	v. Böhl	Müllenbeck	Bafor Rathsd	Schwerinerstraße.
14	Kammerherr v. Bock	Neubrandenburg	Kaufm. Staude	am Markt.
15	Bürgermeister Hofrath Brückner	Spoitendorf	Kaufm. Susemihl	Kalensche Straße.
16	v. Buch	Zapendorf	Kaufm. Susemihl	Kalensche Straße.
17	v. Buch	Billow	H. M. Marcus	Wargentinerstraße.
18	Major v. Bülow	Boitzenburg	Mechanikus Ulje	Heilige Kirche.
19	Bürgermeister Bürger	Güstrow	H. Sepelich	am Kirchenplatz.
20	Geh. Hofrath Burmeister	Schwaan	Stadt. Marienissen	Kalensche Straße.
21	Bürgermeister Burmeister	Rostock	Präpostus Meier	Wargentinerstraße.
22	Bürgermeister Dr. Grumbiegel	Kölpin	Superint. Schmidt	Schwerinerstraße.
23	v. Dewitz	Wilzow	Successor Böhmig	Kalensche Straße.
24	v. Dewitz	Rostock	Eisenb.-Büch. Müller	Strelitzerstraße.
25	Geh. Justizrath Ditmar	K. Mummendorf	Küster Stahl	am Kirchenplatz.
26	v. Dreves	Grabow	Kräul. Schmidt	Strelitzerstraße.
27	Bürgermeister Hofrath Dr. Floerké	Parchim	Stuhlmacher Hellberg	Steinstraße.
28	Bürgermeister Hofrath Floerké	Süll	Leipz. Saubert	Wargentinerstraße.
29	Bürgermeister Dr. Hall	Röbel	Kaufm. Wiebe	Mühlenstraße.
30	Bürgermeister Hermes	Scharstorff	Hôtel de Russie	am Markt.
31	Hilmann	Kröpelin	Kaufm. Wiebe	Mühlenstraße.
32	Bürgermeister Karrig	Plau	Stuhlmacher Hellberg	Steinstraße.
33	Bürgermeister Dr. Kötting	Gadebusch	Bäder Böcker	am Markt.
34	Bürgermeister Hofrath Koch	Hoppenrade	Tischler Bremer	Mühlenstraße.
35	Domainenrath Klockmann	Hornshagen	Tischler Bremer	Mühlenstraße.
36	Klockmann	Wartis	Kaufm. Meden	am Markt.
37	Major v. Koenemann	Groten	Stülpnagel	Schwerinerstraße.
38	Bürgermeister Kramer	Rehna	Bäder Böcker	am Markt.
39	Bürgermeister Lange	Reithof	Tischler Burmeister	Kalensche Straße.
40	Landmarschall v. Langen	Rostock	Atomotiv. Lüschburg	Strelitzerstraße.
41	Landshyndius Langfeldt	Neubukow	Kaufm. Salinger	Schwerinerstraße.
42	Bürgermeister Leichter	Schönfleß	Telegr.-Worst. Krefft	Wargentinerstraße.
43	v. Leers	Tessin	Tischler Bremer	Mühlenstraße.
44	Bürgermeister v. Leitner			

Abb. 1:
Gedrucktes Verzeichnis der auf dem Landtag 1866 in Malchin anwesenden Landstände,
1. Seite (Stadtarchiv Schwerin, M 8631)

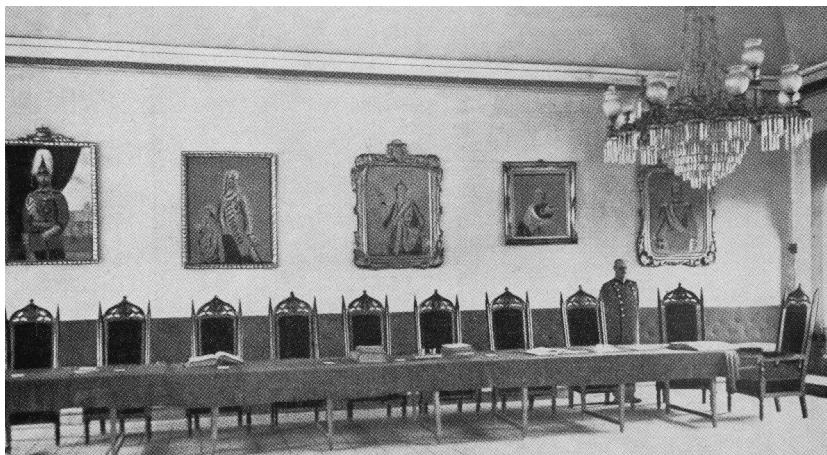


Abb. 2:
Landtagssaal in Sternberg
(aus: August Friedrich Bard; Geschichte der Stadt Sternberg, Sternberg 1926)

war in Sternberg auch nicht ein Zimmer frei!“¹⁸ Die adeligen Besucher ließen sich weder durch die Preise noch durch die etwas primitiven Verhältnisse schrecken, fanden sogar einen gewissen Gefallen daran. Graf Schwerin berichtet über seinen Vater und seinen Onkel: „Wohlweislich hatten sie ihre eigenen Betten für die Landtagszeit rechtzeitig vorausgeschickt. Denn man war einquartiert bei Bäcker, Schneider, Schuster und Tischlermeister.“¹⁹ Für das städtische Wirtschaftsleben wirkte die Präsenz des Landtags und der spendablen Adeligen in jeder Hinsicht sehr belebend. Der Schweriner Bürgermeister Bade meinte 1881: „Wenn ich sehe, wie viel Geld hier täglich ausgegeben wird, bedaure ich immer, daß der Landtag [...] nicht jährlich in Schwerin taget, wo die Herren für ihr Geld doch etwas haben würden.“²⁰

Als Tagungsort fungierten in beiden Städten die Rathäuser, die vom Landtag für diese Zeit gemietet und auch nahezu komplett in Beschlag genommen wurden.²¹ Die Plenarsitzungen fanden im sogenannten „Direktorialzimmer“, einem großen Saal im 1. Stock des Rathauses statt. Im Sternberger Rathaus

¹⁸ Edgar JESSE: Der Landtag in Sternberg. Nach Erinnerungen alter Sternberger dargestellt, in: Mecklenburg, 32. Jahrgang, Heft 2, Juni 1937, S. 58.

¹⁹ SCHWERIN (wie Anm. 16), S. 84.

²⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8651, Landtagsbericht (4.12.1881).

²¹ Stadtarchiv Rostock, 1.1.3.9. Nr. 498, Landtagsprotokoll (8.1.1870); Mecklenburgische Anzeigen (10.1.1870).

war dieser Raum ca. 17 m lang und 10 m breit.²² Die Möblierung war ausgesprochen spartanisch. Sie bestand im Wesentlichen aus einem einzigen langen Tisch, an dessen einen Seite zwölf Lehnstühle für die Mitglieder des Direktoriums (die acht Landräte, die drei Landmarschälle und der Bürgermeister von Rostock) standen. Der dirigierende Landrat saß in der Mitte. Ihm gegenüber nahm der Protokollführer Platz, neben ihm der Landessekretär und der Syndikus. Rechts von diesen drei fanden auch noch sechs bis sieben Gutsbesitzer Platz, während zu ihrer linken die gleiche Anzahl Bürgermeister sich an den Tisch setzte.²³ Bei der Vergabe dieser letzten Plätze gab es offenbar keine festen Regeln, es galt nur rechtzeitig zu erscheinen. 1872 saß auch der Bürgermeister der kleinen Stadt Bützow mit am Tisch, was wir folgender Mitteilung seines Schweriner Kollegen entnehmen können: „Bei letzterem Akt ereignete sich das Curiosum, dass eine Maus auf dem Landtagstische erschien und von dem Bützowschen Deputierten mit der Landesherrlichen Proposition todtgeschlagen wurde.“²⁴

Für diejenigen, die keinen der begehrten Plätze am Tisch mehr erhielten, standen noch gewöhnliche Rohrstühle im Raum herum. Die beiden Corps saßen getrennt voneinander, die Ritter rechts, die Bürgermeister links. 1908 meinte Bürgermeister Dahse zur Ritterschaft gewandt: „Es ist sehr die Frage, ob sich auf dieser Seite des Tisches eine so entgegenkommende Stimmung wie diesmal das nächste Mal wiederfindet.“²⁵ Außerdem bot noch eine an drei Seiten des Saales herumlaufende rot gepolsterte schmale Bank den Ständemitgliedern eine Sitzgelegenheit. Mit seinen ca. 170 qm fasste der Saal bequem 100 bis 150 Personen, kam aber bei darüber hinaus gehenden Besucherzahlen schnell an seine Kapazitätsgrenzen. Stühle und Bänke reichten dann nicht aus, so dass an solchen Tagen viele stehen mussten. Der Saal war ein Ort der Debatte, der mündlichen Auseinandersetzung. Die Anfertigung schriftlicher Aufzeichnungen während der Sitzungen war schwierig. Wer keinen Platz am Tisch fand, konnte nur auf den Knien schreiben oder sich im Stehen einige Notizen machen.²⁶ Neben dem Direktorialzimmer lag das sogenannte „Deliberationszimmer“, in das Landschaft oder Ritterschaft sich zurückzogen, wenn sie unter sich beraten wollten. Im zweiten Stock befanden sich die Arbeitsräume für die zahlreichen Kopisten und ein Magazinraum für die aus dem Ständehaus in Rostock hergeschafften Akten. Oft stellten die Ständemitglieder fest, dass sie noch weitere

²² Heimatmuseum Sternberg, Dokumentation der Denkmalpflege zur Sanierung aus dem Jahr 1992, S. 69; Grundriss des 1. Obergeschosses des Sternberger Rathauses.

²³ Ernst REINHARDT: Vom alten Landtag, in: Mecklenburg, 32. Jahrgang, Heft 2, Juni 1937, S. 50.

²⁴ Stadtarchiv Schwerin, M 8638, 5. Bericht (9.12.1872).

²⁵ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 283, zur Sitzung am 1.12.1908. Der Begriff „Ritter“ bezeichnete im 19. Jahrhundert in Mecklenburg gängigerweise einen Angehörigen der Ritterschaft, also den Besitzer eines landtagsfähigen Gutes, unabhängig davon, ob es sich um einen bürgerlichen oder einen adeligen Besitzer handelte.

²⁶ WIGGERS (wie Anm. 2), S. 54–55; REINHARDT (wie Anm. 23), S. 50.

Akten benötigten, die dann erst umständlich aus Rostock geholt werden mussten. Die viel benutzte Registratur geriet meist schnell in einen recht ungeordneten Zustand. 1886 berichtete der Schweriner Bürgermeister Bade, dass die Committe zu keinem Entschluss kommen konnte, weil wichtige Karten und Pläne tagelang nicht auffindbar waren: „Erst gestern habe ich sie mit dem Registratur in einem Winkel entdeckt.“²⁷ In anderen Fällen mussten die Ausschüsse selbst zugeben, dass ihre Berichte eher oberflächlich geblieben waren, weil sich die entscheidenden Akten im Ministerium in Schwerin befunden hätten.²⁸

Zeit

Zwischen 1866 und 1918 gab es 52 ordentliche Landtage (jeweils 26 in Malchin und 26 in Sternberg) und fünf außerordentliche (1866, 1867, 1874, 1908 und 1913) in Schwerin. Bei den außerordentlichen Landtagen konnte der Großherzog den Termin recht frei legen. Von Februar bis Oktober war alles möglich, nur der Sommer war grundsätzlich tabu. Die meisten Gutsbesitzer legten großen Wert darauf, in der Erntezeit auf ihrem Gut präsent zu sein. So vertagte denn auch Friedrich Franz IV. am 6. Juni 1913 „mit Rücksicht auf die vorgesetzte Jahreszeit“ die weiteren Verhandlungen auf den Herbst.²⁹ Von den 52 ordentlichen Landtagen begannen zwei (1875 und 1876) im Februar, alle anderen im November. Für die Gutsbesitzer war das der günstigste Termin. Georg Graf von Schwerin meinte, dass zu dieser Zeit „der Landmann am ehesten abkömmling war“.³⁰ Die Eröffnung fand an einem Wochentag zwischen dem 6. und dem 28. November statt. Meist wurde der Mittwoch als Eröffnungstag gewählt, aber auch die anderen Wochentage von Dienstag bis Freitag kamen vor.³¹ Nur der Montag kam nicht in Frage, weil die Teilnehmer, die sich am Abend vor dem Eröffnungstag bei dem für sie zuständigen Landmarschall melden mussten, hierfür am Sonntag hätten anreisen müssen.

Die Dauer der Landtage war sehr verschieden. Während die beiden außerordentlichen Landtage von 1866 und 1867 nur wenig mehr als eine Woche dauerten, zogen sich die Verfassungslandtage von 1874, 1908 und 1913 jeweils über mehr als einen Monat hin. Von den ordentlichen Landtagen endeten 42 regulär nach 4–6 Wochen rechtzeitig vor Weihnachten. Selbst der engagierteste Ständepolitiker hatte nach fünf mit Sitzungen und Beratungen angefüllten Wochen genug und wollte zurück zu Weib und Kind nach Hause. Der Schweriner Bürgermeister Pohle bemerkte 1867: „Mit dem Herannahen des Weihnachtsfestes nahm die schnelle Absolvierung der Geschäfte zu.“³² Nicht

²⁷ Stadtarchiv Schwerin, M 8657, Bürgermeister Bade, Vermerk (12.1.1886).

²⁸ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 294, zur Sitzung am 13.12.1904.

²⁹ Stadtarchiv Schwerin, M 8698, Großherzog Friedrich Franz IV. an Landtagkommisarien (6.6.1913).

³⁰ SCHWERIN (wie Anm. 16), S. 83.

³¹ Vgl. Staatskalender für Mecklenburg-Schwerin, Annalen, 1867–1918.

³² Stadtarchiv Schwerin, M 8626, 18. Landtagsbericht (24.12.1867).

selten wurden in einem regelrechten Endspurt alle noch offenen Fragen beschleunigt erledigt, was dann erkennbar zu Lasten der Gründlichkeit ging.³³ Wenn die behandelten Probleme zu komplex waren oder die Regierung den Landtagsschluss verweigerte, um doch noch eine Einigung in einer strittigen Frage zu erzielen, wurde der Landtag vertagt. Dies geschah insgesamt zehnmal (1868, 1869, 1870, 1872, 1877, 1878, 1898, 1904, 1906, 1910).³⁴ Diese sogenannte „Nachlandtage“ fanden zwischen Januar und März statt und waren äußerst unbeliebt bei den Ständen. Am längsten dauerte mit 68 Tagen der Sternberger Landtag von 1869/70. Die schwierigen Verhandlungen über die Neuordnung des Steuerwesens zogen sich hier derart in die Länge, dass der Landtag gleich zweimal vertagt werden musste, bis schließlich am 4. März 1870 mit dem Landtagsabschied eine Einigung zu Stande kam. Der kürzeste Landtag war mit nur 18 Tagen der des Jahres 1914, als die Verhandlungen drastisch verkürzt wurden, um den Teilnehmern eine zügige Rückkehr zu ihren häuslichen patriotischen Pflichten zu ermöglichen.³⁵ Im Durchschnitt dauerte ein ordentlicher Landtag zwischen 1866 und 1917 fünf Wochen (35 Tage).

Getagt wurde täglich von Montag bis Sonnabend. Wenn besonders viel zu erledigen war, fanden auch am Sonntagnachmittag nach beendetem Gottesdienst (*finitis sacris*) Plenarsitzungen statt. Im Regelfall aber gab es solche Sitzungen nur einmal und zwar am sogenannten Klosteresonntag (meist am 3. Advent), an dem die adeligen Ritter und die Bürgermeister die Klosterangelegenheiten berieten. Die bürgerlichen Gutsbesitzer hatten hier kein Stimmrecht. Bis 1905 war der Freitag vor dem 1. Advent als Buß- und Betttag ein Feiertag in Mecklenburg. Die meisten Landtagsbesucher nahmen sich hier einen kurzen Urlaub und reisten über das Wochenende heim zu ihren Familien.³⁶ Die am Sonnabend nach dem Bußtag stattfindenden Plenarsitzungen waren so schwach besucht, dass das Direktorium sie ab 1883 schließlich ausfallen ließ.³⁷ Die Mitglieder hatten diese erholsame Unterbrechung offenbar derartig nötig, dass 1905, als der Buß- und Betttag wie in Preußen auf den Mittwoch vor dem letzten Sonntag nach Trinitatis verlegt wurde, einfach der Montag nach dem 1. Advent zum sitzungsfreien Tag deklariert wurde.³⁸ Vielen war dies noch nicht genug. Der Schweriner Bürgermeister Bade beklagte sich 1894: „Viel trägt zur Verzögerung auch die mehr und mehr einreißende Sitte bei, am Sonnabend den Landtag zu verlassen und erst am Montag nach Mittag

³³ Stadtarchiv Schwerin, M 8645, 5. Landtagsbericht (12.12.1867).

³⁴ Vgl. Staatskalender für Mecklenburg-Schwerin, Annalen, 1867–1918.

³⁵ Mecklenburger Nachrichten (25.11.1914).

³⁶ Stadtarchiv Schwerin, M 8644, Bürgermeister Westphal an Magistrat (27.11.1877); Mecklenburger Nachrichten (29.11.1888).

³⁷ Mecklenburgische Anzeigen (27.11.1883); Mecklenburger Nachrichten (19.11.1887).

³⁸ Stadtarchiv Schwerin, M 8675, Bürgermeister Burgmann an Rat (23.11.1906); Nr. 8685, Bürgermeister Burgmann an Rat (29.11.1912); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 272, zur Sitzung am 26.11.1907.

wiederzukehren, was nur ganz kurze Sitzungen an beiden Tagen zur Folge hat.“³⁹

Wie sah nun der durchschnittliche Tagesablauf eines Landtagsteilnehmers aus? Da es abends oft spät geworden war, schließt man lange und nahm dann mit Muße das von der Vermieterin zubereitete Frühstück ein. Der Arbeitstag begann nie vor 10:00 Uhr. Zu diesem Termin trafen sich Ritter- und Landschaft gerne separat, um unter sich zu beraten. Um 11:00 Uhr kamen dann in der Regel die Committen zusammen. In den ersten und in den letzten Tagen des Landtags, an denen die Committen ihre Arbeit noch nicht aufgenommen oder bereits beendet hatten, fingen die Plenarsitzungen bereits um 10:00 oder 11:00 Uhr an. In der übrigen Zeit begann das Plenum meist um 13:00 Uhr und dauerte bis 16:00 Uhr. Wenn wenig zu beraten war, endete es auch schon gegen 15:00 Uhr, oder wurde erst um 14:00 Uhr angesetzt. Die Verhandlungen endeten stets um 16:00 Uhr. Auch wenn die Debatte noch nicht beendet war, so wurde sie „wegen vorgerückter Zeit“ rücksichtslos unterbrochen und auf den folgenden Tag vertagt.⁴⁰ Jeden Tag waren nämlich 20–30 Landtagsmitglieder von einem der beiden großherzoglichen Commissarien zur Tafel geladen.⁴¹ Aber auch die anderen, die keine Einladung erhalten hatten, pflegten kurz vor 16:00 Uhr, vom Hunger getrieben, die Sitzung zu verlassen, um eine Mahlzeit zu sich zu nehmen. Als der dirigierende Landrat 1875 einmal nach 16:00 Uhr der kleinen verbliebenen Gruppe noch einen Beschluss zur Abstimmung vorlegte, brachte ihm dies heftige Kritik ein.⁴²

Anfänglich gab es auch noch abendliche Plenarsitzungen. 1870/71 versuchte Landrat von Rieben in einigen Marathonsitzungen, die sich fast bis Mitternacht hinzogen, alle offenen Fragen zu erledigen, um den Landtag zügig zum Abschluss bringen zu können.⁴³ Bei den Mitgliedern fand dieser preußisch anmutende Eifer wenig Beifall. Herr von Oertzen auf Lübbenstorf beschwerte sich erzürnt über die Verlesung eines wichtigen Ausschussberichts „in einer Abendsitzung von 6 bis 8 Uhr, wo jeder ermüdet gewesen und Viele in der Versammlung sich ihrer Siesta hingegeben. Die alten Vorfahren würden nie dergleichen gebilligt haben, so sei es nicht von den Alten auf sie überkommen. Er beantrage, daß man nach altem Brauch erst richtig berate und beschlösse.“⁴⁴ Die Landtagsteilnehmer ließen sich nur ungern drängen und hetzen. Fortan fanden abends keine Plenarsitzungen mehr statt. Stattdessen wurde die Zeit zwischen 17:00 und 19:00 Uhr nun allgemein zur Erholung genutzt. Gegen

³⁹ Stadtarchiv Schwerin, M 8665, Bürgermeister Bade an Rat (12.12.1894).

⁴⁰ Mecklenburgische Anzeigen (4.12.1885).

⁴¹ Adolf LANGFELD: Mein Leben, Schwerin 1930, S. 230; REINHARDT (wie Anm. 23), S. 50 f.; August Friedrich BARD: Geschichte der Stadt Sternberg, Sternberg 1926, S. 173.

⁴² Mecklenburgische Anzeigen (12.3.1875).

⁴³ Mecklenburgische Anzeigen (10.1.1871); (22.12.1871); (23.12.1871).

⁴⁴ Mecklenburgische Zeitung (7.1.1870).

19:00 Uhr zog dann ein Trommler durch die Straßen der Stadt, um an die bevorstehende Assemblee zu erinnern und „wie ein Spötter einmal bemerkte – um die schlafenden Ständemitglieder aufzuwecken“.⁴⁵ Um 20:00 Uhr war denn „Assemblee“ in einem der beiden Commissarienhäuser. Hier durfte jeder teilnehmen. Die Gäste setzten sich zum Kartenspiel, gegen 21:30 Uhr wurde das Abendessen gereicht. Nach dem Essen wurde weiter gespielt. Georg Graf von Schwerin zeichnet ein stimmungsvolles Bild vom Ende eines solchen Tages: „Trennten sich abends die Herren und wanderten in ihre Bürgerquartiere zurück, schien häufig der Mond still über den Dächern der längst in tiefem Schlafe liegenden kleinen Ackerbürgerstadt, in der der Nachwächter zur mitternächtlichen Stunde noch auf seinem Horn blies.“⁴⁶

Teilnehmer

Grundsätzlich verfügten nur zwei Gruppen über das Recht, am Landtag teilzunehmen und abzustimmen. Die knapp 700 Besitzer der 950 Hauptgüter bildeten das Corps der Ritterschaft.⁴⁷ War der Besitzer eine Frau, so hatte sie kein Stimmrecht. Die Landstandschaft war allein Männern vorbehalten. Das Corps der Landschaft bestand aus den Delegierten, die von den Magistraten der Städte entsandt worden waren, in der Regel den Bürgermeistern. 1866 besaßen 46 Städte dieses Privileg. Durch die Aufnahme von Ludwigslust (1880), Doberan (1881) und Wismar (1897) stieg die Zahl auf 49 an.⁴⁸ Aber nicht alle, die dazu berechtigt waren, nahmen tatsächlich am Landtag teil. Vor allem von den Gutsbesitzern, die hierfür keine Diäten erhielten, ignorierten die meisten die jährlichen Einladungen, mit denen der Großherzog sie zum Landtag lud. Am stärksten besucht waren noch die außerordentlichen Landtage, auf denen um die großen Fragen, den Beitritt zum Norddeutschen Bund und die Verfassungsreform gestritten wurde. 1866 kamen 340 Landstände nach Schwerin,⁴⁹ 1867 ca. 250,⁵⁰ 1874 dann 350.⁵¹ 1908 drängten sich bei der Eröffnung mehr als 400 im Goldenen Saal des Schlosses.⁵² So viele erschienen freilich nur zu den wichtigsten Abstimmungen. An den normalen Verhandlungen nahmen deutlich weniger teil. Auf dem außerordentlichen Landtag von 1913 gaben auf der Sitzung am 16. Mai 366 Ständemitglieder ihre Stimme ab, vier Tage später

⁴⁵ LANGFELD (wie Anm. 41), S. 231.

⁴⁶ SCHWERIN (wie Anm. 16), S. 84.

⁴⁷ Hermann STRAUB: Unsere Mecklenburgische Verfassung im Ausblick auf die bevorstehende Reform, Wismar 1908, S. 15; WIGGERS (wie Anm. 2), S. 44; SACHSSE (wie Anm. 2), S. 26.

⁴⁸ STRAUB (wie Anm. 47), S. 15; SACHSSE (wie Anm. 2), S. 26.

⁴⁹ Archiv für Landeskunde, 16. Jahrgang, 1866, S. S. 463.

⁵⁰ Archiv für Landeskunde, 17. Jahrgang, 1867, S. S. 252.

⁵¹ DÜBERG (wie Anm. 10), 4. Sitzung am 16.2.1874, S. 27 ff.

⁵² Mecklenburgische Zeitung (12.5.1908).

beteiligten sich nur noch 113, während an der zentralen Schlussabstimmung am 28. Oktober wieder 362 Personen von ihrem Stimmrecht Gebrauch machten.⁵³

Wenn es galt, ihre ererbten oder auch teuer erkauften ständischen Privilegien zu verteidigen, waren die Ritter stets zuverlässig zur Stelle. Auch zu den ordentlichen Landtagen, die sich in den Jahren 1872, 1875, 1909 und 1910 mit der Verfassungsreform befassten, erschienen deutlich über 200 Ständemitglieder zu den wichtigen Abstimmungen.⁵⁴ Der Tagungssaal war auf diesen Andrang kaum eingerichtet, was den Gang der Verhandlungen erschwerte. Der Schweriner Bürgermeister Pohle beschwerte sich 1872: „Der Saal der Versammlung war bis auf den letzten Platz gefüllt, die Hitze und Luft rein unerträglich.“⁵⁵ Im Regelfall aber ging es auf den Landtagen deutlich ruhiger zu. Die von den drei Landmarschällen geführten Verzeichnisse weisen insgesamt meist zwischen 120 und 180 Teilnehmer aus.⁵⁶ 1898 waren es zum Beispiel 164, davon 47 Bürgermeister, 31 bürgerliche und 86 adelige Gutsbesitzer.⁵⁷ Hierzu zählten freilich auch alle, die nur für eine einzige wichtige Abstimmung nach Sternberg oder Malchin kamen und der Stadt dann nach ein bis zwei Tagen so schnell wie möglich wieder den Rücken kehrten. Auf jedem Landtag wurde in der Regel in den ersten Dezembertagen ein so genannter „Wahltag“ abgehalten. Hier wurden alle gewählt, die zu wählen waren, Klosterhauptleute und -provisoren, Mitglieder des Engeren Ausschusses und auch die Landräte. Für die mecklenburgischen Adeligen war dies ein Tag von größter Bedeutung. Der Gadebuscher Bürgermeister Reinhardt berichtete später: „So kann die Zahl der Landtagsbesucher im Allgemeinen nicht höher als auf 60 bis 70 angegeben werden. Nur an einem Tage schwoll sie an wie ein Strom nach der Schneeschmelze, das war am Wahltag. Alle Ritter, die bei der Wahl etwas für sich oder einen Verwandten erreichen wollten, hatten ihre Freunde aufgeboten, und sie kamen in Haufen.“⁵⁸

Meist waren sie ebenso schnell verschwunden, wie gekommen.⁵⁹ Pohle meinte 1872 abschätzig: „Länger als zwei höchstens drei Tage halten es diese ‚Volksvertreter‘ hier nicht aus.“⁶⁰ Die Teilnehmer des Landtags bestanden im

⁵³ Stadtarchiv Schwerin, M 8686, Protokoll des außerordentlichen Landtags (16.5.1913); (20.5.1913); (28.10.1913).

⁵⁴ Stadtarchiv Schwerin, M 8638, 5. Landtagsbericht (9.12.1872); Mecklenburgische Anzeigen (17.12.1872); Mecklenburgische Anzeigen (12.2.1875); Mecklenburger Nachrichten Nr. 281, zur Sitzung am 30.11.1909; Stadtarchiv Schwerin M 8701, Auszug aus dem ritterschaftlichen Protokoll (16.3.1911).

⁵⁵ Stadtarchiv Schwerin, M 11179, 6. Landtagsbericht (14.12.1872).

⁵⁶ LHAS, 3.1.1. Landtagsprotokolle 1866–1918, Anlagen.

⁵⁷ LHAS, 3.1.1, Nr. 454, Landtagsprotokoll von 1898, Anlage, Verzeichnis der Teilnehmer des mecklenburgischen Kreises (16.12.1898); Verzeichnis der Teilnehmer des wendischen Kreises (17.12.1898); Verzeichnis der Teilnehmer des stargardischen Kreises (Feb. 1899).

⁵⁸ REINHARDT (wie Anm. 23), S. 53.

⁵⁹ WIGGERS (wie Anm. 2), S. 47.

⁶⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8638, 5. Landtagsbericht (9.12.1872).

Wesentlichen aus zwei Gruppen: den „Ab- und Zureisenden“⁶¹ und denjenigen, die während der gesamten Sitzungszeit in Sternberg oder Malchin wohnten. Aus dieser zweiten Gruppe rekrutierten sich die Landräte, die Vizelandmarschälle, die Angehörigen des Egeren Ausschusses und die Mitglieder der Committen. Auch von ihnen fehlten gelegentlich einige. Die adeligen Gutsbesitzer waren fast ausnahmslos begeisterte Jäger und nahmen sich auch auf den Landtagen die Zeit ihrer Passion nachzugehen.⁶² Bürgermeister Pohle schrieb 1866, er erwartete bei der Nachmittagssitzung wenig Beteiligung, denn „eine Cavallkade in rothen Röcken verließ unter Hörnerklang heute morgen die Stadt, um einem Hasen par force den Garaus zu machen!“⁶³ Außerdem galt es auch andernorts, vielfältige gesellschaftliche Verpflichtungen wahrzunehmen.⁶⁴ Am 28. Februar 1876 nahmen zum Beispiel nur 29 Ständemitglieder an der Plenarsitzung teil, da etliche nach Schwerin gereist waren, um hier dem Großherzog zum Geburtstag zu gratulieren.⁶⁵ Ebenso mussten vor allem die Bürgermeister der kleineren Städte zwischendurch häufiger nach Hause zurückkehren, um die dringendsten Amtsgeschäfte zu erledigen. Der Crivitzer Bürgermeister Joerges, der einen wichtigen Bericht noch nicht gelesen hatte, verteidigte sich 1913: „Es kann nicht jeder jeden Tag hier sein.“⁶⁶ Ein Blick auf den Malchiner Landtag von 1876 verdeutlicht den Tag für Tag schwankenden Besuch.⁶⁷ Zu Beginn und am Ende des Landtags war die Beteiligung oft etwas spärlich. Der 28. November 1876 war der Wahltag und der 2. Dezember der Sonnabend nach Bußtag. Der folgende Landtag in Sternberg 1877 zeigt ein ganz ähnliches Muster.⁶⁸

Ein Vergleich der Teilnehmerzahlen mit der Zahl der abgegebenen Stimmen ergibt zumindest zwischen 1871 und 1874 zum Teil auffallende Abweichungen. Am 5. Dezember 1872 lautete ein Abstimmungsergebnis 33 zu 31, obwohl 120 Ständemitglieder anwesend waren.⁶⁹ Einige Tage später wurden bei 300 Anwesenden nur 117 Ja- und 73 Neinstimmen gemeldet.⁷⁰ Die Praxis der Stimmauszählung entsprach nicht den heutigen Gepflogenheiten. Die Mecklenburgischen Anzeigen berichteten: „Die Zahl der Landtagmitglieder in

⁶¹ Stadtarchiv Schwerin, M 8660, Bade an Magistrat (5.12.1889).

⁶² Margarethe Gräfin BASSEWITZ-LEWETZOW: Lebensbild des Staatsministers Graf Bassewitz-Lewetzow, Teterow 1924, S.77.

⁶³ Stadtarchiv Schwerin, M 8631, 3. Bericht (6.12.1866).

⁶⁴ Stadtarchiv Schwerin, M 8650, Bade an Magistrat (Nov. 1880); M 8658, Bade an Rat (10.12.1887).

⁶⁵ Mecklenburgische Anzeigen (20.2.1876).

⁶⁶ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 283, zur Sitzung am 2.12.1913.

⁶⁷ Vgl. die beigefügte Tabelle, zusammengestellt aus den täglichen Berichten in den Mecklenburgischen Anzeigen (17.11.1876 bis 16.12.1876).

⁶⁸ Vgl. die beigefügte Tabelle, zusammengestellt aus den täglichen Berichten in den Mecklenburgischen Anzeigen (15.11.1877 bis 9.1.1878). Bald darauf erwähnten die Mecklenburgischen Anzeigen in ihren täglichen Landtagsberichten die Zahl der Teilnehmer leider nur noch selten.

⁶⁹ Mecklenburgische Anzeigen (6.12.1872).

⁷⁰ Mecklenburgische Anzeigen (11.12.1872).

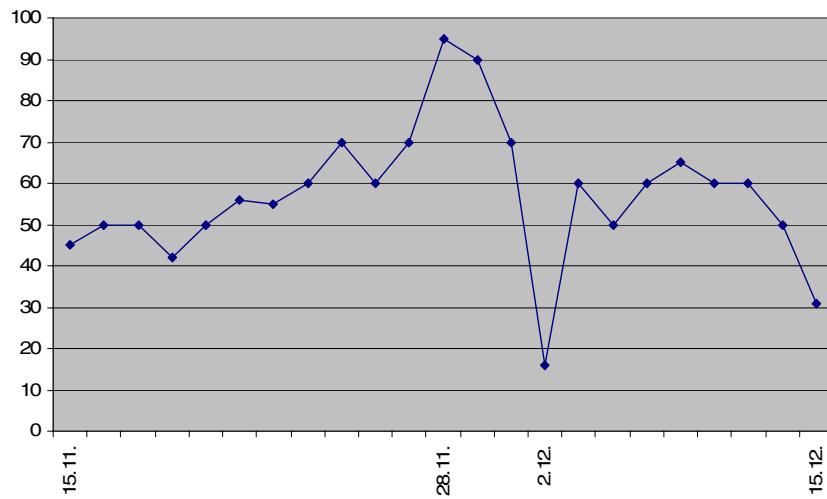


Abb. 3:
Teilnehmer am Malchiner Landtag 1876

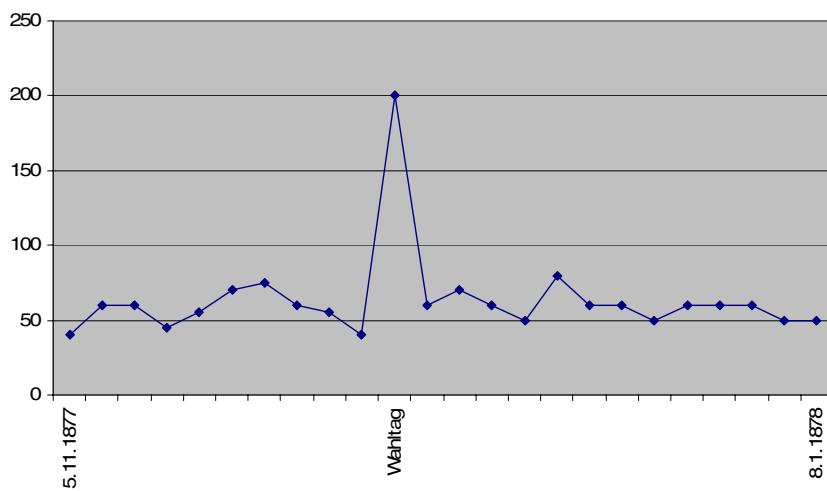


Abb. 4:
Teilnehmer am Sternberger Landtag 1877

heutiger Sitzung betrug gegen 80, wenn auch die Zahl der abgegebenen Stimmen geringer war, indem manche Abstimmende ihre Zettel gegen einander austauschten.⁷¹ Zur Beschleunigung des Auszählens wurden offenbar jeweils eine Ja- und eine Neinstimme, die sich ja quasi gegenseitig neutralisierten, zusammen weggelegt und nicht gezählt. Auf dem außerordentlichen Landtag 1874 lautete das Ergebnis 75 zu 60 Stimmen, obwohl 300 Leute im Saal versammelt waren: „Es wird bemerkt, daß die Zahl der Abstimmenden kein Maßstab für die Zahl der Anwesenden ist, da zur Zeiterparung vielfache ‚Abpaarungen‘ stattfanden.“⁷² Es gibt keinen Beleg, dass diese unorthodoxe Praxis auch in späteren Jahren noch in Gebrauch war.⁷³ Gleichwohl sollte dieses Beispiel grundsätzlich davor warnen, die in anderen Parlamenten üblichen Mechanismen einfach auf den mecklenburgischen Landtag zu übertragen.

Committen

Wie jede größere Versammlung delegierte auch der ständische Landtag die eigentliche Sacharbeit in gesonderte Ausschüsse, in Mecklenburg „Committen“ genannt. Alle komplexeren Fragen, über die das Plenum nicht sofort entscheiden konnte oder wollte, wurden zur Prüfung und Berichterstattung an eine Committe überwiesen. Ihre Zahl schwankte je nach Art und Umfang der anstehenden Themen zwischen sechs und zehn. Für die Bereiche ordentliche und außerordentliche Contribution, Polizei, Justiz und Klosterrevision existierte stets eine Committe. 1882 war der Eisenbahn- und Chausseebau derart wichtig geworden, dass eine feste Committe für Verkehrswege ins Leben gerufen wurde. Die Eisenbahnverstaatlichung 1889 machte die Errichtung einer besonderen Committe zur Prüfung des Eisenbahnets erforderlich. Daneben gab es häufiger auch Committen für Schul- und für Verfassungsfragen. Große Gesetzesvorhaben wie die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches wurden 1898/99 durch eigens hierfür gegründete Committen betreut.

Die beiden Steuercommitten und die Klosterrevisionscommitte zählten acht stimmberechtigte Mitglieder, sogenannte „Institute.“ Hinzu kamen acht nicht stimmberechtigte, genannte „Substitute“. Ritterschaft und Landschaft besetzten die Ausschüsse paritätisch, wobei streng darauf geachtet wurde, dass jeweils die Hälfte der Mitglieder aus Mecklenburg-Schwerin und die andere Hälfte aus Mecklenburg-Güstrow kam. Die auf staatlicher Ebene seit 1701 nicht mehr bestehenden territorialen Einheiten gliederten die Landstände bis 1918. Mecklenburg-Strelitz passte in diese Systematik nur schlecht hinein. Das Gebiet um Schönberg, das ehemalige Bistum Ratzeburg, war auf dem Landtag gar nicht vertreten, und der Ostteil des Landes gehörte zu Mecklen-

⁷¹ Mecklenburgische Anzeigen (22.12.1871).

⁷² DÜBERG (wie Anm. 10), 7. Sitzung am 19.2.1874, S. 92.

⁷³ Nach 1875 gab jedenfalls keine derart auffälligen Differenzen zwischen der Zahl der Teilnehmer und der Zahl der abgegebenen Stimmen mehr.

burg-Güstrow. Um den Strelitzern trotzdem eine eigenständige Vertretung zu geben, waren die Landstände in drei Kreise eingeteilt worden. Das Territorium des alten Fürstentums Mecklenburg-Schwerin aus dem 17. Jahrhundert bildete hierbei den mecklenburgischen Kreis, der Westen des Herzogtums Mecklenburg-Güstrow den Kreis Wenden und der Osten des 1701 entstandenen Mecklenburg-Strelitz den Kreis Stargard. In der Regel wurde darauf geachtet, dass Strelitz durch einen Delegierten in jeder Committe vertreten war. 1888 protestierte der Neubrandenburger Bürgermeister Brückner entrüstet dagegen, dass gegen das uralte Herkommen verstoßen wurde und kein Vertreter des Kreises Stargard in die Committe für Verkehrswege gewählt worden sei. Der dirigierende Landrat Graf Bernstorff entgegnete: „Ein Herkommen sei kein Recht, das Herzogtum Güstrow bilde ein Ganzes und habe der Stargardische Kreis kein Recht zu verlangen, daß ihm eine Sonderstellung bewilligt werde. Es sei kein Schade, daß einmal vom Herkommen abgewichen sei, damit nicht aus dem Herkommen ein Recht werde.“⁷⁴

Die anderen Committen hatten in der Regel zwölf stimmberechtigte Mitglieder, von denen jeweils vier aus dem mecklenburgischen, dem wendischen und dem stargardischen Kreis kamen. Hinzu kamen zwölf nicht stimmberechtigte Substituten, die nach dem gleichen regionalen Proporz rekrutiert wurden. Nur die Verfassungscommitten und die BGB-Committe zählten 18 bzw. inklusive der Substitute 36 Angehörige.⁷⁵ Die Committenmitglieder wurden traditionell am ersten Sitzungstag nach der Eröffnung des Landtags gewählt. Da eine Vielzahl von Positionen zu vergeben waren und hierfür nur die einigermaßen ortsfesten Teilnehmer in Frage kamen, überstieg die Nachfrage meist das Angebot. Jeder, der fünf Wochen eine Wohnung in Sternberg oder Malchin mietete, konnte sicher sein, einen Platz in irgendeiner Committe zu erhalten. Auf dem Malchiner Landtag von 1902 zum Beispiel gehörten 91 Ständemitglieder (46 Ritter und 45 Bürgermeister) einer oder mehreren Committen an.⁷⁶ Anders stand es freilich um die Committen, die über wichtige politische Fragen zu beraten hatten. Hier war der Andrang oft groß. 1876 und 1877 strebten die Bürgermeister der kleinen Städte alle in die Committe zur Durchführung der Reichsjustizreform, um ihrer Stadt ein eigenes Amtsgericht zu sichern. Es fand nach Ansicht des Schweriner Bürgermeisters Westphal eine „wahre Steeple Chase“ statt, und alle Committenmitglieder mussten durch „Zettelwahl“ ermittelt werden.⁷⁷ 1875 gestaltete sich auch die Wahl zur

⁷⁴ Mecklenburger Nachrichten (7.12.1888).

⁷⁵ Vgl. die Berichte in den Mecklenburgischen Anzeigen, bzw. ab 1887 der Mecklenburger Nachrichten über den 1. Sitzungstag des Landtags 1866 bis 1918.

⁷⁶ Stadtarchiv Schwerin, M 8680, Committenwahlen auf dem Malchiner Landtag (14.11.1902).

⁷⁷ Stadtarchiv Schwerin, M 8644, 2. Bericht (16.11.1877); M 8643, 2. Bericht (16.11.1876).

Verfassungscommitte „innerhalb der Ritterschaft zu einem lebhaften Wahlkampfe“.⁷⁸

Selbst die Bürgermeister der Residenz und zweitgrößten Stadt des Landes scheiterten wiederholt mit ihrem Bemühen, sich einen Platz in einer begehrten Committe zu sichern. 1900 berichtete der Schweriner Bürgermeister Burgmann: „Mein Wunsch in die Committe ad Cap. II zu kommen ist leider nicht erfüllt, ich trat zurück, weil Bürgermeister Reinhardt (Gadebusch), welcher dieser Committe schon 10 Jahre angehörte, den Wunsch aussprach wieder in dieselbe hineinzukommen.“⁷⁹ Auch in der Committe, die 1897 über den Kanalbau von Wismar nach Schwerin entschied, erhielt Burgmann keinen Platz.⁸⁰ Oft mussten die Vertreter Schwerins froh sein, wenn sie wenigstens als Substitut gewählt wurden.⁸¹ Die Substituten hatten kein Stimmrecht, pflegten sich anfänglich auch nicht an den Debatten in der Committe zu beteiligen und wurden auch nicht hinzugezogen, wenn die stimmberechtigten Mitglieder direkt mit der Regierung verhandelten.⁸² Im Lauf der Zeit änderte sich das. Die Substitute beteiligten sich stärker an der Arbeit der Committe, verfügten aber bis zum Schluss über kein Stimmrecht.⁸³

Gehörte der Committe ein Landrat an, führte dieser automatisch den Vorsitz. War dies nicht der Fall, stand der Vorsitz dem ältesten Mitglied der Ritterschaft des Mecklenburgischen Kreises zu. Die Landschaft missbilligte diesen unverhohlenen ritterschaftlichen Führungsanspruch, fügte sich aber.⁸⁴ In den ersten Sitzungen der Committe wurden die Aufgaben verteilt und die Berichterstatter für die einzelnen Themen benannt. Dieser Berichterstatter studierte dann die Akten, holte gegebenenfalls zusätzliche Informationen ein und legte dann der Committe einen ersten Entwurf vor. Die Ausschussmitglieder debattierten seinen Bericht, änderten ihn und suchten einen gemeinsamen Standpunkt zu finden. Wenn dies scheiterte, gaben sie ein Mehrheits- und ein Minderheitsvotum ab und legten beides dem Plenum zur Entscheidung vor.⁸⁵ Die Beratungen in der Committe waren geheim. Die Schweriner Bürgermeister scheuteten sich, selbst ihre Magistratskollegen genauer über die vertraulichen Verhandlungen

⁷⁸ Stadtarchiv Schwerin, M 8641, 2. Bericht (11.2.1875). Die Committe ad Caput II, also zum zweiten Hauptvorschlag der Großherzogs den Beratungsgegenständen des Landtags, behandelte die Festsetzung der Höhe der Landessteuern.

⁷⁹ Stadtarchiv Schwerin, M 8661, Bürgermeister Burgmann an Rat (15.11.1900).

⁸⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8669, Syndikus Burgmann an Rat (15.11.1897).

⁸¹ Stadtarchiv Schwerin, M 8626, 2. Bericht (21.11.1867); M 8628, 2. Bericht (18.11.1868); M 8670, Bürgermeister Burgmann an Rat (13.11.1898).

⁸² Stadtarchiv Schwerin, M 8628, 2. Bericht (18.11.1868); 3. Bericht (19.11.1868); Bericht (10.12.1868).

⁸³ Stadtarchiv Schwerin, M 8670, Bürgermeister Burgmann an Rat (13.11.1898).

⁸⁴ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 280, zur Sitzung am 27.11.1901.

⁸⁵ Erich SCHLESINGER: Staats- und Verwaltungsrecht des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, Berlin 1908, S. 108.

in den Committen zu unterrichten.⁸⁶ Bei den Verfassungsverhandlungen gab es mehrfach Anträge, wenigstens den anderen Ständemitgliedern die Anwesenheit als Zuhörer zu erlauben. Zweimal, 1874 und 1910, wurde dies vom Plenum abgelehnt und nur 1913 einmal ausnahmsweise genehmigt.⁸⁷

Plenum

Alle Entscheidungen, die der Landtag fällte, fielen im Plenum. Hier schlug das Herz der ständischen Versammlung. Das gesamte Geschehen lag in der Hand der Ritterschaft, die Landschaft hatte hier wenig zu bestellen. Das Direktorium bestand aus den acht adeligen Landräten, den drei Landmarschällen (je einer aus den Herrschaften Mecklenburg, Wenden und Stargard) und dem Rostocker Bürgermeister als einzigm Bürgerlichen. Die Landmarschälle sorgten für Ordnung in den Landtagssitzungen, zählten die Stimmen aus und wickelten den Verkehr mit den großherzoglichen Kommissaren ab.⁸⁸ Ihr Amt war erblich, drei Familien vorbehalten, jeweils verbunden mit dem Besitz der Güter Eickhof (Lützow), Penzlin (Maltzan) und Pleez (Hahn).⁸⁹ Da diese Titel eine hohe Ehre darstellten, hatten die Familien Jahrhunderte lang erfolgreich dafür gesorgt, dass diese drei Güter auf keinen Fall in fremde Hände gerieten. Auch die Funktion des Protokollführers wurde stets von einem adeligen Gutsbesitzer ausgeübt.⁹⁰ Im Regelfall wurden die beiden Protokollführer in der ersten Landtagsitzung durch Akklamation bestimmt. Da eigentlich immer viel mehr adelige als bürgerliche Gutsbesitzer oder Bürgermeister im Plenum anwesend waren, wurden stets Adelige gewählt. Nur 1876 war die Situation anders. Da wegen der bevorstehenden Gerichtsreform die Landschaft zahlreich vertreten war und von den Gutsbesitzern viele fehlten, versuchten die Bürgermeister, zumindest das Amt des stellvertretenden Protokollführers aus ihren Reihen zu besetzen. Die Ritterschaft brach hierauf, um Zeit zu gewinnen, eine Geschäftsordnungsdebatte vom Zaun: „Man schritt erst zur Wahl nachdem genügend Zeit verstrichen war, um alles was sich an Rittern im Orte auftreiben ließ zusammenzuholen.“⁹¹ Da außerdem noch die Bürgermeister von Grabow und Malchin die „Felonie“ begingen, für die Gegenseite zu stimmen, wurde Alexander von Bülow-Rodenwalde mit 23 zu 22 Stimmen zum stell-

⁸⁶ Stadtarchiv Schwerin, M 8657, Vermerk Bade (12.12.1886).

⁸⁷ DÜBERG (wie Anm. 10), S.19; Mecklenburger Nachrichten, Nr. 276, zur Sitzung am 24.11.1910; M 8698, Protokoll des außerordentlichen Landtags in Schwerin (7.5. 1913).

⁸⁸ Vgl. LHAS, 3.1-1, 6.174.1-3.

⁸⁹ Wilhelm RAABE: Mecklenburgische Vaterlandskunde, Bd. 2, 4, Wismar 1863, S. 10 f.

⁹⁰ Protokollführer waren: 1851–1876 Oertzen-Woltow, 1876–1886 Oertzen-Kotelow, 1887–1897 Engel-Breesen, 1898–1908 Maltzan-Moltzow, 1909–1913 Lützow-Eickelberg, 1914–1918 Böhl-Rubow. Bis auf Lützow waren es stets juristisch versierte Landräte, die dieses Amt wahrnahmen.

⁹¹ Stadtarchiv Schwerin, M 8643, 2. Bericht (16.11.1876).

vertretenden Protokollführer gewählt.⁹² Die Ritterschaft lernte aus dieser Erfahrung und erschien fortan schon zur ersten Sitzung in so großer Zahl, dass die Bürgermeister mühelos auf ihren Platz verwiesen werden konnte.⁹³

Waren die beiden Protokollführer bestimmt, folgte die Wahl der Committeemitglieder. Anschließend wurden mehrere Stunden hindurch die 150 bis 200 Propositionen des Engeren Ausschusses verlesen, was von den Zuhörern als ebenso ermüdend wie überflüssig angesehen wurde.⁹⁴ Bürgermeister Pohle berichtete 1866: „Die Verhandlungen auf dem Rathause begannen darauf mit der Verlesung der verschiedenen Propositionen, die vorher gedruckt waren! Als das Geschäft beendet war, fühlte sich alle Welt so schwach, dass man schließen mußte.“⁹⁵ 1883 brach sich der kollektive Unmut schließlich Bahn. Eine Gruppe jüngerer Gutsbesitzer um Erblandmarschall von Lützow stellte den Antrag, auf die Verlesung der Propositionen, die ja seit einer Reihe von Jahren jedem bei Eröffnung des Landtags bereits gedruckt vorlagen, zu verzichten.⁹⁶ Der dirigierende Landrat Graf Bernstorff wollte zwar eigentlich an dieser lieben alten Gewohnheit festhalten, gab aber schließlich doch nach.⁹⁷ Dieser Fall verdeutlicht, dass der Landtag trotz aller Widerstände fanatischer Traditionalisten durchaus zu kleineren Reformen in der Lage war. Die Propositionen des Engeren Ausschusses bildeten zusammen mit den zwei bis acht Hauptpropositionen des Großherzogs die eigentliche Tagesordnung des Landtags. Sie boten ein weites Themenspektrum, das von Kleinigkeiten wie der Pensionierung eines einzelnen Chausseewärters bis millionenschweren Großprojekten wie dem Bau einer neuen Eisenbahnlinie reichte. Die schwierigen Fragen wurden in die Committe verwiesen, die einfachen entschied das Plenum sofort. Außerdem trafen während der Verhandlungen häufig Reskripte der beiden Großherzöge ein, die über die Landmarschälle dem Direktorium übermittelt wurden. Ebenso stand es jedem Mitglied frei, durch ein sogenanntes Diktamen einen Antrag im Plenum zu stellen.

Da der Landtag nur einmal im Jahr tagte und alle Weihnachten zu Hause sein wollten, standen seine Verhandlungen stets unter einem nicht unbeträchtlichen Zeitdruck. Eine Committe brauchte meist drei bis vier Wochen, um zu einer schwierigen Frage einen soliden Bericht vorzulegen. Diesen Bericht zu drucken, damit ihn vor der Beratung im Plenum jeder studieren konnte, erforderte mindestens eine weitere Woche. Nur in Ausnahmefällen wie 1869 bei der Beratung des 115 Seiten umfassenden Berichts der Steuercommitee wurde

⁹² Ebd.

⁹³ Stadtarchiv Schwerin, M 8644, 2. Bericht (16.11.1877).

⁹⁴ Stadtarchiv Schwerin, M 8626, 1. Bericht (14.11.1868); M 8641, Bürgermeister Westphal, Bericht (25.2.1875); M 8643, 1. Bericht (15.11.1876), 2. Bericht (17.11.1876).

⁹⁵ Stadtarchiv Schwerin, M 8631, Bürgermeister Pohle, Bericht (1.12.1866).

⁹⁶ Mecklenburgische Anzeigen (24.11.1883).

⁹⁷ Mecklenburgische Anzeigen (27.11.1883).

ein Bericht vor der Beratung gedruckt.⁹⁸ Gelegentlich wurden Committenberichte gedruckt, nachdem das Plenum beraten hatte, um als Material für spätere Landtagsverhandlungen zu dienen, und natürlich druckte die Regierung die wichtigeren Gesetzentwürfe, um den Ständemitgliedern eine solide Grundlage für ihre Debatte zu geben. Die Ritterschaft freilich hielt nichts von diesen modernen Verfahren und nannte 1877 den Druck einer Vorlage „eine konstitutionelle Sitte“.⁹⁹ Während die Bürgermeister als studierte Juristen gerne mit Akten arbeiteten, waren die Gutsbesitzer Anhänger des mündlichen Verfahrens. Ihrem Wunsch entsprechend wurden die meisten Committenberichte im Plenum verlesen, worauf unmittelbar die Debatte und dann auch sogleich die Abstimmung folgte. Bei einem längeren Bericht nahm allein die Verlesung 1 bis 4 Stunden in Anspruch.¹⁰⁰ Die Verlesung des Committenberichts zu Gewerbeschulen dauerte nach Angaben des Schweriner Bürgermeisters Bade 1 Stunde und 22 Minuten, wobei der Bericht zahlreiche Schwächen enthielt, „die wenn er erst gedruckt ist, mehr zu Tage treten und besser widerlegt werden können, als mündlich in 10–15 Minuten bei einer schon ermüdeten Versammlung, deren Committe ihre Einstimmigkeit erklärt hatte“.¹⁰¹ Auch Landrat von Plüskow musste 1869 zugeben: „Es sei schwer, nach einmaligem Verlesen des Berichts über alle Einzelheiten desselben zu urteilen.“¹⁰² Während die Schweriner Bürgermeister in ihren Berichten den Committen meist recht solide Arbeit bescheinigten, fiel ihr Urteil über das intellektuelle Niveau der Debatten immer wieder verheerend aus. Im Januar 1878 wurde ein Committenbericht nach zweistündiger Verlesung ohne Diskussion genehmigt: „Von einer fachlichen Erwägung konnte bei einem solchen Verfahren nicht die Rede sein, der Wunsch, den Landtag beendigt zu sehen, wirkte mit elementarer Gewalt auf die Gemüther.“¹⁰³

Eine Geschäftsordnung hatte der Landtag ebenso wenig wie die einzelnen Sitzungen eine vorher festgelegte Tagesordnung. Was in einer Plenarsitzung behandelt wurde, entschied allein der dirigierende Landrat. Das eröffnete diesem vielfältige Manipulationsmöglichkeiten. Besonders virtuos handhabte Graf Bernstorff, dirigierender Landrat von 1880 bis 1897, das ihm zur Verfügung stehende Instrumentarium. Bürgermeister Bade schrieb 1886 an seine

⁹⁸ Stadtarchiv Schwerin, M 8632, Bürgermeister Pohle, Bericht (9.12.1869); (12.12.1869); Mecklenburgische Anzeigen (17.12.1869). Auch Berichte der Verfassungscommitte wurden in zwei Fällen vor der Beratung gedruckt (Mecklenburgische Anzeigen, 16.12.1872, 27.2.1875).

⁹⁹ Stadtarchiv Schwerin, M 8644, Bürgermeister Westphal, 2. Bericht (16.11.1877).

¹⁰⁰ Archiv für Landeskunde (19. Jahrgang, 1869), Der Landtag von 1868, S. 195, Stadtarchiv Schwerin M 8643, 10. Bericht (12.12.1869); M 8662, Bade an Rat (14.12.1890); Mecklenburgische Anzeigen (10.12.1872).

¹⁰¹ Stadtarchiv Schwerin M 8653, Bade an Rat (14.12.1889).

¹⁰² Mecklenburgische Anzeigen (1.12.1869); vgl. auch Mecklenburgische Anzeigen (12.1.1870); Stadtarchiv Schwerin M 8663, Bade an Rat (22.11.1891).

¹⁰³ Stadtarchiv Schwerin, M 8645, 10. Bericht (6.1.1878).

Magistratskollegen: „Nach einem in den Streitigkeiten mit den bürgerlichen Gutsbesitzern, sowie den späteren Verfassungskämpfen bewährten Herkommen liegt es lediglich in dem Willen des Vorsitzenden, wann eine Sache an das Plenum kommen soll, und der jetzige Vorsitzende betrachtet dies so sehr als seine Prärogative, daß er nicht einmal von den anderen Landräthen sich drein reden läßt. [...] Sieht er viele neue Gesichter im Plenum, wird er eine Sache, die er nicht mag, sicher bis zum andern Tag und länger im Kasten liegen lassen; sie aber sofort hervorlangen, wenn die Luft ihm rein.“¹⁰⁴ Diese absolute Gewalt des dirigierenden Landrats über die Tagesordnung wurde von verärgerten Ständemitgliedern immer wieder heftig attackiert, aber vom Direktorium stets erfolgreich behauptet.¹⁰⁵

Damit endete freilich auch die Machtbefugnis des Direktoriums. Wenn ein Tagesordnungspunkt eröffnet, ein Bericht verlesen war, dann begann eine Phase ausgesprochener Anarchie. Eine mecklenburgische Landtagsdebatte folgte höchst originellen Regeln, die mit anderen Parlamenten nicht zu vergleichen war. Besucher, die zum ersten Mal in den Landtag kamen, erlebten einen Schock. Der liberale Schweriner Bürgermeister Pohle berichtete im Dezember 1866: „Aber welche Verhandlung war das! Ich hätte es kaum für möglich gehalten, dass im Jahre 1866 des Heils öffentliche Angelegenheiten noch durch ein solches wildes Durcheinanderschreien erledigt werden könnten.“¹⁰⁶ Der Landtag war eine Versammlung von Gleichen. Hier durfte jeder reden. In kommunikativer Hinsicht ähnelte die Situation sehr einem Wirtshaus. Die zivilisierten Regeln, wie sie in jedem städtischen Verein, in jeder Bürgerausschusssitzung akzeptiert waren, sie galten hier nicht. Der junge Ribnitzer Bürgermeister Nizze rief 1872: „Meine Herren, ich bitte ums Wort! Rufe aus der Landschaft: Ums Wort wird nicht gebeten, reden Sie nur zu!“¹⁰⁷ Es gab im Landtag keine Redeordnung. Es war nicht üblich, dass der dirigierende Landrat einem Redner das Wort erteilte. Wer etwas sagen wollte, der stand auf und fing einfach an zu reden.¹⁰⁸ Wenn er sich kurzfasste und die anderen fanden, dass das, was er sagte, Hand und Fuß hatte, dann ließ man ihn auch ausreden. Sonst fiel ihm jemand ins Wort und redete an seiner Stelle weiter. Franz Pogge-Blankenhof wurde 1872 rüde attackiert: „Während der Redner fortfahren will, wird er vom Kammerherrn von Oertzen auf Brunn unterbrochen und als er bittet, ihn ausreden zu lassen, ruft der Kammerherr von Oertzen ihm zu: Er habe nun genug gesprochen! (Allgemeine große Aufregung in der Versammlung).“¹⁰⁹ Die Stände schätzten kurze, klare Beiträge zur Sache. Weit-

¹⁰⁴ Stadtarchiv Schwerin, M 8657, Bade, Vermerk (12.12.1886).

¹⁰⁵ Mecklenburgische Anzeigen (11.12.1872); Mecklenburger Nachrichten (6.12.1888); (29.11.1889); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 293, zur Sitzung am 14.12.1910.

¹⁰⁶ Stadtarchiv Schwerin, M 8631, 5. Bericht (7.12.1866).

¹⁰⁷ Mecklenburgische Anzeigen (11.12.1872).

¹⁰⁸ WIGGERS (wie Anm. 2), S. 52.

¹⁰⁹ Mecklenburgische Anzeigen (11.12.1872).

schweifende Erörterungen, politische Wahlkampfreden, rhetorische Höhenflüge lehnten sie ab.¹¹⁰ Die konservative Zeitung „Der Mecklenburger“ schrieb 1886, der Landtag schaffe keine „Schwadroneurs, dafür aber gediegene Politiker“.¹¹¹

In dieser unruhigen Versammlung eine längere Rede zu halten, erwies sich wiederholt als unmöglich. Der Landtag war nicht der römische Senat, ein Cicero hätte hier keine Bühne gefunden. Gutsbesitzer Bock auf Groß Welzin, der als profunder Kenner der Materie bereits eine Broschüre zum ritterschaftlichen Schulwesen veröffentlicht hatte, setzte 1866 zu einer Grundsatzrede zu diesem Thema an, blieb aber schon nach wenigen Sätzen „vollständig stecken“.¹¹² Auch die Ausführungen des Landrats Graf Bernstorff wurden infolge seiner leisen Stimme von den Zuhörern oft nicht verstanden.¹¹³ Häufig sprachen stattdessen mehrere zugleich. 1868 wurde über die Reform der Schulen in der Ritterschaft gesprochen: „Die Debatte über diesen Punkt wurde in sehr formloser Weise geführt. Die Herren Lueder, Hillman, Bock-Groß Welzin, die Landräthe v. Plüskow, Graf Bassewitz und v. Rieben und viele Andere sprachen über den Gegenstand. Man hörte nur Bruchstücke. Vicelandmarschall v. Dewitz-Kölpin, der am Ende des Tisches saß, rief, mit seinem Stock aufstoßend, den Redenden zwar zu, es sei auch nicht ein Wort zu verstehen, doch es wurde dadurch nicht anders.“¹¹⁴ Für die Zeitungen war es daher oft nicht möglich, einen einigermaßen akkurate Bericht über den Verlauf einer Debatte zu geben.¹¹⁵

Stieß das ungeregelte Verfahren schon bei der Erörterung von Sachthemen an seine Grenzen, erwies es sich zwischen 1866 und 1875 als vollends ungeeignet für politische Grundsatzfragen und Verfassungsdebatten. Völlig ungebremst prallten hier die verschiedenen Standpunkte aufeinander. Besonders lebhaft verlief die fünfte Sitzung des außerordentlichen Landtags am 17. Februar 1874. Als der Gutsbesitzer von Kardorf auf Böhlendorf sich für die Verfassungsvorlage der Regierung aussprach, reagierte das Plenum mit Protest. Das Protokoll vermerkte: „Unterbrechung. Rufen: ‚Ausreden lassen‘. Tumult. Die Marschälle stampfen mit ihren Stäben, dass der Boden zittert. [...] Nachdem der Redner, der von altständischer Seite vielfach unterbrochen wurde, geschlossen, suchen wenigstens ein Dutzend Ständemitglieder das Wort zu behaupten, endlich gelingt es Bürgermeister Nizze-Ribnitz, die anderen, sowie

¹¹⁰ Oscar von TREUENFELS-MÖLLENBECK: Der Mecklenburger Landstand 1160–1918, Celle 1961, S. 34; P. SINCERUS (d. i. Otto Piper): Von der glücklichen mecklenburgischen Verfassung, Berlin 1898, S. 31 ff.; SACHSSE (wie Anm. 2), S. 39; REINHARDT (wie Anm. 23), S. 52.

¹¹¹ Der Mecklenburger (24.3.1886).

¹¹² Stadtarchiv Schwerin, M 8631, 9. Bericht (16.12.1866).

¹¹³ Archiv für Landeskunde (19. Jahrgang, 1869), Der Landtag von 1868, S. 46; Stadtarchiv Schwerin, M 8641, 6. Bericht (25.2.1875).

¹¹⁴ Archiv für Landeskunde (19. Jahrgang, 1869), Der Landtag von 1868, S. 367.

¹¹⁵ Mecklenburgische Zeitung (7.1.1870).

das Stampfen der Marschallstäbe zu übertönen.¹¹⁶ Nizze sprach dann über den Aufstieg der SPD, was im Plenum ebenfalls keinen Anklang fand. Der als Zuschauer anwesende Journalist Christian Düberg berichtete, was weiter geschah: „(Unterbrechung und Lärm, in dem die weiteren Ausführungen des Redners selbst in nächster Umgebung unverständlich bleiben.) Der Vorsitzende ermahnt den Redner dringend bei der Sache zu bleiben. Bürgermeister Nizze: Er spräche zur Sache, er müsse die Herren in ihren Anschauungen aufklären (furchtbarer Lärm.) Erlauben Sie mir noch ein paar Worte gegen Herrn von Oertzen-Lübbeinstorf, der warm aber verkehrt gesagt hat (Unterbrechung), daß allgemeine Wahlen ein Förderniß für die Socialdemokraten seien. Gerade das Gegentheil sei der Fall, nur durch allgemeine Wahlen, dadurch dass man die Leute reden lasse (Heiterkeit), werden dieselben unschädlich (Stürmische Unterbrechung nötigt den Redner, die Fortsetzung seiner Rede aufzugeben).“¹¹⁷ Nizze war ein Linksliberaler, seine politischen Ansichten, die er freimütig aussprach, waren Welten entfernt von den ständisch-feudalen Vorstellungen der meisten Gutsbesitzer. Fast jeder seiner Auftritte auf den Landtagen zwischen 1872 und 1874 endete in Tumult und Aufruhr.¹¹⁸ Ebenso erging es auch einigen nationalliberalen bürgerlichen Gutsbesitzern wie den Brüdern Pogge auf Pöllitz und Blankenhof und Paul Bade auf Griebow.¹¹⁹

Zuständig für die Aufrechterhaltung der Sitzungen waren eigentlich die drei Landmarschälle. Um die Ruhe wiederherzustellen, stießen diese mit ihren Stäben auf den Boden und klopften mit ihnen so gewaltig auf den Tisch, „daß man schon die goldenen Knöpfe der Stäbe hat durch den Saal fliegen sehen“.¹²⁰ Auch der dirigierende Landrat blieb nicht untätig, ergriff in solchen Fällen das vor ihm auf dem Tisch stehende kolossale Sandfass mit beiden Händen und stampfte mit diesem so lange auf den Tisch, bis wieder einigermaßen Ruhe eingekehrt war.¹²¹ Mehr konnte der Vorsitzende eigentlich nicht tun. Er hatte nicht das Hausrecht. Es stand ihm nicht zu, Ständemitgliedern wegen ungehöriger Äußerungen das Wort zu entziehen oder sie gar des Saales zu verweisen.¹²² 1872 hielt Carl Otto auf Dambeck es für sein gutes Recht, den dirigierenden Landrat von Rieben zu unterbrechen, weil dieser ihm zuvor ja auch ins Wort gefallen war.¹²³

¹¹⁶ DÜBERG (wie Anm. 10), S. 45 f.

¹¹⁷ Ebd., S. 46 f.

¹¹⁸ Mecklenburgische Anzeigen (11.12.1872); DÜBERG (wie Anm. 10), S. 84 und S. 107.

¹¹⁹ Stadtarchiv Schwerin M 8631, 13. Bericht (22.12.1866); Archiv für Landeskunde (17. Jahrgang, 1867), Der Landtag von 1867, S. 605; Archiv für Landeskunde (17. Jahrgang, 1867), Der außerordentliche Landtag von 1867, S. 259/60; S. 276; Mecklenburgische Zeitung (7.1.1870); Mecklenburgische Anzeigen (12.1.1870); Mecklenburgische Anzeigen (11.12.1872); DÜBERG (wie Anm. 10), S. 148; Mecklenburgische Anzeigen (25.2.1875).

¹²⁰ WIGGERS (wie Anm. 2), S. 53.

¹²¹ Ebd.; vgl. auch Mecklenburgische Zeitung (7.1.1870).

¹²² Archiv für Landeskunde (17. Jahrgang, 1867), Der Landtag von 1867, S. 605.

¹²³ Mecklenburgische Anzeigen (11.12.1872).

Am Ende der Diskussion folgte die Entscheidung. Da sich das Plenum durch zahlreiche Zustimmungs- und Ablehnungsbekundungen, die von „Murren“ über „Heiterkeit“ bis zu „stürmischen Gelächter“ reichten,¹²⁴ sich bereits geäußert hatte, fiel es dem Protokollführer nicht schwer die Mehrheiten einzuschätzen. Er formulierte einen Beschlussvorschlag, den er dann – wenn es keinen Widerspruch gab – dem Landessekretär diktierte. Abstimmungen gab es auf dem Landtag erstaunlich selten. Landrat von Rieben wandte sich 1874 an Hermann Pogge-Roggow: „(in wohlwollendem Ton) Sehen Sie doch, Herr Pogge, die Stimmung ist gegen Sie lassen Sie es doch auf sich beruhen. [...] Häufig wird auf die Abstimmung verzichtet, wenn man merkt, dass die Stimmung gegen den Antrag ist.“¹²⁵ Nur wenn die schwächere Partei trotzdem auf Abstimmung bestand oder die Mehrheit unsicher war, schritt man zur „Zettelwahl“, bei der die Landmarschälle im angrenzenden Deliberationszimmer die Stimmzettel in einem Zylinderhut sammelten und auszählten.¹²⁶ Eine Stimmabgabe durch Handzeichen gab es nicht. Während eines normalen Landtags fanden in fünf Wochen insgesamt oft kaum mehr als fünf bis zehn solcher Abstimmungen statt.¹²⁷

Wie der Landtag entschied, war oft schwierig vorherzusehen. Da die Stände-mitglieder keinen Parteien und Fraktionen angehörten, waren sie völlig frei in ihrer Entscheidung. Im Regelfall stimmte das Plenum dem einstimmigen Votum einer Committe zu, aber sicher war auch das nicht. 1872 zeigte sich der Penzliner Bürgermeister Müller völlig unbeeindruckt davon, dass die Justiz-commite ein einstimmiges Votum abgegeben hatte: „Das sei ganz gleichgültig, die ganze Committe könne auch einmal vorbeischießen.“¹²⁸ Es gelang ihm, fast das halbe Plenum von seiner Auffassung zu überzeugen, so dass der Committen-bericht schließlich nur mit einer hauchdünnen Mehrheit angenommen wurde.¹²⁹ Im gleichen Jahr bemerkte auch Bürgermeister Pohle, dass „bei der Unberechenbarkeit dieser Versammlung“ Vorhersagen schwierig seien.¹³⁰ Auch sein Nachfolger Bürgermeister Westphal konnte die Entscheidungen im Plenum oft nicht nachvollziehen: „Zur Proposition XXIV des Engern Ausschusses (Antrag des Landkastenkontrolleurs von Hagen auf Gehaltserhöhung) erhob sich

¹²⁴ Stadtarchiv Schwerin M 8631, 13. Bericht (22.12.1866); Archiv für Landeskunde (17. Jahrgang, 1867), Der Landtag von 1867, S. 605; Archiv für Landeskunde (17. Jahrgang, 1867), Der außerordentliche Landtag von 1867, S. 259/60; S. 276; Mecklenburgische Zeitung (7.1.1870); Mecklenburgische Anzeigen (12.1.1870), (11.12. 1872); (5.12.1873); DÜBERG (wie Anm. 10), S. 148; Mecklenburgische Anzeigen (25.2.1875).

¹²⁵ DÜBERG (wie Anm. 10), S. 26.

¹²⁶ REINHARDT (wie Anm. 23), S. 51/52.

¹²⁷ Vgl. z. B. Mecklenburgische Anzeigen (23.11.1870–10.1.1871); (22.11.1884–15.12. 1884); Mecklenburger Nachrichten (15.11.1895–18.12.1895); (15.11.–20.12.1905).

¹²⁸ Mecklenburgische Anzeigen (6.12.1872).

¹²⁹ Mecklenburgische Anzeigen (6.12.1872).

¹³⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8638, 2. Bericht (17.11.1872).

eine äußerst lebhafte Debatte, welche mit einer Zettelabstimmung zu Gunsten des Petenten schloss. Dies erforderte mindestens eine Stunde, während die Prop. XCV, welche einen Verordnungsentwurf von wesentlicher Bedeutung behandelte, in 3 Minuten erledigt wurde, wobei es wiederum sehr förderlich erschien, dass anscheinend Niemand etwas von der Sache verstand.“¹³¹

Auch wenn der Landtag selten Schauplatz rhetorischer Glanzleistungen war, so konnte eine geschickte Rede eines angesehenen Mannes das Blatt jederzeit wenden und einer schon verloren geglaubten Sache doch noch zum Sieg verhelfen. 1884 hatte Bürgermeister Bade zum Beispiel wenig Hoffnung auf die Bewilligung von 500 000 M für den Bau des neuen Hoftheaters in Schwerin, „weil vorher die Gegner mehr als die Gönner zu sein schienen“.¹³² Im Plenum aber ergriff Alexander von Bülow auf Rodenwalde das Wort, wies darauf hin, dass die hohen Kosten nur durch die aufwendigen Brandschutzvorrichtungen bedingt seien und überzeugte damit die Ständemitglieder.¹³³ Etwas Ähnliches gelang 1886 dem Warener Bürgermeister Schlaaff hinsichtlich des Baus der Eisenbahn Schwerin-Crivitz¹³⁴ und 1889 Landrat Graf Schlieffen auf Schlieffenberg in der Frage der Eisenbahnverstaatlichung.¹³⁵

Im Vergleich zu den hoch emotionalen tumultuarischen Debatten vor 1875 ist in den folgenden Jahren eine gewisse Versachlichung nicht zu übersehen. In dem Maße, in dem vor allem die liberalen bürgerlichen Gutsbesitzer auf dem Landtag nicht mehr in Erscheinung traten, beruhigten sich die Debatten. Zwar standen die meisten Bürgermeister der Ritterschaft und der ständischen Verfassung nach wie vor ablehnend gegenüber. Aber anders als die fundamentaloppositionellen bürgerlichen Gutsbesitzer vor 1875 verspürten sie doch immer den Zwang im Interesse der von ihnen vertretenen Kommune konstruktiv mitzuarbeiten. Außerdem hatten sich die politischen Verhältnisse mittlerweile grundlegend geändert. Die Liberalen, die in den ersten Jahren nach der Reichsgründung noch stets über 60 % der Stimmen bei den Reichstagswahlen errungen hatten, erhielten nach 1890 kaum mehr als 30 %. Parallel dazu vollzog sich der Aufstieg der SPD, die 1903 auf 41,3 % der Stimmen in Mecklenburg-Schwerin kam.¹³⁶ Angesichts dieser bedrohlichen Entwicklung sahen größere Teile des mecklenburgischen Bürgertums den Parlamentarismus jetzt kritischer und den ständischen Landtag positiver. Karl Pogge auf Dammwolde hielt 1903 die Verfassung zwar für „antiquiert“, lobte aber die „wirklich vorzügliche Verwaltung der Landesangelegenheiten durch den mecklenburgischen

¹³¹ Stadtarchiv Schwerin, M 8641, 4. Bericht (15.2.1875).

¹³² Stadtarchiv Schwerin, M 8656, Bade, Vermerk (24.11.1884).

¹³³ Mecklenburgische Anzeigen (24.11.1884).

¹³⁴ Mecklenburgische Anzeigen (17.12.1886); Stadtarchiv Schwerin, M 8657, Bade, Vermerk (19.12.1886)

¹³⁵ Mecklenburger Nachrichten (20.12.1889) und (21.12.1889).

¹³⁶ Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, hg. vom Großherzoglichen Statistischen Amt, Schwerin 1910, S. 380 ff.

Landtag“, in dem es weder „Berufsparlamentarier“, noch „die in vielen Parlamenten jetzt beliebten Prügel- und Insultationsszenen“ gebe.¹³⁷

Auch die Verfassungsverhandlungen der Jahre 1908 bis 1913 wurden trotz scharfer inhaltlicher Gegensätze in eher ruhigem Ton geführt. Der Gadebuscher Bürgermeister Reinhardt, der dem Landtag von 1890 bis 1918 angehörte, meinte im Jahr 1937 rückblickend: „Alles ging in tadelloser Ordnung vor sich, wie es in einer Gesellschaft anständiger Männer selbstverständlich war.“¹³⁸ Tatsächlich bot die sozial recht homogene ständische Honoratiorenversammlung vor 1918 ein anderes Bild als der Landtag der Weimarer Republik, im dem es wiederholt zu Schlägereien zwischen Kommunisten, Sozialdemokraten und Deutschnationalen kam.¹³⁹ Der unter dem Eindruck der heftigen Parteikonflikte der zwanziger Jahre stehende Reinhardt malte sich die Vergangenheit schön. Eine Idylle waren die ständischen Landtage auch in ihren späten Jahren nicht. Nach wie vor wurden Redner einfach unterbrochen, oft sprachen mehrere gleichzeitig und es fehlte weiterhin eine ordnende Geschäftsgrundlage.¹⁴⁰ Selbst kleine Summen konnten jederzeit zu hitzigen Diskussionen führen. 1895 erregte eine Honorarnachforderung des Baumeisters Möckel für den Bau des Rostocker Ständehauses die Gemüter. Die Mecklenburger Nachrichten berichteten: „So platzten auch wieder die Geister aufeinander, und es entspann sich eine so erregte Debatte, wie der Landtag sie seit Verstaatlichung der Eisenbahn wohl kaum gesehen hat.“¹⁴¹

Ritterschaft

Der Landtag war ein Geschöpf der Ritterschaft. Die adeligen Gutsbesitzer hatten ihn geschaffen, sie beherrschten ihn, sie liebten ihn. Sonst von aller Welt gehasst und verabscheut, wurde die Ständeversammlung in adeligen Lebenserinnerungen stets mit sentimental Zuneigung und Sympathie beschrieben.¹⁴² Sie fühlten sich hier wohl und vollständig zu Hause. Nicht nur die Art der politischen Entscheidungsfindung, auch das Rahmenprogramm, das aus gutem Essen, gutem Rotwein und abendlichem Kartenspiel bestand, entsprach ganz ihren Wünschen. 1880 nach überstandener Verfassungsdebatte belebte die Ritterschaft den alten Brauch, am Wahltag im Malchiner Rathaus einen Landtagsball zu veranstalten.¹⁴³ Die Gutsbesitzer kamen mit ihren Töchtern, und

¹³⁷ Mecklenburger Nachrichten (12.6.1903), Wahlauftruf zur Reichstagswahl.

¹³⁸ REINHARDT (wie Anm. 23), S. 52.

¹³⁹ Stenographische Protokolle des Landtags von Mecklenburg-Schwerin (28.6.1922), Sp. 2268; (4.6.1924), Sp. 559.

¹⁴⁰ SACHSSE (wie Anm. 2), S. 39; REINHARDT (wie Anm. 23), S. 52.

¹⁴¹ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 276, zur Sitzung am 22.11.1895.

¹⁴² Julius von MALTZAN: Alte Landtagserinnerungen, Ludwigslust 1896; BASSEWITZ-LEWETZOW (wie Anm. 62), S. 62–78; SCHWERIN (wie Anm. 16), S. 82–85; TREUENFELS-MÖLLENBECK (wie Anm. 110), S. 28–39.

¹⁴³ Stadtarchiv Schwerin, M 8650, Bade, Vermerk (25.11.1880).

auch die Offiziere aus den umliegenden Garnisonen waren geladen.¹⁴⁴ Die Bedingungen waren primitiv, die Räume beschränkt, das Essen musste über den Marktplatz vom Hotel ins Rathaus getragen werden und ein Loch im Bretterfußboden des Rathaussaales zwang die Paare, geschickt darum herumzutanzen.¹⁴⁵ Der letzte Ball fand 1904 statt. Gräfin Bassewitz vermerkte nicht ohne Wehmut: „Als die Ansprüche größer wurden, verschwand dieses eigenartige hübsche Fest.“¹⁴⁶ Dass die Gutsbesitzer ihre Zeit auf dem Landtag offenbar genossen, ergibt sich schon aus der Tatsache, dass sie auf eigene Kosten teilnahmen. Nur die Landräte und die Landmarschälle erhielten 4 Rtl. Diäten pro Tag, für die anderen war hier in finanzieller Hinsicht nichts zu gewinnen.

In seinen politischen Entscheidungen war jeder Gutsbesitzer völlig frei. Er musste auf niemanden Rücksicht nehmen, niemanden Rechenschaft ablegen. Graf Bernstorff meinte 1872: „Der Inbegriff der Unabhängigkeit sei bei ihnen, denn sie seien auch unabhängig von der öffentlichen Meinung. (Bravo in der Ritterschaft).“¹⁴⁷ Nach Ansicht der adeligen Gutsbesitzer gab es auf dem Landtag folglich nur verantwortungsvolle Individuen und keine Parteien, was Hermann Pogge-Roggow für Wunschdenken hielt: „Parteien sind da und bleiben, solange die Welt steht.“¹⁴⁸ Tatsächlich zerfiel die Ritterschaft in drei recht klar voneinander abzugrenzende politische Fraktionen. Den linken Flügel bildeten die von den drei Gebrüdern Pogge angeführten nationalliberalen bürgerlichen Gutsbesitzer. Diese Gruppierung, die in den Jahren vor 1848 noch zu Hunderten auf dem Landtag erschienen war und die Adeligen in die Defensive gezwungen hatte, befand sich seit 1851 in einem schleichenden Niedergang.¹⁴⁹ Die Revolution von 1848 hatte einen erheblichen Teil der bürgerlichen Gutsbesitzer in das Lager der Reaktion getrieben. Sie blieben fortan den Landtagen fern oder stimmten sogar mit den Adeligen. Es blieb freilich ein harter Kern liberaler Gutsbesitzer zurück, der in Opposition zur ständischen Verfassung verharrete. Obwohl sie wirtschaftlich von den niedrigen Steuersätzen profitierten, welche die Verfassung garantierte, und mit Ausnahme der Klosterberechtigung über die gleichen Privilegien verfügten wie die adeligen Gutsbesitzer, strebten sie danach, eben diese Verfassung zu beseitigen. Ihre politischen Überzeugungen waren ihnen wichtiger als ihr persönlicher Vorteil. Außerdem waren viele bürgerlichen Gutsbesitzer durch die von Adeligen erfahrenen Beleidigungen und Zurücksetzungen auch persönlich verbittert.¹⁵⁰

¹⁴⁴ Vgl. z.B. Mecklenburger Nachrichten (3.12.1904).

¹⁴⁵ BASSEWITZ-LEWETZOW (wie Anm. 62), S. 78; TREUENFELS-MÖLLENBECK (wie Anm. 110), S. 35.

¹⁴⁶ Ebd.

¹⁴⁷ Mecklenburgische Anzeigen (18.12.1872).

¹⁴⁸ DÜBERG (wie Anm. 10), S. 25.

¹⁴⁹ MALTZAN (wie Anm. 142), S. 24; LHAS, 5.12.-1/1, Nr. 219, Pogge an Großherzog (21.11.1858); vgl. auch Anwesenheitslisten in: LHAS, 5.12.-1/1 Nr. 222 ff.

¹⁵⁰ Vgl. DÜBERG (wie Anm. 10), ritterschaftliches Plenum am 4.3.1874, S. 145 ff.; Mecklenburgische Anzeigen (4.3.1875).

1870 unternahmen die Brüder Pogge einen groß angelegten Vorstoß, durch die Verweigerung der notwendigen Steuerreform den Boden für eine Verfassungsänderung zu bereiten. Sie riefen alle ihre Freunde und Anhänger nach Sternberg: „Staffetten, expresse Boten eilten durch's Land, und nach 8–10 Stunden wußte fast jeder, der damit zu erreichen war, im Umkreis von 8–12 Meilen, daß am Sonntag in der vom Landrath zu 3 Uhr angesetzten Sitzung, die Schlussabstimmung‘ im Pleno stattfinden konnte. Mitten in der Nacht kamen die Boten, mancher mochte erschreckt werden durch die ungewohnte Depesche, welche seine nächtliche Ruhe störte. Aber niemand verübelte es, denn jeder wußte ja, um was es sich handelte. So machte sich eine große Anzahl am Sonntag Morgen auf, die Bahnzüge konnten meist nicht benutzt werden [...] und fuhr nach alter, jetzt nicht mehr gewohnter Weise mit eigenen Pferden zum Landtag. [...] Um 2 Uhr waren schon gegen 50 anwesend. Der Markt stand voll Wagen. Als die alten Herren Landräthe aus der Kirche kamen, da wimmelte Stadt Sternberg wieder von den ungebetenen Gästen.“¹⁵¹ So leicht freilich waren die adeligen Ritter nicht aus dem Sattel zu werfen. Auch sie hatten Verstärkung in die Stadt kommen lassen. In der entscheidenden Abstimmung in der Ritterschaft unterlagen die Pogges mit 65 zu 78.¹⁵² Für die Steuerreform stimmten 58 adelige und 20 bürgerliche Gutsbesitzer.¹⁵³ Während die Adeligen also fest zusammenhielten, bildeten die bürgerlichen Gutsbesitzer keine geschlossene Gruppe mehr.

Das zeigte sich auch bei den Verfassungsverhandlungen auf dem außerordentlichen Landtag in Schwerin 1874. Kaum 60 Gutsbesitzer folgten den Brüdern Pogge, während die Konservativen mühe los die doppelte Anzahl zusammenbrachten.¹⁵⁴ Da Führer der Ritterschaft nichts davon hielten, auch Minderheiten ihre Rechte zuzugestehen, wurden ausschließlich Adelige in die Verfassungscommitte gewählt.¹⁵⁵ Die adeligen Ritter sahen in den Pogges und ihren Gefolgsleuten keine Ständekollegen, sondern eine fünfte Kolonne der Außenwelt, einen Sabotagetrupp, ausgesandt von der liberalen Partei, die alte Verfassung, „die letzte noch wohl erhaltene Bastei der Burg deutschen Staatswesens, den letzten Ringwall“ zum Einsturz zu bringen.¹⁵⁶ Und sie hatten recht mit dieser Einschätzung. Die Pogges verabscheuten das ständische System aus tiefster Seele. Hermann Pogge auf Roggow meinte abschätzig, „daß er einer obrigkeitlichen Stellung, die jeder für baar Geld kaufen könne, keinen besonderen Werth beilege“.¹⁵⁷ Sein Bruder Franz schleuderte seinen Gegnern entgegen: „Wenn die Ritterschaft sich nicht biegen wolle, so müsse sie gebrochen werden (Viel Unruhe und Lärm).“¹⁵⁸ Beide bemühten sich als national liberale

¹⁵¹ Archiv für Landeskunde (20. Jahrgang, 1870), Der Landtag von 1869, S. 253.

¹⁵² Mecklenburgische Anzeigen (23.2.1870).

¹⁵³ Archiv für Landeskunde (20. Jahrgang, 1870), Der Landtag von 1869, S. 263.

¹⁵⁴ DÜBERG (wie Anm. 10), Ritterschaftliches Plenum (24.2.1874), S.133.

¹⁵⁵ DÜBERG (wie Anm. 10), S. 25.

¹⁵⁶ MALTZAN (wie Anm. 142), S. 30.

¹⁵⁷ Mecklenburgische Anzeigen (4.3.1875).

¹⁵⁸ DÜBERG (wie Anm. 10), Ritterschaftliches Plenum (4.3.1874); S. 149.

Reichstagsabgeordnete aktiv darum, das Reich zum Erlass einer neuen mecklenburgischen Verfassung zu bewegen.¹⁵⁹ Mit dieser radikalen Politik verloren sie immer mehr Anhänger in der Ritterschaft. 1875 meinte Bürgermeister Westphal: „Diese Parthey wird übrigens fort und fort kleiner; je mehr die Sache ernster wird, desto mehr schließen sich die bürgerlichen Gutsbesitzer dem Adel und dessen streng conservativen Bestrebungen an.“¹⁶⁰ Einige Jahre lang erschien zumindest Hermann Pogge noch auf den Landtagen, aber nach 1880 findet sich eigentlich keine Spur mehr von dieser einstmals so großen liberalen Partei der bürgerlichen Gutsbesitzer.¹⁶¹

Der Rest der Ritterschaft zerfiel normalerweise in zwei Lager: die Regierungsfraktion und die ständische Opposition. Erstere stand auf der Seite des Großherzogs und folgte seiner Politik. Ihre Größe und Zusammensetzung war starken Schwankungen unterlegen. Die erste große Auseinandersetzung der beiden Fraktionen fand auf den außenordentlichen Landtagen 1866 und 1867 statt. Der Führer der ständischen Hardliner Julius Freiherr von Maltzan auf Klein Lukow beschwore seine Standesgenossen, um jeden Preis „Mecklenburgs Freiheit und Selbständigkeit“ zu verteidigen. Über die Risiken war er sich klar: „Möglich, daß Mecklenburg, wenn es auf seinem Rechte fest beharrt, vergewaltigt, ja daß es preußische Provinz wird.“¹⁶² Für Maltzan und seine Freunde ging es hier ums Prinzip, ein Nachgeben kam für sie nicht in Frage.¹⁶³ Da waren andere Gutsbesitzer pragmatischer. Sie waren schon dankbar, dass es dem Großherzog gelungen war, die Unabhängigkeit und Integrität des Landes zu wahren und wichen ansonsten der Gewalt: „Wir sehen daher keine Mittel und Wege für die Stände, sich dem Drange der Umstände zu entziehen.“¹⁶⁴ Die zähneknirschende Zustimmung zur Norddeutschen Bundesverfassung fiel den adeligen Gutsbesitzern dabei alles andere als leicht. Landrat Graf Bassewitz-Schwiessel meinte: „Es sei eine harte Prüfung für ihn, sein eigenes Ich zurückzusetzen, und schweren Herzens müsse er die Annahme empfehlen.“¹⁶⁵ Seine Argumente überzeugten. Die Vertreter der ständischen Opposition unterlagen 1866 mit 187 zu 44 und im folgenden Jahr mit 113 zu 17 in der

¹⁵⁹ Vgl. Hermann, Franz und August POGGE, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2009, S. 240–250.

¹⁶⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8641, 7. Bericht (27.2.1875).

¹⁶¹ In den Verfassungskonflikten am Anfang des 20. Jahrhunderts standen die bürgerlichen Gutsbesitzer ausnahmslos im konservativen oder sogar im ständischen Lager.

¹⁶² Archiv für Landeskunde (17. Jahrgang, 1867), Der außerordentliche Landtag von 1867; S. 270 f.

¹⁶³ Außer Maltzan-Klein Lukow waren auch Oertzen-Lübbertorf, Dewitz-Miltzow, Plüskow-Kowalz und Maltzan-Peccatel entschieden dagegen, dass der Landtag der norddeutschen Bundesverfassung zustimmte.

¹⁶⁴ Archiv für Landeskunde (16. Jahrgang, 1866), Der außerordentliche Landtag von 1866, Committentbericht (29.9.1866), S. 468 ff.

¹⁶⁵ Archiv für Landeskunde (16. Jahrgang, 1866), Der außerordentliche Landtag von 1866, S. 483.

Abstimmung.¹⁶⁶ Für Graf Bassewitz sollte sich sein Engagement bald auszahlen. 1869 ernannte ihn der Großherzog zum Staatsminister.

Die verheerende Niederlage der ständischen Fraktion im Jahr 1867 sollte jedoch nicht über die wahren Mehrheitsverhältnisse in der Ritterschaft hinwegtäuschen. Tatsächlich gehörten bis 1918 zwei Drittel, wenn nicht gar drei Viertel der Rittergutsbesitzer zu dieser Partei. Sie waren 1866/67 Bassewitz gefolgt, um zu retten, was zu retten war. Aber als sich die Lage beruhigt hatte und keine preußische Annexion mehr zu befürchten war, kehrten sie in das altständisch-feudale Lager zurück, entschlossen, nun den Status quo bis zum letzten zu verteidigen. Auf dem außerordentlichen Landtag 1874 versuchte Kammerherr Carl von Oertzen auf Kotelow, der nach Bassewitz' Weggang die gouvernmentale Partei führte, immer wieder vergeblich seine Standesgenossen davon zu überzeugen, der Regierung in der Verfassungsfrage entgegenzukommen.¹⁶⁷ Er scheiterte, so wie andere nach ihm. Der Schweriner Bürgermeister Westphal berichtete, dass den Wahlen zur Verfassungscommitee im Februar 1875 ein lebhafter Wahlkampf in der Ritterschaft voranging: „Resultat war, daß die Mittelparthey auf der ganzen Linie von den Ultra's geschlagen wurde; selbst Oertzen-Kotelow ist nicht wieder gewählt.“¹⁶⁸ Zu den von Westphal so genannten „Ultra's“ gehörten mit Graf Bernstorff-Wedendorf, Bülow-Rodenwalde, Oertzen-Roggow, Oertzen-Woltow, Maltzan-Groß Lukow, Graf Schlieffen-Schlieffenberg, Dewitz-Cölpin und Oertzen-Lübbertorff fast alle führenden Mitglieder der Ritterschaft.¹⁶⁹

Auf dem äußersten rechten Flügel dieser Gruppe stand Arthur Graf Bernstorff, Herr auf Wedendorf. Während die anderen ständischen Führer immerhin bereit waren, auf die Virilstimmen in der Ritterschaft zugunsten eines von den Rittern gewählten Ausschusses zu verzichten, wollte Bernstorff selbst hieran unbedingt festhalten.¹⁷⁰ Der Graf, einer der reichsten Männer Mecklenburgs, war sicherlich eine Ausnahmeerscheinung in der Ritterschaft. Beraten von dem Hamburger Bankier Max Warburg hatte er frühzeitig in Eisenbahnaktien investiert. Als er 1897 starb, hinterließ er seinen Erben ein Vermögen von 12 Mio M und eine 6250 ha große Begüterung.¹⁷¹ Er war ein Grandseigneur,

¹⁶⁶ Archiv für Landeskunde (16. Jahrgang, 1866), Der außerordentliche Landtag von 1866, S. 484; Archiv für Landeskunde (17. Jahrgang, 1867), Der außerordentliche Landtag von 1867, S. 273.

¹⁶⁷ DÜBERG (wie Anm. 10), Ritterschaftliches Plenum (24.2.1874), S. 126 ff.; Ritterschaftliches Plenum (4.3.1874), S. 147 ff.; Minderheitsvotum des ritterschaftlichen Teils der Commitee (13.2.1874), S. 168 ff.

¹⁶⁸ Stadtarchiv Schwerin, M 8641, 2. Bericht (11.2.1875).

¹⁶⁹ Mecklenburgische Anzeigen (12.2.1875). Vgl. auch DÜBERG (wie Anm. 10), Majoritätsvotum des ritterschaftlichen Teils der Commitee (13.2.1874).

¹⁷⁰ DÜBERG (wie Anm. 10), S. 28 ff.

¹⁷¹ Werner Graf BERNSTORFF: Die Grafen und Herren von Bernstorff, Celle 1982, S. 243 ff.; Eckart CONZE: Von Deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im 20. Jahrhundert, München 2000, S. 208 ff.

dessen Lebensstil sich grundlegend von dem der kleinen Landadligen unterschied. Immer wieder wandte er sich zum Beispiel gegen den Zuschuss, der – vorgeblich zur Förderung der Pferdezucht – für die Ausrichtung der Doberaner Vollblut-Rennen gezahlt wurde: „Für ihn sei das Entscheidende, dass die Bewilligung aus allgemeinen Landesmitteln, aus der Summe, welche durch die Steuern der kleinen Leute zusammengebracht würden, geschehen solle. Daß das Vollblut gehoben werden müsse, das sei richtig. [...] Es seien bei uns in Mecklenburg aber Taschen genug vorhanden, die die 15000 M hergeben könnten.“¹⁷²

Sein zentrales Feindbild war die obrigkeitliche „Bürokratie“,¹⁷³ der er sein Ideal der „ständischen Freiheit“ gegenüberstellte.¹⁷⁴ Geradezu euphorisch erläuterte er 1872 sein Modell der Schaffung eines dritten Standes aus Vertretern des Domaniums: „Die Amtsvorstände müssen das Recht der Selbstergänzung haben. Alle Servilität und alle Bürokratie müssen aufhören. Die Domanialvertreter müssen mit derselben Kraft und Unabhängigkeit dastehen wie die übrigen Ständemitglieder“.¹⁷⁵ In der Ritterschaft fand er mit solchen radikalen regierungskritischen Ansichten allerdings keine Mehrheit.¹⁷⁶ Dafür ergaben sich immer wieder überraschende Gemeinsamkeiten mit Linksliberalen wie dem Schweriner Bürgermeister Pohle.¹⁷⁷ 1873 beschuldigte Bernstorff die Landesregierung des „partikularen Cäsarismus“ und Pohle sekundierte ihm: „Das Ministerium hat in eclanter Weise sein Oberaufsichtsrecht überschritten. Er freue sich [...], daß die Stände dieser Ausdehnung der Befugnis kräftig entgegneträten.“¹⁷⁸ Zusammen mit Maltzan-Klein Lukow unterstützte Bernstorff 1869 eine Eingabe Georg Adolph Demmlers auf Erlass eines liberaleren mecklenburgischen Pressegesetzes.¹⁷⁹ Der Graf Bernstorff schätzte ein offenes Wort. Wiederholt verteidigte er den von anderen Adeligen heftig attackierten Franz Pogge-Blankenhof: „Er müsse sich auf Herrn Pogge's Seite stellen, der nur die eigene volle Überzeugung ausgesprochen, wenn er, Redner, sie auch nicht theile.“¹⁸⁰

Die neben Bernstorff auffallendste Persönlichkeit im ständischen Lager war der Freiherr Julius von Maltzan auf Klein Lukow. Angetrieben durch eine starke religiöse Überzeugung verteidigte er die alte ständische Ordnung in

¹⁷² Mecklenburgische Anzeigen (22.11.1878).

¹⁷³ Archiv für Landeskunde (19. Jahrgang, 1869), Der Landtag von 1868, S. 199.

¹⁷⁴ Mecklenburger Nachrichten (13.12.1889).

¹⁷⁵ Mecklenburgische Anzeigen (18.12.1872).

¹⁷⁶ Ebd.

¹⁷⁷ DÜBERG (wie Anm. 10), S. 59, 62 f.

¹⁷⁸ Mecklenburgische Anzeigen (18.12.1873).

¹⁷⁹ Mecklenburgische Anzeigen (6.12.1869).

¹⁸⁰ DÜBERG (wie Anm. 10), S.149; vgl. auch Mecklenburgische Anzeigen (11.12.1872); (8.1.1873).

zahlreichen Zeitungsartikeln, in Büchern und Pamphleten.¹⁸¹ Die von der Regierung ausgeübte Zensur lehnte er ab: „Im Jahre 1848 hat die Reaction – Gott segne sie – die damals bestehenden freien Presszustände für ihre Zwecke mit gutem Erfolg genutzt und meiner Ansicht nach dürfen die Stände einer Erleichterung der Pressverhältnisse nicht entgegen sein, da sie solche nicht zu scheuen haben.“¹⁸² Er gehörte zu den schärfsten Gegnern der von Bismarck betriebenen Reichseinigungspolitik und der „Tendenz zur Bildung großer, concentrierter, Alles nivellirender Militär-Monarchien“.¹⁸³ Als er damit scheiterte, sah er fortan eine der wichtigsten Aufgaben des Landtags darin, die neuen Reichsgesetze „möglichst unschädlich für Mecklenburg zu machen“.¹⁸⁴ Wie Bernstorff betrachtete er jede Form von Bürokratie mit Argwohn.¹⁸⁵ Anders als Bernstorff konnte er freilich mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten der neuen Zeit wenig anfangen. Als Publizist und Politiker begabter als als Landwirt, musste er 1880 sein völlig überschuldetes Gut Klein Lukow verkaufen und durfte folglich auch die Landtage nicht mehr besuchen.¹⁸⁶

Nach 1875 beruhigte sich die Lage zusehends. Vor allem der politisch äußerst konservative, ab 1883 regierende Großherzog Friedrich Franz III. lebte mit der Ritterschaft in friedlicher Koexistenz. Als besonders klug erwies sich die Politik, ständische Führer an die Spitze der Regierung zu berufen. Hintereinander wurden mit Bassewitz-Schwiessel (1869), Bülow-Rodenwalde (1886) und Bassewitz-Bristow (1901) Landräte zu Staatsministern ernannt. Sie fungierten hier als sehr wirkungsvolle Fürsprecher der Ritterschaft. Außerdem sorgte diese Praxis schon im Vorfeld dafür, dass sich Landräte, die sich Hoffnungen auf ein solches Amt machten, der Regierung gegenüber entgegenkommend verhielten.¹⁸⁷ Zudem waren solche Minister durch ihre intimen Kenntnisse der Ritterschaft besonders qualifiziert, die Interessen des Großherzogs auf dem Landtag zu vertreten. Bürgermeister Pohle stellte bereits 1873 fest: „In Fragen dieser Art folgt die Ritterschaft meistens der Führung der Regierung, wenn dieselbe wie hier aus ihren Leuten besteht, selbst wenn ihr die Wege nicht verständlich sind.“¹⁸⁸ Immer wenn es nicht um grundlegende

¹⁸¹ Vgl. z. B. Julius von MALTZAN: Die ständische Basis, Rostock 1874; Julius von MALTZAN: Einige gute mecklenburgische Männer. Lebensbilder, Wismar 1882; MALTZAN: (wie Anm. 142).

¹⁸² Mecklenburgische Anzeigen (6.12.1869).

¹⁸³ Archiv für Landeskunde (17. Jahrgang, 1867), Der außerordentliche Landtag von 1867, S. 269.

¹⁸⁴ Mecklenburgische Anzeigen (19.12.1877); vgl. auch Stadtarchiv Schwerin M 8637, 2. Bericht (17.12.1871).

¹⁸⁵ Mecklenburgische Anzeigen (25.2.1876).

¹⁸⁶ LHAS, 5.12-6/2, Lehngüter III, Nr. 471, Kaufvertrag (26.6.1880).

¹⁸⁷ Alexander von Bülow stimmte zum Beispiel auf dem Landtag 1884 mit Oertzen-Kotelow gegen Bernstorff für den Regierungsvorschlag zur Verwendung des Erlöses des mecklenburgischen Anteiles an der Berlin-Hamburger Bahn, vgl. Mecklenburgische Anzeigen (2.12.1884).

¹⁸⁸ Stadtarchiv Schwerin, M 8638, 14. Bericht (11.1.1873).

Fragen wie die Verfassungsreform ging, hatte der Führer der Regierungsfraktion Carl von Oertzen-Kotelow gute Aussichten, die Mehrheit der Ritterschaft hinter sich zu versammeln.¹⁸⁹

Auch wenn viele insgeheim die vom Reichstag beschlossenen Gesetze aus tiefster Seele ablehnten, trauten sie sich nicht, offen dagegen zu opponieren. Bürgermeister Westphal erklärte die Zustimmung der Ritterschaft zu den Ausführungsverordnungen der Reichsjustizreform 1876 damit, dass die Regierung ihnen klar gemacht hatte, „daß sie wohl thäten, Alles zu vermeiden, was zu der Annahme berechtigen könne, daß mit den jetzigen Ständen den Verpflichtungen, welche das Reich auferlege, nicht genügt werden könne“.¹⁹⁰ Auch in der Landespolitik gelang es der Regierung zumeist, wie bei der Eisenbahnverstaatlichung eine Mehrheit für ihre Ziele zu bekommen. Selbst wenn es hier heftige Meinungsverschiedenheiten gab, waren die Stände doch stolz darauf, dass sie – anders als moderne Parlamente – die Regierung stets mit „Ehrerbietung“ behandeln würden.¹⁹¹ 1893 verlieh der dankbare Großherzog Graf Bernstorff das Großkreuz der Wendischen Krone: „Sie haben in einer langen Reihe von Jahren als dirigierender Landrat die Verhandlungen des Landtags im rechten Sinne unserer Verfassung mit Klarheit und Unparteilichkeit geleitet“.¹⁹²

Nachdem Friedrich Franz III. ebenso wie Graf Bernstorff im April 1897 verstorben war, verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Regierung und Ritterschaft. Bernstorffs Nachfolger als Führer der ständischen Fraktion wurde Erblandmarschall Karl von Lützow-Eickelberg. Lützow war alles andere als ein Sympathieträger. 1904 votierte er gegen die Übernahme der Anstaltskosten für die Unterbringung von Geisteskranken, Taubstummen und Blinden durch die Ritterschaft.¹⁹³ 1911 lehnte er einen Zuschuss zur Rostocker Frauenklinik ab: „Es liegt nicht im Landesinteresse, den Unverheirateten die Entbindung zu erleichtern, und um solche handelt es sich in der 3. Klasse vorwiegend, besonders um Schnitterinnen.“¹⁹⁴ Am meisten aber erbitterte er die Regierung durch seinen hartnäckigen Widerstand gegen die Verbesserung des ritterschaftlichen Schulwesens.¹⁹⁵ 1907 zählte Friedrich Franz IV. die ständische Opposition gegen die Verbesserung der Lage der ritterschaftlichen Lehrer zu den Gründen, warum er sich zur Reform der Verfassung entschlossen habe.¹⁹⁶ Lützow war

¹⁸⁹ Vgl. z.B. Mecklenburgische Anzeigen (25.11.1876); Mecklenburgische Anzeigen (19.12.1882).

¹⁹⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8643, 4. Bericht (24.11.1876).

¹⁹¹ Mecklenburger Nachrichten (18.12.1889), Leserbrief.

¹⁹² LHAS, 5.2-1, Nr. 787, Friedrich Franz III. an Graf Bernstorff (19.3.1893).

¹⁹³ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 285, zur Sitzung am 3.12.1904.

¹⁹⁴ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 277, zur Sitzung am 30.11.1911.

¹⁹⁵ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 296, zur Sitzung am 18.12.1900; Nr. 297, zur Sitzung am 19.12.1910.

¹⁹⁶ LHAS, 5.12-1/1, Nr. 447, Friedrich Franz IV. an Großherzog von Mecklenburg-Strelitz (9.2.1907).

über diesen angedrohten Bruch der alten Verträge zutiefst verärgert. Aus seiner Sicht hatte die Regierung den jahrzehntelangen wechselseitigen Nichtangriffspakt mit der Ritterschaft verletzt, weswegen er nun seinerseits zum Angriff überging. 1909 forderte er das Budgetrecht für den ständischen Landtag.¹⁹⁷

Landrentmeister a.D. Leuthold von Oertzen-Kotelow, der langjährige Führer der konservativen Partei in Mecklenburg, der nun nach dem Tod seines Vaters die regierungstreue Fraktion in der Ritterschaft führte, warf ihm deswegen zu Recht mangelnde Grundsatztreue vor: „Wir müssen dem Großherzog auch gewähren, was sein Recht ist. Im ständischen Staat kann der Großherzog die Ausgaben seiner Renterei allein bestimmen. [...] Herr Erblandmarschall geht von Utilitäts- und Opportunitätsrücksichten aus, die er sonst bekämpft hat. Ich muß diesen Standpunkt bekämpfen, wenn man auf dem Boden des ständischen Staates bleiben will.“¹⁹⁸ Konnte Oertzen in dieser Frage die Mehrheit der Ritterschaft noch hinter sich versammeln, so stand er bei den Verfassungsverhandlungen auf genauso verlorenem Posten wie sein Vater vor ihm.¹⁹⁹ Auch die vom dirigierenden Landrat Wilhelm von Maltzan-Moltzow unternommenen Vermittlungsversuche scheiterten ausnahmslos. Das Gros der Ritterschaft stand in der Verfassungsfrage geschlossen hinter dem Erblandmarschall.²⁰⁰

Landschaft

Von den 49 mecklenburgischen Städten, die einen Vertreter auf den Landtag entsenden durften, waren nur sechs (Rostock, Schwerin, Wismar, Güstrow, Parchim und Neubrandenburg) groß genug, um ein Ratskollegium zu besitzen. In Rostock bestand dieses Gremium 1902 aus drei Bürgermeistern, einem Syndikus und zehn Ratsherren, im deutlich kleineren Parchim nur noch aus zwei Bürgermeistern und drei Ratsherren.²⁰¹ Dieser Rat entschied, wer die Stadt auf dem Landtag vertrat. Rostock und die drei Vorderstädte entsandten üblicherweise zwei Deputierte, wovon allerdings nur einer stimmberechtigt war. Schwerin und Wismar schickten in der Regel nur einen Delegierten. Diese Vertreter waren ihrem Ratskollegium gegenüber berichts- und rechenschaftspflichtig.²⁰² In Rostock wurden diese Berichte auch noch einem besonderen

¹⁹⁷ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 281, zur Sitzung am 30.11.1909.

¹⁹⁸ Ebd.

¹⁹⁹ Stadtarchiv Schwerin M 8679, Auszug aus dem Landtagsprotokoll (15.11.1909).

²⁰⁰ Vgl. Bernd KASTEN: Herren und Knechte. Gesellschaftlicher und politischer Wandel in Mecklenburg-Schwerin 1867–1945, (Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns Bd. 11), Bremen 2011, S. 243–251.

²⁰¹ Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender, Schwerin 1903, S. 509 ff.

²⁰² Eine Umfrage bei den Stadtarchiven ergab, dass sich diese Berichte aber nur in Schwerin und Rostock erhalten haben, wobei die Rostocker Berichte, die stets von beiden Deputierten unterzeichnet wurden, deutlich weniger Aussagekraft haben.

Ausschuss der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben. Dieser durfte dem Magistrat Wünsche für das künftige Abstimmungsverhalten des Rostocker Delegierten mitteilen, wobei es dem Rat freilich völlig freistand, diesen Bitten zu entsprechen.²⁰³ Meist aber hatten die Bürgervertretungen keine Möglichkeit, ihre Stimme auf dem Landtag zu Gehör zu bringen. Über solche Fragen der Landespolitik entschied in erster Linie das Ratskollegium. Wenn das Verhalten eines Deputierten vom Rat nicht gebilligt wurde, konnte dieser jederzeit abberufen werden. Der Schweriner Bürgermeister Pohle berichtete 1868: „In der Landschaft war heute große Aufregung. Der Magistrat zu Parchim hat seinen Deputirten, den Bürgermeister Sommer-Dierssen abberufen und den Senator Stegemann wiederum deputirt. Daß der Magistrat hierzu vollständig berechtigt sei, machte in diesem Corps sehr wenig Eindruck, indem man das Bewußtsein, nicht als Bürgermeister, sondern nur Kraft ausdrücklicher Deputation die Landstandschaft auszuüben, mehr und mehr verloren zu haben scheint.“²⁰⁴ 1869 weigerte sich Syndikus Meyer den Weisungen des Rostocker Rates zu folgen und verließ den Landtag, worauf Bürgermeister Zastrow seine Stelle einnahm.²⁰⁵

Die Deputierten der größeren Städte waren selbstbewusste, lebens- und politikerfahrene Kommunalpolitiker, keine bloßen Befehlsempfänger ihrer Ratskollegen. Ein besonders schwieriger Fall war Bürgermeister Pohle, der von 1866 bis 1874 die Stadt Schwerin auf den Landtagen vertrat. Der engagierte Demokrat hatte 1848/49 die linke Fraktion im verfassungsgebenden Landtag geführt und sich mehr als einmal den Zorn von Großherzog und Ritterschaft zugezogen.²⁰⁶ Als er 1866 das erste Mal nach Malchin zu einem ständischen Landtag reiste, hegten seine Kollegen einige Befürchtungen über seinen Empfang, die sich freilich nicht bewahrheiteten. Er berichtete, „daß ich sowohl von den Mitgliedern der Ritterschaft als der Landschaft mit einer zuvorkommenden Freundlichkeit aufgenommen bin, wie ich sie zu erwarten nicht berechtigt war“.²⁰⁷ Selbst Ulrich von Dewitz auf Groß Miltzow, der 1849 Pohle noch zum Duell gefordert hatte, begegnete ihm nun mit ausgesprochener Höflichkeit.²⁰⁸ Als Dewitz ihm 1868 sogar in einer Frage zustimmte, zeigte sich Pohle irritiert. Dewitz aber „erklärt sich die Erregtheit des Herrn Bürgermeisters Pohle daraus, daß derselbe sich wundern möge, ihn einmal auf seiner

²⁰³ Stadtarchiv Rostock, 1.1.3.9 Nr. 498, Committenprotokoll (2.12.1869); Stellungnahmen der Quartiervorsteher (15.11.1869); Nr. 499, Committenprotokoll (29.6.1870); Nr. 566, Bürgervertretung an Rat (9.11.1909); Nr. 567 Protokoll (28.4.1908).

²⁰⁴ Stadtarchiv Schwerin M 8629, 20. Bericht (11.12.1868).

²⁰⁵ Stadtarchiv Schwerin M 8634, 10. Bericht (12.12.1869).

²⁰⁶ Vgl. Carl Ludwig Friedrich POHLE, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, hg. v. Andreas RÖPCKE, Rostock 2009, S. 263–266.

²⁰⁷ Stadtarchiv Schwerin M 8631, Bürgermeister Pohle, Bericht (1.12.1866).

²⁰⁸ Archiv für Landeskunde (17. Jahrgang, 1867), Der außerordentliche Landtag von 1867, S. 266.

Seite zu sehen“.²⁰⁹ Tatsächlich hatten Linksliberale wie Pohle und Altständische wie Dewitz zwar grundsätzlich verschiedene politische Vorstellungen, lehnten aber beide die Bismarck’sche Reichsverfassung entschieden ab. 1867 nannte Pohle die Norddeutsche Bundesverfassung „ein wunderbares Gemisch von Absolutismus und Constitutionalismus, wie es wohl noch niemals dagewesen“.²¹⁰ Das verbindende Element zwischen beiden Lagern war ein anti-preußischer, dezidiert mecklenburgischer Partikularismus. 1869 protestierte Pohle gegen die Einrichtung eines Obersten Gerichtshofes in Handelssachen als Versuch „den Bundesstaat in einen Einheitsstaat zu verwandeln“,²¹¹ was Dewitz-Miltzow genauso sah.²¹² Solche Übereinstimmungen kamen wiederholt vor, dass ständische Führer schließlich mahnten: „Man möge diese Frage nicht zu einer politischen machen und nicht zu dem gefährlichen Zusammenstimmen der äußersten Rechten und der äußersten Linken schreiten (Große Heiterkeit).“²¹³

Der Schweriner Magistrat, der mehrheitlich aus nationalliberalen Bismarck-Anhängern bestand, betrachtete das Treiben seines Deputierten mit zunehmender Sorge.²¹⁴ 1872 erhielt der zweite Bürgermeister Westphal einen Brief von einem befreundeten Bürgermeister: „Euer Deputirter hat heute die Magistratsadresse so vorgelesen, daß dies unter der Landschaft allgemeine Entrüstung hervorgerufen [...] Der Eindruck des Schriftstücks ging gänzlich verloren, da keiner es verstanden und machte es den Eindruck als wolle Pohle es halb lächerlich hinstellen [...] Da hört Alles auf bei einer so wichtigen Sache, wie die Verfassungsreform, wenn der Chef sein Collegium behandelt, als wenn es einen lächerlichen Wisch geschickt hätte. [...] Ich würde ihn sofort abberufen.“²¹⁵ Pohle entschuldigte seinen wenig überzeugenden Vortrag mit dem schlechten Licht und der „kritzlichen Schrift“ des ihm übersandten Diktamens und durfte einstweilen bleiben.²¹⁶ Als er aber zwei Jahre später auf dem außerordentlichen Landtag die Stände als „Genossenschaftsschutz gegen staatlichen Absolutismus“ lobte,²¹⁷ war das Maß voll. Senator Prestien bemerkte: „Ich bin weit davon entfernt, den Landtagsdeputirten als eine bloße Maschine des betreffenden Rathskollegii anzusehen; das Vertrauen der Committenten, welches den Deputirten entsendet, ist notwendig mit einer gewissen plein pouvoir für den Letzteren verbunden und muss damit verbunden sein, sonst nimmt man ihm die für die ordentliche Betreibung der Sache nöthige Selbständigkeit.“²¹⁸ Aber diesmal

²⁰⁹ Archiv für Landeskunde (19. Jahrgang, 1869), Der Landtag von 1868, S. 48.

²¹⁰ Stadtarchiv Schwerin M 8627, Bürgermeister Pohle, Vermerk (17.5.1867).

²¹¹ Stadtarchiv Schwerin M 8632, 2. Bericht (13.11.1869).

²¹² Mecklenburgische Anzeigen (1.12.1869); vgl. auch Mecklenburgische Anzeigen (14.12.1869).

²¹³ Mecklenburgische Anzeigen (6.1.1870).

²¹⁴ Stadtarchiv Schwerin M 8632, 3. Bericht (15.11.1869).

²¹⁵ Stadtarchiv Schwerin, M 11179, Vermerk Westphal (12.12.1972).

²¹⁶ Stadtarchiv Schwerin, M 11179, 6. Bericht (14.12.1872).

²¹⁷ DÜBERG (wie Anm. 10), S. 34.

²¹⁸ Stadtarchiv Schwerin, M 8640, Vermerk Senator Prestien (19.2.1874).

hatte Pohle den Bogen endgültig überspannt, zumal der außerordentliche Landtag in Schwerin tagte, und der Bürgermeister jederzeit seine Kollegen hätte fragen können.²¹⁹ Pohle musste sich im Plenum von seinem Diktamen distanzieren und wurde fortan nicht mehr als Deputierter zu den Landtagen entsandt.²²⁰

Solche Auseinandersetzungen, wie sie zumal in den ersten Jahren bis 1875 in den sechs größeren Städten gelegentlich vorkamen, waren den Bürgermeistern der 43 Kleinstädte so völlig fremd. Mit Einwohnerzahlen, die sich im Jahr 1905 zwischen 1900 und 9000 bewegten, waren sie schlicht zu klein, um sich ein richtiges Ratskollegium zu leisten. Die Verwaltung dieser Städte führte stets ein rechtsgelehrter, auf Lebenszeit ernannter hauptamtlicher Bürgermeister. Ihm zur Seite standen zwei, selten drei Ratsherren, die in den kleineren Städten dieses Amt auch nur nebenamtlich ausübten.²²¹ Die Bürgermeister dieser Städte waren niemand Rechenschaft schuldig. Hellmuth Dietzsch, der Herausgeber der konservativen Mecklenburger Nachrichten schrieb 1919 im Rückblick: „In Sternberg und Malchin [...] bildeten sie zusammen in Würde ein Parkett von Souveränen, eine Versammlung nur mecklenburgischer Vizekönige. [...] Dabei waren sie durchweg ganz hervorragende Köpfe, frische Neuerer, brillante Verwaltungsmänner und selbst bis zum ‚Geheimen Hofrat‘ von einer Frische und Elastizität, die eben nur die Selbstherrlichkeit verleiht.“²²²

Natürlich nahmen nicht alle immer am Landtag teil. Oft gab es zu Hause Wichtigeres zu erledigen. 1882 beschloss selbst der Magistrat von Schwerin: „Wegen der mangelnden Arbeitskräfte im Rathe wird der Deputirte sich darauf beschränken, außer an der Eröffnung des Landtags sich an der einen oder anderen Beratung und Abstimmung von Wichtigkeit zu betheiligen.“²²³ Auch die kleinen kaum 2000 Einwohner zählenden Städte waren oft nicht vertreten.²²⁴ Wenn freilich bei einem Eisenbahnprojekt oder der Standortwahl für ein Amtsgericht die Belange ihrer Kommune direkt berührt wurden, erschienen auch die Bürgermeister von Marlow oder Krakow, um mit allen Mitteln für ihre Stadt zu fechten.²²⁵ Bei den wichtigeren Abstimmungen waren in der Regel zwischen dreißig

²¹⁹ Ebd.

²²⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8640, Vermerk Pohle (21.2.1874). Auf dem Malchiner Landtag im Februar 1875 erschien statt seiner der zweite Bürgermeister Westphal.

²²¹ Vgl. Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinscher Staats-Kalender, Schwerin 1903, S. 509 ff.

²²² Hellmuth DIETZSCH: Zur Naturgeschichte der mecklenburgischen Revolution, Schwerin 1919, S. 69.

²²³ Stadtarchiv Schwerin M 8652, Magistrat, Beschluss (11.11.1882). Auch 1879 nahm offenbar kein Deputierter aus Schwerin am Landtag teil, vgl. Stadtarchiv Schwerin, M 8646.

²²⁴ Mecklenburgische Anzeigen (11.12.1872); Stadtarchiv Schwerin, M 8643, 4. Bericht (24.11.1876).

²²⁵ Stadtarchiv Schwerin, M 8643, 4. Bericht (24.11.1876).

und vierzig Bürgermeister anwesend. Auch in den Committen waren sie zahlreich vertreten. Auf dem Landtag im Jahr 1900 gehörten 34 Bürgermeister mindestens einer Committe an,²²⁶ zwei Jahre später waren es sogar 45.²²⁷

Viele Stadtoberhäupter erschienen regelmäßig auf dem Landtag, auch wenn gar nichts auf der Tagesordnung stand, was ihre Kommune speziell betraf. Dafür gab es offenbar zwei Gründe. Zum einen genossen diese Bürgermeister die Macht, die sie als Landstände besaßen und die es ihnen ermöglichte, nicht nur über lokale Fragen, sondern über die wichtigen Fragen der Landespolitik zu entscheiden. Zum anderen war der Besuch für die Bürgermeister auch in finanzieller Hinsicht attraktiv.²²⁸ Die Reisekosten wurden ungeachtet der bestehenden Eisenbahnen immer noch nach den alten Sätzen festgesetzt, wonach 5 Meilen (ca. 37 km) eine Tagesreise darstellte.²²⁹ 1898 schätzte ein verärgerter Pastor in einem Leserbrief, dass der Landtagsbesuch ihres Bürgermeisters die Stadtkasse einer kleinen Landstadt mit über 800 M belastete.²³⁰ Innerhalb der Landschaft waren die Bürgermeister der Kleinstädte immer in der Mehrheit. Entsprechend unberücksichtigt blieben die besonderen Belange der größeren Städte. Während Rostock immer noch die Möglichkeit hatte, sich auf seine alten Privilegien zu berufen, hatte Schwerin hier stets das Nachsehen. Gleich ob es um die Steuerreform oder die Förderung von Gewerbeschulen ging, immer setzten sich die kleineren Städte innerhalb der Landschaft durch.²³¹ 1878 berichtete der Schweriner Bürgermeister Westphal äußerst verärgert über den Antrag verschiedener kleinerer Städte mit der Absicht, „daß die kleinen Städte ihre rechtsgelernten Bürgermeister künftig auf Kosten der größeren Städte halten und besolden, ist ein specimen von Unverfrorenheit, wie es nur hier möglich ist“.²³²

Wie sehr die Kleinstädte den Landtag dominierten, zeigte die Durchführung der Reichsjustizreform besonders deutlich. Die Bürgermeister forderten, dass jede Stadt in Mecklenburg ein eigenes Amtsgericht erhalten sollte. Das erschien selbst Maltzan-Klein Lukow überzogen, da die Amtsgerichtsbezirke dann zu klein seien, und ein Richter schlicht nicht genug zu tun haben würde.²³³ Auch Bülow-Rodenwalde widersprach wegen der dadurch verursachten erhöhten Kosten.²³⁴ Dafür fanden die Kleinstädte aber einen entschiedenen

²²⁶ Stadtarchiv Schwerin, M 8670, Committenwahlen auf dem Malchiner Landtag (13.11.1900).

²²⁷ Stadtarchiv Schwerin, M 8680, Committenwahlen auf dem Malchiner Landtag (14.11.1902).

²²⁸ Stadtarchiv Schwerin, M 8641, 4. Bericht (15.2.1875).

²²⁹ WIGGERS (wie Anm. 2), S.47.

²³⁰ Rostocker Zeitung, 16.12.1898, Sprechsaal.

²³¹ Stadtarchiv Schwerin, M 8631, 11. Bericht (20.12.1866); M 8632, 7. Bericht (18.11.1869); Mecklenburgische Anzeigen (16.12.1873).

²³² Stadtarchiv Schwerin, M 8645, 9. Bericht (4.1.1878).

²³³ Mecklenburgische Anzeigen (19.12.1877).

²³⁴ Mecklenburgische Anzeigen (7.1.1878).

Fürsprecher in Graf Bernstorff: „Er müsse es für eine Degradation in sittlicher Hinsicht halten, wenn einige Städte ihr Gericht verlieren sollten. Das Wohl und das Gedeihen, ja die Existenz einer Stadt hänge davon ab, dass sie in ihren Mauern ein Gericht berge. [...] Die persönliche Anwesenheit eines Richters sei in jeder Stadt als eine Stütze der Obrigkeit, als eine Stütze für Ordnung und gute Sitte wünschenswerth.“²³⁵ Der Antrag der Kleinstädte wurde von der großen Mehrheit des Landtags unterstützt und auch die Regierung gab weitgehend nach, so dass sich nun auch Kröpelin, Bad Sülze und Dargun über ein eigenes Amtsgericht freuen konnten.²³⁶

Wie die Ritterschaft bestand auch die Landschaft aus dem mecklenburgischen, dem wendischen und dem stargardischen Kreis. Führer und Sprecher der Landschaft waren neben den Vertretern der Vorderstädte Parchim, Güstrow und Neubrandenburg meist die Bürgermeister größerer Kleinstädte wie Waren und Teterow. Bürgermeister Westphal nannte sie die „die Matadore der Landschaft“, die als solche ein natürliches Anrecht auf die Plätze in den wichtigsten Committen hatten.²³⁷ Trotzdem ist es schwer, eine regelrechte Hierarchie in der Landschaft auszumachen. Jeder Bürgermeister, der ja seine Stadt recht souverän regierte, hatte eine sehr hohe Meinung von sich und ließ sich ungern etwas sagen. Konflikte innerhalb der Landschaft wurden oft mit großer Hefthigkeit ausgetragen. Wenn sich die Bürgermeister zur internen Beratung zurückzogen, zeigte es sich, dass es um ihre Diskussionskultur kaum besser stand als in der Ritterschaft. Pohle berichtete 1869 über eine Sitzung: „nach 2stündigem Bebrüllen – Debattiren konnte man es nicht nennen – fiel der Antrag mit 24 gegen 12 Stimmen.“²³⁸

Die politischen Positionen lagen oft weiter auseinander. Den rechten Flügel bildete eine kleine altständisch-konservative Gruppe, die stets auf der Seite der Regierung und der Ritterschaft stand. 1868 schrieb Pohle: „Bis jetzt haben die confidentiores der Regierung die Hofräte Floercke-Grabow und Schultetus-Malchin kein geneigtes Ohr für etwaige Intrigen gefunden.“²³⁹ Floercke und Schultetus waren 1876 auch die beiden einzigen Bürgermeister, die gegen die Wahl eines Bürgermeisters zum stellvertretenden Protokollführer stimmten.²⁴⁰ Auf dem linken Flügel befanden sich mit dem Schweriner Bürgermeister Pohle und seinem Ribnitzer Kollegen Nizze einige wenige versprengte Linksliberale. Das Gros der Bürgermeister aber war nationalliberal bis gemäßigt konservativ. Ihre Vorstellungen für eine neue Verfassung variierten immens, lehnten aber ein freies allgemeines Wahlrecht durchweg ab.²⁴¹

²³⁵ Mecklenburgische Anzeigen (19.12.1877).

²³⁶ Stadtarchiv Schwerin M 8645, 8. Bericht (20.12.1877).

²³⁷ Stadtarchiv Schwerin, M 8643, 2. Bericht (16.11.1876).

²³⁸ Stadtarchiv Schwerin, M 8634, 12. Bericht (18.12.1869).

²³⁹ Stadtarchiv Schwerin, M 8629, 32. Bericht (29.12.1868).

²⁴⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8643, 2. Bericht (16.11.1876).

²⁴¹ Vgl. DÜBERG (wie Anm. 10); Stadtarchiv Schwerin M 8640, Vermerk Pohle (2.3. 1874).

Bei aller Verschiedenheit ihrer Überzeugungen waren sich aber fast alle einig in dem Wunsch, den verhassten Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 endlich zu beerdigen. Dies schloss die Auflösung von Ritter- und Landschaft, also auch ihres eigenen Corps mit ein, was den Bürgermeistern freilich – anders als den Rittern – als kein besonderes Opfer erschien.²⁴² Die Landtage wurden von den adeligen Rittern beherrscht, die in den Bürgermeistern sicherlich keine gleichberechtigten Partner sahen. Als der Schweriner Bürgermeister Bade 1886 eigens auf den Landtagsball ging, um für den Bau der Eisenbahn Schwerin-Crivitz zu werben, wurde er von den Adeligen derart herablassend und dünkelhaft behandelt, dass es ihm schwer fiel seine Fassung zu wahren.²⁴³ Auch aus den Briefen der anderen Schweriner Bürgermeister wird immer wieder deutlich, dass sie ihre Zeit in Sternberg und Malchin keineswegs genossen, dass es sich hier um eine unangenehme Pflicht handelte und der Landtagsabschied sehnlichst erwartet wurde. Pohle schrieb im Dezember 1871: „Für mich persönlich wäre eine Verlängerung desselben eine wahre Qual!“²⁴⁴ Die Beziehungen der Landschaft zur Ritterschaft waren distanziert bis feindselig. Pohle meinte, dass „ein rechtschaffenes Mitglied der Landschaft jedem Ritter ohne Weiteres mißtraut“.²⁴⁵

Die stärkste Waffe, über die die Landschaft im Kampf mit der Ritterschaft verfügte, war die sogenannte „Standeserklärung“, die „itio in partes“, mit der ein Stand ein Veto einlegen und einen gültigen Landtagsbeschluss verhindern konnte. Grundsätzlich hatte auch die Ritterschaft dieses Recht, fand es aber angesichts ihrer potentiellen und oft auch realen numerischen Überlegenheit im Plenum nur selten nötig, zu diesem Mittel zu greifen. Ganz anders lag der Fall für die Landschaft. Sie machte stets gerne hiervon Gebrauch. 1881 zum Beispiel füllte sich bei der Beratung des Jagdgesetzes der Saal mit bisher nie dort gesehenen Rittern, „welche ihren Bekannten auch nicht verhehlten, daß sie passionierte Jäger und durch Telegramme zusammen gerufen seien, doch die Landschaft war auf dem Posten“.²⁴⁶ Sie verhinderte das geplante Gesetz durch Standeserklärung, was die jagdbegeisterten Gutsbesitzer sehr erbitterte. Bürgermeister Bade war sich dabei bewusst, dass es sich bei der Itio in partes um ein „zweischneidiges Schwerdt“ handelte, das die Gegenseite leicht zu Vergeltungsaktionen provozieren konnte. 1887 lehnte die Landschaft die von der Ritterschaft geforderten Verpflegungsstationen für hilfsbedürftige Reisende ab: „An sich wäre der Ausgang ja nicht eben wichtig, wenn er nicht auf die südlichen (und nördlichen) Wasserstraßen [...] zurückwirken könnte. Heute bei Tafel waren die Herren in großer Aufregung und es wird gemunkelt, daß sie morgen an jener Sache sich rächen werden.“²⁴⁷ Seit der Jahrhundertwende

²⁴² Mecklenburgische Anzeigen (11.3.1875).

²⁴³ Stadtarchiv Schwerin, M 8657, Vermerk Bade (12.12.1886).

²⁴⁴ Stadtarchiv Schwerin, M 8637, 2. Bericht (17.12.1871).

²⁴⁵ Stadtarchiv Schwerin, M 8626, 12. Bericht 15.12.1867.

²⁴⁶ Stadtarchiv Schwerin, M 8651, Landtagsbericht (4.12.1881).

²⁴⁷ Stadtarchiv Schwerin, M 8658, Bade an Rat (22.11.1887).

machte die Landschaft immer häufiger von dem Recht der Standeserklärung Gebrauch. Die von der Ritterschaft dringend geforderte Eisenbahn von Rostock nach Jürgenshagen wurde auf diese Weise nicht weniger als drei Mal zu Fall gebracht.²⁴⁸ Der Großherzog jedenfalls zählte in seiner Ansprache auf dem außerordentlichen Landtag 1908 den „ausgedehnten Gebrauch des Rechtes der itio in partes“ zu den größten Missständen auf dem ständischen Landtag.²⁴⁹ Das sah die Ritterschaft genauso. Sie warf der Landschaft 1911 vor: „Sie erschwere durch die beständigen Standeserklärungen das Zusammenarbeiten mit der Ritterschaft außerordentlich.“²⁵⁰ Die Gutsbesitzer hätten dieses alte Recht nur zu gern abgeschafft, aber die Bürgermeister waren fest entschlossen, daran festzuhalten und es nur für eine richtige neue Verfassung aufzugeben.²⁵¹

Immer unverhohlener benutzte die Landschaft so ihre verfassungsmäßigen Rechte, um gerade diese Verfassung von innen heraus zu zerstören. Bedenkenlos suchte sie die Konfrontation mit Ritterschaft und Regierung. Am meisten erbitterte die Bürgermeister, dass die völlig statische Verfassung die Urbanisierung des Landes in keiner Weise berücksichtigte. 1905 lebten nur noch 18,9 % der Bevölkerung von Mecklenburg-Schwerin im Gebiet der Ritterschaft.²⁵² Dies drückte sich auch im Steueraufkommen aus. Wie der Warener Bürgermeister Klockow vorrechnete, hatte 1873 die Ritterschaft noch 34 % der Landesteuern aufgebracht (Landschaft 38 %, Domanium 24 %). 1907 dagegen trugen die Städte 57 % und die Ritterschaft nur noch 23 %.²⁵³ Obwohl die Ritterschaft also weniger als ein Viertel der Steuern entrichtete, beanspruchte sie nach wie vor die dominierende politische Rolle auf den Landtagen. Symptomatisch hierfür war ein Konflikt auf dem Landtag 1908, als es um die Gehaltsaufbesserung für die mecklenburgischen Pastoren ging. Erblandmarschall von Lützow betonte: „Ich habe den Wunsch, daß es zum Ausdruck kommt, daß die Ritterschaft freigiebiger ist als die Landschaft“. Worauf Bürgermeister Klockow verärgert entgegnete: „Die Freigiebigkeit besteht nicht auf Seiten der Ritter-

²⁴⁸ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 302, zur Sitzung am 13.12.1902; Mecklenburger Nachrichten, Nr. 278, zur Sitzung am 25.11.1903; Mecklenburger Nachrichten, Nr. 293, zur Sitzung am 14.12.1910.

²⁴⁹ Stadtarchiv Schwerin, M 8688, Protokoll des außerordentlichen Landtags (12.5.1908 ff.), Ansprache des Großherzogs, S. 5.

²⁵⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8699, Aufzeichnung über die kommissarisch-deputativen Verhandlungen betreffend die Verfassungsreform auf dem Nachlandtag 1910/11 (18.3.1911), Mecklenburger Nachrichten, Nr. 69, zur Sitzung am 21.3.1911.

²⁵¹ Stadtarchiv Schwerin, M 8701, Aufzeichnung über die kommissarisch-deputativen Verhandlungen betreffend die Verfassungsreform auf dem Landtag 1910 (29.11. 1910).

²⁵² Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, hg. vom Großherzoglichen Statistischen Amt, Schwerin 1910, S.12.

²⁵³ Karl KLOCKOW: Das mecklenburgische Steuerwesen und seine Wirkung auf die Landesverfassung, Güstrow 1909, S. 35; Stadtarchiv Schwerin, M 8688, außerordentlicher Landtag in Schwerin 1908; Niederschrift der kommissarischen Verhandlungen in Schwerin (14. und 15.10.1908), S. 43 ff.

schaft, sondern auf der der Landschaft. Es ist sehr leicht auf Kosten dritter zu bewilligen, außerdem kommt in Betracht, daß vielfach nicht den Pfarren geholfen wird, sondern den ritterschaftlichen Obrigkeit, die nun in die Lage gebracht werden, bewilligte persönliche Zulagen zurückzuziehen, um sie aus der Landessteuerkasse zahlen zu lassen.“²⁵⁴

Während die Gutsbesitzer den Ausgabewünschen der Regierung meist recht aufgeschlossen gegenüberstanden, verhielten sich die Bürgermeister immer reservierter. Sie waren ihren Bürgervertretungen formell zwar nicht rechenschaftspflichtig, mussten ihren Mitbürgern aber doch Rede und Antwort stehen. Der Güstrower Bürgermeister Süsserott meinte 1905: „Wenn ich nach Hause komme und meinen Bürgern sage, wir haben zwei Zehntel mehr bewilligt, d.h. für Güstrow 16000 M so würde sich eine allgemeine Entrüstung geltend machen.“²⁵⁵ Da die großherzogliche Renterei mit ihrem Geld nicht auskam und immer höhere Zuschüsse, das sogenannte „Aversum“, von der Landessteuerkasse forderte, schienen Steuererhöhungen unvermeidlich. Die Landschaft verweigerte dies. Süsserott sagte: „Die Regierung habe sich selbst in die Notlage gebracht dadurch, daß sie das Gehalt der Beamten erhöhte. Eine Genehmigung der Stände, die doch jetzt diese Mittel hergeben müßten, habe sie nicht eingeholt. [...] Wohin kämen Stände, wenn all dies bewilligt werde, ohne daß sie mitsprechen könnten.“²⁵⁶ Was Süsserott so besonders erbitterte, war, dass die großzügigen Gehaltserhöhungen für die Landesbediensteten die Städte schlecht aussehen ließen, weil sie es sich nicht leisten konnten, ihre Beamten ähnlich gut zu bezahlen. Die Landschaft war in dieser Frage zutiefst gespalten. Der Schweriner Bürgermeister Burgmann berichtete: „Die jüngeren Collegen haben sich vereinigt, überall nichts zu bewilligen, da, sei es in der Hofhaltung sei es bei dem Theater, bedeutende Einsparungen gemacht werden könnten.“²⁵⁷ Die älteren Bürgermeister sahen das anders. Sie legten keinen Wert auf das von Süsserott und Klockow geforderte Budgetrecht. Der Rostocker Bürgermeister Maßmann meinte: „So gut Stände ihre Freiheit zu wahren trachteten, so müsse auch der Landesherr freie Hand haben. [...] Die Klausel verlange die Erweiterung ständischer Rechte und sie widerspreche durchaus ständischen Gepflogenheiten. Bisher habe man solche Rechte nicht gehabt und sie auch nicht entbehrt.“²⁵⁸ Nur mit großer Mühe gelang es Maßmann schließlich, zumindest eine knappe Mehrheit in der Landschaft hinter sich zu bringen.

Friedrich Franz IV. erzürnte das renitente Verhalten der Landschaft aufs Höchste. Im Februar 1907 schrieb er seinem Vetter, dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, warum er nunmehr die Verfassung ändern wollte, „durch die wiederholten unerquicklichen Verhandlungen mit den Ständen bestärkt,

²⁵⁴ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 283, zur Sitzung am 1.12.1908.

²⁵⁵ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 287, zur Sitzung am 6.12.1905.

²⁵⁶ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 23, zur Sitzung am 25.1.1905.

²⁵⁷ Stadtarchiv Schwerin, M 8668, Burgmann an Rat (8.12.1904).

²⁵⁸ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 23, zur Sitzung am 25.1.1905.

besonders durch das Verhalten derselben bei den Finanz-Verhandlungen vor 2 Jahren, sowie neuerdings bei den Vorlagen betreffend Aufbesserungen der Geistlichen und der Ritterschaftlichen Lehrer“.²⁵⁹ Von den drei genannten Konflikten war die Ritterschaft nur für einen verantwortlich. Die Finanzverhandlungen 1904/05 und die Erhöhung der Pastorengehälter hatte allein die Landschaft sabotiert. Durch die beharrliche Verweigerung des Aversums übten die Bürgermeister zwischen 1910 und 1913 massiven Druck auf die Regierung aus, die Verfassungsreform endlich energisch voranzutreiben.²⁶⁰ Erst als der Großherzog 1913 sein Verfassungsprojekt aufgab, kehrte auch die Landschaft an den Verhandlungstisch zurück und genehmigte die verlangten Zuschüsse für die Renterei.²⁶¹ Die Bürgermeister waren aktive Kommunalpolitiker, die in ihren Städten viel bewegt hatten, eine dauernde unfruchtbare Verweigerungshaltung entsprach einfach nicht ihrem Wesen.

Die Landesregierungen

Bis 1918 machten in den beiden Mecklenburg die Regierungen die Gesetze. Sie formulierten einen Text und legten ihn dann dem Landtag vor. Wenn das Vorhaben Mittel aus der Landessteuerkasse erforderte oder die verbrieften Privilegien der Landstände berührte, dann war die Zustimmung des Landtags unverzichtbar, ansonsten hatte sein Votum nur konsultative Bedeutung.²⁶² Die Politik, die beide Regierungen gegenüber den Ständen verfolgten, hätte freilich kaum unterschiedlicher sein können. Großherzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Strelitz (1819–1904) bemühte sich Zeit seines Lebens um größtmögliche finanzielle Unabhängigkeit. Während er für die Landesverwaltung so wenig wie möglich ausgab, häufte er durch die Einnahmen aus dem Domänenbesitz und erfolgreiche Aktienspekulationen ein immenses Privatvermögen an. Bei seinem Tod 1904 belief sich sein persönliches Vermögen auf 67 Mio M.²⁶³ Sein Land regierte er in fast absolutistischer Manier und den Ständen gestand er so wenig Rechte wie möglich zu. 1875 berichtete Bürgermeister Westphal, Friedrich Wilhelm habe den Strelitzer Anteil an den französischen Kriegskontributionen „ohne Weiteres in Allerhöchster Tasche gesteckt“ und weigere sich auf wiederholtes Nachfragen, den Stargarder Ständen über die Verwendung Rechenschaft abzulegen.²⁶⁴ So gern er nahm, so ungern gab er. Die Forderung

²⁵⁹ LHAS, 5.12.-1/1, Nr. 447 Friedrich Franz IV. an Großherzog von Mecklenburg-Strelitz (9.2.1907).

²⁶⁰ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 295, zur Sitzung am 16.12.1910; Mecklenburger Nachrichten, Nr. 66, zur Sitzung am 17.3.1911; Mecklenburger Nachrichten, Nr. 298, zur Sitzung am 19.12.1912.

²⁶¹ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 283, zur Sitzung am 2.12.1913.

²⁶² SACHSSE (wie Anm. 2), S. 45 ff.

²⁶³ Carl August ENDLER: Die Geschichte des Landes Mecklenburg-Strelitz (1701–1933), Hamburg 1935, S. 89. Vgl. auch LHAS, 4.12-2/1, Nr. 445, Staatsminister Bossart als Testamentsvollstrecker, Denkschrift (27.11.1918).

²⁶⁴ Stadtarchiv Schwerin, M 8638, 2. Bericht (17.11.1872).

der Stände nach sieben Amtsgerichten und einem eigenen Landgericht für das Gebiet des Großherzogtums lehnte er 1878 kurzerhand ab.²⁶⁵ Während in Mecklenburg-Schwerin die Stände die Ausgabefreudigkeit der Regierung wiederholt zügeln mussten, war es in Mecklenburg-Strelitz genau umgekehrt. 1898 sandten die ritterschaftlichen Lehrer aus Mecklenburg-Strelitz eine Eingabe an den Landtag und baten um eine Gehaltserhöhung. Die Stargarder Stände, selbst die Ritter, stimmten ihnen zu, dass die Gehälter in der Tat zu niedrig seien. Die Stände würden daher gerne für eine Erhöhung votieren, könnten aber erst dann handeln, wenn die Regierung von Mecklenburg-Strelitz einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen würde.²⁶⁶

Das Initiativrecht für Gesetze lag allein bei den Regierungen. Der Landtag konnte nur reagieren. Friedrich Wilhelm jedenfalls war kein Freund neuer Gesetze, die ja nur zu oft mit erhöhten Ausgaben verbunden waren. Politischen Gestaltungswillen hatte der erzkonservative Großherzog keinen. Entsprechend selten brachte Mecklenburg-Strelitz eigene Gesetzesentwürfe vor den Landtag. In allgemein politischen Fragen folgte es meist dem von Schwerin aus verfolgtem Kurs und schloss sich den entsprechenden Initiativen an.²⁶⁷ Schon der Landesgrundgesetzliche Erbvergleich hatte den Vorrang des Schweriner Landesherrn, der allein den Landständen in ihrer Gesamtheit gegenüberstand, festgelegt.²⁶⁸ Dementsprechend entsandte die Strelitzer Regierung als Landtagskommissar meist einen hohen Hof- oder Domanialbeamten nach Sternberg oder Malchin, aber niemals den leitenden Minister. So wichtig waren die Landtage für den reichen Strelitzer Großherzog einfach nicht. Das blieb in gewisser Weise auch nach dem Tod von Großherzog Friedrich Wilhelm im Jahr 1904 so. Obwohl sein Sohn Adolf Friedrich V. über ein ehrgeiziges politisches Programm verfügte, war er für die Umsetzung seiner Pläne nicht zwingend auf Geldbewilligungen des Landtags angewiesen. Obwohl er die Ausgaben des Landes deutlich erhöhte, forderte er stets weniger Steuern von den Ständen als sein Schweriner Vetter.²⁶⁹

Demgegenüber waren schon die Ausgangsvoraussetzungen in Mecklenburg-Schwerin ganz andere als in Strelitz. Mit einer Bevölkerung von 600 000 und einer Fläche von 13 000 qkm war das Schweriner Großherzogtum kein Duodezfürstentum, sondern gehörte zu den deutschen Mittelstaaten. Ein solcher Staat ließ sich nicht mehr regieren wie ein großer Gutskomplex. Die in Schwerin residierenden Großherzöge zeigten denn auch meist regen politischen Gestaltungswillen. Da ihnen die Wohlfahrt des Landes wichtiger war als der Zustand ihrer Privatschatulle, waren sie auf den Landtag angewiesen. Als Landtagskommissare entsandten sie stets den Staatsminister und im Wechsel jeweils

²⁶⁵ Mecklenburgische Anzeigen (7.1.1878).

²⁶⁶ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 269, zur Sitzung am 15.11.1898.

²⁶⁷ LANGFELD (wie Anm. 41), S. 157.

²⁶⁸ WIGGERS (wie Anm. 2), S. 44 f.; RAABE (wie Anm. 90), S. 731 ff.

²⁶⁹ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 271, zur Sitzung am 18.11.1910.

einen der beiden für Unterricht und Justiz oder Finanzen und Domänen zuständigen Staatsräte, so dass in dieser Zeit in Schwerin nur ein einziger Staatsrat zurückblieb, um die Regierungsgeschäfte zu führen. So wichtig der Landtag für die Schweriner Regierung war, so schwierig war der Umgang mit ihm. Die Landtagskommissare durften die Tagungsräume nicht betreten, jeglicher Verkehr zwischen ihnen und den Ständen wurde über die Landmarschälle vermittelt und verlief ausschließlich schriftlich. Friedrich Franz IV. zählte dieses unpraktische Verfahren bei seiner Ansprache auf dem außerordentlichen Landtag 1908 zu den schlimmsten Missständen der alten ständischen Verfassung.²⁷⁰

Gelegentlich waren auch die Stände nicht ganz glücklich hierüber. Die schriftlichen Äußerungen der Regierung waren oft alles andere als klar. Da es keine Möglichkeit zum Nachfragen gab und die Minister ihre Position auch nicht in einer Rede im Plenum deutlich machen konnten, gab es häufig längere Debatten darüber, wie ein Reskript denn nun zu verstehen sei.²⁷¹ Ursprünglich war es auch absolut unüblich, Regierungsvertreter zu Committensitzungen zu laden. Je komplizierter jedoch die behandelten Fragen waren, desto schwieriger war es diese Abstinenz durchzuhalten. So ließ sich 1870 bei den schwierigen Verhandlungen über die Reform des Steuerwesens ein enger Kontakt mit zuständigen Ministern nicht vermeiden. Auf die Kritik altständischer Gutsbesitzer entgegnete Oertzen-Kotelow: „Wozu die Commissarien anders da seien als zu Verhandlungen. Er freue sich über das neue Verfahren, da es schneller zum Ziele führe und ganz zweckmäßig sei.“ Bürgermeister Brückner aus Neubrandenburg ergänzte: „Es komme nicht darauf an, was herkömmlich, sondern was zweckmäßig sei.“²⁷² Trotzdem blieb dieses Verfahren lange Zeit eher die Ausnahme. Viele Ständemitglieder wurden nicht von übermäßiger Neugier geplagt. Bürgermeister Schlaaff aus Waren meinte 1879: „Er glaube, daß die Committe ebenso wenig als das Plenum im Stande sei zu beurtheilen, ob die vorgeschlagene Entlastung der Civilkammer genüge oder nicht. Stände müßten annehmen, daß die Regierung das besser übersehe.“²⁷³ Sein Röbeler Kollege Hermes sah das freilich anders: „Ebenso gut könne man auch sagen, daß die Stände auch in allen sonstigen Fällen im Vertrauen auf die Einsicht der Regierung deren Vorschläge ohne Weiteres zu akzeptieren hätten.“²⁷⁴ Üblicherweise besuchten engagierte Committenmitglieder daher fachkundige Regierungsbeamte und befragten sie inoffiziell, aber gründlich, um sich die notwendigen Hintergrundinformationen zu verschaffen.²⁷⁵ In dem recht überschaubaren Meck-

²⁷⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8688, Protokoll des außerordentlichen Landtags (12.5.1908 ff.), Ansprache des Großherzogs, S. 5.

²⁷¹ Vgl. z. B. Mecklenburgische Anzeigen (19.12.1882).

²⁷² Mecklenburgische Zeitung (7.1.1870).

²⁷³ Mecklenburgische Anzeigen (25.11.1879).

²⁷⁴ Ebd.

²⁷⁵ Ebd.

lenburg, wo die Angehörigen der gesellschaftlichen Eliten durch zahlreiche persönliche Beziehungen verbunden waren, bot diese Methode viele Möglichkeiten.

Je komplizierter freilich die anstehenden Gesetzesvorhaben wurden, desto mehr stieß das Verfahren an seine Grenze. 1890 meldeten die Mecklenburger Nachrichten: „Heute abend 6 Uhr fand im Direktorialzimmer eine von ca. 75 Ständemitgliedern besuchte Versammlung zu einer Besprechung über verschiedene nicht ganz klare Punkte in dem Gesetze betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung zwecks Herbeiführung einer thunlichst gleichmäßigen Handhabung statt, an der auch die Großherzoglichen Commissarien und der Vorstand der Landesversicherungsanstalt, Herr Ministerialrath Krefft Theil nahmen.“²⁷⁶ Ebenso war es 1898/99 bei den Beratungen über die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Von Anfang an nahmen Staatsrat Langfeld und der Strelitzer Oberlandesgerichtsrat Brückner an den Committenverhandlungen teil. Bei den Sitzungen waren auch viele interessierte, aber fachlich wenig vorgebildete Ständemitglieder als Zuhörer anwesend. Langfeld berichtete daher im Rückblick: „Die Kommittensitzung nahm dadurch, häufig den Charakter eines von mir gehaltenen juristischen Kollegs an.“²⁷⁷ Ebenso nahmen nach der Eisenbahnverstaatlichung 1890 stets einige leitende Regierungsbeamte an den Beratungen der Committe teil, die für die Prüfung des Eisenbahnats zuständig war.²⁷⁸ Mit dem Fortgang der Zeit bestellten die Committen immer häufiger die kompetenten Ministerialräte zum Rapport nach Sternberg oder Malchin.²⁷⁹

Für die Regierung waren die Stände ein schwieriger Partner, meist höflich im Ton, aber unnachgiebig in der Sache. Der Großherzog verfügte über keinerlei Druckmittel. Anders als in konstitutionell-parlamentarischen Verfassungen konnte er den Landtag auch nicht auflösen, weswegen er unter keinen Umständen bereit war, einem ständischen Landtag das Budgetrecht zuzugestehen, denn dies „würde einer vollständigen Beugung des Landesherrn unter die Macht der Stände gleichkommen“.²⁸⁰ Aber auch ohne dies fühlte er sich offensichtlich gebeugt genug. Die Landtagskommissare konnten nur versuchen, bei der Tafel und bei der abendlichen Assemblee einzelne Ständemitglieder auf ihre Seite zu ziehen. Sie mussten intrigieren, bestechen, schmeicheln, – zu befehlen hatten sie hier nichts. Am besten kam noch der Staatsminister mit diesen Aufgaben zurecht. Auf diesem Feld hatte er ja schon als ehemaliger

²⁷⁶ Mecklenburger Nachrichten (7.12.1890).

²⁷⁷ LANGFELD (wie Anm. 41), S.158.

²⁷⁸ Ebd.

²⁷⁹ Vgl. z. B. Stadtarchiv Schwerin M 8666 Burgmann an Rat (6.12.1902); M 8699, Burgmann an Rat (16.12.1910); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 295, zur Sitzung am 16.12.1910.

²⁸⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8608, Protokoll der kommissarisch-deputativen Verhandlungen über die Verfassungsreform (21.10.1913).

Landrat besondere Fähigkeiten bewiesen und nur aus diesem Grund hatte der Großherzog ihn schließlich überhaupt zum Minister ernannt. Für ihn war die Zeit in Sternberg und Malchin eine Gelegenheit, endlich wieder viel Zeit mit seinen Freunden und den anderen adeligen Gutsbesitzern zu verbringen und sich auch von der harten Verwaltungsarbeit auszuruhen.²⁸¹ Für die anderen Staatsräte aber war die Zeit in Sternberg und Malchin ein regelrechtes Martyrium. Langfeld sprach von „Festungshaft mit guter Verpflegung“.²⁸² Arbeitswütige und ehrgeizige Karrierebeamte wie Langfeld starben hier fast vor Langeweile, da sie keine anderen Pflichten hatten, als Vertreter ihres Fürsten auf dem Landtag „Hof zu halten“.²⁸³

Die Öffentlichkeit

Anders als moderne Parlamente verspürte der ständische Landtag nicht das geringste Bedürfnis, die Bürger über seine Arbeit zu unterrichten. Wie schon die Wahl des Tagungsortes deutlich machte, legte vor allem die Ritterschaft sehr viel Wert auf Exklusivität. Als Hermann Pogge auf dem außerordentlichen Landtag in Schwerin 1874 den Antrag stellte, dass wenigstens Landtagsmitglieder an den Sitzungen der Verfassungscommitte teilnehmen dürften, entgegnete Graf Bernstorff: „Je mehr Thüren offen stehen, desto mehr Leute können kommen, die nicht zu uns gehören, und dann kommen nachher allerlei Sachen in die Zeitungen.“ Graf Bassewitz-Wesselstorf sekundierte: „Wir sind keine parlamentarische Versammlung und sind es nicht gewohnt, Zuhörer zu haben. Wir können besser allein arbeiten.“²⁸⁴ So geheim die Committensitzungen waren, so wurde doch zumindest in den ersten Jahren nach 1866 niemand der Zutritt zu den Plenarsitzungen verwehrt. Da aber keine der mecklenburgischen Zeitungen finanziell in der Lage war, einen Journalisten als Berichterstatter für einen Monat nach Sternberg oder Malchin zu schicken, blieb dies eine eher theoretische Möglichkeit, zumal ein Reporter im Tagungssaal noch nicht einmal einen Tisch zum Mitschreiben vorgefunden hätte.²⁸⁵ Nur der außerordentliche Landtag 1874 in Schwerin bot hinsichtlich Ort und Thema einem Journalisten Gelegenheit, ein annähernd stenographisches Protokoll der Verhandlungen zu erstellen.²⁸⁶ Leider blieb dies ein Einzelfall.

Im Normalfall waren die Zeitungen auf die Berichte einiger Bürgermeister angewiesen, die ohnehin auf dem Landtag anwesend waren und sich so etwas dazu verdienten. 1872 gab es vier Angehörige der Landschaft, Süsserott (Laage), Hermes (Röbel), Stegmann (Parchim) und Wunderlich (Gnoien), die für die

²⁸¹ BASSEWITZ-LEWETZOW (wie Anm. 62), S. 77.

²⁸² LANGFELD (wie Anm. 41), S. 232.

²⁸³ Ebd., S. 228.

²⁸⁴ DÜBERG (wie Anm. 10), S. 19.

²⁸⁵ WIGGERS (wie Anm. 2), S. 55.

²⁸⁶ DÜBERG (wie Anm. 10).

größeren Zeitungen des Landes Berichte über die Landtagssitzungen verfassten.²⁸⁷ Die wichtigsten Beschlüsse wurden durch ein Telegramm kurz gemeldet und hier noch am selben Tag gedruckt. Die ausführlichen Berichte kamen mit der Post und erschienen ein bis zwei Tage später. Bis 1870 brachte auch die Zeitschrift „Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg“ sehr ausführliche Landtagsberichte.²⁸⁸ Die Bürgermeister waren freilich Juristen, keine politischen Korrespondenten. Ihr Stil war sachlich, nüchtern und alles andere als mitreißend. Sie waren Teil des Systems, Insider, keine außen stehenden Beobachter mit unabhängigem Blick. Hinzu kamen politische und menschliche Rücksichtnahmen. Auf Wunsch Bürgermeister Pohles brachten sie 1872 nur einen deutlich entschärften Bericht über dessen missglückten Vortrag in die von ihnen versorgten Zeitungen.²⁸⁹ Ebenso war der Bürgermeister, der für die konservativen Mecklenburgischen Anzeigen (ab 1887 Mecklenburger Nachrichten) schrieb, gehalten, nichts zu berichten, was ein schlechtes Licht auf die Ritterschaft warf. Hier hatten die Berichterstatter der beiden liberalen Zeitungen, der in Schwerin erscheinenden Mecklenburgischen Zeitung und der traditionsreichen Rostocker Zeitung, deutlich größere Freiheiten.²⁹⁰

Leider nahmen Umfang und Informationswert der Landtagsberichte in den liberalen Zeitungen kontinuierlich ab. Die Rostocker Zeitung war in wirtschaftlicher Hinsicht dem aufstrebenden konservativen Rostocker Anzeiger nicht gewachsen,²⁹¹ und der Chefredakteur der Mecklenburgischen Zeitung interessierte sich offenbar zunehmend weniger dafür, welche politischen Standpunkte auf dem Landtag vertreten wurden.²⁹² Die ausführlichsten Berichte zu den Debattenbeiträgen mit einem hohen Anteil an direkter und indirekter Rede finden sich in den konservativen Mecklenburgischen Anzeigen, denen 1887 die Mecklenburger Nachrichten folgten.²⁹³ Die vom Staatsministerium und einflussreichen Gutsbesitzern gegründeten Zeitungen berichteten im Interesse ihrer Geldgeber und Abonnenten intensiv über die Landtage. Ihre

²⁸⁷ Stadtarchiv Schwerin, M 11179, Vermerk Westphal (12.12.1872).

²⁸⁸ Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg 1866–1870. 1870 wurde die Zeitschrift leider eingestellt.

²⁸⁹ Stadtarchiv Schwerin, M 11179, Vermerk Westphal (12.12.1872).

²⁹⁰ Mecklenburgische Anzeigen (12.1.1870); DÜBERG (wie Anm. 10), Vorwort.

²⁹¹ Ein Vergleich der Landtagsberichterstattung der beiden Zeitungen zeigt seit 1900 eine abnehmende Qualität der Rostocker Zeitung, während die Berichte im Rostocker Anzeiger deutlich ausführlicher werden.

²⁹² Ein Vergleich der Berichterstattung in der Mecklenburgischen Zeitung (27.2.1907) und der Mecklenburger Nachrichten, Nr. 49 zur Sitzung am 26.2.1907 zeigt, dass die Mecklenburger Nachrichten viel ausführlicher über die Debatte berichten, während die Mecklenburgische Zeitung nur noch die Ergebnisse referiert. Sei 1908 übernahm die Mecklenburgischen Zeitung offenbar einfach die Berichte des Korrespondenten der Mecklenburger Nachrichten.

²⁹³ Die war sicherlich auch der Grund, warum die Schweriner Bürgermeister stets Ausschnitte aus diesen Zeitungen ihren Landtagsberichten beilegten. Vgl. Stadtarchiv Schwerin, M 8632, 2. Bericht (13.11.1869); M 8632 bis M 8700.

Leser waren nach 1900 fast die letzten, die sich noch dafür interessierten, was ein Graf Bassewitz oder ein Freiherr von Maltzan auf dem Landtag gesagt hatte.²⁹⁴ Anfang des 20. Jahrhunderts hatte sich in weiten Kreisen der mecklenburgischen Bevölkerung die Abneigung gegen den ständischen Landtag so verstärkt, dass es offenbar keine Nachfrage mehr nach einer sachlichen Berichterstattung gab. Mehr noch als für die liberalen Zeitungen galt dies für die sozialdemokratische Mecklenburgische Volkszeitung, die gar keine Berichterstatter in Sternberg oder Malchin besaß, sondern nur ebenso polemisch wie zuspitzend die Beschlüsse des Landtages kommentierte.²⁹⁵ Gleichzeitig schottete der Landtag sich immer mehr ab. Hugo Sachsse schrieb 1907: „Auch für das Direktorialzimmer gilt keineswegs Öffentlichkeit. Kein Unberufener hat ein Recht während der ständischen Verhandlungen die Sitzungsräume zu betreten, wenngleich gelegentlich Besucher Duldung finden.“²⁹⁶

Steuern

Das erste und wichtigste Recht jedes Parlaments ist die Bewilligung von Steuern. So verschieden der mecklenburgische Landtag sonst auch von anderen Landtagen war, hierin glich er ihnen. Der Beitritt Mecklenburgs zum Norddeutschen Bund, zum Zollverein und die Einführung der Gewerbefreiheit erforderten eine umfassende Reform der im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich geregelten Steuererhebung. Drei Jahre lang wurde über diese Frage auf den Landtagen erbittert gestritten. Während nach Ansicht von Oertzen-Kotelow „die Landschaft alles rasiren wolle“, strebten Ritterschaft und Regierung an, so viel wie möglich von dem alten Steuersystem zu erhalten.²⁹⁷ Die Bürgermeister forderten eine allgemeine Einkommensteuer, was Graf Bernstorff scharf ablehnte: „Um den den Ständen verbleibenden nur noch geringen Rest ihrer obrigkeitlichen Stellung zu retten, erkläre er sich gegen die Einkommensteuer.“²⁹⁸ Auch das von der Stadt Schwerin und vielen bürgerlichen Gutsbesitzern geforderte Budgetrecht lehnte die Ritterschaft ab. Dewitz-Miltzow meinte: „Wie aus dem Paradiese, so würden die Stände mit dem Budget aus dem Heiligtum unserer schönen Verfassung wie mit Flammenschwert vertrieben werden.“²⁹⁹ Die Ritterschaft setzte die Landschaft unter Druck und erklärte bei verschiedenen Eisenbahn- und Chausseebauprojekten sie könnten erst in Angriff genommen werden, wenn die Steuerfrage geklärt sei.³⁰⁰ Unter-

²⁹⁴ Vgl. Juergen BACHMANN: Entwicklungsstufen der periodischen Presse beider Mecklenburg, Hagenow 1928, S. 33 ff.

²⁹⁵ Mecklenburgische Volkszeitung (3.12.1908); (1. und 2.12.1909); (4.12.1913).

²⁹⁶ SACHSSE (wie Anm. 2), S. 36.

²⁹⁷ Archiv für Landeskunde (18. Jahrgang, 1868), Der Landtag von 1867, S. 65.

²⁹⁸ Archiv für Landeskunde (19. Jahrgang, 1869), Der Landtag von 1868, S. 199.

²⁹⁹ Ebd., S. 197.

³⁰⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8626, 12. Bericht (15.12.1867); Mecklenburgische Anzeigen (11.12.1869).

dessen verschlechterte sich die Situation der städtischen Gewerbetreibenden, so dass Bürgermeister Pohle meinte, wenn es keine Einigung gäbe, drohe „der Ruin der Städte, die nicht mehr im Stande seien, die jetzige ungerechte Steuer zu tragen“.³⁰¹ Als Bürgermeister und Ritterschaft nach zwei Jahren komplett ergebnisloser Verhandlungen 1869 in Sternberg zusammenkamen, waren beide Seiten entschlossen, endlich zu einem Ergebnis zu kommen.³⁰²

Die meisten Ständemitglieder waren lebensorfahrene Praktiker, die einen großen Agrarbetrieb oder eine kleine Stadt erfolgreich verwalteten. Sie neigten in Sachfragen nicht zur Prinzipienreiterei, sondern zum Kompromiss. Der Rostocker Syndikus Meyer meinte einmal ganz unaufgereg: „Überall in constitutionellen wie unconstitutionalen Staaten komme man stets am weitesten mit gegenseitigem Nachgeben.“³⁰³ Schritt für Schritt bewegten sich beide Seiten aufeinander zu. Im Dezember 1869 erklärte sich die Landschaft bereit, auf die von der Ritterschaft vehement ablehnte Viehsteuer zu verzichten, verlangte aber eine Erhöhung der alten ritterschaftlichen Hufensteuer auf 40 Rtl.³⁰⁴ Das erschien den Gutsbesitzern viel zu hoch. Sie waren höchstens bereit 22 Rtl. zu genehmigen.³⁰⁵ Gleichzeitig wuchs aber innerhalb der Ritterschaft die Gruppe derjenigen, die zum Nachgeben bereit war, „um die Verfassung und die bevorzugte Stellung in derselben sich zu erhalten“.³⁰⁶ Als im Februar 1870 beide Lager schließlich sichtbare Zeichen von Erschöpfung zeigten, begab sich Landrat Adolf von Maltzan-Groß Lukow zum Warener Bürgermeister Schlaaff und handelte mit ihm einen Kompromiss aus, mit dem beide Seiten leben konnten.³⁰⁷ Landschaft und adelige Ritter überstimmten im Plenum die von den Pogges geführten bürgerlichen Gutsbesitzer und die „große Steuerschlacht“ war geschlagen.³⁰⁸ Mit einem Satz von 35 Rtl. Hufensteuer als Teil der außerordentlichen Contribution war die Ritterschaft der Landschaft weit entgegengekommen. Die liberale Mecklenburgische Zeitung kommentierte: „Es ist der Beweis geführt, daß der mecklenburgische Landtag, trotz seiner eigenartigen Zusammensetzung sich dennoch den Forderungen der Zeit, wenn sie ihm drängend nahe gebracht werden, nachgiebig zeigt.“³⁰⁹ Obwohl die Gutsbesitzer finanzielle Opfer gebracht hatten, zahlten sie immer noch deutlich weniger Steuern als andere. Grundlage

³⁰¹ Mecklenburgische Anzeigen (23.2.1870); vgl. auch Stadtarchiv Schwerin, M 8634, 13. Bericht (6.1.1870); Wilhelm METTERHAUSEN: Die direkten Landessteuern im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin seit dem landesgrundgesetzlichen Erbvergleich vom 18. April 1755, Güstrow 1894, S. 50 ff.

³⁰² Stadtarchiv Schwerin, M 8634, 10. Bericht (12.12.1869); 11. Bericht (17.12.1869).

³⁰³ Mecklenburgische Anzeigen (14.12.1877).

³⁰⁴ Stadtarchiv Schwerin, M 8634, 11. Bericht (17.12.1869).

³⁰⁵ Mecklenburgische Anzeigen (18.12.1869).

³⁰⁶ Mecklenburgische Zeitung (7.1.1870).

³⁰⁷ Mecklenburgische Zeitung (22.2.1870); Stadtarchiv Schwerin, M 8634, Landtagsbericht (19.2.1870).

³⁰⁸ Mecklenburgische Zeitung (22.2.1870).

³⁰⁹ Ebd.

für die Steuerbemessung blieb nach wie vor das im 18. Jahrhundert erstellte Kataster, das jedem Gut eine bestimmte Zahl Hufen zuwies. Zwischenzeitlich erfolgte Veränderungen (Ertragssteigerungen, Rodungen, Meliorationen etc.) fanden keine Berücksichtigung.³¹⁰ Wie günstig diese Regelung für die Ritterschaft war, verdeutlicht die Warnung des Freiherrn von Maltzan-Klein Lukow, eine neue Verfassung werde zwangsläufig höhere Steuern mit sich bringen: „Die Hufe würde dadurch 10 000 Thlr. weniger werth werden.“³¹¹

Der 1870 gefundene Steuerkompromiss erwies sich als erstaunlich langlebig. Der allgemeine Wirtschaftsaufschwung des Deutschen Reiches sorgte auch in Mecklenburg für sprudelnde Steuerquellen, wobei der Löwenanteil des Zuwachses aus den Städten kam.³¹² Bei der Bewilligung von Ausgaben zeigte sich der Landtag sparsam, ohne jedoch den Großherzog zu provozieren. In der Regel lehnten die Stände einzelne Forderungen der Regierung ab, wodurch es ihnen oft gelang, den vom Finanzministerium festgelegten Steuersatz um ein Zehntel zu reduzieren.³¹³ Mit diesem modus vivendi konnten beide Seiten gut leben. Anfang des 20. Jahrhunderts verschlechterte sich das Klima jedoch auffällig. Während auf der einen Seite die Regierung immer mehr Geld forderte, zeigten sich die Stände immer unzugänglicher. Das Staatsministerium behauptete nun, das alte ständische Finanzsystem mit seinem Dualismus von Landessteuerkasse und großherzoglicher Renterei sei den Anforderungen einer modernen Staatsverwaltung nicht gewachsen, der Landtag müsse daher durch ein gewähltes Parlament mit Budgetrecht ersetzt werden. Nicht wenige Historiker sind dieser These gern gefolgt.³¹⁴ Tatsächlich stand Mecklenburg-Schwerin aber keineswegs kurz vor dem Staatsbankrott. An das Reich waren netto jährlich kaum 300 000 M zu überweisen. Zwar hatten sich die jährlichen Ausgaben für Schulen und Universität zwischen 1894 und 1908 um über 500 000 M auf 1,3 Mio erhöht, aber das Land war eigentlich reich genug, um sich das leisten zu können.³¹⁵ Mit dem Domanialkapitalfonds und dem Eisenbahnsicherungsfonds standen überdies immense Rücklagen zur Verfügung, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden konnte.

Tatsächlich entsprach die Verfassungsinitiative von Friedrich Franz IV. keiner echten finanziellen Notlage, sondern stellte vor allem einen Versuch dar, die Ritterschaft zu disziplinieren und die Landschaft für sich einzunehmen. Mit beidem war der Großherzog recht erfolgreich. Durch die fürstliche Drohung, ihnen ihre Privilegien zu nehmen, eingeschüchtert, zeigten sich die

³¹⁰ METTERHAUSEN (wie Anm. 301), S. 75 ff.

³¹¹ DÜBERG (wie Anm. 10), S. 39.

³¹² Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, hg. vom Großherzoglichen Statistischen Amt, Schwerin 1910, S. 282 ff.; JOHN (wie Anm. 1), S. 84 ff.

³¹³ Vgl. Stadtarchiv Schwerin, M 8653, 1. Landtagsbericht (28.11.1888).

³¹⁴ BOTZENHARD (wie Anm. 1), S. 375–390; JOHN (wie Anm. 1), S. 202 ff.

³¹⁵ Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, hg. vom Großherzoglichen Statistischen Amt, Schwerin 1910, S. 264–290.

Gutsbesitzer nur zu bereit, die finanziellen Wünsche des Landesherrn zu erfüllen. Die Landschaft wiederum konnte sich nun gewiss sein, dass der Großherzog ihre politischen Vorstellungen teilte, sich aber leider gegen die Ritterschaft nicht durchsetzen konnte. 1913 zeigten sich beide Stände bereit, der Regierung den verlangten Zuschuss aus der Landessteuerkasse zu überweisen.³¹⁶ Schon ein Jahr zuvor hatte sich der Landtag auf eine umfassende Reform des Steuersystems geeinigt. Die von Lützow angeführten Hardliner blieben in der Minderheit. Maltzan-Moltzow überzeugte seine Standesgenossen: „Nachdem die Landschaft uns erheblich entgegen gekommen ist, müssen wir auch Entgegenkommen zeigen, um die Reform zustande zu bringen.“³¹⁷ Bis zum Schluss zeigte sich der ständische Landtag in Sachfragen immer wieder fähig, einen für beiden Seiten tragfähigen Kompromiss zu finden. Das Resultat sah nicht immer schön aus, war oft kompliziert und von Einzelinteressen diktiert, aber das war bei politischen Kompromissen im Reichstag schließlich auch nicht anders.

Stadtürger und Gutsbesitzer vermochten also sich zu einigen. Diejenigen, die wie die Arbeiter auf dem Landtag nicht vertreten wurden, konnten freilich nicht auf Berücksichtigung ihrer Interessen hoffen. Bürgermeister und Ritter setzten fest, dass bereits bei einem Einkommen von 200 bis 500 M im Jahr ein Steuersatz von 2 M fällig wurde. Heyden-Bredenfelde und andere sozial denkende Adelige hielten das für ungerecht: „der kleine Mann dürfe nicht so sehr in der Steuer erhöht werden.“³¹⁸ Aber die Mehrheit stimmte dafür, was dem sozialdemokratischen Abgeordneten Joseph Herzfeld im Reichstag eine erneute Gelegenheit zu einer grundlegenden Attacke auf den mecklenburgischen Landtag gab.³¹⁹

Eisenbahnen

Als Mecklenburg 1866 dem Norddeutschen Bund beitrat, verfügte das Land nur über wenige Bahnlinien: die in Hagenow von der Berlin-Hamburger Bahn abzweigende, nach Wismar und Rostock führende Linie und die 1864 fertiggestellte Verbindung zwischen Güstrow und Neubrandenburg mit einer Gesamtlänge von 313 km. In den folgenden Jahrzehnten setzte dann eine überaus rege Bautätigkeit ein, so dass das Eisenbahnnetz im Jahr 1908 bereits 1300 km umfasste.³²⁰ Die Kosten hierfür waren immens. Ein Kilometer Bahngeleis (inkl. Bahnhöfe, Gleise, Stellwerke, Brücken etc.) wurde mit 80 000 M veranschlagt, so dass der Bau der neuen Bahnlinien zwischen 1866 und 1910 ca. 80 Mio Mark verschlang. Das war eine gewaltige Summe für ein kleines Land. Der Großteil der Baukosten wurden denn auch von Investoren auf-

³¹⁶ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 283, zur Sitzung am 2.12.1913.

³¹⁷ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 270, zur Sitzung am 15.11.1912.

³¹⁸ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 287, zur Sitzung am 6.12.1911.

³¹⁹ Stenographische Protokolle des deutschen Reichstages (30.4.1914), Herzfeld, S. 8352.

³²⁰ Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, hg. vom Großherzoglichen Statistischen Amt, Schwerin 1910, S. 220.

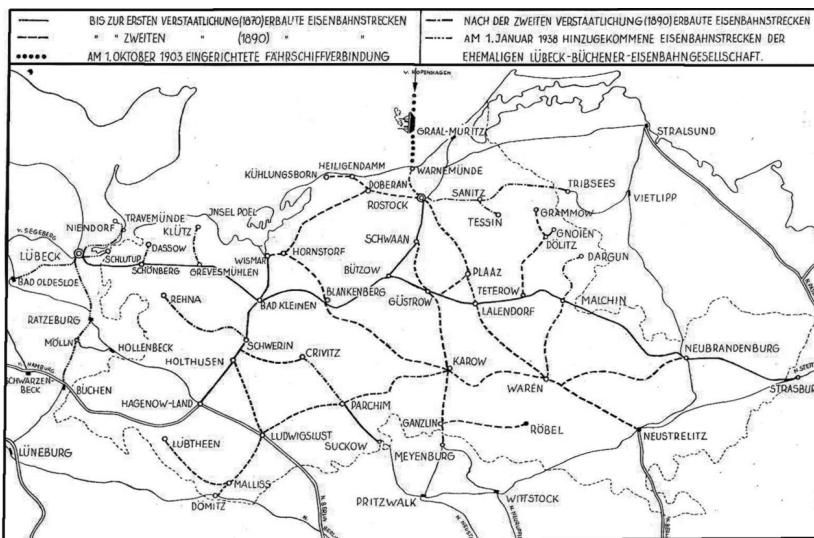


Abb. 5:
Das mecklenburgische Eisenbahnnetz
(aus: Mecklenburg. Ein deutsches Land im Wandel der Zeit,
hg. v. Ernst Schulz, Rostock 1938, S. 274)

gebracht, die meisten Bahnen zwischen 1866 und 1890 durch private Aktiengesellschaften gebaut.³²¹

Trotzdem fiel der Eisenbahnbau in mehrfacher Hinsicht in die Zuständigkeit des Landtags. Zum einen musste er für jede Strecke die im Notfall erforderliche Enteignung der Grundstücksbesitzer genehmigen, und zum anderen wurde in der Regel ein Zuschuss von 20 000 M pro km gewährt.³²² Einige Gutsbesitzer lehnten es entschieden ab, die Landessteuerkasse mit solchen hohen Ausgaben zu belasten. Herr von Ferber auf Melz sagte 1866: „Man solle sein Geld nicht dazu hergeben, daß es in Dampf aufgehe.“³²³ Auch der sparsame

³²¹ Vgl. Karl DABELSTEIN: Die Eisenbahnen Mecklenburgs, in: Mecklenburg. Ein deutsches Land im Wandel der Zeit, hg. v. Ernst SCHULZ, Rostock 1938, S. 267–270.

³²² Mecklenburgische Anzeigen (20.12.1886).

³²³ Archiv für Landeskunde (16. Jahrgang, 1866), Der Landtag von 1866, S. S. 621. Dieser Ausspruch ging in die kollektive Erinnerung der adeligen Gutsbesitzer. Oscar von Treuenfels-Möllenbeck erwähnt ihn noch ein Jahrhundert später, vgl. TREUENFELS-MÖLLENBECK (wie Anm. 110), S. 34. Ferber-Melz war für seine extrem konservative Gesinnung und seine drastischen Äußerungen bekannt, vgl. Stadtarchiv Schwerin, M 8641, 11. Bericht (20.12.1866); M 8641, 7. Bericht (27.2.1875).

Bernstorff stimmte meist dagegen, solche Projekte aus Steuermitteln zu fördern.³²⁴ Dennoch fand sich meist eine Mehrheit. Rührige Bürgermeister, die ihrer Stadt unbedingt einen Eisenbahnanschluss verschaffen wollten, schreckten hierbei vor wenig zurück. Innerhalb der Landschaft herrschte ein reger Kuhhandel. Abstimmungskartelle, Absprachen und wechselseitige Gefälligkeiten waren die übliche Praxis.³²⁵ Der Warener Bürgermeister Schlaaf trat so 1879 energisch für den Bau der Strecke Doberan-Rostock ein, wofür Graf Bernstorff Verständnis zeigte: „Nachdem er die Bahn Waren-Malchin erreicht habe, nun auch geneigt sei, anderen zu helfen, und dabei die strenge Objektivität der Beurtheilung etwas in den Hintergrund treten zu lassen.“³²⁶ 1881 versuchten vier Bürgermeister den Verlust ihres Amtsgerichts zu verhindern und boten dafür „unter der Hand ihre Stimmen für Eisenbahnprojekte“.³²⁷ Das zweite wichtige Mittel, um eine Mehrheit für den Bau einer Bahnlinie zusammen zu bekommen, bestand darin, möglichst viele interessierte Ritter aus der Umgebung zur Abstimmung nach Sternberg oder Malchin zu bringen.³²⁸ Bürgermeister Bade berichtete 1881: „Es werden aber an den Tagen, wo [...] die Bahnen zur Beratung ins Plenum kommen, so viele telegraphisch herbeigerufen, sonst nie gesehene Ritter erscheinen, daß – Alles möglich ist.“³²⁹

Mitte der 1880er Jahre lieferten sich Bürgermeister Bade und Landrat Bernstorff ein packendes Duell um den Bau der Bahn Schwerin-Crivitz. Die erste Runde ging klar an Bernstorff, der das Projekt im Dezember 1884 zwei Tage früher als angekündigt im Plenum zur Abstimmung stellte, so dass der überraschte Bürgermeister keine Gelegenheit mehr hatte, seine Männer rechtzeitig nach Malchin zu schaffen.³³⁰ Diesen Fehler machte Bade jedoch kein zweites Mal. Als der Plan 1886 wiederum auf der Tagesordnung stand, beauftragte er Senator Tackert zusammen mit Max Nord, dem Besitzer der größten Landhandelsfirma in Schwerin, die Umgebung von Crivitz zu bereisen und die dortigen Gutsbesitzer rechtzeitig zur Abstimmung nach Malchin zu schicken. Die Stadt Schwerin erklärte sich auch bereit, ihre Reisekosten zu übernehmen.³³¹ Auch der einflussreiche Gutsbesitzer Thormann sagte zu, „daß er mit seinem Anhang (etwa 18 Stimmen) für das Projekt eintreten werde“.³³² Bade

³²⁴ Mecklenburgische Anzeigen (20.12.1872); (19.12.1879); (21.12.1882); (12.12.1884); Mecklenburger Nachrichten (13.12.1889).

³²⁵ Stadtarchiv Schwerin, M 8657, Bade, Vermerk (4.12.1886).

³²⁶ Mecklenburgische Anzeigen (19.12.1879).

³²⁷ Stadtarchiv Schwerin, M 8651, Landtagsbericht (29.11.1881).

³²⁸ Stadtarchiv Schwerin, M 8631, 10. Bericht (19.12.1866); M 8651, Landtagsbericht (20.12.1881); M 8654, Bade, Vermerk (17.12.1883); M 8655, Bade, Vermerk (11.12.1885).

³²⁹ Stadtarchiv Schwerin, M 8651, Landtagsbericht (29.11.1881).

³³⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8656, Bade, Vermerk (7.12.1884); (12.12.1884); Mecklenburgische Anzeigen (12.12.1884).

³³¹ Stadtarchiv Schwerin, M 8657, Bade, Vermerk (4.12.1886); Senator Tackert, Vermerk (12.12.1886).

³³² Stadtarchiv Schwerin, M 8657, Senator Tackert, Vermerk (12.12.1886).

war trotzdem nicht beruhigt, denn „es wird vom Dirigenten wieder Alles versucht werden, den Tag verschwiegen zu halten“.³³³ Bernstorff, der diese Bahn entschieden ablehnte, hatte als dirigierender Landrat verschiedene Möglichkeiten, seinen Gegner auszumanövrieren. Er konnte wie 1884 die Abstimmung kurzfristig ansetzen, bevor Bade seine Männer nach Malchin bringen konnte, oder er kündigte einen Abstimmungstermin an, zu dem die Gutsbesitzer aus der Crivitzer Gegend in großer Zahl in Malchin erschienen, und verschob die Abstimmung dann um unbestimmte Zeit. Bades schwache Stelle war das mangelnde Durchhaltevermögen der nach Malchin entsandten Gutsbesitzer, die so schnell wie möglich wieder nach Hause wollten: „Je mehr entschiedene Freunde sich hier einstellen, je mehr begründete Aussicht. Sie müssen aber bleiben, sozusagen den Vorsitzenden durch Geduld ermüden.“³³⁴ Am 13. Dezember 1886 schickte er ein Telegramm nach Schwerin: „Abstimmung morgen 2 Uhr. Hilfe dringend geboten.“³³⁵ Tatsächlich fand die Abstimmung dann aber erst drei Tage später am 16. Dezember statt. Bades Einsatz war nicht vergeblich gewesen. Mit 51 zu 33 Stimmen wurde der Bau der Eisenbahn genehmigt.³³⁶

Ähnlich verliefen die Dinge, als es im folgenden Jahr um den Bau der Bahn Schwerin-Ludwigslust ging. Bade hatte bereits eine ganze Anzahl Gutsbesitzer gewonnen, die versprochen hatten, auf Zuruf zu kommen, war aber noch nicht zufrieden. Im November 1887 forderte er von seinen Kollegen, „daß noch mehr aufgekriegt werden“.³³⁷ Senator Brunnengräber kam der Bitte nach und sprach mit weiteren sieben Gutsbesitzern. Nur mit dem dünkelhaften Generalleutnant Bronsart von Schellendorf, den ihm Bade ebenfalls ans Herz gelegt hatte, wollte er nichts zu tun haben.³³⁸ Auch Senator Lisch weigerte sich, mit dem schwierigen Aristokraten zu sprechen, so dass Bade auf diese Stimme verzichten musste.³³⁹ Trotzdem gelang es dem Schweriner Bürgermeister auch in diesem Fall, eine knappe Mehrheit für den Bau der Bahn zusammenzubekommen.³⁴⁰

Nach und nach entstand auf diese eigentümliche Weise ein recht eigentümliches Eisenbahnnetz. Bade übte 1881 deutliche Kritik: „Ewig zu beklagen ist, daß die Regierung [...] weder alsbald das Project eines umfassenden Eisenbahnnetzes vorgelegt hat, noch ein solches jemals von ihr zu erwarten ist. [...] wenn man fortfährt Bahnen wie Chausseen zu behandeln und von Stadt zu Städtchen, fast mögte man sagen von Gut zu Gut, zu bauen.“³⁴¹ Die Bahnlinien

³³³ Stadtarchiv Schwerin, M 8657, Bade, Vermerk (4.12.1886).

³³⁴ Stadtarchiv Schwerin, M 8657, Bade, Vermerk (12.12.1886).

³³⁵ Stadtarchiv Schwerin, M 8657, Telegramm (13.12.1886).

³³⁶ Mecklenburgische Zeitung (17.12.1886).

³³⁷ Stadtarchiv Schwerin, M 8658, Bade an Rat (30.11.1887). Der Ausdruck „aufkriegen“ bezieht sich eigentlich auf das Herausholen von Kartoffeln aus der Erde.

³³⁸ Stadtarchiv Schwerin, M 8658, Senator Brunnengräber, Vermerk (2.12.1887).

³³⁹ Stadtarchiv Schwerin, M 8658, Senator Lisch, Vermerk (2.12.1887).

³⁴⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8658, Bade an Rat (10.12.1887).

³⁴¹ Stadtarchiv Schwerin, M 8651, Landtagsbericht (29.11.1881).

berücksichtigten vorrangig die Interessen der beiden den Landtag dominierenden Gruppen: der Kleinstädte und der Gutsbesitzer. 1886 gab Bürgermeister Schlaaff zu bedenken, dass in den letzten sieben Jahren 8 Mio M aus der Landesteuerkasse für den Bahnbau bewilligt worden seien, „wovon nur ein verschwindend kleiner Theil dem Domanium zu Gute gekommen ist“.³⁴² Da die Domänedörfer keine Vertreter zum Landtag entsandten, fehlte ihnen hier jede Möglichkeit, ihre Interessen zur Durchsetzung zu bringen. Außerdem missbilligte Schlaaff die „Zerfahrenheit des mecklenburgischen Eisenbahnwesens, wo sich 1000 km Eisenbahnen im Besitze von 10 Gesellschaften befinden“.³⁴³

Zumindest diesen letzten Missstand zu beseitigen, ergriff die Regierung 1889 die Initiative und beantragte die Verstaatlichung der Eisenbahn. Die Kaufsumme betrug 38 Mio M.³⁴⁴ Die von Bernstorff angeführte Mehrheit der Ritterschaft war nicht bereit, eine so gigantische Schuldenlast auf sich zu nehmen und lehnte den Plan ab.³⁴⁵ Daraufhin verfasste der Chefredakteur der konservativen Mecklenburger Nachrichten einen die Ritterschaft scharf attackierenden Artikel, was diese sehr erbitterte.³⁴⁶ Solche Kritik waren die Gutsbesitzer von ihrer eigenen Zeitung nicht gewohnt. In einem Leserbrief machte ein beleidigter Angehöriger der Ritterschaft seinem Herzen Luft: „Ist der Herr Redacteur eine Persönlichkeit, dessen Ansichten von den Ständen als maßgebend anerkannt werden müssten? [...] Weiß er nicht, daß die Verfasser des Majoritätsvotums Männer sind, welche in langjähriger, der Wohlfahrt des Vaterlandes gewidmeter, emsiger Arbeit ergraut, sich des allgemeinen Vertrauens erfreuen und gewiß ein sehr reifes Urtheil besitzen?“³⁴⁷ Immerhin führte die Kritik der Mecklenburger Nachrichten wohl doch dazu, dass einzelne Ritter auf die Linie der Regierung einschwenkten. Den Ausschlag gab aber sicherlich der angesehene Landrat Graf Schlieffen auf Schlieffenberg, der ursprünglich zu den Gegnern der Verstaatlichung gehört hatte und nun in einer emotionalen Rede dazu aufrief, den drohenden Übergang der mecklenburgischen Eisenbahnen in preußische Hände zu verhindern.³⁴⁸ Das war ein geschickter Appell, denn so wenig die Gutsbesitzer die heimischen Beamten schätzten, preußische Beamte mochten sie noch viel weniger. Mit 96 zu 72 stimmte die Mehrheit des Landtags der Verstaatlichung zu.³⁴⁹

³⁴² Mecklenburgische Anzeigen (17.12.1886).

³⁴³ Mecklenburger Nachrichten (13.12.1889).

³⁴⁴ Dies betraf zunächst ca. ¾ des Streckennetzes. Der Rest wurde dann in den folgenden Jahren auch noch erworben. Vgl. zu dem Thema auch Gerald ROSENBERGER: „Verstaatlichung“ im Ständestaat – Der Ankauf der Privatbahnen in Mecklenburg-Schwerin im 19. Jahrhundert, in: MJB 116, 2001, S. 197–224.

³⁴⁵ Mecklenburger Nachrichten (13.12.1889).

³⁴⁶ Stadtarchiv Schwerin M 8660, Bade an Magistrat (14.12.1889); Dietrich von OERTZEN: Erinnerungen aus meinem Leben, Berlin 1914, S. 110 ff.

³⁴⁷ Mecklenburger Nachrichten (18.12.1889).

³⁴⁸ Mecklenburger Nachrichten (20.12.1889) und (21.12.1889).

³⁴⁹ Ebd.

Tatsächlich bewahrheiteten sich die Befürchtungen der Gegner nicht. Die mecklenburgische Staatsbahn erwirtschaftete kontinuierlich hohe Gewinne, und die Stände, die jährlich den Eisenbahnetat genehmigen mussten, hatten erheblich an Macht und Einfluss gewonnen. Konnten sie früher über Missstände im Bahnwesen nur hilflos klagen,³⁵⁰ hatten sie nun vielfältige Eingriffsmöglichkeiten. Gleich, ob es um die Gestaltung der Fahrpläne, die Abschaffung der 1. Klasse oder die Beschaffung eines 100 000 M teuren neuen Salonwagens für den Großherzog ging, stets hatten die Stände ein gewichtiges Wörtchen mitzureden.³⁵¹ Nicht geändert hatte sich freilich die Art, wie über den Neubau von Eisenbahnen entschieden wurde. Obwohl das Land bereits über ein recht dichtes Streckennetz verfügte, gab es immer noch Güter, die über keinen eigenen Bahnhof verfügten. Für einen großen Agrarbetrieb war dies mit wirtschaftlichen Nachteilen und erhöhten Transportkosten verbunden. Zwischen 1890 und 1910 entstand eine ganze Reihe von Stichbahnen (Rehna-Schwerin, Gnoien-Teterow, Sanitz-Tessin, Röbel-Ganzlin, Dargun-Malchin), die vor allem dem Transport landwirtschaftlicher Produkte diente. 1902 gelang es den Gutsbesitzern des Klützer Winkels, gegen den Widerstand Wismars und anderer Städte den Bau von zwei Bahnen von Klütz nach Grevesmühlen und Dassow nach Schönberg durchzusetzen.³⁵²

Das war freilich auch der letzte Erfolg der Ritterschaft auf diesem Feld. Der Antrag, eine Eisenbahn von Rostock nach Jürgenshagen zu bauen, stieß auf entschiedenen Widerstand der Städte. Eine solche Bahn hätte die umliegenden Güter einseitig auf Rostock ausgerichtet und Bützow, Schwaan, Doberan, Kröpelin und Neubukow von ihrem Hinterland getrennt. Um sich gegen die Übermacht der hierzu erschienenen Gutsbesitzer zu behaupten, griff die Landschaft zur „*itio in partes*“ und verhinderte damit das Projekt, was die Ritterschaft sehr verärgerte.³⁵³ Erblandmarschall von Lützow sagte: „Die Städte haben nun dank dem weiten Entgegenkommen der Ritterschaft nun alle ihre Bahnen. Sie sind satt und wollen dem platten Lande nichts gewähren.“³⁵⁴ Diese Äußerung empörte nun wiederum die Bürgermeister, da „es bisher nicht Sitte gewesen ist, daß der eine Stand die Beschlüsse des anderen kritisiert“.³⁵⁵ Der Parchimer Bürgermeister Peeck entgegnete Lützow, „daß die Ritterschaft die bisherigen Bahnen sicher nicht wegen der schönen Augen der Landschaft bewilligt hat. Ich weise nur

³⁵⁰ Stadtarchiv Schwerin M 8629, Bericht (10.12.1868).

³⁵¹ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 295, zur Sitzung am 17.12.1906; Stadtarchiv Schwerin, M 8673, Burgmann an Rat (16.11.1905).

³⁵² Stadtarchiv Schwerin, M 8661, Burgmann an Rat (22.11.1900); (4.12.1900); (11.12.1900); (16.12.1900); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 271, zur Sitzung am 17.11.1900; Nr. 287, zur Sitzung am 7.12.1900; Stadtarchiv Schwerin, M 8676, Burgmann an Rat (12.12.1901); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 293, zur Sitzung am 13.12.1901; Stadtarchiv Schwerin, M 8666, Burgmann an Rat (21.11.1902).

³⁵³ Stadtarchiv Schwerin, M 8666, Burgmann an Rat (14.12.1902).

³⁵⁴ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 302, zur Sitzung am 13.12.1902.

³⁵⁵ Ebd.

darauf hin, daß noch zu allen Abstimmungen über Bahnen Mitglieder der Ritterschaft in großer Zahl zum Landtag erschienen sind.“³⁵⁶ In den folgenden Jahren kam es wiederholt zu heftigen Konflikten über dieses umstrittene Bahnprojekt. Immer wieder verhinderte die Landschaft durch Standeserklärung die Genehmigung des Plans.³⁵⁷ Die Bürgermeister zeigten hierbei deutlich mehr Corpsgeist als die Gutsbesitzer. Lützow drohte mehrfach, dass die Ritterschaft so lange alle anderen Bahnprojekte ablehnen werde, bis die Landschaft Rostock-Jürgenshagen genehmige.³⁵⁸ Allein, seine Männer folgten ihm nicht. Obwohl er sich 1910 scharf gegen Bau einer Bahnlinie von Parchim nach Suckow wandte, er gab die Abstimmung mit 80 zu 21 eine deutliche Mehrheit dafür.³⁵⁹

Das mecklenburgische Eisenbahnnetz, wie es 1914 bestand, war ein Produkt des ständischen Landtags. Die Bahnlinien hatten schlechte Anschlüsse an die Nachbarländer und führten oft an den dicht besiedelten bäuerlichen Gebieten vorbei. Der liberale Abgeordnete Wendorff bezeichnete sie 1914 im Reichstag als „Bahnen, deren Wiege auf dem ritterschaftlichen Landtage gestanden hat“.³⁶⁰ Joseph Herzfeld (SPD) kritisierte, dass nur 80 km zweigleisige Hauptbahnen gäbe, 366 km eingleisige Hauptbahnen und dafür immerhin 646 km Nebenbahnen: „Man fährt in Mecklenburg in der Hauptsache auf Nebenbahnen. Und wie man fährt und wie man auf Anschlüsse warten muss, mag derjenige ermessen, der jemals da gefahren ist.“³⁶¹

Verordnungen, Neubauten und Beihilfen

Steuern und Eisenbahnen waren keineswegs die einzigen Themen, mit denen sich der Landtag beschäftigte. Tatsächlich gab es eigentlich kaum einen Bereich der Landespolitik und -verwaltung, mit dem sich die Stände nicht befassten. Von der Verteilung der wilden Kaninchen bis zur Festlegung, dass Automobile eine Ortschaft nur „mit der Geschwindigkeit eines in mittlerem Trabe befindlichen Pferdes“ durchfahren durften,³⁶² alle diese Fragen wurden auf dem Landtag entschieden. Außer über neue Bahnen wurde auch immer

³⁵⁶ Ebd.

³⁵⁷ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 302, zur Sitzung am 13.12.1902; Mecklenburger Nachrichten, Nr. 278, zur Sitzung am 25.11.1903; Stadtarchiv Schwerin, M 8677, Burgmann an Rat (12.12.1907); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 293, zur Sitzung am 14.12.1910.

³⁵⁸ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 283, zur Sitzung am 2.12.1903; Stadtarchiv Schwerin, M 8699, Burgmann an Rat (6.12.1910); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 295, zur Sitzung am 16.12.1913.

³⁵⁹ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 294, zur Sitzung am 15.12.1910.

³⁶⁰ Stenographische Protokolle des deutschen Reichstages (30.4.1914), Wendorff, S. 8358.

³⁶¹ Ebd., Herzfeld, S. 8353.

³⁶² Mecklenburger Nachrichten, Nr. 292, zur Sitzung am 12.12.1899; Nr. 296, zur Sitzung am 17.12.1901. Die Regierung hatte die Geschwindigkeit eines „im gestreckten Trabe befindlichen Pferdes – ca. 15 Kilometer in der Stunde“ vorgeschlagen.

wieder mit großer Heftigkeit über den Bau von Chausseen, Kanälen und die Schiffbarmachung der Flüsse debattiert. Die Streckenführung neuer Chausseen folgte hier ebenso wie die der Bahnen den Interessen der Ritterschaft. Die Polizeicommitte betonte 1869, „daß Kunstraßen zu Lande und Wasser neben Handel und Verkehr auch thunlichst landwirtschaftlichen Interessen dienen sollen“.³⁶³ Immerhin war der Straßenbau vergleichsweise billig und sein Nutzen wurde von niemandem bestritten. Selbst Graf Bernstorff gab zu: „Von einer Chaussee hat jeder, auch der kleinste Mann, sehr erheblichen Nutzen.“³⁶⁴

Das war bei Schifffahrts- und Kanalprojekten grundlegend anders. Hier waren die Kosten immens und der Kreis der Nutznießer auf die städtischen Handels- und Gewerbetreibenden begrenzt. Die Gutsbesitzer jedenfalls exportieren ihr Getreide nicht mehr nach England wie früher, sondern in die deutschen Ballungsgebiete. Wenn die Seehäfen Wismar und Rostock durch Kanäle mit dem Hinterland verbunden worden wären, hätte dies nur ausländische Getreideimporte erleichtert.³⁶⁵ Auch die Konkurrenz durch skandinavische Holzimporte war für die Gutsbesitzer, die oft große Wälder besaßen, wenig erwünscht.³⁶⁶ Der 5 Mio M teure Kanal Schwerin-Wismar wurde so 1897 mit 51 zu 24 Stimmen abgelehnt,³⁶⁷ und der geplante Kanal Rostock-Plau kam über ein kurzes Bruchstück zwischen Bützow und Güstrow nie hinaus.³⁶⁸ Etwas besser stand es um die südlichen Wasserstraßen. Hier mussten keine Kanäle gebaut werden, sondern mit Stör und Elde gab es bereits Flüsse, wenn auch zu flache. Unter großen Mühen gelang es den Bürgermeistern, 1887 eine knappe Mehrheit für den auf 1,5 Mio M geschätzten Ausbau von Elde und Stör zwischen Dömitz, Schwerin und Parchim zu erreichen.³⁶⁹ Der weitere Ausbau zwischen Parchim und Plau war der Ritterschaft aber mit 3,4 Mio M endgültig zu teuer und unterblieb daher.³⁷⁰

Ein überraschend großer Anteil der Landtagsverhandlungen beschäftigte sich mit religiösen Fragen von der Aufhebung der Privatcommunion bis zur Revision des Kirchengesangbuchs.³⁷¹ Der Landtag fungierte hier nicht nur als

³⁶³ Mecklenburgische Anzeigen (22.11.1869).

³⁶⁴ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 287, zur Sitzung am 6.12.1895.

³⁶⁵ Mecklenburger Nachrichten (1.12.1887); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 290, zur Sitzung am 10.12.1895.

³⁶⁶ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 277, zur Sitzung am 24.11.1897; Stadtarchiv Schwerin, M 8669, Syndikus Burgmann an Rat (15.11.1897); (20.11.1897).

³⁶⁷ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 277, zur Sitzung am 24.11.1897.

³⁶⁸ Mecklenburger Nachrichten (3.12.1887); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 290, zur Sitzung am 10.12.1895.

³⁶⁹ Stadtarchiv Schwerin, M 8658, Diarium (14.9.1887); Separatvotum (16.9.1887); Bade an Rat (22.11.1887); Mecklenburger Nachrichten (25.11.1887); Mecklenburger Nachrichten (30.11.1887).

³⁷⁰ Stadtarchiv Schwerin, M 8671, Burgmann an Rat (15.12.1899); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 296, zur Sitzung am 18.12.1900; Nr. 297, zur Sitzung am 19.12.1900.

³⁷¹ Mecklenburger Nachrichten (10.12.1892); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 288, zur Sitzung am 7.12.1895; Mecklenburger Nachrichten, Nr. 288, zur Sitzung am 8.12. 1903.

Parlament sondern auch als eine Art Synode, berufen die Interessen der Laien gegen den Oberkirchenrat und die Pastoren zu vertreten. Graf Bernstorff ließ hieran keinen Zweifel, „indem die Landstände nicht allein Rechte circa sacra, sondern auch in sacris hätten“.³⁷² Als sich der Oberkirchenrat 1875 durch das Personenstandsgesetz genötigt sah, das Trauformular zu ändern, protestierte die Ritterschaft vehement.³⁷³ Die neu eingerichteten Standesämter wurden von den Gutsbesitzern scharf abgelehnt.³⁷⁴ In Hamburg oder Berlin wurde bald kaum noch die Hälfte der Paare kirchlich getraut. In großer Sorge, dass diese Entwicklung auch auf Mecklenburg übergreifen konnte, beantragte die Ritterschaft 1876 durch eine Intervention beim Reichstag dafür einzutreten, dass auch Pastoren allein rechtsgültige Ehen schließen dürften, was aber von der Landschaft durch *itio in partes* verhindert wurde.³⁷⁵ In Mecklenburg blieb die kirchliche Trauung der Regelfall. Bei der Wiederverheiratung Geschiedener zeigte sich die konservative evangelische Landeskirche sehr restriktiv, wofür den Laien nicht selten das Verständnis fehlte. Als der Oberkirchenrat 1906 dem Amtsverwalter Schlie, der sich von seiner geisteskranken Frau hatte scheiden lassen, eine erneute kirchliche Heirat verweigerte, zeigten sich Ritter- und Landschaft hierüber sehr verärgert.³⁷⁶

Immer wieder musste der Oberkirchenrat dem Landtag für sein Tun Rede und Antwort stehen. Nicht nur Trauungen, auch Beerdigungen führten häufig zu heftigen Kontroversen mit dem Landtag. 1894 verweigerte der Neustrelitzer Superintendent Langbehn dem im Duell gefallenen Sohn des Postrates Röver eine kirchliche Beerdigung.³⁷⁷ Bürgermeister, die auf städtischen Friedhöfen Selbstmörder „in der Reihe der ehrlich Begrabenen“ beisetzen ließen, mussten damit rechnen, dass die örtlichen Geistlichen sich beim Ministerium beschwerten und gerichtlich gegen sie vorgingen.³⁷⁸ 1910 mussten auf Weisung des Oberkirchenrates Aschenurnen auf den Friedhöfen von Rostock und Wismar wieder ausgegraben werden, da in Mecklenburg nur Erdbestattungen zulässig waren.³⁷⁹ Auch in der Frage des Arbeitsverbotes und der Marktbeschränkungen am Sonntag gab es Meinungsverschiedenheiten. Herr von Oertzen-Brunn meinte: „So wenig man durch Gesetze die Erfüllung des zweiten und vierten Gebots befehle, ebenso wenig solle man es thun in Bezug auf das dritte Gebot. Das führe ja dahin, dass man die Leute durch Gendarmen in die Kirche bringen lasse.“³⁸⁰ Als selbstbewusste Protestanten sahen die Stände

³⁷² Archiv für Landeskunde (18. Jahrgang, 1868), Der Landtag von 1867, S. 161.

³⁷³ Mecklenburgische Anzeigen (6.12.1876); (12.12.1883); Karl SCHMALTZ: Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 3, Berlin 1952, S. 422.

³⁷⁴ Stadtarchiv Schwerin, M 8645, 6. Bericht (13.12.1877).

³⁷⁵ Mecklenburgische Anzeigen (6.12.1876).

³⁷⁶ Stadtarchiv Schwerin, M 8675, Burgmann an Rat (23.11.1906); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 272, zur Sitzung am 18.11.1907.

³⁷⁷ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 293, zur Sitzung am 12.12.1894.

³⁷⁸ Mecklenburger Nachrichten (28.11.1888).

³⁷⁹ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 274, zur Sitzung am 22.11.1910.

³⁸⁰ Mecklenburgische Anzeigen (8.1.1870).

nur die Bibel als höchste Autorität an und scheutnen sich nicht, den gelehrten Pastoren zu widersprechen. Der Stargarder Bürgermeister Zander sagte 1905: „Was im Interesse des kirchlichen Lebens liegt, können wir als evangelische Christen ebensogut beurteilen, wie der Oberkirchenrat.“³⁸¹

Vor allem die Landschaft stand der mit vielen Privilegien ausgestatteten Amtskirche recht reserviert gegenüber. Demgegenüber war den Gutsbesitzern sehr an der Hebung der allgemeinen Kirchlichkeit gelegen. Da die Verpflichtung, für jede einzelne kirchliche Handlung zu bezahlen, sich negativ auf die Volksfrömmigkeit auswirkte, trat die Ritterschaft 1876 dafür ein, einen erheblichen Teil der französischen Kriegsentschädigung für die Ablösung der Stolzgebühren zu verwenden. Graf Schlieffen-Schlieffenberg betonte emphatisch: „Stände hätten den Thaler in der Tasche, um für die kirchlichen Handlungen zu bezahlen, nicht aber der gemeine Mann. 3 800 000 Thaler seien nicht zu viel, um eine Seele zu retten.“³⁸² Bürgermeister Westphal und einige seiner Kollegen sahen das freilich anders. Sie wollten das Geld lieber in eine Verbesserung des Schulwesens und andere sinnvollere Maßnahmen investieren, konnten sich aber nicht durchsetzen.³⁸³ Die historisch überkommenen Einkünfte der mecklenburgischen Geistlichen blieben aber weiterhin extrem ungleich. Während der Pastor von Belitz sich über 6186 M im Jahr freuen konnte, musste sein Kollege in Wessin mit 2053 M auskommen.³⁸⁴ Die Versuche von Regierung und Ritterschaft, den ärmeren Pastoren einen Gehaltszuschuss aus der Landessteuerkasse zu gewähren, stießen immer wieder auf den erbitterten Widerstand der Landschaft.³⁸⁵ Die Bürgermeister beharrten darauf, im Gegenzug die Befreiung der Geistlichen von den Kommunalsteuern aufzuheben³⁸⁶ und die gut dotierten Pfarren zu Ausgleichszahlungen heranzuziehen.³⁸⁷ Die Auseinandersetzung wurde mit großer Erbitterung geführt und zog sich über mehrere Jahre hin, bis schließlich 1908 doch noch ein Kompromiss gefunden werden konnte.³⁸⁸

³⁸¹ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 296, zur Sitzung am 16.12.1905.

³⁸² Mecklenburgische Anzeigen (4.3.1876).

³⁸³ Mecklenburgische Anzeigen (4.3.1876); (28.2.1876); (4.3.1876); Stadtarchiv Schwerin, M 8641, 8. Bericht (12.3.1875); 9. Bericht (14.3.1875).

³⁸⁴ Stadtarchiv Schwerin, M 11207, Entwurf einer Verordnung betreffend das Stelleneinkommen der evangelisch-lutherischen Pfarren, 1905, Jahreseinkommen der mecklenburgischen Pastoren.

³⁸⁵ Mecklenburger Nachrichten (13.12.1891); Stadtarchiv Schwerin, M 8670, Burgmann an Rat (14.12.1898); M 8673, Burgmann an Rat (22.11.1905).

³⁸⁶ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 292, zur Sitzung am 13.12.1898.

³⁸⁷ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 293, zur Sitzung am 13.12.1905.

³⁸⁸ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 294, zur Sitzung am 15.12.1906; Mecklenburger Nachrichten, Nr. 296, zur Sitzung am 18.12.1906; Mecklenburger Nachrichten, Nr. 46, zur Sitzung am 21.2.1907; Mecklenburger Nachrichten, Nr. 49, zur Sitzung am 26.2.1907; Mecklenburger Nachrichten, Nr. 51, zur Sitzung am 28.2.1907; Stadtarchiv Schwerin, M 8675, Diarium über die kommissarisch-deputativen Verhandlungen zu Malchin am 25. und 26.2.1907; M 8681, Burgmann an Rat (23.11.1908) (1.12.1908); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 283, zur Sitzung am 1.12.1908). Vgl. auch SCHMALTZ (wie Anm. 373), S. 472 f.

Auch mit den anderen Religionsgemeinschaften beschäftigte sich der Landtag gelegentlich, wobei die Bürgermeister und auch viele Gutsbesitzer den Katholiken scharf ablehnend gegenüberstanden.³⁸⁹ Dagegen entspannte sich das Verhältnis zu den Juden zusehends, so dass 1910 sogar ein Zuschuss zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts genehmigt wurde.³⁹⁰ Solche Beihilfen des Landtags gingen an zahlreiche Vereine und Institutionen. Die landwirtschaftliche Versuchsanstalt des Patriotischen Vereins, das Maltzansche Naturkundemuseum in Waren, der Doberaner Rennverein, sie alle galten der Ritterschaft als förderungswürdig.³⁹¹ Der Horizont der Gutsbesitzer war hier nicht selten etwas agrarisch beschränkt. Als einziges Küstenland lehnte Mecklenburg es 1901 ab, einen Beitrag zur Unterstützung des Deutschen Schulschiffvereins zu leisten.³⁹² Auch die vom Mecklenburgischen Geschichtsverein beantragten 3000 M für Richard Wossidlos Sammlung von Volksüberlieferungen lehnte Landmarschall von Lützow 1892 ab: „Seiner Ansicht nach handelt es sich hier nicht um ein Werk von wissenschaftlichem Werth, sondern lediglich um die Sammlung mecklenburgischer Schnurren, Anecdoten und dergl. wozu man doch keine Unterstützung aus Landesmitteln bewilligen könne.“³⁹³ Mit Hingabe und Akribie diskutierte der Landtag selbst über kleine und kleinste Beträge. Bei der Pensionsgewährung für ständische Beamte galt es als „bewährtes Prinzip“ jeden Einzelfall gesondert zu behandeln.³⁹⁴ Im Gegensatz dazu wurden millionschwere Neubauprojekte wie die Universitätskliniken in Rostock oder das Justizgebäude in Schwerin, wenn sie die Committe erfolgreich passiert hatten, im Plenum meist kaum noch besonders erörtert.³⁹⁵

Das Ende

Der Ausbruch des 1. Weltkrieges schockierte und verunsicherte den Landtag zutiefst. Die konservativen „Mecklenburger Nachrichten“ nannten den Kriegsausbruch eine „furchtbare Katastrophe“.³⁹⁶ Die Feudalen hatten viel zu verlie-

³⁸⁹ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 287, zur Sitzung am 13.12.1899; Nr. 285, zur Sitzung am 4.12.1902; Stadtarchiv Schwerin, M 8666, Burgmann an Rat (6.12.1902).

³⁹⁰ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 282, zur Sitzung am 1.12.1910. Noch 1867 hatte der Landtag Juden die Landstandschaft verwehrt, was ein Eingreifen des Reichstags erforderlich machte. Vgl. Stadtarchiv Schwerin, M 8626, 10. Bericht 12.12.1867; Archiv für Landeskunde (18. Jahrgang, 1868), Der Landtag von 1867, S. 161 ff.

³⁹¹ Mecklenburgische Anzeigen (5.12.1873); (30.11.1881); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 288, zur Sitzung am 7.12.1905.

³⁹² Mecklenburger Nachrichten, Nr. 279, zur Sitzung am 26.11.1901.

³⁹³ Mecklenburger Nachrichten (24.11.1892). Erst zwei Jahre später gelang es dem Güstrower Bürgermeister Dahse und dem Herrn von Oertzen auf Leppin das Plenum zur Bewilligung des Zuschusses zu bewegen, vgl. Mecklenburger Nachrichten, Nr. 273, zur Sitzung am 20.11.1894.

³⁹⁴ Mecklenburger Nachrichten, Nr. 273, zur Sitzung am 20.11.1894.

³⁹⁵ Stadtarchiv Schwerin, M 8661, Burgmann an Rat (22.11.1900); M 8685, Burgmann an Rat (29.11.1912); Mecklenburger Nachrichten, Nr. 285, zur Sitzung am 4.12. 1913.

³⁹⁶ Mecklenburger Nachrichten (2.8.1914).

Friedrich Franz,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Mecklenburg,
Fürst zu Wenden, Schwerin und Rostburg,
auch Graf zu Schwerin,
der Lande Rostock und Stargard Herr etc. etc.

Unsern gnädigsten Gruß zuvor!
Beste, lieber Getreuer!

Nachdem Wir beschlossen haben, den diesjährigen allgemeinen Landtag am fünfundzwanzigsten November d. J. in Unserer Stadt Malchin eröffnen zu lassen, fordern Wir euch hiemit gnädigst auf, euch zu dem gedachten Tage dort einzufinden und nach gebührender Anmeldung an den Beratungen teilzunehmen.

Die Beschlüsse des Landtags sind, auch wenn ihr nicht erscheint, nach § 151 des Landesgrundgesetzlichen Erbvergleichs für euch verbindlich.

Die Capita der Landtagsproposition sind angeschlossen.
Wir verbleiben euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben durch Unser Staatsministerium.

Schwerin, den 21. Oktober 1918.

Friedrich Franz.

Langfeld. v. Blücher. L. v. Meerheimb.

Abb. 6:
Einladung zum Landtag am 25. November 1918 in Malchin
(LHAS, 5.121/1, Staatsministerium, Nr. 386)

ren. Sie mussten befürchten, dass selbst ein siegreicher Krieg, zumal wenn er länger dauern sollte, auch innenpolitische Veränderungen nach sich ziehen würde. Die Ritterschaft zog sich jetzt in eine regelrechte Angststarre zurück. Vorschläge der Regierung zur Verbesserung des Kündigungsschutzes für die ritterschaftlichen Lehrer und zur Einführung einer Gemeindeordnung im Gebiet der Ritterschaft wurden rund heraus abgelehnt.³⁹⁷ Der einzige Bereich, in dem die Gutsbesitzer noch größere Energie entfalteten, bestand in ihren vielfältigen Bemühungen, den liberalen Reichstagsabgeordneten Sivkovich aus seinem Amt am ritterschaftlichen Lehrerseminar in Lübtheen zu entfernen.³⁹⁸ Die letzte Landtagsitzung fand am 19. Dezember 1917 in Sternberg statt. Die Regierung hatte um die Entsendung von Delegierten gebeten, um erneut über die Änderung der Verfassung zu verhandeln. Die Ritterschaft wählte ausschließlich ultrakonservative Hardliner und machte damit deutlich, dass sie kein Interesse an einem Rettungsboot hatte und mit dem Schiff untergehen wollte. Über den Ernst der Lage machte sich der dirigierende Landrat Wilhelm von Maltzan-Moltzow keine Illusionen. Er sagte in seinem Schlusswort: „Meine Herren, dies ist vielleicht der letzte Landtag in Sternberg. Die Mehrheitsparteien des Reichstags streben ja dahin überall den Parlamentarismus einzuführen.“³⁹⁹ Er sollte Recht haben. Die Einladungen zum Malchiner Landtag, der am 25. November 1918 in Malchin eröffnet werden sollte, wurden zwar noch verschickt,⁴⁰⁰ aber die Novemberrevolution verhinderte sein Zusammentreten. Ritter- und Landschaft wurden aufgelöst. Der ständische Landtag, der die Geschicke Mecklenburgs Jahrhunderte lang mit bestimmt hatte, bestand nicht mehr.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Bernd Kasten
Stadtarchiv Schwerin
Johannes-Stelling-Straße 2
19053 Schwerin
E-Mail: bkasten@schwerin.de

³⁹⁷ Mecklenburger Nachrichten (9.12.1914); (1.12.1916); (13.12.1916); (18.12.1916).

³⁹⁸ Mecklenburger Nachrichten (9.12.1914); (30.11.1915); (21.12.1916); (17.12.1917).

³⁹⁹ Mecklenburger Nachrichten (20.12.1917).

⁴⁰⁰ LHAS, 5.12-1/1, Staatsministerium, Nr. 386.

INNERE REICHSGRÜNDUNG? DIE KULTUR DES SEDANTAGES UND IHRE GRENZEN IN ROSTOCK UND WÜRZBURG SEIT 1871

Von Michael Meyer

Einleitung

Der so genannte „Sedantag“, ein Festtag, welcher deutschlandweit von den Menschen mehr oder weniger pompös begangen wurde, schaffte es trotz großer Anstrengungen, die durch liberal-protestantische Kreise¹ unternommen wurden, nicht zu einem gesetzlich verankerten Nationalfeiertag. Kaiser Wilhelm I. setzte auf die Eigeninitiative der deutschen Bevölkerung: „Auf solche Weise würde die Feier sich naturwüchsig aus eigener Sitte der Nation zu einem wahren Volksfeste gestalten.“²

Nach zähem Ringen um den „richtigen“ Tag für ein Nationalfest setzte sich der 2. September in der Bevölkerung durch. Dies kann nicht verwundern, galt dieser Tag doch als Symbol des totalen Siegs über den französischen „Erbeind“.³ Die Nachricht über die Gefangennahme Kaiser Napoleons III. verbreitete sich rasant in alle Teile des zukünftigen Deutschen Reiches, und während die Truppen selbst noch nicht wussten, was geschehen war, versammelten sich bereits die Menschen auf den Straßen und feierten die vermeintliche Wiedergutmachung der Schmach, die ihnen Napoleon I. zugefügt hatte.⁴

Die eigentliche Erforschung des Themenkomplexes „Sedantag“ fand in den 1980er/90er Jahren statt, nachdem Theodor Schieder mit seinem Werk „Das Deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat“ 1961 einen ersten Anstoß

¹ Vor allem sind hier der Protestantverein und dessen von der Forschung besonders hervorgehobener Pfarrer von Bodelschwingh zu nennen. Vgl. Hartmut LEHMANN: Friedrich von Bodelschwingh und das Sedanfest. Ein Beitrag zum nationalen Denken der politisch aktiven Richtung im deutschen Pietismus des 19. Jahrhunderts, in: Historische Zeitschrift, Bd. 202, 1966, S. 542–573; Georg MÜLLER: Friedrich von Bodelschwingh und das Sedanfest, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 14, 1963, S. 77–90.

² Allerhöchster Kaiserlicher Erlass über die Eingabe wegen eines allgemeinen deutschen Volks- und Kirchenfestes vom 4. April 1871, in: Theodor SCHIEDER: Das deutsche Kaiserreich von 1871 als Nationalstaat, Köln [u.a] 1961, S. 134–135.

³ Thomas NIPPERDEY: Deutsche Geschichte 1866–1918, Bd. II: Machtstaat vor der Demokratie, München 1992, S. 55–67 sowie Jan N. LORENZEN: Die großen Schlachten. Mythen, Menschen, Schicksale, Frankfurt a.M. 2006, S. 148–149.

⁴ Frank BECKER: Deutschland im Krieg von 1870/71 oder die mediale Inszenierung der nationalen Einheit, in: Augenzeugen. Kriegsberichterstattung vom 18. zum 21. Jahrhundert, hg. v. Ute DANIEL, Göttingen 2006, S. 68–86, hier S. 68.

gegeben hatte. Doch beschränkten sich die Forschungen hauptsächlich auf die nationale Ebene, indem die Diskussionen zwischen den reichsweit agierenden Gruppen und die Gesetzes- und Verordnungspolitik betrachtet wurden.⁵ In den 1990er Jahren kamen einige Regionalstudien hinzu, die einen bestimmten Zeitraum hinsichtlich spezifischer Festformen, Kontinuitäten in der Festkultur, den lokalen Organisatoren und Teilnehmern und der Akzeptanz bzw. den Widerständen untersuchten.⁶ Aber obwohl der Sedantag nun bereits seit einem halben Jahrhundert hinsichtlich seiner Verlaufsformen und seiner integrativen Wirkung untersucht wird, sind wir noch nicht über alle Regionen gleichermaßen gut informiert.⁷ Auch handelt es sich bei den vorhandenen Studien um Untersuchungen einer Stadt oder eines geographisch geschlossenen Raums. Die gewonnenen Ergebnisse sind durchaus richtig; aber eben nur für diesen betrachteten Raum. Da die Festorganisation durch örtliche Organisatoren durchgeführt wurde, reicht es nicht, das Sedanfest in eben diesem lokalen und regionalen Rahmen zu untersuchen, um so zu einem zufrieden stellenden Ergebnis hinsichtlich Festverlauf und Trägergruppen zu gelangen.

Der Aufsatz wird daher zwei voneinander getrennte und unabhängige Städte miteinander vergleichen. In diesem Sinne wurden Würzburg als durch und durch katholische Stadt und das protestantische Rostock als Vergleichsobjekte gewählt. So lassen sich die Reaktionen beider Seiten gegenüberstellen, sodass allgemeinere Aussagen über die Akzeptanz des Feiertags getroffen werden können. Beide Städte vollzogen zudem im 19. Jahrhundert eine gleiche ökonomische und gesellschaftliche Entwicklung sowie ein ähnliches Bevölkerungs-

⁵ Vor allem Fritz SCHELLACK: Nationalfeiertage in Deutschland von 1871 bis 1945, Frankfurt a.M. [u.a.] 1990, S. 67–132.

⁶ Ute SCHNEIDER: Politische Festkultur im 19. Jahrhundert: die Rheinprovinz von der französischen Zeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges (1806–1918), Essen 1995, S. 26. Für die nationale Betrachtung der Sedanfeiern ist vor allem SCHELLACK (wie Anm. 5) besonders hervorzuheben.

⁷ Für das Rheinland: SCHNEIDER (wie Anm. 6). – Für Hessen-Darmstadt: DIES.: Nationalfeste ohne politisches Zeremoniell? Der Sedantag (2. September) und die Erinnerung an die Befreiungskriege (18. Oktober) im Kaiserreich, in: Das politische Zeremoniell im Deutschen Kaiserreich, 1871–1918, hg. v. Andreas BIEFANG, Michael EPKENHANS, Klaus TENFELDE, Düsseldorf 2008, S. 163–187. – Für Bayern: Nils FREYTAG: Sedantage in München. Gemeindefeiern, Komiteefeste und Vereinsgedenken, in: Zeitschrift für bayrische Landesgeschichte, Bd. 61/2, 1998, S. 383–406. – Für Hannover: Christine SEEGER: Die Sedanfeiern in Hannover – Integration oder Ausgrenzung im Kaiserreich, in: Hannoversche Geschichtsblätter, N.F., Bd. 46, 1992, S. 121–136. – Für Leipzig: Gerhard GRAF: Leipzig und die Sedanfeier. Ein eher frömmigkeitsgeschichtlicher Exkurs, in: Feste und Feiern. Zum Wandel städtischer Festkultur in Leipzig, hg. v. Katrin KELLER, Leipzig 1994, S. 150–161. – Für Halle: Sandra KOWALSKI: Der Tag der alternden Helden: Die Sedanfeiern in Halle 1871–1913, in: Vergnügen und Inszenierung. Stationen städtischer Festkultur in Halle, hg. v. Werner FREITAG, Katrin MINNER, Halle (Saale) 2004, S. 220–234. – Für Württemberg: Alan CONFINO: The Nation As A Local Metaphor. Württemberg, Imperial Germany, And National Memory, 1871–1918, Chapel Hill 1997.

wachstum, sodass sie vergleichbare Ausgangsvoraussetzungen für die Auseinandersetzungen um den Sedantag besaßen.⁸

Indem der vorliegende Aufsatz die Methode des Vergleichs anwendet, soll das vorherrschende Meinungsbild, nach dem der Sedantag nach anfänglichem allgemeinen Jubel zu einem „Parteifest“ der Kriegervereine zusammenschrumpfte und durch seine Rückwärtsgewandtheit keine langfristige Existenzgrundlage besaß, überprüft werden. Dies soll dadurch gelingen, dass mit den Städten Rostock und Würzburg zwei Fallbeispiele gewählt wurden, die zum einen geographisch weit auseinander liegen und zudem kulturell wie konfessionell unterschiedliche Wege genommen haben. Durch solch einen Vergleich, behaupte ich, lässt sich ein authentischeres Bild des Sedantags in Deutschland hinsichtlich des Festverlaufs, der Trägergruppen und der oppositionellen Bewegungen zeichnen.

Der Festverlauf und die Festgestaltung im Vergleich

a) Die Sedanfeiern im katholischen Würzburg

Wie in allen anderen Städten des Kaiserreiches auch, wurde in Würzburg die Heimkehr der siegreichen Truppen mit großem Jubel begangen. Doch vollzog sich die Etablierung der Sedanfeier nur langsam, sodass die liberale „Neue Würzburger Zeitung“ erst 1875 berichten konnte, dass „zum ersten Male [Würzburg] in die Reihe der den ewig denkwürdigen Sieges- und Ruhmes-Tag von Sedan feiernden deutschen Städte eingetreten [sei].“⁹

Während 1873 zahlreiche nord- und süddeutsche Städte den Sedantag bereits prächtig begingen, tat sich Würzburg noch schwer. 1872 beklagt die NWZ, dass das Sedanfest noch nicht sehr weit verbreitet sei und erinnerte an Kaiser Wilhelm I., der den Erfolg eines solchen Festes in der Initiative der Bevölkerung sah. Die bescheidenen Anfänge der Würzburger Feiern bildeten einige am 2. September 1872 mit Fahnen geschmückte Privathäuser, ein kleines Feuerwerk am Abend auf dem Bergabhang bei Oberzell sowie ein Freudenfeuer, das auf dem Gelände der Fabrik Koenig & Bauer abgebrannt wurde.¹⁰

Zwar zeigen diese privaten Ansätze zumindest bei den (national-)liberalen Kreisen Würzburgs ein Interesse für die Begehung des Sedanfestes, doch bleibt Würzburg im Vergleich mit seinen Nachbarstädten und in den Erwartungen der NWZ deutlich zurück. Nach Angaben der NWZ seien die Feiern in Aschaffenburg und Schweinfurt bereits im großen Stil begangen worden, das

⁸ Siehe zur jeweiligen Stadtgeschichte Hans BERNITT: Zur Geschichte der Stadt Rostock. Rostock 2001; Geschichte der Stadt Würzburg, Bd. III/1+2: Vom Übergang an Bayern bis zum 21. Jahrhundert, hg. v. Wagner ULRICH, Stuttgart 2007.

⁹ Neue Würzburger Zeitung (NWZ) vom 3.9.1875, Jg. 72, Nr. 243, S. 2–3.

¹⁰ NWZ vom 2.9.1872, Jg. 69, Nr. 243, S. 1–3.

heißt unter anderem mit Kanonenschüssen, großem Fahnenschmuck, musikalischen Weckruf. „Und Würzburg?“ fragte die NWZ und drückte damit ihre Enttäuschung über die wenigen Aktivitäten in der Stadt aus.¹¹

1873 war in der Berichterstattung wiederum keine Rede von irgendwelchen Festversammlungen. Das dem politischen Katholizismus zuzuordnenden „Fränkische Volksblatt“ ließ lediglich verkünden, dass der Stadtmagistrat auf Anfrage am 26. August 1873 beschlossen hatte, die öffentlichen Gebäude „zur Erinnerung an die glücklichen kriegerischen und die damit zusammenhängenden politischen Ereignisse des Jahres 1870/71“ mit Flaggen zu schmücken. Weder von privater noch von öffentlicher Seite waren große Feiern geplant.¹² In seiner Ausgabe vom 3. September meldete das FVB, dass die Sedanfeier in Würzburg ein „glänzendes Fiasco“ gewesen sei. Die öffentlichen Gebäude waren gemäß dem Ratsbeschluss beflaggt, doch hätten sich die ca. 42.000 Würzburger nur sporadisch an der Beflaggung beteiligt. Insgesamt waren wohl nur 72 Fahnen gezählt worden und ganze Straßenzüge seien ohne Flaggenschmuck gewesen. „[E]in förmliches, offiziell zur Schau getragenes Mißtrauensvotum, das die hiesige Bürgerschaft den Nationalliberalen Anwandlungen ihrer hochlöblichen Stadtväter“ angestellt hätten, so das FVB weiter.¹³ Auch wenn hier kultatkämpferische Töne mitschwangen, so ist die Zurückhaltung der Würzburger Stadtverwaltung und auch der Würzburger Bevölkerung plausibel.

Nationale Feier- und Gedenktage zeigen exemplarisch den konfliktreichen und oft Schwankungen unterliegenden Integrationsprozess Bayerns in das Deutsche Kaiserreich. Der Reichskult, dem gerade der Sedantag unterlag, traf in Bayern auf einen profilierten dynastischen Wittelsbacher-Kult und auf ein ausgeprägtes bayerisches Nationalbewusstsein. Während z. B. bei den bayerischen Herrschergeburtstagen Salutschüsse, Paraden, Gottesdienste etc. üblich waren, erlaubten die bayerischen Behörden bei den Kaisergeburtstagen lediglich Beflaggung der öffentlichen Gebäude. Der 1873 beginnende Kultatkampf, der bei den bayerischen Katholiken eine Abneigung gegen alles Preußische auslöste, verlieh dem Sedantag, welcher ja durch preußische Protestanten vorangetrieben wurde, ein starkes Negativimage.¹⁴

Auch die passive Haltung der bayerischen Behörden und des Königshauses trugen zur zaghaften Verbreitung des Sedantages bei. Auf eine Anfrage der pfälzischen Mittelbehörde 1873, wie sich Beamte im Falle städtischer Sedan-

¹¹ NWZ vom 3.9.1872, Jg. 69, Nr. 244, S. 3.

¹² Fränkisches Volksblatt (FVB) vom 29.8.1873, Nr. 197, S. 2.

¹³ FVB vom 3.9.1873, Nr. 201, S. 1–2.

¹⁴ FREYTAG (wie Anm. 7), S. 388–389. Ein bayerisches Nationalbewusstsein mag für das unterfränkische Würzburg übertrieben klingen, aber die bayerischen Monarchen als Integrations- und Identifikationsfiguren waren dort sehr populär. Erinnerungen an die preußische Besetzung 1866 taten ihr Übriges. Vgl. Siegfried WEICHLEIN: Nation und Region. Integrationsprozesse im Bismarckreich, Düsseldorf 2004, S. 35–44.

feiern zu verhalten hätten, verbot das bayerische Innenministerium die Beteiligung an den Feiern nicht grundsätzlich, aber die Beteiligung in Amtskleidung. Auch König Ludwig II. oder der spätere Prinzregent Luitpold nahmen anders als die preußischen Monarchen nicht regelmäßig an Sedanfeiern in einer bayerischen Stadt teil. Somit wurde bei der Bevölkerung nicht der Eindruck erweckt, dass es sich bei dem Sedantag um ein amtlich anerkanntes und unterstütztes Fest handelte.¹⁵

Auch der Würzburger Magistrat hielt sich wie erwähnt zurück. Wie allerdings genau der Magistrat zum Sedantag im Allgemeinen stand, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, da die Würzburger Ratsakten sowie Sitzungsprotokolle nicht mehr zur Verfügung stehen. Lediglich die „Ratsprotokolle“¹⁶ geben noch Einblick in die Beschlusstätigkeiten. So lässt sich für 1874 eine Genehmigung zur Beflaggung der öffentlichen Gebäude finden¹⁷ – danach allerdings nicht mehr. Beschlüsse, die auf die Planung städtischer Veranstaltungen anlässlich des Sedantages hindeuten, lassen sich ebenfalls nicht finden. Doch kann der Rat der Feier nicht ganz abgeneigt gewesen sein. In seiner Sitzung vom 30. August 1895 berät er eine Anfrage auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 300 Mark durch die Stadt zur Durchführung der Sedanfeier. Zwar wird der Antrag an das Gemeindekollegium weitergeleitet, doch mit der Anmerkung, dass „der Magistrat einer Bewilligung von 300 M oder eines größeren Betrags im Voraus zustimmt.“¹⁸

1875 fand dann die erste groß angelegte Sedanfeier in Würzburg statt. Der Magistrat hatte sich zu diesem Zeitpunkt entschlossen, anstelle einer offiziellen Sedanfeier einen „Wohltätigkeitsakt“ zu setzen, und so erging auch kein Beschluss zur Beflaggung der öffentlichen Gebäude. Die NWZ holte dies nach und rief „alle Freunde und Anhänger der nationalen Sache“ zur Beflaggung ihrer Häuser auf und verwies gleichzeitig auf die Aktivitäten in München, Nürnberg oder Regensburg, um wahrscheinlich ein gewisses Maß an Konkurrenzgefühlen zu wecken, die wiederum zu mehr Engagement bei den Würzburgern führen sollten.¹⁹ Aber es misslang: „[W]enn die Juden und einige nationalliberale Preußenanbeter [...] nicht wären, die Stadt Würzburg wüßte nichts vom Sedanfeste.“²⁰

Spitzt die kultukämpferische Terminologie die Ereignisse auch zu, so waren in Würzburg tatsächlich wieder nur äußerst wenige Gebäude beflaggt. Dennoch

¹⁵ Ebd., S. 390.

¹⁶ Reine Ergebnisprotokolle der Sitzungsbeschlüsse. Dennoch lässt sich die Beteiligung der Ratsherren über die Zeitungsberichte gut verfolgen, da sie als Honoratioren unter den Festteilnehmern genannt werden.

¹⁷ Ratssitzung vom 28.8.1874, in: Stadtarchiv Würzburg (StAWÜ), Ratsprotokoll Nr. 257, 1874 II.

¹⁸ Ratssitzung vom 30.8.1895, in: StAWÜ, Ratsprotokoll Nr. 299, 1895 II.

¹⁹ NWZ vom 1.9.1875, Jg. 72, Nr. 241, S. 2–3.

²⁰ FVB vom 2.9.1875, Nr. 198, S. 3.

gab es „die erste Würzburger Sedanfeier“, wie es in der NWZ hieß. Es hatte sich ein Festkomitee, bestehend aus „Bürger-Verein“, „Schützen-Gesellschaft“ und „Turngemeinde“, gebildet, das für den 2. September ab acht Uhr abends ein Festbankett angekündigt hatte. Allerdings wurden in der Anzeige explizit nur die „Herren Mitglieder der drei Gesellschaften“ eingeladen und die restliche Würzburger Einwohnerschaft nur zum Beflaggen ihrer Häuser aufgerufen.²¹

Das Bankett, einziger Bestandteil dieses ersten Würzburger Sedanfestes – also weder Festumzug noch Gottesdienst –, fand in den Sälen des „Platz'schen Gartens“²² statt. Die Säle – wie auch einige Häuser in der Stadt – waren reich mit den Stadt-, Kreis-, Landes- und Reichsfahnen²³ geschmückt, ergänzt durch die Wappenschilde des Kaiserreichs, Bayerns, Unterfrankens und Würzburgs sowie durch Schilde, auf denen die Namen der bedeutendsten Schlachten des Deutsch-Französischen Krieges zu lesen waren. Auch Büsten von Kaiser Wilhelm I., des kaiserlichen Kronprinzen Friedrich Wilhelm und des bayerischen Königs Ludwig II. gehörten zum Raumschmuck. Das Bankettprogramm war von Musik, Gesang und Reden geprägt. Zwischen den einzelnen Reden des Würzburger Bürgermeisters oder den Vereinsvorsitzenden, in denen Kaiser, Armee, die Reichseinheit und das bayerische Vaterland gepriesen wurden, kam es immer wieder zu vorwiegend militärisch-patriotischen Gesangsbeiträgen.²⁴

In der Raumdekoration wie in den Wortbeiträgen kann nochmals die Parallelität von Reichskult und Lokal- bzw. Landespatriotismus gesehen werden. Diese „Trias Huldigung“ – wie es Hans-Walter Schmuhl in Bezug auf die Braunschweiger Tausendjahrfeier nannte – an den deutschen Kaiser, den Landesherren und die Stadt Würzburg schließt neben der reinen Feier des Kaiserreiches und der Erinnerung an die Gefallenen auch eine systempolitische Bedeutungsebene der Sedanfeier ein. Die Festteilnehmer und -organisatoren signalisierten mit der Raumgestaltung ihre Unterstützung der Reichsgründung auf Grundlage der konstitutionellen Monarchie und des föderativen Prinzips und zeigten damit gleichzeitig ihre Ablehnung gegenüber republikanischen und demokratischen Bestrebungen. Zudem drückten sie ihre Zufriedenheit mit ihrer politischen Partizipation innerhalb der Staats- und Gemeindeverfassung aus.²⁵

²¹ NWZ vom 1.9.1875, Jg. 72, Nr. 241, S. 2–4.

²² Ein Lokal, für ein vornehmeres Publikum, das vor den Stadtmauern lag. Vgl. Hans STEIDLE, Christine WEISNER: Würzburg. Streifzüge durch 13 Jahrhunderte Stadtgeschichte, Würzburg 1999, S. 161.

²³ Schwarz-weiß-rot für das Kaiserreich, blau-weiß für das Königreich Bayern, rot-weiß für den Bezirk Unterfranken und rot-gelb für die Stadt Würzburg.

²⁴ NWZ vom 3.9.1875, Jg. 72, Nr. 243, S. 2–3. Gesangsstücke waren z.B. „Deutscher Kaiser-Marsch“ v. Friedrich Zikoff, „Deutschland, Deutschland über alles“ v. August Heinrich Hoffmann von Fallersleben, „Die Wacht am Rhein“ v. Max Schneckenburger oder „Einzug der Götter in Walhalla“ aus Richard Wagners „Rheingold“.

²⁵ Hans-Walter SCHMUHL: Die Tausendjahrfeier der Stadt Braunschweig im Jahr 1861, in: Bürgerliche Feste. Symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert, hg. v. Manfred HETTLING, Paul NOLTE, Göttingen 1993, S. 124–156, hier S. 135–141.

Parallel hatte der „Veteranen- und Kampfgenossenverein“ eine eigene „musikalische Abendunterhaltung“ in ihrem Vereinslokal veranstaltet. Am 3. September 1875 um 10 Uhr fand dann im Würzburger Dom ein Trauergottesdienst für dessen gefallene Mitglieder statt.²⁶

Diese erste groß angelegte Feier fand vor dem kulturkämpferischen Hintergrund vor allem im FVB heftige Kritik und wurde als reines „Parteifest“ gebrandmarkt. Aufgrund der Bedingungen dieser Festveranstaltung ist dies auch gerechtfertigt. Zum einen war die Einladung in der Zeitung explizit nur an die männlichen Vereinsmitglieder gerichtet, sodass deren Ehefrauen ausgeschlossen blieben. Weiterhin fand sie in einer Lokalität statt, die den Ruf hatte, ein Ort des gehobenen Publikums zu sein. Schon die Deklaration der Veranstaltung als reines Festbankett schränkte die potentiellen Teilnehmer auf einen kleinen Kreis ein.

Am 2. September 1876 wurde als einmaliger Programmfpunkt bei den Sedanfeiern in Würzburg die Einweihung eines Kriegerdenkmals vor dem Friedhof begangen.²⁷

Erst ein Jahr später nahm die Würzburger Sedanfeier Formen eines groß angelegten Festes an, das den Anspruch, ein Volksfest zu sein, erheben konnte. Das Festkomitee hatte sich um den Deutschen Kriegerbund, den Veteranen- und Kampfgenossenverein, den Sängerverein, die Liedertafel und die Freiwillige Feuerwehr erweitert.²⁸ Am Abend des 1. September 1877 fand in den Räumlichkeiten des „Platz'schen Gartens“ ein Festbankett zur Feier der „ruhmreichen Erfolge von Sedan und der Einigkeit und Größe Deutschlands“ für die männlichen Mitglieder der Vereine statt. Es verlief in gleicher, bereits oben dargestellter Weise und war – anders als in der NWZ behauptet – kein allgemeines Fest, wie allein die Einschränkung auf die männlichen Vereinsmitglieder zeigt.²⁹

Der 2. September hingegen hatte durchaus den Charakter eines Volksfestes. 101 „Freudenkanonensalven“, die von der Festung Marienberg abgegeben wurden, und ein musikalischer Weckruf durch die Straßen Würzburgs eröffneten den zweiten Festtag. Diese beiden Elemente sollten die Würzburger Bevölkerung aufrufen, sich „zu einem großen, allgemeinen Volksfest auf den Sanderwasen [zu] vereinigen.“ Es folgte eine kirchliche Gedächtnisfeier zu Ehren der im Deutsch-Französischen Krieg Gefallenen. Ab 11 Uhr spielte Musik auf dem Festplatz, der so wie die Säle im „Platz'schen Garten“ mit den Reichs-, Landes- und Lokalfahnen geschmückt war. Ab zwei Uhr nachmittags sollte das allgemeine Volksfest beginnen, das von Tanz und Spielen zur Volksbelustigung bzw. zur Belustigung der Kinder geprägt war. Unter anderem konnten die Kinder beim Sacklaufen oder Klettern am Kletterbaum Preise

²⁶ NWZ vom 2.9.1875, Jg. 72, Nr. 242, S. 3.

²⁷ NWZ vom 3.9.1876, Jg. 73, Nr. 244, S. 2.

²⁸ NWZ vom 31.8.1877, Jg. 74, Nr. 240, S. 4.

²⁹ NWZ vom 2.9.1877, Jg. 74, Nr. 244, S. 2.

gewinnen. Am Abend wurde schließlich ein Feuerwerk abgebrannt. Zu diesem Volksfest wurde dann auch die ganze Bevölkerung eingeladen, als das Programm in der Zeitung veröffentlicht wurde. Die Beteiligung der Bevölkerung sei wohl auch groß gewesen. Nach dem Artikel der NWZ vom 3. September seien an die 20.000 Menschen im Laufe des Nachmittags auf dem Festplatz gewesen.³⁰ In den folgenden Jahren aber nahmen die Aktivitäten ab. „Sedan ist eingeschlafen“, berichtet das FVB. 1880 seien auch abends keine Festbankette oder ähnliches zu vernehmen gewesen.³¹

1890 und 1895 zum 20- bzw. 25-Jährigen Jubiläum lebte der Sedantag wieder auf. Dieses Mal hatten aber alleine der Deutsche Kriegerbund und der Veteranen- und Kampfgenossenverein zu einer Veranstaltung eingeladen.³² Doch fielen die Aktivitäten wieder in die Privatsphäre der Vereine zurück. Zwar wurden auch die Mitglieder des nationalliberalen Bürgervereins und der Freiwilligen Feuerwehr eingeladen, doch fand kein großes Volksfest auf einem Festplatz statt, sondern lediglich das Festbankett im Vereinslokal.³³

„Die zwanzigste Wiederkehr jenes gewaltigen Ringens um Sedan wurde überall im deutschen Vaterlande besonders weihevoll begangen, und auch hier, wo man in den letzten Jahren zu einer allgemeinen Feier sich allerdings nicht aufzuschwingen vermochte, blieben wenigstens die ehemaligen Krieger und Soldaten darin nicht zurück.“ Sie zogen am Morgen des 2. September „unter klingendem Spiel und wehenden Fahnen“ zur katholischen Neumünsterkirche, wo der Domkapitular und Dompfarrer Braun einen Gedenkgottesdienst hielt. In der Mitte der Kirche war eine „Tumba“³⁴ platziert, die mit den Denkzeichen von 1813/15, 1849, 1866 und 1870/71 geschmückt war. Anschließend zogen die Anwesenden unter Vortritt des Musikkorps des 2. Feldartillerie-Regiments mit den Vereinsfahnen zum Kriegerdenkmal, wo unter Festreden ein Lorbeerkrantz niedergelegt wurde. Nach einem gemeinsamen Frühschoppen trafen sich die Vereinsmitglieder sowie aktive Offiziere zu einer Abendveranstaltung, die einen streng militärischen Charakter hatte, da in den Festreden und Gesängen neben Kaiser und König vor allem das Militär gewürdigt wurde. Das 20-jährige Jubiläum des Sedantags war in Würzburg ein reiner Gedenktag

³⁰ NWZ vom 31.8. bis 3.9.1877, Jg. 74, Nr. 240, S. 4, Nr. 241, S. 1, Nr. 243, S. 1 und Nr. 244, S. 2. Nehmen wir an, dass zumindest die ca. 12.000 Protestanten dieses Fest besucht haben und rechnen dann noch einige Katholiken hinzu, die ebenfalls das Fest besuchten – denn das FVB beklagte in seiner Ausgabe vom 7.9.1875, dass einige törichte Katholiken „durch ihre Beteiligung am national-liberalen Sedanfeste die geplante Zersetzung der Kirche und des katholischen Volkes jubelnd [mitfeiern]“ –, dann ist diese Zahl durchaus plausibel.

³¹ FVB vom 2. und 3.9.1880, Nr. 199, S. 3 und Nr. 200, S. 3.

³² Würzburger General-Anzeiger (WGA) vom 29.8.1890, Jg. 8, Nr. 204, S. 5.

³³ WGA vom 1.9.1890, Jg. 8, Nr. 206, S. 2–3 sowie S. 6.

³⁴ Die „Tumba“ ist eine Scheinbahre beim katholischen Totengottesdienst.

der Kriegervereine für die Gefallenen aus den vergangenen Kriegen und kein ziviles, allgemeines Volksfest.³⁵

Das 25-jährige Jubiläum des Sedantags fiel auf den ersten Blick bedeutend festlicher aus und wäre das prunkvollste von allen bisher in Würzburg erlebten Sedanfesten gewesen. Denn die Feiern waren auf drei Tage – vom 31. August bis zum 2. September – angelegt. Bereits am 31. August wurden die Straßen prächtig geschmückt, und am Abend fand in bekannter Weise ein Bankett im „Schranne-saal“ statt. Am 1. September wurden die Würzburger wieder musikalisch und durch das Abfeuern von 25 Kanonenschüssen geweckt. Anschließend kam es zu großen Umzügen zum Kriegerdenkmal, wo Reden gehalten und Kränze niedergelegt wurden. Es folgte ein großes Festbankett, mit den üblichen Reden durch Vereinsvorsitzende und den Bürgermeister, unterbrochen von Gesängen.³⁶ Am folgenden Tag fanden auf dem Gelände der neuen Artilleriekaserne eine kleine Parade und abends wieder ein Festbankett statt.³⁷

Allerdings waren diese Ereignisse nicht als Sedanfest, sondern als „Kanoniertag“, der lediglich vom „Kanonierverein“ und den beiden bereits erwähnten Kriegervereinen veranstaltet wurde, deklariert. An diesem Tag standen allein die Veteranen des 2. Feldartillerie-Regiments im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Nur sie wurden gefeiert. Im öffentlichen Bewusstsein war es eine militärische Veranstaltung, die den Veteranen und Gefallenen gewidmet war und nicht so sehr der Begründung des Kaiserreichs, auch wenn diesem Ereignis in den zahlreichen Festreden ebenfalls gedacht wurde.

Nach diesem großen Ereignis schrumpfte der Sedantag wieder auf seinen vorherigen Umfang zusammen und wie auch im Rest des Reiches fand der Sedantag sein Ende mit dem Untergang des Deutschen Kaiserreiches 1918.

b) Die Sedanfeiern im protestantischen Rostock

Auch in Rostock wurden die siegreichen Truppen mit großem Jubel empfangen, wie sich Carl Friedrich Witte in seinen Memoiren erinnert und wie es auch auf einem Erinnerungsblatt anlässlich des Sedantags von 1881 zu sehen ist.³⁸ Auf dem Neuen Markt wurden Siegesreden gehalten, hinter den Truppen zogen die Gewerke mit ihren Fahnen her, und die Kinder streuten Blumen über die vorbeimarschierenden Soldaten.³⁹ Im Jahr 1871 fanden anlässlich des ersten Jahrestages des Sieges von Sedan spontane, von den Rostockern initiierte

³⁵ WGA vom 3.9.1890, Jg. 8, Nr. 208, S. 2.

³⁶ FVB vom 2.9.1895, Jg. 28, Nr. 199, S. 1–2.

³⁷ FVB vom 3.9.1895, Jg. 28, Nr. 200, S. 1–3.

³⁸ Archiv der Hansestadt Rostock (AHR), Bestand 1.1.7.: Polizeiamt, Akte 1097: Sedanfeiern, Bd. 1: 1874–1892.

³⁹ AHR, Bestand 1.4.24.: Familiennachlaß Witte – Friedrich Carl Witte –, Akte 77: „Lebenserinnerungen“, Bd.1, Kapitel: „Erste Kinderjahre“, S. 7.

Veranstaltungen in örtlichen Lokalen statt, und viele Häuser waren mit Fahnen geschmückt.⁴⁰

Die erste offizielle Feier kam bereits 1872 nach einer mittelschweren Auseinandersetzung zwischen dem Magistrat und dem „Hundert-Männer-Kollegium“ zustande. Nachdem sich beide Seiten noch im Juli 1872 darüber einig waren, dass mit der Planung einer Feier abzuwarten sei, da sich gegen den 2. September als Tag der Feier eine Opposition gebildet hatte, schlug der Rat dem Kollegium am 26. August 1872 vor, von der Abhaltung einer Feier noch in diesem Jahr ganz abzusehen. Die Planungszeit sei zu kurz, das Militär aufgrund des Herbstmanövers nicht in der Stadt anwesend und die Verwaltung mit der Planung der bevorstehenden Landesgewerbeausstellung bereits ausreichend beschäftigt. Doch teilte das Kollegium diese Auffassung nicht und forderte die Einberufung einer Kommission, die beraten sollte, wie noch 1872 eine Sedanfeier umzusetzen sei.⁴¹

Bereits am 28. August 1872 tagte diese Kommission, die aus Mitgliedern des Rates und des Kollegiums zusammengesetzt war. Sie einigte sich grundsätzlich darüber, dass die Veranstaltung einer Sedanfeier wünschenswert sei, aber keine großen Kosten verursachen dürfe, wenn sie jährlich stattfinden sollte. Sie beschlossen ein Festprogramm, welches sich stark an dem Programm orientierte, das im Aufruf vom Juli 1871 enthalten war. Morgens ab sechs Uhr sollten von allen Kirchen⁴² die Glocken läuten und die Einwohner auf das feierliche Ereignis hinweisen. Von 9 bis 11 Uhr sollten dann in den Schulen Feiern abgehalten werden, die den Schülern die Bedeutung des Tages bewusst machten. Das Rathaus wurde mit guten und wenn möglich neuen Flaggen geschmückt, was die hohe Bedeutung, den der Tag für die Kommission hatte, deutlich ausdrückte. Seit 1873 fand im Anschluss an den Schulaktus ein Festgottesdienst in der Marienkirche statt. Von 11 bis 12 Uhr spielte eine Musikkapelle vor dem Rathaus und die Glocken der Kirchen sollten nochmals von 12 bis 13 Uhr läuten.⁴³ Mit diesem Programm hatte die Stadt bereits 1872 den offiziellen Teil der Rostocker Sedanfeiern festgelegt, der bis 1915 erhalten blieb. Am 2. September 1874 schob sich allerdings als einmaliger Programmfpunkt nach dem Festgottesdienst die Einweihung eines Kriegerdenkmals auf dem Neuen Friedhof ein. Um 10:30 Uhr wurde unter Anwesenheit der Veteranen mit Choralgesang und Weiherede das Denkmal durch das Festkomitee der Stadt übergeben.⁴⁴

⁴⁰ Rostocker Zeitung (RZ) vom 4. 9. 1871, Jg. 161, Nr. 208, S. 2.

⁴¹ AHR, Bestand 1.1.3.26., Akte 94: Sedanfeier als Nationalfest, Bd. 1: 1872–1909, Dok. 2, 7 und 8.

⁴² Das umfasste St. Marien, St. Jacobi, St. Petri und St. Nicolai. Ebd., Dok. 12.

⁴³ Ebd., Dok. 11 und 12.

⁴⁴ RZ vom 27. 8. 1874, Jg. 164, Nr. 200, S. 4. Wie sich bereits im Würzburger Fall zeigte, handelte es sich bei der Einweihung eines Kriegerdenkmals auch in Rostock nicht um einen sich jährlich wiederholenden Programmfpunkt. Somit sei die These Ute Schneiders infrage gestellt, wonach es sich bei der Einweihung eines Denkmals „keineswegs um einen einmaligen Akt [handelte], da das Repertoire potentieller Denkmäler beinahe unerschöpflich war [...].“ Zitat siehe SCHNEIDER (wie Anm. 6), S. 34.

Die rasche Planung eines Sedanfestes wurde auch aus Schwerin stimuliert. Schon im August 1872 hatte das Großherzoglich Mecklenburgische Ministerium, Abteilung für Unterrichtsangelegenheiten, den Schulen empfohlen, den 2. September durch die Behandlung des historischen Stoffes vorzubereiten und schulfrei zu geben, um die Beteiligung der Schüler an den Feiern zu ermöglichen.⁴⁵ Damit folgte die Schweriner Regierung den preußischen Entwicklungen, wo im August 1871 die königlich-preußische Regierung den Beamten und Schulen erlaubt hatte, sich an den Feiern zu beteiligen und diese zu fördern.⁴⁶

Seit 1873 hatte sich in Rostock ein Festkomitee gebildet, das sich anders als in Würzburg nicht aus Vereinen konstituierte, sondern aus einzelnen Menschen, die sich vereinsunabhängig aus der Rostocker Bevölkerung rekrutiert hatten, nachdem in den Zeitungen zur Mitarbeit aufgerufen worden war. Mit dem durch dieses Komitee erarbeitete Programm, welches das der Stadt erweiterte, relativierte sich der kirchlich-religiöse Charakter des städtischen Festprogramms.

Das Programm des Festkomitees schloss sich direkt an den von der Stadt erarbeiteten Teil an. Während die Glocken mittags läuteten, wurden auf dem Rosengarten 101 Kanonenschüsse abgegeben. Das Kriegerdenkmal am Wall war mit Girlanden und Kränzen geschmückt und der Kriegerverein sammelte sich um 13:30 Uhr beim Blücherplatz, um dann mit seinen Fahnen zum Kriegerdenkmal zu ziehen. Dort angekommen, sangen sie „Ich hatt' einen Kameraden“ und marschierten anschließend durch das Steintor zum Neuen Markt, wo bereits die weiteren Teilnehmer mit ihren Fahnen zum großen Festumzug warteten. Der sich aus Musikkorps, dem Kriegerverein, den Männergesangsvereinen, den Turnvereinen und Navigationsschülern, den Korporationen der Bäcker, Buchbinder und anderer Gewerke, den Komiteemitgliedern und vielen Einwohnern, die sich dem Zug anschlossen, zusammensetzende Festzug marschierte über die Blutstraße, den Hopfenmarkt⁴⁷, die Kröpeliner Straße, durch die Doberaner Straße und Wismarsche Straße, hin zu den Barnstorfer Anlagen⁴⁸, wo der Festplatz angelegt war, auf denen das allgemeine Volksfest stattfand.

⁴⁵ AHR, Bestand 1.1.3.26., Akte 94: Sedanfeier als Nationalfest, Bd. 1: 1872–1909, Dok. 6 und ad. 6.

⁴⁶ Fritz SCHELLACK: Sedan- und Kaisergeburtstagsfeste, in: Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum 1. Weltkrieg, hg. v. Dieter DÜDING, Peter FRIEDEMANN, Paul MÜNCH, Hamburg 1988, S. 278–297, hier S. 282.

⁴⁷ Heute Universitätsplatz.

⁴⁸ Die Barnstorfer Anlagen waren ein geschichtsträchtiger Ort, der sehr gut zu der Erinnerung an den Sieg über die Franzosen passte. Im Herbst 1811 mussten hier ca. 764 Baracken errichtet werden, um etwa 10.000 französische Soldaten des Generals Davout unterzubringen. Zwei Jahre beeinflusste diese Barackenstadt das Leben der Rostocker auf negative Weise. Dem französischen Martyrium konnte durch den jetzigen Sieg entsprechend symbolisch Rechnung getragen werden. Vgl. Horst WITT: Rostock während der bürgerlichen Umwälzung (1789–1871), in: Rostock. Geschichte der Stadt in Wort und Bild, hg. v. Lothar ELSNER, Berlin 1980, S. 59–81, hier S. 63–64.

Die Straßen waren spalierartig von Menschen gesäumt, die sich wiederum dem Festzug anschlossen.⁴⁹

Auf dem Festplatz angekommen, wurde als erstes die „Wacht am Rhein“ gesungen, die inoffizielle Nationalhymne dieser Zeit, zumal es bis dahin keine offizielle Nationalhymne gab.⁵⁰ Die Männergesangsvereine sorgten für die musikalische Unterhaltung, mehrere Tanzflächen luden zum Tanz ein und ab 4 Uhr wurden „Knabenspiele“ veranstaltet, wo die Jugend bei Topfeschlagen, Stangenklettern oder Sacklaufen um Gewinne kämpfte. Am Ende der Feier, das für 8 Uhr abends geplant war, standen ein großes Feuerwerk und das Abbrennen eines Freudenfeuers.⁵¹ Parallel wurden Reden durch den Bürgermeister oder andere hohe Stadtbeamte gehalten, in denen noch einmal die Bedeutung des Tages hervorgehoben und Hochs auf Kaiser und Reich ausgebracht wurden. Nach dieser offiziellen Feier auf dem Festplatz zogen die Menschen wieder zurück in die Stadt, um in zahlreichen Lokalen bis in die tiefen Abendstunden weiter zu feiern.⁵²

Für 1874 schätzte die „Rostocker Zeitung“, dass etwa zwei Drittel der rund 34.000 Einwohner und zusätzlich noch zahlreiche auswärtige Gäste bei den Feierlichkeiten anwesend waren.⁵³ Auch wenn diese Zahl geschätzt ist, so zeigt sie doch eine Tendenz, die sich über die gesamte Laufzeit der Sedanfeier verfolgen lässt. Beständig wird von einer großen Beteiligung der Bevölkerung an den Feierlichkeiten auf dem Festplatz gesprochen.⁵⁴ Doch nahm die Beteiligung zumindest am Festumzug recht schnell ab. Bereits 1876 lief an der Spitze des Festzuges der Kriegerverein – dessen Mitglieder in Uniform und mit Ehrenabzeichen auftraten –, gefolgt von den Oberklassen der städtischen Schulen, den Navigationsschülern in ihren Uniformen, dem Turnerverein, dem liberalen Arbeiter-Bildungsverein und einer deutlich dezimierten Anzahl von Gesangsvereinen.⁵⁵ Die Direktoren der Großen Stadtschule Dr. R. Lange und der Höheren Bürgerschule Th. Schulenberg schrieben am 5. Juli 1898 an den Magistrat einen Brief, in dem sie sich über die erzwungene Beteiligung der Schulen an dem Festumzug beschwerten. „Die Beteiligung an dem Festzuge nach den Barnsdorfer Anlagen zur Feier des 2. September hat in den letzten Jahren und besonders seit der 25jährigen Jubelfeier immermehr nachgelassen. Während früher an dem Zuge stets Vertreter E. E. Rates und der Gerichte teilnahmen, während die Gewerke vertreten waren und die Turn- und Gesangvereine sich in corpore beteiligten, beschränkte sich im letzvergangenen Jahre die

⁴⁹ RZ vom 4.9.1874, Jg. 164, Nr. 206, S. 3.

⁵⁰ Udo SAUTTER: Deutsche Geschichte seit 1815: Daten, Fakten, Dokumente. Bd. 1: Daten und Fakten, Tübingen/Basel 2004, S. 208–209.

⁵¹ RZ vom 30.8.1874, Jg. 164, Nr. 203, S. 3–4.

⁵² RZ vom 4.9.1874, Jg. 164, Nr. 206, S. 3.

⁵³ Ebd.

⁵⁴ RZ vom 3. 9. 1885, Jg. 175, Nr. 334, S. 2.

⁵⁵ RZ vom 5. 9. 1876, Jg. 166, Nr. 208, S. 2.

Teilnahme zum Zuge im wesentlichen auf den Militär- und Kriegerverein und auf die Schüler, respektive deren oberste Klassen.“⁵⁶

Die Direktoren beschrieben einen Prozess der Militarisierung des Festumzuges und damit der öffentlichen Darstellung des Sedantags, der bereits in den 1870er Jahren unter Wilhelm I. begann und sich unter Wilhelm II. verstärkte.⁵⁷ Auch in der medialen Inszenierung wird dieser Prozess deutlich, denn nicht mehr nur der Deutsch-Französische Krieg wurde als einheitsstiftend dargestellt, sondern auch die sich im Aufbau befindliche Kriegsflotte, die die Deutschen als weitere gemeinsame Kraftanstrengung zusammenschweißen sollte.⁵⁸

Auch wenn die Korporationen der Gewerke nicht mehr direkt am Festumzug teilnahmen, so beteiligten sie sich in zweierlei Hinsicht dennoch am Fest insgesamt. Zum einen rief das Festkomitee jedes Jahr wieder in seinen Programmankündigungen die Gewerbetreibenden auf, am Nachmittag ihre Geschäfte zu schließen, um es der arbeitenden Bevölkerung zu ermöglichen, an den Festlichkeiten zu partizipieren. Diesem Aufruf schloss sich auch der Vorstand der Kaufmannschaft an, da es sich beim Vorsitzenden der Kaufmannschaft um Dr. Friedrich Witte, also ein aktives Mitglied des Festkomitees handelte. Zahlreiche Geschäfte und die Rostocker Bank folgten der Bitte des Festkomitees.⁵⁹ Zum anderen ist die kommerzielle Beteiligung der Rostocker Lokale auffällig. Die Annonsseiten der RZ waren voll mit Veranstaltungshinweisen. Es handelte sich dabei nicht nur um Vereinslokale, sondern um eine breite Basis von Gewerbetreibenden. Aber auch Werbeanzeigen, in denen Produkte mit dem bevorstehenden Sedantag beworben wurden, waren zu finden. Zum Beispiel Flaggen, aber auch Bier, das am Sedantag ausgeschenkt wurde.⁶⁰ Auch wenn sich die Gewerbetreibenden nicht zur Schau stellen wollten, so waren sie dem Umsatz, der mit dem Fest gemacht werden konnte, nicht abgeneigt. Überdies ist aber der Aufwand, den die Gewerbetreibenden unternahmen, um ihre Veranstaltungen und Produkte bekannt zu machen, auch ein Hinweis darauf, dass das Sedanfest im Bewusstsein der Bevölkerung einen besonderen Platz einnahm. Denn kein Unternehmer hätte seine Produkte oder sein Lokal mit dem Sedantag in Verbindung gebracht, wenn dieser nicht in der Bevölkerung positiv konnotiert war.

⁵⁶ AHR, Bestand 1.1.20.2., Akte 656: Schulveranstaltung städtische Schulverwaltung, Schulfeiern 1870–1935, Dok. 16.

⁵⁷ Wolfgang HARDTWIG: Bürgertum, Staatssymbolik und Staatsbewußtsein im Deutschen Kaiserreich 1871–1914, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, Jg. 16, 1990, S. 269–295, hier S. 283.

⁵⁸ RZ vom 2.9.1890, Jg. 180, Nr. 407, S. 1.

⁵⁹ RZ vom 30.8.1874, Jg. 164, Nr. 203, S. 4.

⁶⁰ RZ vom 1.9.1871, Jg. 161, Nr. 206, S. 4; RZ, vom 29.8.1890, Jg. 180, Nr. 401, S. 4 sowie RZ vom 31.8.1895, Jg. 185, Nr. 405, S. 6.

Das 25-jährige Jubiläum fiel in Rostock nicht über die Maßen größer aus. Es wurde das gleiche Festprogramm wie in den Jahren zuvor beibehalten. Auch die Anzahl der mit Flaggen geschmückten Häuser in der Stadt blieb auf einem bekannt hohen Niveau. Wobei in der RZ erst seit der Feier von 1890 explizit erwähnt wurde, dass es sich beim Flaggenschmuck um die Reichs-, Landes- und Stadtfarben handelte.⁶¹ In Hinblick auf die These, dass die Festteilnehmer und -organisatoren damit ihre Unterstützung zum Kaiserreich als konstitutioneller Monarchie mit föderaler Struktur und auch ihre Zufriedenheit mit ihrer Partizipation innerhalb der Staats- und Stadtverfassung zum Ausdruck brachten, so bringt uns dies in Verbindung mit der Tatsache, dass bei den verschiedenen Festreden nur Hochs auf Kaiser und Reich und niemals auf den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin ausgebracht wurden, der Vermutung nahe, dass die Rostocker Bürger unzufrieden mit der allgemeinen politischen Situation in Mecklenburg-Schwerin waren. Zwar zeigten die Rostocker ihre Unterstützung für die föderale Struktur des Reiches durch das Zeigen der drei Fahnen, doch waren sie unzufrieden mit ihrer Partizipation innerhalb der Staatsverfassung, unterstützten also die feudal-ständische mecklenburgische Verfassung nicht.

Beim 25. Jubiläum allerdings standen in den Schaufenstern Büsten vom Kaiser, Großherzog und von Heerführern mit Palmen oder anderen Grünpflanzen umgeben. Als weitere Besonderheit, die das Jubiläum von anderen Feiertagen unterschied, war die groß angelegte Illumination der Straßen und Häuser der Innenstadt.⁶² Auch sticht der mediale Aufwand hervor, denn die Berichterstattung war in den Jahren zuvor eingeschlafen. Der 2. September 1895 wurde aber mit einer Chronik der Ereignisse, die zur Schlacht von Sedan hinführten, angekündigt. Diese Presseaktivität stimulierte die Begeisterung der Bevölkerung und machte das 25. Jubiläum zu einem besonderen Tag in der Wahrnehmung der Rostocker.⁶³

In den folgenden Jahren und besonders nach der Jahrhundertwende ist das Sinken der medialen Aufmerksamkeit für den Sedantag deutlich spürbar und auch die Bevölkerung schien weniger Interesse zu haben. Zum einen riefen nur noch die Kriegervereine ihre Mitglieder zum gemeinsamen Ausmarsch zu den Barnstorfer Anlagen auf und zum anderen finden sich kaum mehr Veranstaltungshinweise von Seiten der Gewerbetreibenden.⁶⁴ Die RZ stellte 1910 eine gewisse Ernüchterung fest: „Im Laufe der Jahre hat [das Sedanfest] seine Tendenz merklich verändert. In den ersten Jahren war es triumphierende Freude darüber, daß der Kaiser des ‚Erbfeindes‘ in deutsche Gefangenschaft geraten, daß damit das Ende des französischen Kaisertums gekommen. All-

⁶¹ RZ vom 3.9.1890, Jg. 180, Nr. 408, S. 2.

⁶² RZ vom 3.9.1895, Jg. 185, Nr. 409, S. 3.

⁶³ HARDTWIG (wie Anm. 57), S. 274.

⁶⁴ RZ vom 2.9.1910, Jg. 200, Nr. 238, S. 4.

mählich aber, [...] ist auch die dem Haß entsprungene Freude wieder geschwunden und heute feiern wir den Sedantag lediglich als den Geburtstag des Deutschen Reiches.“⁶⁵

Diese zu merkende Routine war auch in der Stadtverwaltung spürbar. 1909 wurde die Christuskirche eingeweiht und hätte ebenfalls aufgefordert werden müssen, ihre Glocken am Morgen des 2. September zu läuten. Doch wurde Pfarrer Leffers dazu erst 1912 aufgefordert. Das kann aufgrund der relativen Missachtung, die den Katholiken in Rostock entgegengebracht wurde, oder aufgrund eines einfachen Verwaltungsfehlers geschehen sein, denn das städtische Programm wurde nicht jährlich neu besprochen, sondern einfach kopiert und neu verordnet. Dem Bearbeiter von 1912 ist dieser Fehler aufgefallen, und er behob ihn.⁶⁶

Doch holte auch in Rostock das Zeitgeschehen die Sedanfeiern ein. Die Gegenwartssorgen des Ersten Weltkriegs überlagerten den Sedantag bzw. spannten ihn für ihre Dienste ein und ließen das Interesse für ihn weiter sinken. Er wurde benutzt, um durch die vergangenen Erfolge bei der Bevölkerung Mut für künftige Leistungen und Entbehrungen zu stiften und die Helden des gegenwärtigen Krieges auszuzeichnen.⁶⁷ So wurde 1915 mit der Aktennotiz „Es soll von e[iner] Sedanfeier abgeseh[en] w[erden]“ und auch für den Rest des Krieges keine offizielle Feier mehr begangen.⁶⁸ Am 2. September 1915 kam der Großherzog nach Rostock, um Verleihungen des Eisernen Kreuzes vorzunehmen. Auf dem Neuen Markt, der mit Fahnen und Tannengrün geschmückt war, hatten sich ohne morgendliches Glockengeläut Rostocker versammelt, um der Ankunft des Großherzogpaars und der anschließenden [Fest-]Rede des Bürgermeisters Becker beizuwollen, nach der die eigentliche Festveranstaltung mit dem Singen von „Deutschland, Deutschland über alles“ beendet war.⁶⁹

Die Träger der Sedanfeier in Rostock und Würzburg

a) Das Gedenken der Gefallenen: Die Kriegervereine und der Sedantag

Die Kriegervereinsbewegung, die sich bereits nach den Befreiungskriegen herausgebildet hatte, entwickelte sich erst nach der Reichsgründung zu einer Massenbewegung. Die gemeinsam erlebten Gefahren und Abenteuer hatten zusammengeschweißt und das Gefühl der Zusammengehörigkeit sollte nun

⁶⁵ RZ vom 3.9.1910, Jg. 200, Nr. 239, S. 3.

⁶⁶ AHR, Bestand 1.1.3.26., Akte 95: Sedanfeier als Nationalfest, Bd. 2: 1911–1915, Dokumente 1–3.

⁶⁷ SCHIEDER (wie Anm. 2), S. 132.

⁶⁸ AHR, Bestand 1.1.3.26., Akte 95: Sedanfeier als Nationalfest, Bd. 2: 1911–1915, Dok. 3.

⁶⁹ RZ vom 3.9.1915, Jg. 205, Nr. 240, S. 3.

auch in Friedenszeiten erhalten bleiben. Zudem sollten Not leidende Kameraden finanzielle oder anderweitige Unterstützung erhalten.⁷⁰

In den Statuten der Kriegervereine waren die regional-monarchischen Namens- und Geburtstage, der Kaisergeburtstag und der Sedantag obligatorische Feste und Ehrentage für die Vereinsmitglieder. Vor allem durch ihre Beteiligung an den Sedanfeiern konnten sie ihren Beitrag zur Einigung Deutschlands feiern und so jährlich die Anerkennung ihrer Leistungen einfordern. Dabei wurde die Erinnerung an die zu Helden stilisierten Opfer in den Mittelpunkt gerückt.⁷¹

Durch diese Intentionen motiviert, waren die Kriegervereine einer der glühendsten Verfechter für die Abhaltung des Sedantags. Vor allem in Würzburg lässt sich dies erkennen. Dort bestand die Sedanfeier – sieht man von den wenigen groß angelegten Festen Ende der 1870er Jahre einmal ab – lediglich aus Veranstaltungen der Kriegervereine. Sie zogen „unter klingendem Spiel und wehenden Fahnen“ zur Würzburger Neumünsterkirche, wo ein Gedenkgottesdienst abgehalten wurde, dem auch aktiv dienende Offiziere beiwohnten. Im Anschluss marschierten die Anwesenden unter Vorantritt des Musikkorps des 2. Feldartillerie-Regiments mit ihren Fahnen zum Kriegerdenkmal, wo ein Lorbeerkrantz niedergelegt, Reden gehalten sowie Gebete gesprochen wurden, in denen der Opfer des Krieges gedacht wurde. Danach zogen sich die Vereinsmitglieder und ihre Gäste in das Vereinslokal zum „Frühschoppen“ zurück. Am Abend wurde ein Festbankett abgehalten, auf dem zahlreiche Festreden, unterbrochen durch allgemeinen Gesang patriotischer und militärischer Lieder, gehalten wurden, deren Schluss stets Hurra-Rufe auf Kaiser, König und Vaterland bildeten.⁷²

Auch in Rostock waren die Kriegervereine stets Bestandteil der Sedanfeiern gewesen. Zwar war ihre Wirkung nicht so absolut wie in Würzburg, da sie kein eigenes großes abendliches Festbankett abhielten, sondern sich auf dem Festplatz unter die allgemeine Bevölkerung mischten, doch waren sie durch ihren eigenen Programmfpunkt deutlich wahrnehmbar. Das sich nur die Mitglieder des Kriegervereins beim Blücherplatz sammelten, um dann gemeinsam mit ihren Fahnen zum Kriegerdenkmal am Wall zu ziehen, wo sie sich kurz aufhielten, beteten und das Lied „Ich hatt' einen Kameraden“ sangen und sich erst dann den übrigen Festzugsteilnehmern auf dem Neuen Markt anschlossen,⁷³ zeigt, dass die Kriegervereine auch in Rostock eine besondere Position eingenommen. Diese bezogen sie auch innerhalb des Festzuges. Sie alleine liefen an der Spitze und erst dann folgten Schüler, Musikkorps, Turn- und Sängervereine.

⁷⁰ Thomas ROHKRÄMER: Der Militarismus der »kleinen Leute«. Die Kriegervereine im Deutschen Kaiserreich 1871–1914, München 1990, S. 56.

⁷¹ FREYTAG (wie Anm. 7), S. 402–405.

⁷² WGA vom 1.9.1890, Jg. 8, Nr. 206, S. 6.

⁷³ RZ vom 4.9.1874, Jg. 164, Nr. 206, S. 3.

Durch die Dominanz der Kriegervereine erhielten die Sedanfeiern in der äußerlichen Wahrnehmung einen stark militaristischen Charakter. Dieser wurde durch die Ereignisse in Berlin verstärkt, wo Kaiser Wilhelm I. den Sedantag als Ehrentag der Armee beging, an dem nur aktiv dienende Soldaten teilnahmen. Dieser Charakter blieb auch nach der Regierungsübernahme durch Wilhelm II. erhalten, obwohl er die Paraden deutlich vom Sedantag löste.⁷⁴

Da sich die Festteilnehmer vor allem in Würzburg aus den Mitgliedern der Kriegervereine sowie aus sympathisierenden Gästen, wie aktiven Offizieren, hohen Stadtbeamten oder Gästen aus Kriegervereinen der näheren Umgebung, rekrutierten, waren die gehaltenen Festreden dem Inhalt nach immer gleich gestaltet und auch nicht besonders originell. Zwar wurden zum Schluss jeder Rede Hochs auf Kaiser, König und Vaterland ausgerufen, doch stand weniger die Würdigung der Einheit Deutschlands als vielmehr das Gedenken der Gefallenen und das ehrende Gedenken an die Leistungen der Veteranen in den Schlachten im Mittelpunkt. So hieß es 1890 im WGA: „Die gestrige Feier galt, wie in früheren Jahren, in erster Linie der Opfer des blutigen Kampfes.“⁷⁵ In Rostock hingegen stand bei den Reden auf der abendlichen Festveranstaltung die Erinnerung an die Reichseinigung im Vordergrund, während der Gefallenen beim Kriegerdenkmal am Wall gedacht wurde. Das lag vor allem daran, dass die Reden nicht von den Vorsitzenden der Kriegervereine gehalten wurden, sondern von städtischen Repräsentanten und das Publikum die allgemeine Bevölkerung und nicht nur die Kriegsveteranen waren. Ein bloßes Gefallenengedenken wäre bei den Zuhörern nicht gut angekommen.⁷⁶ Doch unabhängig vom stets gleichen Inhalt der Reden, der ein Gemeinschaftsgefühl zu erzeugen suchte, wurde auch hier mit einem Hoch auf Kaiser und Armee geendet. Diese Tatsache zeigt zum einen die tief verwurzelte Treue zum monarchischen System. Aber auch die besondere Würdigung der Armee als Ganzes oder einzelner Heerführer, wie Helmuth Graf von Moltke, zeigt die militaristische Tendenz bei den Veranstaltungen sowohl in Würzburg als auch in Rostock.⁷⁷

Diese Tendenz verschärfte sich mit der zunehmenden „Historisierung“ des Deutsch-Französischen Krieges. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum Krieg lebten immer weniger Veteranen, die ihn persönlich erlebt hatten. Reservisten wurden nun ebenfalls in die Kriegervereine aufgenommen, um so auf das unerschöpfliche Potential der ehemaligen Wehrpflichtigen zurückzugreifen, die das Überleben der Kriegervereine sicherten. Doch entwickelte sich damit der Sedantag zu einem Symbol, das deutsche Machtpolitik, Stärke und Expansion darstellte. Die jüngeren Vereinsmitglieder, die den Krieg nicht

⁷⁴ Jakob VOGEL: Nationen im Gleichschritt. Der Kult der >Nation in Waffen< in Deutschland und Frankreich, 1871–1914, Göttingen 1997, S. 145–151.

⁷⁵ WGA vom 3.9.1890, Jg. 8, Nr. 208, S. 2.

⁷⁶ RZ vom 3.9.1890, Jg. 180, Nr. 408, S. 2.

⁷⁷ ROHKRÄMER (wie Anm. 70), S. 63.

persönlich erlebt hatten, interpretierten den Sedantag neu, indem Sedan kein einmaliger Höhepunkt in der deutschen Geschichte sei und nur solange gefeiert werden solle, „bis deutsche Tapferkeit und deutscher Heldenmut einst einen Tag herbeiführen, der noch heller strahlt, als der von Sedan.“ Durch diese Uminterpretation konnten sie zwar ihren Militärdienst gegenüber den glorreichen Erinnerungen der noch lebenden Veteranen aufwerten, doch erzeugten sie damit auch einen stärkeren Militarismus, der über die Reservisten auch breitere Bevölkerungskreise erreichte.⁷⁸

Die Beteiligung der Kriegervereine an den Sedanfeiern sorgte zu Beginn dafür, dass die Bedeutung des einzelnen Soldaten für die Leistungen der deutschen Armee im Krieg gegen Frankreich stets wach gehalten wurde. Doch erleichterte ihre spätere Rhetorik, die die ständige Abwehrbereitschaft der Deutschen beschwore, zumindest innerhalb der Kriegervereine die Gewöhnung an den Gedanken eines neuerlichen Krieges. Auch hielten die Kriegervereine die „Feindschaft“ zu den Sozialdemokraten durch ihr Reden wie auch durch ihre Vereinsstruktur, die keine Sozialdemokraten zuließ, wach und trugen nicht zur Aussöhnung bei.⁷⁹

b) Die Festkomitees – Abbilder der Gesellschaft?

Die Festkomitees in Rostock und Würzburg konstituierten sich auf ganz unterschiedliche Art und Weise. In Rostock ging das erste Komitee 1872 aus der Initiative der beiden Quartiere des „Hundert-Männer-Kollegiums“ hervor. Sie wollten es nicht hinnehmen, dass nur, weil der Rat meinte, zu wenig Zeit für die Planung zu haben, in Rostock kein patriotisches Fest stattfinden würde. Somit war bereits mit dem Zusammentreten dieses Gremiums im Grund die Entscheidung für die Abhaltung einer Sedanfeier gefallen. In den folgenden Jahren wurden dann in den Rostocker Zeitungen interessierte Bürger aufgerufen, sich an dem Festkomitee zu beteiligen, was zeigt, dass es sich beim Festkomitee nicht um eine ständige Institution handelte, sondern um ein sich jährlich neu konstituierendes Gremium.⁸⁰

In Würzburg ging die Initiative nicht von städtischen Institutionen aus. Von Beginn an nahmen sich private Vereine der Organisation der Sedanfeier an. Die Bürger-, Schützen- und Turnvereine hatten sich 1875 zu einem Festkomitee zusammengetan und ein Festbankett als Sedanfeier anberaumt.⁸¹ Ein Jahr später hatten sich die Krieger- und Sängervereine dem Komitee angeschlossen.⁸² Da es sich in Würzburg aus den örtlichen Vereinen rekrutierte, war die

⁷⁸ Ebd., S. 56–62.

⁷⁹ SEEGER (wie Anm. 7), S. 131–133.

⁸⁰ AHR, Bestand 1.1.7.: Polizeiamt, Akte 1097: Sedanfeiern, Bd. 1: 1874–1892.

⁸¹ NWZ vom 1.9.1875, Jg. 72, Nr. 241, S. 2–3.

⁸² NWZ vom 1.9.1876, Jg. 73, Nr. 242, S. 4.

Beteiligung der Bevölkerung an den Planungsarbeiten schwieriger, als wenn durch einen Aufruf in den Zeitungen jeder zur Mitarbeit aufgefordert war.

Aus den Quellen kann ersehen werden, dass sich die Größe der jeweiligen Komitees über die Jahre nur geringfügig änderte.⁸³ Jedes Mitglied erhielt zur Festvorbereitung eine Aufgabe zugeteilt, um die er sich kümmern musste. Von der Vorbereitung der Werbemaßnahmen über den Druck der Programme bis hin zur Festumzugsgestaltung musste alles durch die Mitglieder erledigt werden. Aus der Arbeit des Rostocker Komitees sind noch die Verträge mit dem Vorstand des Musikvereins überliefert, in denen detailliert festgehalten wurde, ab wann wie viele Musiker für den Tag zu Verfügung standen und wie diese auf den Festzug aufzuteilen waren. Auch wurde das zu spielende Musikprogramm zwischen beiden Seiten vertraglich vereinbart.⁸⁴ Diese minutiose Planung zeigt, dass es sich bei den Feiern nicht mehr um spontane Freudenfeste, sondern um geschäftsmäßig und straff durchorganisierte Abläufe handelte.

In Würzburg war das Festkomitee durch dessen Herkunft aus den einzelnen Vereinen deutlich von der städtischen Verwaltung getrennt und es ist anzunehmen, dass die Festplanungen in den Vereinslokalen durchgeführt wurden. Das Rostocker Festkomitee war hingegen eng mit den städtischen Gremien und Ämtern verknüpft. Jedes Jahr befanden sich unter dessen Mitgliedern der Bürgermeister, Senatoren und andere hohe Stadtbeamte. Dennoch war in Rostock das Thema der städtischen Mitfinanzierung der Feiern ein heikleres Thema als in Würzburg. Während hier der Rat ohne weiteres finanzielle Mittel aus der Stadtkasse beisteuerte, mussten die Rostocker alljährlich zu Spenden aus der Bevölkerung aufrufen, um die Kosten der Feiern tragen zu können.

Werden die Rostocker und Würzburger Festkomitees in ihrer Personalstruktur insgesamt betrachtet, so lässt sich festhalten, dass allein klein- und großbürgerliche Schichten beteiligt waren. In Rostock kann dies sicher anhand der überlieferten Sitzungsprotokolle festgestellt werden, da dort die Mitglieder mit ihren Berufsbezeichnungen aufgelistet werden. Sehen wir uns exemplarisch das Komitee aus dem Jahr 1881 an, so sind neben den bereits genannten städtischen Beamten Kaufleute, Hoftischler, Gerbermeister, Lehrer, Geheime Kommerzienräte, Baumeister, Gymnasialdirektoren, Tischler- und Schiffsbau-meister sowie Hofzahnärzte unter den beteiligten 28 Mitgliedern zu finden.⁸⁵ Da die Mitglieder der Vereine, die in Würzburg die Festkomitees bildeten, ebenfalls hauptsächlich aus dem bürgerlichen Milieu stammten – da Sozialdemokraten und Gewerkschafter keine Mitglieder werden durften⁸⁶ – kann in Würzburg von einer ähnlichen personellen Struktur ausgegangen werden.

⁸³ AHR, Bestand 1.1.7.: Polizeiamt, Akte 1097: Sedanfeiern, Bd. 1: 1874–1892.

⁸⁴ Ebd.

⁸⁵ Sitzungsprotokoll des Festkomitees aus dem Jahr 1881, in: AHR, Bestand 1.1.7.: Polizeiamt, Akte 1097: Sedanfeiern, Bd. 1: 1874–1892.

⁸⁶ SEEGER (wie Anm. 7), S. 133.

Auch wenn die Mitarbeit bei den Planungsarbeiten in Rostock öffentlich ausgeschrieben wurde, so fanden sich doch im Groben immer die selben Akteure zusammen. Zwischen den einzelnen Komitees herrschte ein hoher Grad an personeller Kontinuität. Leute wie Dr. Witte, Magnus Maßmann oder Adolf Becker – die auch kontinuierlich städtische Senatorenposten inne hatten, wobei die beiden letztgenannten später sogar Bürgermeister waren – nahmen innerhalb der Komiteearbeit von Beginn an leitende Funktionen wahr. Über diese personelle Kontinuität konnte jährlich ein großes Engagement für die Festplanungen generiert werden.

Für die Frage jedoch, inwieweit sich die Gesellschaft im Festkomitee widerspiegelte, kann nur festgestellt werden, dass breite Teile der Bevölkerung ausgeblendet waren. Weder Arbeiter noch einfache Angestellte waren in den Komitees vertreten. So war das Festkomitee nicht das Abbild der Gesellschaft, sondern vielmehr die Darstellung der kommunalpolitischen Machtverhältnisse in Rostock und Würzburg, wo die besitz- und bildungsbürgerlichen Schichten die Rathäuser dominierten.

Im Festumzug stellte sich diese gesellschaftlich eng definierte Gruppe nach außen dar – in Rostock zunächst schwächer als in Würzburg, wo der Festumzug stets nur aus Krieger-, Sänger- und Turnvereinen bestand. Dem Rostocker Umzug, an dessen Spitze ebenfalls die Kriegervereine und das Festkomitee liefen, gehörten zunächst auch noch Vertreter der Gewerke an und am Ende eine große Zahl von Einwohnern, die sich dem Zug angeschlossen hatten.⁸⁷ Doch fehlten innerhalb des primären Festzuges Vertreter der Arbeiter, auch wenn versucht wurde, dies mit dem (liberalen) Arbeiter-Bildungsverein nachzuholen.⁸⁸

Obwohl der Festzug nicht die Gesellschaft im Ganzen widerspiegelte, so erfüllten er und das Sedanfest vier Funktionen. In der Zeit des Kulturkampfes und dann im Kampf gegen die Sozialdemokratie boten sie die Bühne, um deren offensichtliche „Reichsfeindschaft“ aufzuzeigen, die sich für die liberalen Gruppen aus der Nichtteilnahme von Katholiken und Sozialdemokraten ergab. Des Weiteren blieb der Sedantag für die Veranstalter auch immer eine nationale Erinnerung jenseits des politischen Kampfes. „Der Tag von Sedan soll uns [...] immer ein Tag des höheren Friedens sein, der versöhnend über allen inneren Parteikämpfen das Banner der Einheit des Vaterlandes hoch hebt.“⁸⁹ Aber auch wirtschaftliche Interessen und Geselligkeit dürfen bei der Betrachtung nicht vernachlässigt werden. Die Sedanfeiern boten immer die Möglichkeit der gemeinsamen Unterhaltung, des gemeinsamen Tanzes oder des gemeinsamen Essens und Trinkens, an dem besonders die lokalen Gastwirte entweder durch das Ausrichten des abendlichen Festbanketts oder der

⁸⁷ RZ vom 4.9.1874, Jg. 164, Nr. 206, S. 3.

⁸⁸ RZ vom 5.9.1876, Jg. 166, Nr. 208, S. 2.

Präsenz auf dem Festplatz kräftig mitverdienten.⁹⁰ Die Vereine ihrerseits konnten vor allem die Festumzüge, innerhalb derer sie sich als gesellige und eng zusammenstehende Gemeinschaften darstellten, auch immer zur Mitgliederwerbung nutzen.⁹¹

c) Die Rolle der Schulen innerhalb der Sedanfeierlichkeiten

In den Rostocker Schulen gehörte der Sedantag, neben dem Kaisergeburtstag und der Lutherfeier zu den Gedenk- und Festtagen, die alljährlich fest im Schuljahresablauf integriert waren. Für Würzburg lassen sich in den Quellen keine Hinweise finden, die auf eine Beteiligung der Würzburger Schulen an den Sedanfeiern schließen lassen. Selbst am 25. Jubiläum des Sieges bei Sedan wurde in Würzburg kein schulfrei ausgerufen.⁹²

In Rostock hingegen war der „Schulactus“ in allen öffentlichen und privaten Schulen fest zwischen acht und neun Uhr morgens im vormittäglichen Festprogramm eingeplant.⁹³ In der Großen Stadtschule begann er in der Regel um halb neun in der Aula, wo sämtliche Klassen und Lehrer versammelt waren. Zunächst sangen alle Anwesenden das Lied „Lobe den Herrn“, worauf mehrere patriotische Lieder kamen. Es folgte die Festrede, die im Fall der Großen Stadtschule vom Schuldirektor Dr. Karl Krause gehalten wurde. In dieser ging er auf die damaligen Ereignisse des letzten Krieges ein und hob gleichzeitig die Bedeutung des Sedantages hervor, da dieser die Geburtsstunde des deutschen Volkes sei. „Durch die damaligen Siege sei in den deutschen Herzen das Einheitsgefühl geweckt worden [...]\“, so Dr. Krause im Jahre 1890. Die Rede schloss mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser, auf welches die Schüler begeistert einstimmten. Die Feierstunde schloss mit dem gemeinsamen Singen der Lieder „Wir heißen Deutsche“ und „Deutschland, Deutschland über alles“.⁹⁴

Durch diese standardisierten Schulfeste, die sich Jahr für Jahr in gleicher Weise vollzogen, brachten die Lehrer den Schülern die Ereignisse sowie die politischen Folgen des Deutsch-Französischen Kriegs näher und hoben so, wie es die Regierung in Schwerin wünschte, die Bedeutung des Tages für ganz Deutschland hervor. Ebenfalls sollte den Schülern am Nachmittag schulfrei gewährt werden, damit ihrer Beteiligung am allgemeinen Volksfest nichts im Wege stand.⁹⁵ Diese Freiheit konnten allerdings nur die jüngeren Schüler ge-

⁸⁹ NWZ vom 2.9.1874, Jg. 71, Nr. 242, S. 1.

⁹⁰ FREYTAG (wie Anm. 7), S. 400–402.

⁹¹ VOGEL (wie Anm. 74), S. 156.

⁹² FREYTAG (wie Anm. 7), S. 289–291.

⁹³ AHR, Bestand 1.1.3.26., Akte 94: Sedanfeier als Nationalfest, Bd. 1: 1872–1909, Dok. 27.

⁹⁴ RZ vom 3.9.1885, Jg. 175, Nr. 333, S. 1 sowie vom 3. Sept. 1890, Jg. 180, Nr. 408, S. 2.

⁹⁵ AHR, Bestand 1.1.3.26., Akte 94: Sedanfeier als Nationalfest, Bd. 1: 1872–1909, Dok. 19 und ad. 19.

nießen, denn die oberen Klassen waren noch fest in den Festumzug eingepflanzt, wo sie hinter den Kriegervereinen an zweiter Stelle mitliefen.⁹⁶

Bevor der Sedantag kam, sollte – nach großherzoglicher Anweisung – dieser Gedenktag in entsprechender Weise durch die Behandlung des historischen Stoffes vorbereitet werden. Da für Rostock keine Quellen vorhanden sind, in denen die Vorbereitungen genauer erwähnt werden, soll ein Blick ins preußische Westfalen einen Eindruck auf den Ablauf derselben geben. Dort hatte Mitte Januar 1910 der Lehrer Leßmann aus Borken in der westfälischen Mitgliederzeitung des katholischen Lehrerverbandes einen Leitfaden für die Vorbereitungen des bevorstehenden Kaisergeburtstages veröffentlicht, der auch auf den Sedantag übertragen werden kann. „Am Tage selbst muß alles klappen. [...] Die wichtigsten Daten und Taten aus dem Leben des Herrschers werden in einer voraufgehenden Geschichtsstunde erläutert, zusammengestellt und eingeprägt, die einschlägigen Lesestücke in einer deutschen Stunden kursorisch gelesen, die etwa behandelten passenden Gedichte ins Gedächtnis zurückgerufen und die betreffenden patriotischen Gesänge unseres Liederheftes nach Text und Melodie im Gesangsunterricht aufgefrischt.“⁹⁷

Dieses sich alljährlich wiederholende Ritual des Wiederholens und Einprägens von vermeintlich historisch bedeutsamen Daten sowie von Lied- und Gedichttexten, die nur so von Soldaten-, Kriegs- und Vaterlandsthemen strotzen, hatte national-pädagogisches Kalkül, das nicht im Geheimen geplant, sondern öffentlich ausgesprochen wurde. Aussagen, nach denen die heranwachsende Jugend auf die Bedeutung des Sedantages hingewiesen werden müsse, lassen sich jedes Jahr wieder in den Zeitungen finden.⁹⁸ Die wiederholte Erzählung der glorreichen Siege, die zur Reichseinheit geführt hatten, ließ die Kriege bei den Kindern und Jugendlichen nachhaltig als heroische und freudige Ereignisse erscheinen, da die dunklen Seiten, die Brutalität und die Grausamkeiten auf den Schlachtfeldern ausgeblendet blieben.⁹⁹

Doch nicht nur die Reden, sondern vor allem die Gestaltung der Festumzüge machten den größten Eindruck auf die Schüler und führten zur nachhaltigen Implementierung gesellschaftspolitischer Werte und Verhältnisse. Sozialpsychologisch beruht noch heute die Wirkung großer Festereignisse auf Erwachsene und gerade auf Kinder vor allem darauf, dass die Denkfähigkeit des Individuums durch gesteigerte Emotion in der Masse abnimmt. Durch übertriebenen, ge-

⁹⁶ RZ vom 5.9.1876, Jg. 166, Nr. 208, S. 2.

⁹⁷ Rüdiger WULF: Hurra, heut ist ein froher Tag, des Kaisers Wiegenfest! Schulfeiern zum Kaisergeburtstag und zum Sedantag unter Wilhelm II., in: Furchtbar dräute der Erbfeind! Vaterländische Erziehung in den Schulen des Kaiserreichs 1871–1918, hg. v. Jochen LÖHER, Rüdiger WULF, Dortmund 1998, S. 57–95, hier S. 57.

⁹⁸ RZ vom 3. Sept. 1890, Jg. 180, Nr. 408, S. 2.

⁹⁹ Edith LERCH, Renate MÜHEBAUER-HÜLSHOFF: Aufwachsen zwischen Sedantag und 1. Mai. Politische Indoktrination von Kindern im Kaiserreich, in: Kinderwelten, hg. v. Christa BERG, Frankfurt a.M. 1991, S. 155–186, hier S. 160.

zielt wiederholten Einsatz imposanter Bilder, stimulierender Marschmusik oder anderer Festelemente sollten patriotische Emotionen geweckt werden, die das Individuum bzw. hier die Schüler einfach mitrissen. Auch wenn die Schüler den konkreten Sachverhalt bestimmter Symbole nicht kannten, so blieb doch die Wucht der Eindrücke bis ins Erwachsenenalter positiv in Erinnerung.¹⁰⁰ So erinnerte sich Carl Friedrich Witte in seinen Memoiren, dass sie als „Schüler am 2. September stolz unter Führung unserer Lehrer und verschiedener Senatoren hinauszogen.“¹⁰¹ Den Kindern vermittelte sich also ein Gefühl des Stolzes, Teil von etwas Großem zu sein, denn sie liefen mit hohen Repräsentanten der Stadt zusammen in einem Festzug. Dieser war zugleich streng hierarchisch geordnet, wodurch den Schülern hierarchisches Denken visualisiert und damit verinnerlicht wurde. Die Festzugsordnung suggerierte den Schülern die Natürlichkeit der Ungleichheit im Verhältnis der Menschen zueinander: Monarch – Untertan, Offizier – Soldat, Lehrer – Schüler, Mann – Frau.¹⁰²

Letzteres wurde vor allem dadurch verdeutlicht, dass Frauen und Mädchen nicht an den Umzügen teilnahmen. Während die Männer und Jungen im Zentrum der Aufmerksamkeit standen, waren die Frauen und Mädchen nur als Zuschauerinnen präsent. Obwohl sich auch in den Rostocker Töchterschulen Sedanfeiern mit Gesang, Festreden und Gedichtsvorträgen vollzogen,¹⁰³ blieben die Mädchen nur innerhalb der Schulmauern aktive Teilnehmer der Sedanfeierlichkeiten. Dennoch zeigen gerade die Reden auf den Würzburger Festbanketten, dass die Frauen keineswegs als unbedeutend für die Gesellschaft angesehen wurden. Stets werden auf die Frauen Hochs ausgebracht.¹⁰⁴ Sie waren für das Wohlergehen der Nation verantwortlich, indem sie die Kinder zur Welt brachten, sie aufzogen und so für das Weiterbestehen der Nation Verantwortung trugen. Dennoch vermittelte die öffentliche Trennung zwischen Jungen und Mädchen den Schülern ihre jeweilige Rolle und Funktion innerhalb der Gesellschaft: die im Hintergrund wirkende Hausfrau und Mutter auf der einen und der an der Front das Vaterland verteidigende Mann auf der anderen Seite.¹⁰⁵

Dies kann somit als weitere Funktion des Sedantags festgehalten werden. Die Inhalte der bei den Schulfeiern verwendeten Lieder und Gedichte, sollten den Jungen den Krieg einerseits als Vergnügen und andererseits als heilige Pflicht eines jeden Deutschen gegenüber Kaiser und Vaterland vermitteln. Die

¹⁰⁰ Ebd., S. 168.

¹⁰¹ AHR, Bestand 1.4.24.: Familiennachlaß Witte – Friedrich Carl Witte –, Akte 77: „Lebenserinnerungen“, Bd.1, Kapitel: „Wie es in Rostock in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts aussah“, S. 2.

¹⁰² LERCH, MÜHEBAUER-HÜLSDORFF (wie Anm. 99), S. 159.

¹⁰³ RZ vom 3.9.1885, Jg. 175, Nr. 333, S. 1.

¹⁰⁴ WGA vom 3. 9. 1890, Jg. 8, Nr. 208, S. 2.

¹⁰⁵ Ute SCHNEIDER: Einheit ohne Einigkeit. Der Sedantag im Kaiserreich, in: Inszenierungen des Nationalstaats. Politische Feiern in Italien und Deutschland seit 1860/71, hg. v. Sabine BEHRENBECK, Alexander NÜTZENADEL, Köln 2000, S. 27–44, hier S. 36.

dauernde Wiederholung der militärischen Großtaten der Soldaten im Deutsch-Französischen Krieg sollte die Jungen dazu ermuntern, gleiches zu tun und bereit zu sein, wenn es das Vaterland verlangte.¹⁰⁶

Die ganze Gestaltung des Sedanfestes in den Schulen und in der Öffentlichkeit sollte den Kindern und Erwachsenen in physisch erlebbarer und visuell wahrnehmbarer Weise das Fest als fantastisches Erlebnis darstellen und über den Erlebnisgehalt des Festes die Teilnehmer in eine auf die deutsche Nation bezogene Gedanken- und Gefühlswelt einbinden und über diese Einbindung gesellschaftsfreundliche Normen im Unterbewusstsein der Teilnehmer verankern.¹⁰⁷ Treue Pflichterfüllung gegenüber Kaiser und Vaterland, willige Unterordnung unter Autoritäten, Vertrauen in die vaterländische Fürsorge, Dankbarkeit und Stolz auf die kriegerischen Leistungen des Reiches waren Denk- und Verhaltensnormen, die z.B. über die Fahnen der Kriegervereine oder die straff strukturierte Festumzugsordnung den Schülern und Zuschauern vermittelt wurden.¹⁰⁸

Fraglich ist nur, inwieweit diese Erziehungsziele auch tatsächlich bei den Schülern erreicht wurden. Denn in dem Brief der Direktoren Lange und Schu- lenberg ist zu lesen, dass „besonders die älteren Schüler sich nur ungern dem Zuge, der nicht mehr, wie früher, einem wirklich gefühltem Bedürfnis entspricht, anschließen [...].“¹⁰⁹ Auch die Lehrer selbst fühlten sich gezwungen, am Festumzug teilzunehmen. Es lässt sich also feststellen, dass ohne breite Beteiligung aller Gesellschaftsteile an diesem Ereignis, auch der Wille bei den Jüngsten nachließ, das Sedanfest zu tragen. Die gesellschaftspolitischen Botschaften reichten nicht aus, um die Schüler für den Sedantag zu begeistern. Die Geselligkeit bzw. das Gefühl, zusammen mit der ganzen Stadt einen großen Tag zu feiern, war anscheinend attraktiver.

Die Schule war demnach nicht der einzige Ort, über den gesellschaftliche Werte vermittelt wurden. Die Familie, in deren Kreis sich der Schüler länger aufhielt als in der Schule, darf in dieser Hinsicht nicht unterschätzt werden. Gerade Arbeiterkinder sahen sich einem Wechselbad widerstreitender Einflüsse in der bürgerlichen Öffentlichkeit (Schule) und der proletarischen Gegen- öffentlichkeit (Familie) ausgesetzt.¹¹⁰

¹⁰⁶ SEEGER (wie Anm. 7), S. 126–127.

¹⁰⁷ Simone DANNENFELD: Die Institutionalisierung des Sedantags. Symbolisierung eines auf Dauer gestellten Differenzbewusstseins, in: Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsvorstellung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus, hg. v. Winfried MÜLLER, Münster 2004, S. 169–289, hier S. 278.

¹⁰⁸ LERCH, MÜHEBAUER-HÜLSHOFF (wie Anm. 99), S. 170.

¹⁰⁹ AHR, Bestand 1.1.20.2., Akte 656: Schulveranstaltung städtische Schulverwaltung, Schulfeiern 1870–1935, Dok. 16.

¹¹⁰ LERCH, MÜHEBAUER-HÜLSHOFF (wie Anm. 99), S. 157.

„Mordpatriotismus“ und „St. Sedan“: Opposition und Gegenstimmen zum Sedantag als Nationalfeiertag

Bereits am 1. September 1871 sammelten sich die Braunschweiger Sozialdemokraten unter der Führung Wilhelm Brackes zu Protestveranstaltungen, um ihren Unmut gegen die bevorstehende Sedanfeier auszudrücken. Die ursprünglichen Planungen gingen sogar soweit, den Festzug zu sabotieren, indem sie zunächst mitliefen, um dann plötzlich stehen zu bleiben und den Festzug zu verlassen, um so ein Zeichen der Ablehnung zu setzen. Bis 1872 hatten Sozialdemokraten in allen Teilen des Reiches¹¹¹ Störaktionen gegen die geplanten Sedanfeiern durchgeführt, die vom einfachen Hissen der Roten Fahne auf dem festlich geschmückten Marktplatz über Gegendemonstrationen bis hin zur erfolgreichen Störung der Vorbereitungsversammlungen des Festkomites reichten. Ein Zentrum war Berlin – auch aufgrund der Gegenwart der SPD-Reichstagsfraktion. Für das 25. Jubiläum des Sedantags riefen die Sozialdemokraten in der „Berliner Zeitung“ zu sechs Massendemonstrationen auf, die sogar das Interesse der „New York Times“ erregten.¹¹²

Doch während in anderen Teilen des Reiches die Sozialdemokraten ihrem Unmut öffentlich Ausdruck gaben, blieb es in Rostock und Würzburg ruhig. In den Quellen sind keine Hinweise auf irgendwelche Störaktionen von Seiten der Sozialdemokraten zu finden. Dies lag ohne Zweifel an der noch kaum vorhandenen Organisationsstruktur und geringen Mitgliederzahl, die sie in Rostock und Würzburg Anfang der 1870er Jahre hatten.¹¹³ Hinzu kam das Sozialisten gesetz, das ohnehin jegliche öffentliche sozialdemokratische Versammlung im gesamten Reich verbot. Doch während nach dem Fall des Gesetzes die sozialdemokratische Presse in Rostock ohne Hemmungen begann, gegen den Sedantag

¹¹¹ Chemnitz, Eisenach, im sächsischen Crimmitschau, Breslau, Mainz, Hanau, Hannover, Halle, Leipzig, Offenbach oder Berlin seien nur Beispiele zur Verdeutlichung.

¹¹² Herald MÜLLER: Die deutsche Arbeiterklasse und die Sedanfeiern. Zum antimilitaristischen Kampf der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in den ersten Jahren nach der Reichsgründung, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Jg. 17/7, 1969, S. 1554–1564, hier S. 1555–1562 sowie Protest Against Sedan Celebration, in: The New York Times, August 27, 1895.

¹¹³ Zum Thema der Entwicklung der Sozialdemokratie in Rostock und Würzburg siehe für Rostock: Martin POLZIN: Rostock das Zentrum der mecklenburgischen Arbeiterbewegung in der Periode 1871 bis 1918, Rostock 1959; Martin POLZIN, Horst WITT: Rostock: von der bürgerlich-demokratischen Revolution 1848/49 bis 1945, Rostock 1974; Nikolaus WERZ: Die SPD in Mecklenburg-Vorpommern, in: Parteien und Politik in Mecklenburg-Vorpommern, hg. v. DERS., Hans Jörg HENNECKE, München 2000, S. 66–113; Werner MÜLLER, Fred MROTZEK, Johannes KÖLLNER: Die Geschichte der SPD in Mecklenburg und Vorpommern, Bonn 2002. Für Würzburg: Klaus SCHÖNHOVEN: Arbeiterschaft, Gewerkschaften und Sozialdemokratie in Würzburg 1848–1914, in: Würzburgs Sozialdemokraten. Vom Arbeiterverein zur Sozialdemokratischen Volkspartei 1868–1978, hg. v. Hans Werner LOEW, Klaus SCHÖNHOVEN, Würzburg 1978, S. 1–39; STEIDLE, WEISNER (wie Anm. 22).

zu agitieren, blieb es in Würzburg weiter ruhig. Hier hatte sich der politische Katholizismus als Opponent fest etabliert.

Die MVZ, die 1892 ihre Arbeit aufnahm, war das Blatt, über welches die Ros托cker Sozialdemokraten mit Worten gegen den Sedantag vorgingen. Bereits zur Sedanfeier 1893 sind in dieser Zeitung die Hauptargumentationslinien zu finden, die Sozialdemokraten im ganzen Reich gegen den Sedantag anbrachten. So ist am 3. September 1893 einer Reaktion auf einen Vortrag über die Ursachen des Deutsch-Französischen Krieg zu lesen, dass „[...] er bisher zur Zeit des 2. September in allen Tonarten dazu dienen mußte, das Volk durch eitle Ruhmesfanfare zu berauschen, um es von der eigenen Noth und dem eigenen Elend abzulenken.“¹¹⁴ Gerade für die Sozialdemokraten als Kämpfer gegen die soziale Ungleichheit in Deutschland war dies ein beliebtes Argument gegen die gutbürgerliche Rhetorik des allgemeinen Volksfestes. Nach dem kurzen Gefühl der Gleichheit würde jeder wieder in seine alltäglichen Nöte zurückkehren.

Auch ihr Streben nach Frieden und Völkerverständigung projizierten die Sozialdemokraten auf den Sedantag. Dieser Tag sei kein Freudentag, da bei der Schlacht tausende von jungen Männern gefallen waren und auch durch „Lobhudelei wird Germania's Hermelin nicht rein[ge]waschen.“¹¹⁵ Der Sedantag sei die Verherrlichung des Massenmords und des Eroberungskrieges, dem die Sozialdemokraten mit ihren streng antimilitaristischen Gedanken entgegenstehen würden. Sie hätten bereits 1871 dazu aufgerufen auf die Annexion Elsass-Lothringens zu verzichten, um einen dauerhaften Frieden mit Frankreich zu garantieren.¹¹⁶ Tatsächlich hatten die Sozialdemokraten um Bebel und Liebknecht der ansonsten von allen politischen Lagern gewünschten Annexion widersprochen.¹¹⁷ Auf diese historische Tatsache konnten die Redakteure der MVZ nun ihr Bild von den Sozialdemokraten als die eigentlichen Patrioten aufbauen, die durch die kategorische Ablehnung von Krieg das Leben ihrer Landsleute schützen wollten, das durch den wilhelminischen Militarismus in Gefahr schien. Es sei überdies rückständig zu glauben, dass „die Feier eines Schlachtentages [...] eine edle Kulturthat [sei].“¹¹⁸ Über ihren Antimilitarismus stellten sich die Sozialdemokraten als die Zukunftsträger der deutschen bzw. internationalen Gesellschaft dar.

Der Sedantag war für die Sozialdemokraten eine Gefahr für den europäischen Völkerfrieden. Sie selbst betonten ihre Verbundenheit mit den französischen Genossen, um die eigene Internationalität und Politik der Völkerverständigung hervorzuheben.¹¹⁹ Aus ihrer Sicht wurden durch ihn jährlich alte

¹¹⁴ Mecklenburgische Volkszeitung (MVZ) vom 3.9.1893, Jg. 2, Nr. 105, S. 2.

¹¹⁵ Ebd., S. 3.

¹¹⁶ MVZ vom 1.9.1895, Jg. 4, Nr. 103, S. 1.

¹¹⁷ NIPPERDEY (wie Anm. 3), S. 71.

¹¹⁸ MVZ vom 1.9.1899, Jg. 8, Nr. 105, S. 2.

¹¹⁹ DANNENFELD (wie Anm. 107), S. 281.

Wunden neu aufgerissen, die langsam am Verheilen waren. Die Franzosen könnten sich ein solches Verhalten ihrer Nachbarn nicht anders erklären, „als hätten die Deutschen Freude an einer Demütigung ihrer Nation und als wollten sie lieber heute als morgen es mit einem neuen Sedan versuchen.“¹²⁰ Die französischen Botschafter verließen überdies jährlich zu den Sedanfeiern Berlin, sodass dieser Feiertag eine permanente Belastung für die deutsch-französischen Beziehungen zu sein schien.

Wurden Genossen trotz dieser Bedenken dabei erwischt, dass sie sich an den Sedanfeiern beteiligten, so war dies ein Skandal. 1895 berichtete die MVZ über Fälle in Lübz und Schwaan, wo Genossen eines Sozialdemokraten unwürdiges Verhalten zeigten. In Lübz hatte sich der Vorstand des örtlichen Arbeiter-Bildungsvereins beim Festkomitee beschwert, dass sie keine Einladung zur Sedanfeier erhalten hatten. Die Arbeiter, Maurer, Zimmerleute usw. aus Schwaan, „welche sich sonst für klassenbewusste Arbeiter halten“, hatten sich sogar aktiv am Festumzug beteiligt. Üblicherweise wurde die Teilnahme von Arbeitern durch ihr Abhängigkeitsverhältnis zum Arbeitgeber legitimiert, welcher eine Teilnahme erzwinge und der Arbeiter genötigt sei, seine politische Gesinnung zu verbergen. Eine solch erzwungene Teilnahme war nichts Verwerfliches, da persönlich nicht gewollt. „Aber wer sich so herandrängt an die Feste der Gegner, ja wer sich diesen geradezu aufdrängt, [...] der verdient wegen solchen Benehmens einen öffentlichen und ernsten Tadel [...].“¹²¹

Um ihre Opposition gegen den „Mordpatriotismus“ noch deutlicher auszudrücken und abtrünnige Genossen zurückzugewinnen, begingen die Rostocker und andere Sozialdemokraten im Reich die Lassallefeiern als bewusst inszeniertes Gegenfest zum „Sedan-Festdusel“. Auf diesen Feiern wurde offen der Kampf gegen das gegenwärtige Gesellschaftssystem propagiert und Lassalle mit seinen Ideen als politisches Gegenmodell zum Kaiserreich glorifiziert. Doch setzten sich bei den Lassallefeiern auch bürgerliche Festmuster durch, wie der streng geordnete Festumzug mit Fahnenschmuck und Marschmusik. Dieser „Verhaltensmilitarismus“, wie es Arno Herzog genannt hat, drückte sich neben der militärischen Disziplin im Festzug auch im militärischen Vokabular der Festreden aus. So vollzog sich vor allem nach 1890 eine „negative Integration“ der Sozialdemokraten auf der Ebene der Festkultur in den wilhelminischen Staat.¹²²

Der politische Katholizismus war der zweite große Gegner, gegen den sich der Sedantag behaupten musste. Da die Katholiken in Rostock eine ver-

¹²⁰ MVZ vom 3.9.1904, Jg. 13, Nr. 206, S. 2.

¹²¹ MVZ vom 11.9.1895, Jg. 4, Nr. 107, S. 3.

¹²² Arno HERZIG: Festliche Spaltung der Reichsnation? Kaisergeburtstage, Sedantag, Arbeiterfeste, in: Politische Erinnerung. Geschichte und kollektive Identität, hg. v. Harald SCHMID, Justyna KRZYMIAWSKA, Würzburg 2007, S. 47–52.

schwindend kleine Gemeinde waren und auch erst Anfang des 20. Jahrhunderts sichtbar durch den Kirchenbau 1909 und karitative Aktionen in die Öffentlichkeit traten, ist Würzburg innerhalb dieses Vergleichs der Aktionsraum für diesen Opponenten.¹²³

Im katholischen Raum fiel die Etablierungsphase des Sedantags in die Zeit des Kulturkampfes, des gewaltsausübung Versuchs Bismarcks und des Reiches, den vermeintlichen Einfluss des Papstes, welchen er über die katholischen Gemeinden auf das Reich ausübte, zu brechen. Aber die katholische Kirche war theologisch und organisatorisch außerordentlich geschlossen und besaß ein hohes Selbstbewusstsein, das sie aus ihrer Jahrhunderte alten Tradition zog, sodass sie in Deutschland insgesamt eine unterschätzte Widerstandskraft entwickeln konnte. Die Angriffe des protestantischen Kaiserreichs lösten in den katholischen Ballungsgebieten Bayern, Rheinland und Schlesien Gegenmaßnahmen aus, die sich besonders auch auf den Sedantag auswirkten.¹²⁴

So untersagte am 19. August 1874 der Mainzer Bischof Wilhelm Emanuel von Ketteler den Geistlichen seiner Diözese die öffentliche Beteiligung an den Sedanfeiern. Er verbot „feierliches Geläute und jede Art des Gottesdienstes, die den Charakter eines Freudenfestes tragen würden.“ Als Grund gab er an, dass das Fest kein Freudentag des gesamten deutschen Volkes sei, sondern nur das Fest einer Partei, die momentan an vorderster Front gegen Christentum und katholische Kirche kämpfte. Es würde weniger der Sieg über Frankreich als viel mehr der Sieg dieser Partei über die katholische Kirche gefeiert.¹²⁵

Diesen Punkt griff auch das FBV auf und verinnerlichte ihn in den Köpfen der Würzburger. Nicht das deutsche Bewusstsein solle gehoben werden, was die „Nationalliberalen und officiösen Dienstknechte“ meinen zu wollen, sondern es solle die bismarcksche Politik verherrlicht werden, so das katholische Kampfblatt Ende August 1873. „Die ganze Feier ist keine wahre deutsche Kundgebung, sondern nichts als eine Bewehräucherung der Nationalliberalen und ihrer Politik.“¹²⁶ Neben diesem Kritikpunkt, den sie mit den Sozialdemokraten teilten, wird im gleichen Artikel ebenfalls der Vorwurf des Hinwegtäuschens über die allgemeine Unzufriedenheit der deutschen Bevölkerung erhoben.

¹²³ Einen Überblick zur Entwicklung der Katholiken in Rostock gibt Christuskirche. Katholische Gemeinde in Rostock im Wandel der Zeit. Geschichte der Christusgemeinde und ihrer Kirche in Bildern und Texten, hg. v. Heinrich-Theissing-Institut Schwerin und Katholische Christusgemeinde zu Rostock, Schwerin 2010.

¹²⁴ Werner K. BLESSING: Staat und Kirche in der Gesellschaft. Institutionelle Autorität und mentaler Wandel in Bayern während des 19. Jahrhunderts, Göttingen 1982, S. 187–188.

¹²⁵ SCHELLACK (wie Anm. 46), S. 284.

¹²⁶ FVB vom 30.8.1873, Nr. 198, S. 1.

Vor allem als katholische Bayern wog für sie der Verlust der vollen Souveränität des bayerischen Staates schwer. „Die Fahnen und Flaggen aber [...] werden in Würzburgs Bewohnern die schmerzliche Erinnerung an all’ die preußischen Wohltaten wachrufen, welche den Glanz der bayerischen Königskrone verdunkelt, die Selbstständigkeit des Thrones und Landes geschmälerd, das Volk unter den Militarismus der Pickelhaube und unter die drückendsten Ausnahmgesetze gebeugt und ganz Deutschland in Zustände verwickelt haben, die mit einem allgemeinen furchtbaren Chaos enden werden.“¹²⁷ Die Sedanfeier riss also nicht nur international alte Wunden alljährlich wieder auf, sondern auch viele Bayern fühlten sich stets wieder an die schmerzliche Erfahrung des Verlustes der staatlichen Selbstständigkeit erinnert.

Doch lassen sich in diesem Zitat auch zwei weitere Argumente erkennen, die der politische Katholizismus in Würzburg und Bayern insgesamt gegen den Sedantag anführte. Zum einen die Kritik am preußischen Militarismus – die den politischen Katholizismus wieder mit der Sozialdemokratie verbindet – der mit der Reichseinheit verstärkt nach Bayern gebracht wurde, denn Bayern galt vor der Reichsgründung als wenig durch das Militär geprägt, das aber mit der zögerlichen Integration ins Kaiserreich und mit dem militaristischen Kurs seit 1890 an gesellschaftlichem Gewicht gewann.¹²⁸ Das Militär wurde als große Belastung empfunden, da es die besten Arbeitskräfte raube.¹²⁹

Zum zweiten ist deutlich die Kritik an Preußens Übergewicht innerhalb des Reiches zu spüren. Es entstand bei den bayerischen Katholiken der Eindruck, sie sollten den Preußen angepasst werden. Gerade durch die Kulturkampfgesetze sahen sie sich in ihrer Identität bedroht. Dass die Initiative zum Sedantag von preußischem Territorium durch liberal-protestantische Kreise ausging, musste den Eindruck, der Katholizismus sollte dem Protestantismus untergeordnet oder gar einverleibt werden, nur noch verstärken. Das FVB drückte dies wie folgt aus: „Und zu Lob und Preis dieser ‚deutschen Einheit‘, dieses Alleinpreußentums sollen wir, die Abgetadelten, die Geköpften, die Gedemüthigten, die Vernichteten Jubelfeste feiern, über unseren Untergang Triumphlieder singen?“¹³⁰

Aus diesem Zusammenwirken konfessioneller wie lokalpatriotischer Identität schlossen die bayerischen Katholiken, die nicht persönlich an den Kämpfen 1870/71 beteiligt waren, jede Beteiligung an den Sedanfeiern aus. Sie waren umso enttäuschter, beteiligte sich dennoch ein Katholik an den Feiern. „Welcher

¹²⁷ FVB vom 29.8.1873, Nr. 197, S. 2–3.

¹²⁸ FREYTAG (wie Anm. 7), S. 392.

¹²⁹ FVB vom 30.8.1873, Nr. 198, S. 1.

¹³⁰ FVB vom 29.8.1874, Nr. 194, S. 1–2.

deutsche, welcher bayerische, welcher unterfränkische Katholik aber könnte so gottvergessen so gewissenlos sein, die Religion öffentlich zu entwürdigen und den Mangel an Charakter officiell zur Schau stellen?“¹³¹ Die Beteiligung wurde als charakterschwach angesehen und mit Verrat an der katholischen Kirche und am katholisch-bayerischen Vaterland gleichgesetzt, was zum Ausschluss aus der Gemeinschaft führen konnte.

Das Verbot des Bischof Ketteler, das auch in Bayern und Würzburg wahrgenommen worden sein dürfte, sowie die Aussicht, bei Beteiligung an der Sedanfeier in einen schweren Konflikt mit der katholischen Gemeinde zu geraten, führten dazu, dass kirchliche Gebäude in Würzburg sich nicht an der Beflaggung beteiligten und auch kein Glockengeläut aus katholischen Kirchtürmen in die Stadt drang. Dass die Gottesdienste der Kriegervereine trotzdem stattfinden konnten, lag daran, dass sie explizit als Trauergottesdienste deklariert wurden.

Der Sedantag geriet, obwohl als Kirchen- und Volksfest gedacht, in den Kampf zwischen Parteien und Weltanschauungen, sowohl des Kulturkampfes als auch in die Auseinandersetzung von Obrigkeitstaat und Sozialdemokratie. Doch hatte sich die Mehrheit der Katholiken – auch in Bayern – seit dem Abklingen des Kulturkampfes in den Chor nationaler Stimmen eingereiht, obwohl Vorbehalte blieben. So ist im FVB 1877 zu lesen: „Sollen wir uns alle Bitterlichkeit desselben am heutigen Tage in das Gedächtnis zurückrufen [...]? Nein, das wollen und können wir auch nicht [...]. [...] Und wir haben es ja auch nicht nötig, dem katholischen Volke in's Gedächtniß zurückzurufen, was das ‚Reich‘ durch offenen und geheimen Culturkampf uns Alles genommen.“¹³² Während nun der Katholizismus seinen Platz im protestantischen Kaiserreich gefunden hatte, blieb der Konflikt zwischen Sozialdemokraten und Obrigkeitstaat bis zum Ende des Kaiserreiches erhalten, auch wenn der „Burgfrieden“ des Ersten Weltkrieges eine kurze Verschnaufpause brachte.

Fazit

Der Vergleich hat gezeigt, dass die Begehung des Sedantages nicht auf das gesamte Reichsgebiet verallgemeinert werden kann. Gerade in den nicht-preußischen Territorien wurde er in unterschiedlicher Weise „gefeiert“. Zwar gab es in beiden Fällen ein gewisses „Grundvokabular“ an Festelementen, welche sich zum einen durch die Initiative des Rheinisch-Westfälischen Provinzialausschusses für die Innere Mission verbreitet hatte, welcher detaillierte

¹³¹ Ebd.

¹³² FVB vom 1.9.1877, Nr. 200, S. 1–2.

Programmabläufe an 1300 Städte des Reiches versandt hatte.¹³³ Zum anderen hatte sich aber auch ein Standardrepertoire an Festelementen herausgebildet, das sich durch die Feste der Fürstenhöfe auf die bürgerliche Gesellschaft übertragen hatte.

Auch muss das Bild von einem sich stetig abschwächenden Sedanfest revidiert werden. In Rostock mag es solch eine Verlaufslinie gegeben habe – aber auf hohem Niveau. Von Anfang an waren die Rostocker Feuer und Flamme, wenn es um die Abhaltung des Sedanfestes ging. Tausende Einwohner beginnen diesen Tag als Volksfest und auch die örtliche Wirtschaft wirkte aktiv mit. Auch wenn die mediale Inszenierung in der Rostocker Zeitung vor allem seit den 1880er Jahren abnahm, blieb die Beteiligung der Bevölkerung konstant hoch. Der Sedantag wurde zu einem etablierten Volksfest. Gerade der Generationenwechsel bot die Chance zur Normalisierung der Festtagsbegehung. Indem die Veteranen über die Jahre weniger wurden, konnten emotionale Verklärungen aus dem Fest genommen werden und es so zu einer allgemeineren Veranstaltung werden lassen.

In Würzburg hingegen existierte keine gradlinige Verlaufslinie. Von einem kaum wahrzunehmenden Niveau Anfang der 1870er Jahre startend, erreichten die Feiern 1875 ihren einmaligen Höhepunkt, um darauf wieder in der Bedeutungslosigkeit des „Parteifestes“ zu versinken. Die Omnipräsenz der Kriegervereine ließ dem Sedantag in Würzburg keinen Spielraum für eine allgemeinere Entwicklung hin zum Volksfest. Darauf hinaus würgten bayerischer Lokalpatriotismus und der Einfluss des antipreußischen Katholizismus während des Kulturmangels eine mögliche positive Entwicklung des Festes ab.

Genauso ambivalent wie die jeweiligen Festverläufe waren die Aktivitäten der Trägergruppen. Ganz klar waren in beiden Regionen die Kriegervereine und die besitz- und bildungsbürgerlichen Schichten die tragenden Säulen des Sedantags, auch wenn gerade die Kriegervereine in Würzburg bedeutender waren als in Rostock, wo es eher die bürgerlichen Gruppen waren. Aber in Hinblick auf die Beteiligung der Schulen kann nur für Rostock eine Beteiligung festgestellt werden. Hier muss die Haltung des Landesherren bzw. der Behörden, also die Intensität lokalpatriotischer Strömungen beachtet werden. Bayern, durch seine Historie kein Anhänger Preußens – anders als Mecklenburg-Schwerin –, wollte ein solch preußisch konnotiertes Fest nicht unterstützen.

Dem Sedantag kann nichtsdestoweniger eine große Bedeutung hinsichtlich des *nation building* zugesprochen werden. Definiert man Nation als

¹³³ SCHELLACK (wie Anm. 5), S. 76–85. Exemplarisch seien hier die Dokumente genannt, die sich in den Archiven der Hansestadt Rostock, Bestand 1.1.3.26., Akte 94: Sedanfeier als Nationalfest, Bd. 1: 1872–1909, Dok. 1 und ad 1 sowie der Stadt Malchow, Bestand F. 4, Akte 6 befinden.

Diskursgemeinschaft, eine Gemeinschaft, die nur solange existiert, wie sie über ihre konstitutiven Merkmale diskutiert, so war der Sedantag ein Kern der Identitätsbildung. An diesem Tag wurden Meinungen, Definitionen und Mentalitäten widerstreitender Gruppen öffentlich sprachlich wie symbolisch ausgetauscht und so ein Prozess der Selbstkonstituierung vorangetrieben. Am Sedantag wurde darüber diskutiert, welche Symbole und Erinnerungen die deutsche Nation ausmachen, ob sie protestantisch oder katholisch geprägt, obrigkeitstaatlich oder demokratisch verfasst sei.¹³⁴ Letztendlich sollte dieser Diskurs auf ein Deutschlandverständnis hinauslaufen, das säkular-etatistisch und militaristisch geprägt war.

Anschrift des Verfassers:

Michael Meyer, B. A.
Mühlenstraße 112
17213 Malchow
E-Mail: michael.meyer5@freenet.de

¹³⁴ Andreas RENNER: Nationalismus und Diskurs: Zur Konstruktion nationaler Identität im Russischen Zarenreich nach 1855, in: Nationalismen in Europa. West- und Ost-europa im Vergleich, hg. v. Ulrike von HIRSCHHAUSEN, Jörn LEONHARD, Göttingen 2001, 433–449, hier S. 435–439.

DOKUMENTATION

DIE HEILIGE ELISABETH IN BÜTZOW

Von Andreas Röpcke

Elisabeth von Thüringen, 1231 verstorbene Witwe des Landgrafen Ludwig, war wegen ihres heiligmäßigen Lebens in Hingabe für Arme und Kranke eine so offensichtliche Kandidatin für eine Heiligsprechung, dass diese unmittelbar nach ihrem Tod betrieben und bereits 1235 vollzogen wurde. Sie gehörte mit Franz von Assisi und Dominikus zu den „neuen Heiligen“ des 13. Jahrhunderts, die dem Armutsideal der in die Bettelorden mündenden Frömmigkeitsbewegung verbunden waren. Als einzige von diesen war sie Frau und Fürstin. Ihr Kult verbreitete sich rasch. Hauptträger waren neben den Bettelorden die diesen nahe stehenden religiösen Frauenbewegungen und die fürstliche Verwandtschaft Elisabeths. Der Deutsche Orden, der die Marburger Grabeskirche Elisabeths hütete, tritt demgegenüber nicht so stark hervor.¹

Die Forschung hat durchaus bemerkt, dass mit Rehna, Bützow und Klatzow frühe Elisabeth-Patrozinien für geistliche Gemeinschaften in Mecklenburg-Vorpommern zu finden sind, ohne dafür eine Erklärung zu haben.² Petersen geht bei Rehna davon aus, dass die Patrozinienwahl auf die adeligen Gründer des Klosters Heinrich von Roxin, Gottfried von Bülow und Otto von Kowall zurückgeht, die möglicherweise bereits bei der Translationsfeier 1236 Reliquien der adeligen Heiligen für ihre Gründung erworben hatten.³ Für die Pfarrkirche in Brunstorf und die Kapellen in Kröpelshagen und Wangelau ist der Zeitpunkt der Vergabe des Elisabeth-Patroziniums unbekannt. Es wurde erst aus einem Visitationsprotokoll von 1581 ermittelt.⁴ Das von Treptow um 1239 nach Klatzow an der Tollense verlegte Nonnenkloster trug dagegen schon 1245 ein Elisabeth-Patrozinium.⁵

¹ Zum Elisabethkult siehe insbesondere Matthias WERNER: *Mater Hassiae – Flos Ungariae – Gloria Teutoniae. Politik und Heiligenverehrung im Nachleben der hl. Elisabeth von Thüringen*, in: *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*, hg. v. Jürgen PETERSOHN (Vorträge und Forschungen 42), Sigmaringen 1994, S. 449–540 und Enno BÜNZ: *Königliche Heilige – Hospitalheilige – „Mater Pauperum“*. Der spätmittelalterliche Elisabethkult im deutschsprachigen Raum, in: *Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige. Aufsätze*. Petersberg 2007, S. 431–445. Die dort angekündigte erweiterte und mit Belegen versehene Fassung ist noch nicht erschienen.

² WERNER (wie Anm. 1), S. 474 Anm. 117: „Wie es zu der auffälligen Häufung früher Elisabeth-Patrozinien in diesem Raum kam, bedarf noch der Klärung.“

³ Stefan PETERSEN: *Die mittelalterlichen Kirchenpatrozinien im Bistum Ratzeburg*, in: MJB 125, 2010, S. 77–79.

⁴ PETERSEN (wie Anm. 3), S. 79 Anm. 150.

⁵ WERNER (wie Anm. 1) S. 474. Jürgen PETERSOHN: *Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17)*, Köln/Wien 1979, S. 102.

Aus demselben frühen Zeitraum datiert das Patrozinium in Bützow. Es gab dort eine 1246 belegte Elisabethkirche schon vor der Gründung des Kollegiatstifts.⁶ War sie identisch mit der 1286 bereits abgetragenen Elisabethkirche vor dem Rostocker Tor an der Stelle, wo dann das St.-Georgs-Hospital errichtet wurde?⁷ Und in welchem Verhältnis stand sie zur 1229 geweihten Bützower Kirche? Gab es zwei Elisabethkirchen zeitgleich oder innerhalb kürzester Zeit an einem Ort? Das ist schwer vorstellbar, doch ist eine Klärung der Situation in Bützow bislang nicht gelungen. Lisch vermutete, dass die Elisabethkirche vor der Stadt durch die Kollegiatkirche ersetzt wurde und ihr ihren Namen überließ,⁸ Schlie nahm an, dass das 1229 geweihte und 1246 als Elisabethkirche bezeichnete Gotteshaus „anscheinend nicht die Vorgängerin der jetzt stehenden grossen Kirche“, sondern eher die Vorstadtkirche am Ort des späteren Hospitals sei,⁹ Petersohn konnte noch einen zusätzlich verwirrenden Beleg einer Stiftung aus dem Jahre 1269 beisteuern, den er im Sinne eines zeitweisen Nebeneinanders eines Elisabethspitals (?) und der ebenfalls Elisabeth geweihten Kollegiatkirche auslegte, „eine Lösung, die patrozinienkundlich allerdings sehr wenig befriedigend ist.“¹⁰ Für unseren Zusammenhang ist das frühe Auftauchen des Elisabeth-Patroziniums in Bützow wichtig. Es wird in der bischöflichen Stadt auf einen der Bischöfe der Zeit zurückgehen: Brunward (gest. 1238), Friedrich (1238–1239) oder Dietrich (1240–1247), der die Gründung des Kollegiatstifts vorbereitete und in Bützow begraben liegt. Mehr wissen wir nicht.

Die Heilige Elisabeth als Kirchenpatronin in Bützow stellt eine Besonderheit dar. Das wird deutlich, wenn man anhand der Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens feststellt, dass ihr dort Altäre und Kapellen geweiht waren, aber nicht eine Pfarrkirche.¹¹ Als Patronin eines Kollegiatstifts wie in Bützow steht sie in Deutschland offenbar einzig da. In Lüttich gab es ein Augustiner-Chorherrenstift mit einem Elisabeth-Patrozinium.¹² Deshalb fehlt es an Vergleichsstücken für das vom Verfasser im Zuge der Recherchen für das Mecklenburgische Klosterbuch im Rostocker Stadtarchiv entdeckte Elisabeth-Siegel.¹³

⁶ MUB 1, Nr. 583.

⁷ G.C.F. LISCH: Über die Stiftung der Klöster zu Bützow und Rühn, in: MJB 8, 1843, S. 1–8, hier S. 5.

⁸ LISCH (wie Anm. 7), S. 6. Das scheint mir plausibel.

⁹ Friedrich SCHLIE: Die Kunst- und Geschichts-Denkmäler des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin, Bd. 4, Schwerin 1901, S. 41 Anm. 3.

¹⁰ PETERSOHN (wie Anm. 5), S. 101 Anm. 16. Ein Rostocker Testament von 1269 (MUB 2, Nr. 1153) bedenkt die geweihten Stätten *Sancte Elisabeth in Butzow ... et beate Marie ibidem ...* Von einem Spital verlautet nichts.

¹¹ Hans-Walter KRUMWIEDE (Hg.): Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 11), Göttingen 1960.

¹² WERNER (wie Anm. 1), S. 475. Eine Anfrage beim dortigen Staatsarchiv nach evtl. vorhandenen Siegeln des Stifts blieb leider ohne Antwort.

¹³ AHR, U 630 Kloster Marienehe 1423 März 27; U 3a Stadtbuchanlagen 1451 Feb. 10.

Bisher waren Kapitelssiegel des Kollegiatstifts Bützow nicht bekannt, was auch mit dem Untergang des Bützower Urkundenarchivs zusammen mit dem Domarchiv in Folge der Auslagerung nach Dänemark 1627 zu tun hat.¹⁴ Wir kennen Bützower Stiftsurkunden vor allem aus Abschriften. Das Aussehen des Großen Kapitelssiegels, das 1265 zum ersten Mal erwähnt wird,¹⁵ ist nach wie vor unbekannt. Aber das Geschäftssiegel *quo utitur ad causas*, 1345 erstmals urkundlich erwähnt,¹⁶ gibt es noch. Es ist den Herausgebern des Mecklenburgischen Urkundenbuches entgangen, weil für sie nur die Überlieferung bis zum Schlussjahr 1400 von Interesse war, und die erhaltenen Siegelabdrücke stammen aus dem 15. Jahrhundert. Ein von Crull noch erwähnter und beschriebener Abdruck von 1456 im Stadtarchiv Wismar¹⁷ ist samt der zugehörigen Urkunde seit dem Zweiten Weltkrieg verschollen.

Das Siegel hat einen Durchmesser von 48 mm und in Kapitalbuchstaben die Umschrift S+CAPLI+ECCE+BVTZOWE(N)SIS+AD CAVSAS (=Geschäftssiegel des Kapitels der Kirche von Bützow), die von einer Perlenschnur vom Bildfeld getrennt wird. Im Bild sitzt eine weibliche Heilige auf einer Bank, die von zwei Blumen flankiert wird. Mit der Rechten hält sie ein Gefäß (?),¹⁸ mit der Linken ein Spruchband, das ihren Namen trägt. Sowohl die kapitalen Buchstaben der Umschrift mit unzialem E, als auch der freie, nicht ornamental gestaltete Bildhintergrund weisen auf eine Entstehungszeit des Stempels deutlich vor der Mitte des 14. Jahrhunderts, vielleicht noch am Ende des 13. Jahrhunderts und damit etwa zeitgleich mit dem Geschäftssiegel des Schweriner Domkapitels.¹⁹ Neben Elisabeth war die Kollegiatkirche in Bützow wie der Schweriner Dom Maria und Johannes dem Evangelisten geweiht. Das seit 1306 nachgewiesene Geschäftssiegel des Domes zeigt den Evangelisten Johannes schreibend.²⁰ In Bützow entschied man sich für Elisabeth und ließ damit eine siegelkundliche Rarität entstehen.

Das seit 1260 in Gebrauch befindliche Klostersiegel von Rehna ist ein anderer Typ. Es hat die bei geistlichen Siegeln verbreitete spitzovale Form und zeigt zwei Heiligenfiguren nebeneinander. Elisabeth steht neben der sit-

¹⁴ G.C.F. LISCH: Über das Archiv des Stifts Schwerin, in: MJB 27, 1862, S. 84–112.

¹⁵ MUB 2, Nr. 1034.

¹⁶ MUB 9, Nr. 6535.

¹⁷ Friedrich CRULL: Urkunden-Sammlung zu Bischof Nicolaus Böddeker, in: MJB 24, 1859, S. 244.

¹⁸ Der Gegenstand ist leider nicht deutlich erkennbar. Ein Buch wie in Rehna ist es sicherlich nicht, auch nicht ein Brot oder ein Teller mit Fischen. CRULL, Urkunden-Sammlung (wie Anm. 17) sah „anscheinend eine Art Gefäß“. Ein Kirchenmodell wäre evtl. möglich oder eine Kanne oder ein Kelch – alles später vorkommende Attribute der Heiligen Elisabeth, s. Lexikon der christlichen Ikonographie Bd. 6, Freiburg 1974, Sp. 133–140.

¹⁹ Diese Einschätzung wurde vom Kunsthistoriker Dr. Alfred Löhr, Bremen, bestätigt, dem ich für seinen fachlichen Rat herzlich danke.

²⁰ MUB 10, Tafel 39, Nr. 182.

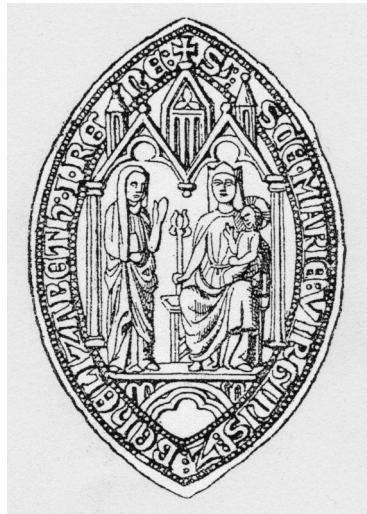


Abb. 1:
Das Klostersiegel von Rehna nach MUB 4, Tafel 7, Nr. 36

zenden Maria mit dem Lilienzepter und dem Kind auf dem Schoß, wird dafür aber auch neben Maria in der Umschrift erwähnt (siehe Abb.).²¹ Auch bei der Darstellung auf dem Rehnaer Siegel sind die Attribute der Heiligen Elisabeth nicht klar und eindeutig zu bestimmen. In der Rechten hält sie möglicherweise ein Buch, ein häufiges Attribut im 13. Jahrhundert.²²

Das 1286 erwähnte älteste Siegel der Stadt Bützow²³ zeigt unter Rundbögen stehend drei Personen: In der Mitte Maria mit dem Kind auf dem Arm und links von ihr Johannes den Evangelisten – Patrone des Schweriner Domes wie der Bützower Stiftskirche. Die Dritte im Bunde wird Elisabeth sein – da schließe ich mich der Annahme Traegers an.²⁴ Damit wäre Elisabeth als Patronin der Stadtkirche auch auf dem Stadtsiegel Bützows zu finden.

²¹ MUB 4, Tafel 7, Nr. 36.

²² Lexikon der christlichen Ikonographie (wie Anm. 18).

²³ MUB 3, Nr. 1842.

²⁴ Joseph TRAEGER: Das Stiftsland der Schweriner Bischöfe um Bützow und Warin, Leipzig 1984, S. 12 f. mit Abb.; Abb. auch bei SCHLIE (wie Anm. 9), S. 47.



Abb. 2:
Das Geschäftssiegel des Kollegiatstifts Bützow mit der Heiligen Elisabeth, 1423.
Foto: AH Rostock.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Andreas Röpcke
Richard-Wagner-Straße 36
19059 Schwerin
E-Mail: aroepcke@alice-dsl.net

PRIME MINISTER FÜR 33 TAGE.

DOKUMENTATION DER ERINNERUNGEN VON FRIEDRICH STRATMANN AN SEINE AMTSZEIT ALS MECKLENBURGISCHER STAATSMINISTER IM MAI/JUNI 1945¹

Von Michael Buddrus

Zum Verfasser des Dokuments

Friedrich Stratmann war zweimal mecklenburgischer Staatsminister: zunächst vom 11. bis zum 14. November 1918 Justizminister im ersten nachrevolutionären, von Hugo Wendorff (DDP)² geleiteten Staatsministerium von Mecklenburg-Schwerin und, mehr als 26 Jahre später, vom 15. Mai bis zum 17. Juni 1945 Mecklenburgischer Staatsminister in der ersten, von der amerikanischen und britischen Besatzungsmacht für Westmecklenburg etablierten proviso-

¹ Der Bearbeiter dankt besonders Sigrid Fritzlar (Schwerin), Gabriele Körner (Berlin) und Ramona Ramsenthaler (Wöbbelin) sowie Martin Holler (Berlin), Dr. Johannes Hürter (München), Dr. Bernd Kasten (Schwerin), Dr. Martin Kröger (Berlin), Dr. Hermann Langer (Bad Doberan), Jörg Moll (Schwerin), Alexander Post (Berlin), Eberhardt Schulze (Parchim) und Thomas Wegener (Potsdam) für umfangreiche Recherchen und zahlreiche Hinweise zu einzelnen Aspekten dieser Dokumentation, ohne dies in den Anmerkungen jeweils im Einzelnen deutlich machen zu können.

Wenn erläuternde Anmerkungen zu Personen oder Sachverhalten fehlen, sind die Er-mittlungen ergebnislos geblieben. Die biographischen Informationen werden in der Regel nicht über den Entstehungszeitpunkt des Textes (August 1945), dessen Verständnis sie fördern sollen, hinausgeführt.

² Hugo Wendorff, geb. am 16.12.1864 in Stralsund; Landwirt; 1912–1918 Mitglied des Reichstages (FVP); vom 9.11.1918 bis 14.7.1920 Vorsitzender des Staatsministeriums bzw. Ministerpräsident sowie zeitweise Außen-, Innen- und Landwirtschaftsminister von Mecklenburg-Schwerin; Januar 1919–März 1921 Abgeordneter (DDP) des Verfas-sunggebenden und des 1. ordentlichen Landtages von Mecklenburg-Schwerin; Januar 1919–Juni 1920 auch Mitglied der Deutschen Nationalversammlung; 1921–1925 Abge-ordneter (DDP) des Preußischen Landtages; November 1921–Februar 1925 preußischer Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, April 1922–März 1924 auch preußischer Staatskommissar für Volksernährung; am 25.4.1945 Selbstmord in Berlin-Lichterfelde.

Gemeinsam mit Sigrid Fritzlar hat der Bearbeiter dieses Dokuments die Lebensläufe aller mecklenburgischen Minister untersucht. Als Ergebnis dieser Forschungen er-scheint bei der Edition Temmen in Bremen im Dezember 2012 die Darstellung 'Landesregierungen und Minister in Mecklenburg 1872–1952. Ein biographisches Lexikon'. Dort finden sich ausführliche biographische Porträts auch der in dieser Doku-men-tation erwähnten Minister.

rischen Landesregierung.³ Das hier edierte Dokument ist ein von Stratmann im August 1945 verfasster Text, der seine etwa einen Monat währende Regierungszeit reflektiert.

Wer war Friedrich Stratmann? Der am 20. April 1875 als Sohn eines Apothekers in Schwarmstedt in der preußischen Provinz Hannover geborene Friedrich Eduard Wilhelm Stratmann besuchte die Volksschule in Lübz und das Gymnasium in Parchim, studierte ab 1896 Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft in Heidelberg, Berlin und Rostock und promovierte zeitgleich mit seiner im Oktober 1900 abgelegten ersten juristischen Staatsprüfung in Rostock.⁴ Als Einjährig-Freiwilliger absolvierte er 1900/01 seinen Militärdienst beim Grenadier-Regiment 89 in Schwerin und war anschließend bis 1904 Referendar im mecklenburg-schwerinschen Justizdienst, u.a. bei Gerichten in Schwerin und Lübz.

Nach der im November 1904 erfolgten zweiten juristischen Staatsprüfung wirkte Stratmann nur kurze Zeit als Gerichtsassessor und wechselte im August 1905 in die großherzoglich-mecklenburgische Steuer- und Zolldirektion. Dort war er in der Zentrale und im Hauptsteueramt in Schwerin, im Steuerhauptamtsbezirk Neubrandenburg sowie im Hauptzollamt Rostock tätig, bevor er im Oktober 1906 als hoffnungsvoller 'Nachwuchskader' von der Schweriner Ober-Zolldirektion als Finanzassessor zur weiteren Ausbildung an die sächsische Zoll- und Steuerdirektion nach Dresden und ein Jahr später an die preußische Provinzial-

³ Während die Besetzung des östlichen Mecklenburg durch sowjetische Truppen und die nachfolgende Installierung einer deutschen Verwaltung vergleichsweise gut untersucht sind (vgl. etwa: Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern unter sowjetischer Besatzung 1945 bis 1949. Band 1: Die ernannte Landesverwaltung, Mai 1945 bis Dezember 1946. Eine Quellenedition, eingel. und bearb. von Detlev BRUNNER, Bremen 2003), fehlen vergleichbare Studien für die Besetzung des Westteils des Landes; die Vorgänge zwischen Kriegsende und sowjetischer Besatzung auch des westlichen Mecklenburg, also zwischen Ende April und Anfang Juli 1945, sind noch weitgehend unerforscht.

Die Besetzung Westmecklenburgs durch britische, kanadische und US-amerikanische Truppen war am 4.5.1945 abgeschlossen. Das Gebiet stand zunächst unter amerikanischer Militärverwaltung, die im Laufe des Mai 1945 schrittweise an die britische Militärregierung überging. Zur Bewältigung der drängendsten Alltagsprobleme ließ diese noch im Mai 1945 zivile deutsche Regional- und Fachverwaltungen zu, wobei man vorgefundenen, in der NS-Zeit entstandenen Verwaltungsstrukturen weitgehend beibehielt und vielfach lediglich das Führungspersonal ausgewechselt wurde. In den wenigen Wochen ihres Bestehens blieben die meisten dieser Verwaltungen weitgehend auf regionale Maßnahmen beschränkt, zum einen, weil sowohl die US-amerikanische als auch die britische Militärverwaltung wussten, dass ihr Besatzungsregime bis zum 30.6.1945 befristet sein würde, zum anderen, weil das eingesetzte deutsche Personal vielfach wechselte. Vgl. dazu Barbara FAIT: Mecklenburg(-Vorpommern), in: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945–1949, hg. von Martin BROSZAT und Hermann WEBER, München 1993, S. 80–125, hier S. 108 f.

⁴ Unter dem Namen Eduard Stratmann mit der Arbeit: Von der Vollziehung der Wandelung und Minderung nach dem Rechte des Bürgerlichen Gesetzbuches, Lübz 1901.



Friedrich Stratmann (Bildquelle: LHAS, 5.12-1/1, Nr. 926)

steuerdirektion nach Köln entsandt wurde. Im August 1908 kehrte Stratmann als neuernannter Regierungsrat in die Steuer- und Zolldirektion nach Schwerin zurück, wechselte im September 1910 ins mecklenburg-schwerinsche Finanzministerium und wurde dort 1911 zum Ministerialrat und Vortragenden Rat ernannt. Ab August 1914 kam Stratmann als Freiwilliger zum Kriegseinsatz, zunächst im Grenadier-Regiment 89, später als Kompanieführer im Reserve-Infanterie-Regiment 217; an Typhus erkrankt, wurde er 1916 als mit den EK I und II dekorierter Hauptmann aus dem Heer entlassen.

Stratmann hatte eine Vorliebe für militärische Organisationen; so war er seit 1904 Mitglied des Kyffhäuserbundes (und verblieb in diesem 1938 zum NS-Reichskriegerbund umgeformten Verband bis 1945), außerdem war er Mitglied, später auch Schatzmeister des 'Vereins der Offiziere des ehemaligen großherzoglichen Mecklenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 89' sowie Vorsitzender des 'Grenadier-Vereins' Schwerin.

Nach Genesung von seiner Typhuserkrankung wurde Stratmann 1917 mit der Organisation der Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Schwerin beauftragt.⁵ Als Mitglied der Nationalliberalen Partei wurde er im November 1918 Mitglied der Deutschen Demokratischen Partei und fungierte vom 11. bis zum 14. November 1918 als Justizminister im ersten Kabinett Wendorff. Nachdem er – zeitlebens ein Anhänger der Monarchie – aus Protest gegen den erzwungenen Rücktritt des Großherzogs schon nach viertägiger Amtszeit als Minister zurückgetreten war,⁶ setzte er ab November 1918 seine Tätigkeit im mecklenburg-schwerinschen Finanzministerium fort und avancierte zugleich zum – von Hugo Wendorff ernannten – Vorsitzenden der Landesbehörde für Volksernährung und – unter Ernennung zum Regierungskommissar – nur einen Monat später auch zum Vorsitzenden der mecklenburgischen Schuldentilgungskommission in Schwerin.

Im Dezember 1919 schied Stratmann auf eigenen Wunsch aus dem mecklenburgischen Staatsdienst aus und fand sofort eine lukrative Anstellung in der Privatwirtschaft, zunächst als Direktor der Mecklenburgischen Sparbank, dann als Vorstandsmitglied der Mecklenburgischen Depositen- und Wechselbank in

⁵ Veröffentlichte in dieser Eigenschaft und unter dem Namen Eduard Friedrich Stratmann: Mecklenburgische Kriegswirtschaft, in: Mecklenburg im Kriege. Der Heimat und ihren Kämpfern gewidmet von der Mecklenburgischen Zeitung Schwerin, hg. von Wilhelm FRANZ, Schwerin 1918, S. 229–231.

⁶ Großherzog Friedrich Franz IV., der am 8.11. seine bisherige Regierung (Adolf Langfeld, Ulrich v. Blücher und Ludwig v. Meerheimb) entlassen und am 9.11.1918 eine neue Regierung (Hugo Wendorff-FVP, Hans Sivkovich-FVP, Franz Starosson-SPD, Heinrich Dethloff-Soldatenrat und Heinrich Erdmann-Arbeiterrat Schwerin) berufen hatte, in die am 11.11.1918 Friedrich Stratmann als Vertreter der Nationalliberalen Partei kooptiert wurde, verzichtete am 14.11.1918 nach Forderungen des Schweriner Arbeiter- und Soldatenrates auf den Thron, was zugleich auch Anlass für Stratmann war, sich aus dem gerade gebildeten Kabinett zurückzuziehen.

Schwerin.⁷ 1943 trat der seit 1922 mit der Apothekertochter Margarete von Hage-meister verheiratete, im Mai 1942 verwitwete⁸ und nun mittlerweile 68 Jahre alte Bankier Stratmann in den Ruhestand.

Als Ersatz für den ursprünglich vorgesehenen, zwischenzeitlich jedoch verhafteten Hanns Jess wurde Stratmann von der amerikanisch-britischen Besatzungsmacht am 15. Mai 1945 zum Mecklenburgischen Staatsminister ernannt und übte dieses Amt bis zum 17. Juni 1945 aus. Diese 33 Tage währende Amtszeit als 'Prime Minister in Mecklenburg' ist Gegenstand der im folgenden edierten und kommentierten Aufzeichnungen Stratmanns.

Doch zunächst weiter im biografischen Abriss: Nach dem Zweiten Weltkrieg gerierte sich Stratmann als Liberaler, war im September 1945 Mitbegründer der Ortsgruppe Schwerin der LDP, wurde im Januar 1946 2. Vorsitzender des Landesvorstandes Mecklenburg der Liberaldemokratischen Partei und war zwischen April 1947 und März 1948 1. stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg der LDPD. Von Juni bis Oktober 1946 gehörte er für diese Partei der Beratenden Versammlung Mecklenburg-Vorpommern an und war von Oktober 1946 bis Oktober 1950 Mitglied des Mecklenburgischen Landtags, dort zunächst Stellvertretender Vorsitzender, ab November 1947 dann Vorsitzender der LDPD-Fraktion, daneben Mitglied des Hauptausschusses, des Begnadigungsausschusses, des Kommunalausschusses, der Kommission zur Überwachung der Brennstoffversorgung und des Hauptausschusses für Landverkäufe des Landtages. Außerdem wirkte Stratmann als Stadtverordneter in Schwerin, amtierte zwischen 1946 und 1947 als Vorstandsvorsitzender der Inneren Mission der Mecklenburgischen Landeskirche und fungierte von 1946 bis 1952 als Präsident der IV. Ordentlichen Landessynode der Mecklenburgischen Landeskirche. Friedrich Stratmann ist am 16. September 1952 im Alter von 77 Jahren an Leberzirrhose und einem eingeklemmten Bruch in Schwerin gestorben.

⁷ Die Mecklenburgische Depositen- und Wechselbank war im März 1921 durch die Vereinigung des Depositen- und Kreditbankgeschäftes der 1871 gegründeten Mecklenburgischen Hypotheken- und Wechselbank mit der Mecklenburgischen Sparbank entstanden, die 1889 aus der 1853 gegründeten Mecklenburgischen Lebensversicherungs- und Sparbank hervorgegangen war; 1933 hatte die Depositen- und Wechselbank die seit 1850 bestehende Rostocker Bank übernommen, die fortan als Zweigstelle der Depositen- und Wechselbank fungierte. Mit mehr als 100 Geschäfts- bzw. Bankstellen avancierte die Mecklenburgische Depositen- und Wechselbank, die über vergleichsweise umfangreiche Aktienpakete verfügte und von keiner Großbank abhängig war, Mitte der 30er Jahre zur mecklenburgischen Bankzentrale. Nach einer Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 17.12.1943 ist die Mecklenburgische Depositen- und Wechselbank (parallel zum Ausscheiden Stratmanns) rückwirkend zum 1.1.1943 mit der Mecklenburgischen Kredit- und Hypothekenbank Neustrelitz zur Mecklenburger Bank verschmolzen worden.

⁸ Stratmann hatte drei Kinder: ein 1923 geborener Sohn galt noch 1948 als „kriegsvermisst“, ein 1925 geborener Sohn ist im September 1947 an Lungenschwindsucht in Schwerin gestorben, während sich die 1928 geborene Tochter noch 1948 in einer Ausbildung als Hauswirtschafterin in Düsseldorf befand.

Zur Geschichte des Dokuments

Die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte des nachfolgend edierten Textes ist von einigen Unklarheiten bestimmt. Sicher ist, dass Friedrich Stratmann der Autor dieses bislang weitgehend unbekannten, jedenfalls niemals veröffentlichten oder zitierten Dokuments ist, und auch die Entstehungszeit dieser Aufzeichnungen lässt sich – wie aus dem Text selbst hervorgeht – auf den 16. August 1945 datieren.

Unklar ist jedoch, warum und für wen Stratmann diese Erinnerungen, die später fälschlicherweise als „Tagebuch“ bezeichnet wurden, verfasst hat. Textkritische Beobachtungen lassen vermuten, dass Stratmann diese Aufzeichnungen nicht nur für sich selbst niedergeschrieben hat. Unsicher ist auch, auf welchem Wege die Stratmannschen Betrachtungen ins damalige Staatsarchiv Schwerin gelangt sind. Denn dort befanden sie sich – zumindest noch in den 50er Jahren, ungewiss ist jedoch, in welchem Archivbestand.

Als sicher kann gelten, dass die Aufzeichnungen Stratmanns im Sommer 1954 in die Hände der Bezirksverwaltung Schwerin des Staatssekretariats für Staatssicherheit (StfS) gerieten – und zwar anlässlich eines gegen Carl Moltmann gerichteten Überprüfungsvorganges. Carl Moltmann, langjähriger Fraktionsführer der SPD im Landtag von Mecklenburg-Schwerin und einer der zentralen sozialdemokratischen Protagonisten bei der Vereinigung von KPD und SPD zur SED,⁹ war 1954 anlässlich einer „Volksbefragung“ ins Visier der Staatssicherheit geraten.¹⁰ In der nun folgenden, von einer geradezu hysterischen

⁹ Carl Moltmann, geb. am 23.9.1884 in Brüz/bei Goldberg; Tischler; ab 1911 Vorsitzender der Ortsgruppe Schwerin der SPD und Mitglied des Landesvorstandes Mecklenburg-Schwerin der SPD, Januar 1919 – Juni 1933 Abgeordneter des Landtages von Mecklenburg-Schwerin, dort Vorsitzender der SPD-Fraktion; daneben 1919 – Mai 1933 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung von Schwerin; Oktober 1928 – Mai 1933 Direktor des Arbeitsamtes Schwerin; Juli 1932 – Juni 1933 Abgeordneter des Reichstages; Januar 1934 – Mai 1945 Inhaber einer Tabakwarenhandlung in Schwerin; als Oberregierungsrat ab 11.6.1945 Leiter des Landesarbeitsamtes (und damit de facto Minister) des zunächst von Friedrich Stratmann, dann von Hanns Jess geführten Mecklenburgischen Staatsministeriums; zunächst unter Leitung von Friedrich Stratmann; ab 30.6.1945 auch kommissarischer unbesoldeter Stadtrat in Schwerin; ab 4.7.1945 auch mit der kommissarischen Leitung des Landeswohlfahrtsamtes Mecklenburg beauftragt; Juli 1945 Gründungsmitglied und Vorsitzender der Ortsgruppe Schwerin der SPD; August 1945 – April 1946 Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der SPD; ab Oktober 1945 Leiter der Abteilung Arbeit und Sozialfürsorge beim Präsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern; ab April 1946 paritätischer Vorsitzender des Landesleitung Mecklenburg(-Vorpommern) der SED, zus. mit Kurt Bürger (1894–1951); November 1946–September 1952 Präsident des Landtags von Mecklenburg(-Vorpommern); am 5.2.1960 in Schwerin gestorben.

¹⁰ Bei der auf Beschluss der Volkskammer durchgeführten, lediglich propagandistischen Zwecken dienenden „Volksbefragung für einen Friedensvertrag und Abzug der Besatzungstruppen oder EVG, Generalvertrag und Belassung der Besatzungstruppen“ hatte sich Moltmann kritisch gegen die von der Wahlkommission verfolgte Praxis

anmutenden Furcht vor einem möglichen Aufleben eines neuen 'Sozialdemokratismus' geprägten Untersuchung ist Moltmanns Leben bis in die NS-Zeit hinein neu durchleuchtet worden. Durch Berichte 'Geheimer Informanten' stieß man dabei auch auf Moltmanns Kontakte zu Friedrich Stratmann, der „ein Tagebuch geführt hat, worin enthalten ist, dass Moltmann versucht“ haben soll, „nach dem Zusammenbruch Minister für Mecklenburg zu werden“. Nach diesen Aufzeichnungen hätten Moltmann und Stratmann „Verhandlungen mit den Engländern in Bezug auf Bildung einer Regierung in Mecklenburg“ geführt, mit dem „Ergebnis“, dass Moltmann „tatsächlich als Leiter des Ministeriums für Arbeit im Land Mecklenburg eingesetzt wurde“. Zudem habe sich „in der ganzen Zeit nach 1945 gezeigt, dass Moltmann nicht auf dem Boden unserer Entwicklung steht, sondern sehr großen Schwankungen unterworfen ist, die man als feindliche Handlungen ansehen“ müsse.¹¹ Auf Weisung des Staatssekretariats für Staatssicherheit ist der 'Überprüfungsvorgang Moltmann' im Juli 1955 mit der Begründung eingestellt worden, Moltmann sei „Mitglied des ZK der SED“ und seine „Belastungen liegen zeitlich sehr weit zurück“.¹²

Die nachfolgend dokumentierten Aufzeichnungen Friedrich Stratmanns zur politischen Situation im Mai/Juni 1945 und zur Regierungsbildung in Westmecklenburg gerieten also im Zuge der Ermittlungen gegen Carl Moltmann in den Blick der Staatssicherheit. Es ist derzeit nicht zu klären, ob die Staatssicherheitsbehörden oder die SED-Bezirksleitung diese Unterlagen aus dem Staatsarchiv Schwerin entfernen ließ und ob die SED diese Unterlagen an die Schweriner Bezirksverwaltung des StfS weitergegeben hat oder umgekehrt. Sicher ist, dass die Bezirksleitung Schwerin der SED die Unterlagen ihrem Parteiarchiv über gab. Dort wurden sie mit einigen anderen zeitgenössischen Aufzeichnungen in einer „Mappe Stratmann“ zusammengefasst, als „geheim“ klassifiziert und weggeschlossen. Wie aus einer Notiz des vorletzten Leiters des Bezirksparteiarchivs der SED, Heinz Najmann, hervorgeht, befand sich die „Mappe Stratmann ... bis zum 3.12.1985 als Verschlussache im Panzerschrank des BPA Schwerin“. Sie wurde „nur solchen Genossen Benutzern zur Verfügung gestellt, die die gebotene Vertraulichkeit nachweisen konnten“ – es folgen die Namen von sechs Personen, die die Stratmannsche Niederschrift eingesehen haben. 1985 wurde die „Mappe Stratmann“ aus dem Panzerschrank des Leiters des Parteiarchivs ent-

gewandt, wonach „Stimmzettel ohne Ankreuzung als gültig für den Frieden zu zählen“ seien. Dies könne er „mit seinem Gewissen nicht vereinbaren“. Im Gefolge des Auftrittens von Moltmann hätten „fast alle Wahlvorsteher ... die Auszählung nach dem Moltmannschen Prinzip“ vorgenommen. BStU, MfS, Zentral-Archiv, AOP 368/55 (Zwischenbericht, 17.9.1954);

¹¹ Ebenda.

¹² Wie die Hauptabteilung V/2/II des Staatssekretariats für Staatssicherheit im Juli 1955 feststellte, dürfen „auf Grund eines Beschlusses der Sicherheitskommission des ZK [der SED] ZK-Mitglieder von uns nicht bearbeitet werden“. Da Moltmanns „Belastungen der Sicherheitskommission des ZK bekannt und von unserer Seite keine weiteren Belastungen vorhanden sind, wird der Vorgang eingestellt“; ebenda.

nommen und als „G“ [geheim?] „in die Dokumentation ... eingereiht“,¹³ möglicherweise also in die Materialsammlung, die im Bezirksparteiarchiv für die 1986 erschienene Geschichte der SED Mecklenburgs angelegt worden ist.¹⁴

Nach damaliger Ansicht des Leiters des Parteearchivs seien die Aufzeichnungen Stratmanns „ein Zeitdokument zu den Ereignissen in Schwerin im April bis Ende Juni [1945]“ und zeigten, „wie bürgerliche Kräfte der alten Ministerialbürokratie gemeinsam mit führenden Kräften der SPD (Moltmann, Karl, Schneeburg, Kruse)¹⁵ mit der amerikanischen und englischen Besatzungsmacht beim Aufbau des alten Staatsapparates 1945 vor dem Einmarsch der Roten Armee in Schwerin zusammengewirkt haben“.¹⁶

Nach der politischen Wende von 1989/90 gelangten die überlieferten Unterlagen der Bezirksleitung Schwerin der SED und des Bezirksparteiarchivs ins nunmehrige mecklenburgische Landeshauptarchiv Schwerin – und mit ihnen kehrte auch der Inhalt der „Mappe Stratmann“ an seinen Ausgangsort zurück.¹⁷

Weitere Unklarheiten resultieren aus dem Überlieferungszustand des hier edierten Dokuments: Im Archiv der SED (und nunmehr eben im Landeshauptarchiv) lag der von Stratmann verfasste Text unter der Überschrift „Aus Dr. Stratmanns Tagebuch“ in einer zehnseitigen, engzeilig geschriebenen Schreibmaschinenfassung vor.¹⁸ Nun ist zu vermuten, dass Friedrich Stratmann, wenn er denn ein Tagebuch geführt haben sollte, dies nicht mit Schreibmaschine getan haben wird. Hinzu kommt, dass sowohl der unvermittelte Anfang und das abrupte Ende des hier edierten Textes als auch dessen offensichtlich nicht von Friedrich Stratmann vergebene Überschrift „Aus Dr. Stratmanns Tagebuch“ den Anschein erwecken, als sei dieser Text lediglich ein die Staatssicherheit und die SED damals

¹³ LHAS, 10.34-3, Abt. V, Nr. 83 (Notiz Najmanns vom Dezember 1985).

¹⁴ Vgl. Geschichte der Landesparteiorganisation der SED Mecklenburg. 1945–1952, hrsg. von den Bezirksleitungen der SED Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Rostock 1986; vgl. auch Bilder und Dokumente zur Geschichte der Landesparteiorganisation der SED Mecklenburg 1945 bis 1946, hrsg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei den Bezirksleitungen der SED Neubrandenburg, Rostock und Schwerin, Neubrandenburg u.a. 1985. In diesen Darstellungen kommt die Zeit der angloamerikanischen Besetzung Westmecklenburgs allerdings ebenso wenig vor wie die beiden ersten nichtkommunistischen Landesverwaltungen unter Friedrich Stratmann und Hanns Jess. Die Erinnerungen an eine – zumindest für Teile Mecklenburgs – mögliche alternative Nachkriegsentwicklung sollten getilgt werden.

¹⁵ Gemeint waren Carl Moltmann (1884–1960), Xaver Karl (1892–1980), Karl Schneeburg (1894–1946) und Albert Kruse (1895–1971).

¹⁶ LHAS, 10.34-3, Abt. V, Nr. 83 (Notiz Najmanns vom Dezember 1985).

¹⁷ Dort nunmehr unter der Signatur LHAS, 10.34-3, Abt. V, Nr. 83.

¹⁸ Dazu gehörte ein einseitiges, dem Kontext nach ebenfalls Stratmanns zuzuschreibendes Schriftstück, das als Konzeptpapier für einen am 10.5.1945 gehaltenen Vortrag Stratmanns beim amerikanischen Militärgouverneur gelten kann und – weil es in einem direkten inhaltlichen Zusammenhang mit den Aufzeichnungen Stratmanns steht und sich ebenfalls in der „Mappe Stratmann“ befand – nachfolgend ebenfalls ediert wird.

interessierender Auszug aus weit umfänglicheren Aufzeichnungen des früheren Staatsministers gewesen. So ist anzunehmen, dass im damaligen Staatsarchiv Schwerin wesentlich umfangreichere Aufzeichnungen Stratmanns vorgelegen haben müssen, aus denen in der Bezirksverwaltung Schwerin der Staats sicherheit bzw. im Bezirksparteiarchiv dann eine auszugweise Abschrift gefertigt worden ist – und zwar des Abschnittes, den die SED-Historiker aus zeitgenössischen Erwägungen heraus für interessant hielten, der genau jenen Zeitraum behandelte, in dem Westmecklenburg noch nicht von sowjetischen Truppen besetzt war und noch nicht von der 'Gruppe Sobottka' dirigiert wurde, der also die Regierungszeit Stratmanns und einige Aspekte der Amtszeit seines ebenfalls nichtkommunistischen Nachfolgers Hanns Jess beleuchtete, die in späteren Abhandlungen zumeist ausgebündelt oder einseitig behandelt wurden.¹⁹

Ob Stratmann mehr geschrieben hat, ob er möglicherweise sogar ein Tagebuch verfasst hat, ist nicht mehr zu klären.²⁰

Zu den Beweggründen für die Edition dieses Textes gehört zum einen, dass nur wenige authentische Materialien – jedenfalls aus dem Blickwinkel 'von oben' – für diese Phase der mecklenburgischen Geschichte existieren, also für den knapp zwei Monate umfassenden Zeitraum der Besetzung Westmecklenburgs durch angloamerikanische Truppen. Zum anderen ist dieses Dokument des ersten mecklenburgischen Staatsministers nach der NS-Zeit weitgehend unbekannt und soll zu weiteren Forschungen anregen, die auch die bislang noch nicht beachteten Unterlagen der britischen Besatzungsverwaltung in Mecklenburg im Public Record Office in London berücksichtigen sollten. Darüber hinaus besteht ein unschätzbarer Vorteil dieses Textes darin, dass er bereits im August 1945, also relativ 'zeitnah' verfasst worden ist, damit eine hohe Authentizität aufweist und frei von späteren politischen Implikationen ist.

Offensichtliche Schreibfehler (bei Namen, Orten und der Zeichensetzung) wurden stillschweigend berichtigt, ohne dies im Einzelfall anzuzeigen. Einfügungen des Bearbeiters sind mit eckigen Klammern [] gekennzeichnet, die runden Klammern () stammen aus dem Original.

¹⁹ Vgl. dazu die Literaturangaben in Anmerkung 14 sowie Hans Heinrich LEOPOLDI: Faschismus. Falsche und echte Befreier. Eine Dokumentation zur Schweriner Zeitgeschichte 1945. Bearb. und hrsg. in Gemeinschaft mit der Kommission zur Erforschung der Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung bei der Kreisleitung Schwerin der SED, Schwerin 1969, hier S. 53–124.

²⁰ In den ins Landeshauptarchiv Schwerin gelangten Unterlagen der SED ist ein Originaltagebuch Stratmanns ebenso wenig zu ermitteln wie in den archivierten Unterlagen des MfS; die Ehefrau und die zwei Söhne Stratmanns sind bereits in den 40er Jahren gestorben, und die 1928 geborene Tochter Birgit konnte nicht ermittelt und so nicht befragt werden. Auch unter den im Archiv des Liberalismus der Friedrich Naumann Stiftung in Gummersbach verwahrten Unterlagen Stratmanns und der LDP befindet sich kein „Tagebuch“ von Friedrich Stratmann. Dem Bearbeiter erscheint es jedoch zweifelhaft, dass der hier edierte Text – wie von den Sicherheitsbeamten und dem Parteearchivar bezeichnet – aus einem „Tagebuch“ stammt; vom Charakter her erscheinen diese Aufzeichnungen eher wie Lebenserinnerungen, möglicherweise waren es Vorarbeiten für eine geplante Veröffentlichung.

* * *

Dokument 1

Aus Dr. Stratmanns Tagebuch.

Ich konnte mit meinen Beinbeschwerden²¹ nur selten in die Stadt²² gehen, tat es aber jetzt (am 2.5.45), um mit Moltmann,²³ dem Führer der Sozialdemokratischen Partei in Mecklenburg, darüber zu sprechen, wie er sich die weitere Entwicklung für Mecklenburg und Schwerin dächte.²⁴

Mit Moltmann hatte ich schon Anfang April – oder war es im März – gesprochen,²⁵ daß man eine Regierung für alle Fälle vorsehen mußte, und waren

²¹ Durch die Amputation seines rechten Beines war Stratmann offiziell zu 70 Prozent „erwerbsgemindert“. LHAS, 6.11-1, Nr. 299, Bl. 123 f. (Fragebogen vom März 1949).

²² Gemeint war die Schweriner Innenstadt; sofern nicht ausdrücklich erwähnt, beziehen sich auch die nachfolgend erwähnten Straßenbezeichnungen auf Schwerin.

²³ Zu Carl Moltmann vgl. Anmerkung 9.

²⁴ Der Tabakwarenhändler Moltmann hatte sein Geschäft in der Schloßstraße 31, und der pensionierte Bankdirektor Stratmann wohnte in der Weinbergstraße 6. Die Entfernung zu Moltmanns Zigarrenladen betrug für Stratmann (durch den Schlossgarten) also rund einen Kilometer. Gemeint war sicherlich, dass Moltmann *ein ehemaliger „Führer der Sozialdemokratischen Partei“* gewesen in Mecklenburg gewesen sei. Letzter Leiter des SPD-Bezirks Mecklenburg-Lübeck war ab Oktober 1932 Willy Jesse (1897–1971). Moltmann war zu dieser Zeit, also am 2.5.1945, noch keineswegs „der Führer der SPD in Mecklenburg“, ist er doch erst Wochen später zum Führer der neu gegründeten und dann von der sowjetischen Besatzungsmacht lizenzierten sozialdemokratischen Partei ernannt worden. Die SPD ist in Mecklenburg am 22.6.1933 verboten und am 5.7.1945 in Rostock, in Schwerin dagegen erst am 8.7.1945 wiedergegründet worden, nachdem die SMA Moltmann bereits am 4.7.1945 die Genehmigung zur Wiedergründung der Partei erteilt hatte; die Amerikaner und Briten ließen in ihren Besatzungszonen erst ab August 1945 Parteien zu. Zwar gibt es Hinweise darauf, dass Xaver Karl (1892–1980) und Carl Moltmann bereits vor dem Mai 1945 eine „illegalen SPD-Gruppe“ geführt haben, Karl am 30.4.1945 den Ministerialrat Hanns Jess aufgesucht und mit ihm über einen geeigneten Bürgermeister für Schwerin nach der Bebefreiung gesprochen hat, und Moltmann und Karl als selbst ernannte Vertreter der SPD bereits im Mai und Juni 1945 mit Offizieren der amerikanischen und britischen Besatzungsmächte verhandelt hatten. Unklar bleibt jedoch, warum ausgerechnet der 70jährige Pensionär Stratmann meinte, sich Gedanken um die Nachkriegsordnung von Schwerin oder gar Mecklenburg machen zu müssen, ist er doch nach bisherigem Erkenntnisstand weder als dezidierter NS-Gegner bekannt geworden noch in derartige Planungen eingebunden gewesen.

²⁵ In einem von Stratmann zumindest inspirierten, wenn nicht sogar verfassten Beitrag vom 17.7.1948 über die „Gründung der Liberal-Demokratischen Partei in Mecklenburg“, in dem der tatsächliche Geschehensablauf den politischen Zeitverhältnissen angepasst worden ist, hieß es, dass Stratmann und Moltmann, „die aus früherer gemeinsamer politischer Tätigkeit stets in Verbindung geblieben waren, im März [1945] im Moltmannschen Zigarrenladen ... zu einer Besprechung zusammen“ gekommen waren, um zu überlegen, „was zu unternehmen sei. Die Besprechungen wiederholten sich und beide beschlossen im April“ – der eine „als Führer der ehemaligen Sozialdemokratischen Partei und Dr. Stratmann als früher maßgebendes Mitglied der bürgerlichen demokratischen Partei –, Stadt und Land der in Schwerin einrückenden Truppe zu übergeben“. Archiv des Liberalismus (AdL), LDPD-LV Mecklenburg, L 5, Nr. 245, Bl. 51.

wir überein gekommen, den Ministerialrat Dr. Jess²⁶ als leitenden Minister zu nehmen, der wegen der nicht vollarischen Abstammung seiner Ehefrau²⁷ in der NSDAP nicht Mitglied werden durfte²⁸ und auch gesinnungsmäßig als auf demokratischer Grundlage stehend uns bekannt war.²⁹ Wir blieben bei der Candiatur von Jess auch in jetziger Besprechung und glaubten aus politischen Gründen und in der Hoffnung, daß der Stadtkommandant³⁰ entgegen der Anordnung von Hitler die Stadt kampflos den von Ludwigslust anrückenden amerikanischen

²⁶ Hanns Jess, geb. am 5.7.1887 in Lüneburg; Jurist; 1919–1923 besoldeter Stadtrat und Leiter des Polizeiamtes, des Arbeitsamtes, des Feuerlöschwesens und der Straßenreinigung der Stadt Schwerin; ab 1923 Oberregierungsrat, ab 1926 Ministerialrat im mecklenburg-schwerinschen Innenministerium, dort bis 1928 Leiter des Bereiches Armenfürsorge, dann bis August 1932 Leiter der Polizei- und Gewerbeabteilung, darüber hinaus Leiter der Politischen Polizei und der Nachrichtensammelstelle sowie Leiter des Landeskriminalamtes Mecklenburg; wegen Mitgliedschaft in der DVP nach der Machtübernahme der NSDAP von der Bearbeitung von Polizeisachen entbunden und nunmehr Leiter der Sozialabteilung in der Abteilung Inneres des Mecklenburgischen Staatsministeriums; ab 1941 auch Referent für Kriegssachschäden im Staatsministerium und Leiter des Kriegsschädenausschusses in Schwerin; im Mai 1945 ursprünglich als Staatsminister vorgesehen, jedoch Mai–Juni 1945 in Schwerin interniert; auf Anordnung der Alliierten Militärregierung als Nachfolger von Friedrich Stratmann ab 18.6.1945 „Übernahme der Führung der Mecklenburgischen Landesregierung“, d.h. als alleiniger amtierender Staatsminister eingesetzt, nach 18 Tagen am 6.7. 1945 auf Anordnung der SMA Mecklenburg entlassen; als Ministerialdirektor 7.–27.7. 1945 Chef der Präsidialabteilung bzw. der Präsidialkanzlei der mecklenburgischen Landesverwaltung (unter Präsident Wilhelm Höcker); Juli 1945 – September 1948 Präsident der Reichsbahndirektion Schwerin, dann Flucht aus Schwerin; am 3.2.1975 in Schloßborn/Taunus gestorben.

²⁷ Jess war seit Januar 1914 mit Liselotte Reissert, der Tochter des Marburger Chemie-Professors Arnold Reissert, verheiratet, die nach den ‘Nürnberger Gesetzen’ als Halbjüdin galt.

²⁸ Dies ist eine durch keinerlei Quellen gedeckte Unterstellung Stratmanns; nach bisherigem Erkenntnisstand hat Jess niemals den Versuch unternommen, Mitglied der NSDAP zu werden. Aktenkundig sind hingegen zahlreiche Versuche des mecklenburgischen Gauleiters Friedrich Hildebrandt (1898–1948), Jess unter Hinweis auf dessen ‘nichtarische’ Ehefrau aus dem mecklenburgischen Staatsdienst zu entlassen; diese Bestrebungen sind jedoch sowohl durch hinhaltenden Widerstand des Staatsministers Friedrich Scharf (1897–1974) als auch durch die formale Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums und der ‘Nürnberger Gesetze’ vonseiten des Reichsinnenministeriums verhindert worden.

²⁹ Jess war bis 1933 Mitglied der Deutschen Volkspartei und trat im Juli 1945 in die neugegründete CDU ein.

³⁰ Albert Panzenhagen, geb. am 19.5.1899 in Stettin; Berufssoldat; als Oberstleutnant 1942/43 Kommandeur des Panzergrenadier-Regiments 361; nach Rückkehr aus dem Afrikakorps als Oberst 1944/45 ‘Gauoffizier’, also Verbindungsmann zwischen Wehrmacht und Gauleitung in Schwerin; ab März 1945 Besitzer des auch in Mecklenburg auf Befehl Hitlers eingerichteten Standgerichts des Reichsverteidigungsbezirkes Mecklenburg in Schwerin; ab April 1945 auch Festungskommandant von Schwerin; am 6.8.1982 in Hagen gestorben.

Truppen übergeben würde,³¹ die Stadt also nicht beschossen würde,³² auch von einem Eingreifen in die Maßnahmen des Feindes absehen zu wollen.³³ Als ich von Moltmann nach meinem Hause in der Weinbergstraße dem Schlosse zuging, wurde ich von dem Strom der vielen Beamten mitgerissen, die, aus den Regierungshäusern entlassen,³⁴ ihren Wohnungen zueilten. Von den anrückenden Amerikanern sah ich nichts. Man konnte aber den Lärm oben in der Weinbergstraße hören. Dies geschah am Dienstag, d[em] 2. Mai.³⁵

Am Donnerstag [3.5.1945] aber zeigte sich die Besatzung von unangenehmerer Seite für uns, insofern die Amerikaner im Gestapo[-Hauptquartier], am Anfang der Weinbergstraße,³⁶ ein Lazarett einrichteten und ihre Ansammlung von Wagen,

³¹ Nach bisherigen Erkenntnissen hat Hitler nie einen auf die Verteidigung Schwerins spezifizierten Befehl gegeben. Es existiert auch keine generelle Weisung Hitlers, etwa alle deutschen Städte als Festungen 'bis zum letzten Blutstropfen' zu verteidigen. Hitler hatte sich entsprechende Entscheidungen stets im Einzelfall vorbehalten und entschied jeweils separat, dass bestimmte Städte wie Königsberg, Breslau oder Küstrin zu 'Festungen' auszubauen und 'bis zum letzten Mann' zu verteidigen seien. Belege für die gelegentlich kolportierte Behauptung, Großadmiral Karl Dönitz (1891–1980) hätte Schwerin zur Festung erklärt, konnten bislang nicht ermittelt werden. Überliefert ist lediglich ein unspezifiziert gehaltener, auch in Mecklenburg veröffentlichter Befehl des Reichsführers SS und Reichsinnenministers Heinrich Himmler (1900–1945) vom 12.4.1945; darin hieß es: „Keine deutsche Stadt wird zur offenen Stadt erklärt. Jedes Dorf und jede Stadt werden mit allen Mitteln verteidigt und gehalten. Jeder für die Verteidigung eines Ortes verantwortliche deutsche Mann, der gegen diese selbstverständliche Pflicht verstößt, verliert Ehre und Leben.“ Zitiert nach: Niederdeutscher Beobachter, 12.4.1945, S. 1.

³² Schwerin wurde in den Nachmittagsstunden des 2.5.1945 kampflos von Einheiten der 8. US-Infanterie-Division besetzt, die von Brigade-General Bryant E. Moore (1894–1951) kommandiert wurden.

³³ Unklar bleibt, womit und auf welche Weise denn Stratmann in die „Maßnahmen des Feindes“, also der US-Truppen, „eingreifen“ zu können glaubte.

³⁴ Die „Regierungshäuser“, also der Sitz des Mecklenburgischen Staatsministers und die meisten der einzelnen Abteilungen des Staatsministeriums befanden sich in den Häusern Schloßstraße 2, 4/8, 10 und 17. Der Hinweis auf die „entlassenen Beamten“ ist mehrdeutig und wahrscheinlich im übertragenen Sinne verwandt, denn am 2.5.1945 wurden in Schwerin keine Beamten „entlassen“: gemeint war möglicherweise, dass die Beamten von den Dienststellenleitern nach Hause geschickt wurden.

³⁵ Dies ist ein Erinnerungsfehler. Der 2.5.1945 war ein Mittwoch.

³⁶ Gemeint war das Grundstück Weinbergstraße 1, in dem sich bis zum 1.5.1945 die Dienststelle der mecklenburgischen Gestapo, die Staatspolizeistelle Schwerin, befunden hat. Dieses Grundstück hat eine interessante Geschichte: Auf diesem Gelände ließ sich Marie Gräfin von Schwickehardt, großherzogliche Oberhofmeisterin, im Jahre 1907 vom späteren Stararchitekten Hitlers, Paul Ludwig Troost (1878–1934), eine repräsentative Villa errichten. 1919 verkaufte sie ihr Haus an den Nervenarzt Dr. Walter Rohardt (*1892), der darin das private Schlossparksanatorium errichtete. Rohardt, der nach seinem Eintritt in die NSDAP 1933 nach Hannover ging und ab 1935 am Rudolf-Virchow-Krankenhaus in Berlin tätig war, hatte seine Praxis bereits 1932 an den jüdischen Mediziner Dr. Erich Rosenhain verkauft, der das Kliniksanatorium bis zum Konzessionsentzug und seiner Ende 1935 erfolgten Auswanderung nach New York weiterbetrieb. Die zwi-

Geräten, Mannschaften und Offizieren den großen Betrieb fortsetzen, den wenige Tage vorher noch die SS dort eingerichtet hatte.³⁷ Sie [die Amerikaner] beschlagnahmten die dem Gestapo-Gebäude benachbarten Häuser, insbesondere die Weinbergstraßeseite und so auch unser Haus.³⁸

schenzeitlich vom 1938 in die USA emigrierten Dr. Franz Meyersohn (1891–1959) verwaltete Praxis musste Rosenhain im Januar 1938 an das Deutsche Reich, vertreten durch den Reichsführer SS, verkaufen. Danach zog die Staatspolizeistelle Schwerin auf dieses Grundstück, das einschließlich Dachboden, Keller und Nebengebäude eine Nutzfläche von mehr als 1.000 Quadratmetern aufwies und damit genug Platz bot für die 106 Beamten, die noch im März 1945 auf der Gehaltsliste der mecklenburgischen Gestapo standen, sowie für die rund 30 SD-Führer des SD-Unterabschnitts Schwerin, von denen die meisten ihren Dienstsitz ebenfalls in der Weinbergstraße 1 hatten.

³⁷ Mit dem „großen Betrieb der SS“ verbanden sich zweierlei Ereignisse. Zum einen hatte Heinrich Himmler (1900–1945) mit seinem Stab und einem Begleitkommando in Bataillonsstärke am 26./27.4.1945 in Schwerin Station gemacht (und zwar sicherlich im dortigen Gestapo-Hauptquartier, Teile des Kommandos möglicherweise auch im Stab des SS-Abschnitts XXXIII in der Horst-Wessel-Straße 1); Himmler, der mit seinem noch 150 Mann zählenden Troß von Schwerin nach Flensburg weiterzog, hatte die mecklenburgische Landeshauptstadt als Zwischenstation für die in Hohenlychen und Lübeck stattfindenden Verhandlungen mit dem Schweden Graf Folke Bernadotte (1895–1948) über die Freilassung von KZ-Häftlingen genutzt; als Hitler am 28.4.1945 von diesen Verhandlungen erfuhr, ordnete er Himmlers Verhaftung an. Dieser schlug sich nach dem zwei Tage später erfolgten Selbstmord Hitlers nach Flensburg durch, wo er von Karl Dönitz am 6.5.1945 als Reichsinnenminister und Reichsführer SS entlassen wurde. Zum anderen hatte es in Schwerin einen zweiten „Betrieb der SS“ gegeben: Direkt mit Himmler bzw. in dessen Gefolge kamen am 29./30. April 1945 (zumeist mit ihren Stäben) der SS-Mediziner Karl Gebhardt (1897–1948), der Chef des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, Oswald Pohl (1892–1951), der Führer der Inspektion der Konzentrationslager, Richard Glücks (1889–1945), sowie eine Reihe von Höheren SS- und Polizeiführern – aus Berlin kommend und nach Flensburg weiterflüchtend – durch Schwerin. Das größte Kontingent des von Stratmann erwähnten „SS-Betriebes“ stand jedoch unter Leitung von Otto Ohlendorf (1907–1951), Chef des Amtes III (SD-Inland) des Reichssicherheitshauptamtes, mit dem etwa 400 Angehörige seines RSHA-Amtes durch Schwerin nach Flensburg zogen. Nach Angaben des mecklenburgischen Gestapo-Chefs Ludwig Oldach (1888–1978) sei er bei dieser Gelegenheit auf Anweisung Ohlendorfs vom Personalchef des RSHA, Erich Ehrlinger (1910–2004), am 30.4.1945 wegen zu lascher Amtsführung in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden. Zum Nachfolger Oldachs als mecklenburgischer Gestapo-Chef sowie als Leiter der Sicherheitspolizei und des SD wurde der bisherige Leiter der Staatspolizeistelle Danzig, Günther Venediger (*1908), ernannt, der jedoch bereits am 1.5.1945 nach Flensburg flüchtete. Vgl. dazu BA, B 162, Nr. 7744, Bl. 28 f.

³⁸ Der des Hauses verwiesene Stratmann (er blieb zumindest bis 1949 Eigentümer des Grundstücks Weinbergstraße 6) zog zunächst in das nur wenige hundert Meter entfernt gelegene Haus Lischstraße 16, das seiner jüngeren, 1880 geborenen Schwester Elfriede gehörte, die mit dem Schweriner Rechtsanwalt und späteren Bürgermeister von Malchin, Richard Faull, verheiratet war, der 1915 in Russland gefallen ist.

Auf eine Mitteilung von Dr. Jess, daß jetzt auch ein amerikanischer Gouverneur, Oberst Cain,³⁹ für den kleinen, von den Russen nicht besetzten Teil Mecklenburgs⁴⁰ bestellt sei und aus seinem Quartier Hagenow⁴¹ regelmäßig zu Besprechungen nach hier und in die Regierung komme, beschlossen Jess, Moltmann und ich sowie der aus der Geschäftswelt [stammende] K[öni]g[lich] Holländische Konsul Bühring-Uhle,⁴² Mitinhaber des Weinhäuses Joh[ann] Uhle,⁴³ die besprochene Eingabe an den Gouverneur zu richten und ihm Dr. Jess als Staatsminister

³⁹ Harry Pulliam Cain, geb. am 10.1.1906 in Nashville/Tennessee; nach Ökonomiestudium 1929–1939 Bankangestellter in Tacoma; 1940–1943 Bürgermeister von Tacoma; ab Mai 1943 Major in den US-Streitkräften, dort Einsatz bei der AMGOT (*Allied Military Government for Occupied Territories*) zunächst in Algerien, dann in Südtalien; ab März 1944 Lieutenant Colonel und Leiter der Abteilung Psychologische Kriegsführung und Öffentlichkeitsarbeit im SHAEF (*Supreme Headquarters Allied Expeditionary Force*) in London; ab September 1944 dem XVIII. US-Airborne Corps zugeteilt, das an der Besetzung Westmecklenburgs mitwirkte; übernahm als Militärverwaltungs-Offizier für kurze Zeit das zivile Oberkommando und das Amt eines Gouverneurs für Westmecklenburg in Hagenow. Cain organisierte von hier aus u.a. die Beerdigung der Toten aus dem kurzzeitig bestehenden Konzentrationslager Wöbbelin in Schwerin, Hagenow und Ludwigslust. Seine aus Anlass der Beisetzung in Hagenow gehaltene Rede wurde zweisprachig in 50.000 Exemplaren gedruckt und an die deutsche Bevölkerung verteilt. (Ein Exemplar des „Statement delivered at Hagenow, Germany, on 8 May 1945 at Public Burial Service for 144 dead uncovered at Wöbbelin Concentration Camp“ befindet sich in der Mahn- und Gedenkstätte Wöbbelin sowie im Stadtarchiv Schwerin/StAS, R 1, Nr. 131.); am 3.3.1979 in Miami Lakes/Florida gestorben.

⁴⁰ Etwa ein Viertel der Fläche des ursprünglichen Landes Mecklenburg war von westalliierten Truppen, rund drei Viertel von der Roten Armee besetzt. Die Grenzen der Besatzungszonen verliefen entlang der Linie Wismar–Schwerin–Ludwigslust–Grabow–Dömitz.

⁴¹ Westmecklenburg war in militärischer Hinsicht in zwei Verantwortungsbereiche aufgeteilt: Die von Brigade-General Bryant E. Moore (1894–1951) geführte 8. US-Infanterie-Division hatte ihren Sitz in Schwerin, und die 82. Luftlande-Division unter Generalmajor James M. Gavin (1907–1990) hatte Quartier in Ludwigslust genommen. Die diesen beiden Divisionen übergeordnete Einheit, das von General Matthew B. Ridgway (1895–1993) geführte XIII. US-Luftlande-Korps, hatte verschiedene Stützpunkte; neben dem militärischen Hauptquartier Ridgways bei Celle, hatte der als 'Assistant Chief of Staff for Civil Affairs' fungierende Cain seinen Dienstsitz in Hagenow, von wo aus er als US-Gouverneur, als amerikanische Militärregierung agierte.

⁴² Georg Bühring-Uhle, geb. am 7.8.1893 in Schwerin; Sohn des 1915 gestorbenen Weingroßhändlers Carl Bühring; ab 1919 Mitinhaber und Betriebsführer der Wein- und Spirituosenhandlung Uhle in Schwerin; wie schon Bührings Vater, der ab 1913 königlich-niederländischer Konsul war, amtierte auch der Sohn, Georg Bühring-Uhle, ab 1923 (wahrscheinlich bis 1941) als Wahlkonsul der Niederlande in Schwerin; im Zweiten Weltkrieg uk-gestellt; nach Kriegsende noch bis 1952 Inhaber der Uhle-Wein großhandlung in Schwerin; am 6.4.1967 in Hamburg gestorben.

⁴³ Seit 1751 in Schwerin bestehendes Weinhäus; nach dem Tod der Firmeninhaber Johann Uhle (1837–1907) und Carl Bühring (1867–1915) hatten die Söhne des letzteren, Carl (1895–1976) und Georg Bühring-Uhle, 1919 die Leitung der Weinhandlung übernommen.

vorzuschlagen.⁴⁴ Auf diese Eingabe hin wurden wir von Herrn von Schücking, einem in Californien ansässigen, kurz vor Kriegsausbruch nach Deutschland gekommenen und dort dann als Verwalter der Kamekeschen Begüterung⁴⁵ zurückgebliebenen deutschen Herrn aus Westfalen, zur Besprechung zum Colonel Cain, am 10. Mai geladen.⁴⁶ In dieser Besprechung führte ich auf Ersuchen von Moltmann und Bühring[-Uhle] das Wort, und v. Schücking interpretierte meine Ausführungen ausgezeichnet auf Englisch. Cain und ich sympathisierten augenscheinlich gut. Er machte den Eindruck eines klugen, zielbewußten, klaren Mannes, hielt am Schluß noch eine kleine Ansprache über das, was Amerika als Aufgabe in diesem Krieg gegenüber dem deutschen Volk ansehe.⁴⁷ An dieser Besprechung nahmen nicht nur einige amerikanische Offiziere, sondern auch mit den engl[ischen] Begleitoffizieren der engl[ische] Lt. Colonel Wilson⁴⁸ teil. Dieser war kurz vor der

⁴⁴ Die hier als „Eingabe“ bezeichneten, lediglich eine Seite umfassenden Überlegungen Stratmanns sind Bestandteil von dessen Aufzeichnungen und werden im Anschluss an die hier edierten Erinnerungen abgedruckt.

In dem oben erwähnten, im Juli 1948 unter Mitwirkung Stratmanns entstandenen Beitrag über die Gründung der LDP in Mecklenburg hieß es dazu: „Als am 2. Mai 1945 die amerikanische Wehrmacht [in Schwerin] einrückte und gleich danach auch die englischen Truppen, begaben sich Moltmann und Stratmann in das Regierungsgebäude, wo die Kommandanten das Zimmer des Ministerpräsidenten [des Staatsministers] bezogen hatten. Stratmann und Moltmann machten dort ihre Vorschläge, und der durch den Krieg in Deutschland festgehaltene, an sich in Kalifornien ansässige Herr von Schücking übernahm die Verdolmetschung. Der amerikanische Kommandant und der [ihn] bald danach ablösende englische Kommandant Oberst Wilson erklärten sich bereit, die Legitimation von Stratmann und Moltmann als Vertreter des Landes anzuerkennen.“ AdL, LDPD-LV Mecklenburg, L 5, Nr. 245, Bl. 51 (Bericht über die „Gründung der Liberal-Demokratischen Partei in Mecklenburg“, 17.7.1948).

⁴⁵ Es ist unklar, welche „Kamekesche Begüterung“ hier gemeint war. Die weitverzweigte Familie von Kameke besaß allein in Pommern die landwirtschaftlichen Güter Gütz, Hanswalde, Kratzig, Kurzewanz, Nedliner Mühle, Parnow, Ranzin, Seeger, Streckenthin, Thunow-Geritz, Varchminshagen, Wrangelsburg-Ranzin-Wilhelmshöh, Zabelsberg und Zerrehe mit insgesamt mehr als 9.000 Hektar sowie das Wasserkraftwerk Heyka bei Nedlin; hinzu kam das Moorgut Kartzfehn bei Oldenburg.

⁴⁶ Der 10.5.1945 war ein Donnerstag, und die Besprechung fand wahrscheinlich in Schwerin statt.

⁴⁷ Vgl. dazu die mehr als 200 Seiten umfassenden, ab dem 25.4.1945 vom SHAEF erstellten, insgesamt 18 Memoranden enthaltenden Dokumente der ‚Operation Eclipse‘ zur Thematik „The Instrument of Surrender. Orders to the German High Command to Supplement the Instrument. Sanctions in the event of delinquency“; hier wurden sowohl die US-Kriegsziele, als auch die Methoden zur Entwaffnung, Besetzung und Beherrschung der deutschen Gebiete behandelt; im Original einzusehen unter www.scribd.com/doc/35836919/WWII-1945-Operation-Eclipse-Report.

⁴⁸ Wahrscheinlich Lieutenant Colonel (Oberstleutnant) M. Wilson; ab 1940 Kommandeur des 7. Bataillons der Loyals (The Loyal Regiment, North Lancashire), das auch bei der Invasion 1944 zum Einsatz kam. Ab 12.3.1945 war Wilson Kommandierender Offizier einer in Eastburne/England aufgestellten Einheit, der 10 Offiziere und 100 Mann angehörten, die in von britischen Truppen besetzten Gebieten Aufgaben einer Militärregierung übernehmen sollten; in dieser Eigenschaft agierte die Einheit ab 17.3.1945 in Belgien, ab 23.3. in Holland, am 24.3. in Kevelaer/Niederrhein, ab 10.4. in Bocholt, ab

Besprechung eingetroffen, teilte dem Colonel Cain, wie wir später hörten, mit, daß er ihn ersetzen solle, ein Gouvernement des Landes [errichten solle],⁴⁹ und

23.4. in Buxtehude, ab 2.5. in Stade und ab 19.5.1945 in Schwerin. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war Wilson Befehlshabender Offizier der Militärregierungs-Abteilung 901 und damit Chef der britischen Militärregierung und Militärgouverneur von Westmecklenburg; vgl. dazu Public Record Office (PRO), WO 171/8092 (Kriegstagebuch der Militärregierungs-Abteilung 901). Mitte Juni 1945 wurde Wilson abgelöst, fungierte 1946 als Chef der Militärverwaltung des Landkreises Oldenburg, ab Februar 1948 als Kreisresidenz-Offizier in Oldenburg; vgl. STA Oldenburg, Best Ab Nr. 55.

⁴⁹ Der Wechsel von der US-amerikanischen zur britischen Militärverwaltung vollzog sich offiziell erst am 19.5.1945, dennoch erscheint eine strenge Trennung in eine amerikanische und britische Phase der Besetzung Westmecklenburgs und eine genaue Datierung des Endes der amerikanischen und des Beginns der britischen Militärregierung kaum möglich. Zwar gehörten die meisten der unter britischem Oberkommando agierenden alliierten Kampftruppen in Westmecklenburg zunächst zur US-Armee, deren Militärgouverneur Cain jedoch kaum Aktivitäten zur Etablierung einer deutschen Zivilverwaltung unternahm. In der Praxis des Besatzungsaltages traten Angehörige beider Streitkräfte oft gemeinsam auf, der Abzug der US-Truppen – zumeist nach Berlin und Bayern – und das Nachrücken von britischen Einheiten aus Schleswig-Holstein und die Installierung einer britischen Militärverwaltung vollzogen sich fließend. Zwar übernahm die von Lieutenant Colonel Wilson geführte Militärregierungs-Abteilung 901 offiziell erst am 19.5.1945 das Kommando in Mecklenburg, er selbst hat als 'Vorausabteilung' seiner Einheit jedoch schon am 10.5.1945 an der vom US-Gouverneur Cain geleiteten Sitzung teilgenommen und bereits am 15.5. 1945 Friedrich Stratmann zum Staatsminister berufen. Im Kriegstagebuch der Militärregierungs-Abteilung 901 heißt es, dass US-Oberst Cain den britischen Oberstleutnant Wilson am 19.5.1945 in Schwerin ins Bild gesetzt hat, dessen Abteilung den Teil Mecklenburgs verwalten solle, der von angloamerikanischen Truppen besetzt sei. Zwischen dem 19. und 31.5.1945 habe die Militärregierungs-Abteilung 901 ihre Arbeit fortgesetzt, eine Provinzregierung für Westmecklenburg aufzubauen. Vgl. dazu PRO, WO 171/8092 (Kriegstagebuch der Militärregierungs-Abteilung 901). Während der Stab der von Generalmajor Colin M. Barber (1897–1964) geführten Streitkräfte, der 15. schottischen Division, seinen Stützpunkt im großherzoglichen Schloss Wiligrad bei Schwerin hatte, war die für ganz Westmecklenburg zuständige, von Lieutenant Colonel Wilson geleitete britische Militärregierungs-Abteilung 901 in der Schweriner Schloßstraße 5 untergebracht. Unter dieser agierten weitere, für die Kreise und Städte territorial zuständige britische Militärregierungen (Kommandanturen) in Ludwigslust (Nr. 129), in Wismar (Nr. 218), in Schönberg (Nr. 301), in Schwerin (Nr. 329) und in Hagenow (Nr. 528). Vgl. dazu LHAS, 6.11-18, Nr. 64 (Vermerk Jess, 25.6.1945). Die für Westmecklenburg zuständige britische Militärregierung bestand aus fünf Abteilungen: aus der von Oberst Wilson geleiteten Abteilung 1, zuständig „für politische Angelegenheiten, grundsätzliche Fragen, Erziehung und Religion, Presse und Propaganda“, aus der von Major Moon geleiteten Abteilung 2, zuständig für „Post, Telefon und Telegraph, Eisenbahn und Wasserstraßen, Gesundheitswesen, Wohlfahrtswesen, Flüchtlingen und Verschleppte (Kriegsgefangene, ausländische Arbeiter), Versorgungsbetriebe“, aus der von Major Newmann geleiteten Abteilung 3, zuständig für „Versorgung, Ernährung und Landwirtschaft einschließlich Forsten, Transporte auf Landstraßen, Kunst und Wissenschaft, Handel und Industrie, Kohle und sonstige feste Brennstoffe“, aus der von Major Caldecott geleiteten Abteilung 4, zuständig für „Polizei, Rechtspflege“ und aus der von Leutnant Milward geleiteten Abteilung 5, zuständig für „Finanzen, Banken, Überwachung von Eigentum und Vermögen“. Ebenda, 5.12-5/1, Nr. 18 (Stratmann an Fachabteilungen des Staatsministeriums, 22.5.1945).

winkte Beifall, nachdem Cain, die kurze Shag-Pfeife im Munde, seine Auffassung zu unserem Spezialantrag und allgemein über den mangelhaften Charakter der Deutschen, der in der Zulassung eines Hitlersystems zum Ausdruck komme, dargelegt hatte und ich zu letzterem kurz zurückweisend mich äußerte.

Oberst Wilson⁵⁰ bat mich hernach – ich glaube, 2 Tage später⁵¹ – in einer besonderen Lagebesprechung, daß ich doch selbst das Amt eines Staatsministers für Mecklenburg übernehmen möge. Ich lehnte aber unter Hinweis auf mein Alter und die Beinbehinderung ab, erklärte mich aber bereit, in Notfällen zur Verfügung zu stehen. Ein solcher Notfall trat bald ein, denn zur allgemeinen Überraschung wurden in jenen Tagen alle höheren Ministerialbeamten aus dem Staatsministerium des Innern vom Secret Service, der im Justizgebäude tagte, verhaftet und unter ihnen auch Dr. Jess.⁵²

Und so wurde mir am Montag, dem [14.5.1945] die Botschaft von Oberst Wilson übermittelt, daß ich mich am Dienstag [15.5.1945] morgens 9.00 Uhr bei ihm in dem neben dem früheren Nordischen Hof, später Reichsstatthaltergebäude,⁵³

⁵⁰ Wilson war nicht Oberst, sondern lediglich Oberstleutnant (Lieutenant Colonel).

⁵¹ Das müsste Samstag, der 12.5.1945 gewesen sein.

⁵² Etwa 80 NS-Funktionsträger sind von Angehörigen der US-amerikanischen *War Crime Investigation Teams* in Zusammenarbeit mit dem *Secret Service* verhaftet und im Zellenbau des Justizgebäudes in Schwerin interniert worden, darunter Angehörige der Gestapo und der Justiz, Beamte des Staatsministeriums und NSDAP-Funktionäre. Ein Großteil dieser 'politischen Gefangenen' wurde bereits am 22.5.1945 in das Internierungslager Westertimke (Civil Internment Camp/CIC Nr. 8), dann in das CIC Nr. 3 nach Fallingbostel in die britische Zone überführt; vgl. dazu Tagebuch Schräder, Einträge vom 11.5. und 22.5.1945, in: Georg M. DIEDERICH: Chronik der katholischen Gemeinden in Mecklenburg 1709 bis 1961, Bd. 2, Schwerin 2006, S. 373–376; zum Weg der in Schwerin internierten NS-Funktionäre vgl. auch die Tagebuchaufzeichnungen von Richard Crull (1900–1991), in: IfZ, Nachlaß Crull. Die britische Militärregierung vermerkte, dass bei der Regierungsbildung Schwierigkeiten auftraten, weil die „politische Säuberung von Nazis energisch betrieben“ werden müsse und so auch die bisherigen Abteilungsleiter des Mecklenburgischen Staatsministeriums unter den automatischen Arrest fielen, zunächst verhaftet wurden und für eine Regierungsbildung nicht zur Verfügung stünden. PRO, WO 171/8092 (Kriegstagebuch der Militärregierungs-Abteilung 901). Als sich die britischen Besatzungstruppen am 30.6./1.7.1945 aus Westmecklenburg zurückzogen, führten sie die meisten der von ihnen internierten Personen, zahlreiche Kriegsgefangene sowie die Insassen von deutschen Militärlazaretten in die britische Besatzungszone mit.

⁵³ Der 1911 in der Schloßstraße als Hotelbau errichtete 'Nordische Hof' wurde 1920 von der mecklenburgischen Landesregierung erworben und in der Folge als Verwaltungsgebäude genutzt; zwischen 1933 und 1945 hatten in diesem Gebäude u.a. das Reichspropagandaamt, die Landesplanungsgemeinschaft, das Landeskulturamt, das Landesvermessungsamt, das Mecklenburgische Rechnungsamt sowie die Kreiswaltung Schwerin der NS-Kriegsopferversorgung ihren Dienstsitz. Auch Gauleiter Friedrich Hildebrandt residierte in seiner Eigenschaft als Reichsstatthalter in der Schloßstraße 9/11.

belegenen Quartier des englisch governement⁵⁴ einfinden möchte. Kurz erklärte er mir den Sachverhalt und teilte mir mit, daß er mich um 10.00 Uhr in der Konferenz, die er mit seinen Offizieren und den höheren Beamten der Behörden in dem großen Sitzungssaal des Staatsministeriums⁵⁵ abzuhalten pflegte, als den von ihm einstweilen eingesetzten Staatsminister vorstellen würde. So geschah es auch, und ich nahm an der Konferenz teil, in der nicht gerade sehr wesentliche Dinge erörtert, sondern hauptsächlich allgemeine Verfahrensfragen gestellt wurden etc.⁵⁶

Nach der Sitzung, die sich zwanglos abspielte, und in der die Engländer die ihnen an sich übliche, jetzt von Montgomery, dem Oberbefehlshaber⁵⁷ noch ausdrücklich anempfohlene Gleichgültigkeit und Reserviertheit deutlich und nach meiner Meinung belästigend zum Ausdruck brachten, ließ ich durch Ministerial-Oberamtmann Voß, den Leiter des Minister-Vorzimmers,⁵⁸ die sämtlichen Beamten der Ministerien in der Audienz zusammenrufen zur Begrüßung und zur Entlas-

⁵⁴ Die für Westmecklenburg zuständige britische Militärregierung hatte ihren Dienstsitz neben dem 'Nordischen Hof', also in der Schloßstraße 5, in der bis zum Mai 1945 die mecklenburgische SA-Brigade 11, die Schweriner SA-Standarte 89 sowie der Schweriner SA-Sturmabteilung II/89 untergebracht waren; weitere Dienststellen der britischen Militärverwaltung befanden sich an anderen Orten in der Stadt, so die für den Kreis und die Stadt Schwerin zuständige Militärregierung 329 in der Trooststraße 22.

⁵⁵ Der Sitzungssaal des Staatsministeriums befand sich in der Schloßstraße 2.

⁵⁶ Über diese „Konferenz“ konnte bislang – auch in britischen Akten – kein Protokoll ermittelt werden. Einen Eindruck von derartigen Besprechungen vermittelten zwei von Brunner edierte Dokumente über die „Sitzungen der britischen Militärregierung mit mecklenburgischen Regierungsbeamten und Führungskräften des Landes“ vom 23.5. und vom 5.6.1945, in: *Die Landesregierung* (wie Anmerkung 3), S. 107–111.

⁵⁷ Bernard L. Montgomery, geb. am 17.11.1887 in London; Berufssoldat; als Generalmajor 1938 Oberbefehlshaber der britischen Truppen in Palästina; ab 1942 Oberbefehlshaber der 8. britischen Armee in Ägypten; nach Einnahme von Sizilien 1943 zum Feldmarschall befördert; bei der Landung in der Normandie (Unternehmen 'Overlord') Oberbefehlshaber der 21. britischen Heeresgruppe, dann Befehlshaber der gesamten Bodentruppen; Truppen seines Kommandos, vor allem Einheiten der US-Armee, waren an der Eroberung Westmecklenburgs beteiligt; ab 1945 Befehlshaber der britischen Besatzungsmacht; am 24.3.1976 in Alton gestorben.

⁵⁸ Wilhelm Voß, geb. am 27.9.1885 in Schwerin; ab 1920 Ministerialkanzlist und Schreibstubenvorstand des Mecklenburgischen Ministeriums des Äußern; dort 1922 zum Ministerialkanzleiinspektor, 1926 zum Obersekretär, 1933 zum Ministerialsekretär ernannt; Eintritt in die NSDAP am 1.5.1933; 1933 zum Oberregierungssekretär, 1934 zum Regierungsinspектор, 1935 zum Regierungsoberinspектор, 1939 zum Regierungsaufmann in der Abteilung Inneres des Mecklenburgischen Staatsministeriums ernannt; 1940–1941 Leiter der Abteilung I (Hauptabteilung) des Mecklenburgischen Bezirkswirtschaftsamtes beim Mecklenburgischen Staatsministerium; 1943 zum Regierungsoberamtmann ernannt und noch 1944 „einziger Beamter im Büro des Herrn Staatsministers“; im Juli 1945 aus dem mecklenburgischen Landesdienst entlassen, wegen Personalmangels jedoch bis mind. 1946 weiterbeschäftigt; anschließend Versicherungsvertreter in Schwerin; dort am 15.5.1951 gestorben.

sung aus dem Hitler-Eid⁵⁹ und Verpflichtung zur Treue gegen den Mecklenburgischen Staat.⁶⁰ Das mußte in 3 Abteilungen geschehen, da es sich um – sage und schreibe – die aufgeblasene Zahl von rd. 450 Beamten handelte.⁶¹ In jeder der

⁵⁹ Der laut Reichsgesetz vom 20.8.1934, RGBl., T. I, S. 785, zu leistende Dienstleid hatte folgenden Wortlaut: „Ich schwöre: Ich werde dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes Adolf Hitler treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und meine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

⁶⁰ Hier kann etwas nicht stimmen: Entweder hat Stratmann sich über den zeitlichen Ablauf der Ereignisse geirrt, was angesichts seiner nur kurz darauf niedergeschriebenen Erinnerungen eher unwahrscheinlich ist, oder er wollte die „Entlassung aus dem Hitler-Eid“ und die Neuverpflichtung der mecklenburgischen Landesbediensteten nachträglich zu seiner ersten Amtshandlung erhoben wissen.

Nach Stratmanns hier edierter, am 16.8.1945 verfasster Darstellung habe er also schon am 15.5.1945, dem Tag seiner Amtsübernahme als Mecklenburgischer Staatsminister, die Beamten der mecklenburgischen Landesverwaltung von dem auf Hitler geleisteten Dienstleid entbunden und diesen Personenkreis auf das Land Mecklenburg vereidigt. Andererseits liegt ein von Stratmann unterzeichnetes, auf den 29.5.1945 datiertes Schreiben vor, in dem der Staatsminister den Fachabteilungen des Staatsministeriums, den Landräten der Kreise Hagenow, Ludwigslust, Schönberg, Schwerin und Wismar sowie den Oberbürgermeistern von Schwerin und Wismar zunächst mitteilt, dass er „gemäß Anweisung der Alliierten Militärregierung für Mecklenburg ... vorübergehend die Leitung der Verwaltung des mecklenburgischen Landes übernommen“ habe, soweit dieses „von anglo-amerikanischen Truppen besetzt“ sei. Dann stellte er fest: „In gleicher Weise, wie ich es heute [also am 29.5.1945!] in den Ministerien für die dort beschäftigten Beamten getan habe, entlaste ich Sie hierdurch von Ihrer dem früheren Führer des Deutschen Volkes, Adolf Hitler, geleisteten Eidesverpflichtung“. Zugleich verpflichtete Stratmann die Bürgermeister, Landräte und Dienstvorgesetzten der nachgeordneten Ministerialbehörden „zu treuer und gewissenhafter Dienstleistung gegenüber dem der Alliierten Militärregierung unterstehenden Lande Mecklenburg“ und hielt sie an, die dort beschäftigten „Beamten und Angestellten [sowie „die Bürgermeister der Ortschaften“] ... zur Treue gegenüber dem der Alliierten Militärregierung unterstehenden Lande Mecklenburg zu verpflichten“. Die Ministerialabteilungen, Bürgermeister und Landräte hatten Stratmann „baldigst“ mitzuteilen, wer sich der neuen Eidesverpflichtung gegenüber „ablehnend verhalten“ habe. Dieses Schreiben ist in mehreren Exemplaren in verschiedenen Ministerialbeständen überliefert; vgl. etwa LHAS, 5.12-4/3, Nr. 7444; ebenda, 6.11-18, Nr. 64. Dafür, dass Eidesentlassung und Neuverpflichtung tatsächlich erst am 29.5.1945, also zwei Wochen nach Amtsantritt Stratmanns erfolgt sind, sprechen eine Reihe von Vollzugsmeldungen. So berichtete etwa die Abteilung Finanzen des Staatsministeriums unter direkter Bezugnahme auf Stratmanns Verfügung vom 29.5.1945 am 16.6.1945 über die erfolgten Maßnahmen; und die der Abteilung Finanzen nachgeordnete Dienststelle des Mecklenburgischen Rechnungsamtes hatte schon am 13.6.1945, ebenfalls „in Verfolg des Erlasses des Herrn Staatsministers vom 29. Mai d.J.“, eine Niederschrift „über die Neuverpflichtung der Beamten und Angestellten“ mit dem Bemerkung verfasst, dass sich dabei „niemand von den z.Zt. Dienst tuenden Beamten und Angestellten ... ablehnend verhalten“ habe. Ebenda.

⁶¹ Der Personalbestand der mecklenburgischen 'Ministerien', also des eigentlichen Staatsministeriums und seiner zehn Fachabteilungen, lag im April/Mai 1945 keineswegs bei „450 Beamten“. Stratmann hat hier offensichtlich alle Bediensteten der Landesverwaltung, also auch die bei der Regierung beschäftigten Angestellten und Arbeiter mitgerechnet.

3 Ansprachen betonte ich die Aufgaben je eines der 3 Ministerien,⁶² zunächst des Unterrichtsministeriums,⁶³ da dies nach meiner Meinung die vordringlichste Aufgabe erledigen mußte, das lange vernachlässigte Schulwesen wieder in Gang zu bringen, die Schüler aus der demoralisierenden Gegenwart wieder an den Zwang und die Moral des Unterrichts zu gewöhnen.

Am Nachmittag⁶⁴ besprach ich mit den Ressortleitern⁶⁵ Einzelaufgaben ihrer Abteilungen, insbesondere die nächstliegende[n] Wirtschaftsaufgabe[n], wie die für Molkereien, Zuckerfabriken, Eisenbahnen so wichtige Kohlenbeschaffung, die Regelung des Holzeinschlags in den Forsten, die Bewaffnung der Polizei und der Forstbeamten und die Wiederingangsetzung der Schulen.⁶⁶ Ich bat, mir zum nächsten Tage über die besprochenen Sachen in Form von P.M.⁶⁷ Berichte und Vorschläge vorzulegen. Die Abteilungsleiter fand ich im allgemeinen gut informiert und gern

⁶² Unklar, welche „3 Ministerien“ Stratmann hier meinte. Die seit 1919 bestehende Ministerialstruktur ist in Mecklenburg bereits Ende 1934 abgeschafft worden. Seitdem existierte nur noch das Mecklenburgische Staatsministerium, dem eine im Laufe der Zeit wechselnde Anzahl von Fachabteilungen nachgeordnet waren: Ab Anfang 1935 gab es fünf zu Fachabteilungen heruntergestufte ehemalige Ministerien, ab Ende 1941 bereits sieben und ab Herbst 1943 schließlich zehn ministeriumsähnliche Fachabteilungen, die jedoch keinesfalls – wie von Stratmann suggeriert – den Status eines Ministeriums hatten. Die Verwaltungsstrukturen der nunmehrigen (west-)mecklenburgischen Landesregierung wurden unter britischer Besatzung im Mai/Juni 1945 auf den Stand von 1941/43 zurückgeführt, im Wesentlichen aber beibehalten. Details künftig bei Buddrus/Fritzlar: Landesregierungen und Minister in Mecklenburg 1871–1952.

⁶³ Zu dem von Stratmann beschriebenen Zeitpunkt (also im Mai/Juni 1945) hatte kein mecklenburgisches „Unterrichtsministerium“ mehr bestanden. Das frühere „Ministerium für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten“ ist im November 1933 in „Ministerium für Unterricht, geistliche und Medizinalangelegenheiten mit der Abteilung für Kunst“ umbenannt worden. Ende 1934 wurde dieses Kultusministerium zur (ministeriumsähnlichen) „Abteilung Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten“ des Mecklenburgischen Staatsministeriums heruntergestuft, die – um die Kunstagelegenheiten und Medizinalsachen ‚erleichtert‘ – im Oktober 1941 in „Abteilung Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“ umbenannt wurde. Auch während Stratmanns Regierungszeit fungierte diese Behörde unter dem Namen „Abteilung Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung“.

⁶⁴ Gemeint war wahrscheinlich Dienstag, der 15.5.1945, der erste Tag von Stratmanns Amtszeit als Staatsminister.

⁶⁵ Zu diesen „Ressortleitern“ gehörten die bereits im Dritten Reich als Leiter der Fachabteilungen des Staatsministeriums tätigen Dr. Friedrich Wilhelm Studemund (Innere Verwaltung), Max Reinke (Finanzen), Wilhelm Krasemann (Landwirtschaft und Domänen), Dr. Fritz Sager (Siedlung und Umlegung), Rudolf Krüger (Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, bis 1.6.1945), Hermann Oeding (Hochbauwesen), Dr. Otto Möller (Landesernährungsamt) und Dr. Ulrich Wegener (Landeswirtschaftsamt; neu hinzukam ab 1.6.1945 Carl Moltmann (Landesarbeitsamt).

⁶⁶ Diese Punkte betrafen genau die von Stratmann in seiner Eingabe an bzw. bei seinem Vortrag bei Colonel Cain am 10.5.1945 erwähnten Aufgaben; vgl. dazu das entsprechende Dokument 2 auf S. 335 ff.

⁶⁷ PM = Pro Memoria (lat. für „zur Erinnerung“); veraltete Bezeichnung für Denkschriften, Vorlagen, Merkzettel.

bereit, nach meinen Intentionen mit mir die Arbeit aufzunehmen. Mich unterstützte in der Entwicklung meiner Arbeit der Oberregierungsrat Dr. Suhrbier,⁶⁸ der schon mit dem nationalsozialistischen Staatsminister Dr. Scharf – früher Bürgermeister von Teterow und von dort über das Landratsamt Güstrow in seine Stellung gekommen,⁶⁹ jetzt verhaftet⁷⁰ – in enger Verbundenheit gearbeitet hatte und durch Zufall davor bewahrt geblieben war, in die nationalsozialistische Partei einzutreten.⁷¹ Er war wohl recht tüchtig, wenn auch nicht von dem Format, das früher Ministerialräte besaßen, er hatte aber zweifellos Eigenschaften, die ihn mit der „grauen Eminenz“, den in der früheren Kaiserzeit mit Heimlichkeit hervorste[c]hende[n] und weder der Beamtenschaft noch die Liebe sowie das Vertrauen seiner Vorgesetzten genießende[n], sondern für alle Teile gefährliche[n] Staatssekretär v. Holstein aus der Reichskanzlei⁷²

⁶⁸ Dr. Max Suhrbier, geb. am 12.10.1902 in Rostock; Jurist; ab 1929 Referent für Siedlungsfragen, dann für Domänenachen und schließlich bis 1932 Rechtsberater des gesamten Mecklenburgischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten; 1931–1933 DNVP; als Regierungsrat ab 1933 Hauptreferent im mecklenburgischen Finanzministerium; als Oberregierungsrat 1939–1945 stellvertretender Leiter der Abteilung Finanzen des mecklenburgischen Staatsministeriums; ab Juni 1945 Leiter der Abteilung Hauptverwaltung und der Abteilung Finanzen des von Hanns Jess geführten Mecklenburgischen Staatsministeriums; 1948–1952 mecklenburgischer Finanzminister; am 16.1.1971 in Berlin gestorben. Vgl. dazu Christian SCHWIEBELMANN: Max Suhrbier, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6, Rostock 2011, S. 267–270.

⁶⁹ Dr. Friedrich Scharf, geb. am 25.8.1897 in Penzin; Jurist; 1926–1931 Bürgermeister und Stadtrichter der Stadt Teterow, dort seit 1.12.1931 NSDAP; 1931 Amtshauptmann/Landrat des Amtes Güstrow; 1932–1934 Innen- und Justizminister, 1932–1933 Minister für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten und bis 1934 auch Finanzminister von Mecklenburg; 1933 auch Gauamtsleiter für Staats- und Kommunalverwaltung in der Gauleitung Mecklenburg der NSDAP; Oktober 1934–Mai 1945 Staatsminister von Mecklenburg; SS seit 1937, 1939 zum SS-Oberführer befördert; am 31.12.1974 in Kempen gestorben. Vgl. dazu Bernd KASTEN: Friedrich Scharf, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 3, Rostock 2001, S. 214–216.

⁷⁰ Scharf war am 2.5.1945 verhaftet und zunächst im Gerichtsgefängnis am Schweriner Demmlerplatz interniert, jedoch schon am 22.5.1945 ins britische Internierungslager CIC Nr. 8 (Westertimke), überführt worden; vgl. dazu Tagebuch Schräder (wie Anmerkung 52), Einträge vom 11.5. und 22.5.1945, S. 373–376.

⁷¹ Suhrbier war ab 1933 zwar Mitglied des Opferringes der NSDAP, des NS-Juristenbundes, des NS-Beamtenbundes und ab 1937 auch Förderndes Mitglied des NS-Fliegerkorps; sein Antrag auf Aufnahme in die NSDAP war von der Partei jedoch 1939 abgelehnt worden.

⁷² Gemeint war Friedrich August (Fritz) von Holstein, geb. am 24.4.1837 in Schwedt; Jurist und Diplomat; nach einer erfolgreichen Diplomatenkarriere ab 1871 Botschaftssekretär in Paris, ab 1876 im Auswärtigen Amt in Berlin, dort zuletzt Wirklicher Geheimer Legationsrat mit dem Titel Exzellenz; v. Holsteins Einfluss im Auswärtigen Amt beruhte zunächst auf seinem guten Verhältnis zu Reichskanzler Otto von Bismarck (1815–1898) und dessen Sohn Herbert (1849–1904); und nach deren Ausscheiden aus der Politik gelang es v. Holstein, nicht zuletzt durch eine gezielte Personalpolitik und geschicktes Intrigieren, auch die Außenpolitik Kaiser Wilhelms II. (1859–1941) sowie der Reichskanzler Leo von Caprivi (1831–1899), Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingfürst (1819–1901) und Bernhard von Bülow (1849–1929) zu beeinflussen; v. Holstein starb am 8.5.1909 in Berlin.

vergleichen ließen.⁷³ Ich ließ mich von Dr. Suhrbier beraten, hielt mich aber sonst von ihm zurück und erledigte meine Arbeiten bald in ziemlicher Selbstständigkeit, was ihm natürlich den Wind aus den Segeln nahm und ihm daher nicht sympathisch war.⁷⁴

Eine recht wertvolle Unterstützung und manche Fingerzeige empfing ich vom Regierungsrat Dr. Schulz, dem Leiter des Statistischen Landesamtes,⁷⁵ dessen Garten von der Cecilienallee an den meinen stieß,⁷⁶ und mit dem ich allmählich mehr in freundschaftliche Ansprachen gekommen war. Letzteres geschah besonders, nachdem wir in der gefährlichen Übergangszeit der Wehrmachtslosigkeit von Hitler und des Einrückens der amerikanischen Truppen in dem unsere Gärten trennenden Drahtgitter eine Zugangspforte geschnitten hatten; das gleiche hatten wir übrigens auch bei den Nachbargärten bis zum Faulen See⁷⁷ hin veran-

⁷³ Die Bezeichnung „graue Eminenz“ stammte von dem Journalisten Maximilian Harden (1861–1927), und bezog sich darauf, dass v. Holstein zwar einen gewichtigen Einfluss auf die deutsche Außenpolitik hatte, jedoch öffentlich kaum in Erscheinung trat.

⁷⁴ In den entsprechenden Beständen des LHAS sind nur wenige Zeugnisse von Stratmanns „selbständigem“ Regierungshandeln überliefert, so etwa die vom 1.6.1945 datierende Aufforderung des Staatsministers an NS-belastete Ministerialbeamte, „sich sofort bis auf weiteres jeder Ausübung Ihrer Dienstgeschäfte zu enthalten“; LHAS, 5.12-7/1, Nr. 213, Bl. 195. In den Beständen des Stadtarchivs Schwerin finden sich jedoch einige schriftliche Hinterlassenschaften Stratmanns; vgl. etwa StAS, R 1, Nr. 62 (Verfügung Stratmanns an den Schweriner Oberbürgermeister über die Auflösung der Luftschutzpolizei, 7.6.1945; Verfügung Stratmanns an die Oberbürgermeister von Schwerin und Wismar sowie die Landräte der Kreise Schwerin, Wismar, Ludwigslust, Schönberg und Hagenow, „zur Vermeidung von Unruhe und Störung des Wirtschaftslebens“ Gerüchten über einen bevorstehenden Abzug der britischen und einen Einmarsch der russischen Truppen entgegenzuwirken, 11.6.1945).

⁷⁵ Dr. Ernst Schulz, geb. am 14.12.1893 in Metz; Jurist und Volkswirt; 1920 Teilnahme am Kapp-Putsch; 1921 Promotion; 1924–1926 Betriebsleiter eines Werkes der IG Farbenindustrie, 1927–1931 Prokurist einer Firma in Hamburg; 1931–1933 Mitinhaber eines Treuhand- und Justiziarbüros in Hamburg; Eintritt in die NSDAP am 1.5.1933, auch SS seit 1933; ab 1933 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, 1934 kommissarischer, nach Ernennung zum Regierungsrat September 1935 – September 1945 regulärer Leiter des Mecklenburgischen Statistischen Landesamtes in Schwerin; ab 1934 auch Oberschulungsleiter für Rasse- und Siedlungsfragen im Stab der 22. SS-Standarte in Schwerin, dort 1935 zum SS-Obersturmführer befördert; als dem verheirateten dreifachen Vater von Seiten der SS bekannt gegeben wurde, dass seine Ehefrau „jüdischer Mischling II. Grades“ und er deshalb aus der SS zu entlassen sei, ließ Schulz seine Ehefrau Viola sterilisieren, ein Eingriff, in dessen Folge sie gestorben ist; Schulz durfte in der SS verbleiben und wurde 1938 zum SS-Hauptsturmführer befördert; als Hauptmann der Luftwaffe ab 1941 Kriegseinsatz im Flughafenbereich Smolensk; nach uk-Stellung wieder Leiter des Statistischen Landesamtes, daneben aber hauptberuflich Dienst als Zensuroffizier der Luftwaffe im Reichspropagandaamt Schwerin; September 1945 aus dem mecklenburgischen Landesdienst entlassen, im Dezember 1945 wieder eingestellt, nach Flucht aus der SBZ im März 1946 erneut entlassen.

⁷⁶ Schulz wohnte in der Cecilienallee 3, die allerdings schon 1936 in Wilhelm-Gustloff-Straße umbenannt worden war, im Mai 1945 in Cecilienallee rückbenannt wurde und noch im Laufe des Jahres 1945 den Namen Schloßgartenallee erhielt.

⁷⁷ Südlich der Weinbergstraße gelegener innerstädtischer See.

laßt, um in allen schlimmen Fällen durch die Gärten zueinander und zum Verschwinden kommen zu können. Dr. Schulz ließ mich den Wert einer guten Statistik gut erkennen und hat mir viel genutzt, insbesondere als es sich darum handelte, die für die Einbringung der Ernte wichtigen Zahlen und dgl. zu beschaffen. Er hat mir auch manchen Rat gegeben aus seinen Unterhaltungen mit dem Dolmetscher v. Schücking, der bei ihm mit seiner Frau Wohnung genommen hatte, und der mit dem amerikanischen Oberst Cain besonders gut gestanden hatte und auch mit dem Lt. Colonel Wilson zunächst besser, später wohl weniger intim verbunden war.

Groß war die Menge der Aufgaben, die auf mich einströmte und zu deren Erledigung ich von der Lischstraße⁷⁸ aus mich regelmäßig mit dem Regierungsauto von Chauffeur Philibert, einem wackeren Karussel- und Schießbudenbesitzer und jetzigen Hilfsgendarmen,⁷⁹ zum und vom Regierungsgebäude fahren ließ. Dort hatte ich meinen Arbeitsraum in dem sehr angenehm ausgestatteten Staatsministerzimmer, an das sich der kleine Besprechungsraum anschloß, und von dem der Ministerial-Oberamtmann Voß, ehem[aliger] treuer alter Grenadierunteroffizier, die Räte und die vielen, sehr vielen Besucher und Bittsteller aller Art und Wünsche nach Sichtung der Spreu vom Weizen eintreten ließ. Alle Menschen, die sich von der früheren NSDAP schlecht behandelt fühlten, glaubten jetzt ihre Zeit gekommen, um Anstellung oder Berücksichtigung zu finden, gleichgültig, ob die schlechte Behandlung in Ostpreußen, in Danzig, in Berlin oder sonstwo erfolgt war. Hier verlangte ein Danziger früherer Kriminalkommissar energisch Anstellung als Ministerialdirektor oder Landrat, und dort ein früherer Theateragent Bernhardy, der aus dem Konzentrationslager ent-

⁷⁸ Stratmann lebte nach Beschlagnahme seines Grundstückes in der Weinbergstraße 6 durch US-Truppen ab dem 2.5.1945 in dem seiner jüngeren Schwester Elfriede gehörenden Haus Lischstraße 16. Bald nach dem Einzug der Roten Armee in Schwerin, also kurz nach der Niederschrift des hier edierten Berichtes, wurden jedoch auch alle Häuser in der Lischstraße von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmt, und Friedrich Stratmann zog mit seinem Sohn und der Schwester Elfriede in die Grenadierstraße 34; dieses Haus gehörte seiner älteren, 1874 geborenen, ledigen Schwester Helene Stratmann.

⁷⁹ Rudolf Philibert; geb. am 15.7.1894 in Laage; nach Volksschule 1910–1912 Schaustellergehilfe in Rostock, 1912–1914 in Schwerin; ab Oktober 1914 Kriegseinsatz in den Infanterie-Regimentern 71 und 75, im Dezember 1920 als Feldwebel aus der Reichswehr entlassen; Mai 1921–August 1939 selbstständiger Schausteller in Schwerin; bis 1933 Mitglied der SPD; August 1939–August 1940 Kriegseinsatz im Landesschützen-Bataillon 2/18; August 1940–November 1942 wieder Schausteller in Schwerin; November 1942–Juli 1945 Revieroberwachtmeister bei der Ortspolizeibehörde in Schwerin, von dort aus als „Kraftwagenfahrer“ zum mecklenburgischen Staatsministerium abgeordnet und in dieser Eigenschaft Fahrer von Stratmann; ab 27.7.1945 Amtsgehilfe in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern; am 10.11.1945 auf eigenen Wunsch entlassen, um sein Schaustellergeschäft wieder aufzubauen; am 18.11.1967 in Schwerin gestorben.

lassen war,⁸⁰ die Bestätigung der ihm von der Stadt und dem städtischen engl[ischen] Gouverneur⁸¹ zugesagten Posten d[es] Intendanten des Staats- und Landestheaters. Oder es kam ein Konzentrationslager-Häftling Buckau mit Ideen über Neuaufbau des Schulwesens, oder Dr. Reuter, der Verleger der Potsdamer Wirtschaftsrundschau, mit dem Wunsche nach wissenschaftlicher Beschäftigung im neu einzurichtenden Zeitungswesen, oder auch mein alter Bekannter aus dem früheren Meckl[enburgischen] Landtag und dem Schweriner Stadtparlament, Fuchs, von der Sozialdemokratischen Partei,⁸² mit dem präzis ausgearbeiteten Plan einer Meckl[enburgischen] Zeitung und dem Wunsch, ihr Chefredakteur zu werden.⁸³ Auch erschien frisch, flott und anziehend in ihrer frischen,

⁸⁰ Werner Bernhardy (eigentl. Tummeley); geb. am 14.3.1884 in Magdeburg; ab 1900 Schauspieler und Sänger in Berlin, Köln, Frankfurt/M. und 1915/16 auch in Schwerin; 1926–1929 und ab 1945 Mitglied der KPD; in den 30er und 40er Jahren Inhaber einer Bühnenagentur, Schauspieler, Trickfilmzeichner und Buchautor in Kleinmachnow; entzog sich im März 1945 der Einberufung zum Volkssturm durch Flucht nach Mecklenburg; dass der im Mai 1945 in Schwerin auftauchende Bernhardy zuvor aus einem Konzentrationslager entlassen worden war, erscheint unwahrscheinlich und ist von Bernhardy selbst auch nie behauptet worden; lediglich zwischen Mai und Juni 1933 ist er von der SA verhaftet und in verschiedenen Gefängnissen interniert gewesen; Mai 1945–März 1947 Direktor/Intendant des Mecklenburgischen Staatstheaters in Schwerin, dann aus politischen Gründen entlassen; Januar 1948–1950 Hauptgeschäftsführer der 'Kulturellen Unternehmungen Mecklenburg', dort wegen administrativer Überforderung und finanziellen Unregelmäßigkeiten gekündigt; am 29.7.1953 in Kleinmachnow gestorben. Zu Bernhardy vgl. LHAS, 6.11-2, Nr. 1055; ebenda, 6.11-11, Nr. 9413, ebenda, 6.11-21, Nr. 2733, sowie Peter VON MAGNUS: Der Fall Bernhardy, in: MJB 114, 1999, S. 183–219.

⁸¹ Britischer Stadtkommandant von Schwerin und Kommandeur des *Military Gouvernement Detachement 329* war seit dem 25.5.1945 Major E.G. Reed.

⁸² Hans Fuchs, geb. am 19.5.1894 in Düsseldorf; Bäcker und Konditor; 1918 Mitglied des Arbeiter- und Soldatenrates in Schwerin; 1919 Vorstandsmitglied der Filiale des Bäcker- und Konditorenverbandes sowie des Gewerkschaftskartells in Schwerin; 1919 Vorsitzender des Kreisverbandes Schwerin der USPD, daneben bis 1920 Mitglied des Landesvorstandes Mecklenburg der USPD und Redakteur des USPD-Organs *Welttribüne*; 1920–1933 Mitglied des Landtages (USPD/SPD) von Mecklenburg-Schwerin; 1922/23 auch Stadtverordneter (SPD) in Schwerin; 1923–1933 Geschäftsführer und Vorsitzender der Gemeinnützigen Baugenossenschaft 'Selbsthilfe' in Schwerin; 1933 in Haft, 1934–1939 arbeitslos; 1944 im Zusammenhang mit der 'Aktion Gewitter' erneut verhaftet und mehrere Wochen in Bützow-Dreibergen interniert; ab Oktober 1944 Zwangsarbeit, ab Februar 1945 Kriegseinsatz im Flak-Regiment 51 in Stettin und Leipzig; 2.–20.5.1945 in amerikanischer Kriegsgefangenschaft in Neuhaus/Elbe; ab August 1945 besoldeter Stadtrat und Leiter der Stadtwerke in Schwerin; 1946–1952 wieder Mitglied (SED) des mecklenburgischen Landtages; am 12.12.1954 in Schwerin gestorben.

⁸³ Ein derartiger Plan konnte bislang nicht ermittelt werden. Im amerikanisch-britisch besetzten Westmecklenburg sind Presseveröffentlichungen offenbar „nur im Ausnahmefall“ geduldet worden; bislang ist dort nur eine Zeitung nachweisbar: So erschien im Frühjahr 1945 der *Schönberg-Rehnaer Anzeiger*, der bereits von amerikanischen Militäreinheiten zugelassen worden war. „Nach der Übergabe des Gebietes an englische Armeedienststellen konnte das Blatt zunächst weiter erscheinen und wurde schließlich

häbschen und klugen Art Frau v. Barner, geb. v.d. Schulenburg,⁸⁴ die früher mit einem jüdischen Professor verheiratet⁸⁵ gewesen war und, wie sie mir erzählte, jetzt den noch im Felde vermißten v. Barner-Trebbow hat,⁸⁶ und stellte mir den Landwirt Borchert, in Zippendorf ansässig, als für alle Sparten des Landwirtschaftswesens geeignete Persönlichkeit vor⁸⁷ und meinte schließlich, ob ich nicht auch für sie eine Tätigkeit, vielleicht als „Laufbursche“ hätte.⁸⁸ So traten die Wunschsteller verschiedener Richtungen an mich heran.

Zwischen den Besuchern und namentlich nachmittags erledigte ich die fachlichen Arbeiten. Ich erließ ein Schreiben an die ehemaligen Reichsbehörden, in dem ich sie ersuchte, künftig „in Verbindung“ mit dem Meckl[enburgischen] Staatsministerium zu arbeiten, – ich wollte bewußt das Wort „Reich“ nicht ausschalten und eine Unterordnung unter die Landesbehörden vermeiden, während im Radio mitgeteilt wurde, daß das Reich nicht mehr bestehe. Das Landesarbeits-

vier Wochen nach Beginn der alliierten Besetzung von schottischen Militärbefehls-habern eingestellt.“ Stefan MATYSIAK: Die Entwicklung der ostdeutschen Tagespresse nach 1945. Bruch oder Übergang, Diss., Göttingen 2004, S. 91.

Die erste nach dem Dritten Reich in ganz Mecklenburg erschienene Zeitung war die ab dem 13.7.1945 zunächst wöchentlich herausgegebene *Volkszeitung*. Organ der KPD Mecklenburg, die vom Chefredakteur Karl Raab (1906–1992) geleitet wurde, der als Mitglied der 'Gruppe Sobottka' nach Mecklenburg kam und ab 1946 im dortigen Landesvorstand der SED, ab 1950 als Abteilungsleiter im ZK der SED tätig war.

⁸⁴ Gemeint war Elisabeth (Tisa) Gräfin von der Schulenburg; geb. am 7.12.1903 in Tresow; bildende Künstlerin; am 8.2.2001 in Dorsten gestorben. Vgl. dazu Hela BAUDIS: Elisabeth Gräfin von der Schulenburg, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6, Rostock 2001, S. 247–250.

⁸⁵ Tisa von der Schulenburg war nie mit einem „jüdischen Professor“, sondern seit September 1928 mit dem jüdischen Kunsthändler und Unternehmer Fritz Heß (geb. am 26.1.1886 in Wiesbaden, 1976 in England gestorben) aus Berlin verheiratet, mit dem sie 1933 nach Großbritannien emigrierte; diese Ehe wurde 1938 geschieden.

⁸⁶ Tisa v.d. Schulenburg hatte im August 1939 den Gutsbesitzer Carl Ulrich von Barner (geb. am 18.11.1899 in Hamburg, gest. am 16.2.1978 in Testorf) geheiratet und lebte seitdem auf dessen Gut in Klein Trebbow; diese Ehe wurde im Juli 1946 geschieden. v. Barner befand sich 1945 noch in Kriegsgefangenschaft.

⁸⁷ Alfred Borchert; Landwirt in Zippendorf/Schwerin; als Landwirtschaftsrat ab 1937 Leiter der Landwirtschaftsschule Schwerin der Landesbauernschaft Mecklenburg; als Diplomlandwirt nach 1945 Oberregierungsrat im mecklenburgischen Landwirtschaftsministerium und Mitglied des Landesvorstandes Mecklenburg der CDU; 1949 Flucht nach Westberlin.

⁸⁸ Stattdessen nahm Tisa v.d. Schulenburg nach der Besetzung Westmecklenburgs durch die Rote Armee 1945/46 eine Stelle als Sekretärin bei dem für die Wirtschaft zuständigen Offizier der britischen Besatzungsverwaltung in Travemünde an. Die Begegnung mit Stratmann spielte in ihren Lebenserinnerungen keine Rolle; dieser wird dort nicht einmal erwähnt. Vgl. Tisa VON DER SCHULENBURG: Ich hab's gewagt. Bildhauerin und Ordensfrau – ein unkonventionelles Leben, Freiburg/Breisgau 1981.

amt schloß ich dem Staatsministerium an,⁸⁹ als seinen Leiter bestellte ich Moltmann, den sozialdemokratischen Führer, der früher 5 Jahre das Arbeitsamt Schwerin geleitet hatte und von der NSDAP bei der Machtergreifung „abgebaut“ worden war.⁹⁰ In Schulsachen ließ ich durch ein Schreiben an die Landräte, Oberbürgermeister usw. zur Wiederaufnahme des Unterrichts, einschließlich[ich] d[es] Religionsunterrichts, der von der NSDAP ausgeschaltet war, bald zur Verfügung stehen konnten.⁹¹

⁸⁹ Ein Landesarbeitsamt als eigenständiges Ressort der Landesregierung hatte es in Mecklenburg bis dahin nicht gegeben. Zwischen 1933 und 1943 gehörte Mecklenburg hinsichtlich der Arbeitskräfteverwaltung zum Landesarbeitsamt Nordmark in Hamburg, und das im August 1943 geschaffene Gauarbeitsamt Mecklenburg unterstand nicht dem Mecklenburgischen Staatsminister sondern dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz. Tatsächlich hatte Stratmann „auf Anweisung der Alliierten Militärregierung“ am 6.6.1945 verfügt, dass – mit Wirkung vom 1.6.1945 – „das bisherige Gauarbeitsamt für das Land Mecklenburg unter der Bezeichnung Landesarbeitsamt in die mecklenburgische Landesregierung eingegliedert“ werden, dort „die Stellung einer Fachabteilung der mecklenburgischen Landesregierung“ einnehmen und „die Bezeichnung 'Das Mecklenburgische Staatsministerium, Landesarbeitsamt'“ führen solle. LHAS, 6.11-18, Nr. 64.

⁹⁰ Moltmann, der seit Oktober 1928 Direktor des Arbeitsamts Schwerin gewesen ist, war im Mai 1933 unter Bezugnahme auf die §§ 2 und 4 des 'Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums' entlassen worden.

⁹¹ Dieser keinen Sinn ergebende Satz steht auch im Original so da; eine 'sinnstiftende Ergänzung' scheint hier zwar inhaltlich möglich, verbietet sich jedoch im Wortlaut. Ein entsprechendes Schreiben Stratmanns ließ sich bislang nicht ermitteln. Sicher ist: Eine eindeutige Anordnung der zuständigen Abteilung 'Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten' bzw. 'Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung' des Staatsministeriums, wonach der Religionsunterricht an mecklenburgischen Schulen einzustellen sei, konnte bislang nicht ermittelt werden und erscheint auch unwahrscheinlich. Belegt ist allerdings, dass der (im Februar 1943 stillgelegte) NS-Lehrerbund seit November 1938 unter Bezugnahme auf das 'jüdische Attentat' auf den deutschen Gesandten Ernst vom Rath (und die daraufhin ergangene zentrale Anweisung der Reichswaltung des NSLB vom 14.11.1938) an vielen Schulen darauf hingewirkt hatte, Religion als Lehrfach zurückzufahren bzw. abzuschaffen. Zu bedenken ist allerdings, dass für den Religionsunterricht an Volksschulen schon vor der Machtübernahme der NSDAP nur zwei Wochenstunden eingeplant waren. Zur Praxis des Religionsunterrichts im Dritten Reich vgl. auch: Die Amtsführung des Lehrers (Schulkunde). Ein Ratgeber und Nachschlagebuch für alle Fragen des Volksschulwesens, hg. in Gemeinschaft mit Franz DRÄGER, Peter SCHUMACHER und Gustav TIEMANN, Düsseldorf 1937, S. 294 ff. Schon vor Kriegsende, besonders ab Januar 1945, war der Unterrichtsbetrieb an vielen Schulen Mecklenburgs zum Erliegen gekommen. Eine Reihe vor allem städtischer Schulgebäude waren für außerschulische Zwecke beschlagnahmt worden und sind als Lazarette, nach Kriegsende auch als Flüchtlingslager verwandt worden. Zahlreiche Lehrer waren zu verschiedenen Formen des Kriegseinsatzes eingezogen worden, viele kehrten nach Kriegsende nicht mehr an ihren Dienstort zurück, waren gefallen, befanden sich in Kriegsgefangenschaft oder galten als NS-belastet. Der offizielle Schulunterricht begann nach Genehmigung durch die SMAD in Mecklenburg erst am 1.10.1945. Dass im angloamerikanisch besetzten Westmecklenburg bereits im Mai/Juni 1945 der Unterricht wieder aufgenommen wurde, scheint angesichts der Proklamation Nr. 1 des Obersten Befehlshabers der Alliierten Streitkräfte, General Dwight D. Eisenhower, vom Frühjahr 1945, wonach alle deutschen Unterrichts- und Erziehungsanstalten bis auf

Im Staatstheater hatte auf Veranlassung der Stadtverwaltung und ihres englischen Gouverneurs, wie oben schon kurz gesagt, der ehemalige Theateragent Bernhardy die Zügel ergriffen,⁹² und [es] mußten durch Verhandlungen, die der Theaterreferent, Ministerialrat Dr. Lobedanz,⁹³ führte, geordnete Verhältnisse geschaffen werden.⁹⁴ Wichtig und dringend war die Inangriffnahme der wirtschaftlichen Fragen für die Einbringung der Ernte⁹⁵ und die Beschaffung der Kohle, Treibstoffe usw. für die

Weiteres geschlossen zu bleiben hatten, nahezu ausgeschlossen. Neben dem Lehrer- und Gebäudemangel verhinderten auch das Fehlen nichtnationalsozialistischer Schulbücher einen geregelten Unterrichtsbetrieb.

⁹² Bernhardy übernahm sein Amt als Theaterleiter am Montag, dem 21.5.1945; da der reguläre Intendant Dr. Walter Falk (1895–1963) sich noch in Kriegsgefangenschaft befand (und im Juli 1945 aus dem mecklenburgischen Landesdienst entlassen wurde), fungierte Bernhardy zunächst als Direktor.

⁹³ Dr. Reinhold Lobedanz, geb. am 29.8.1880 Schwerin; Jurist; 1920–1945 Ministerialrat im Ministerium/der Abteilung für Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten des mecklenburgischen Staatsministeriums, dort zuständig für das Sozialwesen und das Kunstreferat; ab 1923 Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg der DDP; ab 1934 Mitglied der Glaubensgemeinschaft Deutsche Christen, ab 1935 Mitglied im NS-Reichsbund der Deutschen Beamten und im NS-Rechtswahrerbund, 1937–1943 im Opferring der NSDAP, ab 1938 Förderndes Mitglied des NSFK; daneben ab 1935 auch Mitglied des Verwaltungsrates des Deutschen Bühnenvereins, später Beisitzer des Bühnenoberschiedsgerichtes in Berlin; in Vertretung des zum Kriegseinsatz einberufenen Dr. Walter Falk (1895–1963) ab September 1944 auch kommissarischer Intendant des Mecklenburgischen Staatstheaters in Schwerin; 1947–1952 Mitbegründer und Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg der CDU; als Ministerialdirektor 1945–1950 Leiter der Präsidialabteilung beim Ministerpräsidenten Mecklenburg(-Vorpommerns); am 5.3.1955 in Schwerin gestorben. Vgl. dazu Christian SCHWIEBELMANN: Reinhold Lobedanz, in: Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 5, Rostock 2008, S. 201–204.

⁹⁴ Am 29.5.1945 fand im Staatstheater die erste Nachkriegsaufführung (die Operette 'Wiener Blut' von Johann Strauß) statt, zu der jedoch nur Zuschauer aus den Kreisen der westalliierten Besatzungsmächte zugelassen waren. Zur Geschichte des Schweriner Staatstheaters ab dem Mai 1945 vgl. vor allem v. Magnus, Der Fall Bernhardy (wie Anmerkung 80), und Renate RÄTZ: Mecklenburgische Theater während der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, Diss., Berlin 1990 (MS).

⁹⁵ Charakteristisch für die Maßnahmen der von Stratmann geführten Landesverwaltung zur Einbringung der Ernte waren etwa Aufrufe zur Mobilisierung der Flüchtlinge oder zur Einrichtung eines Freiwilligen Arbeitsdienstes: So hieß es in einer von Carl Moltmann im Auftrage des Mecklenburgischen Staatsministers (Stratmann) als Flugblatt veröffentlichten „Aufruf an die Flüchtlinge in Mecklenburg“, diese hätten sich „sofort zur Arbeit in der Landwirtschaft oder in gärtnerischen Betrieben zur Verfügung zu stellen“. Wer „bis zum 5. Juli [1945] keine Arbeit aufgenommen“ habe, müsse „damit rechnen, daß er ... in ein Zwangsarbeitslager überführt wird“. Es sei „unmöglich, daß Arbeitskräfte spazieren gehen und die zur Ernährung der gesamten Bevölkerung dringend notwendige Ernte nicht sichergestellt werden“ könne. Außerdem würden „im Lande herumfahrende Wegelagerer von der Polizei festgenommen und in Gewahrsam gebracht“; LHAS, 10.34-3, Abt. V, Nr. 83. In ähnlicher Diktion und an den Maßnahmestaat des Dritten Reiches erinnernd, liest sich der von Moltmann im Auftrag Stratmanns unterzeichnete „Aufruf zu einem Freiwilligen Arbeitsdienst in „Mecklenburg“ vom 19.6.1945; darin hieß es, wer sich für ein versprochenes „Taschengeld“ und bei Lagerunterbringung nicht vom Juli bis Oktober 1945 zum „Arbeitseinsatz“ melde, werde „mitschuldig an einer Hungersnot unseres Volkes“. Zitiert nach LEOPOLDI (wie Anmerkung 19), S. 120.

Molkereien, Zuckerfabriken usw. und die privaten Betriebe. Die Beratungen nahmen viel Zeit in Anspruch und griffen in die verschiedenen Ressorts ein.

Ich zog außer den Beamten noch andere Personen hierfür heran, die sich aus dem Kreise der Flüchtlinge meldeten, und schuf alsbald eine Handwerkskammer, um das Handwerk wieder zu interessieren und anzuregen,⁹⁶ und eine Handels- und Industriekammer, die nicht nur Anregungen geben, sondern auch für die Beschaffung von Kohlen usw. tätig sein sollte⁹⁷ und unter Leitung des von

⁹⁶ Die Mecklenburgische Handwerkskammer, seit Januar 1942 vom Schweriner Malermeister Friedrich Plog (1891–1970) geleitet, ist nur formal in der im Januar 1943 gebildeten Gauwirtschaftskammer aufgegangen und musste eigentlich nicht „neu geschaffen“ werden. Durch die Aufhebung der entsprechenden NS-Gesetze und die damit verbundene Auflösung der Gauwirtschaftskammer ist der frühere rechtliche Zustand wiederhergestellt und die Handwerkskammer wiederbelebt worden. Die Mecklenburgische Kammer erlebte nach der im Mai 1945 erfolgten Flucht Plogs in den Westen nur eine Unterbrechung von wenigen Tagen. Wie die Leitung der neu formierten Handwerkskammer schon zeitgenössisch festgestellt hatte, habe die Mecklenburgische Handwerkskammer „in der Zeit vom 1. Mai 1945 bis zum Tage des Befehls [Nr. 161] über die Errichtung der Handwerkskammern [vom 27.5.1946] ihre Arbeit nicht unterbrochen, sondern dieselbe im Interesse des Handwerks, wenn auch ohne gesetzliche Grundlage, jedoch unter Duldung der Landesverwaltung fortgesetzt“. Die in der Schweriner „Verwaltung der Handwerkskammer beschäftigten Parteigenossen“ seien „am 15.6.1945 entlassen“ worden, also erst zwei Tage vor der Amtsniederlegung Stratmanns, und die Innungsvorstände wurden „am 18.6.1945 politisch bereinigt“, also erst einen Tag nach Stratmanns Amtszeit als Staatsminister. LHAS, 6.11-14, Nr. 1098 (Geschäftsbericht der Handwerkskammer Mecklenburg-Vorpommern im ersten Aufbaujahr). Nachfolger Plogs als Präsident der Mecklenburgischen Handwerkskammer wurde der Schweriner Tischlermeister Johannes Köhn.

⁹⁷ Auch die 1903 geschaffene Industrie- und Handelskammer Mecklenburg ist 1943 zusammen mit der Handwerkskammer in der Gauwirtschaftskammer Mecklenburg aufgegangen, die zwischen 1943 und 1945 von Wilhelm Kappesser (*1887), Betriebsführer der Triebwagen- und Waggonfabrik Wismar, geleitet wurde. Nach Aufhebung der entsprechenden NS-Gesetze und der Auflösung der Gauwirtschaftskammer ist auch hier der frühere rechtliche Zustand wiederhergestellt und die Industrie- und Handelskammer wiederbelebt worden. Am 20.7.1945 stellte die Mecklenburgische IHK in einem „Arbeitsbericht“ für die Zeit zwischen dem 2.5. und dem 20.7.1945 fest, dass bereits „am 2. Mai 1945, nach Einnmarsch der Alliierten Truppen, der alte Zustand durch Trennung der beiden Kammern mit Zustimmung der Mecklenburgischen Regierung wieder hergestellt“ worden sei; „die nationalsozialistischen Leiter wurden entfernt“. LHAS, 6.22-1, Nr. 31. Hier sind zwei Dinge unklar: Zum einen gab es am 2.5.1945 keine mecklenburgische Regierung, die derartige Genehmigungen hätte erteilen können; wenn zum anderen die IHK bereits am 2.5.1945 ihre Arbeit aufgenommen haben sollte – was unwahrscheinlich ist – kann sie nicht von Stratmann „geschaffen“ worden sein, der erst ab dem 15.5.1945 im Amt war. Sicher ist, dass die Industrie- und Handelskammer bereits Anfang Juni 1945 tätig gewesen sein muss; vgl. dazu STAS, R 1, Nr. 131 (Schriftwechsel des Oberbürgermeisters mit der IHK, 2.6. und 12.6.1945). Zur Nachkriegsgeschichte der IHK vgl. LHAS, 6.11-2, Nr. 1054; ebenda, 6.22-1, Nr. 25; vgl. auch Christine REHBERG-CRÉDÉ: Industrie- und Handelskammer Mecklenburg(-Vorpommern) 1945–1954, in: Zum merklichen Vorheil des Publici ...: Aus der Geschichte der Industrie- und Handelskammern Neubrandenburg, Rostock und Schwerin, Rostock 2003, S. 121–158.

mir berufenen Vorsitzenden Hagemann, der Wirtschaftler und in der Welt herumgekommen, Besitzer einer Dachpappenfabrik in Malliß [war], auch tätig geworden ist.⁹⁸ Über die landwirtschaftlichen Verhältnisse ließ ich durch das von Dr. Schulz nach meiner Meinung recht geschickt, umsichtig und aktiv geleitete Statistische Amt⁹⁹ mittels Fragebogen den gegenwärtigen Stand (status) ermitteln – man mußte sich den Überblick verschaffen über den Umfang des Schadens, den der Einfall der Flüchtlinge und die Kriegsereignisse verursachten. Leider habe ich den Erfolg dieser Enquête nicht mehr erfahren,¹⁰⁰ ich erlebte nur noch die ersten Mitteilungen.¹⁰¹

Diese Angaben kamen mir aber gerade zur rechten Zeit, denn eines Sonnabend nachmittags¹⁰² lag auf dem Schreibtisch im Ministerium in deutscher und englischer Schrift eine Mitteilung des „Ernährungsamtes Hamburg“, gerichtet an die Provinzialregierung Schleswig-Holstein¹⁰³ und den Regierungsbezirk Mecklenburg,¹⁰⁴ nach der diese Regierungen mitsamt ihren Kreisen künftig dem Ernährungsamt Hamburg unterstellt seien und nach diesen Anweisungen die Produktion und die Verteilung zu leiten hätten. Ich war baff über diese Eigenmächtigkeit der Hamburger und ihr Eindringen in die mecklenburgische Souveränität und bat am Montag, dem ... [28.5., 4.6. oder 11.6.1945], den Gouverneur,¹⁰⁵ nach Hamburg

⁹⁸ Die einzige Dachpappenfabrik in Malliß war die 1899 gegründete Dachpappen- und Teerproduktfabrik 'Otto Herr & Co. KG', die mind. zwischen 1928 und 1945 als Zweigniederlassung einer Zentrale in Hamburg existierte. Möglicherweise war Fritz Hagemann Direktor, Geschäftsführer oder Prokurist, nicht jedoch „Besitzer“ dieser Firma. Hagemann ist von Stratmann zwar als Vorsitzender der Industrie- und Handelskammer eingesetzt worden, jedoch vor dem Einmarsch der Roten Armee Ende Juni 1945 in die Westzonen geflohen. Die Firma 'Otto Herr & Co. GmbH. Chemische Fabrik' ist offensichtlich verstaatlicht worden und fungierte bereits 1947 als „Landeseigener Betrieb“, der im Rahmen der Reparationsleistungen unter völlig unzulänglichen Bedingungen für „die SMAD in Karlshorst“ produzieren musste. LHAS, 6.11-14, Nr. 1600 (Geschäftsbericht für das Jahr 1947).

⁹⁹ Die zwischen 1897 und 1945 als Statistisches Landesamt fungierende Behörde ist bereits 1851 als Statistisches Büro beim großherzoglichen Ministerium des Innern errichtet worden. Die meisten Unterlagen des Statistischen Landesamtes aus der Zeit des Dritten Reichs sind bei Kriegsende offensichtlich vernichtet worden; der im Landeshauptarchiv Schwerin vorhandene Bestand ist nur lückenhaft überliefert.

¹⁰⁰ Stratmann befand sich nur bis zum Sonntag, dem 17.6.1945, im Amt des Mecklenburgischen Staatsministers.

¹⁰¹ Die von Stratmann erwähnten statistischen Berichte sind im LHAS weder im Bestand Ministerpräsident noch in der lückenhaften Vor- und Nachkriegsüberlieferung des Statistischen Landesamtes zu ermitteln gewesen.

¹⁰² Das kann, in Anbetracht der Amtszeit Stratmanns und des vorliegenden Kontextes, nur der 26.5., der 2.6. oder der 9.6.1945 gewesen sein.

¹⁰³ Schleswig-Holstein blieb unter britischer Besatzung auch nach dem Mai 1945 zunächst noch preußische Provinz; erst im August 1946 wurden durch eine Verordnung der britischen Militärregierung die preußischen Provinzen in der britischen Zone aufgelöst und u.a. das Land Schleswig-Holstein geschaffen.

¹⁰⁴ Unklar, warum (West-)Mecklenburg als Regierungsbezirk bezeichnet worden sein soll.

¹⁰⁵ Gemeint war Lieutenant Colonel M. Wilson.

reisen zu dürfen zum Protest beim dortigen Ernährungsamt und dem Bürgermeister.¹⁰⁶ Zu letzterem wollte ich mich auch besonders deshalb begeben, weil man von dem Rückzug der englischen Truppen aus dem Restteil Mecklenburgs viel munkelte und von dem Vordringen der Russen auch in diesen Westteil bis zum Elbe-Trave-Kanal.¹⁰⁷ Der Gouverneur stimmte bereitwilligst zu, und so fuhr ich am Montag, d. [28.5., 4.6. oder 11.6.1945], nach der üblichen Konferenz des Gouverneurs mit den höheren Beamten, um 11.00 Uhr über Ratzeburg nach Hamburg, begleitet von Major a.D. Herwarth v. Bittenfeld,¹⁰⁸ der aus Windfang

¹⁰⁶ Gemeint war der erste Hamburger Nachkriegsbürgermeister Rudolf Petersen; vgl. dazu Anmerkung 120.

¹⁰⁷ Der 1900 fertiggestellte Elbe-Lübeck-Kanal (zwischen 1900 und 1936 Elbe-Trave-Kanal) verläuft von Lauenburg über Mölln, Lübeck und Travemünde in die Lübecker Bucht und befand sich auf dem Territorium Schleswig-Holsteins.

In Mecklenburg wurde seit Anfang Juni 1945 von einer Übergabe des Westteils des Landes an die Rote Armee „gemunkelt“; so hieß es im Tagebuch des Pastors Schräder am 9.6.1945: „Nun ist es sicher, daß die Russen kommen. Große Aufregung in der Stadt.“ Andererseits schrieb er am 20.6.: „Russenalarm abgeflaut“, es gäbe „Gerüchte“ über eine „internationale Zone zwischen Oder und Elbe“, möglicherweise werde Mecklenburg „ganz britisch“, und der „jüngste Sohn des Großherzogs“ solle „Gouverneur werden“. Tagebuch Schräder (wie Anmerkung 52), Einträge vom 9.6. und 20.6.1945, S. 378, 380; vgl. dazu auch Joachim SCHULTZ-NAUMANN; Mecklenburg 1945, München 1990, *passim*.

Im Kriegstagebuch der britischen Militärregierung 901 (Schwerin) wurde schon unter dem 7.6.1945 festgehalten, dass in der Bevölkerung Gerüchte über eine russische Besetzung auch Westmecklenburgs kursierten, „die Moral sank sofort“, „Selbstmorde wurden gemeldet und es wurde berichtet, daß Frauen Gift mit sich tragen, um es im Falle der Besetzung zu nehmen“. Am 8./9.6. hieß es, dass zahlreiche Menschen mit ihren Habseligkeiten nach Westen zögen und allein 3.000 Personen in Schönberg gestoppt und zurückgeschickt worden seien. Die Bauern zeigten kein Interesse, ihr Land zu bearbeiten, wenn doch die Russen kämen. Die Geistlichen wurden angewiesen, beruhigende Ankündigungen in den Kirchen zu verlesen usw. Nach einer kurzen Zeit der Beruhigung herrschten ab 18.6.1945 wieder „Bestürzung“ und „lebhafte Gerüchte“ über einen „Russeneinmarsch“. Am 19.6. erhielten alle britischen Einheiten interne Dienstanweisungen über die Verfahrensweisen bei der Machtübergabe an die Rote Armee, die am 28.6.1945 als ‚Operation Comma‘ spezifiziert wurden. Am 30.6.1945 um 8.30 Uhr begann der Wechsel der Besatzungsverwaltung. Vgl. dazu PRO, WO 171/8092 (Kriegstagebuch der Militärregierungs-Abteilung 901).

¹⁰⁸ Hans-Wilhelm Herwarth von Bittenfeld, geb. am 21.2.1888 in Düsseldorf; Berufssoldat; als Major 1910–1917 Militärrattaché an der deutschen Botschaft in Washington; nach Kriegseinsatz im Ersten Weltkrieg als Kriegsbeschädigter aus der Reichswehr entlassen; ab 1929 Landwirt in Windfang; als Hauptmann ab 1939 erneuter Kriegseinsatz, zunächst als Kommandeur des leichten Straßenbau-Bataillons 602 in Rostock, später bis mind. 1943 Major in der Feldkommandantur 529 beim Militärbefehlshaber in Frankreich; dann wieder Landwirt in Windfang; Juni–Oktober 1945 in britischer Kriegsgefangenschaft; am 19.10.1953 in Lübeck gestorben.

b[ei] Krakow¹⁰⁹ mit seiner Frau, geb. v.d. Lanken,¹¹⁰ vor den Russen geflüchtet, sich auf Grund alter, über Kitty Mühlendahl und Margot¹¹¹ laufender Bekanntschaft bei uns gemeldet hatte und, da er keinerlei Mittel besaß, von mir auf Grund seiner als Attaché bei der Deutschen Botschaft in Washington erworbenen englischen Sprachkenntnisse als Dolmetscher für die Regierung angenommen war.¹¹² Auf der Fahrt fanden wir eine herzlich gastliche Aufnahme zum Mittagessen bei Herrn Berkemeyer, einen alten Bekannten aus der Zeit des Meckl[enburgischen] Landeskriegerverbandes,¹¹³ bei dem ich Herrn Thormann-Gr[oß-]Stieten,¹¹⁴ den

¹⁰⁹ Die eine Verwaltungseinheit bildenden, bei Krakow am See gelegenen Gemeinden Charlottenthal, Blechernkrug und Windfang hatten bei einer Gemeindegröße von 643 Hektar insgesamt 127 Einwohner; wirtschaftlicher Mittelpunkt war das Theodor von Schmidt-Pauli gehörende Allodialgut Charlottenthal. 1929 hatte Rittmeister Schmidt-Pauli das zum Gut Charlottenthal gehörende Jägergehöft (20 Morgen) und die Liegenschaft Windfang (12 Morgen) als „Kleinsiedlung“ an Herwarth v. Bittenfeld verkauft. Vgl. LHAS, 5.12-6/2, Nr. 147.

¹¹⁰ Elisabeth Herwarth von Bittenfeld, geb. von der Lancken; geb. am 24.4.1897 in Feldberg; Tochter des am 20.9.1920 in Schwerin verstorbenen Landdrosten a.D. und Kammerherrn Wolf von der Lancken; am 8.3.1992 in Lübeck gestorben.

¹¹¹ Gemeint war möglicherweise die 1942 gestorbene Ehefrau Stratmanns, Margarete Stratmann, geb. von Hagemeister.

¹¹² Eine reguläre Anstellung Herwarth v. Bittenfelds als 'Regierungsdolmetscher' ist nicht nachzuweisen.

¹¹³ Gemeint war wahrscheinlich der Landesverband Mecklenburg des 'Kyffhäuser-Bundes der Deutschen Landeskriegerverbände', der ab 1938 im NS-Reichskriegerbund aufgegangen ist. Mit dem „Herrn Berkemeyer“ war möglicherweise Bernhard Berckemeyer gemeint, geb. am 3.11.1879 in Groß Thurow; als Landwirt und Major a.D. Rittergutsbesitzer und Pächter der Staatlichen Domänen Mestlin und Vimfow/Parchim sowie Pächter des Landgutes Weisin/Parchim; NSDAP seit 1.4.1936; später Pächter der Staatlichen Domäne Römnitz/Schönberg.

¹¹⁴ Unklar, welcher der beiden Thormanns (Vater oder Sohn) aus Groß Stieten gemeint war, wahrscheinlich jedoch der Vater Christian Thormann, geb. 1880 in Groß Stieten; 1906–1911 Eigentümer und Bewirtschafter des Gutes Ahrensbök/Schwerin; 1911 Übernahme und Bewirtschaftung des Familiengutes Groß Stieten; daneben vereidigter landwirtschaftlicher Sachverständiger und Taxator, 1911 Vorstandsmitglied/Vorstand der Zuckerfabrik Wismar, Vorsitzender der Mecklenburgischen Hagelversicherung, ab 1913 Geschäftsführer, ab 1929 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zuckerfabrik Wismar und bis 1942 Mitglied des Aufsichtsrates der Mecklenburgischen Depositen- und Wechselbank, in dessen Vorstand Friedrich Stratmann vertreten war, woraus die beiderseitige Bekanntschaft resultierte. Bei der Gründung der Reichszentrale der Entschuldungsverbände Osthilfe wurde Thormann zum Vorsitzenden gewählt; weil er nicht Mitglied der NSDAP werden wollte, musste er den Vorsitz wieder aufgeben, ebenso seine Mitgliedschaft im Reichs-Bewertungs-Ausschuss für die Länder Mecklenburg und Schleswig-Holstein; seit 1936 führte Thormann die Aufsicht über die drei in Mecklenburg, Pommern und Schlesien gelegenen Güter von Dr. Hans Merensky und verpachtete das Gut Groß Stieten 1938 an seinen ältesten Sohn Wolfgang Christian Thormann (1906–1975). Thormann sen. lebte im benachbarten Neu-Stieten, war 1939/40 im Kriegseinsatz, wurde dann uk gestellt, verwaltete Groß Stieten noch bis 1946; am 26.1.1972 in Preetz gestorben.

von mir in Aussicht genommenen Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer,¹¹⁵ suchte, aber nicht ihn, sondern den Stab einer russischen Abteilung als Besatzungstruppe fand. In Hamburg setzte ich mich nachmittags 3.00 Uhr im ehemaligen Esplanade-Hotel¹¹⁶ unter Zuziehung des Vorsitzenden meiner neuen Handelskammer, Hagemann, mit Herrn Müller, dem Leiter des Hamburger Ernährungsamtes,¹¹⁷ auseinander, der einen Herren, anscheinend jüdischer Abkunft, hinzugezogen hatte. Die Unterhaltung führte die beiderseitigen Auffassungen nicht näher. Müller berief sich darauf, daß er im Einvernehmen mit dem engl[ischen] Gouvernement handele, und ich vertrat die Auffassung, daß deutsche Behörden zunächst unter sich eine Einigung hätten schaffen müssen und daß ich überhaupt den Eingriff in unser Hoheitsrecht zurückweisen mußte.¹¹⁸ Wir trennten uns ohne Einigung, und Herr Müller stellte zur weiteren Erörterung seinen Besuch in Schwein in Aussicht. Im Anschluß an die Besprechung fuhr ich mit Herrn Herwarth¹¹⁹ nach kurzem, leider vergeblichen Einguck in die Notwohnung meines Vetters Edgard Vorwerk zum Bürgermeister Petersen¹²⁰ und stellte ihm die Ernährungs-

¹¹⁵ Eine Landwirtschaftskammer ist unter amerikanisch-britischer Besatzung nicht gebildet worden.

¹¹⁶ Das 1908 eröffnete Hotel 'Esplanade' (125 Betten) musste 1939 Konkurs anmelden. Unter britischer Militärverwaltung residierte im ehemaligen Hotelbau nach Kriegsende die Senatskommission „Staatskommissar für die Ausschaltung von Nationalsozialisten“, also die Entnazifizierungsbehörde der Hamburger Stadt- bzw. Landesverwaltung.

¹¹⁷ Ein „Herr Müller“ als Leiter des Ernährungsamtes konnte bislang nicht ermittelt werden. Im fraglichen Zeitraum, also im Mai/Juni/Juli 1945, war der frühere Nationalsozialist Otto Borgner (1892–1953) Leiter des Landesernährungsamtes Hamburg. Borgner hatte zwischen 1919 und 1932 der SPD angehört und trat ihr 1946 wieder bei.

¹¹⁸ Stratmann war gar nicht in der Lage, Eingriffe in „unsere“, also mecklenburgische „Hoheitsrechte zurückzuweisen“, die lagen für Hamburg und Westmecklenburg bei der britischen Militäregierung. Stratmann konnte allenfalls westmecklenburgische Interessen artikulieren.

¹¹⁹ Gemeint war Hans-Wilhelm Herwarth von Bittenfeld; vgl. dazu Anmerkung 108.

¹²⁰ Rudolf Petersen, geb. am 30.12.1878 in Hamburg; als Ex- und Importkaufmann ab 1911 Mitinhaber einer Überseehandelsfirma, später Vorsitzender des Hamburger Exportvereins und bis 1933 Vorsitzender des Verbandes deutscher Exporteure; obwohl Petersen nach den Nürnberger Gesetzen als „jüdischer Mischling I. Grades“ galt, war seine Firma – wie der Reichsstatthalter in Hamburg 1941 feststellte – „eines der bedeutendsten Außenhandelshäuser Hamburgs, das im Jahre 1938 einen Umsatz von über 28,5 Millionen Reichsmark erzielte, mit über 100 Angestellten arbeitete und mehrfach von den Reichsstellen mit der Vornahme wichtiger Einfuhrtransaktionen betraut wurde“. Da die Firma 'R. Petersen & Co.' maßgeblich am deutschen Außenhandel mit Brasilien und der Türkei beteiligt sei, liege „die Erhaltung dieser Firma für den späteren Wiederaufbau des Überseegeschäfts im dringlichen deutschen Interesse“. Und wie die Wirtschaftsgruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel ergänzend feststellte, sei Petersens Firma „auf Grund besonderer Vereinbarungen zwischen dem Reichsstatthalter in Hamburg und dem des Reichsgaues Wartheland als eine Ein- und Ausfuhrfirma [auch] im Wartheland zugelassen worden“, und selbst aufgrund der „Tatsache“, dass Rudolf Petersen „Mischling I. Grades“ sei, dürften „Bedenken gegen eine wirtschaftliche Betätigung der Firma im Reichsgau Wartheland nicht“ erhoben werden. BA/BDC, PK J 47 (Reichsstatthalter in Hamburg an Reichsstatthalter im Warthegau, 10.6.1941; Wirtschafts-

schwierigkeiten vor, denen Hamburg ausgesetzt sein würde, wenn das Westgebiet von Mecklenburg als Versorgungsgebiet mit seinem Getreide und auch mit Zucker durch einen eisernen russischen Vorhang¹²¹ von Hamburg getrennt sei und wenn auch auf der bis zur Mitte des Flusses beherrschten Elbe keine Schiffe mehr nach Hamburg gelangen könnten. Der Bürgermeister dankte lebhaft für den Hinweis und versprach, am kommenden Tage – an einem Mittwoch fanden stets die Besprechungen mit den Engländern statt¹²² – den Gouverneur um seine Unterstützung in dieser Angelegenheit zu bitten. Er bemerkte freilich, daß wohl nicht viel dabei herauskommen würde, da die Frage der Besatzungszonen eine Sache der hohen Politik sei und daß sich die maßgebenden Männer dieser Politik, Eisenhower,¹²³

gruppe Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel an den Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums, 17.10.1941). Petersen war vom 15.5.1945 bis zum 15.11.1946 von der britischen Militärregierung ernannter Erster Bürgermeister von Hamburg, dort ab Juni 1945 Mitglied der CDU; am 10.9.1962 in Wentorf/Hamburg gestorben.

¹²¹ Zwar wurde der aus dem Theatermilieu entlehnte Ausdruck „Eiserner Vorhang“ erst seit der Fulton-Rede von Winston Churchill (1874–1965) am 6.3.1945 von der Allgemeinheit als ‚geflügeltes Wort‘ gebraucht. Kurz bevor Friedrich Stratmann im August 1945 diese Redewendung niederschrieb, hatte jedoch schon Joseph Goebbels (1897–1945) diesen sich zu einem politischen *Terminus technicus* entwickelnden Begriff verwandt. Intern benutzte Goebbels den Begriff „eiserner Vorhang“ in seinen Tagebüchern schon am 20.6. und 12.11.1944 sowie am 10.1.1945, hier jedoch jeweils als Metapher für die abgeschottete britische Pressepolitik, nach deren Richtlinien nichts über die Erfolge oder Misserfolge des deutschen Raketenbeschusses mit der V 2 verlautbart werden durfte. Vgl. dazu: Die Tagebücher von Joseph Goebbels, hg. von Elke FRÖHLICH, T. II. Bd. 12, München 1995, S. 504; ebenda, Bd. 14, München 1996, S. 201; ebenda, Bd. 15, S. 98. Nach der Krim-Konferenz der Anti-Hitler-Koalition ist ein Bedeutungswandel zu beobachten: Am 14.3.1945 notierte Goebbels, es sei „eine alte Taktik des Kremls, in dem Augenblick, in dem die Sowjets ein Land besetzt haben, vor ihm einen eisernen Vorhang herunterzulassen, um hinter ihm ein furchtbares Blutwerk durchführen zu können“. Ebenda, Bd. 15, S. 496 ff. Am 15.3.1945 hielt Goebbels fest, dass die Sowjets einen „eisernen Vorhang vor Finnland heruntergelassen“ haben (ebenda, S. 506 ff.), und am 18.3., dass ein „eiserner Vorhang vor Rumänen niedergegangen“ sei (ebenda, S. 531 ff.). Davon konnte Stratmann jedoch nichts wissen. Allerdings hatte Goebbels nach der Krim-Konferenz am 23.2.1945 in der vielgelesenen Zeitschrift *Das Reich* vor einer deutschen Kapitulation bzw. Niederlage gewarnt; dann würde sich auf den von der Sowjetunion besetzten Gebieten „sofort ein eiserner Vorhang heruntersenken“, hinter dem dann „die Massenabschlachtung der Völker“ beginne.

¹²² Stratmann muss also nicht mehr am Montag, sondern erst einen Tag später, am Dienstag, dem 29.5., 5.6. oder 12.6.1945, mit Bürgermeister Petersen zusammengetroffen sein.

¹²³ Dwight D. Eisenhower, geb. am 14.10.1890 in Denison/Texas; Berufssoldat; als Brigadegeneral ab Ende 1941 Chef der Operations- und Planungsabteilung im Generalstab der US-Armee; ab Juni 1942 Oberbefehlshaber der amerikanischen Truppen in Europa, ab Juni 1944 Oberbefehlshaber der alliierten Invasion in der Normandie (Operation ‚Overlord‘); Mai–November 1945 Oberbefehlshaber der US-Besatzungstruppen in Deutschland und Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone; 1945–1947 Generalstabschef in Washington; 1950–1952 Oberbefehlshaber der NATO-Streitkräfte in Europa; 1953–1961 Präsident der USA; am 28.3.1969 in Washington gestorben.

Montgomery und Schukow,¹²⁴ nicht in's Handwerk pfuschen lassen würden. Er werde alles tun, was irgend möglich sei, um den Rest von Mecklenburg in der Hand der Engländer zu erhalten.

Der Besuch bei Bürgermeister Petersen hat leider nun die Engländer nicht festhalten können in unserem Lande. Am Sonnabend, dem [30.6.1945] kündeten an den Anschlagsäulen die Anzeigen an, daß die Russen [am Sonntag, 1.7.1945] den Rest Mecklenburgs besetzen würden, daß den Deutschen von 6.00 Uhr abends bis Sonntag abend 6.00 Uhr Ausgehverbot auferlegt wurde.¹²⁵ Die Begründung war recht fadenscheinig und vielfach merkte man, daß das Ausgehverbot lediglich erlassen sei, um unserer Bevölkerung den Anblick der vielen und großen Räubereien zu verwehren, da die Engländer fast sämtl[iche] Boote des Schweriner Sees und viele Möbelstücke aus Privathäusern auf ihre Militärfahrzeuge gebracht hatten. Was die Engländer oftmals als Verbrechen unserer Truppen in Feindesland vorwarfen, nahmen sie selbst recht schamlos nach der bedingungslosen Kapitulation bei uns vor.¹²⁶

¹²⁴ Georgi Konstantinowitsch Schukow, geb. am 1.12.1896 in Strelkowka; Berufssoldat; 1939 Oberbefehlshaber des Sonderwehrkreises Kiew; ab Januar 1941 Generalstabschef der Roten Armee; ab Juni 1941 Oberbefehlshaber verschiedener Armeen, Armeeverbände und Fronten der Roten Armee; ab April 1942 auch stellvertretender Oberbefehlshaber der Streitkräfte; mit der 1. Weißrussischen Front im Mai 1945 Einnahme von Berlin; ab Mai 1945 Oberster Chef des SMAD, ab Juni 1945 Oberkommandierender der Westgruppe der Roten Armee; ab Juni 1946 Kommandeur der Militärbezirke Odessa und Ural; ab 1953 stellvertretender Verteidigungsminister, 1955–1957 Verteidigungsminister der UdSSR; am 18.6.1974 in Moskau gestorben.

¹²⁵ Ein Original dieses Plakates konnte bislang nicht ermittelt werden; im Stadtarchiv Schwerin ist jedoch der zweisprachige Entwurf dieses Befehls überliefert. Darin heißt es in der deutschen Version:

„Sonderausgehverbot von 18.00 Uhr [am] 30. Juni bis 18.00 Uhr [am] 1. Juli.
Alle Zivilpersonen werden [müssen] in ihren Häusern oder in der Umgebung ihrer Bauernhöfe bleiben. Die einzige Ausnahme ist: Polizei in Uniform und auf Dienst.
Während dieser Zeitspanne bleiben Arbeiter, die in lebenswichtigen Betrieben sind, an ihren Arbeitsplätzen. Sollten während dieser Zeit Feuerwehr, Ärzte oder Hebammen einem Notruf Folge leisten müssen, werden sie von der Polizei an den Ort begleitet werden.
Mit Ausnahme der obengenannten Fälle wird überhaupt kein Zivilverkehr gestattet sein. Truppen, die die Straßen bewachen, haben den Auftrag, falls diesem Befehl nicht Folge geleistet wird, Gewalt anzuwenden und, wenn nötig, [das] Feuer zu eröffnen.
Dieser Befehl ist notwendig, um den reibungslosen Verlauf der Regelung der Besatzungszonen zwischen den britischen und russischen Truppen zu gewährleisten. Diese Regelung ist das Ergebnis eines Abkommens zwischen den Regierungen der verbündeten Mächte. Verschiedene Gerüchte sind in der letzten Zeit im Umlauf gewesen. Diese sind unbegründet – unsere russischen Verbündeten werden Sie gemäß dem Völkerrecht behandeln, wie wir es getan haben. Niemand außer Naziparteiführern oder Verbrechern haben Grund, Angst zu haben.“ StAS, R 1, Nr. 43.

¹²⁶ Auch andere hatten diese britischen Raubzüge beobachtet. So notierte der Schweriner katholische Pfarrer Dr. Bernhard Schräder am 2.7.1945: „Die Engländer nehmen viele Möbel, Teppiche, Motorboote vom See und – schlimm – die meisten Lastwagen mit, auch viele Akten.“ Tagebuch Schräder (wie Anmerkung 52), Eintrag vom 2.7.1945, S. 381. In den britischen Richtlinien zum Abzug aus Westmecklenburg war dezidiert

Ich erlebte diesen Auszug der Briten nicht mehr als Minister, denn Ende des Juni war, gleich den anderen Herren des Ministeriums, Dr. Jess aus der Haft – ihm war aus Gesundheitsrücksichten die Haft in Zimmerarrest umgewandelt, den er statt im Justizgebäude in seiner Wohnung verbringen durfte – entlassen [worden], und ich trat entsprechend meiner Zusage jetzt schriftlich zurück.¹²⁷ Eine kurze Zeit half ich ihm bei der Einarbeitung in die von mir begonnenen Arbeiten. Der Ministerwechsel traf zusammen mit dem Wechsel des Gouverneurs. An Stelle des Lt. Colonel Wilson trat der energischere, kluge Colonel Bordass¹²⁸ zu der ersten von ihm geleiteten Dienstag-Konferenz, dankbar für die von mir geleisteten Dienste. Die Deutschen könnten mir dankbar sein, daß und wie ich die schwierigen ersten Wochen der Nachkriegszeit trotz meiner körperlichen Behinderung reibungslos an der Spitze des Landes gearbeitet habe.

Mir war die Tätigkeit und die Zusammenarbeit mit den Engländern überaus interessant und lieb gewesen. Sie stellte mich vor Verwaltungsaufgaben, die mir lagen und verlangte neue Ideen, um das verkleinerte Mecklenburg zum Neuaufbau der durch die Kriegsverhältnisse stark zerstörten Wirtschaft zu fördern und seiner Bevölkerung die in Herbst und Winter nötigen Vorräte und Hilfsmittel, die nicht im eigenen Land erzeugt wurden, von außen her zu beschaffen. Das alles war nicht leicht; denn es fehlten Eisenbahn und Post, die den Verkehr von Behörden und Firmen innerhalb und außerhalb des Landes hätten vermitteln können, und es fehlten uns Autos und Treibstoffe.¹²⁹

vorgesehen, „in gutem Zustand“ befindliche, benzingetriebene PKW der Marken Opel, DKW, Mercedes und Adler sowie LKW der Typen Opel, Ford, Hansa-Loyd, Mercedes, Borgward, Büssing und Hanomag „aus dem den deutschen Zivilbehörden zur Verfügung gestellten Bestand“ zu beschlagnahmen und sie vorwiegend für den Abtransport der von den britischen Truppen mitgeführten Deutschen zu verwenden. Während die requirierten Krankenwagen zurückgesickt werden sollten, waren die übrigen Fahrzeuge dem britischen Fuhrpark in Lübeck zu übergeben. Vgl. dazu PRO, WO 171/8092 (Kriegstagebuch der Militäregierungs-Abteilung 901).

¹²⁷ Ein schriftliches Rücktrittsgesuch Stratmanns konnte bislang nicht ermittelt werden; dies hat es wahrscheinlich auch nicht gegeben. Stratmann irrite schon kurz nach dem Ereignis in der Zeit; er trat nicht „Ende des Juni“ zurück, sondern wurde bereits am 17.6.1945 – zeitgleich mit dem Wechsel des britischen Militärgouverneurs von Wilson zu Bordass – als Staatsminister abberufen, und Hanns Jess nahm die Amtsgeschäfte am 18.6.1945 auf.

¹²⁸ Colonel (Oberst) Bordass wurde am 17.6.1945 Chef der britischen Militärverwaltung für Westmecklenburg. William Harrison Bordass war Berufssoldat, schon 1918 Lieutenant der Royal Field Artillery, bis 1936 Captain, dann Major und Führer einer Brigade innerhalb der 2. britischen Division; 1944 verantwortlicher Offizier für Zivile Angelegenheiten des 12. Korps (12 Corps for Civil Affairs) im Rahmen der alliierten Invasionsstreitkräfte; 17.6.–30.6.1945 Chef der britischen Militärverwaltung in Schwerin; unter Ernennung zum Brigadier ab 1950 im Ruhestand.

¹²⁹ In dem bereits oben zitierten, maßgeblich von Stratmann geprägten Bericht über die „Gründung der Liberal-Demokratischen Partei in Mecklenburg“ vom 17.7.1948 hieß es u.a., es sei „im westlichen Teil [Mecklenburgs] schwierig“ gewesen, „die Verbindung zu den Ortschaften aufzunehmen, da der Eisenbahnverkehr völlig stillgelegt war und auch sonst keine Verbindung bestand. Einzelne Ortschaften, wie z.B. Wismar und Gadebusch, entwickelten sich in dieser Unabhängigkeit zu recht selbständigen Republiken, und nur langsam gewöhnten sich die Ortschaften wieder daran, Weisungen von Schwerin entgegenzunehmen“. AdL, LDPD-LV Mecklenburg, L 5, Nr. 245, Bl. 51 f.

Eine besondere Freude war es mir, während meiner Ministerzeit durch Herzog Christian Ludwig,¹³⁰ den 2. Sohn des Großherzogs, und später auch durch das Großherzogspaar¹³¹ Besuch zu erhalten. Ersterer überraschte mich abends in der Lischstraße,¹³² als ich von einem Spaziergang ins Haus zurückkehrte, und gefiel mir in seiner stattlichen Erscheinung und seiner natürlichen frischen Art außerordentlich. Ich kam in den folgenden Tagen häufiger mit ihm zusammen und konnte ihm sowohl in der Beschaffung von Treibstoff für sein Auto zu den Fahrten nach Ludwigslust, Grambow, Wiligrad¹³³ helfen, wie auch durch Vorstellung beim Oberst Wilson eine gute Aufnahme beim engl[ischen] Offizier in Wiligrad verschaffen.¹³⁴

Der Prinz war, als man den Einzug der Russen auch bei uns erwartete, mit seinem Vater auf das Schloß in die Nähe von Glücksburg gefahren,¹³⁵ wollte jetzt

¹³⁰ Christian Ludwig von Mecklenburg; geb. am 29.9.1912 in Ludwigslust; nach Abitur sowie land- und forstwirtschaftlicher Ausbildung in der Reit- und Fahrschule Leer, im Forstamt Abtshagen und im Landwirtschaftsbetrieb Plennin staatlich geprüfter Landwirt; Militärdienst in der 1. Schwadron des Reiter-Regiments 14 in Ludwigslust; mit dieser Einheit ab September 1939 Kriegseinsatz als Leutnant im Polen- und im Frankreichfeldzug, zunächst Zugführer, dann Abteilungsadjutant, Ordonnanzoffizier, schließlich Schwadronskommandeur, anschließend Ausbilder an der Kavallerie-Schule Krampnitz; Juni 1941 – November 1944 Kriegseinsatz im Russlandfeldzug, dort Ordonnanzoffizier beim Oberquartiermeister des AOK 2, zuletzt Oberleutnant; als Angehöriger eines einstmals regierenden Hauses im November 1944 aus der Wehrmacht entlassen und Rückkehr nach Ludwigslust; am 18.7. 1996 auf Gut Hemmelmark/Eckernförde gestorben. Zu dessen Biografie, in der auch die nachfolgend geschilderten Ereignisse eine Rolle spielen, vgl. Christian Ludwig HERZOG ZU MECKLENBURG: Erzählungen aus meinem Leben, ³Schwerin 1998, S. 141 ff.

¹³¹ Gemeint war Friedrich Franz IV. (1882–1945), bis November 1918 regierender Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der seit 1904 mit Alexandra von Hannover und Cumberland (1882–1963) verheiratet war; vgl. dazu Bernd KASTEN: Der letzte Großherzog – Friedrich Franz IV. von Mecklenburg-Schwerin (1882–1945), in: MJB 122, 2007, S. 253–285.

¹³² Gemeint war Stratmanns Wohnung im Hause seiner Schwester, in der Lischstraße 16.

¹³³ Von dem noch bis 1945 der großherzoglichen Familie gehörenden, insgesamt 10.118 Hektar umfassenden Grundbesitz, darunter die Landgüter Grambow (mit Wodenhof), Rabensteinfeld, Hof Mecklenburg, Benitz und Gelbensande sowie die Besitzungen Wiligrad (mit Zickhusen und Gallentin) und Plüschen (mit Gressow und Meierstorf), waren für Christian Ludwig nur noch Grambow, Wiligrad und Plüschen sowie das 740 Hektar große Landgut Schloss Wiligrad erreichbar; alle anderen Besitzungen lagen in der sowjetisch besetzten Zone.

¹³⁴ In den teilweise sehr detaillierten Erinnerungen von Christian Ludwig spielten derartige Bemühungen Stratmanns jedoch keine Rolle; dieser wurde vom Sohn des Großherzogs für die Nachkriegszeit nicht ein einziges Mal erwähnt. Vgl. dazu Christian Ludwig HERZOG ZU MECKLENBURG, Erzählungen (wie Anmerkung 130), S. 141 ff. Stattdessen hielt Christian Ludwig fest, dass der Militärgouverneur der britischen Militärregierung 129 in Ludwigslust „sehr freundlich“ zu ihm war. „Er gab mir sofort ein Permit und auch Benzin, so daß ich auf alle Güter und Forsten, die uns gehörten, fahren konnte. So war ich jeden Tag unterwegs nach Schwerin, wo ich vom dortigen Gouverneur [Wilson?] für diese Fahrten noch einmal ein Permit bekam“. Ebenda, S. 149.

¹³⁵ Christian Ludwig war mit Unterstützung des stellvertretenden mecklenburgischen Gauleiters Gerd von Koerber (1906–1983) Ende April 1945 mit seinen Eltern sowie anderen Angehörigen der Familie zunächst auf das Gut Grünholz in Schleswig-Holstein geflüchtet und dann auf das Schloss Glücksburg nahe der dänischen Grenze weitergezogen; vgl. ebenda, S. 147 ff.

aber hier im Lande bleiben, auch wenn die Russen kämen. Er hat dies auch getan. Leider aber hat der englische Oberst sein Versprechen, ihn dem russischen Oberst, der nach ihm in Ludwigslust einrückte, mit freundlicher Empfehlung zu überlassen, nicht erfüllt. Der Prinz ist bald nach dem Einzug der Russen verhaftet worden und wird noch jetzt in Parchim in Haft gehalten.¹³⁶ Herr von Dincklage¹³⁷ und ich haben noch keinen Weg gefunden, ihn aus dieser Haft zu befreien.

Überaus herzlich empfing mich das Großherzogspaar, nachdem es aus dem Glücksburger Schloß zur großherzogl[ichen] Vermögensverwaltung zurückgekehrt war.¹³⁸ Auch dem Großherzog konnte ich behilflich sein und ihm v[on] Colonel Bordass Schutz für seine Güter erwirken. Der Großherzog, Prinz Christian und ich besuchten am Tage nach meiner Ministerverabschiedung [18.6.1945] noch Colonel Bordass und hatten eine trotz aller Zurückhaltung von Bordass wertvolle Aussprache, die vom Großherzog im ausgezeichneten Englisch geführt wurde. Bordass hat nach meinem Fortgang sein Urteil über den Großherzog gegenüber dem Dolmetscher v. Schücking in die Worte zusammengefaßt: „Der Mann hätte ein Kaiser sein können“, und hat damit die überaus herzliche und natürliche Art und die mit ihr verbundene vornehme Zurückhaltung des Großherzogs sowie die Klugheit und Klarheit treffend skizziert.¹³⁹

¹³⁶ Christian Ludwig ist am 16.7.1945 von sowjetischen Soldaten in Ludwigslust verhaftet worden; vgl. dazu die Anmerkungen 144 ff., 152.

¹³⁷ Karl Freiherr von Dincklage, geb. am 14.9.1872 in Lingen/Ems; 1893–1908 Berufssoldat im Feldartillerie-Regiment Nr. 10, zuletzt Oberleutnant; 1911–1914 Ausbildung an den Hoftheatern in Karlsruhe und Stuttgart; ab 1914 Kriegseinsatz, zuletzt Hauptmann in der Ersatz-Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 10 in Hannover; ab Januar 1915 zunächst auftragsweise, September 1916 – Juli 1919 regulärer Intendant des Großherzoglichen Hoftheaters/Mecklenburgisches Landestheater in Schwerin, im April 1919 in den einstweiligen Ruhestand versetzt; unter Bezugnahme auf § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums und der mecklenburgischen Personalabbauverordnung im Dezember 1933 in den endgültigen Ruhestand versetzt; mind. 1933–1938/39 Geschäftsführender Vorstand bzw. Verwalter des Augustenstifts sowie Geschäftsführender Vorstand und Ökonomus des Kinderkrankenhauses Anna-Hospital in Schwerin; daneben noch bis 1945 stellvertretender Leiter, mind. 1945/46 kommissarischer Leiter der Großherzoglichen Vermögensverwaltung in Schwerin; 1949 Übersiedlung ins Stift Börstel/Niedersachsen; dort am 23.1.1952 gestorben.

¹³⁸ Christian Ludwig ist am 13.5.1945 aus Schleswig-Holstein ins nunmehr britisch besetzte Ludwigslust zurückgekehrt, wohin er – mit Genehmigung der dortigen Militärregierung – wenige Tage später auch seine Eltern nachgeholt hatte; vgl. dazu Christian Ludwig HERZOG ZU MECKLENBURG, Erzählungen (wie Anmerkung 130), S. 147 ff. Das Großherzogspaar ist also zeitweise ins Ludwigsluster Schloss, kaum jedoch in die „großherzogliche Vermögensverwaltung“ zurückgekehrt, die sich in Schwerin, im Hause Großer Moor 53, befand. Gemeint war offensichtlich, dass Stratmann dem Großherzog in Schwerin begegnete, als dieser seine Vermögensverwaltung aufsuchte.

¹³⁹ In den Erinnerungen Christian Ludwigs, Erzählungen (wie Anmerkung 130), werden auch diese Begegnung und das v. Schücking zugeschriebene Zitat nicht erwähnt.

Leider hat das Großherzogspaar den Aufenthalt in Ludwigslust bald wieder abbrechen müssen. Die Russen rückten am Sonntag, d[em 1.7.1945] ein und am Freitag [29.6.1945] vorher hatte der englische General von Braunschweig aus, wo die Verhandlungen zwischen Eisenhower, Montgomery und Shukow geführt waren,¹⁴⁰ den Großherzog verabredetermaßen darauf aufmerksam gemacht, daß dieses unerfreuliche Ereignis eintreten würde.¹⁴¹ Die Engländer stellten in Ludwigslust Autos für die Fahrt nach Glücksburg zur Verfügung, und so fuhr das Großherzogspaar am Sonnabend nachmittag [30.6.1945] aus dem Großen Moor zu Schwerin wieder fort.¹⁴² Allgemein wurde es bedauert, aber man konnte es den Herrschaften nicht verdenken, daß sie es ablehnten, die Gastlichkeit des Volkes in Anspruch zu nehmen, das ihre Verwandten im Zarenhaus ermordet hatte.¹⁴³ Der Prinz¹⁴⁴ aber blieb hier zurück, um das Schicksal der Mecklenburger zu teilen. Über dieses allgemeine Schicksal hinaus aber ist er betroffen worden. Er wurde Mitte Juli in Ludwigslust vom russ[ischen] Militär verhaftet¹⁴⁵ – nach kurzer Freilassung am Abend desselben Tages nochmals verhaftet, dann nach Parchim in die Keller der beim Bahnhof ansässigen Firma Gimmel & Kuh-

¹⁴⁰ Unklar, was gemeint ist. Eisenhower, Shukow, Montgomery und Jean de Lattre de Tassigny (1889–1952) hatten in Berlin bereits am 5.6.1945 die sog. 'Berliner Deklaration' unterzeichnet, in deren Folge die alliierten Siegermächte die oberste Regierungsgewalt im Deutschen Reich übernahmen und die Einteilung des Reiches in vier Besatzungszonen festlegten.

¹⁴¹ In den Kriegstagebüchern der britischen Militärregierung 901 (Schwerin) hieß es, dass bereits am 26.6.1945 eine Meldung und detaillierte Instruktionen eingetroffen seien, wonach dem Großherzog „72 Stunden gegeben“ würden, um sich von Ludwigslust nach Schleswig-Holstein zu begeben. Vgl. dazu PRO, WO 171/8092 (Kriegstagebuch der Militärregierungs-Abteilung 901).

¹⁴² Ausweislich der Erinnerungen von Christian Ludwig, Erzählungen (wie Anmerkung 130), S. 152 f. verließen seine Eltern Ludwigslust am 1.7.1945, um 7.30 Uhr. Für die einer Flucht gleichende Abreise hatte die englische Militärregierung einen sechssitzigen Mercedes-Pkw und 20 Lastkraftwagen zur Verfügung gestellt. Möglich ist, dass der Großherzog am 30.6.1945 in seiner Schweriner Vermögensverwaltung gewesen ist, um dort das Verpacken der Unterlagen zu überwachen. Denn am Morgen des nächsten Tages, am 1.7.1945, kurz vor dem Einmarsch der Roten Armee in Schwerin, ist Christian Ludwig nach Schwerin gefahren, um die von Oberhofmarschall Cuno von Rantzau und zwei Sekretärinnen in Kisten verpackten Unterlagen der großherzoglichen Vermögensverwaltung abzuholen; vgl. ebenda, S. 153.

¹⁴³ Zwischen dem 12.6.1918 und dem 29.1.1919 sind 18 Mitglieder der russischen Zarenfamilie Romanow auf Anweisung von W. I. Lenin (1870–1924) und J. M. Sverdlow (1885–1919) ermordet worden. Friedrich Franz III. (1851–1897), der Vater des letzten mecklenburgischen Großherzogs Friedrich Franz IV. (und Großvater von Christian Ludwig) hatte 1879 in St. Petersburg die Großfürstin Anastasia Michailowna Romanowa (1860–1922) geheiratet, die eine Enkelin des russischen Zaren Nikolaus I. war. Somit waren die mecklenburgischen Großherzöge mit dem russischen Zarenhaus der Romanows verwandt.

¹⁴⁴ Gemeint war Christian Ludwig von Mecklenburg.

¹⁴⁵ Christian Ludwig ist am 16.7.1945 von sowjetischen Soldaten in Ludwigslust verhaftet worden und blieb hier zunächst drei Tage interniert, bevor er am 19.7.1945 nach Parchim überstellt wurde.

blank,¹⁴⁶ wo er viel Ludwigsluster fand, durch Parchimer Familien etwas Versorgungszusatz erhielt, aber mit den dreckigsten Arbeiten, wie Reinigen der Aborte, beschäftigt wurde, wurde von Parchim für kurze Zeit mit einem größeren Transport nach Neubrandenburg geschafft und dann wieder nach Parchim zurück.¹⁴⁷ Man konnte über ihn nur selten und nur einiges erfahren; man erfuhr auch nicht den Grund seiner Verhaftung. So konnte man ihm nicht helfen, und als Herr v. Dincklage und ich beschlossen hatten, bei seinem 2. Aufenthalt in Parchim durch ein Gesuch beim russischen Stadtkommandanten die Freilassung zu erwirken, lehnte der Prinz diese Eingabe ab. Vermutlich hoffte er, ohne Gesuch auf Grund der Nichtigkeit der Anschuldigungen das Ziel zu erreichen. Und letzteres scheint gelungen zu sein; denn heute lag auf der Großherzoglichen Vermögensverwaltung,¹⁴⁸ wo ich Herrn v. Dincklage, dem Vertreter des 86jährigen, mit seiner Frau nach Schleswig-Holstein „getürmten“ Oberhofmarschalls Exzellenz von Rantzaу,¹⁴⁹ seit etwa 14 Tagen helfend zur Seite stehe, ein Telegramm des Hofrechnungs-

¹⁴⁶ Die Firma 'Gimmel & Kuhblank' war eine Polsterwarengroßhandlung („Großhandel von Möbelstoffen, Wagenstoffen, Polsterartikeln und Sattlerwaren“) und erhielt 1940 das Gaudiplom als 'NS-Musterbetrieb'; nachdem sich August Gimmel bereits 1937 aus dem Betrieb zurückgezogen hatte, war der Großhandelskaufmann Richard Kuhblank, geb. 2.10.1880 in Wittenberge, alleiniger Firmeninhaber; Kuhblank war 1920–1925 Mitglied der Loge 'Schlaraffia', nach 1933 Mitglied des Opferrings der NSDAP, des NSKK, Fachschaftsleiter 'Großhandel' im DAF-Ausschuß 'Handel' sowie stellvertretender Leiter der Fachabteilung 'Handel' der Kreiswaltung Parchim der DAF; 1940 Eintritt in die NSDAP. Tatsächlich befand sich das zunächst vom sowjetischen Geheimdienst eingerichtete, dann von der Roten Armee genutzte Gefängnis nicht auf dem beim Bahnhof gelegenen Betriebsgelände der Firma 'Gimmel & Kuhblank', sondern in der sog. Villa Gimmel, dem beschlagnahmten Wohnhaus des einstigen Firmeninhabers August Gimmel am Ludwigsluster Platz in Parchim; vgl. dazu auch Kurt STÜDEMANN: Zur mecklenburgischen Zeitgeschichte. Parchim 1945–1947, Schwerin 1997, S. 120 ff.

¹⁴⁷ Vom 19.7. bis 9.9.1945 befand sich Christian Ludwig mit etwa 600 Gefangenen in der zu einem GPU-Gefängnis umfunktionierten Villa Gimmel. Während seiner Haftzeit sind er und ein Teil dieser Gefangenen mit einem Eisenbahntransport „nach Neubrandenburg“, gemeint war das Internierungslager Fünfeichen, gebracht worden. Weil dort aber eine Aufnahme verweigert wurde, sind die Gefangenen wieder nach Parchim zurückverlegt worden, wo das dortige GPU-Gefängnis zu einer Haftanstalt für Kriegsgefangene umgestaltet wurde. Vgl. dazu Christian Ludwig, Erzählungen (wie Anmerkung 130), S. 163–169.

¹⁴⁸ Die in Schwerin befindliche Großherzogliche Vermögensverwaltung hatte ihren Sitz im Hause Großer Moor 53.

¹⁴⁹ Cuno von Rantzaу, geb. am 6.9.1864 in Celle; zunächst Berufssoldat, zuletzt bis 1901 Flügel-Adjutant des späteren Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin; ab 1901 Kammerherr und Hofchef, ab 1905 Hofmarschall des Herzogs Johann Albrecht; 1907–1913 nebenamtlicher Oberhofmeister der Herzogin; ab 1914 Oberhofmarschall des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin und Chef des Mecklenburgischen Hofstaats- und Marschallamtes; nach Abdankung des Großherzogs Friedrich Franz IV. 1918–1945 Oberhofmarschall und Leiter der Großherzoglichen Vermögensverwaltung; am 1.7. 1945 Flucht nach Hamburg; am 17.12.1957 in Vrestorf gestorben. v. Rantzaу, der zur Zeit der Entstehung des hier edierten Stratmann-Textes, nicht 86, sondern erst 80 Jahre alt war, war mit Erica von Müller (1899–1958) verheiratet.

rates Lobsien¹⁵⁰ vor, daß der Herzog heute (16.8.45) oder morgen wahrscheinlich entlassen würde. Mich soll wundern, ob wohl eine Unterstellung¹⁵¹ mit dem älteren Bruder, dem Erbgroßherzog, vorlag, der der bei der russischen Wehrmacht und [der] „Kommunistischen Partei Deutschlands“ (KPD) arg verhaßten SS angehörte und deren Mitglieder mit dem Makel vieler Greuelaten in Polen und Rußland behaftet und an der Judenverfolgung in Deutschland arg beteiligt, von den jetzigen Machthabern verfolgt wurden.¹⁵²

¹⁵⁰ Marius Lobsien, geb. am 18.8.1874 in Foldingsbro; 1890–1906 Berufssoldat; ab 1906 Hofbeamter im Großherzoglichen Kabinett, 1911 zum Kabinettskanzlisten, 1913 zum Kabinettsaktuar, 1917 zum Kabinettssekretär, 1928 zum Hofrechnungsrat ernannt; dazwischen 1914–1918 Kriegseinsatz, ab 1915 „zur vollständigen Verfügung seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs im Felde“; dann bis 1945 wieder Hofrechnungsrat im großherzoglichen Schloss Ludwigslust; dort auch Vorsitzender der Ortsgruppe Ludwigslust des Grenadier-Vereins Hagenow; 1939 vom dänischen König mit dem Königlichen Dannebrogorden, 1942 vom Mecklenburgischen Staatsministerium mit dem Treudienst-Ehrenzeichen der Sonderstufe ausgezeichnet.

¹⁵¹ Gemeint war wohl eine „Verwechselung“.

¹⁵² Tatsächlich blieb Christian Ludwig weiter in sowjetischer Haft: nach seiner in Ludwigslust am 16.7.1945 erfolgten Verhaftung vom 19.7. bis 9.9.1945 in der 'Villa Gimmel' in Parchim, vom 9.9. bis 12.10.1945 in einem provisorischen Kriegsgefangenenlager der Roten Armee auf einem Bauernhof in Godern am Pinnower See bei Schwerin, und vom 12.10.1945 bis zum 9.9.1947 in verschiedenen Gebäuden der von der sowjetischen Besatzungsmacht beschlagnahmten Lischstraße in Schwerin. Hier – und das gehört zur Ironie der Geschichte – war Christian Ludwig zuletzt im Haus Lischstraße 16 interniert, das Elfriede Faull, der jüngeren Schwester Friedrich Stratmanns, gehörte; in diesem Haus hatte der Staatsminister Stratmann nach der Beschlagnahme seines Hauses Weinbergstraße 6 durch US-Truppen gewohnt, bevor es im Sommer 1945 durch die Rote Armee beschlagnahmt wurde, die darin den Stab eines Divisionskommissars unterbrachte. Vom 9.9.1947 bis zum 12.4.1951 war Christian Ludwig in Potsdam und wurde anschließend in die Lubjanka nach Moskau verbracht, dort am 17.10.1951 zu 25 Jahren Haft verurteilt, nach Strafverbüßung im Lager Wladimir am 24.12.1953 nach Deutschland entlassen. Vgl. dazu Christian Ludwig, Erzählungen (wie Anmerkung 130), S. 188–244.

Bei dem von Stratmann als „Erbgroßherzog“ bezeichneten „älteren Bruder“ Christian Ludwigs handelte es sich um den ersten Sohn des letzten Großherzogs IV., Friedrich Franz, geb. am 22.4.1910 in Schwerin; nach Abitur Forstausbildung und Jurastudium (ohne Abschluß) in München; dort Eintritt in die NSDAP am 1.5.1931; auch SS seit Mai 1931; im Auftrag der NSDAP 1932/33 Informationsreise in die ehemaligen deutschen Kolonien Deutsch-Ost- und Deutsch-Südwest-Afrika sowie Ägypten, anschließend militärische Grundausbildung bei der SS-Leibstandarte „Adolf Hitler“; ab Ende 1933 Dienst in der NSDAP-Auslandsorganisation in Hamburg, in deren Auftrag bis 1935 erneut Einsatz in den ehemaligen deutschen Kolonien Afrikas; im Mai 1938 in das Auswärtige Amt (Afrika-Referat) übernommen, 1939 Attaché an der deutschen Gesandtschaft in Belgrad; nach kurzem Kriegseinsatz ab November 1940 Legationssekretär an der deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen; 1941 zum SS-Sturmbannführer, 1942 zum SS-Obersturmbannführer befördert; 1942/43 auch persönlicher Referent des Bevollmächtigten des Deutschen Reiches in Dänemark, Werner Best; ab Februar 1943 Kriegseinsatz in der Waffen-SS in der Sowjetunion; auf Befehl Hitlers im September 1944 aus dem diplomatischen Dienst, auf Weisung Himmlers im Januar 1945

An Verhaftungen, polizeilichen Vernehmungen durch die GPU¹⁵³ (die russ[ische] Geheimpolizei) war seit dem Einzug der Russen überhaupt kein Mangel. Auch die Engländer hatten in dieser Beziehung ein großes Maß erreicht. Aber die Russen übertrafen sie bald, wie überhaupt in allem, vor allem auch in aufeinander folgender Besetzung der Häuserblocks und vielfach auch deren Ausplünzung.¹⁵⁴ Die Alliierten bezeichneten unsere Methoden während des Krieges als barbarisch und unmenschlich. Man hätte also erwarten dürfen, daß sie zeigen würden, wieviel humaner sie jetzt nach unserer Kapitulation auftreten würden. Aber nichts davon!

* * *

Dokument 2

Entwurf von Dr. Stratmann für [einen am 2.5.1945 gehaltenen] Vortrag beim amerikanischen Gouverneur zwecks Regierungsumbildung in Mecklenburg.

Die Männer, mit denen Sie, Herr Oberst [Cain], jetzt verhandeln, und die auf Grund solcher Verhandlungen ihre Erlasse und Maßnahmen treffen, sind in ihre Stellungen lediglich auf Grund ihrer Parteizugehörigkeit¹⁵⁵ gekommen.

Diese Herren ziehen zu Besprechungen ihrer Anordnungen in den Ministerien usw. naturgemäß auch die gleichfalls auf Grund der Parteizugehörigkeit in ihre Stellung gekommenen Referenten und dergl[eichen] heran. Jeder dieser Referenten hat ja sein Referat behalten. Die nicht zur Partei gehörenden Referenten haben noch vier oder drei Referate.

Bei der schweren Lage, in der wir uns jetzt befinden, und auch in Zukunft befinden werden, halten wir es für angebracht, daß unsere Bevölkerung schon jetzt nachdrücklichst den Eindruck gewinnt, daß eine Änderung in der Verwaltung eingetreten ist. Es muß [von] uns aus Vertrauen erworben werden. Aus dieser Erwägung schlagen wir vor:

aus der Waffen-SS entlassen; verhandelte im Auftrag des Führers der 21. deutschen Armee, General der Infanterie Kurt von Tippelskirch (1891–1957), mit dem kommandierenden General der 82. US-Fallschirmjäger-Division über die am 2.5.1945 im Ludwigsluster Schloss unterzeichnete Kapitulation; nach 1945 Industriekaufmann in Frankfurt/M. und Düsseldorf; am 31.7.2001 in Hamburg gestorben. Vgl. dazu die biografische Skizze bei Bernd KASTEN: Prinz Schnaps. Schwarze Schafe im mecklenburgischen Fürstenhaus, Rostock 2009, S. 102–107. Zur bevorzugten Behandlung des „Kronprinzen Friedrich Franz“ durch die britische Militärregierung vgl. PRO, FO 10604/4119.

¹⁵³ Gossudarstwenoje Polititscheskoje Uprawlenije, übersetzt: Staatliche Politische Verwaltung.

¹⁵⁴ Nach einer auf der Volkszählung des Jahres 1946 basierenden Liste sind von der sowjetischen Besatzungsmacht in Schwerin zu diesem Zeitpunkt in etwa 41 Straßen mindestens 411 Häuser beschlagnahmt worden, darunter die gesamte Lischstraße; vgl. StAS, Volkszählung 1946.

¹⁵⁵ Gemeint war die Mitgliedschaft in der NSDAP.

1. Die Leitung der Landesverwaltung in die Hände des Ministerialrats Dr. Jess zu legen, der als alter Kommunalbeamter u[nd] langjähriges tüchtiges u[nd] einwandfreies Mitglied des Ministeriums das Vertrauen des Landes genießt,
2. ihm als Referenten zur Seite zu geben die Herren Lobedanz,¹⁵⁶ Pagel,¹⁵⁷ Suhrbier,¹⁵⁸ Eichbaum,¹⁵⁹ die im Ministerium bereits gearbeitet haben u[nd] den Oberbaurat Fischer,¹⁶⁰ der gleichfalls als tüchtiger, parteipolitisch nicht

¹⁵⁶ Zu Lobedanz vgl. Anmerkung 93.

¹⁵⁷ Dr. Ulrich Pagel, geb. am 31.1.1886 in Bredenfelde/Neustrelitz; Jurist; ab 1921 Ministerialrat in der Justizabteilung des Mecklenburg-Strelitzschen Staatsministeriums; 1920–1932 Mitglied der DDP; ab 1934 stellvertretender Landrat des Kreises Stargard; als Ministerialrat 1937–1939 Leiter der Polizei- und Gewerbeabteilung in der Abteilung Inneres des Mecklenburgischen Staatsministeriums in Schwerin; Mitglied des NS-Juristenbundes, des Reichskolonialbundes und des NS-Reichskriegerbundes/Kyffhäuser, außerdem Förderndes Mitglied der SS; ab 1939 Referent in der Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle des Staatsministeriums, 7/1940 uk gestellt; als Ministerialrat 1944/45 Reichsverteidigungsreferent und Abwehrbeauftragter in der Abteilung Inneres des Mecklenburgischen Staatsministeriums; auf Anweisung der Alliierten Militärregierung im Juni 1945 zunächst beurlaubt, dann als Leiter der Abteilung Landwirtschaft und Forsten beim Mecklenburgischen Staatsminister (Jess) eingesetzt; ab 1945 Mitglied der CDU und Angehöriger der zentralen Entranazifizierungskommission der Landesverwaltung; ab August 1945 Ministerialrat in der Abteilung Landwirtschaft und Forsten der mecklenburgischen Landesverwaltung; 1947 aus dem mecklenburgischen Landesdienst entlassen und Übersiedlung nach Kiel; am 20.7.1957 in Bad Mergentheim gestorben.

¹⁵⁸ Zu Suhrbier vgl. Anmerkung 68.

¹⁵⁹ Dr. Werner Eichbaum, geb. am 24.3.1883 in Dömitz; Jurist; als Regierungsrat 1928–1937 Verwaltungsbeamter bei den Landratsämtern in Waren, Schwerin, Güstrow und Schönberg; 1934 Organisator des Zusammenschlusses der Kreise Schönberg und Grevesmühlen und stellvertretender Landrat des Kreises Schönberg; ab 1937 Referent für Domänen Sachen, Fischerei und Enteignungswesen sowie stellvertretender Leiter der Abteilung Landwirtschaft des Mecklenburgischen Staatsministeriums in Schwerin; dort Eintritt in die NSDAP am 1.5.1937, außerdem Mitglied des NS-Juristenbundes; als Oberregierungsrat ab 1938 Vorsitzender der Mecklenburgischen Enteignungsbehörde, ab 1939 auch Vorsitzender der Landeswasserbehörde; Mai–Juni 1945 in der (west-)mecklenburgischen Landesverwaltung tätig; im Juli 1945 aus dem mecklenburgischen Staatsdienst entlassen, dann bis 1955 juristischer Hilfsarbeiter beim Oberkirchenrat der evangelisch-lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in Schwerin; am 22.1.1966 in Ludwigslust gestorben.

¹⁶⁰ Dr. Kurt Fischer, geb. am 6.8.1888 in Schwerin; Ingenieur und Architekt; 1922–1928 Regierungsbaumeister beim Hochbauamt Rostock; 1928–1934 Regierungsbaurat beim Hochbauamt des Landratsamtes in Wismar; ab 1933 Mitglied im NS-Beamtenbund; 1934–1945 Referent in der Hochbauabteilung des Finanzministeriums bzw. der Abteilung Finanzen des Mecklenburgischen Staatsministeriums, ab 1935 als Oberregierungsbaurat; ab 1934 auch Geschäftsführer der Mecklenburgischen Heimstätte GmbH; 1937–1939 Referatsleiter in der Abteilung Finanzen/Hochbau des Mecklenburgischen Staatsministeriums; ab 1940 Leiter der Abteilungen III (Wehrwirtschaftliche Betriebe) und IV (Bauwirtschaft) sowie stellvertretender Leiter der Abteilungen V (Energie), VI (Transport) sowie VII (Treibstoffe) des Bezirkswirtschaftsamtes beim Mecklenburgischen Staatsministerium; ab August 1941 Gaubeauftragter des Generalbevollmächtigten

belasteter Mann zu bezeichnen ist, und Dr. Jess im übrigen die Auswahl geeigneter weiterer Mitarbeiter zu überlassen. Selbstverständlich wird die Zahl der Referenten und sonstigen Mitarbeiter entsprechend dem verkleinerten Gebietsumfang des Landes gering gehalten werden müssen.

Wir berücksichtigen bei unserem Antrage:

1. daß die Ernährungswirtschaft des Landes, die unter den Kriegsereignissen zweifellos schwer gelitten hat, beschleunigt wieder in Ordnung gebracht werden muß – Aufnahme der Bestände usw.
2. daß die Brennstoffvorräte für Landwirtschaft, Molkereien, Mühlen etc. sichergestellt werden müssen,
3. daß die Polizei des Landes wieder ihre ordnende Arbeit in Stadt und Land aufnehmen muß,
4. daß in der allgemeinen Verwaltung, insbesondere die Personalverhältnisse in den Stadt- und Landkreisen geregelt werden müssen, und daß die Finanzverwaltung tätig sein muß,
5. daß auch die Fragen des Erziehungswesens zu ordnen sind.

Wir sind uns klar darüber, daß unsere Vorschläge nur eine vorläufige Bedeutung haben. Endgültig wird die Regelung der Verwaltung nur im Wege demokratischer Ordnung erfolgen können.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Michael Buddrus
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Finckensteinallee 85–87
12205 Berlin

tigten für die Regelung der Bauwirtschaft, ab 1942 auch Referent für Kriegssachschäden; ab Juni 1945 zunächst Leiter der Abteilung Landeswirtschafts- und Ernährungsamt beim Staatsminister Hanns Jess; als Ministerialrat Juli–Dezember 1945 stellvertretender Leiter der Abteilung Wirtschaft der mecklenburgischen Landesverwaltung; Januar–Oktober 1946 Leiter der Abteilung Hochbau der Landesbauverwaltung; als Ministerialdirigent Oktober–Dezember 1946 Leiter der gesamten Bauverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern; im Dezember 1946 wegen NS-Belastung entlassen; am 7.11.1985 in München gestorben.

DIE ERRICHTUNG DER FACHHOCHSCHULEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN 1991. EIN ZEITZEUGENBERICHT

Von Wolfgang Rudloff

Schon kurz nach der Wiedererrichtung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Oktober 1990 kam Bewegung in die hiesige Hochschullandschaft. Ein kleiner „Ausläufer“ davon erreichte mich im Januar 1991 in Bochum, wo ich seinerzeit Kanzler der dortigen Fachhochschule war. Damals meldete sich bei mir ein Dr. Rosenkranz vom Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern mit der Frage, ob ich nicht Verwaltungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern leisten könne. Das Kultusministerium solle die Errichtung von Fachhochschulen vorbereiten, und es sei dort kein Mitarbeiter vorhanden, der die dafür erforderliche Sachkompetenz habe. Dr. Jürgen Rosenkranz war erst kurz vor mir nach Schwerin gekommen. Er hat sich im Ministerium mit großer Hingabe um die Forschungseinrichtungen des Landes gekümmert und dabei viel Anerkennung erhalten.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hatte damals bereits das Hochschulerneuerungsgesetz verabschiedet, und im Ministerium lag schon eine Reihe von Anträgen für Fachhochschulgründungen vor, die nicht bearbeitet werden konnten. Das Ministerium wurde deshalb von Landespolitikern bedrängt, auf diesem Gebiet etwas zu tun. Zu nennen sind hier unter anderen der damalige Innenminister Dr. Diederich und Dr. Krüger, seinerzeit Bundestagsabgeordneter und jetzt Oberbürgermeister in Neubrandenburg, sowie der Oberbürgermeister von Stralsund Lastowka. Dabei spielte eine Rolle, dass es im Lande eine Reihe abgewickelter Hochschuleinrichtungen gab, deren Liegenschaften einer neuen Nutzung harrten. Dazu gehörten die Offiziershochschule der Volksmarine Karl Liebknecht in Stralsund und die Pädagogischen Hochschulen in Güstrow und Neubrandenburg.

Die Tatsache, dass mich der Ruf erreichte, war in zweifacher Hinsicht hilfreich. Zum einen traf er auf jemanden, der als ehemaliger DDR-Flüchtling die Wiedervereinigung Deutschlands mit großer Sympathie verfolgte. Und zum anderen erreichte der Ruf jemanden, der für die anstehenden Aufgaben sowohl als ehemaliger Personaldezernent der Universität Essen als auch als langjähriger Kanzler der Fachhochschule Bochum die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen erworben hatte.

Ich machte mich also auf nach Schwerin, wo mich Dr. Rosenkranz erwartete und mich mit den Gegebenheiten vertraut machte. Auch wenn man berücksichtigt, dass das Ministerium erst ca. vier Monate bestand, waren die Verhältnisse in der Hochschulabteilung, vorsichtig formuliert, ungewöhnlich. Geleitet wurde die Hochschulabteilung kommissarisch von einem abgeordneten Beamten von der Universität Augsburg, der nach wenigen Monaten wieder zurückgehen musste

wegen unberechtigter Führung des Professorentitels. Und seine Stellvertreterin, ebenfalls aus den alten Bundesländern, war fachlich überfordert. Nach einem Jahr trennte sich dann das Kultusministerium von ihr. Man kann feststellen, dass die Hochschulabteilung zum damaligen Zeitpunkt kopflos war.

Für mich hatte diese Situation auch ihren Reiz, denn sie bot mir die Möglichkeit, selbständig zu gestalten. Ich bekam dann einen Termin bei dem damals noch sehr jungen Staatssekretär Dr. Thomas de Maizière und wohl auch bei Minister Oswald Wutzke. Ich sagte ihnen, dass ich im Rahmen einer Teilabordnung (drei Tage in der Woche) das Projekt Fachhochschulen übernehmen könne, womit sie mich dann, sicher nach Rückkopplung zum Wissenschaftsministerium Nordrhein-Westfalen, beauftragten.

Da die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Fachhochschulen schon geschaffen waren, konnte ich mich gleich der Umsetzung des Vorhabens widmen. Hierbei hat mich von Anfang an Frau Referentin Regina Finner aus der Hochschulabteilung mit großem Engagement begleitet und unterstützt.

Um die Akzeptanz des neuen Hochschultyps zu erreichen, kam es darauf an, dass die Umsetzung des Vorhabens eine breite fachliche Grundlage hatte. Dies berücksichtigend, schlug ich der Hausspitze die Bildung einer Fachkommission vor, die mit Vertretern aus Ost und West besetzt werden sollte. Der Vorschlag fand Zustimmung, so dass die Kommission sehr schnell berufen werden konnte. Sie war am Anfang wie folgt zusammengesetzt:

Mitglieder

Rektor Prof. Dr. Lampe	Fachhochschule Kiel
Präsident Prof. Dr. Tippe	Technische Fachhochschule Berlin
Prof. Ernst	Fachhochschule Bochum
Prof. Dr. Schröder	Fachhochschule Bochum, Abteilung Gelsenkirchen
Prof. Dr. Ströbel	Fachhochschule Weihenstephan München
Dr. Schmidt	Bildungsministerium Baden-Württemberg
Abteilungsleiter Dr. Freudenthal	Senator für Wissenschaft und Forschung Hamburg

Beratend

Stellvertretende Abteilungsleiterin	Kultusministerium
Dr. Meyer zu Natrup	Mecklenburg-Vorpommern
Referatsleiter Dr. Ottwaska	Kultusministerium
Kanzler Rudloff	Mecklenburg-Vorpommern
Prof. Dr. Wiesemüller	Fachhochschule Bochum
Prof. Dr. Kuntze	Universität Rostock
	Technische Hochschule Wismar

Prof. Dr. Hartmann	Pädagogische Hochschule Neubrandenburg
Prof. Dr. Tichatschke	Pädagogische Hochschule Güstrow
Dr. Klemkow	Schwerin
Dr. Kayser	Neustrelitz
Dr. Henning	Stralsund
Antje Binder	Studentin
Claudia Fritsche	Studentin
Monty Schädel	Student
Kronegen-Grandier	Institut der deutschen Wirtschaft, Köln
Danzenbächer	Landesverband des Deutschen Gewerkschaftsbundes Industrie- und Handelskammer
Dr. Risch	

Der Kommission wurde die Aufgabe gestellt, zügig eine Strukturempfehlung für die Fachhochschullandschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten. Dabei war es von Anfang an das Ziel, dass Fachhochschulen bereits zum Wintersemester 1991/92 den Studienbetrieb aufnehmen sollten. Um die Sache in Gang zu bringen, habe ich die Geschäftsführung für die Kommission übernommen und bis zum Schluss behalten.

Eine wesentliche Arbeitsgrundlage war seinerzeit die Veröffentlichung „Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Aufbau und zur Struktur der Fachhochschulen“.

Mitten in den Beratungen kam dann plötzlich etwas Sand ins Getriebe. Zeitgleich hatte das Kultusministerium eine Strukturkommission für die Universitäten berufen, ohne für eine Rückkopplung zur Fachhochschulkommission zu sorgen, was zu Irritationen führte. Die Kommission für die Universitäten, besetzt mit namhaften Wissenschaftlern vor allem aus den alten Bundesländern, verlangte in der Folge auch die Zuständigkeit für den Fachhochschulbereich, was für mich bedeutete, dass, wenn es so käme, mit zügigen Neugründungen nicht mehr gerechnet werden konnte. Mit dieser Einschätzung machte ich Staatssekretär Dr. de Maizière den Vorschlag, den Vorsitzenden der Kommission für die Universitäten, Senatsrat Dr. Freudenthal, auch zum Vorsitzenden der Fachhochschulkommission zu berufen. Zu meiner Erleichterung stimmte Staatssekretär Dr. de Maizière zu, und Dr. Freudenthal nahm auch die Aufgabe an. Diese Lösung erwies sich als ein Glücksfall. Zwischen Dr. Freudenthal und mir entwickelte sich eine fruchtbare Zusammenarbeit, und er leitete die Kommission mit großer Sachkenntnis, Erfahrung und Souveränität.

Zeitgleich mit der Arbeit der Fachhochschulkommission Mecklenburg-Vorpommern begann eine Arbeitsgruppe Fachhochschulen des Wissenschaftsrates mit der Evaluierung der Hochschulstandorte in den neuen Ländern. Bevor diese Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern bereiste, hatte ich, meistens in Begleitung von Frau Finner, die möglichen Standorte bereits besucht und mir einen

Eindruck vom Profil der jeweiligen Einrichtung verschafft. Als die Entscheidungen heranreichten, kannte ich fast alle in Frage kommenden Standorte (Marinehochschule Stralsund, die Pädagogischen Hochschulen Neubrandenburg und Güstrow, die Hochschule Wismar, die Hochschule für Seefahrt Wustrow, aber auch die Fachschulen Neustrelitz und Schwerin). Anlässlich der Evaluierung der Standorte durch die Arbeitsgruppe Fachhochschulen des Wissenschaftsrates im April 1991 erwies sich das als sehr nützlich. Der Zeitplan der Arbeitsgruppe war an dem betreffenden Tage aus den Fugen geraten, so dass sie nach dem Besuch der Hochschule Wismar und der Fachschule Schwerin ihre Reise abbrechen wollte. In dieser Situation konnte ich einige Unterlagen hervorholen, die mir Herr Henning vom Aufbaustab der Hansestadt Stralsund gegeben hatte und die eine Konzeption für die Fachhochschule Stralsund und vor allem eine Präsentation der Liegenschaft der ehemaligen Marinehochschule enthielten. Mit diesem Material brachte ich die Vertreter des Wissenschaftsrates dazu, am nächsten Tag doch noch die Evaluierung in Stralsund durchzuführen, mit positivem Ergebnis.

Die Fachhochschulkommission Mecklenburg-Vorpommern ging zielorientiert zur Sache. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Wissenschaftsrates und der Rahmenbedingungen in unserem Land empfahl sie 8000 Fachhochschulstudienplätze verteilt auf drei Standorte. Maßgebend hierfür war eine vom Wissenschaftsrat verlangte Mindestgröße von 2000 Studienplätzen je Fachhochschule. Die Entscheidungen für die einzelnen Standorte beruhten auf einer ganzen Reihe von Gründen wie vorhandene Infrastruktur, Berücksichtigung der übrigen Hochschullandschaft, Urbanität, allgemeine landesplanerische Aspekte und die Möglichkeit der Nutzung vorhandener technischer Einrichtungen. Dies abwägend, empfahl die Fachhochschulkommission die Standorte Wismar, Stralsund und Neubrandenburg.

(Gegen Schwerin sprach das Fehlen einer Vorgängereinrichtung und die Nähe zu Wismar, gegen Güstrow die Nähe der Universität Rostock und Neustrelitz hatte das Problem, dass in der Nachbarschaft die bestens ausgebauten Pädagogische Hochschule Neubrandenburg lag. Wustrow war nicht zu halten).

Während man in Stralsund und Neubrandenburg froh darüber war, Fachhochschulstandort zu werden, weigerte sich seinerzeit die Hochschule Wismar, an der Überleitung in den Fachhochschulbereich mitzuwirken. Die Hochschule Wismar hatte gegen Ende der DDR noch das Promotionsrecht erlangt und die seinerzeit dort Verantwortlichen hatten deshalb die Hoffnung, dass ihre Hochschule eine Technische Hochschule werden könnte. Dabei mag eine Rolle gespielt haben, dass man glaubte, einen damals einflussreichen Verbündeten zu haben, nämlich Bundesverkehrsminister Prof. Dr. Günter Krause, der in Wismar promoviert hatte. Für unsere Arbeit hatte das zur Folge, dass die Entscheidung über Wismar zurückgestellt wurde.

Als dies geklärt war, hat die Fachhochschulkommission Mecklenburg-Vorpommern einvernehmlich die Empfehlung für die Studiengänge der beiden zu gründenden Fachhochschulen abgegeben, nämlich für Stralsund Elektrotechnik,

Maschinenbau und Wirtschaft und für Neubrandenburg Bauingenieurwesen und Sozialarbeit.

Nun galt es, den rechtlichen Rahmen zu schaffen. Für mich bedeutete das, die Kabinettsvorlage zur Errichtung der Fachhochschulen Stralsund und Neubrandenburg vorzubereiten, die dann das Kabinett in der Sitzung am 28. Mai 1991 beschlossen hat.

In dieser Zeit tauchte ein Problem auf, von dem wir bei den bisherigen Beratungen nichts wussten. Es handelte sich dabei um die Fachschule Kunst und Design in Heiligendamm, für die die Landesregierung bereits beschlossen hatte, sie dem Sekundarbereich zuzuordnen. Hiergegen gab es erhebliche Proteste von der Fachschule, der Region und erfolgreichen Absolventen. Als diese keine Wirkung zeigten, entschlossen sich ihre Studenten zu einer mehrtägigen Mahnwache vor der Staatskanzlei unter Präsentation ihrer Arbeiten. Diese Form des Protests erwies sich als sehr wirkungsvoll. Um die Situation zu entspannen, beauftragte der Ministerpräsident oder auch das Kabinett Minister Wutzke, ein Gespräch vor Ort mit Vertretern der Fachschule zu führen, das Ende Mai stattfand und bei dem ich den Minister begleitete. Zu Beginn der Veranstaltung konnten wir uns ein Bild von der mehr als bescheidenen Einrichtung machen. Umso eindrucksvoller war dann die Präsentation der Arbeiten der Fachschule und ihrer Studenten und die lange Liste erfolgreicher Absolventen in Ost und West. In dem sich anschließenden Gespräch mit den Lehrenden und den Studenten verfestigte sich bei mir die Auffassung, dass diese Einrichtung einen Vergleich mit entsprechenden Studiengängen in den alten Bundesländern nicht zu scheuen brauchte. Nachdem ich dies Minister Wutzke während der Erörterung gesagt hatte, erklärte er den Versammelten spontan, wie er war, er werde sich nun im Kabinett dafür einsetzen, dass die Fachschule in eine Fachhochschule übergeleitet werde. Die Teilnehmer der Veranstaltung nahmen das mit Erleichterung und großer Freude auf. Für mich war das ein schöner Tag, den ich sicher nicht vergessen werde.

Die Fachschule Heiligendamm war nach den Vorgaben des Wissenschaftsrates für einen Fachhochschulstandort viel zu klein. Im Laufe der weiteren Beratungen machte ich dann deshalb den Vorschlag, Heiligendamm zu einer Abteilung der neu zu gründenden Fachhochschule Stralsund zu machen. Angesichts der Entfernung von ca. 70 km zwischen beiden Standorten war das sicher etwas ungewöhnlich, aber, wie man heute sagen würde, alternativlos. Nach der Evaluierung durch die Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates auch in Heiligendamm gab der Wissenschaftsrat die Zustimmung für die vorgeschlagene Lösung, allerdings mit der Auflage, die Einrichtung der künftigen Fachhochschule Wismar anzugliedern, was dann später ja auch geschah. Zur „Rettung“ der Fachschule Heiligendamm musste sich das Kabinett ein zweites Mal mit dem Komplex Fachhochschulen befassen. Es folgte auch dabei dem Vorschlag des Kultusministers. Hiernach hatte sich das Land dann letztlich auf die Gründung der Fachhochschule Neubrandenburg mit den Fachbereichen Bauingenieurwesen und Sozialwesen und der Fachhochschule Stralsund mit der Abteilung Heiligendamm (Innenarchitek-

tur und Design) und den Fachbereichen Elektrotechnik und Maschinenbau verständigt. Diese Struktur wurde per Rechtsverordnung vom 2. Juli 1991 verkündet. In ihr wurde auch die Errichtung der beiden Fachhochschulen zum 1. September 1991 mit Aufnahme des Studienbetriebs bereits zum Wintersemester 1991/92 festgelegt, jeweils mit einer Studienanfängerzahl von 80 Studenten pro Fachbereich. Lediglich für die beiden Fachbereiche der Abteilung Heiligen-damm verständigte man sich auf die Studienanfängerzahl 40 je Fachbereich.

Damit hatte das Ministerium nun „grünes Licht“, konkret an den Aufbau der beiden Hochschulen zu gehen. Aus heutiger Sicht war das eine atemberaubende Aufgabe, d.h. im September 1991 mit dem Studienbetrieb beginnen zu wollen, wenn im Juli noch keinerlei Personal für die Hochschulen vorhanden war. Für den Fortgang der Dinge war es hilfreich, dass die Hochschulabteilung inzwischen mit Herrn Prof. Dr. Wildenhain von der Universität Rostock einen Abteilungsleiter bekommen hatte, dem kraft seiner Kompetenz und Persönlichkeit schnell Anerkennung und Wertschätzung zu Teil wurden. Er unterstützte die weiteren Schritte zur Gründung der Fachhochschule uneingeschränkt, obwohl ihm Fachhochschulen wenige Monate vorher sicher noch „unbekannte Wesen“ waren.

Gemeinsam gingen wir die nächsten Schritte für den Aufbau wissenschaftlichen Personals an. Im Einzelnen hieß dies für jede der beiden Hochschulen den Gründungsrektor und einen Gründungsausschuss zu bestellen, Gründungsdekane und Gründungsprofessoren zu ernennen und am Anfang Professoren für die Grundlagenfächer zu berufen. Für die Position des Gründungsrektors war das keine leichte Aufgabe. Es sollte jemand sein, der wissenschaftlich gut ausgewiesen war, Praxiserfahrung hatte, nach Möglichkeit auch in der akademischen Selbstverwaltung, dem man den Aufbau einer Hochschule zutrauen konnte, der aus den neuen Ländern kam und der, wie man damals sagte, nicht „systemnah“ war. Wir fanden schließlich zwei Kandidaten, die diesem Profil weitgehend entsprachen, nämlich Herrn Dr. Jorke und Herrn Dr. Memmler. Auf unseren Vorschlag bestellte dann Minister Wutzke Dr. Jorke zum Gründungsrektor der Fachhochschule Stralsund und Dr. Memmler zum Gründungsrektor der Fachhochschule Neubrandenburg. Wie sich später zeigte, haben beide ihre Aufgabe mit großer Hingabe erfüllt und dafür viel Anerkennung erhalten.

Bei der Ernennung der Gründungsdekane und Gründungsprofessoren hatten wir es leichter, weil wir hierbei auf Mitglieder der Fachhochschulstrukturkommission Mecklenburg-Vorpommern zugehen konnten. Aus der Arbeit in der Kommission kannten wir ihre fachliche Kompetenz, und wir wussten von ihrem Engagement für die neue Aufgabe, so dass es sich anbot, Gründungsdekane und Gründungsprofessoren aus diesem Kreis zu berufen, was dann auch so geschah. Einige der Herren waren schon Professoren in den alten Bundesländern. Sie nahmen hier ihre Aufgabe befristet im Wege der Abordnung wahr.

Spannender war die Besetzung der übrigen Professorenstellen. Wie bereits oben erwähnt, hatten wir uns in der Fachhochschulkommission darauf verständigt, zunächst einmal vorrangig die Grundlagenfächer zu besetzen. Diese haben



Abb. 1:

Die Ernennung des Gründungsrektors Dr. Jörke durch Kultusminister Wutzke, 1991,
rechts der Verf.

Foto: Fachhochschule Stralsund

wir in einer Sammelausschreibung in der *Zeit*, der *Schweriner Volkszeitung* und wohl auch in der *Deutschen Universitätszeitung* ausgeschrieben.

Das Ergebnis war überwältigend, d. h. es gingen Berge von Bewerbungen ein, für deren Bearbeitung im Ministerium eine einzige Person zuständig war, nämlich Frau Finner. Sie hat damals Außerordentliches geleistet. Nach der Ordnung der Unterlagen sichtete ich diese danach, wer zu Vorstellungsgesprächen eingeladen werden sollte. Anders als in einem normalen Berufungsverfahren erfolgte seinerzeit die Auswahl nach dem Ergebnis eines Bewerbergesprächs, das ich jeweils zusammen mit Fachvertretern führte. Uns war klar, dass dieses Verfahren eine gewisse Unsicherheit über die jeweilige Eignung beinhaltete. Wo dies der Fall war, erfolgte zunächst eine auf zwei Jahre befristete Einstellung. Von großer Bedeutung war in diesem Zusammenhang, dass Minister und Staatssekretär dem, was ihnen da aus der Hochschulabteilung vorgelegt wurde, trauten. Sie unterschrieben die vorgeschlagenen Ernennungen.

Die Stellen für das gesamte Personal (wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches) waren in einem Sammelkapitel des Kultusministeriums veran-

schlagt, vom Finanzausschuss des Landtages aber noch gesperrt. Um die Arbeitsfähigkeit der Hochschulen zum 1. September 1991 zu sichern, mussten auch Sachmittel zur Verfügung stehen. Hier erhielt ich, wie schon vorher mehrfach geschehen, Hilfe durch die Fachhochschule Bochum. Herr Hülsmann, seinerzeit Referatsleiter Haushalt in der Fachhochschule, erstellte mir nach den von mir genannten Eckdaten die Entwürfe für die ersten Haushalte der künftigen Hochschulen. Sie wurden Grundlage der Beratungen zum Nachtragshaushalt des Landes. Nachfolgend wird der Name Hülsmann noch mehrfach erwähnt werden.

Als erste Organe der zu gründenden Fachhochschulen sah die Rechtsverordnung die Bestellung von Gründungsausschüssen vor. Sie setzten sich jeweils zusammen aus dem Gründungsrektor, den Gründungsdekanen, den Gründungsprofessoren und dem Kanzler. Ihre Bestellung und diejenige des übrigen Personals stieß kurz vor „Toresschluss“ noch auf ein unerwartetes Hindernis. Das Finanzministerium hatte den Antrag zur Entsperrung der Stellen dem Finanzausschuss des Landtages nicht fristgerecht zugeleitet. Frau Keler, damals Vorsitzende des Ausschusses und später erfolgreiche Finanzministerin, weigerte sich deshalb zunächst, den Antrag noch in der Augustsitzung zu behandeln. Ein Desaster bahnte sich an, denn ohne die Entsperrung der Stellen war keine Einstellung von Personal möglich. Weil wir glaubten, dass der Entsperrungsantrag verhandelt würde, waren Herr Prof. Dr. Wildenhain und ich in die Sitzung gegangen, um dort die letzte Hürde vor der Errichtung der Hochschulen zu nehmen. Stattdessen erlebten wir, dass das ganze Vorhaben in Gefahr war. In einer Sitzungspause versuchte ich schließlich, Frau Keler noch umzustimmen, jedoch zunächst ohne Erfolg. Ich habe dann, wohl etwas nachdrücklicher, meinen Unmut über diese Haltung geäußert, wodurch Frau Gramkow, seinerzeit für die PDS im Landtag und Finanzausschuss, auf die Sache aufmerksam wurde. Als ich ihr erklärt hatte, dass es ohne die Entsperrung der Stellen 150 Arbeitslose mehr in Mecklenburg-Vorpommern gäbe, nahm sie sich der Sache an. Danach wurde der Antrag doch noch verhandelt und dem Entsperrungsantrag stattgegeben. Die Einstellungen konnten erfolgen.

Zur Arbeitsfähigkeit brauchten beide Fachhochschulen eine Verwaltung. In dieser Hinsicht gab es zwischen beiden Hochschulen einen grundlegenden Unterschied. In Neubrandenburg bestand seinerzeit noch die Verwaltung der Pädagogischen Hochschule, die die ersten Verwaltungsaufgaben der Fachhochschule übernehmen konnte und auch übernommen hat. In Stralsund gab es zwar eine Liegenschaft, aber anders als in Neubrandenburg keinerlei Personal. Um gleichwohl am 1. September 1991 starten zu können, griff ich wieder einmal auf meine Fachhochschule in Bochum zurück, indem ich den bereits zuvor erwähnten Herrn Hülsmann fragte, ob er nicht für ein paar Monate Verwaltungshilfe in Stralsund leisten könne. Die näheren Umstände hat Herr Hülsmann einmal in einer Veröffentlichung der Fachhochschule Stralsund sehr schön beschrieben.¹ Des-

¹ Geschichte und Geschichten der Fachhochschule Stralsund, 1996.

halb an dieser Stelle nur soviel: Er trat am 3. September 1991 zunächst als kommissarischer Kanzler seinen Dienst in Stralsund an und ist am 30. September 2010 als hochgeschätzter Kanzler in den Ruhestand verabschiedet worden. Die Sache hat sich dann also etwas hingezogen.

Gegen Ende der Errichtungsphase gab es für mich noch die Aufgabe, vorläufige Grundordnungen für die beiden Hochschulen zu entwerfen, was ich dann auch noch rechtzeitig schaffte. Wenn man diese mit der Grundordnung der Fachhochschule Bochum hätte vergleichen können, hätte man schnell bemerkt, dass es unübersehbare Ähnlichkeiten gab. Angesichts des Zeitdrucks, unter dem wir damals standen, war es sicher verständlich, auf ein Vorbild zurückzugreifen. Die vorläufigen Grundordnungen wurden noch rechtzeitig verkündet, so dass damit jede Hochschule ihre eigene Rechtsgrundlage hatte.

Meine Tätigkeit für die Fachhochschulgründungen neigte sich dem Ende zu. Anfang September 1991 begleiteten Herr Prof. Dr. Wildenhain, Frau Finner und ich Minister Wutzke zur Einführung der Gründungsausschüsse. Abschließende Höhepunkte waren dann die Festveranstaltungen zur Gründung der Fachhochschulen am 19. Oktober 1991 in Stralsund mit dem damaligen Ministerpräsidenten Dr. Gomolka und am 15. November 1991 in Neubrandenburg mit Minister Wutzke.

Für die Gründungsfeier der Fachhochschule Stralsund am 19. Oktober 1991 bahnte sich kurz vorher noch ein kleines Fiasko an. Es stand fest, dass Ministerpräsident Dr. Gomolka kommen und die Eröffnungsrede halten wollte. In solchen Fällen ist es übliche Praxis, dass das Fachministerium der Staatskanzlei einen Redeentwurf zuleitet. So war es auch hier vorgesehen. Aber die mit der Aufgabe betraute stellvertretende Hochschulabteilungsleiterin war nicht dazu gekommen, eine Rede zu entwerfen. Die Staatskanzlei mahnte schließlich den Entwurf am 15. September 1991 mit dem Hinweis an, der Ministerpräsident fahre am gleichen Tage zur Bundesratssitzung nach Bonn und wolle die Rede mitnehmen, weil er vor dem 19. September 1991 nicht mehr nach Schwerin komme. Obwohl die betreffende Mitarbeiterin Herrn Prof. Dr. Wildenhain und mich in eine ziemlich üble Lage gebracht hatte, fanden wir einen Weg aus der Klemme. Ich bat Herrn Wildenhain klären zu lassen, ob die Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommerns in Bonn, wo der Ministerpräsident übernachtete, schon ein FAX-Gerät besaß. Als dies klar war, habe ich Herrn Wildenhain vorgeschlagen, dass ich mich für ein paar Stunden zurückziehe, den Entwurf mache und wir diesen dann per FAX nach Bonn schicken. So haben wir es dann getan. Bis zum Beginn der Feier waren wir in einer beträchtlichen Anspannung, die sich dann allerdings schnell löste, als wir merkten, dass der Ministerpräsident den Entwurf zum Kern seiner Rede gemacht hatte.

Mit der Teilnahme an den Gründungsfeiern war meine „Mission“ Fachhochschulen Mecklenburg-Vorpommerns beendet, nach damaliger Einschätzung auch mein Engagement für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Aber es kam anders. Im Ministerium war unerwartet eine Abteilungsleiterstelle frei geworden, die

schnell wieder besetzt werden sollte. Bei der damaligen Hausspitze brachte mich dann wohl Herr Prof. Dr. Wildenhain dafür ins Gespräch, was am Ende dazu führte, dass ich am 1. Dezember 1991 zum Leiter der Allgemeinen Abteilung im Ministerium ernannt wurde.

Abschließend möchte ich noch betonen, dass der Erfolg immer viele Väter hat. Eine Gruppe davon habe ich bisher nur am Rande erwähnt. Das sind die Fachhochschulen Bochum, Kiel und später Wilhelmshaven. Sie haben durch „Patenschaften“ für die Verwaltungen und Fachbereiche maßgeblichen Anteil an den erfolgreichen Fachhochschulgründungen.

Anschrift des Verfassers:

Wolfgang Rudloff
Ministerialdirigent i.R.
De Hellbarg 14
19065 Pinnow

NACHRUF AUF HELGE BEI DER WIEDEN (1934–2012)

Am 8. Januar 2012 erlag an seinem Wohnort Bückeburg Dr. phil. Helge Bei der Wieden einer schweren, erst binnen Jahresfrist festgestellten Erkrankung. Der Tod des am 4. Juli 1934 in Eitorf (Sieg) geborenen Historikers hinterlässt eine schmerzliche Lücke im weiten Geflecht der deutschen Landesgeschichte. Das Œuvre Bei der Wiedens, der auch im Mittelalter gut zu Hause war, hatte seine Schwerpunkte von der Frühneuzeit bis in die Zeitgeschichte. Tragende Säulen hierin waren zwei historische Landschaften unter Einschluss ihrer Nachbargebiete, einmal Schaumburg und das Gebiet der mittleren Weser, zum anderen Mecklenburg. Mit einem Faible für die Verwaltungsgeschichte, das ihn gerade auch für Mecklenburg im Zusammenstellen von Belegen zu regelrechten Kärrnerarbeiten trieb, befasste sich Bei der Wieden sogar mit den Schutzgebieten des Kaiserreichs, namentlich Samoa, Deutsch Neuguinea und Kiautschou. Dieses Spektrum zeigt, wie tief Bei der Wieden in der Allgemeinen und der Vergleichenden Landesgeschichte verwurzelt war. Sein Schriftenverzeichnis, das die Historische Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg 2004 in einem Bei der Wieden zum 70. Geburtstag gewidmeten Band veröffentlichte,¹ würde nach Umfang, inhaltlicher Bandbreite und Qualität jedem Hochschullehrer zur Ehre gereichen – doch damit war für Bei der Wieden keineswegs das Ende der Produktivität eingeläutet. Seither erschienen von ihm rund 25 weitere Publikationen: Bücher, Sammelbände, gewichtige Aufsätze. Seine Rolle als Vermittler der mecklenburgischen Geschichte belegen derzeit 171 Einträge in der elektronischen Landesbibliographie der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern.

Im Spektrum der deutschen Historiker war Bei der Wieden ein ungewöhnlicher Ausnahmefall. Sein 1953 aufgenommenes Studium der Geschichte, der Deutschen und Skandinavischen Philologie, der Philosophie sowie der Ur- und Frühgeschichte an den Universitäten Rostock, Göttingen und Freiburg im Breisgau hatte er 1960 mit der 1. Staatsprüfung für das Lehramt an höheren Schulen abgeschlossen, dem 1962 das 2. Staatsexamen in Osnabrück folgte. Seine Dissertation von 1959, 1961 als erweiterte Buchfassung unter dem Titel „Fürst Ernst Graf von Holstein-Schaumburg und seine Wirtschaftspolitik“ erschienen, wurde in Göttingen von Wilhelm Treue (1909–1992) und Georg Schnath (1898–1989) betreut. Nach vier Jahren Tätigkeit an einem Gymnasium

¹ Hubert HÖING (Hg.): *Strukturen und Konjunkturen. Faktoren der schaumburgischen Wirtschaftsgeschichte* (Schaumburger Studien 63), Bielefeld 2004, S. 7–12, Schriftenverzeichnis S. 458–470.

in Cuxhaven kam Bei der Wieden 1966 an das Gymnasium Adolfinum in Bückeburg, an dem er bis zur Versetzung in den Ruhestand (1996) als Lehrer für Deutsch und Geschichte wirkte. In Bückeburg übernahm Bei der Wieden zeitgleich mit seinem Zuzug historisch wie organisatorisch Aufgaben im Schaumburg-Lippischen Heimatverein, dessen Zeitschrift er herausgab und dessen Vorsitz er von 1969 bis 1975 führte. 1969 wurde er in die Historische Kommission für Niedersachsen berufen, in der er mit den klassischen Organisationsformen der Selbstverwaltung in der Landesgeschichte vertraut wurde. Sein Rat und seine Arbeit waren im Lande gleichermaßen gefragt. Doch in seinem Blickwinkel blieb stets Mecklenburg.

Seine ungewöhnliche Abordnung zu einem Lehrauftrag für mecklenburgische Landesgeschichte an die Universität Rostock direkt nach der Wende galt Bei der Wieden als ein besonderer Höhepunkt, denn für ihn war dies die Heimattuniversität. Er hatte sie Anfang 1955 gewissermaßen bei Nacht und Nebel verlassen, als ihm Repressalien wegen freimütiger Äußerungen im Umfeld der evangelischen Jungen Gemeinde drohten. Die Streichung aus der Matrikel als unmittelbare administrative Konsequenz seiner Flucht hat Bei der Wieden letztlich als belastenden Vorgang empfunden. Dass der Oberstudienrat sich für den Lehrauftrag mit einem umfangreichen wissenschaftlichen Ausweis empfehlen konnte, machte ihn im späten 20. Jahrhundert zu einem sehr seltenen Vertreter seines Berufsstandes – in einer Zeit, in der sich die meisten seiner Kollegen längst aus der Schicht der wissenschaftlichen Autoren verabschiedet hatten, eine Entwicklung, die andere Berufsfelder, namentlich die Bibliothekare, ebenfalls getroffen hat oder ähnlich zu treffen droht. Bei der Wieden hat zeitlebens demonstriert, dass es, begründet aus der Liebe zur Sache, aber auch aus der bürgerlichen Freiheit, eine Forschung jenseits von Dienstaufträgen und Etats gibt. Dieses Potential machte ihn in der Zeit der Wende zu einem von vielen Seiten gefragten, letztlich unabhängigen Gesprächspartner.

Die Beziehung Bei der Wiedens zu Mecklenburg kann unter diesen Voraussetzungen nur kurz umrissen werden. Für ein reguläres Lebensbild, das die Einsichtnahme in die Quellen aus beiden Nachkriegsrepubliken gebietet, ist die Zeit noch zu früh. Bei der Wieden gehörte, wie angedeutet, zu der großen Schar derer, die sich unter den Bedingungen von Nachkriegszeit und früher DDR gezwungen sahen, ihre Heimat zu verlassen und im anderen Teil Deutschlands neue Wege zu gehen. Die Dramatik griff tief in die Familien: Bei der Wiedens Eltern in Rostock standen plötzlich mit einem Abschiedsbrief ihres Sohnes vor vollendeten Tatsachen ... In Rostock war die ursprünglich aus dem Herforder Raum stammende Familie Bei der Wieden bereits seit dem 18. Jahrhundert ansässig; die Erinnerungen des Großvaters aus der Zeit um 1900 hat sogar Walter Kempowski (1929–2007) literarisch aufgegriffen. Bei der Wiedens Vater war Dramaturg und wirkte außerhalb von Mecklenburg, bis die Flucht aus den Bombennächten die Familie 1944 vom damaligen Wohnsitz Berlin wieder nach Rostock führte. Bei der Wieden legte an der Großen Stadt-

schule sein Abitur ab und nahm dort 1953 das Studium auf, das ihn in seinen Beruf als Lehrer an Gymnasien führte.

Der Zusammenhalt und zahlreiche Kontakte zwischen den Mecklenburgern in der Bundesrepublik liefen über die Landsmannschaft sowie die Stiftung Mecklenburg. Mecklenburg wurde, anders als Pommern, Sachsen oder Brandenburg, für die es weiterführende organisatorische Ansätze gab, in den Bemühungen der Geschichtswissenschaft der alten Bundesrepublik zunehmend zu einem kaum noch beackerten Feld. Bis zum Mauerbau von 1961 waren noch Kollegen mit Manuskripten in die Bundesrepublik gekommen. Doch später scheute die ganz im Westen aufgewachsene Historikerschaft zunehmend die kaum gangbaren Wege zu den Quellen vor Ort, besonders für neuzeitliche Fragestellungen. Von den wenigen Ansätzen zu Arbeitsvorhaben sei der von dem Bückeburger Archivar Franz Engel (1908–1967) begründete Historische Atlas von Mecklenburg genannt, dessen Blatt 6 zur „Entwicklung des Eisenbahnnetzes bis zum Jahre 1952“ Bei der Wiedens erste Publikation zu seinem Heimatland darstellt (1974). Das Erscheinen der Arbeiten über Mecklenburg aus Bei der Wiedens Feder setzte zu einer Zeit ein, in der es in der Bundesrepublik kaum noch historische Aktivitäten zu Mecklenburg gab. Hier ist auf den „Wissenschaftlichen Arbeitskreis für Mitteldeutschland“ zu verweisen, in den Bei der Wieden 1979 im Hinblick auf sein Wirken zugewählt wurde. Dieser Kreis vereinigte seit 1953 Fachleute, die sich mit Themen befassten, die sie oft aus der DDR mitgebracht hatten und die sie nun mit den im Westen gegebenen Möglichkeiten fortführen oder Anderen als Anregung vermitteln wollten und auch in der Schriftenreihe „Mitteldeutsche Forschungen“ zur Publikation bringen konnten. In der Geschichtswissenschaft spielte Roderich Schmidt (1925–2011), Mittelalterhistoriker und Direktor des J. G. Herder-Instituts in Marburg, eine zentrale Rolle, zumal er virtuos über den Arbeitskreis die Mittel aus der gesamtdeutschen Kulturförderung des Bundes in die richtigen Kanäle zu leiten wusste. Als langjähriger Vorsitzender der Historischen Kommission für Pommern hatte Schmidt, der im Prozess der Einheit ab 1990 in allen fünf neuen Ländern aktiv wurde, auch einen guten Blick für mecklenburgische Fragestellungen.

Bei der Wieden nutzte solche Verbindungen, publizierte rege und begründete 1977 für die Stiftung Mecklenburg die „Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde“. Bereits 1979 stellte er mit Bd. 4 dieser Reihe für den Koblenzer Archivar Georg Tessin (1899–1985) eine Festschrift mit mecklenburgischer Thematik zusammen, für die er immerhin neun Mitarbeiter aus den unterschiedlichsten Ecken der Bundesrepublik gewann. Dies war der erste Versuch, durch Bündelung der wenigen im Westen verfügbaren Kräfte dort zu Strukturen zugunsten der mecklenburgischen Landesgeschichte zu kommen. Es folgte als markanter Schritt die Wiederbelebung der „Mecklenburgischen Jahrbücher“ mit Bd. 105, die Bei der Wieden seit 1985 im zweijährigen Turnus für den „Verein für mecklenburgische Geschichte und Landeskunde“ herausgab, der seit dem 23. Dezember 1984 als Arbeitsgemein-

schaft in der Stiftung Mecklenburg firmierte, die als Auftraggeberin und Finanzier der Zeitschrift fungierte. Die Arbeitsgemeinschaft umfasste 20 Mitglieder, die der Stiftungsrat auf Vorschlag Bei der Wiedens berief. Am 16. November 1991 konstituierte sich dann der traditionsreiche Verein wieder in Schwerin. Mit der Rückkehr ins Land erlosch das Provisorium der Arbeitsgemeinschaft, als deren bleibende Leistung die Wiederbelebung der *Jahrbücher* gilt. Die Redaktionsgeschäfte führte Bei der Wieden noch weiter bis zum Bd. 109 (1993). Bei der Neukonstituierung des Vereins trat er im Vorstand für eine Dreijahresperiode als Erster Stellvertreter an die Seite von Dr. Christa Cordshagen (1919–2008), 1992 wurde er Ehrenmitglied.

War schon die Wiederbelebung der „*Jahrbücher*“ ein großer Schritt für das lange unterbrochene historische Vereinsleben in Mecklenburg, so ging es nach der Wende darum, die Bestrebungen zur mecklenburgische Landesgeschichte auf einen Standard zu bringen, der kompatibel mit anderen Geschichtsschafften der Bundesrepublik war. Auch hier wurde Bei der Wieden rechtzeitig aktiv. Seiner Einladung zu einer Gesprächsrunde in das Mecklenburgische Landeshauptarchiv in Schwerin folgten am 21. November 1990 gestandene Fachleute aus beiden Teilen Deutschlands und gründeten als erste Organisation dieser Art in den neuen Bundesländern die Historische Kommission für Mecklenburg e. V. – nicht als Staatskommission wie ihre gleichnamige Vorgängerin aus der Zeit der Weimarer Republik, sondern als freie Gelehrtenvereinigung, die ihre Mitglieder durch Zuwahl berief.² Die Kommission nahm mit ihren neun Gründungsmitgliedern unverzüglich die Arbeit an drei Schriftenreihen auf, darunter die Reihe B als Fortsetzung der „*Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde*“, für die Bei der Wieden vorübergehend seine Titelrechte an der bewährten gleichnamigen Reihe der Stiftung Mecklenburg an die Kommission abtrat.

Bis heute ist die Kommission mit relativ geringen Mitteln erfolgreich; ihre Schriften umfassen fast 8500 Druckseiten. Für sie sind nunmehr Autoren tätig, die im Lande selbst wirken und direkten Zugang zu den Quellen besitzen, neben anderen, die von außen entsprechende Fragestellungen bearbeiten, dabei mehr auf das Schrifttum angewiesen sind, doch nicht selten guten Zugang zu außerhalb des Landes lagernden Quellen mit mecklenburgischen Bezügen finden. Das Biographische Lexikon und die Tagungsbände der Kommission zielten von Anfang an auf den Aufbau eines Netzwerks von Kräften, welche das Gespür für Mecklenburg in den historischen Fächern auf eine breite Basis stellen sollten. Dem beide Seiten inspirierenden Dialog zwischen „Heimischen“ und „Auswärtigen“, der bis 1989 stark erschwert war, gab die neue Kommission einen Boden. Sie diente so der Kommunikation über das „Know how“ von Herangehensweisen und Organisationsformen in der Forschungslandschaft der

² Helge BEI DER WIEDEN: Die Historische Kommission für Mecklenburg, in: MJB 110, 1995, S. 239–244.

neuen Bundesrepublik. In deren „Konzert“ waren schließlich Stimmen aus dem in der Landesgeschichte seit dem 19. Jahrhundert so traditionsreichen Mecklenburg hochwillkommen. Die anfängliche Finanzierung der Kommission kam aus der Stiftung Mecklenburg und aus dem Bund, die bald durch Grundmittel und auch Projektförderungen des neuen Landes Mecklenburg-Vorpommern zu ersetzen waren. Dies war eine absehbare Entwicklung, die bereits in der Gründungsversammlung diskutiert wurde. Von Anfang an aber war ein wichtiges Ziel im Auge zu halten: Mittelfristig sollte die Kommission voll in ihr Land implementiert werden. Hierzu war sie durch Aufnahme geeigneter Persönlichkeiten in die Lage zu versetzen. Das Zusammenspiel zwischen der Kommission, dem kleinen Gremium berufener Fachleute, und dem größeren Geschichtsverein der interessierten Bürgerinnen und Bürger hatte System – auf zahlreiche Parallelen in anderen deutschen Ländern sei verwiesen, nicht zuletzt auf Pommern mit seiner ungebrochenen Nachkriegskontinuität. Kommission und Verein waren nicht gegeneinander zu positionieren, sondern sollten, zwangsläufig personell verflochten, für die gleiche Sache stehen und zu einer Symbiose gelangen. Dabei sollte die Kommission mit ihren professionell ausgewiesenen Kräften langfristige und größere Vorhaben übernehmen, die für den Verein zu aufwändig waren. Bei der Wieden hat sich die zwei Organisationen zur eigenen Sache gemacht. Der vielseitige Autor erwies sich so als Wissenschaftsorganisator von Rang, der Anderen Wege wies, ihnen Möglichkeiten zum Wirken erschloss und für die Einwerbung der Kosten nicht nur von Druckvorhaben sorgte. Hierzu bedarf es im Umgang mit Verwaltungen und Geldgebern eines großen administrativen Geschicks, das nicht jedem in der Wissenschaft gegeben ist.

Bei der Wieden leitete die Historische Kommission bis zum Jahre 2002 von Bückeburg aus, und sein Haus am dortigen Wiesenweg, dessen Foto sich übrigens in den einschlägigen Akten staatlicher Stellen der DDR fand, blieb in dieser Zeit, wie schon lange vor der Wende, eine wirkliche Anlaufstelle für die landesgeschichtliche Forschung über Mecklenburg. Das Loslassen dieses Ehrenamts fiel ihm viel schwerer, als dies bei seiner letzten Wiederwahl einzuschätzen war, bei der er erklärte, 2002 nicht mehr zur Verfügung zu stehen. Weit über die selbst konzipierten, aber letztlich auslaufenden Organisationsaufgaben hinaus ist Bei der Wieden bis in seine letzten Tage als produzierender Wissenschaftler für Mecklenburg tätig geblieben. In der Zeitschrift des Vereins für Rostocker Geschichte e.V., dem Verein seiner Heimatstadt, dem er bis zuletzt die Treue hielt, befindet sich noch ein Manuskript aus seiner Feder im Druck.

Unter schwierigen Bedingungen und bis 1996 beruflich ohne Freiräume hat sich Bei der Wieden in einem großen Œuvre verwirklicht. Eine solche Leistung geht nicht ohne Disziplin und Härte gegen sich selbst. Verein und Kommission, die zwei Organisationen, die er so umfassend gestaltete und in denen die Freunde Mecklenburgs von beiden Seiten der früheren Grenze voneinander zu lernen hatten, veränderten sich durch den vollständigen Umzug in ihr ange-

stammtes Land. Für den Verein war dies bereits die Neukonstitution von 1991. Die Kommission hatte zwar von Anfang an ihren vereinsrechtlichen Sitz in Schwerin, doch bis 2002 ihren Vorsitzenden in Bückeburg. Personelle Veränderungen brachten neue Standpunkte, neue Stimmungen, auch Empfindlichkeiten aus unterschiedlichen Lebenserfahrungen, zuweilen gar Verstimmungen nach Beschlüssen, in denen um die Mehrheit einer einzigen Stimme zu ringen war. Und bald konnten die Einrichtungen des neuen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern aktiv auf den Plan treten. Die Harmonie aus den viel kleineren Gremien der Umbruchszeit hätte sich Bei der Wieden nur zu gern bewahrt. Doch war dies in Anbetracht der Anforderungen eines Flächenlandes kaum möglich. Dort aber, wo er sich in Prinzipien angegriffen fühlte, pflegte der gradlinige und empfindliche Mann unmittelbar zu klaren Konsequenzen zu schreiten. Er hat sich so aus dem Verein und der Kommission durch förmliche Austrittserklärungen verabschiedet. Doch gebietet es nun der Respekt vor Bei der Wiedens Lebensleistung, über diese Distanz hinwegzusehen.

Die Veränderungen durch Krieg und Nachkriegszeit sowie die Situation im geteilten Deutschland haben das Leben von Bei der Wieden auch schmerhaft geprägt. Doch seine mecklenburgische Identität hat er bewahrt und Andere diesen Weg gewiesen. Seit 1989 bedeutete für ihn dieser Weg die mentale „Rückkehr“ in sein Land und die Arbeit für dieses, sei es als Schriftsteller, Vortragender, inspirativer Teilnehmer von Tagungen oder als Inhaber seiner Funktionen, die er im Ehrenamt ausübte. Pflicht und Kür waren für Bei der Wieden gewissermaßen die zwei Seiten einer Medaille. Neben der großen Leistung als Forscher stand bei ihm die Organisation mit aktivem Einsatz für Andere und für die Sache. Die von Bei der Wieden gestalteten Strukturen bleiben der mecklenburgischen Landesgeschichte weiterhin dienstbar. Helge Bei der Wieden hat sich um Mecklenburg verdient gemacht.

Niklot Klüßendorf

**NEUERSCHEINUNGEN DES JAHRES 2011
ZUR MECKLENBURGISCHEN GESCHICHTE IN AUSWAHL**

Von Alla Dmytruk

Adachi, Yoshihiro: *Higashi Doitsu nōson no shakaishi: „shakaishugi“ keiken no rekishika no tame ni*. Kyōto 2011, 688 S.

Übers. d. Hauptsacht.: Sozial- und Agrargeschichte in mecklenburgischen Dörfern 1945-1961: zur Historisierung der „sozialistischen“ Erfahrung (in japan. Schr. mit engl. Zsfassung)

Allerstorf: die 800jährige Geschichte eines kleinen Mecklenburger Dorfes. Saal b. Ribnitz-Damgarten 2011, 170 S.

Annalise Wagners Sagen aus Mecklenburg im interkulturellen Kontext: 110 Stimmen zum Werk von Annalise Wagner; Gedenkbuch zum 110. Geburtstag / hrsg. von Magdalena Tzaneva ... Berlin 2011, 222 S.
(Reihe Hommage; 8)

Attula, Axel: Dekorationen für Damen: evangelische Damenstifte Norddeutschlands und ihre Orden. Schwerin 2011, 131 S.

Aurin, Axel: Bartolomeo Campagnoli: 1751–1827; von Cento (Provincia di Ferrara) nach Neustrelitz in Mecklenburg / Hrsg.: Museum der Stadt Neustrelitz. Altenburg 2011, 183 S.

Bartels, Olaf: Architekturführer Mecklenburg-Vorpommern / [Hrsg. Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern]. Berlin 2011, 329 S.

Barthel, Wolfgang: Feuer und Schwert über Mecklenburg-Strelitz: Leiden der Stadt Friedland und des Landes Mecklenburg-Strelitz in den Kriegen von den Anfängen der Besiedlung bis zur Gegenwart. 1. Aufl. Friedland 2011, 532 S.

Bartocha, Benno: Rote Brause, 1. Aufl. Friedland 2011,
Bd. 16: Neubrandenburg 1960–1990. 128 S.
Bd. 17: Neustrelitz und Umgebung 1960–1990 128 S.

Baumann, Christiane: Hinter den Kulissen: inoffizielle Schweriner Theatergeschichten 1968 bis 1989 / [Hrsg. von der Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR]. Schwerin 2011, 201 S.

Beiträge zur Geschichte der Pfadfinderbewegung in Mecklenburg-Vorpommern / hrsg. vom Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Land Mecklenburg-Vorpommern. [Schwerin 2011], 5 Bde.

Beiträge zur mecklenburgischen Landes- und Regionalgeschichte vom Tag der Landesgeschichte im Oktober 2010 in Dömitz: Schifffahrt und Häfen in der Geschichte Mecklenburgs / Hrsg. vom Museum Festung Dömitz. Rostock 2011, 130 S.

(Der Festungskurier; 11)

Bildende Kunst in Mecklenburg und Pommern von 1880 bis 1950: Kunstprozesse zwischen Zentrum und Peripherie; Publikation der Beiträge der Kunsthistorischen Tagung / hrsg. von Bernfried Lichtnau. Berlin 2011, 541 S.

Bischoff, Michael: Renaissance in Mecklenburg. Berlin 2011, 311 S.

Bispinck, Henrik: Bildungsbürger in Demokratie und Diktatur: Lehrer an höheren Schulen in Mecklenburg 1918 bis 1961. München 2011, XII, 358 S.
(Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte; 79)
(Veröffentlichungen zur SBZ-/DDR-Forschung im Institut für Zeitgeschichte)
Zugl.: Leipzig, Univ., Diss., 2008

Boizenburg Stadt & Land im Wandel der Zeit: Beiträge zur Stadtgeschichte und Südwestmecklenburg's / Hrsg.: Hans-Jürgen Baier. Boizenburg 2011, 92 S.
(Beiträge zur Heimatgeschichte Südwestmecklenburg's; 3)

Borth, Helmut: Herzoghaus Mecklenburg-Strelitz: von gekrönten Häuptern, blaublütigen Kuckuckskindern und der Mirower Fürstengruft. 1. Aufl. Friedland b Neubrandenburg 2011, 216 S.

Brinker, Udo: Chronik der Stadt Schwerin: von den Anfängen bis zur Gegenwart. Schwerin 2011, 628 S.

Buchsteiner, Martin: Zwischen staatlichem Dirigismus und freier Selbstverwaltung: zur Entstehung und Transformation kommunaler Strukturen in Mecklenburg-Schwerin zwischen 1918 und 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Landgemeinden. 2011, 456 S.
Rostock, Univ., Phil. Fak., Diss., 2011

Buddrus, Michael / Fritzlar, Sigrid: Die Städte Mecklenburgs im Dritten Reich: ein Handbuch zur Stadtentwicklung im Nationalsozialismus, ergänzt durch ein biographisches Lexikon der Bürgermeister, Stadträte und Ratsherren / [Hrsg. von der Stiftung Mecklenburg und dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin]. Bremen 2011, 862 S.

Chronik der Stadt Teterow des Bürgermeisters Palm Otte Anno 1496, übersetzt und ergänzt vom Stadtschreiber und Ratsherrn Jochim Schmidt Anno 1670 / Siegfried Eckert. Hrsg.: Stadt Teterow. Teterow 2011, 32 S.

Corpus der Grabplatten in Mecklenburg / hrsg. Wolfgang Eric Wagner. Rostock 2011

Bd. 2: Die Grabmäler des ehemaligen Klosters und späteren Damenstifts Rühn / Doreen Brandt. 135 S.

Bd. 3: Die Grabplatten des Klosters Sonnenkamp / Martin Lehmann. 71 S.

Daebeler, Steffen: Vom Opferstein zur Katharinenglocke: Bernitt und Umgebung; Bilder und Zeiten. Bernitt 2011, 120 S.

Dazert, Winfried: Familienbuch Spornitz Dütschow von 1648 bis 1896.

1. Aufl. Magdeburg 2011, 1079 S.

(Familienforschung heute: Sonderband; 11)

Die letzte Front: die Kämpfe an der Elbe 1945 im Bereich Lüneburg – Lauenburg – Lübeck – Ludwigslust / André Feit; Dieter Bechtold. Aachen 2011, 345 S.

Die Rostocker Vierundsechziger: Protokolle der Bürgerbewegung 1534–1536 / hrsg. von Sabine Pettke. Rostock 2011, 173 S.

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg: Reihe C; Bd. 10)

Diedrich, Cathleen: Analyse der Wende-Medien und ihre Einordnung in das gesamt-deutsche System, am Beispiel des „Mecklenburger Aufbruch“. 2011, VII, 70, I–XXIX S.

Mittweida, Hochschule Mittweida, Fakultät Medien, Bachelorarbeit, 2011

Eifert, Kurt: Zachow: ein Dorf in Mecklenburg; Geschichten aus Zachows Geschichte / [Hrsg.: Zinnober Kulturreis Zachow e.V.]. 3., unveränd. Aufl. Groß Nemerow 2011, 167 S.

Ein Haus für die Ewigkeit: der Schweriner Archivbau und seine Familie; Dokumentation der Internationalen Fachtagung zum Historischen Archivbau 1872–1918 am 24. und 25. Juni 2010 in Schwerin / hrsg. von Andreas Röpcke. Schwerin 2011, 220 S.

(Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin; 16)

Festschrift anlässlich des 250sten Jubiläums der Krönung von Sophie Charlotte, Prinzessin zu Mecklenburg-Strelitz zur Königin von Großbritannien : Mirow, Mecklenburg 2011 / [Hrsg.: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Mecklenburg-Vorpommern]. Schwerin 2011, 108 S.

„Gott sei ihrer armen Seele gnädig“: die letzte öffentliche Hinrichtung der vierfachen Mörderin Christiane Dorothea Eleonora Götterich in Neubrandenburg nach den Originalakten des Neubrandenburger Stadtgerichts / Peter Maubach. [Hrsg.: Regionalmuseum Neubrandenburg]. Erneuerte Aufl. Friedland 2011, 148 S.

(Schriftenreihe des Regionalmuseums Neubrandenburg; 35)

Greve, Dieter: Flurnamenatlas für das südliche Westmecklenburg.

Schwerin 2011

Teil 1: Stadt Boizenburg, Dörfer des Amtes Boizenburg-Land. 207 S.

Teil 2: Dörfer des Amtes Boizenburg-Land. 311 S.

Teil 3: Gemeinde Vellahn und das Dorf Langenheide. 166 S.

Teil 4: Amt und Stadt Zarrentin (ohne die Gemeinde Vellahn). 221 S.

Teil 5: Stadt und Amt Wittenburg. 238 S.

Teil 6: Amt Stralendorf und Gemeinde Sülstorf. 208 S.

Grewolls, Grete: Wer war wer in Mecklenburg und Vorpommern: das Personenlexikon / Hrsg. von der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern.

1. Aufl. Rostock 2011, 1 DVD-ROM

(Edition Konrad Reich)

Heinz, Jakob: Neulehrer in Mecklenburg und Vorpommern nach 1945: als sie die Bildung übernahmen / [Hrsg.] Gesellschaft für Schulgeschichte Mecklenburgs und Vorpommerns e. V. Schwerin 2011, 164 S.

Hermann Schepler: 1911–1993; zum 100. Geburtstag des Mecklenburger Malers und Grafikers; 9. Januar 2011; Katalog der im Besitz der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern befindlichen Werke Hermann Scheplers / zusammengestellt von Dietrich Cassube. Schwerin 2011, 58 S.

Herrmann, Jan-Christoph: Der Wendenkreuzzug von 1147. Frankfurt am Main [u.a.] 2011, 261 S.

(Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften; 1085)

Zugl.: Hagen, Fernuniv., Diss., 2010

Inventar der Prozeßakten des Wismarer Tribunals, Teil 1: Bestand des Archivs der Hansestadt Wismar / bearb. von Nils Jörn. Wismar 2011

Bd. 6: Nr. 2252–2669. S. 2455–2906

Bd. 7: Nr. 2670–3114. S. 2907–3395

Bd. 8: Nr. 3115–3618. S. 3397–3968

(Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Archivs der Hansestadt Wismar; 1)

Jandausch, Kathleen: Ein Name, Schild und Geburt: niederadlige Familienverbände der Neuzeit im südlichen Ostseeraum. Bremen 2011, 392 S.
(Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns; 12)
Überarb. Fass. der: Greifswald, Univ., Diss. 2008

Jürgenstorf 1411–2011: Festschrift / [Hrsg.: Gemeinde Jürgenstorf]. Jürgenstorf 2011, 140 S.

Karge, Wolf / Münch, Ernst / Schmied, Hartmut: Die Geschichte Mecklenburgs: von den Anfängen bis zur Gegenwart. 5. aktualisierte Aufl. Rostock 2011, 264 S.

Karge, Wolf: Entwicklung der ländlichen Region im Nordosten Deutschlands zwischen Diktatur und Demokratie: Geschichte – Gesichter – Geschichten; Begleitbuch zur ständigen Ausstellung im Kreisagarmuseum Dorf Mecklenburg / [Hrsg.: Landkreis Nordwestmecklenburg]. Grevesmühlen 2011, 103 S.
(Einblicke zwischen Schaalsee und Salzhaff; 14)

Karge, Wolf: Schlösser und Herrenhäuser in Mecklenburg. 1. Aufl. Rostock 2011, 240 S.

Kasten, Bernd: Herren und Knechte: gesellschaftlicher und politischer Wandel in Mecklenburg-Schwerin; 1867–1945. 1. Aufl. Bremen 2011, 511 S.
(Quellen und Studien aus den Landesarchiven Mecklenburg-Vorpommerns; 11)
Zugl.: Rostock, Univ., Habil.-Schr., 2008

Keubke, Klaus-Ulrich / Poblenz, Uwe: Die Mecklenburger in den Napoleonischen Kriegen 1806–1815. Schwerin 2011, 200 S.
(Militärgeschichtliches Handbuch Mecklenburg-Vorpommern; 2e)
(Schriften zur Geschichte Mecklenburgs; 26)

Keubke, Klaus-Ulrich: Die Polizei Mecklenburgs: eine Chronik von den Anfängen bis heute. Schwerin 2011, 236 S.
(Schriften zur Geschichte Mecklenburgs; 27)

Kniesz, Jürgen: Waren (Müritz): ein Rundgang durch die Stadt(geschichte). Erfurt 2011, 127 S.
(Heimatarchiv)

Kopulationsregister aus mecklenburgischen Kirchenbüchern [5]: 1826–1875;
Teil N: Fürstentum Ratzeburg. Rostock 2011
Bd. 1: Ratzeburg, Schlagsdorf, Selmsdorf, Ziethen. 341 S.
Bd. 2: Schönberg. 313 S.
Bd. 3: Carlow, Demern, Herrnburg und Namensregister zu den Bänden 1–3.
326 S.

Kostolnik, Christa: Die Geschichte des mecklenburgischen Dorfes Ankershagen: Heimatort des Troafaorschers Heinrich Schliemann. 1. Aufl. Friedland b Neubrandenburg 2011, 504 S.
(edition lesezeichen)

Kühn, Viola: Kennen Sie Holldorf? / Hrsg.: Gemeinde Holldorf. Holldorf 2011, 159 S.

Kuna, Edwin / Kuna, Hannelore: Das alte Rostock und sein Handwerk: [von Aalstecher bis Zinngießer]. 1. Aufl. Rostock 2011, 199 S.

Kuna, Hannelore / Kuna, Edwin: Historisches Stadtlexikon Malchow: das historische Stadtlexikon führt mit ausgewählten Begriffen von A–Z durch die Geschichte von Malchow, einer mecklenburgischen Landstadt. 1. Aufl. Grambin 2011, 108 S.

Kuna, Hannelore / Kuna, Edwin: Historisches Stadtlexikon von Teterow: 250 Begriffe und Stichworte zur Geschichte einer mecklenburgischen Landstadt: Persönlichkeiten, Daten, Ereignisse, Handwerk, Straßen, Plätze, Verwaltung. 1. Aufl. Grambin 2011, 137 S.

Leder ist Brot: Beiträge zur norddeutschen Landes- und Archivgeschichte; Festschrift für Andreas Röpcke / hrsg. von Bernd Kasten, Matthias Manke und Johann Peter Wurm. Schwerin 2011, 502 S.

Lingnau, Bert: Die Tochter des Henkers: spektakuläre Kriminalfälle. Halle (Saale) 2011, 167 S.

Lorenz, Ingeborg: Dem Mutigen und Klugen gehört die Welt: der ungewöhnliche Weg des Oskar Döring vom mecklenburgischen Lehrer zum Begründer der Akademie der Wissenschaften in Códoba (Argentinien) / Institute for Migration and Ancestral Research e.V. (Hrsg.). Werner Pade, Fritz Otto Schmidt. Rostock 2011

Lorenz, Ingeborg: Mecklenburgische Spuren in Lateinamerika / Institute for Migration and Ancestral Research e.V. (Hrsg.). Werner Pade, Fritz Otto Schmidt. Rostock 2011, 57 S.

Maibaum, Thomas: Die „Führerschule der deutschen Ärzteschaft“ Alt-Rehse. Münster 2011, 174 S.

Mecklenburgische Genossenschaft des Johanniterordens 1861–2011 / Hrsg.: Mecklenburgische Genossenschaft des Johanniterordens. [Velbert] 2011, 264 S.

Müller, Henning: *Quo vadis? „Alte Wege – neu entdecken“: historische Handels-, Post- und Frachtstraßen in Nordwestmecklenburg* / [Hrsg.: Landkreis Nordwestmecklenburg]. Grevesmühlen 2011, 124 S.
(Einblicke zwischen Schaalsee und Salzhaff; 15)

Niederdeutsche Urkunden der Kirchenökonomie Rostock / bearb. von Sabine Pettke. 1. Aufl. Rostock 2011.
Bd. 1: 1391–1499. 248 S.
Bd. 2: 1500–1584. 295 S.

Observantia lectionum in universitate Rostochiensi (1520): das älteste gedruckte Vorlesungsprogramm der Universität Rostock / hrsg. von Wolfgang Eric Wagner unter Mitarb. von Robert Ackermann. Hamburg 2011, 119 S.
(Neues Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen, für gute Freunde; 1)

Pöschk, Torsten: „Hier ist mein eigener Grund; der mir ist Angestorben ...“: die Gestaltung barocker Gutshäuser, Höfe und Gärten des Adels in Mecklenburg-Schwerin im Kontext des innerstaatlichen Machtkonflikts im 18. Jh. Norderstedt 2011, 246 S.

Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2011

Preen, Ulrich von: *Die Preene: Zeitzeugnisse*; 2. [Wiehl] : Gronenberg 2011, 223 S.

Puttkammer, Joachim: *Mecklenburg-Vorpommern: 100 berühmte Köpfe*. Erfurt 2011, 127 S.

Rätzke, Dorian: *Zwischen Stacheldraht und Strandkorb: DDR-Alltag an der Lübecker Bucht*. Boltenhagen 2011, 197 S.

Rehmer, Hans-Joachim / Strasen, Gustav-Adolf: *Mecklenburg-Strelitz 1918–1945: ein Land im Umbruch*. 1. Aufl. Friedland 2011, 449 S.
(edition lesezeichen)

Rundberg, Jonas: *Den svenska örtugsmynningen under Albrekt av Mecklenburg (1364–1389): en stampstudie*. Stockholm 2011, 319 s.
(Monografier: Svenska numismatiska föreningen)

Scheps, Simone: *Moralische Pflicht als Lebenseinstellung: bürgerschaftliches Engagement in Kloster- und Kirchbauvereinen Mecklenburg-Vorpommerns*. 2010, 332 Bl.

Rostock, Univ., Wirtschafts- und Sozialwiss. Fak., Diss., 2011

Schmied, Hartmut: *Geister, Götter, Teufelssteine: Sagen- & Legenden-Führer Mecklenburg-Vorpommern*. 2. Aufl. Rostock 2011, 222 S.

Schütt, Hans-Heinz: Auf Schild und Flagge: die Wappen und Flaggen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und seiner Kommunen. Schwerin 2011, 500 S.

Schützenchronik: ein Einblick in das Schützwesen Mecklenburg-Vorpommerns, von seinen Wurzeln bis in die Gegenwart, aus Anlass des 150-jährigen Bestehens des Deutschen Schützenbundes und des 57. Deutschen Schützen-tages 2011 in Neubrandenburg / [Bearb.: U.-P. Schwarz]. Grevesmühlen 2011, XVI, 196 S.

Siggelkow: Biographie einer Dorfgemeinschaft / [Hrsg.: Gemeinde Siggelkow. Text: Heinz Niemann ...]. Siggelkow 2011, 211 S.

Stadtchronik / [Hrsg.in Zusammenarbeit mit der Stadt Schwerin]. Ausgabe 2012/ 2013. Nordhorn 2011, 90 S.

Stutz, Reno: Milch: Molkereien in Mecklenburg-Vorpommern zwischen gestern und heute. 1. Aufl. Rostock 2011, 400 S.

Tanz mit der Fahne: Hans Franck und Rudolf Gahlbeck: mecklenburgische Künstler zwischen Anpassung und Verweigerung / Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern. Werner Stockfisch. Schwerin 2011, 37 S.
(Schriftenreihe der Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern)

Trinkert, Julia: Das Marienkrönungsretabel in der Kirche zu Källunge (Gotland) und seine mecklenburgische Provenienz: eine Studie zu Kunstproduktion und Werkstattorganisation im spätmittelalterlichen Ostseeraum. Kiel 2011, 156 S.

(Kieler kunsthistorische Studien; N.F., 13)

Zugl.: Kiel, Univ., Magisterarbeit, 2008

Universitätsgeschichte und Zeitzeugen: die Verwaltung der Universität Rostock und Nachträge: 2 Bde. / Universität Rostock. Hrsg. von Kersten Krüger. Rostock 2011, 681 S.

(Rostocker Studien zur Universitätsgeschichte; 15.1 u. 15.2)

Verfemte Moderne: Kunstwerke aus der Aktion „Entartete Kunst“ der Nationalsozialisten im Kulturhistorischen Museum Rostock; zum Schicksal eines Teils des Nachlasses Bernhard A. Böhmers, Kunsthändler im Dritten Reich / [Hrsg. Hansestadt Rostock, Kulturhistorisches Museum Rostock. Konzept, Red. und Texte: Heidrun Lorenzen; Steffen Stuth]. Rostock [2011], 109 S.
(Schriften des Kulturhistorischen Museums Rostock; N.F., 5)

Vick, Karsten: 650 Jahre Lalendorf: von der Eiszeit bis in die Gegenwart / Hrsg.: Gemeinde Lalendorf. 2011, 100 S.

Wieben, Uwe: Dunkle Tage in der Idylle: die KZ-Außenlager Düssin und Garlitz in Mecklenburg. Leipzig 2011, 60 S.

Wieben, Uwe: Foppe van Aitzema und der Frieden zu Boizenburg von 1620 / [Hrsg. vom Verein Boizenburger Museumsfreunde e.V.]. Boizenburg 2011, 64 S.

Witten, Taler, Gulden: 700 Jahre Rostocker Münzgeschichte; Katalog zur Ausstellung des Kulturhistorischen Museums Rostock / Steffen Stuth. Rostock [2011], 83 S.

(Schriften des Kulturhistorischen Museums Rostock; N.F.,4)

Wittkowski, Erika: Erinnern oder vergessen: vier Jahrzehnte im 20. Jahrhundert. 1. Aufl. Neustrelitz 2011, 255 S.

Wolff, Jürgen: Gischow: aus der Geschichte eines kleinen Bauerndorfes / [Hrsg.: Gemeinde Gischow]. Lübz 2011, 80 S.

Zwanzig Jahre Gesellschaft für Schulgeschichte Mecklenburgs und Vorpommerns e.V.: ausgewählte Beiträge einiger Mitglieder 1991–2011 / [Hrsg.: Gesellschaft für Schulgeschichte Mecklenburgs und Vorpommerns e.V. Red.: Wolfgang Schmidtbauer]. Schwerin 2011, 120 S.

725 Jahre Dabelow: 2011; Geschichte und Geschichten / Hrsg.: Dorfverein „De Dör“ Dabelow e.V. Dabelow 2011, 59 S.

725 Jahre Röckwitz: Gützkow – Röckwitz – Adamshof; geschichtlicher Rückblick / Hrsg.: Gemeinde Röckwitz. Röckwitz 2011, 80 S.

775 Jahre Malchin: 1236–2011 / [Hrsg.: Stadtverwaltung Malchin]. Malchin 2011, 1 CD-ROM

825 Jahre Kloster Doberan: Geschichte und Entwicklung des Klosters und der Stadt / [Hrsg. Stadt Bad Doberan]. Bad Doberan 2011, 100 S.

VEREINSNACHRICHTEN

**Tätigkeitsbericht
des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde e. V.
für das Jahr 2011**

1. Allgemeines

Im Jahr 2011 fanden acht Vorträge und drei Exkursionen statt. Die Vorträge wurden von 23 bis über 80 Zuhörern besucht, wobei in der Regel über 40 Besucher zu verzeichnen waren. An der Exkursion nach Ribnitz nahmen 13 Personen teil, für die Exkursionen nach Bothmer und auf den Schweriner Friedhof interessierten sich jeweils um die 40 Personen.

Am 16. April 2011 wurde in Anwesenheit von 41 Mitgliedern die Mitgliederversammlung durchgeführt. Sie bestätigte den Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstandes für 2010 und stimmte dem Arbeits- und Veranstaltungsplan 2011/12 zu.

2011 sind dem Verein 12 neue Mitglieder beigetreten; vier Austritte waren zu verzeichnen. Verstorben sind drei Mitglieder. Damit betrug die Mitgliederzahl am 31. Dezember 2010 213 Einzel- und fünf korporative Mitglieder.

2. Publikationen

Im Dezember 2011 erschien Band 126 der Mecklenburgischen Jahrbücher mit einem Umfang von 391 Seiten. Die redaktionellen Arbeiten für Band 127 (2012) wurden begonnen.

3. Vortragswesen

- | | |
|-----------|---|
| 14.1.2011 | Vortrag: Der Weg vom Bastard zum mecklenburgischen Adligen – die natürlichen Kinder Herzog Friedrich Wilhelms (1675–1713)
(Corinna Schulz MA, Rostock) |
| 11.2.2011 | Vortrag: Störtebekt's Erben – Vitalienbrüder, Seesöldner und Freibeuter im Ostseeraum des frühen 15. Jahrhunderts
(Nicolai Clarus MA, Hamburg) |

- 4.3.2011 Vortrag: Willkommen in Mecklenburg?!
Aufnahme und Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen
in Mecklenburg nach 1945
(Dr. Mirjam Seils, Hamburg)
- 16.4.2011 Vortrag: Wismar in der Schwedenzeit
(Prof. Dr. Herbert Langer, Greifswald)
- 30.9.2011 Vortrag: Vexierbilder einer Biographie:
Dr. Heinz Mansfeld (1899–1959)
(Dr. Susanne Fiedler, Rostock)
- 21.10.2011 Vortrag: Ein Veitstanz und ein Festmahl Wilder Männer.
Die Schweriner Messinggrabplatten im europäischen
Zusammenhang
(Prof. Dr. Klaus Krüger, Halle)
- 18.11.2011 Vortrag: Archäologie unterm Hakenkreuz.
Prähistorische Forschung in Mecklenburg 1930–1945
(Daniel Nösler MA, Wilhelmshaven)
- 9.12.2011 Vortrag: „Du olle Söge, sittst up mienen Stand!“ –
Kirchenstühle im ländlichen Mecklenburg
(Dr. René Wiese, Uelitz)

4. Exkursionen und sonstige Veranstaltungen

- 7.5.2011 Ribnitz mit Schwerpunkt auf der neugestalteten Ausstellung zur
Kloster- und Stiftsgeschichte
(Axel Attula, Ribnitz-Damgarten)
- 18.6.2011 Schloss Bothmer von innen und außen, Kirche in Klütz und
Schloss Kalkhorst
(Sabine u. Dr. Tilo Schöfbeck, Schwerin)
- 24.6.2011 Der Alte Friedhof Schwerin
(Horst Ende, Schwerin)

Schwerin, April 2012

Dr. Andreas Röpcke
Vorsitzender

Dr. Antje Koolman
Geschäftsführerin

Aus der Arbeit der Historischen Kommission für Mecklenburg e.V.

Die Aktivitäten der Historischen Kommission für Mecklenburg haben sich auch 2011 in Schriften sowie einer Tagung zu bislang noch wenig erforschten Themen der Landesgeschichte niedergeschlagen. So konnte zunächst die Arbeit an Band 6 des Biographischen Lexikons für Mecklenburg abgeschlossen werden. Der 316 Seiten umfassende Band mit 67 Einträgen und zahlreichen Abbildungen ist bereits im Dezember 2010 erschienen und darauf folgend 2011 abgerechnet worden. Damit stellt das Biographische Lexikon jetzt 390 Mecklenburgerinnen und Mecklenburger vor, die in ihrem Lebenslauf einen Bezug zum Land haben und Bedeutendes bewirkten. Erfreulich im Hinblick auf die Kontinuität der Publikationsreihen der Kommission ist auch, dass die Vorbereitungen für Band 7 schon weit gediehen sind.

Darüber hinaus sind als Quellenband in der Reihe C der Veröffentlichungen der Historischen Kommission die Protokolle der Rostocker Vierundsechziger erschienen. Sie geben Aufschluss über die Geschichte Rostocks in der Reformationszeit des 16. Jahrhunderts. Die Edition besorgte die Kirchenhistorikerin Frau Prof. Dr. Sabine Pettke (Universität Rostock).

Schließlich fand am 20. und 21. Mai 2011 die wissenschaftliche Tagung zum Thema „Alt werden in Mecklenburg im Wandel der Zeit“ mit mehr als 100 Teilnehmern statt. Tagungsort war das Schweriner Schleswig-Holstein-Haus. Zur Eröffnung sprach Manuela Schwesig als Ministerin für Gleichstellung, Arbeit und Soziales des Landes Mecklenburg-Vorpommern in die Thematik einführende Worte. Die anschließenden Vorträge, die sich u.a. mit der Einrichtung von Seniorenheimen oder der gesellschaftlichen Wahrnehmung alter Menschen in der Vergangenheit befassten, werden derzeit für einen Tagungsband vorbereitet.

Im Vorfeld dieser Tagung, am 20. Mai 2011, wählte die ordentliche Mitgliederversammlung der Historischen Kommission für Mecklenburg einen neuen Vorstand. Zum Vorsitzenden wurde Herr Prof. Dr. Ernst Münch (Universität Rostock, Historisches Institut), zur stellvertretenden Vorsitzenden Frau PD Dr. Anke John (Universität Rostock, z.Zt. Friedrich-Schiller-Universität Jena, Historisches Institut) gewählt. Als Schriftführer ging Herr Dr. Matthias Manke (Landeshauptarchiv Schwerin) aus der Wahl hervor.

Anke John

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AdL	Archiv des Liberalismus
AHR	Archiv der Hansestadt Rostock
AHW	Archiv der Hansestadt Wismar
BA	Bundesarchiv
BSU	Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDP	Deutsche Demokratische Partei
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
FVB	Fränkisches Volksblatt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GPU	russ: gossudarstwennoje polititscheskoje uprawlenije = Staatliche Politische Verwaltung
HZ	Historische Zeitschrift
LDPD	Liberal-Demokratische Partei Deutschlands
LHAS	Landeshauptarchiv Schwerin
LKAS	Landeskirchenamt Schwerin
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MJB	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, ab 1931 Mecklenburgische Jahrbücher
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
MVZ	Mecklenburgische Volkszeitung
ND	Neudruck
NDB	Neue Deutsche Biographie
NS	Nationalsozialismus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NWZ	Neue Würzburger Zeitung
OKR	Oberkirchenrat
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
RZ	Rostocker Zeitung
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SD	Sicherheitsdienst
SMAD	Sowjetische Militärdadministration in Deutschland
SMS	Staatliches Museum Schwerin
SS	Schutzstaffel
StAS	Stadtarchiv Schwerin
StAWü	Stadtarchiv Würzburg
StfS	Staatssekretariat für Staatssicherheit
UAR	Universitätsarchiv Rostock
USPD	Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands
WGA	Würzburger General-Anzeiger